

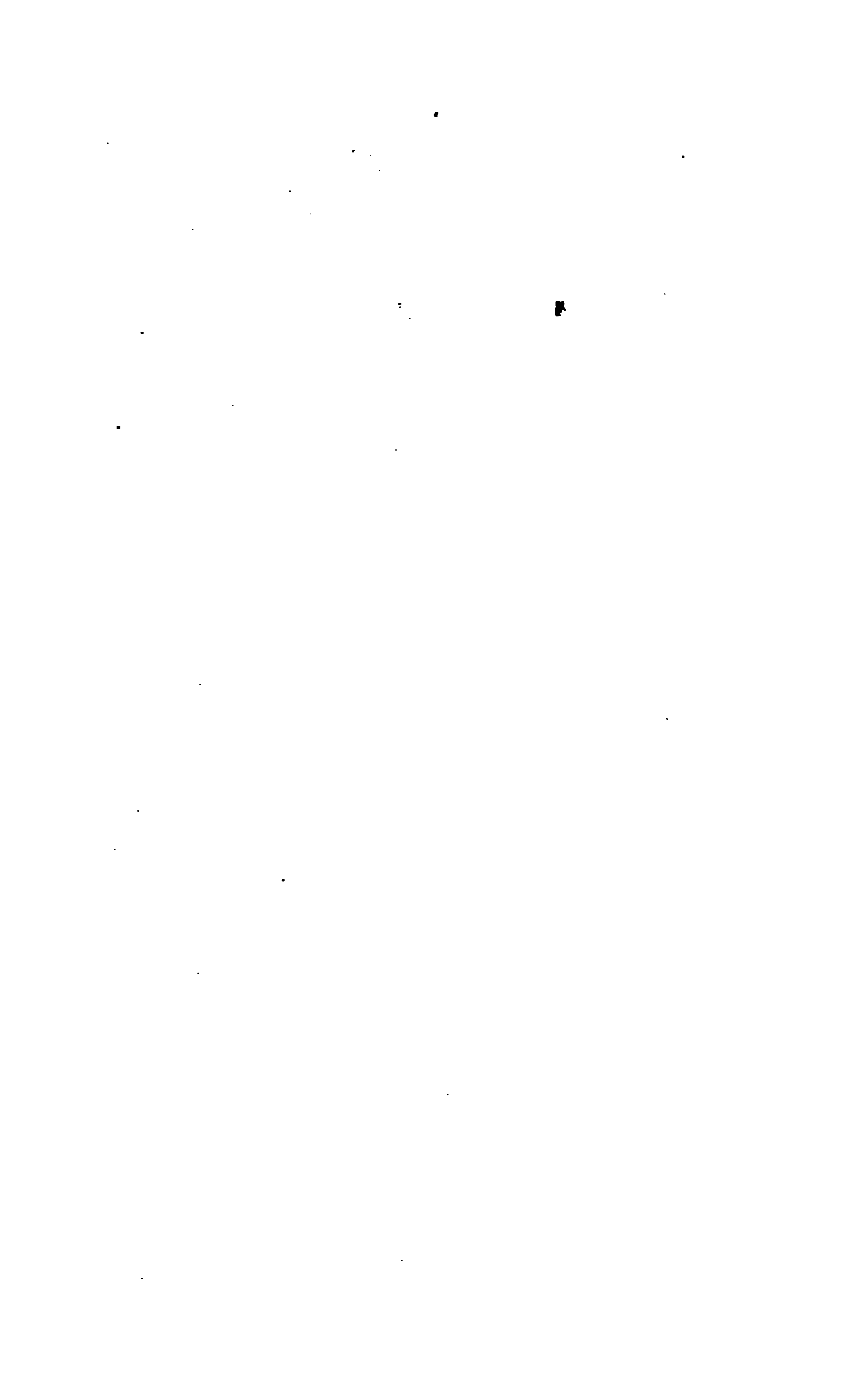












Christliche Kirchengeschichte

von

Johann Matthias Schröckh,

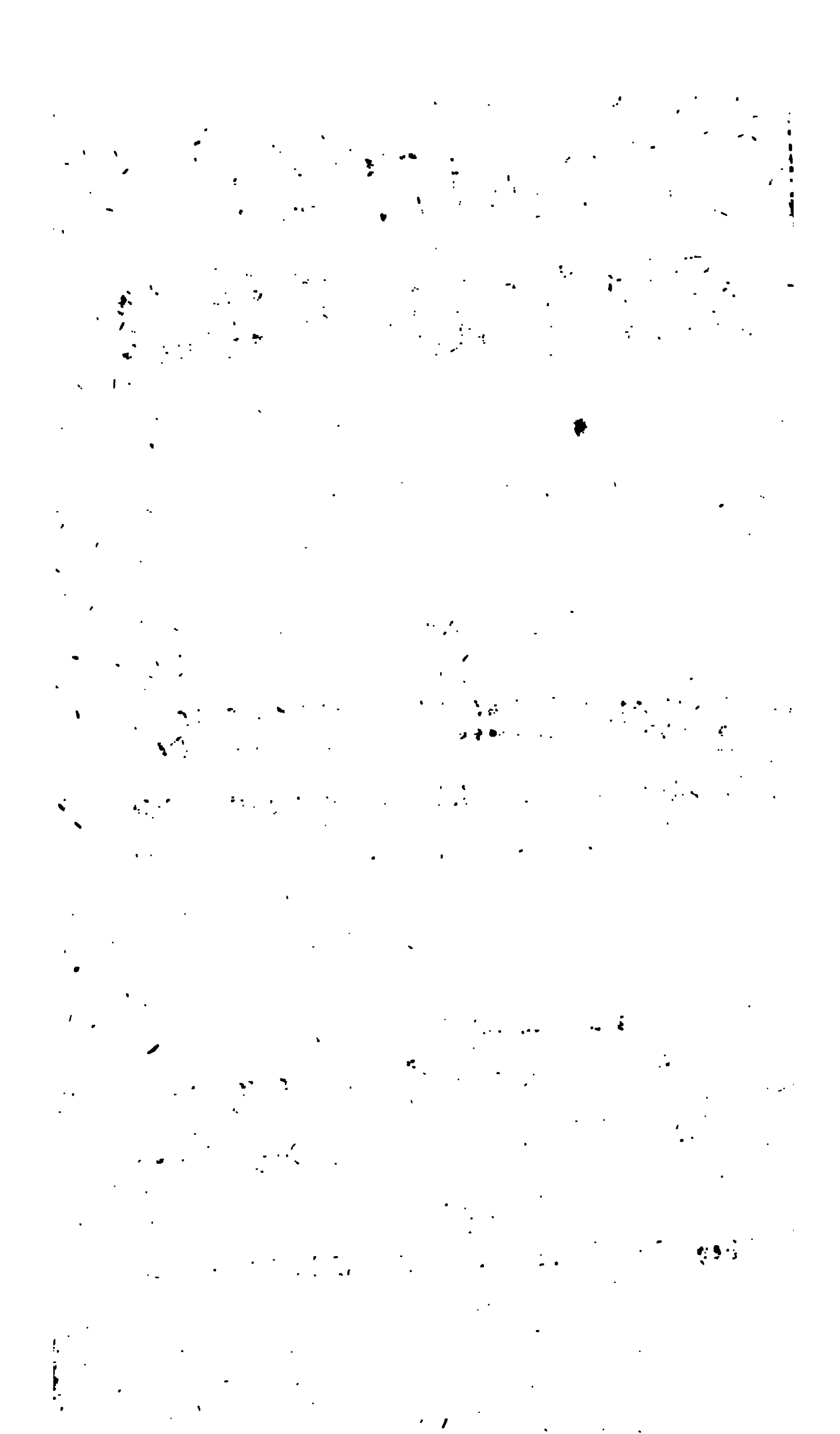
ordentlichem Lehrer der Geschichte auf der Universität Wittenberg.

Drey und dreyßigster Theil.

Leipzig,

bey Engelhart Benjamin Schwickert,

1801.



Vorrede.

Mit diesem Theil endigt sich die allgemeine christliche Religionsgeschichte des Mittelalters: und es ist daher alle Hoffnung vorhanden, daß die Geschichte der Theologie und der Religionsstreitigkeiten, welche noch zu beschreiben übrig sind, im folgenden Theil dieses Werks völlig zu der großen Scheidewand der ältern und neuern Zeiten der christlichen Kirchengeschichte führen werden. Ich habe hier in der Geschichte der Religion auch den Zustand und die Veränderungen der öffentlichen Religionsvorträge, oder der Predigten, eingerückt. Sie nahmen in den vorhergehenden Jahrhunderten ihren Platz in der Geschichte der Theologie ein, und konnten ihn auch daselbst mit einigem Rechte behaupten; aber mit einem noch weit größern schienen sie mir der Verfassung, in welcher die Religion selbst sich befand, näher gebracht werden zu müssen: zumal am Ende eines Zeitalters, nach welchem sogleich sich unzählige Stimmen hören ließen, welche eine Hauptverbesserung dieser Vorträge, zugleich mit der Veredlung der Religion, verlangten. Man wird hier Ver-

suche

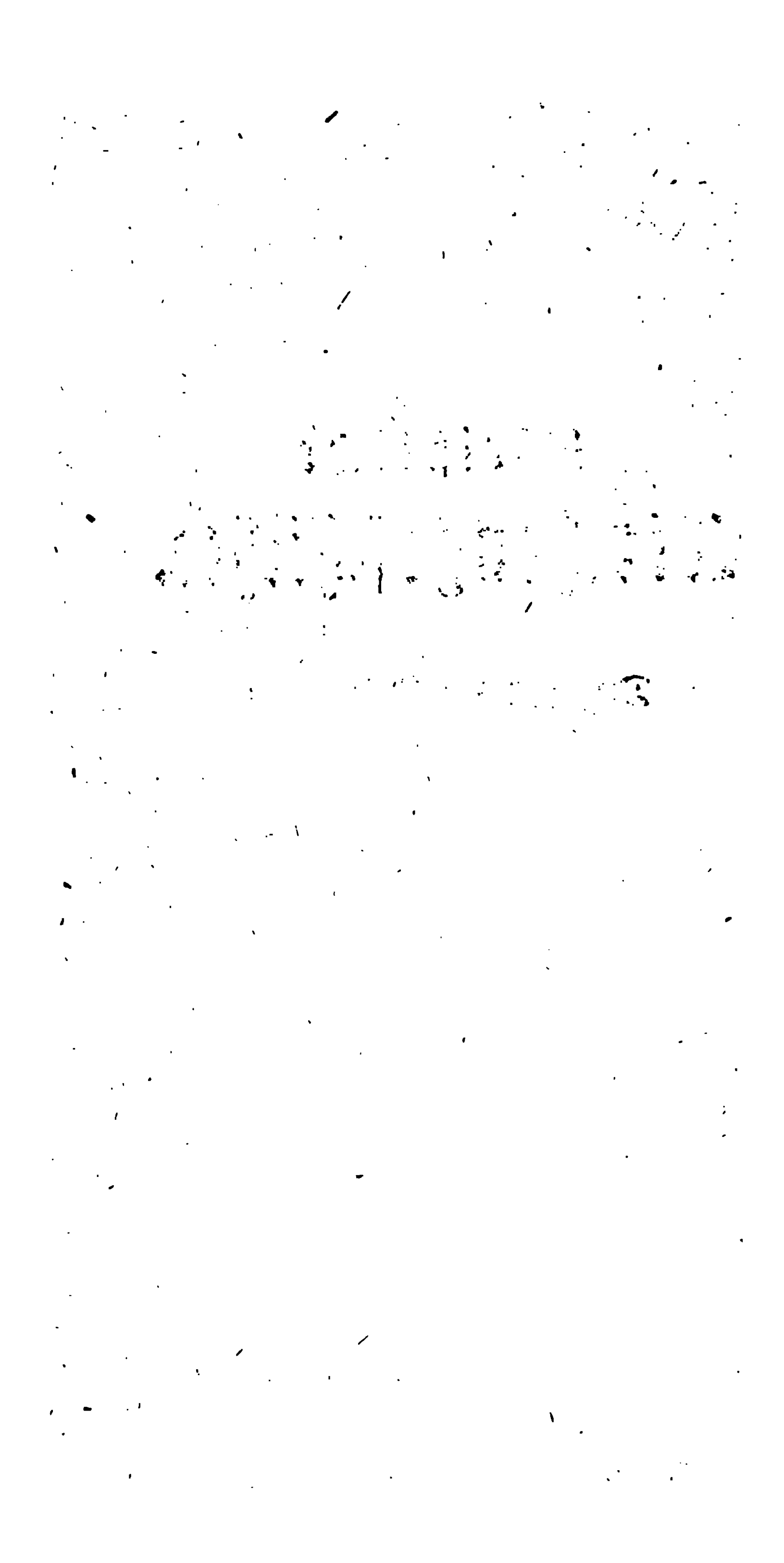
suche in allen Gattungen von Predigten antreffen: scholastischspitzfindige, gelehrte und citatenreiche, dogmatische und moralische Ausführungen des herrschenden Lehrbegriffs, mystischtrübseelige, Heiligenlobreden und Wundererzählungen, selbst unterhaltende und belustigende bis zum Komischen. Wenn man es, bey der damaligen Gestalt des Christenthums, weniger befremdlich findet, daß die Lehrer desselben sich über die einzige würdige Art solcher Vorträge nicht haben vereinigen können: so wird man in unsern Zeiten die Untersuchung vor noch weit wichtiger halten müssen, warum die Uneinigkeit über die beste Methode zu predigen selbst unter denen fortdauert, welche alles gethan zu haben glauben, um sie aufzuheben. Vergebens klagt man über die sichtbarlich zunehmende Gleichgültigkeit gegen die gemeinschaftlichen Religionsübungen, wenn der Prediger seine Bestimmung und das Bedürfniß, die gerechten Erwartungen seiner Zuhörer in mancherley Betrachtung noch immer eben so sehr vergißt, als er es am Ende des funfzehnten Jahrhunderts gethan hat.

Wittenberg, am 8. October des Jahrs 1801.

Christ-

Christliche Kirchengeschichte.

Drey und dreyßigster Theil.



Ausführliche Geschichte des Dritten Zeitraums.

Drittes Buch.

Geschichte der christl. Religion und Kirche, vom Tode Bonifacius des Achten, bis auf Luthers Reformation.

Vom Jahr 1303. bis zum Jahr 1517.

Fortsetzung des Vierten Abschnitts.

Geschichte der Römischen Päpste, des Clerus, und des Kirchenrechts.

Nunmehr ist die Geschichte der päpstlichen Monarchie ohngefähr siebenhundert Jahre seit ihrem Ursprunge; vierhundert aber seit ihrer vollkommenen Reife, fortgeführt worden: und vergebens wird man in der Geschichte aller Zeiten ihres gleichen am Sonderbaren und Außerordentlichen suchen. Daß ein Mann von unternehmendem Geiste und großem Mu-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

 the

J. n. C. G. 1303 bis 1517

che sich der Lage der Welt schlau und tapfer zugleich bedient hat, um ein Reich über Länder und Nationen zu errichten, an die er nicht die geringsten Ansprüche hatte, und welche gleichwohl seinen Nachkommen Jahrhunderte hindurch unterworfen geblieben sind; oder daß der Stifter einer neuen Religion, der sie mit den Waffen in der Hand lehrte, und seinem bezwungenen Vaterlande aufdrang, eine vereinigte geistliche und weltliche Macht gegründet hat, die einige hundert Jahre fortwährte; davon finden sich wohl Beyspiele. Aber daß die Lehrer eines Glaubens, welcher sich einige hundert Jahre nach einander bloß durch seine edle Gemeinnützlichkeit einen ungezwungenen Weg in die Herzen von hunderttausenden gebahnt; die strengste Unterwürfigkeit gegen jede gesetzmäßige Gewalt vom Anfange her, eingeschärft, und niemanden weniger als seinen Lehrern eine Herrschaft über Verstand, Gewissen, Güter und Leben zugestanden hatte, dennoch nicht sowohl aus den Grundsätzen dieses Glaubens, als aus gewissen Meinungen und historischen Sagen, die mit demselben in Verbindung standen, ein Recht an eine solche Herrschaft herleiten; es immer glücklicher behaupten; unter eben diesem Vorwande sich zum Range eines weltlichen Fürsten erheben; endlich Herren über einen ganzen Welttheil werden und bleiben sollten; das ist allerdings einzig in seiner Art. Unterdessen bey aller geheiligten und unwiderstehlichen Macht von Religionsmeinungen, die in Jahrhunderten, denen alle Prüfung fremd und untersagt war, von früher Jugend an eingeprägt oder vielmehr vorgeschrieben wurden; bey aller Mannichfaltigkeit der listigen und gewaltsamen Mittel, deren sich diese Lehrer bedient haben, um die Köpfe ihrer Glaubensgenossen zu bezähmen; auch bey den günstigsten Stellungen und Aufmunterungen, unter welchen sie seit dem Ende des vierten Jahrhunderts

einen

einen solchen Entwurf unaufhörlich verfolgt haben, würde er doch früh genung haben scheitern müssen, wenn nicht die Christen, welche sie nach und nach in ihre Unterthanen und zum Theil Sclaven verwandelten, eine Reihe der unverzeihlichsten Fehler begangen, ihre wahren Rechte und Erhaltungsmittel der Geistesfreyheit, welche sogar einen Vorzug ihrer Religion ausmacht, entweder gar nicht gekannt; oder äußerst schlecht benützt hätten. Unglücklicher Weise sorgte freylich ein großer Theil dieser Christen, der auch den Nahmen von Lehrern führte; aber sich zu einer machthabenden Gewalt, sogar zu fürstlichen Besitzungen aufgeschwungen hatte, dafür, daß ihre Mitbrüder keinen Gebrauch davon machen durften. Sie regierten gewissermaaßen zugleich mit jenen geistlichweltlichen Monarchen, einst ihren Amtsgenossen; von denen sie aber allmählich nur zu untergeordneten Befehlshabern und Vollstreckern ihres Willens herabgesetzt worden waren: zwar also nicht ohne den empfindlichsten Verlust an ihren theuersten Rechten; aber doch, wenn hohe Ehrenbezeigungen, ein Antheil von Macht, eine beynahe gänzliche Unabhängigkeit von ihren eigentlichen Oberherren, Reichthümer und ein genußvolles Leben dafür schadloß halten können, nicht ohne einen Ersatz von wichtiger Bedeutung.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Niemals schienen zwar die Christen, und selbst der großmüthiger denkende Theil ihrer Lehrer, mit mehr Eifer, auch mit geschickterer Wahl der Mittel, der Wiedererwerbung ihrer alten Freyheiten nachzustreben, als eben in dem Zeitalter, für welches die Geschichte der Päpste jetzt geendigt worden ist. Die große Religionsgesellschaft, deren gebietender Herr einer ihrer ehemaligen Lehrer war, versuchte es, auf allgemeinen kirchlichen Reichstagen, durch ihre ansehn-

lichsten Abgeordneten, gleichsam als durch ihre Stände, vorgestellt, ihre fehlerhafte Verfassung der ursprünglichen und ächten ähnlicher zu machen; verlorne Rechte wieder herzustellen; die Macht ihres Oberhauptes, dem alten, längst vergessenen Kirchenrechte gemäß, einzuschränken; die gesetzgebende und entscheidende Gewalt in Kirchenangelegenheiten unter die Vorsteher ihrer Gemeinen in gleichen Verhältnissen zu vertheilen; und mit dieser neuen Verstärkung begabt, in ihrem ganzen Umfange, bis zu ihrem Oberhaupte selbst hin, so viele nöthige Verbesserungen anzubringen; besonders aber, gemeinschaftlich mit ihren Fürsten, die auch ihnen so furchtbare Monarchie wenigstens unfähiger zu schaden und zum Unglückstiften zu machen. Allein wie schlecht es beyde verstanden haben, ihre damaligen Vortheile zu benützen, ist aus der vorhergehenden Geschichte bekannt genug: und eines der größten von allen ihren Versehen ist noch nicht einmal bemerkt worden. Die Anmaaßungen eines Monarchen, der nichts als seine eigenen Verordnungen für dieselben aufzuweisen hatte, in ihrer Schwäche anzuerkennen, darzustellen und zu verwerfen; gleichwohl aber sein Gesetzbuch anzunehmen und zu verehren, war das Widersprechendste, was sie thun konnten. So lange die Dekretalen in ihrer allgemeinen Gültigkeit blieben: waren die Gesetze der oekumenischen Kirchenversammlungen nicht viel mehr als ein Spiegelgefechte, wo der eine Theil seine noch übrig gebliebnen Kräfte in allerley Wendungen und Luftstreichen übte; während daß der andere ruhig und seines Siegs gewiß ihnen kaum bisweilen auszuweichen sich die Mühe nahm.

Würklich vollendeten auch jetzt die Päpste ihr Gesetzbuch nicht allein nach ihrem Gefallen, indem sie es mit neuen Verordnungen zur Unterstützung ihres Ansehens

hens vermehrten; sondern sie sahen es zugleich mit einem willfährigen Gehorsam den Landesgesetzen aller Nationen beygefügt, und selbst vorgezogen. Bis gegen das Ende des dreyzehnten Jahrhunderts waren es Gratians Decret, die Decretalen Gregors des Neunten, und das Sechste Buch der Decretalen, von Bonifacius dem Achten bekannt gemacht, welche die Vorschriften dieses neuen päpstlichen Kirchenrechts ausmachten; wie an einem andern Orte (Chr. KGesch. Th. XXVII. S. 25–71.) umständlich gezeigt worden ist. Vergebens warfen in diesen Zeiten, wie auch bereits an einer andern Stelle (Th. XXII. S. 34.) Beyspiele davon angeführt worden sind, einige Schriftsteller ihre Zweifel über die Aechtheit mancher Isidorischen Decretalen hin. Diese schüchternen Vermuthungen blieben in ihren Schriften vergraben, ohne daß sie auf das Ganze irgend eine beträchtliche Würkung hätten thun können. Jene untergeschobenen Verordnungen hörten eben so wenig auf eine feste Grundlage des neuen päpstlichen Rechts auszumachen, als sich die Päpste jemals bedachten, auf die augenscheinlich erdichtete Schenkungsurkunde Constantins des Großen ihr Besitzungsrecht von Rom und ganzen Ländern zu bauen; wenn gleich Valla beynahe unter ihren Augen den durch dieselbe gespielten Betrug mit dem heftigen Unwillen eines rechtschaffenen Mannes aufdeckte; und Ulrich von Hutten die Schrift desselben einem von ihnen selbst mit einer fast unbegreiflichen Kühnheit zuerst im Drucke zu seiner Beschämung vorlegte. (Th. XXX. S. 203. fg. 258. fg.) Wenn Fürsten und Nationen an diesen und andern wichtigen Untersuchungen und Entdeckungen keinen oder kaum einen vorübergehenden Antheil nahmen; so leicht es auch war, durch Hülfe derselben die Grundpfeiler der päpstlichen Monarchie umzustür-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1309 bis 1517.

zen: so kümmerte es übrigens die Päpste wenig, ob bisweilen ein Gelehrter auftrat, der mehrere Stützen ihrer Macht morsch und unbrauchbar fand. Gegen Einen solchen Mann gab es hundert Doctoren des päpstlichen Rechts, die dafür besoldet wurden, daß sie dasselbe durchaus nicht fallen ließen; auch durch dasselbe zu den höchsten Würden in der Kirche stiegen; und Hunderte von Prälaten und Theologen, denen alles daran gelegen war, daß sich eine Regierung erhielt, mit der ihr Glück und Ansehen genau verbunden war.

Clemens der Fünfte, der erste Papst, der zu **Avignon** seinen Sitz nahm, vermehrte das päpstliche Gesetzbuch mit einer neuen Sammlung. Er faßte darinne die Verordnungen, welche er auf der Kirchenversammlung zu **Vienne** in den Jahren 1311. und 1312. hatte ergehen lassen, nebst mehrern seiner eigenen zusammen; machte dieselbe im Jahr 1313. im Consistorium bekannt, und schickte sie auch der von ihm gestifteten Universität **Orleans** zu. Da er aber im folgenden Jahre starb: so wurde sie erst von seinem Nachfolger, **Johann dem Zwey und zwanzigsten**, im Jahr 1317. an die hohe Schule zu **Bologna**, und andere solcher gelehrten Gesellschaften, übersandt, um daselbst beym Vortrage des geistlichen Rechts als eine neue Quelle gebraucht zu werden. Eigentlich hatte sie **Clemens** das **Siebente Buch der Dekretalen** genannt wissen wollen; allein man legte ihr, ihm zu Ehren, den Nahmen Clementinae bey, welcher ihr geblieben ist. **Johann** hat noch einige Verbesserungen bey derselben angebracht. Sie besteht, wie die beyden vorhergehenden Sammlungen, aus fünf **Büchern**, in welchen auch ohngefähr einerley Inhalt, Ordnung, und Titel, oder Classen, unter welche die Verordnungen vertheilt sind, mit jenen herr-

schen.

schen. Im ersten Buche findet man, nach einem kurzen Glaubensbekenntnisse, (de Summa Trinitate et Fide catholica) einige Vorschriften über die Würkung päpstlicher Befehle, über kirchliche Wahlen und Appellationen, über Richter und Sachwalter. Diese und andere gerichtlichen Angelegenheiten und Förmlichkeiten werden im zweyten Buche mit genauern Bestimmungen fortgesetzt. Unter dem Titel vom Eide, entschied Clemens wider Heinrich den Siebenten, wie man bereits anderswo (Th. XXXI. S. 46.) gelesen hat, daß der Eid, den die Kaiser der Römischen Kirche leisteten, ein würklicher Eid der Treue sey. Das dritte Buch verordnet zuerst einiges über die Sitten des Clerus; sodann über Pfründen, Testamente, Begräbnisse und Zehnten, über Mönche und Klöster, über das Patronatrecht, gottesdienstliche Handlungen, Reliquien und Verehrung der Heiligen. Endlich, welches auch schon in der Geschichte dieses Papstes bemerkt worden ist, (l. c. S. 27.) hob er unter dem Titel von der Kirchenfreyheit, die verhaßte Bulle seines Vorgängers Bonifacius: Clericis Laicos, gänzlich auf. Im vierten Buche giebt es nur eine einzige Dekretale, in welcher die Heyrathen mit nahen Anverwandten oder mit Nonnen und andern geistlichen Personen, verboten werden. Desto reichhaltiger ist das fünfte Buch. Zuerst steht darinne die bereits in der Geschichte der Wissenschaften (Th. XXXI. S. 66.) berührte Verordnung, daß auf einigen der vornehmsten Universitäten Lehrer der morgenländischen Sprachen bestellt werden sollten. Andere betreffen Juden, Saracenen, Ketzer, Mordthaten, Wucher, ungerechte Anmaaßungen der Bischöfe, die Bestrafung derer, welche sich am Clerus vergreifen; besonders aber die Mönche, in deren Geschichte die so berühmte, hier eingerückte Bulle: Exivi de Paradiso, ihren angemes-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

senen Platz erhalten wird. (Gerh. a Mastricht Hist. Iuris Ecclesiast. et Pontificii, p. 399. sq. Douiatii Praenotionum Canonicar. L. IV. c. 22. p. 257. sq. c. notis Aug. Frid. Schotti; Georg. Lud. Boehmeri Progr. de Clementinis, Götting. 1742. 4.)

Von eben dem Papste Johann, der diese Sammlung zum allgemeinen Gebrauche einführte, kam bald darauf eine neue hinzu, die unter der Aufschrift: Extravagantes Iohannis XXII. der vorhergehenden beygefügt worden ist. Mit diesem Nahmen belegte man anfänglich alle päpstliche Verordnungen, welche nach Gratians Dekrete erschienen, und also außerhalb desselben ohne Verbindung gleichsam herumschweiften. Nachdem aber durch Gregors des Neunten Dekretalen hierinne eine Aenderung getroffen worden war: fiel jene Benennung weg; nur daß man auch diese Sammlung, weil sie von Gratians seiner abgesondert war, mit dem Worte Extra bezeichnete. Extravagantes hießen seitdem die neuen noch nicht gesammleten Verordnungen der Päpste. Johann brachte entweder selbst zwanzig derselben, wie Doujat glaubt, im Jahr 1325. in diese neue Sammlung; oder sie wurde, nach anderer Meinung, erst um das Jahr 1340. von einigen Gelehrten abgefaßt. Daß sie gleichwohl auch den Nahmen Extravagantes behalten hat, scheint davon herzukommen, weil sie nicht, gleich den frühern, durch eine päpstliche Bulle bestätigt, und den hohen Schulen zugeschickt wurde. Der Papst mag nemlich Willens gewesen seyn, eine vollständigere Sammlung seiner Verordnungen, als diese ist, zu treffen, indem noch weit mehrere darinne fehlten. Die unter vierzehn Titeln in derselben begriffenen sind erstlich auf die kirchlichen Wahlen und deren Folgen, auch die päpstliche Besetzung

tzung

zung gewisser Stellen, gerichtet: wozu besonders die schon ehemals (Th. XXXII. S. 162.) angezeigte Bulle Execrabilis gehört. Sodann folgt Johann des Zwey und Zwanzigsten Verbot, dessen in seiner Geschichte (Th. XXXI. S. 66. fg.) ebenfalls gedacht worden ist, daß sich niemand unterstehen sollte, während des erledigten Kaiserthrons, da dem Papste die Regierung dieses Reichs zustünde, ohne seine Erlaubniß irgend eine kaiserliche Befehlshaberstelle in Italien zu übernehmen. Wenn man einige andere Verordnungen des Papstes ausnimmt, durch welche bald die Turniere erlaubt werden, welche sein Vorgänger untersagt hatte; bald Münzverfälschern in Frankreich, und unruhigen Köpfen im päpstlichen Gebiete Strafen gedroht werden; und dergleichen mehr: so stehen die meisten übrigen mit der Mönchsverfassung dieser Zeiten, vornemlich mit der berühmten Streitigkeit über die vollkommene Armuth, in einem genauen Zusammenhange. (Mastricht l. c. p. 400. Doujat l. c. c. 23. p. 259. sq.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Zu allen diesen Sammlungen des päpstlichen Rechts wurde wahrscheinlich bald nach dem Jahr 1484. noch eine neue gesetzt, welche die Aufschrift: Extravagantes Communes führt. Sie ist nur die Frucht von dem Fleiße eines einzelen Gelehrten; aber doch wegen ihrer Nutzbarkeit dem Gesetzbuche der Päpste einverleibt worden. Den Beynahmen Communes hat diese Sammlung davon erhalten, weil in derselben nicht die Verordnungen Eines Papstes, sondern von fünf und zwanzig stehen; unter welchen Urban der Vierte vom Jahr 1262. an, der erste, und Sixtus der Vierte im Jahr 1483. der letzte ist. Sie ist in fünf Bücher abgetheilt. Das erste enthält Vorschriften über die ehrerbietige Aufnahme der

päpstl.

päpstlichen Legaten, über Wahlen, Pfründen, geistliche Gerichte, Bischöfe, (welche nicht, wie Nachteulen, ihre Gemeinen heimlich verlassen, und verkleidet am päpstlichen Hofe herumziehen sollen,) über Mönche, und dergleichen mehr; vornemlich aber die berüchtigte Bulle: Unam Sanctam. Im zweyten Buche kommen nur drey Dekretalen vor, welche das gerichtliche Verfahren in mancherley Angelegenheiten bestimmen. Dagegen ist das dritte von nicht geringer Mannichfaltigkeit des Inhalts. Das Unanständige mancher Cleriker, welche ihren Gesang mit Gebehrden begleiteten; die Vertheilung und zum Theil Reservation von Pfründen durch den päpstlichen Hof; die Güter und Einkünfte der Kirche; eine mit der Excommunication bedrohte Gewohnheit vornehmer Familien, die Leichname ihrer Verstorbenen in Stücken zu zerhauen, das Fleisch von denselben abzukochen, und die bloßen Knochen zu begraben; Mönche, Gottesdienst, Reliquien und ähnliche Gegenstände, gehören zu demselben. Das vierte Buch dieser Sammlung, welches wahrscheinlich von Ehesachen handelte, fehlt jetzt gänzlich. Im fünften aber finden sich noch viele, zum Theil merkwürdige Verordnungen über Simonie, Verkauf von Waffen an die Saracenen, getaufte Juden, Ketzer, Schismatiker, mancherley Verbrechen; und dergleichen mehr. Berühmt ist insonderheit die Bulle Clemens V., durch welche er, wie man in seiner Geschichte (Th. XXXI. S. 27.) gelesen hat, erklärte, daß die Bulle Unam Sanctam dem Könige von Frankreich und seinen Unterthanen nicht nachtheilig werden sollte; und die Bulle Clemens VI. Unigenitus, in welcher nicht nur das Jubeljahr auf jedes funfzigste herabgesetzt; sondern auch die Lehre vom Kirchenschatze zur Unterstützung desselben angewandt wurde. (Mastricht l. c. p. 406. Doujat l. c. p. 261. sq.)

So

So bildete sich nach und nach seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts bis gegen das Ende des funfzehnten, das päpstliche Gesetzbuch, das unter dem Nahmen Corpus Iuris Canonici so bekannt ist. Es giebt zwar noch ein Siebentes Buch der Dekretalen, das mehrern Ausgaben desselben angehängt ist; allein diese Sammlung des Französischen Rechtsgelehrten Peter Matthieu, die zuerst im Jahr 1490. ans Licht trat, hat nie mit den bisher beschriebenen ein gleiches Ansehen erlangt. Andere Fortsetzungen dieses Gesetzbuchs müssen in dem großen Römischen Bullarium gesucht werden, welches die Verordnungen der Päpste von Leo dem Großen an, im fünften Jahrhunderte, bis zum Jahr 1758. in neunzehn Foliobänden enthält. Daß jenes Gesetzbuch bereits lange vor seiner Vollendung einen hohen öffentlichen Werth in der abendländischen Kirche erlangt habe, weiß man schon aus der ältern Geschichte. Aber einige Bemerkungen darüber scheinen, wenn sie gleich längst von Kennern und Auslegern desselben vorgebracht worden sind, ihre Stelle doch auch hier zu verdienen. Es hat eigentlich zwey Haupttheile von etwas ungleichartigem Inhalte: Gratians Dekret, und die Dekretalen. In jenem trifft man noch auf Spuren genug von dem alten bischöflichen Rechte; oder von der aristokratischen Verfassung der Kirche, wie dieselbe aus Kirchenvätern und Concilienschlüssen gezogen worden ist; in den Dekretalen hingegen herrscht nur das päpstliche Recht, wie es diese Monarchen durch ihre Verordnungen festgesetzt haben. Doch selbst die Mühe, welche sich Gratianus gab, das ächte alte Kirchenrecht mit dem neuen päpstlichen in Uebereinstimmung zu bringen, oder zu vermischen, und für das letztere Stützen zu sammeln, wenn sie gleich keine Prüfung aushielten, machte seine Arbeit für die Absichten

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

n. G. 1073 bis 1517.

ten der Päpste nur desto brauchbarer. Beyde, das Dekret und die Dekretalen, führten also im Grunde auf einerley Ziel hin: auf die Feststellung einer kirchlichen Regierung durch ganz Europa, welche nicht allein von der bürgerlichen in jedem Lande unabhängig seyn; sondern auch diese in unzähligen Fällen an ihre Gesetze gewöhnen sollte. Der Erfolg davon war für die Päpste so erwünscht, als sie es nur verlangen konnten. Aus Ehrerbietung gegen sie; nicht weniger um des Vorurtheils willen, daß im päpstlichen Rechte mehr Billigkeit, mehr Beförderung der Gottseeligkeit anzutreffen sey, begünstigten es Fürsten und Obrigkeiten auf alle Weise. Was dem Römischen Rechte, das so viel Ansehen in Deutschland erlangt hat, niemals wiederfahren ist, eine feyerliche Bestätigung der Kaiser, das erhielt das geistliche Recht schon durch **Friedrich den Zweyten** und **Rudolf von Habsburg**. Es wurde gar bald auch in bürgerlichen Streithändeln gebraucht; zumal da die Päpste viele ihrer Dekretalen aus den **Glossen** über das Römische Recht geschöpft hatten. Sowohl dieses, als die einheimischen Rechte, unterlagen daher der höhern Würde desselben. Natürlich räumten die Bischöfe in ihren so weit verbreiteten Gerichten dem päpstlichen Rechte durchgehends den Vorzug ein. Die Doctoren des canonischen und bürgerlichen Rechts auf Universitäten trugen in dieser Verbindung ebenfalls viel dazu bey, daß jenes den Vorrang behielt. Sogar in den Streitigkeiten, welche die Kaiser mit den Päpsten in diesen Jahrhunderten führten, wurden die Gründe für ihre Rechte nicht selten aus dieser ihnen so nachtheiligen Quelle geschöpft. Ueberhaupt thaten diese Händel dem Ansehen des canonischen Rechts keinen Eintrag. Eine Zeitlang wurde zwar die Gültigkeit des **Sechsten Buchs** der Dekretalen in Frankreich angefoch-

ten,

ten, weil zwischen dem Herausgeber desselben Bonifacius dem Achten, und Philipp dem Schönen, eine so bittere Feindschaft ausgebrochen war; allein dieses erstreckte sich nur immer so weit, als die darinne enthaltenen Verordnungen, die doch früher als jener Ausbruch gesammelt wurden, mit den Rechten des Königs, oder mit den Freyheiten der Französischen Nation, stritten. Wie viel aber oder wie lang sowohl diese Freyheiten, als die der Deutschen Kirche beygelegten, gegolten haben, ist in dieser Geschichte bereits gezeigt worden. Man hat übrigens auch angemerkt, daß, so wie eine gewisse Nachahmung und Verwandtschaft des canonischen Rechts mit dem bürgerlichen, oder noch genauer, des Päpstlichen mit dem Römischen, gleichfalls unter die Beförderungsmittel der Aufnahme des erstern gehört, und die Legisten oft genug zu Ueberläufern in die Festung der Decretisten gemacht hat, auch die Hauptbestandtheile des päpstlichen Gesetzbuchs eine solche Aehnlichkeit an ihrer Stirne tragen. Gratians Dekret läßt sich sehr wohl mit den Pandekten vergleichen; die Dekretalen stellen eine Art von kirchlichem Codex, und die übrigen Sammlungen die päpstlichen Novellen vor. Es fehlt auch nicht an einer solchen vom Regenten der Kirche gebilligten Anleitung zum Studium des päpstlichen Rechts, wie es die Institutionen Justinians für das Römische waren; indem die Institutiones Iuris Canonici vom Johann Paul Lancelotti im sechszehnten Jahrhunderte auf Befehl der Päpste abgefaßt, und manchen Ausgaben ihres Gesetzbuchs angehängt worden sind. (Mastricht l. c. p. 406. sq. 410. sq. Doujat l. c. T. II P. I. p. 267. Iust. Henning Boehmeri Ius Ecclesiast. Protestantium, Tom. I. ad L. I. Decretall. Tit. II. de Constitutionibus, p. 86 sq. Halae, 1714. 4.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Bis

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Bis auf Gregor den Dreyzehnten, der gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts regierte, waren diese Ausgaben noch weit von ihrer nöthigen Genauigkeit entfernt. Die vom Anton. Mouchy, mit dem Beynahmen Demochares, einem Sorbonnischen Theologen und Ketzer-Inquisitor, vom Jahr 1550. an, bis 1561. zu Paris in allen Formaten besorgten, gehörten unter die erträglichern; die Ausgaben aber von Lyon im Jahr 1559. in Folio und in Quart, bekamen ihren Werth durch die freyen und praktischen Bemerkungen des berühmten Rechtsgelehrten Karl du Moulin. Allein der gedachte Papst ließ im Jahr 1582. durch einige gelehrte Männer eine neue Ausgabe zu Rom in vier Foliobänden ans Licht stellen, in der besonders Gratians Dekret aus den Quellen selbst und den alten Schriftstellern, welche dieser Mönch benützt hatte, verbessert worden ist. Der Text dieser Ausgabe blieb seitdem die Grundlage von neuen, unter welchen die zu Paris im Jahr 1687. in zwey Foliobänden erschienene lange Zeit die vorzüglichste war; die man auch zu Leipzig in den Jahren 1695. und 1705. nachgedruckt hat. Der königliche Staatsbediente, Claud. le Pelletier, ein Urenkel des Peter Pithou, gab zu derselben dessen und seines nicht weniger geschätzten Bruders, Franz Pithou, handschriftliche Anmerkungen her; sie empfiehlt sich eben so sehr durch Richtigkeit des Textes und äußerliche Schönheit. (Mastricht l. c. p. 423. sq. Doujat l. c. T. II. P. II. p. 206. sq.) Doch auch diese Ausgabe ist durch die zu Halle im Jahr 1747. in zwey Quartbänden von Just Henning Böhmern veranstaltete übertroffen worden. Er hat zwar den Text, wie ihn die neuern Herausgeber haben abdrucken lassen, unverändert beybehalten; aber nicht allein die fehlerhaften Stellen der Pariser Ausgabe verbessert; sondern auch

aus

aus mehrern zuerst verglichenen Handschriften und ältern Ausgaben eine Menge verschiedener Lesearten beygefügt; in den Anmerkungen viele philologischkritische, geographische, historische, und andere Erläuterungen beygebracht; auch jedem Bande eine Einleitung (Diss. de varia Decreti Gratiani fortuna, und de Decretall. Pontiff. Romanor. variis collectionibus et fortuna.) vorgesetzt; endlich auch sieben brauchbare Register angehängt.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Da die Anwendbarkeit dieser päpstlichen Rechtsbücher so groß und mannichfaltig war; da die Vorlesungen über dieselben sich nach und nach auf allen hohen Schulen vervielfältigten, und die thätige Kenntniß derselben einen der geradesten Wege zu den wichtigsten und einträglichsten Aemtern in der Kirche ausmachte: so hat es ihnen auch an Auslegern und Schriftstellern gar nicht gefehlt. Der große Cujacius, der selbst in diese Reihe gehört, behauptet, (ap. Mastricht. l. c. p. 419.) daß unter allen Gattungen von Doctoren keine ungereimteres Zeug geschrieben haben, als eben diese. Ohne Zweifel sah er auf ihre vielen verunglückten oder unnützen Bemühungen, willkührliche Grundsätze, erzwungene Folgerungen, gerichtliche und andere Spitzfindigkeiten ohne Ende, und besonders die unaufhörliche Vermischung des alten und neuen Kirchenrechts, zu erklären, zu beweisen und zu vertheidigen. Doujat hat eine Anzahl dieser Canonisten aus dem vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderte beschrieben; (l. c. T. II. P. II. p. 24. sq.) nur die berühmtesten derselben können hier einen Platz verlangen. Sie hatten schon im dreyzehnten Jahrhunderte musterhafte Vorgänger; unter andern an dem Papste Innocentius dem Vierten, der zuerst einen Commentarius über die fünf Bücher der Dekretalen geschrieben hat; (Doujat l. c.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

p. 18. Christl. Kirchgesch. Th. XXVI. S. 445.) an Wilhelm Duranti oder Durandus, mit dem Beynahmen Speculator; (Doujat l. c. p. 21. sq. Christl. KGesch. Th. XXVIII. S. 288.) ingleichen am Guido de Bayso, oder vielmehr Bayso, Lehrer des canonischen Rechts zu Bologna um das Jahr 1483. der, weil er eben daselbst Archidiakonus wurde, öfters nur unter diesem Nahmen angeführt wird. (Guidi Panziroli de claris Legum interprett. L. III. c. 16. p. 333. sq. ed. Lips. Doujat l. c. p. 24. sq. Fabricii Biblioth. med. et inf. Latinit. T. III. p. 158. sq. ed. Patav.) Ein Schüler und großer Verehrer des letztern war Johannes Andreä, der selbst einen nicht geringen Ruhm auf dieser Laufbahn erworben hat. Dieser Florentiner hat zu Padua, Pisa und besonders zu Bologna bis zum Jahr 1348. die Rechte mit großem Beyfall gelehrt. Seinen Erläuterungsschriften der Dekretalen legt man scharfsinnige Beurtheilung bey; man nannte ihn Tuba et Pater Iuris Canonici; auch werden seine kurzen Inhaltsanzeigen den Dekretalen noch vorgedruckt. (Panzirol. l. c. p. 335. sq. Doujat l. c. p. 26. sq.) Der berühmte Glossator des Römischen Rechts, Baldus, der im Jahr 1400. zu Pavia verstorben ist, hat sich auch als Commentator über das Päpstliche, hervorgethan; wenn man ihm gleich manches Seltsame in der Methode vorgeworfen hat. (Panzirol. l. c. p. 126. sq.) Von diesen gewöhnlichen Canonisten unterschied sich der Cardinal Franciscus Zabarella, gemeiniglich auch von seinem Erzbisthum der Cardinal von Florenz genannt, den man bereits aus der Geschichte der Costnitzer Kirchenversammlung (Th. XXXI. S. 452.) kennt; wo er auch im Jahr 1417. gestorben ist. Nachdem er zu Padua und Florenz Lehrer des canonischen Rechts gewesen war: neigte er sich zwar auf

der

der gedachten Synode anfänglich auf die Seite des Papstes, dem er die Cardinalswürde zu danken hatte; stellte aber nachmals desto unpartheyischer ein Bedenken über die nöthige Kirchenreformation aus, nach welchem selbst die päpstliche Gewalt eingeschränkt werden sollte. (Panzirol. l. c. p. 349. sq. Hist. du Concile de Constance, par Lenfant, T. II. p. 446. sq. T. II. p. 122.) Vor den größten Canonisten gegen die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts, wurde, wie schon anderswo bemerkt worden ist, (Th. XXXII. S. 65.) Nicolaus de Tudeschis, den man von seinem Erzbisthum Palermo gewöhnlich Panormitanus nannte, und der auf der Kirchenversammlung zu Basel so thätig war, gehalten. Er starb im Jahr 1443., indem er es noch in seinen letzten Stunden beklagte, daß er sich habe überreden lassen, jenem Concilium zu entsagen. (Panzirol. l. c. p. 355.) Würklich gehört er ebenfalls unter die seltnere Gattung geistlicher Rechtslehrer, welche den seichten Grund der Wissenschaft, die sie lehren und verfechten sollten, öffentlich anerkannten. (Chr. KGesch. l. c. S. 65. 68. 100.) Zu allen diesen kann noch Johannes ab Imola gesetzt werden, der bis zum Jahr 1436. das canonische Recht zu Bologna mit ausnehmendem Ruhm vorgetragen hat; (Panzirol. l. c. p. 185. sq.) und Robert Gaguin, Lehrer desselben zu Paris, zuletzt General des Trinitarier oder Mathuriner Ordens, auch Geschichtschreiber seines Vaterlandes, Dichter, Redner und Theologe, der im Jahr 1501. gestorben ist. (Trithem. de Scriptt. eccles. c. 914. pag. 219. ed. Fabric. Doujat l. c. p. 40. sq.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Vergleicht man mit dem großen Haufen der Schriftsteller des päpstlichen Rechts, aus welchem nur diese wenigen ausgezeichnet worden sind, die Griechi-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

schen Canonisten dieses Zeitalters: so ist der Unterschied zwischen beyden sehr auffallend. Ihrer sind nur sehr wenige: und ihre Kirche bedurfte auch nicht vieler. Sie hatte ihre alten, allgemein eingeführten Handbücher des Kirchenrechts; es fehlte nicht an geschätzten Erläuterungsschriften derselben; die Nahmen Photius, Zonaras und Balsamon behielten ihren classischen Werth. Ihr Kirchenrecht selbst hatte keine Veränderung erlitten; es war derselben auch gar nicht fähig. Da seine Quellen in den alten Concilienschlüssen, den Gutachten der Bischöfe der ersten Kirche und den Kirchengesetzen der ältern Kaiser bestanden; das Oberhaupt der Griechischen Kirche aber, der Patriarch von Constantinopel, nie einigen Anspruch an die monarchische Beherrschung derselben gemacht, niemals das Recht oder die Macht gehabt hatte, ihre Verfassung willkührlich zu ändern: so war sie auch allein im Besitze des ächten canonischen Rechts, das mit dem neuen päpstlichen nicht die geringste Aehnlichkeit hatte. Alles also, was man in der Griechischen Kirche noch etwan verlangen konnte, war irgend eine Erleichterung des Gebrauchs der Quellen ihres Kirchenrechts, und der Uebersicht von den Gesetzen desselben. Eine solche suchte ihr der Mönch und zugleich Priester (Ἱερομόναχος) Matthäus Blastares zu verschaffen. Er schrieb um das Jahr 1335. eine Alphabetische Zusammenstellung (Σύνταγμα κατὰ στοιχεῖον) aller in den heiligen und göttlichen Kirchengesetzen enthaltenen Gegenstände. Aus diesem Werke hatte bereits Leunclavius alle die Ehesachen betreffende Fragen und Fälle Griechisch und Lateinisch ans Licht gestellt. (in Iuris Graeco-Romani tam canonici quam civilis Tom. I. p. 478–510. Francof. 1596. fol.) Aber vollständig gab es zuerst Wilh. Beveridge, auch mit einer lateinischen Uebersetzung, heraus;

aus; (in Synodico, sive Pandectis Canonum SS. Apostt. et Concill. T. II. P. II. p. 1 – 272. Oxon. 1672. fol.) wiewohl Coteller und andere gezeigt haben, daß noch viel im Texte zu berichtigen übrig sey. (Fabric. Biblioth. Graeca, Vol. X. p. 493.) In der Vorrede erhebt der Verfasser die Wichtigkeit der Synodenschlüsse und canonischen Schreiben der Bischöfe in Glaubensangelegenheiten und kirchlichen Geschäfften ungemein. Er giebt darauf eine kurze Nachricht von diesen Quellen des Kirchenrechts. Die fünf und achtzig Canones der Apostel stehen darunter zuerst, welche sie, wie er es vor wahrscheinlich hält, dem Römischen Clemens in die Feder gesagt haben sollen; der auch den Brief an die Hebräer ins Griechische übersetzt haben soll; und obgleich, setzt der Verfasser hinzu, einige Alten jene Kirchengesetze nicht vor ächt erkannt hätten; so habe doch die sechste oekumenische Synode sie feyerlich davor erklärt. Die Nachricht von den Synoden fängt mit der Carthaginensischen unter dem Cyprianus an, und endigt sich mit der unter dem Photius gehaltenen. Endlich werden auch noch die kaiserlichen, besonders Justinians Gesetzbücher, darunter die Novellen fleißig gebraucht sind, beschrieben. In dem Werke selbst geht ein Vorbericht über den wahren Glauben, und aus welchen Conciliën man ihn schöpfen müsse, voran. Die Ordnung des Griechischen Alphabets, nach welcher die Materien gestellt werden, ist bisweilen nicht bequem angewandt; wie zum Beyspiel, (p. 45. sq.) die verschiedenen Grade der Verwandtschaft, durch welche eine Ehe unerlaubt wird, unter Βάθμος angeführt. Umständlich genug wird unter Αἱρετικός nicht nur das gesetzmäßige Verfahren gegen die Ketzer bestimmt; sondern auch von den berühmtesten derselben ein Abriß ertheilt. Unter ihren Stiftern kömmt auch Cälestius, Schüler des Pelagius,

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

gius, vor, (p. 15.) welche beyde gelehrt haben sollen, daß Adam sterblich erschaffen, und es nicht erst durch seine Versündigung geworden sey; daß neugebohrne Kinder keine Taufe nöthig hätten, indem die Erbsünde keineswegs vom Adam auf sie gekommen sey; und daß es einen Mittelort zwischen dem Paradiese und der Hölle gebe, wo die ungetauften Kinder glücklich lebten. Bey Gelegenheit, da Blastares das Verbot, keine Todten zu taufen, beybringt, (p. 41.) erklärt er auch die Stelle des Apostels, welche zu diesem Mißbrauche verleitet hatte, (βαπτὶ οντες ὑπὲρ τῶν νεκρῶν, 1 Corinth. C. XV. v. 29.) ungezwungen genug von der Taufe, welche in der Hoffnung einer Auferstehung der Todten empfangen wurde. Unter mehrern Ursachen der Ehescheidung, welche aus den kaiserlichen Gesetzen genannt werden, (p. 73.) stehen auch Nachstellung gegen das Leben des Ehegatten, und der Besuch von Schauspielen, den eine Frau wider Wissen oder Willen ihres Mannes vornimmt; nach eben denselben Gesetzen aber wird die Versicherung der Schrift, daß eine Ehebrecherinn nicht zu ihrem Manne zurückkehre, dahin eingeschränkt: wenn er ihr nicht vergeben wolle. Nach den alten Conciliensschlüssen soll der Bischof, gleich nach seiner Weihung, sich des vertrauten Umgangs mit seiner Ehefrau enthalten; die Priester aber sollen es nur alsdann thun, wenn sie zu gottesdienstlichen Handlungen schreiten wollen. Besonders merkwürdig ist die vom Blastares (pag. 117. sq.) eingerückte Uebersetzung der untergeschobenen Schenkungsurkunde Constantins des Großen an den Bischof Silvester. Schon Balsamon hatte eine solche mitgetheilt; (Schol. ad Photii Nomocanonem Tit. VIII. in Iustelli Biblioth. Iuris Canon. vet. T. II. p. 929. sq.) es giebt auch noch andere, wie Fabricius gezeigt hat; (Biblioth. Graec.

Vol.

Vol. VI. p. 5.) sie gehen aber, eben so wie die vermeinten lateinischen Urschriften, merklich von einander ab. Die Uebersetzung des Blastares haben die Gehülfen, deren sich Beveridge bediente, zum Theil ganz falsch ins Lateinische übergetragen. Sehr ausführlich, auch durch besondere Tabellen, ist die Berechnung und Feyer des Osterfestes vorgeschrieben. (p. 200-219.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Doch bey allem großen Unterschiede zwischen dem morgenländischen und päpstlichen Kirchenrechte, schien eben in diesem Zeitalter die Hoffnung stärker als jemals zu werden, daß sich beyde einander wieder in ihrer Hauptgestalt nähern dürften. Hier erinnert man sich aus der vorhergegangenen Geschichte der Päpste, der so vielfachen und wichtigen Versuche, welche darüber vornemlich im funfzehnten Jahrhunderte angestellt worden sind. Denn an ihnen, die das neue geistliche, oder vielmehr ihr eigenes Recht, voll der kühnsten Ansprüche, der Kirche aufgedrungen hatten, mußte der erste Anfang zur Wiederherstellung der altchristlichen Rechte gemacht werden; von ihrer eigenen Unvorsichtigkeit kam auch die erste dringende Veranlassung dazu her. Ihr eben so ärgerliches als langwieriges Schisma hatte die Blöße, selbst das Schädliche einer Kirchenverfassung, in der gegen Verwirrung und Uebel aller Art kein Rettungsmittel vorhanden war, so lange es den Regenten der Kirche nicht gefiel, dieselben einigermaaßen zu tilgen, sollten auch die Christen genöthigt werden, sie halbe Jahrhunderte hindurch zu dulden, in das hellste Licht gesetzt. Endlich suchten die Stände dieses kirchlichen Reichs in dem Muster alter Jahrhunderte, und zugleich in ihren eigenen Kräften, die einzig möglichen Hülfsquellen dawider auf. Sie legten ihren allgemeinen Ver-

gius, vor, (p. 15.) welche beyde gelehrt haben sollen, daß Adam sterblich erschaffen, und es nicht erst durch seine Versündigung geworden sey; daß neugebohrne Kinder keine Taufe nöthig hätten, indem die Erbsünde keineswegs vom Adam auf sie gekommen sey; und daß es einen Mittelort zwischen dem Paradiese und der Hölle gebe, wo die ungetauften Kinder glücklich lebten. Bey Gelegenheit, da Blastares das Verbot, keine Todten zu taufen, beybringt, (p. 41.) erklärt er auch die Stelle des Apostels, welche zu diesem Mißbrauche verleitet hatte, (βαπτί οντες ὑπὲρ τῶν νεκρῶν, 1 Corinth. C. XV. v. 29.) ungezwungen genug von der Taufe, welche in der Hoffnung einer Auferstehung der Todten empfangen wurde. Unter mehrern Ursachen der Ehescheidung, welche aus den kaiserlichen Gesetzen genannt werden, (p. 73.) stehen auch Nachstellung gegen das Leben des Ehegatten, und der Besuch von Schauspielen, den eine Frau wider Wissen oder Willen ihres Mannes vornimmt; nach eben denselben Gesetzen aber wird die Versicherung der Schrift, daß eine Ehebrecherinn nicht zu ihrem Manne zurückkehre, dahin eingeschränkt: wenn er ihr nicht vergeben wolle. Nach den alten Conciliensschlüssen soll der Bischof, gleich nach seiner Weihung, sich des vertrauten Umgangs mit seiner Ehefrau enthalten; die Priester aber sollen es nur alsdann thun, wenn sie zu gottesdienstlichen Handlungen schreiten wollen. Besonders merkwürdig ist die vom Blastares (pag. 117. sq.) eingerückte Uebersetzung der untergeschobenen Schenkungsurkunde Constantins des Großen an den Bischof Silvester. Schon Balsamon hatte eine solche mitgetheilt; (Schol. ad Photii Nomocanonem Tit. VIII. in Iustelli Biblioth. Iuris Canon. vet. T. II. p. 929. sq.) es giebt auch noch andere, wie Fabricius gezeigt hat; (Biblioth. Graec.

Vol.

Vol. VI. p. 5.) sie gehen aber, eben so wie die vermeinten lateinischen Urschriften, merklich von einander ab. Die Uebersetzung des Blastares haben die Gehülfen, deren sich Beveridge bediente, zum Theil ganz falsch ins Lateinische übergetragen. Sehr ausführlich, auch durch besondere Tabellen, ist die Berechnung und Feyer des Osterfestes vorgeschrieben. (p. 200–219.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Doch bey allem großen Unterschiede zwischen dem morgenländischen und päpstlichen Kirchenrechte, schien eben in diesem Zeitalter die Hoffnung stärker als jemals zu werden, daß sich beyde einander wieder in ihrer Hauptgestalt nähern dürften. Hier erinnert man sich aus der vorhergegangenen Geschichte der Päpste, der so vielfachen und wichtigen Versuche, welche darüber vornemlich im funfzehnten Jahrhunderte angestellt worden sind. Denn an ihnen, die das neue geistliche, oder vielmehr ihr eigenes Recht, voll der kühnsten Ansprüche, der Kirche aufgedrungen hatten, mußte der erste Anfang zur Wiederherstellung der altchristlichen Rechte gemacht werden; von ihrer eigenen Unvorsichtigkeit kam auch die erste dringende Veranlassung dazu her. Ihr eben so ärgerliches als langwieriges Schisma hatte die Blöße, selbst das Schädliche einer Kirchenverfassung, in der gegen Verwirrung und Uebel aller Art kein Rettungsmittel vorhanden war, so lange es den Regenten der Kirche nicht gefiel, dieselben einigermaaßen zu tilgen, sollten auch die Christen genöthigt werden, sie halbe Jahrhunderte hindurch zu dulden, in das hellste Licht gesetzt. Endlich suchten die Stände dieses kirchlichen Reichs in dem Muster alter Jahrhunderte, und zugleich in ihren eigenen Kräften, die einzig möglichen Hülfsquellen dawider auf. Sie legten ihren allgemeinen Ver-

n. G. 303 bis 517. sammlungen wieder die höchste Gerichtsbarkeit zu, welche sie ehemals gehabt hatten. Der Römische Bischof sollte zwar ferner der erste in der Kirche bleiben; aber ihnen untergeordnet; von neuem fähig, durch sie gerichtet und bestraft zu werden. Von seinem, wie von jedes andern der angesehensten Bischöfe Urtheil, sollten, wie es in ältern Zeiten üblich war, die Appellationen an sie ergehen. Sie sollten von neuem berechtigt seyn, ohne ihn, wider seinen Willen, an ihm selbst, und an seinem Hofe Reformationen vorzunehmen. Seine willkührlichen Besetzungen geistlicher Stellen sollten aufgehoben; seine Gelderpressungen sollten eingeschränkt und gemäßigt werden. Die Bischöfe sollten wieder seine eigentlichen Mitregenten werden, und zum vollen Genusse ihrer Synodal- und anderer Rechte von neuem gelangen. Diese Synoden, so wie auch die oekumenischen, sollten künftig häufiger gehalten werden, um zur Befestigung der gemeinen Kirchenfreyheit zu dienen; und, was man nicht einmal in der ältern Kirche gekannt hatte, sogar Doktoren der Theologie und der Rechte sollten auf denselben ihr Stimmrecht behaupten; wodurch vollends zu einer Art von weiser kirchlicher Demokratie der Weg hätte gebahnt werden können.

Man weiß es bereits, wie alle diese schönen Hoffnungen, für welche auch eigene Grundgesetze, die besondere Nationen und Kirchen angenommen hatten, sprachen, zernichtet worden sind. Uneinigkeit und Mangel an Standhaftigkeit von Seiten derer, welchen am Gelingen derselben das meiste gelegen war; falsche Grundsätze und Maaßregeln mitten unter den besten Absichten und Entwürfen; Kaiser, wie Friedrich der Dritte; Könige, wie Ludwig der Eilfte;

Staats-

Staatsmänner, wie Aeneas Sylvius; und auf der andern Seite desto mehr Muth, Beharrlichkeit bey immer gleichen Regierungsgrundsätzen; schlaue Benützung aller Schwächen der nach Freyheit ringenden Parthey; unzählige Mittel, sie zu theilen oder zu schwächen; endlich die religiösen Vorurtheile für die Fortdauer einer Monarchie, deren Stifter und erstes Oberhaupt selbst vom Himmel herab die Christenheit beherrschen sollten; alles dieses mußte gerade den Ausgang hervorbringen, den man gesehen hat. Vor den allermeisten Fürsten konnten die Päpste immer unumschränkte Herren der Kirche bleiben, selbst über sie und ihre Unterthanen befehlen, wenn sie sich nur gegen manche ihrer Wünsche gefällig bezeigten, und ihre Vergrößerungsentwürfe unterstützten. An Einsichten über die Hauptmängel der Kirchenverfassung fehlte es diesen Herren ohnedem größtentheils; oft wurden sie nur von ihren Staatsbedienten geleitet, welche für Rom leicht zu gewinnen waren. Mit dem Schlusse von allgemeinen Kirchenversammlungen endigte sich auch beynahe ihre ganze Würksamkeit. Einzele Bischöfe durften es nicht wagen, sich für das Ganze der Kirchenfreyheit aufzuopfern; auch warteten ihrer, wenn sie sich zahm genug gegen ihren Römischen Oberherrn betrugen, höhere Prälaturen und Cardinalswürden. Es schien sehr bedeutend zu seyn, daß ganze Nationen einen Theil ihrer kirchlichen Rechte von neuem gerettet; oder sich gegen die Päpste durch gewisse Vergleiche in Sicherheit gesetzt hatten; verlassen oder gar verrathen von ihren Fürsten, behielten sie am Ende davon nicht viel mehr übrig, als sich auf ihre Freyheiten zu berufen, und von denselben zu schreiben. Eine der vornehmsten Schutzwehren derselben war ihnen zwar geöffnet: die Appellationen vom Papste an ein oekumenisches Concilium; doch ihr Gebrauch blieb ohne Folgen, und

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

n. G. 303 bis 517. Julius der Zweyte erklärte sie im Jahr 1509. überhaupt vor eine schismatische Verwegenheit; (Raynald. ad h. a. n. 12. sq. pag. 68.) so wie sie vorher schon Pius der Zweyte widersinnig genannt, (Chr. K. Gesch. Th. XXXII. S. 224.) und Martin der Fünfte sogar unter den Augen der Costnitzer Synode, deren Grundfeste sie war, untersagt hatte. (Th. XXXI. S. 324.)

Vergebens erhob die theologische Facultät zu Paris in den letzten hundert Jahren dieses Zeitalters ihre Stimme sehr oft und laut wider den Römischen Despotismus; selbst das Parlement von Paris vertheidigte die so gepriesenen und so selten vollgültigen Freyheiten der Französischen Kirche mit so lebhafter Dreistigkeit und ununterbrochener Aufmerksamkeit, als sie. Wenn sie auch bisweilen über einen Bettelmönch in ihrer Nähe den Sieg davon trug; so verlor sie doch im Großen, nicht allein gegen den Papst; sondern selbst gegen ihren Hof, der sie zu seiner eigenen Ehre hätte unterstützen sollen. Im Jahr 1429. untersuchte sie gewisse Lehrsätze, welche einer ihrer Licentiaten, der Dominicaner Johann Sarrazin, vorgetragen hatte, und nöthigte ihn zum Widerruf derselben, auch folgende Lehren, als gerade das Gegentheil von jenen, öffentlich anzunehmen. „Alle Mächte der kirchlichen Gerichtsbarkeit, welche von der päpstlichen unterschieden sind, rühren ihrer ursprünglichen Stiftung und Ertheilung nach, von Christo her; vom Papste aber und von der Kirche hängen sie nur in Ansehung ihrer Einschränkung und ausübenden Vergebung ab. Sie sind alle göttlichen Rechts, und unmittelbar von Gott eingesetzt worden. Man findet in der Schrift, daß Christus die Kirche gestiftet, und Mächte, die von der päpstlichen verschieden sind, angeordnet hat. Es

ist

ist wahr, daß, wenn auf einer Kirchenversammlung etwas vorgeschrieben wird, das ganze Ansehen, welches solchen Verordnungen ihre Gültigkeit ertheilt, nicht in dem Papste allein; sondern hauptsächlich in dem heil. Geiste und in der katholischen Kirche liegt. In dem Texte des Evangelium und der Lehre der Apostel ist es ausdrücklich enthalten, daß den von Christo gesandten Aposteln und Jüngern ein Ansehen der Gerichtsbarkeit verliehen worden sey. Es stimmt allerdings mit der Evangelischen und Apostolischen Wahrheit überein, zu sagen, daß die Macht der Gerichtsbarkeit, welche geringere Prälaten, sie mögen Bischöfe oder Pfarrer seyn, besitzen, unmittelbar von Gott herstamme. Es giebt eine Macht, nemlich die Macht der Kirche, welche mit Recht in gewissen Fällen etwas wider den Papst vornehmen kann. Ein bloßer Wanderer, der den Gebrauch seiner Vernunft hat, kann Simonie begehen, er mag von einer Würde, einem Ansehen und Rang seyn, von welchem er will; und wenn es auch der päpstliche wäre." (Bulaei Hist. Univ. Paris. Tom. V. p. 387. sq. d'Argentré Collectio Iudiciorum de novis erroribus, Tom. I. P. II. p. 227. sq.) Dieser Dominicaner mußte freylich seiner Facultät gehorchen; aber sie und die ganze Universität mußten ebenfalls schweigen, als der König ihren Eifer für das verlorne Palladium der Französischen Kirche durch die Gefangennehmung einiger Mitglieder ahndete. (Chr. KGesch. Th. XXXII. S. 514.) Von irgend einem weltlichen Throne herab war überhaupt keine Begünstigung eines verbesserten Kirchenrechts zu erwarten. Der Hauptgedanke, der zu dieser Verbesserung unentbehrlich war: daß die monarchische Regierung der Kirche bis auf ihre letzte Spur unterdrückt werden müsse, blieb ohnedem noch jedermann fremd. Ein sehr unternehmender und unerschrockener Geist, der

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

n. G. 1303 bis 1517. diesen Gedanken ganz faßte; das Ausführbare desselben am Bedürfnisse der Zeiten und an seinem eigenen Beyspiel anschauend zu machen wußte, und zugleich der Mann seiner Nation wurde, ließ mehr hoffen, als die Macht und Staatsklugheit aller Höfe. Der Einsichtsvolle und muthige Gerson, der so viel von der nöthigen Einschränkung des Papstes; von dem Rechte der Kirche über ihn; sogar von seiner Entbehrlichkeit auf eine Zeitlang, geredet und geschrieben hat, wie bereits in andern Stellen dieser Geschichte angeführt worden ist, (Th. XXXI. S. 359. 360. 412. fg. 444. 473. 479. fg.) blieb doch nur auf halbem Wege stehen, und konnte außerdem das Vertrauen einer Nation nicht gewinnen, der sein Schullatein unverständlich war.

Nach allem, was in der päpstlichen Geschichte dieser Zeiten von dem anscheinenden Schwanken und Sinken dieser Macht, von ihrer noch sichtbarern Erholung und neuen Belebung, von ihren Streitigkeiten mit Fürsten, Concilien und Nationen; hauptsächlich von so vielen Beweisen ihrer innern unüberwindlichen Stärke, erzählt worden ist, dürfte es beynahe überflüssig seyn, darzuthun, daß die Abhängigkeit der Fürsten von den Päpsten, auch in diesem ganzen Zeitalter, so stark sie sich öfters dagegen sträubten, fortgedauert habe. Zwar wurden die Päpste selbst, seitdem sie zu Avignon ihren Sitz genommen hatten, von den Französischen Königen abhängig, und blieben es siebzig Jahre hindurch. Aber sie hielten sich gleichsam dafür durch das übermüthigste Betragen gegen andere Regenten schadloß. Eben dieselben Päpste, welche genöthigt waren, Philipps des Schönen und seiner Nachfolger Willen zu erfüllen, begegneten Ludwig dem Baiern mit allem Trotze der stolzesten

Unabhängigkeit, wie einem ihrer Lehnsleute oder Statthalter; wollten vor Regenten des Deutschen Kaiserthums gehalten seyn; erklärten die Venetianer vor unehrlich; und was solcher ähnlicher Unternehmungen mehr waren. (Chr. KGesch. Th. XXXI. S. 51. fg. 65. fg.) Wenn sie in ihrem Verhalten gegen die Kaiser der Staatsklugheit der Könige von Frankreich gehorchten; so wußten sie doch auch bisweilen diese letztern zu überlisten. (Ebendas. S. 29. fg.) In einer kriechendern Gestalt, als Karl der Vierte gegen sie annahm, konnten sie sich keinen Kaiser wünschen. (Ebendas. S. 178. fg. 210. fg. 225.) Die schismatischen Päpste, welche die Kirche seit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts in Verwirrung setzten, mußten sich zwar nicht geringe Demüthigungen von Fürsten gefallen lassen. Sobald aber diese Trennung gehoben war, und alle abendländische Christen sich für Ein kirchliches Oberhaupt vereinigt hatten: trat dieses so leicht wieder in den Vollgenuß seiner ehemaligen Macht, als wenn die vornehmsten Fürsten auf einer allgemeinen Kirchenversammlung gar nichts zur Einschränkung derselben versucht oder bewürkt hätten; und der Kaiser Siegmund führte den Schimmel, auf dem Martin der Fünfte saß, so ehrerbietig zu den Thoren von Costnitz hinaus, daß man den Fürsten gar nicht mehr erkannte, der Päpste hatte absetzen und gefangen nehmen lassen. (Chr. KGesch. Th. XXXI. S. 527 – 531.) Bald darauf kam Friedrich der Dritte, der nicht allein selbst drey und funfzig Jahre hindurch den Päpsten zu Gebote stand; ihre Gewogenheit und ihren Beystand ängstlich suchte; sondern auch sich mit ihnen gegen seine eigene Nation zum Nachtheil derselben verband. (Chr. KGesch. Th. XXXII. S. 113. fg. 202. fg. 247. fg. 316. fg.) Selbst sein freyer, über die Päpste denkender Sohn

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Maxi-

n. C. G. 1303 bis 1517.

Maximilian neigte sich, mitten unter den nachdrücklichsten Anstalten gegen dieselben, indem er die Beschwerden der Deutschen wider sie sammeln ließ, und ein allgemeines Concilium wider sie veranstaltete, auf einmal zur alten Ergebenheit gegen sie hin, als es seine politischen Entwürfe erforderten. (Ebendas. S. 471. 478. 483. fg.) Daß Ludwig der Eilfte und der Zwölfte, ohngeachtet ihrer Händel mit den Päpsten, und sogar Kriegen mit ihnen, dennoch immer wieder unter ihren Gehorsam zurückgekehrt sind, ist auch bereits gezeigt worden. (Ebendas. S. 286. fg. 350. fg. 452. 485. 486.)

Es waren nicht bloß die alten tiefen Ehrenbezeigungen, wie Kniebeugung, Fußkuß, Halten des Steigbügels, und dergleichen mehr, welche die Fürsten den Päpsten zu erweisen fortfuhren; sondern auch die Anerkennung einer Hoheit, die bald von einer lehnsherrlichen gar nicht verschieden, bald wenigstens, und in den meisten Fällen, sowohl im Geistlichen als Weltlichen, die Oberhand über sie behauptete. Wie standhaft sie ihre Herrschaft über das Königreich Sicilien, selbst mit den Waffen in der Hand, ausgeübt haben, hat man oft in dieser Geschichte gesehen. (Th. XXXI. S. 238. fg. Th. XXXII. S. 373. rc.) Aber auch in andern Reichen hieng es nicht selten von dem Ausspruche des Papstes ab, wer als rechtmäßiger Regent desselben angesehen werden sollte; und alles Widerstreben der Nationalfreyheit, oder der königlichen Würde, richtete am Ende wenig aus. In Ungarn verursachte die Einmischung der Päpste in die Wahl der Könige die heftigsten Unruhen. Schon im Jahr 1299., als der letzte König aus dem Arpadischen Stamme, Andreas der Dritte, sich ohne männliche Erben seinem Tode näherte, baten einige Statthalter Ungrischer

Provinzen

Provinzen den Papst Bonifacius den Achten, er möchte ihnen den Neapolitanischen Prinzen, Karl Robert, aus dem Hause Anjou, einen Anverwandten des regierenden Geschlechts; zum Könige bewilligen. Er trug kein Bedenken, dieses zu thun. Karl Robert kam in das Reich; Dalmatien und Croatien unterwarfen sich ihm, und Andreas starb darüber vor Gram im Jahr 1301. Nun theilten sich die Ungrischen Stände in zwey Partheyen: und obgleich Karl bereits von dem Erzbischof von Gran gekrönt worden war, behaupteten doch die meisten, der Papst habe kein Recht, einen König für sie zu ernennen. Sie wählten also den König von Böhmen Wenzel; und als dieser, weil er auch schon das Königreich Pohlen besaß, ihnen seinen Sohn gleiches Nahmens anbot: ließen sie denselben durch den Erzbischof von Colocza krönen. Bonifacius schrieb deßwegen im Jahr 1301. sehr zornig an seinen Legaten in Ungarn, daß der eben genannte Prälat sich ein Recht angemaaßt habe, das dem Erzbischof von Gran zugehöre; daß überhaupt, da über Aussatz gestritten werde, ihm, als dem Hohenpriester levitischer Herkunft, die Entscheidung darüber gebühre; und daß Ungarn bereits von dem heil. Stephanus mit allem seinem Rechte der Römischen Kirche übergeben worden sey. Vergebens forderte er den Erzbischof von Colocza zur Verantwortung nach Rom; eben so wenig gehorchte ihm der König von Böhmen, von dem er verlangte, daß er seinen Sohn aus Ungarn zurückrufen sollte. Doch hielt sein Legat noch im Jahr 1301. eine Kirchenversammlung der Ungrischen Prälaten zu Buda, in welcher er ihnen Karln zum Könige aufdringen wollte. Allein viele der Anwesenden verließen die Versammlung; und da der Legat aus Rache alle gottesdienstliche Handlungen in der gedachten Stadt verbot: thaten die

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

dortigen

n. G. 03 is 17.

dortigen Geistlichen alle Anhänger Karls, und den Papst selbst in den Bann. Darauf reizte der Papst den Kaiser Albrecht zum Kriege wider den ältern Wenzeln; ohne daß derselbe etwas Wichtiges ausrichten konnte. Die beyden Wenzel, welche der Papst nach Rom beschieden hatte, um ihre Ansprüche auf Ungarn vor ihm auszuführen, erschienen nicht, und ihre Gesandten erklärten vielmehr, daß sie sich wegen dieses Reichs weiter in keinen Streit einlassen wollten. Daher sprach er endlich dasselbe im Jahr 1303. Karln feyerlich zu. Würklich mußte auch Wenzel das Reich verlassen; er trat es dem Herzoge Otto von Niederbaiern ab, den zwey Ungrische Bischöfe im Jahr 1305. krönten. Aufgebracht darüber, belegte Clemens der Fünfte im Jahr 1307. alle seine Anhänger mit dem Banne; er betrohte auch den Herzog selbst damit: und dieser war überhaupt so unglücklich, daß er bald nach Baiern zurückgehen mußte. Endlich rief der päpstliche Legat, der Cardinal Presbyter Gentilis, im Jahr 1308. die Ungrischen Reichsstände nach Pest zusammen, wo er ihnen den jungen König Karl Robert, auf einer Anhöhe im freyen Felde dargestellt, so beredt empfohl, daß sie alle merklich geneigt wurden, ihn anzuerkennen. Nun glaubte der Legat, daß der Augenblick vorhanden sey, da er für die vermeinten Rechte seines Herrn mit dem sichersten Erfolge sprechen könnte. Er forderte daher die Ungarn auf, diesen Fürsten eben so aus den Händen des Papstes anzunehmen, wie ihr erster christlicher König seine Krone von demselben empfangen habe. Aber dadurch hätte er beynahe sein ganzes Werk zerstört. Die Ungrischen Großen äußerten sogleich ihr lautes Mißvergnügen darüber; es sey unerhört, sagten sie, zu behaupten, daß der Papst einen König für Ungarn zu ernennen habe; den ersten habe die Nation gewählt;

die

die Wahl der folgenden sey stets von den geistlichen und weltlichen Ständen vorgenommen worden; und dem Papste könne nur die Bestätigung desselben zugestanden werden. Daran also, (und dieses war immer genug gewonnen,) mußte sich der Legat begnügen; Karl wurde einmüthig gewählt; und er genehmigte ihn im Nahmen des Papstes. Gleichwohl wurde die öffentliche Ruhe dadurch nicht hergestellt. Matthäus von Trentschin, Palatinus des Reichs, dem der Legat das mit seiner Würde verbundene Recht, einen Reichstag auszuschreiben, entzogen hatte, erklärte alles Geschehene vor ungültig, und kündigte auf das folgende Jahr 1309. eine neue Reichsversammlung an, in welcher der Legat erscheinen, und die Stände eine freye Königswahl anstellen sollten. Da hieraus eine neue Verwirrung zu besorgen war; so drohte der Legat in einer schriftlichen Urkunde allen, welche Karln nicht als ihren König erkennen würden, mit dem Banne, und ganzen Gemeinheiten mit dem Interdikte; denen aber, die sich an ihm thätlich vergreifen würden, mit andern Strafen. Zuletzt, da man die sogenannte heilige Krone aus Siebenbürgen wieder bekam, welche der Legat Karln im Jahr 1310. aufsetzte, schadete dem Könige der bewaffnete Widerstand des Palatinus immer weniger. (Bonfinii Rer. Ungaric. Decad II. L. IX. p. 321. sq. ed. Lipf. Raynaldi Annal. Eccles. ad a. 1308. n. 22. sq. p. 35 sq. Tom. XV. Georg. Pray Annall. Regg. Hungariae, P. I. p. 365. sq. Vindob. 1764. fol. Gebhardi Geschichte von Ungarn, S. 610 fg. in Guthrie's Allgem. Weltgesch. Funfzehnten Bandes Erster Abtheilung.) Andere Fürsten baten die Päpste desto mehr, einen Bischof zu ernennen, der sie in ihrem Nahmen salben und krönen möchte, weil sie dadurch gegen ihre mächtigen Nachbarn auf dem Throne befestigt zu werden hofften.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

So erlangte dieses Robert Brüce, König von Schottland, der die Unabhängigkeit seines Reichs wider England so tapfer vertheidigt hatte, kurz vor seinem Tode im Jahr 1329. (Raynald. ad a. 1329. n. 79. p. 383.) Bisweilen erniedrigten sich ansehnliche Fürsten zugleich mit dem vornehmsten Reiche von Europa und dessen Oberhaupte, zu einer schimpflichen Abhängigkeit von dem Papste, bloß um ihren persönlichen Haß zu befriedigen. Ein Beyspiel davon gaben im Jahr 1400, wie anderswo erzählt worden ist, (Th. XXXI. S. 301.) die vier Rheinischen Kurfürsten, als sie ihre Beschwerden über den Kaiser Wenzel bey Bonifacius dem Neunten anbrachten, und indem sie denselben absetzten, sich der päpstlichen Einwilligung versichert hielten. Der Papst ertheilte sie mit einer desto übermüthigern Erklärung; so wie sein Vorgänger, Gregor der Eilfte, im Jahr 1376. auf Karls des Vierten demüthiges Bitten, aber nur für dieses einzigemal, erlaubt hatte, daß noch beym Leben desselben sein Sohn Wenzel zum Römischen Könige gewählt werden durfte. (Ebendas. S. 236. fg.)

Lehnszinsen und andere Geldsteuern, welche die Fürsten theils an die Päpste zahlten, theils bey ihren Unterthanen für dieselben einsammeln ließen, giengen auch in diesem Zeitalter ihren gewöhnlichen Weg größtentheils fort. Im Jahr 1316. entschuldigte sich Eduard der Zweyte, König von England, bey Johann dem Zwey und zwanzigsten, daß der jährliche Zins von tausend Mark Silver, den die Könige der Römischen Kirche schuldig waren, seit vier und zwanzig Jahren, wegen des durch Kriege erschöpften öffentlichen Schatzes, nicht abgetragen worden sey, und versprach, das damalige Jahr davon sogleich; die Rückstände aber innerhalb gewisser Fristen, zu bezahlen.

len. (Raynald. ad h. a. n. 24. sq. p. 146. sq.) Doch seit dem Jahr 1367. wußte sich Eduard der Dritte von dieser entehrenden Lehnssteuer zu befreyen. Er hatte sie in den Jahren seiner Minderjährigkeit entrichtet; als er aber solches nachher unterließ, und ihm der Papst mit einer Vorforderung an seinen Hof drohete: trug er die Sache seinem Parlement vor. Dieses erklärte einmüthig, der König Johann habe kein Recht gehabt, sein Reich ohne Bewilligung der Nation einer fremden Macht zu unterwerfen; sie werde daher dem Könige wider diese ungerechte Forderung beystehen. Ueberhaupt war die Nation unter seiner Regierung zu strengern Vorkehrungen gegen die päpstlichen Anmaaßungen, durch welche sie ehemals sehr viel gelitten hatte, wohl gestimmt. Sie verordnete durch ihre Abgeordnete im Parlement, daß derjenige strafbar seyn sollte, der vom päpstlichen Hofe eine Anwartschaft auf geistliche Aemter suchen würde, und sicherte vielmehr die Wahlen derselben. Eben daselbst wurde ausgemacht, daß keine Rechtssache noch Appellation nach Rom gebracht werden sollte. Die sogenannten Laien der Nation schrieben ohne Bedenken die Entvölkerung, die Verarmung und die eintretende Hungersnoth des Reichs den Drangsalen des päpstlichen Hofs zu; von demselben, sagten sie, sey der Verkauf kirchlicher Stellen auch nach England gekommen; sie baten den König, keinem Geistlichen eine Staatsbedienung anzuvertrauen, und waren nicht weit davon entfernt, die päpstliche Gewalt beynahe zu unterdrücken. Allein Eduard, zufrieden, jenen schimpflichen Lehnszins loßgeworden zu seyn, und die Römischen Geistlichen, welche Pfründen in England besaßen, von sich abhängig gemacht zu haben, versagte ihnen dazu seine Unterstützung. (Dav. Humens Geschichte von England, Zweyter Band, S. 216. fg.) Ja in eben dem

J. n. C. G. 1073 bis 1517.

 Reiche,

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Reiche, wo es das Ansehen hatte, daß man die päpstlichen Gelderpressungen immer mehr einschränken wollte, zahlte man doch den Peterspfennig, bis über die Gränzen dieses Zeitalters hinaus, geduldig und genau fort; nur daß die Päpste nicht immer so viel erhielten, als eingesammelt worden war, und die ganze Summe jährlich nur ohngefähr dreyhundert Mark Silber betrug. (Spittler von der ehemaligen Zinsbarkeit der Nordischen Reiche an den Römischen Stuhl, S. 103. fg.) In Schweden, Dänemark, Norwegen, Schottland, Pohlen, im Königreiche Aragonien, selbst in den Bisthümern Camin und Lübeck, wurde diese Peterssteuer ununterbrochen eingefordert. Der König von Aragonien, Peter, der sie aus seinem Reiche nicht hatte bezahlen lassen, wurde deßwegen um das Jahr 1344. in den Bann gethan. (Raynald. ad a. 1317. n. 49. p. 164. a. 1329. n. 82. p. 393. a. 1344. n. 38. p. 209.) Magnus Erikson, König von Schweden, bereitete hauptsächlich seitdem seine unglücklichen Schicksale vor, als er im Jahr 1347. es wagte, den Petersschoß anzugreifen, der nach Avignon geschickt werden sollte; selbst die Geistlichkeit seines Reichs eiferte dagegen so sehr, und brachte auch der Nation so viel ängstliches Mißvergnügen bey, daß er nothwendig verhaßt werden mußte. (Dalins Geschichte des Reichs Schweden, Zweyter Theil, S. 376.) Daß die Päpste dieser Zeiten, außerdem daß sie manchen Fürsten noch eine gewisse Lehnsverbindlichkeit aufdrangen, auch eigene, wiewohl nur vorübergehende, Reiche, wie Fortunia und Trinacria, gestiftet haben, ist in ihrer Geschichte bereits bemerkt worden. (Th. XXXI. S. 197. 238.)

Zwar ist niemals so viel für die Rechte der Fürsten, besonders der Kaiser, in Kirchensachen, vornemlich

lich gegen die Päpste, geschrieben worden, als in diesen Jahrhunderten. Aus dem berühmten Buche: Defensor Pacis, welches Marsilius von Padua und Johann von Jandün um das Jahr 1324. in dieser Absicht für Ludwig den Baiern ausfertigten, hat man schon an einem andern Orte (Th. XXXI. S. 96–102.) einen Auszug gelesen. Eben daselbst (S. 103.) ist von einer andern ähnlichen Schrift des Marsilius; so wie von einigen Abhandlungen seines Zeitgenossen, des so muthigen Gegners der Päpste, unter den Franciscanern, Wilhelm Occam, von seiner Untersuchung der Macht der Prälaten und der Fürsten; von seiner Erörterung der Gerichtsbarkeit des Kaisers in Ehesachen, und von seinen acht Fragen über die päpstliche Gewalt und Würde, in seiner Lebensgeschichte (Th. XXX. S. 398–406.) Nachricht ertheilt worden. Doch dieser fruchtbare Schriftsteller hat noch größere Werke von solchem Inhalte hinterlassen. Eines derselben ist als ein Gespräch zwischen einem Lehrer und Schüler abgefaßt. (Dialogus inter Magistrum et Discipulum, in Goldasti Monarchia S. Rom. Imperii. Tom. II. p. 392–957.) Es ist wahr, daß ein sehr beträchtlicher Theil dieses Johann dem Zwey und zwanzigsten entgegengesetzten Buchs sich mit Fragen von einer andern Gattung beschäfftigt; allein manche derselben treffen doch mit den Verhältnissen zwischen Fürsten und Päpsten, zwischen der weltlichen und geistlichen Gewalt, nahe genug zusammen. Im Ersten Theil dieses Werks wird untersucht, ob es für Theologen oder für Canonisten gehöre, zu bestimmen, welche Lehrsätze katholisch oder ketzerisch sind. Nach mehrern allgemeinen Erörterungen über diesen Gegenstand, zeigt der Verfasser im fünften Buche, (p. 467. sq.) sowohl durch Zeugnisse, als

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Beyspiele und Gründe, daß auch ein rechtmäßig erwählter Papst in Ketzerey verfallen könne; welches aber bey einer allgemeinen Kirchenversammlung nicht Statt finde. Er beweiset darauf im folgenden Buche, daß der Papst allerdings seinen Richter auf Erden habe, und daß dieses ordentlich der Kaiser sey; daß man von einem ketzerischen oder übel berüchtigten Papste appelliren könne; und dergleichen mehr. Alles dieses ist Vorbereitung auf den Inhalt des Zweyten Theils, in welchem eine ketzerische Meinung des gedachten Papstes widerlegt wird, die erst in der Geschichte der Religionsstreitigkeiten ihre Stelle erhalten kann. Der Dritte Theil hat sich nicht vollständig erhalten; oder ist vom Occam nicht ganz ausgearbeitet worden. Er besteht aus zwey Abhandlungen; die erste betrifft die Gewalt des Papstes und des Clerus. Hier trägt er fünferley Meinungen über die Macht des Papstes vor. Die erste: er hat sowohl im Geistlichen als im Weltlichen, nach der Anordnung Christi, eine solche Machtvollkommenheit, daß er regelmäßig und in jedem Falle alles vermag, was nicht ausdrücklich gegen das göttliche und Naturgesetz läuft; diese Meinung wird zwar anfänglich durch biblische Zeugnisse und zwölf Gründe bewiesen; gleich darauf aber gegen dieselbe eingewandt, sie sey falsch, gefährlich, schädlich und ketzerisch, weil Christus ein Gesetz der Freyheit eingeführt habe, und es eine unerträgliche Knechtschaft seyn würde, dem Papste so unterthänig zu seyn. Bey Gelegenheit der übrigen Fragen zeigt der Verfasser, daß der Papst zwar von Christo eine vollkommene Macht im Geistlichen empfangen habe; aber auch den allgemeinen Kirchenversammlungen etwas schuldig sey; eine völlige Zwangsgewalt gar nicht besitze; und nur zufälliger Weise das Recht habe, im Weltlichen Anordnungen zu treffen. Er wirft ferner die Frage auf:

ob

ob es wohl für die gesammte Gemeinheit der Gläubigen nützlich sey, Einen Prälaten zum Oberhaupte zu haben? und erklärt sich zwar für die monarchische Regierung; leugnet aber nicht, daß es auch Fälle gebe, wo sie mehrern aufgetragen werden könne. Andere Fragen, welchen Schriften man, wenn man seelig werden wolle, glauben müsse? ingleichen, ob Christus Petrum zum Oberhaupte der übrigen Apostel ernannt habe? lassen ihre Beantwortung leicht errathen. Die zweyte Abhandlung, von den Rechten des Römischen Reichs, gehört hauptsächlich an den gegenwärtigen Platz. Auch hier untersucht Occam zuerst: ob es dem menschlichen Geschlechte vortheilhaft sey, daß Ein Kaiser die ganze Welt beherrsche? Eilf Gründe werden für diese Meinung angeführt, und alle werden nach und nach beantwortet; gleichwohl aber scheint sich der Verfasser auf jene Seite zu neigen. Besonders widerlegt er diejenigen, welche die kaiserliche Gewalt vom Papste herleiten wollten. Dem geistlichen Richter gesteht er in der Bestrafung weltlicher Verbrechen nur bey gewissen seltenen Fällen ein Recht zu. Hierauf zeigt er, wiefern der Kaiser, oder die Römer berechtigt sind, einen Papst zu wählen; daß der Kaiser der ordentliche Richter des Papstes sey, und die Laien nicht in allen Dingen dem letztern unterworfen wären. Wahrheiten genug hat Occam in diesem Buche gesagt; aber er ist nicht tief genug in dieselben eingedrungen, weil es ihm an zureichenden Grundsätzen und genauer Kenntniß der ältesten Kirchenverfassung fehlte. Dazu kömmt die sehr unangenehme scholastische Methode, nach welcher er alles in Fragen, Meinungen, Gründe, Gegengründe, Beantwortungen derselben, und überflüssige Spitzfindigkeiten zergliedert: eine Quelle

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

von ungeheurer Weitschweifigkeit, in der man sich ohne Rettung verliert.

Außer diesen berühmtern Vertheidigern der kaiserlichen Rechte in kirchlichen Angelegenheiten, welche durch die langen Streitigkeiten Ludwigs des Baiern mit den Päpsten Veranlassung und Muth dazu bekamen, gab es andere Schriftsteller genug in diesen Zeiten, welche bey ähnlichen Gelegenheiten für eben dieselbe Sache die Feder ergriffen, und überhaupt auf die Einschränkung der den Fürsten so fürchterlichen Macht der Päpste drangen. Die Händel Philipps des Schönen mit Bonifacius dem Achten reizten einen schon aus der Geschichte des vorhergehenden Zeitalters (Th. XXVIII. S. 70. fg.) bekannten Dominicaner Theologen, Johann von Paris, der erst im Jahr 1306. starb, nicht lange vor seinem Tode, wie es scheint, ebenfalls eine Schrift über die Gränzen und Rechte der gegen einander so feindseeligen beyden Mächte, auszuarbeiten. (Tractatus de potestate Regia et Papali, ap. Goldast. l. c. p. 108 – 147.) Er beschäfftigt sich hauptsächlich mit dem Beweise, daß der Papst gar keine Gerichtsbarkeit über die weltlichen Güter der Laien habe; und daß, wenn selbst Christus sie gehabt hätte, sie doch von ihm Petro nicht ertheilt worden sey. Er führt zwar zwey und vierzig Gründe derer an, welche dem Papste ein solches Recht beylegten; beantwortet sie aber alle nach einander. Ein solcher Grund war zum Beyspiel dieser, daß Gott zwey Lichter, ein großes und kleines, festgesetzt habe. Darauf antwortet der Verfasser: das ist eine mystische Erklärung; die mystische Theologie aber hat keine Beweiskraft, (non est argumentativa,) wenn nicht ein Beweis aus einer andern Schriftstelle hinzukömmt. Ein anderer Grund: der Papst setzt den Kaiser ab; allerdings;

dings; aber es frägt sich nicht, was er thut; sondern was er thun sollte. Weiter: er hat das Römische Reich von den Griechen auf die Deutschen übergetragen; das ist wahr; aber mehr dem Nahmen, als der That nach; und die Römer haben eben so viel Antheil daran gehabt. Unter andern hält sich der Verfasser auch bey Schenkung Constantins des Großen auf, um zu zeigen, daß der Papst durch dieselbe kein Recht über das Königreich Frankreich erhalten habe; und daß diese Schenkung nicht einmal gültig gewesen sey: theils, weil sie übertrieben und unermeßlich war; theils, weil der Kaiser das Reich nicht vermindern, sondern verwalten soll; auch der Nachfolger sie widerrufen konnte. Ja er glaubt sogar, (p. 141.) daß diese Schenkung Gott mißfällig gewesen sey, weil am Tage derselben die Engel in der Luft ausgerufen hätten: Heute ist Gift in der Kirche ausgegossen worden! ingleichen, weil Constantinus seitdem ein grausamer Fürst geworden sey, und sich zuletzt noch einmal von einem Arianischen Bischof habe taufen lassen.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Als nachher die Ausschweifungen des päpstlichen Hofs zu Avignon, die langwierige Kirchenspaltung, die beyden großen allgemeinen Kirchenversammlungen, und manche neue Streitigkeiten der Fürsten mit den Päpsten, wiederholte Aufforderungen an freyer denkende Köpfe wurden: da vergrößerte sich auch sowohl die Anzahl, als die Dreistigkeit solcher Schriftsteller. Petrarca selbst, dieser große Geist, der die Kaiser und Päpste seiner Zeit weit übersah, munterte nicht bloß Karln den Vierten auf, durch die Besitznehmung von Rom das Ansehen des Kaiserthums wieder herzustellen, wie bereits in dieser Geschichte bemerkt worden ist; (Th. XXX. S. 148. fg. Th. XXXI. S. 23. fg.) sondern gab auch deutlich genug zu verstehen, daß

er von ihm die Wiederherstellung der bessern Kirchenverfassung, zu welcher die damaligen Päpste weder geneigt noch fähig waren, erwarte. Daher hat auch Goldast einige seiner Briefe von beyderley Inhalte in seine mehrmals angeführte Sammlung eingerückt. (Tom. II. p. 1445–1465.) — Um eben dieselbe Zeit, gegen das Jahr 1370. schrieb auf Befehl seines Königs, Karls des Fünften, Raoul (oder Rudolph) de Praelles, (oder Presles) sein Rath und Referendarius, (Maitre de Requêtes) in Französischer Sprache, in welche er sie aus dem lateinischen übersetzen mußte, eine Abhandlung von der Päpstlichen und Kaiserlichen oder Königlichen Gewalt, welche auch in der gedachten Sammlung steht. (Tom. I. p. 39–57.) Er bewies darinne nur durch sechs und zwanzig philosophische, theologische, aus dem canonischen und bürgerlichen Rechte genommene Gründe, daß der Papst im Weltlichen gar keine Macht über die Fürsten habe, und widerlegte zwanzig Gründe für das Gegentheil. — Ihm steht, wie man sonst glaubte, Philipp von Matzieres (auch Macerius oder de Mazzeriis genannt,) zur Seite: ein Edelmann aus der Picardie, königlicher Rath, und Kanzler des Königreichs Cypern, der auch um das Jahr 1370. unter dem Nahmen Philotheus Achillinus, eine ziemlich weitläufige Schrift, in ein Gespräch zwischen einem Cleriker und Edelmann eingekleidet, hinterlassen haben soll. (Somnium viridarii de iurisdictione regia et sacerdotali, ap. Goldast. l. c. p. 58–229.) Allein die Französischen Gelehrten, welche nach Goldasts Zeiten genauere Untersuchungen darüber angestellt, und sie nach der französischen im Jahr 1491. gedruckten Urschrift in eine wichtige Sammlung eingerückt haben, (Le Songe du Vergier, dans les Traitez des Droits et Libertez de l'Eglise Gallicane, Tome II.

me II. p. 1–152. 1731. fol.) gestehen, daß sie nicht im Stande sind, ihren wahren Verfasser auszumachen. Sie ist ebenfalls an den erstgenannten König von Frankreich gerichtet, und behandelt jenen Gegenstand, daß die Päpste im Weltlichen über die Fürsten nicht zu gebieten haben, nicht ohne Scharfsinn und mancherley Belesenheit. Man sieht, daß diese Frage an Karls Hofe lebhaft genug betrieben worden sey: und freylich mußte man sich erst von den vielfachen Eingriffen der Päpste und des Clerus in die weltliche Regierung und Gerichtsbarkeit loßmachen, ehe man bis zu einiger Wiederherstellung der königlichen Rechte in Kirchensachen gelangen konnte. Diese einigermaassen auszuüben, gab das päpstliche Schisma eine dringende Einladung her. Es ist schon aus der Geschichte der Päpste bekannt, wie man dieselbe in Frankreich benützt hat; (Th. XXXI. S. 340. fg.) wie thätig der Kaiser Siegmund in Veranstaltung der Costnitzer Kirchenversammlung gewesen ist; (ebendas. S. 393. fg.) wie viel Gerson auf die Mitwürkung dieses und anderer Fürsten gerechnet hat, um der kirchlichen Verwirrung jener Zeit ein Ende zu machen. (ebend. S. 417. fg.) — Bald darauf stand der angesehene Rechtsgelehrte, Antonius von Rosellis, oder Roxellis, aus Arezzo gebürtig, den man einen kaiserlichen und päpstlichen Rath nennt, in einer Schrift auf, welche auch die Gränzen der beyden höchsten Mächte, an welche man unglücklicher Weise seit vielen Jahrhunderten glaubte, genauer bestimmen sollte. (Monarchia, sive Tractatus de potestate Imperatoris et Papae; ap. Goldast. l. c. T. I. p. 252–556.) Die Ausführung davon ist wiederum die beliebte scholastische. Denn zuerst werden neunzehn Gründe für die Behauptung beygebracht, daß der Papst eben sowohl Herr im Weltlichen als Geistlichen sey, und also auch

der

der Kaiser von ihm abhänge. Darauf erscheint von der andern Seite eine Reihe Gründe, um darzuthun, daß der Kaiser im Weltlichen von dem Priesterthum unabhängig sey. Nun erst (c. 39. p. 273.) werden jene neunzehn Gründe widerlegt, und die Schlußfolge gezogen, daß dem Päpste bloß über göttliche und geistliche Dinge die Herrschaft zukomme. So wird ferner untersucht, ob der Papst oder der Kaiser an Würde und Ansehen größer sey; am Ende aber geschlossen, daß man gewissermaaßen beydes behaupten könne. Indem der Verfasser auf Constantins Schenkung kömmt, (deren historische Zuverlässigkeit er eben so wenig als andere bis auf den Valla zu erörtern im Stande war,) findet er zuerst sechs Gründe, welche beweisen, daß dieselbe zum Schaden der Nachfolger des Kaisers nicht habe gültig seyn können. Aber gleich darauf kommen neun Gründe für ihre stets fortdauernde Gültigkeit; es scheint dem Verfasser sogar diese Schenkung von Gott selbst herzurühren. „Was soll ich also sagen? frägt er etwas ängstlich; (p. 296.) die folgende Meinung halte ich vor die wahrste; doch unterwerfe ich mich der Bestimmung der heiligen Mutter Kirche, deren Verweis ich gern annehme, und von deren Entscheidung ich nicht Willens bin abzuweichen." Seine unterthänige Meinung ist also diese, daß man über diejenigen Besitzungen, welche die Kirche zu seiner Zeit nicht hatte; sondern welche stets dem Reiche zugehörten, gar nicht streiten, vielmehr das volle Recht der Kaiser an dieselben anerkennen müsse. Auch glaubt er weiter, daß der Eid, den der Kaiser dem Papste leiste, ihn nur zur Ehrerbietung und zur Beobachtung der natürlich ausgemachten Pflichten gegen ihn verbinde; keineswegs aber ein Eid der Treue sey. In der Folge läßt sich der Verfasser in eine Menge Fragen über Päpste und Kirchenversammlungen,

gen, ihre Rechte und Verhältnisse gegen einander, ein. Unter andern wirft er auch diese auf: (p. 420.) ob der Papst oder eine Kirchenversammlung das Urtheil des Kaisers vernichten könne? giebt zu, daß die Canonisten sich sehr bemüht haben, die kirchliche Gerichtsbarkeit zu erweitern; nennt aber doch Fälle, wo solches erlaubt sey.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Weniger schwankend, mit satyrischer und heftiger Beredtsamkeit, schrieb ebenfalls um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts, der kühne deutsche Rechtsgelehrte, **Gregor von Heimburg**, für seinen Fürsten, den Herzog Siegmund von Oesterreich, wider den Papst und seine Prälaten; wie bereits anderswo (Th. XXXII. 121. fg. S. 263. fg.) erzählt worden ist. In einer seiner Schriften, (Admonitio de iniustis usurpationibus Paparum Romanorum ad Imperatorem, Reges et Principes Christianos, apud Goldast. l. c. T. I. p. 557. sq.) zeigt er besonders, wie die Päpste seit dem eilften Jahrhunderte die Kaiser, um ihr Recht, Bisthümer, und selbst den päpstlichen Thron zu besetzen, gebracht haben; entwickelt den auffallenden Unterschied zwischen Christo und seinem Statthalter; bedauert es auch zuletzt, daß, da andere Könige, Herzoge und Markgrafen den Päpsten keine Eidesleistung schuldig sind, ein neuer Kaiser nach den erdichteten Dekretalen dazu verbunden ist, und der höchste Monarch in einen knechtischen Zustand herabgestoßen wird.

Befragt man nun die Geschichte dieser Zeiten, wie viel von den Rechten der Fürsten in Kirchensachen durch alle solche Streitschriften, oder andere Bewegungen, wieder hergestellt worden sey: so wird sie im Grunde überaus wenig aufzuweisen haben. So lange ihre Händel mit den Päpsten währten; oder diese

sich

sich durch ärgerliche Auftritte beschimpften; oder Kirchenversammlungen ohne und wider sie gehalten wurden: so lange sprachen die Fürsten und ihre Diener sehr laut von dem, was ihnen gebühre; es schien, daß sie von neuem Herren ihres Clerus, oder gar des Papstes selbst werden dürften. Sobald aber jene außerordentliche Veranlassungen vorbeygegangen waren, kehrte alles wieder in seine alte Verfassung zurück. Die Fürsten, ohnedieß mit ihren wahren Bedürfnissen wenig bekannt, waren froh, daß sie nicht mehr das Ansehen hatten, mit dem Oberhaupte der Kirche in Uneinigkeit zu leben; und die Päpste hatten Mittel genug in den Händen, sie ohne ihren Nachtheil zu befriedigen. Von den schriftlichen Aufsätzen, welche für sie verfertigt worden waren, konnte man sich ohnedem nur eine sehr geringe Würkung, etwan bey einer kleinen Anzahl ausgesuchter Leser versprechen. Es waren meistentheils schwerfällige Deduktionen; nicht bündig und einleuchtend in der Sprache des gemeinen Lebens abgefaßt; ohne sichere Grundsätze; nicht bloß zwischen beyden Theilen ungewiß herumwankend; sondern auch mit Vorurtheilen beladen, die das Uebergewicht natürlich auf die päpstliche Seite ziehen mußten: und ihre Verfasser hatten auch durchaus die Absicht nicht, ungetreue Söhne der Kirche zu heißen oder immer zu verbleiben. Ein würdiger Geschichtschreiber unserer Tage, (Schmidt in der Gesch. der Deutschen, Th. IV. S. 596. fg. d. Ulm. Ausg.) behauptet zwar, daß einige besondere Umstände in diesen Jahrhunderten manches kirchliche Recht der Kaiser mit mehr Glanz als jemals auflebend gemacht hätten. Er rechnet dahin vorzüglich das Schutz- und Schirmrecht der Kirche, das ihnen die übrigen Nationen, bey der großen päpstlichen Spaltung, mit dem thätigsten Gebrauche sehnlich eingeräumt hätten. Allein so viel Verdienst sich

auch

auch Siegmund durch die Veranstaltung der Costnitzer Synode, und die Tilgung des päpstlichen Schisma auf derselben, erwarb; so mußte er es doch einem der schismatischen Päpste selbst durch Zureden und künstliche Mittel überlassen, diese Versammlung auszuschreiben; weit gefehlt, daß er, nach dem Beyspiele der ältern Kaiser, ihn und alle Bischöfe hätte auffordern können, sich auf derselben einzufinden. Nimmt man auch jene einzige Unternehmung der Synode aus: so geschah übrigens nichts daselbst, was der Würde und den Absichten des Schutzherrn der Kirche gemäß gewesen wäre. In der Folge unterstützte er zwar auch die Kirchenversammlung zu Basel gegen den Papst; gab jedoch zugleich durch seine unbedachtsame Krönungsreise nach Rom deutlich genug zu erkennen, daß sein Ansehen in der Kirche wohl eher fallen als steigen dürfte. In Friedrichs des Dritten Händen war vollends dieses Schutzrecht ein bloßer Schatten; es entfiel ihm nicht allein ganz; sondern man kann vielmehr sagen, daß er der Schutzherr des Papstes gegen die Deutsche Kirche geworden ist, als sie eben einen Theil ihrer alten Freyheiten wieder erneuern wollte. Wenn sich nachher auch Maximilian der Erste mit weit mehr Einsicht und Muth, bey Gelegenheit der Pisanischen Synode gegen den Papst, den rechten Vogt und Schirmherrn der christlichen Kirchen nannte: so weiß man wohl, von wie kurzer Bedeutung dieser Ehrennahme bey ihm gewesen sey; und in den Wahlcapitulationen der folgenden Kaiser ist er endlich zu seiner wahren Bedeutung, zur Beschützung der Römischen Kirche, das heißt eigentlich des Papstes, herabgesunken. Nicht einmal das Recht, über streitige Bischofswahlen zu entscheiden, das ihnen durch das Wormser Concordat zugestanden worden war, konnten

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

konnten sie, als überaus selten, behaupten. Schmidt, der dieses selbst gesteht, (l. c. S. 600. fg.) setzt hinzu, dasjenige, in dessen Besitze sie sich noch erhielten, sey das Recht der ersten Bitte gewesen; Kraft dessen sie, wie bekannt ist, seit dem dreyzehnten Jahrhunderte berechtigt waren, bey den Deutschen Stiftern einer tüchtigen Person die Anwartschaft auf die erste ledig werdende Pfründe in denselben zu ertheilen. Vorher nannte man es die erste Bitte der Kaiser, welche sie während ihrer Regierung an einen Bischof oder an ein Domkapitel gelangen ließen; davon schreibt sich noch der Nahme Ius primarum oder primariarum precum her; auch nachdem die Kaiser dieses Recht so nachdrücklich auszuüben angefangen hatten, (sogar zweymal: nach ihrer Krönung zu Aachen, und nach der Römischen,) daß sie dem Stifte, welches sich weigerte, den vorgeschlagenen Candidaten (oder Precisten) anzunehmen, seine Güter und Einkünfte für denselben in Beschlag ergreifen ließen; wie der Kaiser Ruprecht im Jahr 1402. gegen das Bartholomäusstift zu Frankfurt am Mayn verfuhr. Aber auch hier kann es der gedachte Geschichtschreiber nicht leugnen, (l. c. S. 603.) daß die häufigen Anwartschaften und Provisionen, welche die Päpste gaben, diesem kaiserlichen Rechte sehr nachtheilig gewesen sind; daß sich zwar Siegmund dasselbe für sich und seine Nachkommen von der Basler Synode habe bestätigen lassen; und daß gleichwohl Friedrich der Dritte noch einer besondern Erlaubniß (Indult genannt) und Bestätigung der Päpste nöthig gehabt habe, um dieses Rechts sich bedienen zu können. Wie sehr es den Kaisern noch im verflossenen Jahrhunderte von den Päpsten streitig gemacht worden sey, wenn sie nicht ihre besondere Vergünstigung dazu erhalten hatten, braucht hier kaum berührt zu werden.

Bis-

Bisweilen behaupteten in Deutschland minder mächtige Fürsten doch gegen ihren höhern Clerus, und den päpstlichen Hof selbst, ein gewisses rechtliches Ansehen, das sich auf ihr gutes Vernehmen mit ihren Ständen, und auf das Beste ihrer Unterthanen stützte. Ein Beyspiel dieser Art aus der Sächsischen Geschichte ist Schmidten nicht entgangen; (l. c. S. 592. fg.) er nahm es, nach der Urkunde selbst, aus Müllers Reichstags-Theatr. unter Maxim. I. Dritter Vorstellung, S. 89. fg.; es ist aber auch in Friedr. Rudolphi Gotha diplomatica, oder ausführl. histor. Beschreibung des Fürstenthums Sachsen-Gotha, Erstem Theil, S. 138. fg. angeführt worden. Wilhelm, Herzog von Sachsen, Landgraf von Thüringen, und Markgraf von Meißen, errichtete im Jahr 1446. mit seinen zu Weißensee in Thüringen versammleten Landständen eine Landesordnung: die erste unter den Sächsischen überhaupt. Außerdem daß darinne der gesammten Geistlichkeit ein würdiges Leben, selbst, so viel es möglich war, bey Strafe vorgeschrieben wurde, verbot auch der Herzog, daß keiner seiner Unterthanen den andern wegen einer weltlichen Angelegenheit vor ein geistliches Gericht fordern sollte; wer dagegen handelte, sollte seine Sache ganz verloren haben, und zur Strafe seinem Herrn ein neues Schock Groschen zahlen. Wenn daher künftig ein Pfarrer in weltlichen Dingen von einem geistlichen Richter schriftliche Befehle annehmen würde: so sollten ihm die Einkünfte seiner Pfarre entzogen werden; und wenn er, oder ein Prälat dieser Länder wegen seines Gehorsams gegen diese Verordnung verfolgt werden sollte: so versprach der Herzog, ihn zu schützen. Ueberhaupt untersagte Wilhelm, daß keiner seiner Unterthanen vor ein ausländisches Gericht, es möchte geistlich oder weltlich seyn, gezogen werden sollte. Gleichwohl sah man

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

die Deutschen noch im Jahr 1510. sich über die päpstlichen Evocationen beschweren.

Mehr gewannen allerdings die Könige von Frankreich an kirchlichen Rechten. Dort, wo schon der Hof von Avignon größern Muth erweckte; wo man zuerst das päpstliche Schisma mit Gewalt zu vernichten suchte; wo Nationalsynoden, Parlements, Universitäten, Sorbonne, so viele aufgeklärte und beredte Schriftsteller es ihren Fürsten begreiflich zu machen suchten, wie viel sie gegen die Päpste vermochten; wo es nicht an Fürsten fehlte, welche davon Gebrauch machten; und wo die Pragmatische Sanction einen Grund gelegt hatte, auf den sich viel bauen ließ; konnte es auch nicht fehlen, daß die Könige gegen päpstliche Anmaaßungen wachsamer und mehr gerüstet, mehr Herren über ihren Clerus und dessen Güter, und überhaupt glücklicher als andere im Stande seyn mußten, zu verhüten, daß der immerwährende unseelige Streit zwischen Kirche und Staat ihrem Reiche nicht zu nachtheilig werden möchte. Daher kommen besonders in der mehrmals genannten Sammlung für das Französische Kirchenrecht (Preuves des Libertez de l'Eglise Gallicane) so viele Verordnungen dieser Fürsten und Schlüsse des Pariser Parlements (Arrests de la Cour) vor, durch welche die Rechte des Königs und der Französischen Kirche gegen die Päpste gesichert werden. Ein königliches Recht, das schlechtweg so genannt wurde, (la Regale, Ius Regaliae, Regaliarum) erhielt sich in diesem ganzen Zeitalter gegen allen Widerspruch. Es bestand, wie Petrus de Marca, und andere gezeigt haben, (de Concordia Sacerdotii et Imperii, L. VIII. c. 1. p. 1109 ed. Boehmer. et Boehmer. Observatt. selectae ad L. VI. c. 10. p. 153. ibid.) in dem Befugnisse der Könige,

wenn

wenn Cathedralkirchen ihres Reichs erledigt waren, sich der Einkünfte derselben so lange zu bemächtigen, bis der neue Bischof, nachdem er dem Könige den Eid der Treue geleistet, und die Belehnung von ihm empfangen hat, zum völligen Besitze seiner Kirche gelangt ist; überdieß auch während dieser Zeit in dem Stifte solche Pfründen zu vergeben, mit welchen keine Seelsorge verbunden war. Da sich dieses Recht theils auf die oberste Herrschaft der Könige über die mit einer Prälatur verbundenen Güter, theils auf ihr Schutzrecht der Kirchen gründete: so hatten in ältern Zeiten auch die Deutschen Kaiser desselben großentheils genossen. Friedrich der Zweyte entsagte demselben in der im Jahr 1213. zu Eger ausgefertigten goldenen Bulle, deren Inhalt in seiner Geschichte, (Th. XXVI. S. 287.) und noch umständlicher in der Geschichte Otto des Vierten, der dem Papste schon eben dasselbe versprochen hatte, (l. c. S. 280.) angegeben worden ist. Sie ist unter andern in eine von Goldasts Sammlungen (Collectio Constitutt. Imperiall. T. I. p. 289. sq.) eingerückt worden. Er that dieses auch in einer besondern Urkunde, welche er im Jahr 1216. für den Erzbischof von Magdeburg ausfertigen ließ. (in C. L. Tolneri Hist. Palatina, Cod. Probatt. n. 78. p. 66. sq. Francof. ad Moen. 1700. fol.) Goldast, Conring, und andere mehr, berufen sich zwar darauf, daß Friedrich diese Entsagung seiner jugendlichen Jahre in reifern widerrufen habe; wie seine Schutzschrift gegen Gregor den Neunten im Jahr 1239. (ap. Goldast. l. c. T. II. p. 79.) beweise. Allein es bleibt dem ohngeachtet gewiß, daß dieses Recht nach und nach für die Kaiser verloren gegangen, und den Domkapiteln eigen geworden ist. (G. L. Boehmeri Principia Iuris Canonici, speciatim Iuris Ecclesiast. publici et privati, quod per Germaniam obtinet, p.

 352.

352. sq. Edit. quarta, Goetting. 1779. 8.) In Frankreich hingegen findet man nicht allein seit dem Jahr 1147. mehrere Urkunden, welche dieses Recht der Könige bestätigen; (Preuves des Libertez &c. Tome I. P. II. p. 98. sq.) sondern sie häufen sich auch in der Folge immer mehr. Als im Jahr 1323. der Papst einem Clericus der Kirche von Tours die Verwaltung des erledigten Erzbisthums daselbst im Geistlichen und Weltlichen aufgetragen hatte: erklärte ihm der König, daß nicht der Papst; sondern er allein berechtigt sey, die weltliche Besorgung daselbst jemanden aufzutragen. (l. c. p. 108.) Einige hatten gezweifelt, ob der König während eines erledigten Bisthums, die noch nicht besetzten Pfründen desselben vergeben könne; allein Philipp von Valois verbot im Jahr 1334. durch die von ihm genannte Verordnung Philippine schlechterdings, dergleichen Bedenklichkeiten gar nicht vor Gerichte anzunehmen. (l. c. p. 109.) Im Jahr 1361. und wiederum im Jahr 1415. wurde festgesetzt, daß die Erhebung eines Bischofs zur Cardinalswürde sogleich sein Bisthum für dieses königliche Recht öffne; (l. c. p. 114. 118.) und im Jahr 1492. behauptete das Parlement zu Paris den Vorzug, daß ihm allein die Untersuchung aller zu jenem Rechte gehörigen Angelegenheiten zukomme. (l. c. p. 123.) Daß sich aber dasselbe auch auf die Güter der Abteyen erstreckt habe, sieht man aus einer Verordnung Franz des Ersten vom Jahr 1519. (l. c. p. 125.) Doch die kirchlichen Rechte der Französischen Könige äußerten sich nicht bloß darinne, daß sie ihren Clerus, dessen Aemter und Güter in der Abhängigkeit von sich erhielten; auch ihr höchstes Ansehen im Reiche gegen die Päpste meistentheils glücklich behaupteten; den eigenmächtigen Geldforderungen derselben Maaß und Ziel setzten; ihre Verordnungen erst

unter-

untersuchen ließen, ehe sie ihnen allgemeine Gültigkeit in Frankreich zustanden; von ihnen an ein allgemeines Concilium appellirten; selbst Kirchenversammlungen in ihrem Reiche ausschrieben; und dergleichen mehr; sie waren auch mit den Freyheiten der Französischen Kirche, deren in der vorhergehenden Geschichte der Päpste so oft gedacht worden ist, genau verbunden. Desto unermüdeter suchten die Päpste, beyde von einander zu trennen: und es gelang ihnen zuletzt; wie man in der Geschichte Leo des Zehnten gesehen hat. (Th. XXXII. S. 510.) Die Lockspeise war für die Könige zu reizend; sie erwarben des allgemeine Besetzungsrecht über alle Bisthümer und Abteyen ihres Reichs; ihr Clerus, ihre Kirche und Nation überhaupt verloren desto mehr; die Päpste aber zogen im Grunde den wichtigsten Vortheil aus der neuen Einrichtung.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

In dem benachbarten England, wo eine freyheitliebende Nation mit ihren Königen selbst so oft im Kampfe über ihre gesetzmäßigen Rechte begriffen war; gab es zwar in frühern Zeiten nicht selten den Fall, daß sich diese Fürsten desto genauer an den Papst anschlossen, um durch seine furchtbare Macht unterstützt, noch viel von ihrem Ansehen gegen ihre Stände retten zu können. Jetzt aber sieht man sie häufiger, selbst von ihrem Parlement aufgemuntert, sich päpstlichen Anmaaßungen und Neuerungen widersetzen; auch ihre höchste Gerichtsbarkeit über den Clerus ihres Reichs ziemlich wohl behaupten. Daß die Päpste so lange Zeit zu Avignon unter Französischer Abhängigkeit saßen, trug allerdings nicht wenig dazu bey, sie den Engländern, deren beynahe angebohrnen Widerwillen gegen die Franzosen man kennt, verächtlicher zu machen; unterdessen gewannen sie durch ihr Concordat mit Martin dem Fünften, (Th. XXXI. S. 519. fg.)

n. G. 1303 bis 1417.

fg.) nur eine geringe Hülfe wider drückende Beschwerden. Ihre Könige besaßen, wie die Französischen, das Recht, die Güter von erledigten Bisthümern zu verwalten. Diese ertheilte sehr oft der Papst; gewöhnlich mußte auch hier der neue Bischof erst dem Könige den Eid der Treue leisten, ehe ihm seine Einkünfte verabfolgt wurden; bisweilen aber, wie es Eduard der Dritte im Jahr 1368. that, wurden ihm dieselben, wenn Hindernisse der Eidesleistung eintraten, noch eher überlassen. (Thom. Rymeri Foedera, Conventiones, Litterae, et cuiuscunque generis Acta Publica inter Reges Angliae, et alios quosvis Imperatores, Reges, &c. Tom. III. P. II. p. 144. Hagae Com. 1740. fol.) Sonst wurde, wenn der Papst das Bisthum vergeben hatte, in der königlichen Vergünstigung des Genusses der Einkünfte, (de Temporalibus Episcopo liberandis,) immer ausdrücklich hinzugesetzt, er habe nicht nur jenen Eid abgelegt; sondern auch allen und jeden für den König und seine Krone nachtheiligen Worten, welche in der päpstlichen Bulle enthalten sind, freywillig und öffentlich entsagt, und sich der Gnade des Königs demüthig unterworfen. (Rymer l. c. T. III. P. III. p. 16. 17. 20. 28. 40. 50. 57. 60. 143. 186. Tom. IV. P. I. p. 1.) Im Jahr 1421. befohl Heinrich der Fünfte, daß dieses Ius Regaliae auch in Ansehung des Erzbisthums von Rouen, der Hauptstadt der von ihm neueroberten Normandie, künftig ausgeübt werden sollte. (l. c. T. IV. p. 38.) Noch merkwürdiger sind die Beschwerden der Könige über die päpstlichen Eingriffe in ihre Rechte. Eduard der Zweyte, sonst ein schwacher Regent, schrieb im Jahr 1307. an Clemens den Fünften, (ap. Rymer. l. c. P. IV. p. 102.) er sey dazu König geworden, um das Reich in seiner Verfassung zu erhalten, und bat ihn daher, zwey von

seinem Vater bereits zu gewissen Pfründen rechtmäßig ernannte Personen nicht weiter im Besitze derselben stören zu lassen; indem, wenn er auch Nachsicht dabey beweisen wollte, seine Großen, welche durch ihren Huldigungseid zur Vertheidigung der Würde der Englischen Krone verpflichtet sind, nicht gestatten würden, daß dieses sein Recht unterdrückt werde. Schon im folgenden Jahr 1308. mußte sich **Eduard** gegen den Papst und die Cardinäle darüber beklagen, (ib. p. 109.) daß jener in Cathedralkirchen, wo der König das Patronatrecht hatte, sich eine ganz unerhörte Reservation angemaaßt habe. Aus einer andern Urkunde dieses Königs vom Jahr 1320. sieht man, (apud Rymer. l. c. T. II. P. I. p. 195.) daß anfänglich die Könige von England alle Erzbisthümer ihres Reichs, als Stifter derselben, besetzt haben; daß **Johann ohne Land** zuerst, auf den Rath seiner Baronen, den Prälaten es zugestanden hat, daß ihre Kirchen das freye Wahlrecht haben sollten; doch dergestalt, daß sie immer erst den König um Erlaubniß dazu bitten; um die Bestätigung des Gewählten bey ihm ansuchen, und dieser nur von dem Könige seine Einkünfte erhalten sollte; und daß der König nur einmal, aus Ehrerbietung gegen den Papst, von der Ausübung seines Rechts abgehen wollte. Am nachdrücklichsten erklärte sich **Eduard der Dritte** im Jahr 1343. wider unleidliche Mißbräuche, welche England von dem päpstlichen Hof dulden mußte. Er schrieb an den Papst, (ap. Rymer. l. c. T. II. P. IV. p. 152.) der Weinberg des Herrn werde in seinem Reiche durch wilde Thiere verwüstet, indem durch die höchst lästigen Anweisungen des Apostolischen Stuhls, das Eigenthum desselben, gegen die Absicht der Stifter, durch Unwürdige eingenommen werde; die ansehnlichsten Würden bekämen Fremde, die der Nation meistentheils verdächtig

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

tig wären, ihre Sprache nicht verstünden, gleich Miethlingen bloß zeitlichen Gewinn suchten, und dadurch vielfachen Schaden an Religion, Kirchen, fähigen Köpfen zum Studieren, und dergleichen mehr, verursachten. Da nun dieses dem Könige vom Parlement vorgestellt worden sey: so bitte er den Papst, künftig nach den Gesetzen des Reichs, und den königlichen Rechten, die freyen Wahlen der Kirchen nicht zu stören. Gleichwohl hörten weder diese noch andere Beschwerden in der Folge auf; zuweilen half ihnen der König durch sein Verbot unverzüglich ab. So befohl Richard der Zweyte im Jahr 1389. dem Erzbischof von Canterbury, daß er schlechterdings aufhören sollte, die neue päpstliche Geldforderung an den Clerus, zu welcher der König und das Parlement ihre Einwilligung nicht gegeben hatten, einzusammeln. (ibid. T. III. P. IV. p. 47. sq.) Gleich im folgenden Jahre machte eben dieser König dem Papste sehr derbe Vorwürfe über seine Geldauflagen, Provisionen und Reservationen, durch welche England auf eine unerhörte Art gemißhandelt werde; über die vielen Versetzungen von Bischöfen, wenn eine einzige Cathedralkirche erledigt wurde, bloß um recht viele Zahlungen von den versetzten Bischöfen zu heben; über die häufige Vergebung der ansehnlichsten geistlichen Aemter an Ausländer, die zum Theil Todfeinde des Königs wären; und dergleichen mehr. (ap. Rymer. l. c. p. 58. sq.) Allein da der König den Papst bloß bat, diese unausstehlichen Lasten von den Schultern seiner Söhne wegzunehmen; nicht aber dieselben mit Hülfe seiner darüber sehr mißvergnügten Nation ohne alle Umstände abschüttelte; so mußte sie solche auch in der Folge tragen.

Für die Bischöfe hätte in diesem Zeitalter, eben so wie für die Fürsten, in Ansehung ihres Verhältnisses

ses gegen den Papst, eine glückliche Hauptveränderung gestiftet werden können, wenn sie die Gelegenheit dazu, welche sie bereits in den Händen hatten, geschickter benützt, oder auch nur den ernstlichen Willen gehabt hätten, solches zu thun. Die allgemeinen Kirchenversammlungen, welche die Päpste der abendländischen Christenwelt zu ihrer eigenen Schande und Demüthigung abnöthigten, machten die Bischöfe zu desto bedeutendern Männern in der Kirche; gaben ihnen das längst verlorne Recht, den Römischen Bischof als ihres gleichen zu behandeln und zu richten, wieder, und waren recht eigentlich eine Einladung an sie, die aristokratische Kirchenregierung, welche sie so viele Jahrhunderte hindurch geführt hatten, von neuem völlig zu behaupten. Wenn man, wie es bereits ausgemacht worden war, solche Synoden nach dem Verlauf von wenigen Jahren immer wieder anstellte: so waren es die Bischöfe, welche auf denselben als Abgeordnete der großen Kirchengesellschaft, Gesetze gaben; und der bisherige Monarch sank bloß zu der Würde eines Vorsitzers herab. Allein die Päpste wußten dieses wohl zu verhüten; und sie konnten dabey auf die Uneinigkeit der Fürsten, auf die weniger als mittelmäßigen Einsichten der allermeisten von ihnen in Kirchenangelegenheiten, endlich auch auf ihre und ihrer Räthe veränderliche Staatsgrundsätze rechnen. Die Bischöfe selbst lebten großentheils mit ihren Fürsten in keinem solchen Einverständnisse, daß sie eine solche Verfassung, die beyden weit zuträglicher gewesen wäre, als die bisherige, gemeinschaftlich hätten wieder herstellen können. Ihre Neigung und die Rücksicht auf bleibendes hohes Ansehen zogen sie ungleich mehr auf die Seite der Kirche, (die doch am Ende nichts anders als den Papst bedeutete,) als der bürgerlichen Regierung und Gesellschaft. Sie mußten sogar erwarten,

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

daß die Fürsten durch die wiederholten Kirchenversammlungen mehr über sie Herren wurden, als sie wünschen konnten. Diejenigen aber unter ihnen, welche selbst mächtige und reiche Fürsten waren, fanden es weit angenehmer, des Lebens uneingeschränkt zu genießen, und weltliche Hoheit mit geistlichen Würden unter einem geistlichweltlichen Oberhaupte zu verbinden, als auf Synoden kirchliche und Religionsgeschäffte zu betreiben; oder gar in ihren ersten Stand von Kirchenaüssehern zurückzukehren.

Vergebens also hatte man sich zu Costnitz und zu Basel bemüht, den Bischöfen ihre alte Würde wieder zu verschaffen; sie weniger abhängig von dem Papste zu machen; ihre freyen Wahlen, mit Abschaffung der päpstlichen Reservationen, herzustellen, und ihnen einen Antheil an der allgemeinen Kirchenregierung einzuräumen. Die Franzosen behaupteten dort sogar, daß die Bischöfe mehr als die Cardinäle, eigentliche Gehülfen des Papstes wären; (Christl. KGesch. Th. XXXI. S. 506.) sie glaubten auch nachher, obgleich in der That irrig, wie anderswo (Th. XXXII. S. 145.) gezeigt worden ist, daß sie durch die Pragmatische Sanction für die Vorrechte ihrer Bischöfe hinlänglich gesorgt hätten. Am Ende fielen sie doch durch das Concordat in die Gewalt ihrer Könige und des Papstes zurück. Wie wenig die Deutschen Bischöfe durch die Wiener Concordate gewonnen haben, ist auch an seinem Orte erzählt worden. (Th. XXXII. S. 164. fg.) Ueberhaupt wurden die Bischöfe seit jenen großen Kirchenversammlungen, beynahe noch abhängiger von den Päpsten, als vorher. Aeneas Sylvius, der weiter sah, als die ihn an Rechtschaffenheit und edlen Absichten übertreffenden Theologen und Staatsmänner auf den gedachten Synoden,

noden, und es daher vor sicherer hielt, die schwankende Sache der Concilien dem festern Ansehen des Papstes und des mit ihm verbundenen Kaisers aufzuopfern, that zwar darinne den Räthen der Deutschen Bischöfe Unrecht, daß er sie beschuldigte, es sey bloß ihr Eigennutz, der sie antreibe, ihren Herren die Anstellung von Concilien so sehr zu empfehlen; allein die Spöttereyen, welche er bey dieser Gelegenheit übermüthig genug auf die Deutschen Bischöfe ausschüttet, waren doch eben nicht unverdient. (de moribus German. p. 1637. sq. in Opp.) Wenn man in vielen Ländern gegen das Ende dieses Zeitalters die willkührlichen Besetzungen der Bisthümer durch die Päpste; die immer mehr gesteigerten Geldsummen für die Bestätigung der Neugewählten, und sogar eigenmächtige päpstliche Absetzungen von Bischöfen und Erzbischöfen, die zum Theil Fürsten des Deutschen Reichs sind, erscheinen sieht: so kann man es kaum mehr glauben, daß es Synoden zu Costnitz und Basel gegeben hat, wo die Bischöfe sich weit über alle solche Bedrückungen hinaussetzten.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Ihre strenge Abhängigkeit von den Päpsten mußten sie auch sonst, wenn man jene außerordentliche Auftritte ausnimmt, wo sie sich freyer fühlten, in diesem ganzen Zeitalter auf mancherley Art anerkennen. Der Eid, den sie diesen Monarchen zu leisten schuldig waren, sagt allein mehr als alles übrige. Ihre Verbindlichkeit, sich vor denselben zu stellen, hörte nicht auf; und als im Jahr 1345. Casimir, König von Pohlen, es vor hinlänglich hielt, daß die neuernannten Bischöfe seines Reichs einen Bevollmächtigten nach Avignon schickten: so verwarf Urban der Fünfte dieses Ansinnen schlechterdings. (Raynald. ad h. a. n. 15. p. 446.) Die Päpste versetzten auch wohl Bi-

schöfe

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

schöfe wider ihr Wissen und Willen. So beschloß Sixtus der Vierte im Jahr 1478., dem Bischof von Camin das Bisthum Wermeland zu ertheilen. Man machte ihm zwar den Einwurf, die Costnitzer Versammlung habe einen solchen Schritt verboten; er antwortete aber darauf, die Verordnungen dieser Synode, welche den Glauben nicht beträfen, seyen von Martin dem Fünften nie bestätigt worden. (Idem ad a. 1458. n. 46. p 279.) Daher schrieben sich auch in diesen Jahrhunderten viele Erzbischöfe und Bischöfe nicht bloß von Gottes Gnaden; (Dei gratia, miseratione divina, permissione divina, Deo auctore;) sondern zugleich von des Apostolischen Stuhls Gnaden. Ein Erzbischof von Narbonne im Jahr 1351. (in Harduin. Actis Concill. T. VII. p. 685.) ein Erzbischof von Tours im Jahr 1365. (ibid. pag. 1771.) die Bischöfe von Costnitz und Schwerin im Jahr 1492. (in Iosephi Hartzheim Concill. Germaniae, T. V. p. 647. 659.) und ein Bischof von Fünfkirchen in Ungarn im Jahr 1494. (in Sam. Péterffy SS. Conciliis Eccles. Rom. Cathol. in Regno Hungariae, P. I. p. 246.) mögen hier zu Beyspielen hinreichend seyn.

Nach der Abschilderung zu urtheilen, welche Clemangis von den Sitten der Bischöfe seiner Zeit, hauptsächlich wohl der Französischen, macht, (Th. XXXI. S. 405.) war eben kein Emporschwingen zu einer höhern Freyheit und Würde von ihnen zu erwarten. Eben dieser berühmte Gelehrte hat in einer besondern Schrift, (de Praesulibus Simoniacis, p. 160–166. in Opp. ed. Lydii) die Habsucht der Bischöfe sehr stark getadelt, daß sie für jede Weihung und Anstellung von Priestern und andern Clerikern eine bestimmte Geldsumme erpreßten; dafür aber auch die unwis-

unwissendsten und lasterhaftesten Menschen in den geistlichen Stand aufnähmen; und gegen ein jährliches Geld öffentlich Huren und Beyschläferinnen duldeten; welche daher mit einem gemeinen Spottworte Seelenkühe (denn so muß man wohl vaccae animales übersetzen,) genannt würden. In andern Ländern, wo die Bischöfe große weltliche Herren vorstellten, waren sie desto kriegerischer; und die Deutschen Prälaten behaupteten daher ihren alten Heldenruhm noch immer fort. Schmidt glaubte zwar eine gewisse Entschuldigung für sie ausfindig gemacht zu haben. (Gesch. der Deutschen, Th. IV. S. 556. d. Ulm. Ausg.) „Die ältern Streitigkeiten, sagt er, zwischen den Bischöfen und den Bürgern ihrer Residenzstädte, brachen nunmehr weiter aus. Kaum findet man ein einziges Deutsches Bisthum, dessen Bischöfe nicht gezwungen gewesen wären, gegen ihre Bürger zu Felde zu ziehen. — Die Bürger wollten entweder ganz oder doch meistens frey seyn; und die Bischöfe wollten befehlen. Ueberhaupt waren die Bischöfe in einer zweydeutigen Lage. Wenn sie sich ruhig das Ihrige nehmen ließen: so mußten sie Vorwürfe von andern Bischöfen und ihren Kapiteln hören; griffen sie zu dem Degen: so schimpften die Laien über sie.“ Allein nicht zu gedenken, daß doch endlich eine Zeit kommen mußte, da man im Ernste zu fragen anfieng, wozu denn eigentlich Religionslehrer und Vorsteher von Kirchen Residenzstädte, Länder und Unterthanen besäßen? und ob dieses nicht alles unter die Herrschaft der Landesfürsten, denen es ehemals zugehört hatte, zurückkehren müsse: so fällt es auch in die Augen, daß diese mächtigen Prälaten oft jede Gelegenheit ergriffen haben, wo sie ihren streitbaren Muth mit den Waffen in der Hand auszeichnen konnten, und nicht selten eben so furchtbare Länderverwüster gewesen sind, als die wüthende.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

chenbesten Krieger dieser Zeiten. Der gedachte Geschichtschreiber gesteht es gleich darauf, (S. 557.) „daß es zum Ideal eines großen Bischofs gehört habe, im Harnische seinen Nachbarn die Spitze zu bieten; und daß man in der Lebensbeschreibung eines „der größten Deutschen Bischöfe dieses Zeitraums, „Baldewins, Erzbischofs von Trier, des Bruders „von dem Kaiser Heinrich dem Siebenten, kaum „etwas anders finde, als Bändigung unruhiger Nachbarn und Vasallen, Niederreißen und Aufbauen einer Menge von Schlössern, und Ankaufen neuer Güter.“ In der That sagt seine Lebensgeschichte (Gesta Venerab. Domini, Dom. Baldewini de Luczenburch, Trever. Archiep. in Iusti Reuberi Vett. Scriptt. de Caess. et Impp. German. rebus, Tomo uno, p. 953. sq. Francof. ad Moen. 1726. fol.) weit mehr von ihm. Er begleitete seinen Bruder im Jahr 1310. mit Kriegsvölkern nach Italien; focht für denselben, und eroberte mehrere Schlösser; zog nach dessen Tode seinem Neffen, dem Könige von Böhmen Johann, mit einem Kriegsheere zu Hülfe, wobey er ihn zum Ritter schlug; stand nachmals Ludwig dem Baiern mit einer ansehnlichen Kriegsmacht gegen den Herzog Friedrich von Oesterreich bey; verheerte das Gebiet der Grafen von Sponheim und anderer Reichsstände mit aller Grausamkeit; und was seiner zahlreichen Kriegsthaten mehr waren; wie es auch in seiner dort angeführten Grabschrift gerühmt wird, nachdem er im Jahr 1353. verstorben war. Um gleiche Zeit, gegen das Jahr 1353. bekriegte Erich, ein junger Graf von Schaumburg, den der Papst zum Bischof von Hildesheim ernannt hatte, diese Stadt, aus welcher ihn die Bürger vertrieben hatten, einige Jahre hindurch, bis ihn endlich die Pest fortriß. (Herm. Corneri Chronicon, p. 1095. in Eccardi

Corp.

Corp. histor. medii aevi, T. II.) Von einem Bischof zu Eichstädt, den Friedrich der Dritte im Jahr 1489. zu Augsburg in gewissen Streitigkeiten Gericht halten ließ, wird erzählt, (in Müllers Reichstags-Theatrum unter K. Friedrich V. Dritter Theil, S. 160.) „er sey ein überlanger freudiger Mann gewesen, der unter seinem Rocke, wenn er auf das Rathhaus zu dem Rechten gieng, ein ganzes Panzerhemd, und ein Baierisches langes Rappier, mit einem langen Hefte, von Hirnschaalen gemacht, getragen, und sich oft habe vernehmen lassen, er habe Muths genug, mit fünf Baiern sich herumzuhauen, wenn sie ihn redlich angriffen.“ Es ist wahr, daß auch in diesem Zeitalter nicht nur überhaupt die alten Synodalgesetze wider das Waffentragen des Clerus auf Kirchenversammlungen erneuert worden sind; wie zu Avignon in den Jahren 1326. und 1337. (ap. Harduin. T. VII. p. 1508. 1630.) sondern daß es auch die Synode zu Toledo im Jahr 1473. vor ungereimt und für die Religion unanständig erklärt hat, wenn Priester in kriegerischer Verbindung und daraus folgender knechtischer Abhängigkeit mit weltlichen Herren lebten; daß sie daher die Bischöfe ermahnt, und den übrigen Clerikern es verboten hat, nicht in Kriegsdienste solcher Herren zu treten; oder ihnen Kriegsvölker zu stellen; nur den König und die königlichen Prinzen ausgenommen. (Concil. Toletan. c. 15. ib. T. IX. p. 1510.) Allein selbst die Ausnahme, welche das Concilium machte, stärkte den kriegerischen Geist der Prälaten; und daß die Lehnsverbindlichkeit, welche sie als Besitzer so ansehnlicher Länder und Güter übernommen hatten, sie ebenfalls, wo nicht zu persönlichen Gefechten gereizt, doch ihre alte Neigung dazu beständig angefeuert habe, ist schon ehemals (Th. XXVII S. 173. fg.) bemerkt worden. Ohnedem da in Julius

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

dem

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

dem Zweyten Papst und Feldherr in so hohem Grade vereinigt waren, konnte gar nicht weiter die Frage davon seyn: ob auch Prälaten an der Spitze von Soldaten einherziehen dürften; und sie haben es würklich noch gegen zweyhundert Jahre nach ihm gethan.

Erinnert man sich überhaupt daran, wie viel auf den beyden Synoden zu Costnitz und Basel, und auch außerhalb denselben, von der schlechterdings nothwendigen Reformation der Kirche am Haupte und an Gliedern, das heißt, am Papste, päpstlichen Hofe, und gesammtem Clerus, gehandelt, geschrieben, und würklich daran versucht worden sey: so wird man hier desto weniger noch mehr historische Beweise dafür aus dem Zustande des geistlichen Standes verlangen. Sehr viele rechtschaffene und aufrichtige Mitglieder desselben, nahmen solches als bekannt an, und entwickelten es mit aller Freymüthigkeit. Sie gestanden und zeigten es, die Ausartung ihrer sonst so verehrten Gesellschaft habe sich von oben herab dergestalt über alle Classen derselben verbreitet, daß sie bereits bey dem Volke in Verachtung gerathen sey, und dadurch den neuen Gesellschaften, welche sich wider die herrschende Kirchenregierung und Glaubensvorschrift bildeten, gewonnen Spiel gegeben habe. Mit ihnen stimmten viele Räthe der Fürsten, Rechtsgelehrte und Geschichtschreiber überein. Der ehrliche Windeck schreibt in seiner Lebensgeschichte des Kaisers Siegmund: (C. 160. S. 1260. in Mencken. Scriptt. Rer. Germanic. praecipue Saxonicar. T. I.) „Also stund es in der Cristenhait mit der Pfaffhait: „wo man poses (Böses) horte oder Krig wer, und „man fragte: wer tut das? so hies es: der Bischof, „der Probst, der herrliche Dechan, der Pfaff, 2c. und „waren die Laien von den Gaistlichen so sere überladen,

„das

„das es nit Wunder were gewesen, hett es Gott nit
„selber versehen, das die Hussen und die Ketzer etwas
„vil großer und vast sterker gewesen, wenn sulches
„umpilliches zu vaste vil auf ertrich al umb und umb
„was." Er hat dieses zwar in einer andern Stelle,
(C. 138. S. 1185.) die auch Schmidt anführt,
(l. c. S. 556.) dadurch gemildert, daß er gesteht,
der Clerus habe den Laien die Schuld des allgemeinen
Sittenverderbnisses gegeben; setzt aber doch hinzu,
beyde Theile hätten unverschämt genug auf allen Seiten ein böses Beyspiel dargestellt. Man hat bereits
gelesen, was zu Pisa, Costnitz und Basel über
die gedachte Reformation beschlossen worden ist; (Th.
XXXI. S. 364. 498. fg. 501. 511. fg. Th. XXXII.
S. 54. fg.) ingleichen, welche Vorschläge d'Ailly,
Clemangis, Gerson und Heinrich von Hessen
darüber vorgetragen haben. (Th. XXXI. S. 510.
fg. 403. 408. 410.) Diese Nachrichten könnten
leicht mit Auszügen aus vielen andern Schriften ähnlichen Inhalts vermehrt werden, wenn es nöthig wäre,
Zeugnisse allgemeiner Kirchenversammlungen und der
angesehensten Theologen noch durch andere Schriftsteller eben desselben Zeitalters zu bestätigen. Genug,
daß im funfzehnten Jahrhunderte jedermann im Clerus selbst, der nur einige Redlichkeit und Eifer für die
Würde dieses Standes besaß, die dringende Nothwendigkeit einer Hauptverbesserung desselben erkannt hat.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Es konnte den Protestanten nicht verargt werden,
daß sie, welche außer der eigentlichen Glaubensverbesserung, auch eine Reformation des christlichen Lehrstandes vor unumgänglich nothwendig hielten, den historischen Beweis dafür durch die sorgfältigste Sammlung und Herausgabe aller solcher Schriften zu führen
versuchten. Sie waren solches ihrer Sache desto

mehr schuldig, da man in ältern Zeiten gar oft alle lebhafte Beschwerden gegen Päpste und Clerus vor Merkmale einer feindseeligen Gesinnung gegen Kirche und Religion selbst ausgegeben hat, und es ihnen doch sehr leicht fiel, zu zeigen, daß gerade die rechtgläubigsten Theologen nach den Begriffen ihres Zeitalters solche Klagen am nachdrücklichsten und lautesten haben hören lassen. Es darf darum nicht geleugnet werden, daß bey der Sammlung und Benützung solcher Schriften, deren Verfasser von den Protestanten gleich anfänglich **Zeugen der Wahrheit** genannt wurden, mancherley Fehler begangen worden sind. Man hat mehrere derselben zusammengetragen, die kaum eine Bekanntmachung verdienten; aus manchen derselben zu viel gefolgert; die verschiedenen Gattungen der Reformation, welche bald in dieser, bald in jener empfohlen werden, mit einander vermischt; und dergleichen mehr. Unterdessen ist es doch eben so richtig, daß diese Fehler, bey dem großen Ueberflusse, der Mannichfaltigkeit und zuverlässigen Wahrhaftigkeit der meisten solchen Schriftsteller, weniger sichtbar sind. Daher that gleich das erste Buch dieses Inhalts, vom **Matthias Flacius**, ob es gleich vielen Stellen desselben an Genauigkeit fehlt, große Würkung. Sein Catalogus Testium Veritatis, qui ante nostram aetatem Pontifici Romano eiusque erroribus reclamarunt, erschien zuerst im Jahr 1556. zu Basel in Oktav; zum zweytenmal sehr verbessert und vermehrt, zu Straßburg 1562. in Folio; wozu noch die Frankfurter vom Jahr 1664. gekommen ist, die sechs Jahre darauf ein neues Titelblat bekommen hat. Aber **Simon Goularts** Ausgaben dieses Werks sind verstümmelt und verändert. **Flacius** faßte darinne von den Tagen der Apostel bis in die frühern Zeiten des sechszehnten Jahrhunderts alles zusammen, was in der christlichen, und besonders

besonders in der nachmaligen päpstlichen Kirche, der Verfassung und Lehre dieser letztern Widersprechendes war, um zu zeigen, daß sie nur durch die Unterdrückung der ächtchristlichen Stimmen der Wahrheit ihre neuere Gestalt erhalten habe. Eine zweyte Sammlung dieser Art ist der Fasciculus rerum expetendarum et fugiendarum, welchen der Englische Prediger **Eduard Brown** zu London im Jahr 1690. in zwey kleinen Foliobänden ans Licht gestellt hat. Eigentlich hatte den ersten Theil derselben bereits im Jahr 1535. **Ortuinus Gratius**, Lehrer der Theologie zu Cöln, unter eben dieser Aufschrift, daselbst in einem Foliobande drucken lassen, um der bevorstehenden Kirchenversammlung zu zeigen, worauf sie ihr Augenmerk zu richten habe. Darinne standen die Geschichte der Basler Synode vom Aeneas Sylvius, die Schrift des **Valla** wider Constantins Schenkung, und viele andere, zum Theil sehr freymüthige Schriften über den schlechten kirchlichen Zustand, vom d'Ailly, Clamenge, und andern mehr; so daß man auch hieraus sieht, daß der Herausgeber gar nicht der verächtliche Mann gewesen sey, vor den man ihn nach den Epistolis obscurorum virorum halten sollte. Im zweyten Theil hat **Brown** noch sieben und siebzig andere Aufsätze, die größtentheils über den Verfall der Kirche und des Clerus vom Ende des eilften Jahrhunderts an, bis gegen die Mitte des sechszehnten verfertigt worden sind, beygefügt. Mit neuer und sehr glücklicher Anstrengung suchte **Hermann von der Hardt** die übrigen Denkmäler des funfzehnten Jahrhunderts auf, durch welche der Begriff und die Nothwendigkeit jener **Reformation**, welche man vornemlich zu **Costnitz** bewürken wollte, außer Streit gesetzt wird. Wie reichhaltig dadurch seine Sammlung der Verhandlungen jener Synode geworden sey, ist in ihrer Geschichte

 nicht

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

nicht unbemerkt geblieben, wo die auf derselben und von ihren Mitgliedern in Schriften gemachten Entwürfe zu einer solchen Kirchenverbesserung beschrieben worden sind. (Th. XXXI. S. 535. fg.) Hardt selbst hat die Schriftsteller von dieser neuern Gattung an Einem Orte zusammengestellt, (Tom. I. P. IX. p. 492 sq.) und zu denselben auch den berühmten Cardinal Franciscus de Zabarellis, oder Zabarella, gerechnet, den man eben in der Reihe der päpstlichen Canonisten gesehen hat; der auf jener Kirchenversammlung, wenn gleich etwas schonend für den Papst, so großen Einfluß hatte, und auch daselbst im Jahr 1417. gestorben ist. Er legt ihm wenigstens nicht unwahrscheinlich gewisse schriftliche Vorschläge bey, die keinen Nahmen des Verfassers an der Stirne führen; sonst aber seiner wohl würdig sind. (Capita agendorum in Concilio generali Constant. de Reformatione Ecclesiae, l. c. p. 506. sq.) In einem andern Werke (Historia litteraria Reformationis, P. III. p. 3 – 69.) hat Herm. von der Hardt noch ein und zwanzig zu Costnitz und Basel über den verdorbenen Zustand der Kirche gehaltene Reden oder Predigten, zum Theil nur im Auszuge, mitgetheilt. Doch er hinterließ außerdem noch einen so ansehnlichen Schatz gesammleter Schriften dieses und verwandten Inhalts, meistentheils aus dem funfzehnten Jahrhunderte, welcher in der königlichen Bibliothek zu Hannover aufbewahrt wurde, daß Christ. Wilh. Franz Walch daraus eine sehr reichhaltige Nachlese anstellen konnte. (in Monumentis medii aevi, Vol. I. II. Goettingae, 1757 – 1764. 8.) Es sind hauptsächlich Reden und Abhandlungen über den traurigen Zustand des sämmtlichen Clerus, und über die Mittel, denselben zu verbessern.

Diese Mittel, sollte man denken, müßten von so vielen wohlgesinnten und erfahrnen Männern, von

zahlrei-

zahlreichen Kirchenversammlungen sogar, vollkommen getroffen worden seyn. Ueberhaupt kann ihnen dieses auch gern zugestanden werden; aber für die Anwendung und Ausführung jener Mittel wußten sie doch nicht zu sorgen; und der fruchtbarste, allgemeine, allein kräftige und ins Große würkende Grundsatz, nach welchem der Lehrstand verbessert werden mußte, blieb ihnen entweder ganz verborgen; oder schwebte ihnen nur dunkel und verworren vor den Augen. Es verdiente allerdings den größten Beyfall, daß vor allen Dingen darauf angetragen wurde, den Anfang der so sehnlich gewünschten Reformation am päpstlichen Hofe selbst zu machen. Die Schlüsse der Concilien, die Vorschläge eines Gerson, und anderer seines Gleichen, faßten ziemlich alles zusammen, was an dem Verhalten der Päpste, Cardinäle, päpstlichen Legaten, Gerichte, Hofbedienten, und dergleichen mehr, zu verbessern war; sie setzten der päpstlichen Herrschaft gewisse Gränzen; und da die oekumenischen Synoden vor die obersten Richter der Kirche erklärt wurden; so schien es auch unfehlbar zu seyn, daß allen ihren Reformationsvorschriften von dem Papste selbst gehorcht werden müsse. Doch die Päpste erkannten diesen Vorrang und dieses Befugniß der Concilien so wenig, daß sie denselben vielmehr in ihrem Angesichte widersprachen; selbst Cardinäle und andere Prälaten, welche für die Reformation stimmten, wollten sie doch lieber der Anordnung des Papstes überlassen wissen: und sobald dieses geschah, wurden zwar von manchen Päpsten einzele Mißbräuche aufgehoben; aber entweder nur auf eine kurze Zeit; oder doch gewiß, ohne den ganzen Gang der Kirchenregierung zu veredeln. Kein günstigeres Schicksal konnten die Besserungsregeln haben, welche man den großen Prälaten, und den reichen Domherren vorlegte. Verbunden mit dem päpstlichen

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

lichen Hofe, auch durch ihr Ansehen und Geld gedeckt, waren sie eher im Stande zu fragen, wer so kühn seyn wollte, sie zu reformiren. Nun waren noch die Pfarrer übrig, die sich freylich den Synodalschlüssen der Bischöfe unterwerfen mußten, wenn es diese recht ernstlich damit meinten; aber auch Mittel genug fanden, denselben auszuweichen, und durch höhere Beyspiele zu ihrer Beobachtung eben nicht aufgemuntert wurden. Aber alle diese Schwierigkeiten wären mit einemmal weggefallen, wenn Papst und Clerus; oder Concilien, von Fürsten mächtig unterstützt, sich so weit hätten überwinden können, den ächtchristlichen Grundsatz anzunehmen, **daß der Lehrstand zu seiner allerersten Bestimmung und Verfassung zurückgeführt werden müsse.** Ein schöner Traum für diese Zeiten; eine Aufforderung an die Päpste, von ihrem Throne herabzusteigen, Theologie zu studieren; das Wort Gottes öffentlich zu lehren; über die Sitten ihrer Gemeinen zu wachen; selbst das ehrwürdigste Beyspiel derselben abzugeben, und würdige Religionslehrer in Menge zu bilden; an die Bischöfe aber, aus ihren Palästen in die Wohnungen ihrer Mitgehülfen am Lehramte, der Canonicorum, überzugehen, und mit ihnen gemeinschaftlich an der weisen und glücklichen Empfehlung des Christenthums zu arbeiten; ohne es zu vergessen, daß auch sie Muster der Wissenschaft, Klugheit und Gottseeligkeit für tausend andere vorstellen sollten.

Eben dieses, daß die allermeisten Bischöfe, vom obersten an gerechnet, ihre wahre Bestimmung nicht kennen wollten, war auch eine Hauptursache von dem tiefen Verfalle der niedern Classen des Clerus. Man klagte so häufig darüber, daß die Pfarrer, oder sogenannten Priester, großentheils unwissend, träg, üppig,

pig, bloß Besitzer von oft erkauften, und so flüchtig als möglich verwalteten Stellen wären; aber man gestand es nicht eben so offenherzig, daß ihre erhabenen Vorsteher selten bessere Fähigkeiten zum Lehramte hatten; nur an Range, Macht und Einkünften über sie hervorragten, und von ihnen, als Religionslehrern, überaus wenig forderten. Rühmliche Ausnahmen gab es freylich auf allen Seiten; an Bischöfen fehlte es also auch nicht, welche geschickte Pfarrer in ihren Kirchensprengeln haben wollten; nicht an Metropolitanen, welche von ihren untergeordneten Bischöfen mehr Kenntniß und eifrige Thätigkeit, als gewöhnlich, verlangten. Gleichwohl darf man auch in solchen Fällen nicht erwarten, daß auf eigentliche theologische Gelehrsamkeit, oder nur auf vorzügliche Religionseinsichten gedrungen würde. Der Erzbischof von Sens, Johann, hielt im Jahr 1429. ganz besonders in der Absicht eine Kirchenversammlung zu Paris, um seinen Clerus zu reformiren. Im achten Schluß derselben sagt er, (ap. Harduin. T. VIII. p. 1042) weil es besser sey, wenige und gute, als viele unnütze Priester zu haben: so sollte es, bey Strafe einer dreymonathlichen Entfernung vom Gottesdienste, allen Bischöfen verboten seyn, keinen darunter aufzunehmen, der nicht, bey anständigen Sitten, die Episteln und Evangelien nebst den übrigen Vorschriften des Gottesdienstes recht geschickt lesen und verstehen könne. Sollte aber ein Bischof, wird hinzugesetzt, nicht selbst bey ihrer Prüfung zugegen seyn können: so sollte er es frommen und gelehrten Männern auftragen, sie an Sitten, Kenntniß und Alter zu prüfen. Weil ferner die Bischöfe, heißt es in einem andern Canon dieser Synode, (c. 10. p. 1043.) einen großen Antheil an der Sorge für die Heerde des Herrn nehmen sollen; weil sie nach dem Propheten schuldig

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

 sind,

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

sind, ihre Schaafe von Angesicht zu kennen, um ihnen das geistliche Futter zu reichen; aber ohne den Rath kluger und gelehrter Männer dieses zu thun nicht vermögen: so soll jeder Bischof einen oder zwey Theologen oder andere gelehrte Männer zur Seite haben, welche dieses und andere seiner Amtspflichten an seiner Statt verrichten können. Man durfte in der That von den Pfarrern nicht viel begehren, da ganze Gesellschaften von Canonicis bisweilen nicht einmal schreiben konnten; wie solches das Collegiatstift zu Zürch im Jahr 1335, als es einen Leutpriester gewählt, und dieses dem Bischof von Costnitz durch einen Notarius schriftlich anzeigen ließ, gestehen mußte. (quia singuli de Capitulo scribere nescimus; in den Beyträgen zur Geschichte der Deutschen Sprache und Nationallitteratur, Erstem Theil, S. 178. London, (eigentlich in der Schweiz,) 1778. 8.) Es war also genug, daß ein päpstlicher Legat im Jahr 1322. auf einer Synode zu Valladolid die Verordnung gab, es sollte künftig keiner die Weihe empfangen, der nicht etwas gelehrt sich ausdrücken könnte. (nisi saltem litteraliter sciat loqui; ap. Harduin. T. VII. c. 9. pag. 1469.) Dieses wiederholte die Synode zu Toledo im Jahr 1339; (ib. p. 1637.) doch hatte der Legat zugegeben, daß in gewissen Fällen dispensirt werden könne. Noch im Jahr 1473. mußte diese Verordnung, ebenfalls auf einer Synode zu Toledo, mit dem Ausdrucke erneuert werden, daß jeder zu Weihende Fertigkeit im Lateinischen haben sollte. (nisi sciat latinaliter loqui, ib. T. IX. c. 3. p. 1504.) Unter den so zahlreichen Synodalgesetzen dieser Jahrhunderte, worinne über Sitten, Kleidung, Pflichten, Rechte, liturgische Verrichtungen und ähnliche Obliegenheiten des Clerus, alles auf das genaueste bestimmt wird, kömmt doch nichts, als etwan im Vorbeygehen, und

mit

mit zwey Worten, von der nöthigen Religionskenntniß oder Gelehrsamkeit desselben, vor. Man sieht immer, daß eine ehrbare Aufführung, eine genaue Beobachtung des Kirchencärimoniels, eine sorgfältige Behauptung des priesterlichen Ansehens im Beichtstuhl, Wachsamkeit gegen Ketzereyen, ununterbrochene Aufmerksamkeit auf die Erhaltung aller Vorrechte und Einkünfte ihres Standes, und ähnliche Beschäfftigungen mehr, den würdigen Pfarrer völlig ausgemacht haben. Daher war auch seine ohnedieß sehr kleine Bibliothek nur auf solche Gegenstände gerichtet. Auf einer Kirchenversammlung zu Basel im Jahr 1503. wurden den Pfarrern (Curatis) folgende Bücher empfohlen, mit denen sie am vertrautesten seyn sollten: Tractatus sacerdotalis; welcher sich anfieng: Medice, nosce te ipsum; Manipulus Curatorum; Manuale Curatorum; Opuscula Io. Gerson, vornemlich sein Tripertitum, und de arte audiendi confessiones; Confessionale Antonini; Confessionale Bartholomaei de Chaymis; Summa virtutum et vitiorum Lugdunensium; Summa Angelica vel Baptistiana; Compendium theologicae veritatis Thomae de Argentina; Expositio Canonis Gabrielis; Resolutorium dubiorum Missae Iohannis de Lapide; Praeceptorum Iohannis Nider. (in Hartzheimii Conciliis Germaniae, T. VI. p. 29.)

J. n. C. G. 1303. bis 1517.

Desto mehr sorgten die Synoden und die Päpste selbst dafür, daß der Clerus nichts von seinen Freyheiten, Rechten und Gütern verlieren; oder wegen der letztern zum gemeinen Besten des Staats in Anspruch genommen werden möchte. Man war würklich in diesem Zeitalter auf die ungeheuern, zweckwidrigen und eben so schädlichen Reichthümer dieses Standes mehr als jemals aufmerksam geworden, und that schon

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Vorschläge, sie gemeinnütziger anzuwenden. Der Kaiser Ludwig der Baier, dem sie besonders mißfielen, und der in seinen Feldzügen Prälaten und Klöster gar nicht schonte, pflegte zu sagen: wenn er gleich aus Koth einen Schatz sammeln könnte: so wollte er doch keine Domstifter davon errichten. Aber eben wegen dieses Hasses gegen den Clerus, setzt der Augustiner Mönch Heinrich zu Rebdorf, der solches erzählt, hinzu, (in Annalib. ad a. 1347 p. 628. in Freheri Scriptt. Rer. German. T. I. ed. Struv.) starb er, ohne vom Kirchenbanne losgesprochen zu seyn, höchst elend. Um den Anfang des funfzehnten Jahrhunderts, als Heinrich der Vierte, König von England, zu starke Geldbeyträge von den Gemeinen, oder von dem Unterhause des Parlement, forderte: schlugen sie ihm vor, alle weltliche Güter der Kirche einzuziehen, und daraus eine beständige Quelle für die Bedürfnisse des Staats zu machen. Sie stellten vor, daß die Geistlichkeit ein Drittheil der Länder des Königreichs besitze; daß sie nichts zu den öffentlichen Lasten beytrage; ja vielmehr durch ihren Reichthum ungeschickt werde, ihre geistlichen Pflichten mit gebührendem Eifer zu erfüllen. Der Erzbischof von Canterbury wandte dagegen ein, daß die Geistlichkeit, wenn sie gleich nicht persönlich in den Krieg ziehe, doch ihre Vasallen und Güterbesitzer bey allen nöthigen Fällen dahin abschicke; während daß sie zu Hause unaufhörlich für das Wohl des Staats zu Gott bete. Der Sprecher des Parlement antwortete zwar lächelnd darauf, daß er das Gebet des Clerus vor keine würksame Subsidie halte; allein nicht nur der König wies das Anhalten der Gemeinen ab; sondern ihr Entwurf wurde auch im Oberhause, wo die Prälaten und der hohe Adel saßen, verworfen. Fünf Jahre darauf brachten sie eben dieselbe Beschwerde noch nachdrücklicher

cher vor. Sie hatten ausgerechnet, daß die Einkünfte der Geistlichkeit in England viermal hundert und fünf und achtzigtausend Mark Silber betrügen, und achtzehntausend vierhundert Pflüge Landes enthielten. Diese Reichthümer, sagten sie, könnten unter funfzehn neue Grafen, funfzehntausend Ritter, sechshundert Esquires, und hundert Hospitäler vertheilt werden; die noch übrigen zwanzigtausend Pfund könnte der König zu seinem Gebrauch verwenden; und sie behaupteten zugleich, daß die geistlichen Aemter von funfzehntausend Pfarrern, deren jeder jährlich sieben Mark Silber zum Gehalte erhielte, besser als bisher verwaltet werden könnten. Aber auch dießmal schlug der König dieses Begehren ab; und um zu zeigen, wie viel mehr er die Kirche begünstigen wolle, befohl er, obgleich die Gemeinen um eine Milderung der Gesetze wider die sogenannten Lollhardischen Ketzer gebeten hatten, daß einer derselben, noch ehe das Parlement aus einander gieng, verbrannt werden sollte. (Humens Geschichte von England, Zweyter Band, S. 271.) Daß **Marsilius von Menandrino** in seiner berühmten Schutzschrift für den Kaiser, ohngefähr wie bereits im zwölften Jahrhunderte Arnold von Brescia behauptet hat, der Clerus dürfe keine weltlichen Güter, am wenigsten Länder, Städte und Schlösser besitzen, ist schon an einem andern Orte (Th. XXXI. S. 97.) bemerkt worden: und in der Folge wird man eine zahlreiche Parthey in England, so wie einen berühmten Lehrer in Böhmen finden, welche die unermeßlichen Besitzungen des Clerus an die Fürsten zurückgegeben wissen wollten.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Dagegen erklärten es Päpste und Synoden vor Kirchenraub und Entheiligung, wenn etwas von Kirchengütern eigenmächtig zu weltlichem Gebrauche angewandt

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

wandt würde. Die alte Verordnung, daß sich niemand unterstehen sollte, vom Clerus irgend eine Art Steuern und Abgaben zu fordern, dasjenige allein ausgenommen, was Fürsten und andern Großen für ihre Schutzgerechtigkeit, (oder Schirmvogtey) einem gestifteten Vergleiche gemäß, bezahlt ward, wurde, bey Strafe der Excommunication, auf mehrern Kirchenversammlungen erneuert; wie zu Compiegne, im Jahr 1304. (ap. Harduin. T. VII. c. 2. p. 1275.) zu Cöln, im Jahr 1310. (ib. c. 3. p. 1310. sq.) zu Nogaro in Guyenne, im Jahr 1315. (ib. c. 2. p. 1395.) zu Avignon, im Jahr 1326. (ib. c. 11. p. 1497 sq.) zu Chateau-Gontier, in Anjou, im Jahr 1336. (ib. c. 3. p. 1615. sq.) zu Salzburg, im Jahr 1386. (ap. Hartzheim. l. c. T. IV. p. 532.) und an andern Orten mehr. Die Vorstellung einer im Jahr 1428. zu Paris versammleten Anzahl von Prälaten gegen die Forderung des Herzogs von Bedford, damaligen Regenten von Frankreich im Nahmen des Königs von England, daß der Clerus, gleich den Laien, Geldsteuern bezahlen sollte, enthält zum Theil sonderbare Gründe. (apud Hard. T. VIII. p. 1035 sq.) Sie versichern unter andern, daß, weil die Kirchengüter Güter Gottes sind, dem Clerus Abgaben auflegen, eben so viel sey, als sie von Gott selbst einfordern wollen. Auch das vorzüglich zur Kirchenfreyheit oder sogenannten Immunität des Clerus gezogene Recht, daß er sich vor keinem weltlichen Richter zu stellen verbunden seyn solle, wurde in diesen Zeiten von neuem fleißig eingeschärft. Die Synode zu Avignon im Jahr 1322. untersagte es allen Obrigkeiten, selbst in peinlichen Angelegenheiten einen Clerikus vorzufordern; (c. 9. p. 1497. ap. Harduin. T. VII.) eine andere, eben daselbst 1337. gehaltene wiederholte solches; (c. 11. ib. p. 1625.) aber die zu Paris

ris im Jahr 1346. versammleten Bischöfe mußten sich besonders beklagen, daß die weltliche Gerechtigkeit täglich Cleriker gefangen nehmen, martern, ja hinrichten lasse, und verordnete daher, daß überall, wo solches geschehen würde, wo sogar diese gemißhandelten Cleriker nur durchkommen würden, der Gottesdienst gänzlich aufhören, und alle Theilnehmer an solchem Frevel excommunicirt werden sollten. Auf der Synode zu Eichstädt im Jahr 1447. wurde es allen ihr unterworfenen Clerikern verboten, keinem Laien zinspflichtig zu werden; oder vor einem weltlichen Gerichte zu erscheinen, wenn sie nicht ein halbes Jahr lang von ihrem Amte entfernt seyn wollten. (apud Hartzheim. l. c. T. V. p. 871. sq.) Friedrich der Zweyte und Karl der Vierte hatten, auf Verlangen der Päpste, den Clerus von allen solchen Gerichten befreyet. Als daher um das Jahr 1455. im Erzbisthum Salzburg dagegen gehandelt wurde: berief sich nicht allein Calixtus auf diese Verordnungen; sondern drohte auch ihren Uebertretern mit dem Kirchenbanne; und wenn sie diesen verachten würden, sollten sie als Ketzer behandelt werden. (Raynald. ad a. 1455. n. 37. p. 445.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Doch das sonderbarste Beyspiel einer Behauptung der Rechte und Freyheiten des Clerus in diesen Zeiten, ist eine Verbindung eines Theils der Deutschen Geistlichkeit wider den Papst selbst; gewissermaaßen ein Versuch, sich in die würkliche edlere Freyheit zu versetzen, welche dieses Standes allein würdig war: frey von den Befehlen und Gelderpressungen eines Italiänischen Bischofs zu werden, und nur seinem Landesherrn und Bischof zu gehorchen. Gregor der Eilfte, der letzte von den Päpsten zu Avignon, hatte auf das Jahr 1372. dem Clerus in

dem

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

dem Kirchensprengel von Mainz und in einigen andern Deutschen Ländern, die Entrichtung des Zehnten von allen seinen Einkünften auferlegt. Dagegen setzten sich zween Aebte bey Mainz und die Domkapitel eben dieser Hauptstadt in einer Urkunde, welche in einer wichtigen diplomatischen Sammlung ans Licht gestellt worden ist. (in V. F. de Gudenus Codice diplomatico Anecdotorum, Tom. III. p. 507. sq.) Sie stellten darinne vor, die vor kurzem wüthende Pest habe unter andern auch die Anzahl der Landleute so sehr vermindert, daß viele Aecker unangebauet lägen, und daraus eine Unfruchtbarkeit entstanden sey; durch Räuber und andere Feinde hätten ihre Kirchengüter nicht weniger gelitten; von den weltlichen Herren seyen auf dieselben unerträgliche Abgaben gelegt worden; auch sey das Geld, besonders durch die Versendung ihrer Rheinischen Gulden an den Römischen Hof, sehr selten geworden; anderer Bedrückungen nicht zu gedenken; durch welches alles sie zur Zahlung des geforderten Zehnten ganz unfähig geworden wären, ja selbst der hinlängliche Unterhalt des Clerus ihrer Gegenden unterbrochen worden sey. Sie hätten dieses, fuhren sie fort, dem Papste zu ihrer Entschuldigung geschrieben, und er sey gewiß so gnädig, daß er mit ihrem Zustande Mitleiden haben werde; allein nach frühern Begebenheiten müßten sie besorgen, daß er durch die eigennützigen Begierden einiger, denen der Teufel zur Rechten stehe, hintergangen, sie dennoch zur Zahlung nöthigen, und ihnen alle Vertheidigung versagen dürfte. Dadurch und durch viele päpstliche Gelderpressungen seyen die Clerici dieser Länder ganz verarmt, würden mit Leibeigenen, ja mit Juden verglichen, und mit Abscheu verachtet; die Laien, voll schädlicher Kühnheit, nähmen nicht bloß Cleriker und Priester, sondern auch größere Prälaten und Bischöfe,

als

als wenn dieses völlig erlaubt wäre, gefangen; hielten sie hart in Fesseln; nöthigten ihnen Geld ab; plünderten ihre Güter, und verwüsteten sie mit Feuer. Ja selbst der heilige Stuhl und der Apostolische Nahme, sonst in diesen Gegenden immer verehrt, würden jetzt so verachtet, daß der katholische Glaube großentheils wanke, indem die Laien sähen, daß die Cleriker und größern Prälaten durch den Apostolischen Stuhl, und dessen verschiedene Arten von Auflagen, wie gemeine Dienstleistungen, päpstliche und kaiserliche Zehnten, Erstlinge, Annaten, Unterhalt der päpstlichen Nuntien, kirchliche Reservationen, und besonders beständige Erpressungen von abgehenden (decedentium) Prälaten gemißhandelt würden; und daß daraus die schwersten Gefahren der Seelen, und Trennungen nicht etwan zu befürchten wären; sondern bereits überhand nähmen; so daß die Laien, laut und mit verächtlichen Ausfällen gegen die Römische Kirche, sagten, dieser Stuhl schicke wider die alte Gewohnheit der heiligen Väter, in auswärtige Länder gar nicht mehr Lehrer und Verbesserer von Lastern; sondern vielmehr täglich nur solche Menschen, welche ihre Pracht zur Schau trügen; (bene pompizantes) nur für ihren Vortheil sorgten, und sehr geschickt wären, Geld einzutreiben. Wegen dieser und anderer Dinge herrschten die Laien über den heiligen Stuhl, und die meisten in diesen Gegenden wären nur dem Nahmen nach Christen. Um also nicht, so schließen sie, noch ein schlimmeres Schicksal zu leiden, und durch solche erzwungene Zahlungen ganz zu Grunde gerichtet zu werden, machten sie sich, weil doch einzele Kirchen und Cleriker nicht hinlänglich widerstehen und sich vertheidigen könnten, und weil ihnen der Beystand ihres Erzbischofs sehr nothwendig sey, mit einem Eide verbindlich, daß sie, wenn er ihrentwegen auf

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

irgend

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

irgend eine Art verfolgt werden sollte, ihn mit Rath und Hülfe unterstützen wollten; so wie sie auch jeden von ihrer Gesellschaft, der um dieser Angelegenheit willen gedrückt werden würde, zu schützen und schadloß zu halten entschlossen wären, auch ihn nicht meiden, noch von seinen Amtsverrichtungen und Einkünften ausschließen wollten. Sie verboten auch jedem unter ihnen, den Zehnten ganz oder zum Theil zu entrichten; oder einen Vergleich darüber zu treffen; und wer dagegen handeln würde, sollte aller seiner Einkünfte verlustig werden, und als ein Ehrloser zu keiner geistlichen Stelle gelangen können.

Aber unter allen Verordnungen, welche in diesem Zeitalter auf Kirchenversammlungen über den Clerus und dessen Reformation abgefaßt worden sind, giebt es wiederum, wie in den beyden vorhergehenden Jahrhunderten, keine zahlreichern, als diejenigen, welche die Ehelosigkeit, oder vielmehr die Keuschheit des geistlichen Standes einschärfen. Gleichwohl fiengen sie nach und nach an, beynahe lächerlich und ungereimt zu werden, indem man es immer mehr empfand, und sogar öffentlich gestehen mußte, daß beydes selten mit einander bestehen könne; und dennoch unaufhörlich fortfuhr, Befehle auszufertigen, von denen man wußte, daß sie nicht beobachtet werden würden. Die Bischöfe, welche diese Befehle ertheilten, um den Päpsten zu gehorchen, und sich ein Ansehen zu geben, mußten würklich insgeheim darüber lachen. Denn in den meisten Französischen Kirchensprengeln ließen sie sich von ihren Pfarrern für die Erlaubniß, daß diese Beyschläferinnen halten durften, einen gewissen Preiß bezahlen, wie Clemangis frey gesteht. (de corrupto Ecclesiae statu, c. 15. p. 5. in Opp.) Eben dieser redliche Mann sagt an einem andern Orte, (de Prae-

Praesidibus Simoniacis, p. 165.) die Laien wären so sehr überzeugt, es gebe keinen ledigen Geistlichen, daß sie in den meisten Pfarren keinen Priester dulden wollten, der nicht eine Beyschläferinn hätte, damit sie wenigstens auf diese Art ihre Eheweiber in Sicherheit stellen möchten; welche doch nicht einmal dadurch völlig außer aller Gefahr gesetzt wären. Einige Schriftsteller versichern, der freymüthige Deutsche Philosoph, Heinr. Cornel. Agrippa, der schon am Ende dieses Zeitalters sich auszeichnete, erzähle in dem berühmtesten seiner Bücher, (de incertitudine et vanitate scientiarum, [illegible]64. der Ausgabe vom Jahr 1536) daß ein gewisser Bischof von eilftausend Priestern seines Kirchensprengels jährlich für die gedachte Verstattung eben so viele Goldgülden erhalten habe. Dieses findet sich freylich in der Cölner Ausgabe des Buchs vom Jahr 1583. 12., welches ich besitze, nicht. Aber es ist ziemlich gleichbedeutend, was Agrippa in derselben meldet, (c. 64. p. 344. sq.) die Bischöfe ließen durch ihre Officialen die jährliche Abgabe der Priester für die Erlaubniß, Concubinen zu halten, so öffentlich einfordern, daß dieses selbst bey dem gemeinen Volke zum Sprüchworte geworden sey: „er mag eine haben oder nicht, sagt man, so muß er seinen Goldgülden zahlen; alsdann mag er eine halten, wenn er will." Bisweilen scheint auch Nachsicht gegen würklich verehelichte Geistliche beobachtet worden zu seyn: vielleicht, weil sie es bereits waren, ehe sie in diesen Stand aufgenommen wurden. So führt die Synode zu Compiegne vom Jahr 1304. an, (ap. Harduin. T. VII. c. 2. p. 1275.) daß manche weltliche Beamte sowohl von ehelosen, als von verheyratheten Clerikern; die aber nur einmal, und eine Jungfrau geheyrathet hätten, unter dem Vorwande, daß sie Handelschaft trieben, eine Steuer einfordern wollten.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

wollten. Ueberhaupt waren es wohl nur geringere Kirchenbedienungen, (Ordines minores) bey welchen man sie duldete. Sie verloren jedoch alle Vorrechte ihres Standes, wenn sie unanständige Handthierungen trieben; zum Beyspiel Fleischer (carnifices seu macellarii) oder Budenkrämer abgaben; wie Clemens der Fünfte auf der Kirchenversammlung zu Vienne im Jahr 1311. verordnete. (in Clementin. L. III. t. 1. de vita et honest. Clericor. c. 1. pag. 1063. ed. Boehm.) Die Synode zu Avignon im Jahr 1337. bestätigte solches; (ap. Harduin. l. c. c. 38. p. 1629.) und auf der Kirchenversammlung zu Palentia in Spanien, vom Jahr 1388. wurde nicht allein die mehrmals dazu gesetzte Bedingung wiederholt, daß solche Cleriker das Kleid ihres Standes und die Haarschur nicht ablegen sollten, wenn sie zum Clerus gerechnet werden wollten; sondern es wurde ihnen sogar daselbst die Gestalt und Größe der Consur vorgezeichnet, welche sie schlechterdings tragen müßten. (ap. Hard. l. c. Rubric. 3. p. 1909.)

Es kann wohl nicht geleugnet werden, daß mehrere Kirchenversammlungen und Bischöfe mit allem Ernste darauf gedrungen haben, daß ihre Cleriker keine Beyschläferinnen (concubinae, focariae) halten sollten; allein der Erfolg davon blieb immer gleich schlecht. Auf der Synode zu Preßburg in Ungarn, welche der Cardinallegat Gentilis im Jahr 1309. anstellte, wurde die Strenge der auf diese Ausschweifung gesetzten Strafe, welche in der Excommunication bestand, deßwegen gemildert, weil sich viele vor derselben nicht fürchteten, und statt dessen verordnet, daß solchen Sündern der vierte Theil ihrer Einkünfte genommen werden sollte. Den Prälaten drohte man den Kirchenbann, wenn sie diese Strafe nicht eintreiben

den würde; ja man erlaubte ihnen sogar körperliche Züchtigungen gegen die Unverbesserlichen. (ap. Harduin. T. VII. c. 5. p. 1299. sq. et in Péterffy SS. Concill. Eccl. Cathol. in Regno Hung. P. I. p. 140. sq.) Gleichwohl war im Jahr 1494. noch alles in der alten Verfassung. Die Kirchenversammlung zu Neitra gebot im gedachten Jahre, (ap. Péterffy l. c. c. 18. p. 271. sq.) daß kein Clericus unter seinem Nahmen eine Frauensperson beybehalten sollte; sie müßte denn gar nicht wegen Unenthaltsamkeit verdächtig, oder mit ihm sehr nahe verwandt seyn. Diejenigen aber, welche dagegen handeln würden, sollten fünf Mark Strafe zahlen, wovon die Hälfte dem Bischof, die andere seinem Archidiakonus zufallen sollte; und wenn sie sich nicht besserten, sollten Suspension, Excommunication und Absetzung sie nach und nach treffen; Geldstrafen aber solche, die keine Pfründen besitzen. Zu diesem Schlusse mußte noch ein Zusatz gemacht werden, weil die Archidiakoni, welche diesen Befehl vollziehen sollten, statt dessen aber nur arme Cleriker angaben, und den vermögenden für Geld ihre Concubinen ließen. Nirgends sind vielleicht über diesen Gegenstand so viele Synodalvorschriften gegeben worden, als in Deutschland: abermals ein Merkmal, daß nicht leicht eine derselben beobachtet worden ist. Die Synode zu Cöln im Jahr 1310. sagte, (Hartzheim l. c. T. IV. c. 9. p. 122.) es seyen zwar schon viele Verordnungen wegen der Enthaltsamkeit der Cleriker ergangen; weil aber die Natur zum Fall sehr geneigt sey: so sollte die Strafe dadurch geschärft werden, daß kein Cleriker seinen Concubinen oder unehelichen Kindern die Einkünfte seines Gnadenhalbenjahrs vermachen sollte. In eben demselben Jahre untersagte es die Synode zu Trier den Pfarrern, ihre uneheliche Söhne am Altar keine gottesdienstliche Handlungen

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1300 bis 1517.

verrichten zu lassen. (ib. c. 87. p. 146) Auf der Mainzer Synode, auch im Jahr 1310. wurde über Prälaten geklagt, welche nicht bloß aus Nachlässigkeit; sondern selbst aus Gewinnsucht, diesen Mißbrauch fortdauern ließen. (ib. p. 188. 189.) Das Verbot der Kirchenversammlung zu Olmütz im Jahr 1342, daß kein Clericus seinem Sohne oder seiner Tochter, welche ihm vielmehr zur Schande als zur Ehre gereichten, Hochzeit ausrichten, oder zu ihren Hochzeiten Gastmähler geben sollte, (ib. c. 8 p. 338.) scheint Kinder einer rechtmäßigen Ehe zu bezeichnen; die aber, nach der Unverschämtheit der kirchlichen Gesetzgeber dieser Jahrhunderte, nur als eine Concubina angesehen wurde, weil sie einem zahlreichen Stande ursprünglich erlaubte Heyrathen untersagt hatten, um ihn desto mehr zur Hurerey zu reizen. Eine Eichstädter Synode vom Jahr 1354. (ib. p. 370.) und eine Mainzer vom Jahr 1355. (ib. c. 27 de cohabitatione Clericorum, p. 388. sq.) bedrohten auch die unzüchtigen Geistlichen mit mancherley Strafen. Eben das that eine Cölner Synode vom Jahr 1370. (ib. c. 7. p 501. sq.) Im Jahr 1420. wurde dieses zu Salzburg; im Jahr 1423. zu Cöln und zu Trier; im Jahr 1435. zu Straßburg; im Jahr 1492. zu Schwerin; und acht Jahre darauf zu Camin, wiederholt. (Hartzheim T. V. p. 188. 217. 224. 243. 647. 674.) Das ähnliche Verbot einer so ansehnlichen Synode, als die Basler war, vom Jahr 1435, das auch in der Geschichte derselben angeführt worden ist, (Th. XXXII. S. 54. fg.) würkte allem Ansehen nach gar nichts; ob man gleich diesen Befehl auf den Kirchenversammlungen zu Freysingen im Jahr 1480. und zu Salzburg im Jahr 1490. wörtlich unter die übrigen Schlüsse eingerückt hatte. (ib. p. 510. 573.) Es würde überflüssig

seyn,

seyn, von ausländischen Concilien, auf welchen eben solche Verordnungen von Zeit zu Zeit, und nicht minder fruchtlos, erneuert wurden, mehr als den Nahmen und das Jahr anzugeben. (Concil. Palentinum. a 1322. c. 7. ap Harduin. T. VII. p. 1466. sq. Bituricense, a. 1336. c. 10. ib. p. 1610. Nicosiense, a. 1354. c. 6. p. 698. Hafniense. a. 1425. ib. T. VIII. p. 1032. Parisiense, a. 1429. c. 23. ib. p. 1046. Dertusarum. a. 1429. c. 2. p. 175. Andegavense, a. 1448. c. 10. ib. T. IX. p. 1346. Toletanum a. 1473. c. 9. ib. p. 1506. Senonense, a. 1485. c. 5. ib. p. 1530.)

J. n. C. G. 13 bis 1517.

Da so wenig Einsicht dazu nöthig war, um das einzige treffende Mittel ausfindig zu machen, wodurch die unzüchtigen Ausschweifungen des Clerus größtentheils unterdrückt werden konnten; zumal, wenn man nur wenig mit der ältesten Verfassung dieses Standes bekannt war: so war zu erwarten, daß manche rechtschaffene und freymüthige Männer dieses Mittel auch geradezu vorschlagen würden. Man erinnert sich aus der Geschichte Pius des Zweyten, oder, wenn man lieber will, des Aeneas Sylvius, (Th. XXXII. S. 305. fg.) daß selbst dieser veränderliche Schlaukopf gestanden habe, es gebe überwiegende Gründe, warum man den Priestern die Ehe wieder verstatten sollte. In einer Schrift, welche man nicht unwahrscheinlich dem Cardinal Zabarella beylegt, (Capita agendorum in Conc. Constant. de Reformatione, c. 12. p. 525. in Herm. von der Hardt Actis Conc. Const. T. I. P. IX.) wird unter andern angerathen, gegen die Cleriker, welche Beyschläferinnen halten, würksame Anstalten vorzunehmen; sonst, setzt der Verfasser hinzu, wäre es besser, ihnen die Ehe zu erlauben. Ein anderer berühmter Schrift-

 steller

steller eben desselben Jahrhunderts, **Nicolaus Tudeschi**, Erzbischof von Palermo, gewöhnlich **Panormitanus** genannt, erkannte solches gleichfalls, obgleich der vorzüglichste Canonist seiner Zeiten. Er wirft die Frage auf, (ap. Calixtum de coniugio Clericorum, p. 82. Francof. 1653. 4.) ob die Kirche wohl noch verordnen könne, daß ein Cleriker heyrathen dürfe; wie solches bey den Griechen erlaubt ist? und antwortet darauf: „Allerdings hat sie nicht nur diese Gewalt; sondern es ist auch für das Heil der Seelen zuträglich, festzusetzen, daß diejenigen, welche enthaltsam seyn, und sich ein höheres Verdienst erwerben wollen, ihrer Neigung überlassen werden; andersgesinnte aber in die Ehe treten dürfen, weil es die Erfahrung lehrt, daß sie jetzt weder geistlich leben, noch rein sind; sondern sich durch Unzucht schwer versündigen; da sie hingegen bey ihrer eigenen Ehefrau keusch seyn würden.“ Auch ein Mann von größerer Gelehrsamkeit, **Polydorus Vergilius**, der als Gesandter Alexanders des Sechsten nach England gieng, erklärte sich darüber sehr freymüthig. (de rerum inventoribus, L. V. c. 4. ap. Calixtum l. c. pag. 83.) „Weit gefehlt, schreibt er, daß jene erzwungene Keuschheit die eheliche übertroffen hätte; so hat vielmehr kein Laster dem geistlichen Stande mehr Schande, der Religion mehr Uebel, und allen wohlgesinnten Menschen mehr Schmerz verursacht, als die Unkeuschheit der Priester. Es wäre also vielleicht für die christliche Kirche und für diesen Stand dienlich, daß man den Priestern das Recht einer öffentlichen Ehe wieder gäbe.“

Unterdessen findet man doch, daß ein sehr verständiger Mann und glücklicher Wahrheitsforscher, **Johann Gerson**, sogar mitten unter der Entwicke-

lung

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

lung der heillosen Folgen, welche die dem Clerus aufgezwungene Ehelosigkeit hatte, zum Vertheidiger derselben aufgeworfen hat. (Dialogus Sophiae et Naturae super coelibatu, sive castitate Ecclesiasticorum; Opp. Tom. II P. IV. p. 617 – 634.) Man erzählt, (l. c. p 634.) daß ein Edelmann, Wilhelm Saygnet, eine Abhandlung zum Beweise, daß die Cleriker der lateinischen Kirche heyrathen sollten, geschrieben, und sein Gutachten darüber begehrt hatte; worauf Gerson im Jahr 1423. diese Beantwortung aufgesetzt habe. In diesem Gespräche dringt die Natur, wie leicht begreiflich ist, auf ihre Rechte, und macht eben so lebhafte Einwendungen gegen die vermeinte Keuschheit des Clerus; muß sich aber von der Weisheit überzeugen lassen, daß sie unrecht habe. Diese belehrt sie, daß es eine dreyfache Keuschheit gebe: eine sittliche, heroische und göttliche. Die erste soll in der Mittelstraße bestehen, welche man in der Befriedigung des Geschlechts- und Zeugungstriebes beobachtet; die zweyte in der beständigen freywilligen Enthaltsamkeit, um die Glückseeligkeit zu erlangen, zu welcher der Mensch geschaffen ist; und die dritte in der erhabnern Richtung auf Gott selbst, indem sie durch ein Gelübde befestigt; durch Glauben, Hoffnung und Liebe Christo geweiht, und auf die hochheiligen Geheimnisse angewandt wird. Die Folgen, welche daraus für die dem geistlichen Stande nöthige Vollkommenheit gezogen werden: und die Ausflüchte, deren sich der Verfasser sowohl gegen die Ehe desselben, als gegen die schlimmen Würkungen seiner Ehelosigkeit, bedient, können leicht übersehen werden. Ihm ist es besonders einleuchtend, daß die Keuschheit bey einem entschlossenen ehelosen Leben weit sicherer beobachtet werden könne, als im Ehestande; daß es leichter sey, sich gänzlich zu enthalten, als den Gebrauch nur

zu mäßigen. Ja er schließt mit der Behauptung: unter zwey Uebeln sey dieses das kleinere, lieber unenthaltsame Priester zu dulden, als gar keine zu haben. Dennoch glaubte Körner, (Vom Cölibat der Geistlichen, S. 252.) „Gerson habe hier zu verstehen gegeben, daß er das eheliche Leben der Geistlichen ihrem ehelosen Stande vorziehe, und diejenigen vor gar keine rechten Priester erkläre, welchen das Gesetz vom Cölibat zum Vorwande diente, ein den priesterlichen Stand entehrendes Leben zu führen." Denn es lasse sich, meinte dieser würdige Gelehrte, bey dem bekannten frommen Charakter Gersons nicht denken, daß er die Duldung solcher Geistlichen gebilligt habe, welche außer der Ehe Unzucht und Ehebruch trieben. Aber seine Ausdrücke sind nur zu klar, als daß man ihnen diese Wendung geben könnte; und wenn man die tiefe Bewunderung der vermeinten Mönchsheiligkeit; die gehorsame Ergebenheit gegen eingeführte kirchliche Gesetze; auch die eingewurzelten Vorurtheile und Einwürfe gegen den Ehestand des Clerus, bedenkt, von welchem allem Gerson selbst nicht frey war: so darf es nicht befremden, daß er auch bey dem anerkannten unermeßlichen Schaden, den die Ehelosigkeit jenes Standes stiftete, doch Mittel gefunden hat, ihr den Vorzug zu geben. In einer andern Schrift (de vita spirituali animae, Opp. Tom. III. P. I. p. 5. sq.) gesteht er zwar ebenfalls, (p. 52.) wie ärgerlich die Unzucht vieler Priester sey; will aber doch den Scholastikern nicht beytreten, welche es vor unerlaubt hielten, bey einem solchen Geistlichen Messe zu hören. Es giebt auch Stellen in dieser Schrift, aus denen man beynahe schließen möchte, daß er die Wiedereinführung der Ehe des Clerus vor billig und nützlich angesehen habe; allein deutlich sagt er es nirgends. Ja seine Worte; (p. 52.)

„Es

„Es ist zwar ein grosses Aergerniß für die Gemeine des Pfarrers, wenn er mit einer Beyschläferinn lebt; aber ein weit schlimmeres, wenn er gegen die Frauenspersonen in derselben keine Keuschheit beobachtet;“ scheinen anzuzeigen, daß er auch hier, wie in der vorhergehenden Schrift, unter zwey Uebeln das kleinere gewählt wissen wollte. So mußte ein Stand, der bestimmt war, das Muster aller übrigen abzugeben, lieber der Sittenlosigkeit überlassen werden, als daß man es hätte wagen dürfen, das willkührliche und unnatürliche Verbot, mit welchem ihn sein geistlicher Oberherr beschwert hatte, aufzuheben. Den Fürsten selbst lag ungemein viel daran, daß solches geschah; aber dazu fehlten ihnen in diesem Zeitalter Einsicht, Muth und Kräfte in gleichem Grade.

J. n. C. G. 1303 bis 1517

Fünfter Abschnitt.

Geschichte des Mönchslebens und der geistlichen Ritterorden.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Getrennt von diesem Stande durch ihre ursprünglichen und eigenthümlichen Einrichtungen; und doch sehr nahe mit demselben verwandt durch Hauptveränderungen in ihrer Bestimmung; sogar Vorbilder desselben zu der vorgeblichen höchsten Stufe christlicher Heiligkeit; ehelos als immerwährend Büßende, und die Welt Fliehende; aber gleichwohl mit der Welt nur zu genau verbunden; an Gelehrten, Schriftstellern und geschätzten Religionslehrern weit reicher, als der sogenannte weltliche Clerus; mächtiger am päpstlichen Hofe, und thätiger in dessen Diensten; voll Einflusses auf die Fürsten durch ihre Beichtvaterstellen bey denselben; ehrwürdiger bey dem großen Haufen, und auch durch viele eigene Vorrechte ausgezeichnet, ragten die Mönche merklich genug über jenen Stand hervor; wenn gleich derselbe wiederum in seinen höhern Classen, ein Ansehen von anderer Art behauptete.

Die

Die alte bis zu den heftigsten Streitigkeiten gestiegene Eifersucht zwischen beyden regte sich jetzt mehr als jemals; aber auch unter ihnen selbst waren es beynahe lauter Zeiten der Händel und Unruhen. Einige wenige Versuche einer wesentlichen Reformation des Mönchslebens schlugen fehl; neue Mönchsgesellschaften kamen desto glücklicher fort. Auch schadete ein Angriff von einer neuen Art auf einen Theil derselben, ihm weniger, als gewisse innere Schwächen desselben, die gegen das Ende dieses Zeitalters sichtbarer zu werden anfiengen. Gegen den in seiner Art einzigen Mönchsgeist wehte jetzt in manchen Ländern ein ziemlich ungestümer aus dem alten Griechenland und Rom, aus dem Gebiete der Freyheit und des guten Geschmacks; doch war noch viele Hoffnung vorhanden, daß zweymal hunderttausend, wo nicht mehr, Kutten, Scapuliere, und Kapuzen die Würkungen desselben noch eine Zeitlang aufhalten würden.

Die älteste von allen Mönchsgesellschaften in der abendländischen Kirche, der Benediktiner Orden, war zwar durch die Bettelmönche, welche ihre apostolisch seyn sollende Armuth den unermeßlichen Reichthümern und üppigen Sitten desselben entgegengesetzt hatten, ziemlich verdunkelt worden. Allein sein alter Ruhm; die große Menge von Heiligen und Gelehrten in allen kirchlichen Ständen, die er ehemals gehabt hatte; seine nützlichen Anstalten, Schulen und Büchersammlungen, von welchen noch viele Ueberbleibsale vorhanden waren; selbst seine fürstlichen Güter, ließen denselben keineswegs sinken. Johann der Zwey und zwanzigste wollte in ältern Schriften gefunden haben, daß dieser Orden vier und zwanzig Päpste, hundert drey und achtzig Cardinäle, tausend vierhundert vier und achtzig Erzbischöfe, funfzehnhundert und zwey Bischöfe,

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

schöfe, und funfzehntausend und siebzig angesehene Aebte gehabt habe; der canonisirten Heiligen aber aus denselben sollten fünftausend fünfhundert fünf und funfzig gewesen seyn. Der ungenannte Deutsche Canonicus gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts, der dieses erzählt, (Magnum Chronicon Belgicum, p. 389. in Pistorii Scriptt. Rer. Germanic. Tom. III. ed. Struv.) setzt hinzu, ein Benedictiner Abt seiner Nation habe auf der Costnitzer Kirchenversammlung die Frage aufgeworfen, wie viel Klöster seines Ordens in der ganzen Christenheit seyn möchten. Darauf habe man nach einer genauen Untersuchung ausgerechnet, daß ihrer gerade funfzehntausend hundert und sieben wären, deren jedes wenigstens von sechs Mönchen bewohnt würde; und auf die andere Frage desselben, wie viel der Orden canonisirte Heilige gehabt habe? kam die wahrscheinlich sehr übertriebene Zahl von fünf und dreyßigtausend vierhundert und neun und vierzig heraus. Allerdings hatte der Orden auch in diesem Zeitalter seine Schriftsteller; aber es ist überhaupt merkwürdig, daß beynahe gar keine scholastischen Köpfe auf seinem Boden erzeugt worden sind. Dominicaner, Franciscaner und Carmeliter waren über alle Maaßen reich an denselben; aber die Benedictiner schrieben meistentheils moralische und ascetische Abhandlungen; oder Erläuterungen über die Regel ihres Stifters; auch gehörte ihnen der so bewunderte Canonist, **Nicolaus de Tudeschis**, oder **Panormitanus**, zu. Verdienter als alle übrige um die Gelehrsamkeit war unter ihnen der berühmte Abt **Johann von Trittenheim** gewöhnlich **Trithemius** genannt, der bereits in der Geschichte der historischen Gelehrsamkeit (Th. XXX. S. 345. 348.) seine Stelle gefunden hat.

Neue

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Neuer war der Ruhm; aber ungleich größer das allgemeine Ansehen, welches der Dominicaner Orden behauptete. Eine Gesellschaft, die sich, gleich bey ihrem Eintritte in die Kirche, durch ihre häufigen und eifrigen Predigten gleichsam als Stellvertreterinn der ordentlichen, aber ihres Nahmens größtentheils unwürdigen, Religionslehrer, und durch ihr hitziges Ausforschen, Bestreiten, Bekehren und Bestrafen der sogenannten Ketzer, als die nützlichste Dienerinn des Papstes, so wie der Gewalt des Clerus, ankündigte, konnte einen höhern Rang unter den übrigen nicht verfehlen. Ihre Betriebsamkeit in Missionen und Schriften, um die Ungläubigen in die Römische Kirche zu führen, zeichnete sie auch gleich anfänglich aus. Als sie aber in ihrem kaum jugendlichen Alter das Ketzergericht zu ihrer beynahe eigenthümlichen Verwaltung bekam; und die beyden glänzenden Lichter der Schule, Albert den Großen und Thomas von Aquino, aufstellte; an dem letztern der Römischen Kirche ihren Hauptdogmatiker nach den Kirchenvätern gab; unter seiner Anführung die blühende und zahlreiche Thomistische Schule stiftete; sich auf hohen Schulen, auch wider Willen derselben, der philosophischen und theologischen Lehrstühle bemächtigte; und dem Clerus einen großen Theil seiner Rechte abzudringen wußte: da konnte sich kein anderer Orden mit ihr in Vergleichung setzen. Sie wurde nun als die vornehmste Stütze des päpstlichen Throns und des Kirchenglaubens betrachtet; und von jenem Hof auch desto mehr begnadigt; zum Theil mit Würden beehrt, die ihr ausschließend zugehoren sollten. So wurde und blieb den Dominicanern die wichtige Stelle eines Magistri Sacri Palatii am Römischen Hofe eigen. Sie war bereits für den heiligen Dominicus errichtet worden; hatte aber erst seit dem vierzehnten Jahrhunderte eine ansehnliche Ge-

stalt

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

stalt gewonnen. Jener Stifter des Ordens war, wie in seiner Geschichte erzählt worden ist, (Th. XXVII. S. 392.) seit dem Jahr 1220. zu Rom im Besitze der Kirche und des Klosters St. Sabina, nebst einem Theil des päpstlichen Palastes. Bey dieser Gelegenheit bemerkte er, daß, wenn die Cardinäle und Staatsbedienten sich bey dem Papste befanden, ihre Bedienten sich die Zeit mit Spielen vertrieben, und rieth dem Papste, ihnen einigen Unterricht geben zu lassen. Honorius der Dritte trug ihm dieses selbst auf; er erklärte ihnen also die Briefe Pauli: und das mit so gutem Erfolge, daß der Papst verordnete, diese Unterweisung sollte künftig stets von einem Bruder seines Ordens, unter dem Nahmen des Lehrers vom heiligen Palaste, angestellt werden. Dabey ist es auch bis auf die neuern Zeiten geblieben; nur mit dem Unterschiede, daß der Magister Sacri Palatii in der Folge nur die Hofbedienten des Papstes in der Fasten, im Advent, und an hohen Festtagen im Glauben unterrichtet hat; oder mehr durch einen seiner Ordensgenossen hat unterrichten lassen. Als der nachmals so berühmt gewordene Spanische Dominicaner, Johannes de Torquemada, (oder de Turrecremata) dieses Amt bekleidete, verordnete Eugenius der Vierte im Jahr 1436, daß er und seine Nachfolger in demselben, in der päpstlichen Capelle stets den Rang unmittelbar nach dem Dekanus der Auditoren der Rota, (oder Beysitzer des päpstlichen Appellationsgerichts) haben; er allein die in dieser Capelle zu haltenden Predigten prüfen; auch die Prediger selbst dazu ernennen; im Fall seiner Abwesenheit von Rom, mit Erlaubniß des Papstes, seinen Verweser mit gleichen Rechten bestellen, und jedem, der zu Rom Doktor der Theologie werden wollte, seine Erlaubniß dazu ertheilen sollte. Zwanzig Jahre darauf gestand ihm

Calixtus

Calixtus der Dritte noch das Recht zu, jenen Predigern sogar in Gegenwart des Papstes einen Verweis zu geben, wenn sie Fehler begiengen. Aber Leo der Zehnte ertheilte ihm nächst dem Cardinal-Vicarius den besondern Vorzug, daß ohne ihre Genehmigung nichts im Kirchenstaate gedruckt werden darf. Diese Büchercensur ist ihm nachher allein verblieben: und in spätern Zeiten hat er auch Einfluß auf die Inquisition und die Kirchengebräuche bekommen. (Histoire des Ordres Monastiques, Religieux et Militaires, par Helyot, T. III. p. 212. sq.) Das überwiegende Ansehen dieses Ordens zeigte sich auch darinne, daß er in einer Glaubenslehre, welche die Jungfrau Maria betraf, beynahe von seiner ganzen Kirche abgieng; ohne daß selbst ein Papst, der derselben gleichfalls zugethan war, wie man in der Folge sehen wird, es wagte, ihn deßwegen zu verdammen. Um den Anfang des sechszehnten Jahrhunderts führten einige Mönche dieses Ordens, eben auf Veranlassung der gedachten streitigen Lehre, eine Art von Trauerspiel in der Schweiz auf, das dem Orden einen nicht geringen Schandfleck zuzog; der aber bald wieder verwischt wurde. Kein Wunder war es also bey der furchtbaren Verfassung dieser Mönchsgesellschaft, daß, da im letzten Jahre dieses Zeitalters ein Augustinermönch einen Dominicaner der Religionsverfälschung beschuldigte, der Orden von diesem sich seines Mitbruders öffentlich mit Unwillen und Heftigkeit annahm, ohne daß ihn etwas nöthigte, sich mit solchem Nachdrucke in diese Privatstreitigkeit zu mischen. Aber wider alle Erwartung wurde der einzele Bettelmönch von der niedrigsten Classe durch den mächtigsten Orden so wenig zerschmettert, daß vielmehr daraus ein Feuer entstand, welches diejenigen zum Theil selbst verzehrte, die es angeblasen hatten.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Dieser

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Dieser Orden war gleichwohl in den frühern Zeiten des vierzehnten Jahrhunderts in den meisten Klöstern schon weit von seiner ersten strengern Verfassung abgewichen. In Deutschland war dieses hauptsächlich seit dem Jahr 1349. geschehen, als die wüthende Pest viele Städte zu Einöden machte. Der General des Ordens, **Conrad von Preußen**, stellte um das Jahr 1389. die alte Einrichtung daselbst wieder her. Eben das that ein anderer General, **Bartholomäus vom heil. Dominicus**, gegen das Jahr 1402. in den Italiänischen Klöstern. Ein drittes Oberhaupt, **Bartholomäus Texier**, suchte seine Reformation noch viel weiter auszubreiten; er stiftete in dieser Absicht die Congregation von Arragonien, welche ein und neunzig Jahre gedauert hat. Noch beträchtlicher war die **Lombardische Congregation**, oder Verbindung reformirter Klöster, welche der P. **Matthias Boniparti** um das Jahr 1418. errichtete. Der General **Turriani** ertheilte ihr viele Vorrechte; ließ es aber doch geschehen, daß mehrere Klöster von derselben abgesondert, und mit einer neuen vereinigt wurden, die den P. **Hieronymus Savonarola**, diesen Mann von so zweydeutigem Ruf, um das Jahr 1493. zum Urheber hatte, und mit seiner Hinrichtung im Jahr 1498. ein Ende nahm. (Helyot l. c. p. 225. sq.) Es wurden noch mehr Versuche dieser Art angestellt; aber einen eigentlichen Bettelmönchsorden gaben doch die **Dominicaner** niemals wieder ab.

Nächst ihnen; aber keineswegs in gutem Vernehmen mit ihnen, behaupteten die **Franciscaner**, oder **Minoriten**, wie sie gern genannt seyn wollten, auch einen ansehnlichen Rang in der Kirche. In den Augen des großen Haufens gab es keine vollkommnern Heiligen, als sie; ihre zahlreichen Wunderthäter, die

wichtigen

wichtigen ihnen verliehenen Ablässe; die strengste Armuth, der sich so viele von ihnen ergaben, und die Bereitwilligkeit, mit welcher sie unter den Ungläubigen, die sie zu ihrem Glauben bekehren wollten, allen Martern und dem Tode selbst entgegen giengen; dieses alles hatte ihnen ein eigenes Ansehen verschafft, das kein anderer Orden erreichte. Wenn sie den Dominicanern an Höfen, und selbst am päpstlichen, den Vorrang überlassen mußten: so gaben sie ihnen auf hohen Schulen, und im damaligen Reiche der Wissenschaften, als spitzfindige Scholastiker, unermüdete Disputatoren und fruchtbare Schriftsteller, gar nichts nach. Ihre Scotisten konnten sich wohl mit den Thomisten messen; ja, was noch mehr sagen will, einen Lyra hatten die Dominicaner nicht aufzuweisen. Ihnen wichen auch die Schüler des heil. Franz an Eifer für die Aufrechthaltung des eingeführten Lehrbegriffs so wenig, daß sie bisweilen dieselben sogar darinne zu übertreffen schienen; wenigstens waren sie es, welche der so verehrten Königinn des Himmels zu allen übermenschlichen Eigenschaften, wegen welcher sie vor Gott und Christo selbst angerufen wurde, hauptsächlich verholfen haben. Daß sie aber dennoch hinter den Dominicanern an Rang, Größe und Würksamkeit zurückblieben, kam vornemlich von den unglücklichen Streitigkeiten her, welche sich so zeitig unter ihnen über die Regel ihres Stifters erhoben; Partheyen im Innern des Ordens hervorbrachten, die Jahrhunderte hindurch mit der größten Erbitterung gegen einander zu Felde zogen, und wovon die eine, als erklärte Feindinn der Päpste, auch von diesen grausam verfolgt wurde. Da Dominicaner Inquisitoren manchen Franciscaner Aufrührer gegen den Papst, als Ketzer, verbrennen lassen konnten: so mußten sie natürlich auf diesen ganzen Orden verächtlich herabsehen.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Welchen Ursprung diese Händel genommen, und wie sehr sie sich bereits im dreyzehnten Jahrhunderte erweitert haben, ist bereits in der ältesten Geschichte des Ordens (Th. XXVII. S. 486. fg.) erzählt worden. Hier erfordert es nur der Zusammenhang der Begebenheiten, noch einmal kurz zu bemerken, daß die Franciscaner über folgende Frage so sehr uneins geworden sind: **ob sie nach dem Willen ihres Vaters etwas Eigenthümliches besitzen dürften; oder nicht?** daß die Strengern unter ihnen, welche solches leugneten, gar bald eine eigene Parthey unter dem Nahmen Spirituales und Zelatores ausgemacht haben; daß der Versuch der Päpste, beyde Partheyen durch eine etwas gemilderte Erklärung ihrer ursprünglichen Regel zu vereinigen, fehlgeschlagen ist; daß die **Eiferer**, obgleich bey weitem der kleinere Theil des Ordens, sich nicht allein gegen die Päpste behauptet; sondern auch höchst schimpflich wider sie geschrieben haben, auch unter dem Nahmen Fratricelli noch bekannter, aber zugleich verhaßter geworden; und daß bereits Gewaltthätigkeiten wider sie ausgeübt worden sind. Auch muß man auf den berühmten Anführer und Schriftsteller der strengern Parthey, **Peter Johann von Oliva** zurücksehen, der zwar bereits im Jahr 1297. gestorben ist; dessen kühne Meinungen aber, Schriften und Angriffe auf die Päpste noch tief in das vierzehnte Jahrhundert hinein viele Bewegungen gestiftet haben; wie man ebenfalls am angeführten Orte (S. 493–500.) gelesen hat. In diesem Zustande befanden sich die Angelegenheiten des Ordens, als **Clemens der Fünfte** seit dem Jahr 1305. seinen Thron in Frankreich aufgeschlagen hatte. Der General desselben **Gonsalvo** wollte die bisherige Trennung mit Gewalt aufheben, und bat daher im Jahr 1307. den König Karl von Neapel, daß

er

er die Schismatiker und Ketzer, worunter er die Franciscaner von der strengern Observanz verstand, aus seinem Reiche vertreiben möchte. Der König überließ die Untersuchung und Bestrafung derselben dem Inquisitor seines Reichs; der sie zwar anfänglich vor unschuldig erklärte, und an den Papst verwies; bald aber gefangen setzen, und martern; endlich zu Neapel öffentlich mit Ruthen peitschen, und aus dem Lande vertreiben ließ. Einige verloren unter diesen Drangsalen das Leben; die übrigen flüchteten sich zu dem Papste nach Avignon, dem es der König selbst empfohl, dieser Spaltung ein Ende zu machen. Clemens berief darauf im Jahr 1310. die vornehmsten Spiritualen und ihre Gegner, welche sich Fratres de communitate nannten, nach Malausanne in der Grafschaft Avignon, um einen Vergleich zwischen beyden zu stiften. Allein beyde Theile machten einander vielmehr in einer Reihe von Schriften die bittersten Vorwürfe. Die Spiritualen insonderheit beschuldigten ihre Feinde fünf und zwanzig Abweichungen von der Ordensregel; diese klagten jene sogar vieler Verbrechen an, und drohten ihnen Strafen. Gleichwohl betrafen zwey Hauptgegenstände des Streits wahre Nichtswürdigkeiten. Die Spiritualen behaupteten, den ächten Schülern des heil. Franciscus sey es nicht erlaubt, weite und lange Kleider von gutem Zeuge und großen Kapuzen; sondern nur schlechte, kurze und enge mit kleinen Kapuzen, zu tragen; und eben so wenig, Vorräthe von Korn und Wein anzulegen; wenn sie gleich nur von Almosen herkämen. Obgleich der Papst diese Parthey in seinen Schutz nahm; so konnte er es doch nicht verhindern, daß sie in Toscana von ihren Gegnern viel ausstehen mußte. Eben so wenig half es ihnen, daß der General Gonsalvo auf einem Generalkapitel zu Padua im Jahr 1310. die-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Beziers, aus welchen sie die Mönche vertrieben; bestellten sich darinne ihre eigenen Obern, und fiengen an, eine kurze, enge und ungestalte Kleidung zu tragen. Mit ihnen vereinigten sich Mönche aus andern benachbarten Ländern. Der neue General, **Michael von Cesena**, schärfte daher im Jahr 1316. die von **Clemens** gegebenen Vorschriften nachdrücklich ein, und bat auch dessen Nachfolger **Johann den Zwey und Zwanzigsten** um Hülfe. Dieser verlangte sogleich von dem Könige **Friedrich**, er möchte die abtrünnigen Mönche mit den kleinen Kapuzen nicht länger in seinem Reiche dulden; sondern an den Orden ausliefern. Ihre Mitbrüder in seiner Nachbarschaft suchte er mit Glimpf zur Unterwerfung zurückzuführen; richtete aber damit eben so wenig aus, als durch seinen Befehl, daß sie ihre willkührliche Kleidung ablegen sollten. Sie antworteten darauf, eben dieses sey einer von den Punkten, worinne sie den Vorgesetzten nicht gehorchen könnten, indem ihre Kleidung der Regel des heil. **Franciscus** allein angemessen sey. Zugleich appellirten sie an den besser von ihrer Verfassung unterrichteten Papst. Er forderte sie vor sich; sechszig erschienen zu **Avignon** im Jahr 1317, brachten aber die Nacht lieber vor seinem Palaste zu, als daß sie in das Kloster ihres Ordens gegangen wären. Als sie dennoch nicht gehorchten: ließ sie der Papst in Verwahrung bringen, und trug es einem Inquisitor aus ihrem Orden auf, diese Angelegenheit zu untersuchen. Die meisten unterwarfen sich nunmehr, bis auf fünf und zwanzig, welche kühn genug waren, zu behaupten, der Papst habe durch seine Vorschrift gefehlt, und die Brüder sündigten, welche nach derselben lebten; die Regel ihres Stifters sey einerley mit dem Evangelium; mithin könne der Papst von ihren Gesetzen nicht dispensiren. Wider diese ließ nun der Papst, als wider ei-

gentliche Ketzer, verfahren. Vier von ihnen wurden im Jahr 1418. zu Marseille auf Befehl des Inquisitors verbrannt; die übrigen mußten ihre Irrthümer abschwören; bis auf einen, der zwischen vier Mauern eingeschlossen ward. (Wadding l. c. p. 223. sq. 245. 266. sq. 321.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Johann der Zwey und zwanzigste, der diese Härte gegen einige schwärmerische Mönche ausübte, welche nicht das Christenthum, sondern nur sein Ansehen verletzten, glaubte, da diese Parthey zahlreiche Nachahmer von einer neuen Gattung bekommen hatte, solche Mißbräuche durch strengere Verordnungen unterdrücken zu müssen. Wie man ehemals bereits gelesen hat, (Th. XXVII. S. 503. fg.) gab es unter den Fratricelli, oder strengern Franciscanern, eben sowohl einen dritten Orden, (oder Tertiarii) eigentliche Laienbrüder, als der heil. Franciscus schon diese Einrichtung für seinen Orden überhaupt getroffen hatte: und durch sie wurden jene noch verhaßter. Der Papst suchte sie im Jahr 1317. durch eine besondere Decretale auszurotten. (Extravagg Ioh. XXII. t. 7. de religiosis domibus, p. 1112. sq. ed. Boehm.) Gegen die päpstlichen Verbote, sagt er darinne, daß keiner in einen nicht gebilligten Orden (religionem) treten soll, haben sich doch einige vom profanen Haufen, welche Fratricelli, oder Fratres de paupere vita, auch Bizochi, Beguini, und mit noch andern Nahmen genannt werden, in Italien, Sicilien, im Gebiete von Narbonne und Toulouse, auch in auswärtigen Ländern, mit verdammlicher Verwegenheit unterstanden, einen neuen Orden anzunehmen, Versammlungen zu halten, Vorgesetzte zu bestellen, und besondere Gebäude einzunehmen. Sie erdichten, daß sie die Regel des h. Franciscus buchstäblich beobachten; und entziehen sich doch dem Gehorsam der Obern seines Ordens. Auch geben sie

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

vor, daß Cölestinus der Fünfte ihnen das Recht einer solchen Gesellschaft ertheilt habe; da doch Bonifacius der Achte fast alle Verordnungen desselben vor ungültig erklärt hat. Sie wollen zu dem dritten Orden des gedachten Heiligen (Ordo poenitentium) gehören; und beobachten gleichwohl die Regel desselben nicht. Zu allem diesem setzt der Papst auch noch, daß sie die kirchlichen Sacramente verachteten, und andere Irrthümer vielfältig ausstreueten. Er verbietet ihnen also, bey Strafe des Bannes, ihre Lebensart weiter fortzusetzen. In einer andern Decretale aber, die gemeiniglich ins Jahr 1321. gesetzt wird, gab sich eben dieser Papst alle Mühe, den fortwährenden Streit der Spiritualen mit der gelindern Parthey über die schlechte Ordenskleidung, und über die Vorräthe von Lebensmitteln, beyzulegen. (l. c. t. 14. de verborum significatione, c. 1. p. 1118. sq. et ap. Wadding. l. c. p. 273. sq.) Doch weiß er, bey aller Weitläufigkeit, kein anderes Mittel anzugeben, als daß der General, die Provincialen und übrigen Obern des Ordens entscheiden sollen, von welcher Länge und Breite, Grobheit, Feinheit und Gestalt das Kleid seyn müsse; ingleichen, ob die Brüder ohne ansehnliche Vorräthe ihren Lebensunterhalt nicht finden können. Unterdessen befohl er den Spiritualen, mit angedrohter Excommunication, wenn es der General forderte, ihre unförmliche Kutten abzulegen, und ihm in allem zu gehorchen, weil Gehorsam das größte Gut sey.

So glimpflich auch beyde Verordnungen zu seyn schienen; so war doch einmal das Zeichen zur Verfolgung der Partheyen, gegen welche sie gerichtet waren, von eben diesem Papste gegeben worden. Von den armen Cölestiner Eremiten, welche sich, wie anderswo

derswo erzählt worden ist, (Th. XXVII. S. 501.) mit Bewilligung Cölestins des Fünften, aus einer Anzahl Italiänischer Spiritualen zu einem besondern Orden gebildet hatten, war, obgleich Bonifacius der Achte denselben unterdrückt hatte, ein gewisser fanatischer Geist fortgepflanzt worden, der an den Spiritualen, Fratricellen, und wie sie weiter hiessen, überhaupt sichtbar ist. In der festen Ueberzeugung, eines so großen Heiligen, als Franciscus gewesen war, allein würdig zu seyn; entflammt durch die Schriften ihres Oliva, der wegen der vorgeblichen Verfälschung der Regel jenes Heiligen durch die Päpste, die Babylonische Hure in der Römischen Kirche gefunden hatte; erbittert endlich durch die Hinrichtung ihrer Mitbrüder, welche sie als Märtyrer ansahen, ihre Gebeine sammleten und verehrten; faßten sie desto mehr einen persönlichen Haß gegen den Papst Johann, und bestärkten sich sowohl im Ungehorsam gegen seine Befehle, als in der Behauptung ihrer anstößigen Meinungen und Gewohnheiten. Daher wurden sie auch von der Inquisition eben so wenig, als andere sogenannte Ketzer, verschont. Mosheim besaß ein handschriftliches Märtyrerbuch dieser Parthey, (Martyrologium Spiritualium et Fratricellorum) welches sie im Jahr 1454. dem Inquisitionsgerichte zu Carcaßonne in Languedoc übergaben, und woraus man sieht, daß vom Jahr 1318. an, bis auf Innocentius den Sechsten, der im Jahr 1352. den päpstlichen Thron bestieg, hundert und dreyzehn Personen beyderley Geschlechts von derselben, verbrannt worden sind; und er glaubt, daß, nach so vielen andern Nachrichten dieser Art, wohl ihrer zweytausend in diesen beyden Jahrhunderten gewesen seyn könnten, die wegen ihrer schmähsüchtigen Widersetzung gegen die Päpste, und schwärmerischen Armuthsliebe,

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

ein gleiches Schicksal gehabt hätten. (Institutt. Hist. Eccles. antiq. et recentior. p. 583. not. z.) Er beruft sich besonders auf eine Haupturkunde, welche Limborch bekannt gemacht hat. (Liber Sententiarum Inquisitionis Tholosanae, ab a. Chr. 1307. ad a. 1323. post eiusd. Hist. Inquisitionis, Amstel. 1692. fol. p. 208. 302. 319. 327.) Ein Beyspiel daraus, (p. 298.) welches auch Füeßlin anführt, (Neue unpartheyische Kirchen- und Ketzerhistorie der mittlern Zeit, Erster Theil, S. 478. fg.) zeigt doch zugleich, welche Milderungen sie bey ihren Lehren angebracht haben. Raimond von Büx, (de Buxo) ein Tertiarier des heil. Franciscus, aus dem Kirchensprengel des Bischofs von Mirepoix, wurde in den Jahren 1321. und 1322. von dem Ketzergerichte zu Toulouse zur Verantwortung gezogen. Er bekannte, daß er aus der Postille oder Erklärung des Bruders Oliva über die Offenbarung Johannis vorlesen gehört habe, die darinne vorkommende Hure mit dem goldenen Kelche, sitzend auf dem Thiere mit sieben Häuptern und zehn Hörnern, sey die Römische Kirche: nicht in Absicht auf die Gläubigen und Auserwählten; sondern in Ansehung der Verworfenen; und daß, so wie am Ende der ersten Kirchenverfassung, die Synagoge, welche Christum gekreuzigt hatte, deßwegen zerstört worden ist, also auch am Schlusse des zweyten Zustandes der Kirche, der bis auf den Antichrist dauerte, über die fleischliche Kirche, welche das Leben Christi in den geistlichen Männern verfolgte, die dessen Armuth nach der Regel des heil. Franciscus beobachten wollten, Gericht gehalten werden sollte; und wenn sie nach dem Tode des Antichrists zerstört worden wäre, sollte in den Spiritualen der dritte Zustand der Kirche errichtet werden. Er glaubte ferner, daß Christus und die Apostel nichts Eigenthümliches oder Gemeinschaftliches,

liches, wenigstens nicht in großer Menge, gehabt hätten; das Gegentheil zu sagen, hielt er vor eine Ketzerey. Dem Papste sprach er das Recht ab, jemanden vom Gelübde der Armuth oder Keuschheit zu dispensiren; oder einen Minoriten in einen andern Orden zu versetzen, wo es gemeinschaftliche Güter giebt; er müßte denn das Gelübde der Armuth nach seiner ursprünglichen Regel ferner beobachten. Er glaubte sogar, daß der Papst, der Spiritualen habe hinrichten lassen, ein Ketzer sey; doch nicht, als Papst, weil er sich seiner päpstlichen Gewalt nicht zum Bösen bedienen könne; sondern als ein Mensch, nach der Bosheit seines Willens. Raimond erklärte endlich, daß er seine Irrthümer abschwören, und den Befehlen der Kirche gehorchen wolle. Es darf übrigens nicht unbemerkt bleiben, daß in diesem Urtheilsbuche der Inquisition von Toulouse in den gedachten siebzehn Jahren, viele Strafurtheile der Fratricellen, oder Beguinen, wie sie auch genannt werden, nur auf Einmauern, (Sententia inmurandi) oder Tragen von schimpflichen gelben Kreuzen, hinauslaufen.

J. n. C. G. 1305 bis 1317.

Aber gleichzeitige Schriftsteller, aus denen Balüze geschöpft hat, (Vitae Papar. Avenienss. T. I. p. 117. 167. sq.) dessen Nachrichten in einem Hauptwerke über den Schauplatz dieser Begebenheiten, (Hist. géner. de Languedoc, T. IV. p. 182. sq.) ergänzt worden sind, beweisen es genugsam, wie viele dieser Unglücklichen durch die Inquisitoren das Leben verloren haben. Vom Jahr 1319. an, wurde von ihnen und den Bischöfen eine große Anzahl Beguinen beyderley Geschlechts der weltlichen Obrigkeit zur Lebensstrafe übergeben; die auch an ihnen zu Narbonne, Capestang, Lodeve, Lünel, Beziers und Pezenas vollzogen wurde. Diejenigen, welche man

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

man in der letzten dieser Städte lebendig verbrannte, stießen Schmähworte und Flüche gegen den Bischof und die Inquisitoren aus; an andern Orten stürzten sie sich selbst in Flammen, weil sie dieses vor ihren Märtyrertod hielten. Der sonderbarste Auftritt aber mit diesen sogenannten Ketzern ereignete sich zu Narbonne im Jahr 3211, wie Baluze erzählt. (Not. ad Vitas Papar. Avenion. T. I. p. 589. sq.) Der dortige Erzbischof und der Inquisitor Johann von Beaune wollten einen Beguinen oder Bizot, wie sie auch genannt wurden, gerichtlich verhören, und ließen zu dieser Absicht auch die Vorsteher der Klöster und mehrere Doktoren zusammen kommen. Es machte schon ein nicht geringes Aufsehen, daß der Gefangene behauptete, Christus und die Apostel hätten nichts eigenes, weder für sich, noch in Gemeinschaft, gehabt; ein weit größeres aber erregte es, als der Lector der Theologie im Franciscaner Kloster, Berenger Talon, versicherte, dieses sey eine ganz rechtgläubige Lehre. Der Inquisitor gebot ihm zu widerrufen; er aber appellirte von dessen Drohungen an den Papst.

Dadurch erweiterte sich der Streit noch weit mehr; wiewohl Talon wahrscheinlich weder der erste, noch weit weniger der einzige in seinem Orden war, der dieses lehrte. Allein er wurde vor einen gelehrten Mann gehalten, und berief sich auf die Bulle Nicolaus des dritten: Exiit, qui seminat, in der würklich, wie man anderswo in ihrem Auszuge gesehen hat, (Th. XXVII. S. 491. fg.) eben dasselbe von Christo bereits gesagt worden war. Genug, er stellte sich vor dem Papste zu Avignon; der aber von dem Inquisitor dergestalt wider ihn und seinen Orden eingenommen war, daß er ihn in dem Kloster desselben eingeschlossen hielt. Sogleich wurde daraus eine Sache

beyder

J. n. C. G. 1308 bis 1517.

beyder Orden: die Franciscaner nahmen Talons Parthey, und erklärten die gegenseitige Meinung vor ketzerisch; die Dominicaner hingegen sagten eben das von der ihrigen. Da sie vor dem Papste selbst und dem Cardinalscollegium fochten: so ließ der Papst im Jahr 1322. dem berühmten Franciscaner, **Ubertino de Casali**, ein Gutachten darüber abfordern. Dieser gehörte zwar zu der strengern Parthey seines Ordens, und zu den eifrigen Vertheidigern des **Oliva**; er hatte auch, um nicht Verfolgungen ausgesetzt zu seyn, von dem Papste die Erlaubniß bekommen, in den Benediktiner Orden zu treten; scheint jedoch von diesem abgewiesen worden zu seyn. (Wadding l. c. p. 271.) Man hatte unterdessen ein großes Vertrauen zu seiner Klugheit: und er rechtfertigte es würklich. „Man darf, schrieb er, (in Baluzii Miscellaneis, L. I. p. 307. sq. et ap. Wadding. l. c. p. 362. sq.) die vorgelegte Frage weder schlechtweg bejahen, noch verneinen; sondern bey Christo und den Aposteln einen zweyfachen Stand von einander unterscheiden. Sie waren erstlich allgemeine Prälaten der Kirche des Neuen Testaments: und in dieser Rücksicht hatten sie, besonders die Apostel, um den Armen und Dienern der Kirche mitzutheilen, gemeinschaftliche Güter; dieses zu leugnen, würde ketzerisch seyn; und so führte **Christus** selbst einen Beutel. Allein sie können auch als einzele Personen, als Grundsäulen der religiösen Vollkommenheit, welche die Rathschläge **Christi** vom höchsten Grade derselben, (de supererogatione perfectionis) an sich selbst beobachteten, angesehen werden. Frägt man, ob sie in dieser Rücksicht etwas Eigenes gehabt haben? so muß man wiederum distinguiren. Es giebt einen bürgerlichen und weltlichen Besitzstand, den die kaiserlichen Gesetze bestimmen, und nach welchem man sein Eigenthum gegen einen Angriff verthei-

digen,

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

digen, auch das Entrissene gerichtlich zurückfordern kann. In diesem Verstande zu sagen, daß Christus und die Apostel weltliche Dinge besessen hätten, würde ketzerisch und eine Lästerung seyn, weil Christus vielmehr befohlen habe, demjenigen, der ein Kleidungsstück genommen hätte, auch das zweyte zu überlassen, und weil die Apostel nach ihrer Versicherung alles verlassen hätten. Die Minoriten also, welche die Frage in dieser Bedeutung verneint haben, verdienen Beyfall; wenn sie gleich nicht gehörig distinguirt haben. Man kann aber auch etwas bloß nach einem natürlichen Rechte besitzen, welches einige das Ius poli nennen. Nach demselben haben Christus und die Apostel zeitliche Güter zu ihrem nothdürftigen Unterhalte gehabt; indem sie jedoch alles abwiesen, was nach Reichthum schmeckte; oder Ergötzlichkeiten mit sich führte; oder weltliche Pracht unterhielt. So hatten sie Brodt und Fische; und so sagt der Apostel, Nahrung und Kleidung seyen hinlänglich. So verstehen die Dominicaner ihre Behauptung; und es ihnen abzuleugnen, würde auch ketzerisch seyn." Als dieses Gutachten im päpstlichen Consistorium vorgelesen wurde: gefiel es beyden Partheyen; indem jede, nach der angebrachten Distinction, ihre Meinung als rechtgläubig vertheidigen konnte. Auch der Papst war damit völlig zufrieden, und wollte weiter nichts von einem Streite darüber hören. (Wadding l. c. p. 363.)

Er brach gleichwohl schon im folgenden Jahre 1322. von neuem aus. Der Papst legte daher allen Prälaten und Doctoren der Theologie, die sich an seinem Hofe befanden, die Frage schriftlich vor: ob es Ketzerey sey, hartnäckig zu behaupten, daß Christus und die Apostel weder einzeln für sich, noch in Gemeinschaft, Güter gehabt hätten?

Besonders

Besonders verlangte er, daß der wahre Sinn der vorhergenannten Decretale eines seiner Vorgänger: Exiit, untersucht werden möchte. Dieser Untersuchung stand zwar das ausdrückliche Verbot Nicolaus des Dritten bey schweren Strafen entgegen, daß diese seine Verordnung ganz buchstäblich ohne alle verschiedene Meinungen erklärt werden soll. Allein der Papst Johann erlaubte sie doch durch eine besondere Verordnung, (in Extrav. Io. XXII. t. 14. de verb. signific. c. 2. Quia nonnunquam, p. 1121. sq. et ap. Wadding. l. c. p. 395. sq.) weil, wie er darinne sagte, die verborgene Wahrheit öfters durch Gründe und Unterredungen geöffnet werde, und unter Einem Buchstaben ein vielfacher Verstand versteckt liege. Doch verbot er zugleich jedermann, gegen die Regel des heil. Franciscus zu lehren oder zu schreiben. Als daher die Franciscaner im gedachten Jahre ein Generalkapitel zu Perugia hielten: fertigten sie zwey Aufsätze aus, in welchen sie mit vielen Gründen und Zeugnissen zu beweisen suchten, daß man jene Frage ohne alle Ketzerey bejahen könne. (ap. Wadding. l. c. p. 396. sq.) Sie schickten auch ihren Mitbruder Boncortese oder Bonagratia nach Avignon, damit er daselbst immer bereit seyn möchte, die Einwendungen ihrer Gegner zu beantworten. Nicht allein dieses; sondern auch die Heftigkeit, mit welcher viele von ihnen ihre Meinung auf der Kanzel vortrugen, mißfiel dem Papste; er beschloß, ihnen einen empfindlichen Streich zu versetzen. Noch im November des Jahrs 1322. erklärte er durch eine neue Decretale, (l. c. c. 4. Cum inter nonnullos, p. 1126. sq. et ap. Wadding. T. VII. p. 3.) es sey allerdings ketzerisch, hartnäckig zu lehren, daß Christus und die Apostel für sich und insgemein kein Eigenthum, und kein Recht gehabt hätten, dasjenige

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

nige

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

nige, was sie hatten, willkührlich zu gebrauchen, zu verkaufen, zu verschenken, oder etwas anders dafür zu erwerben. In einer viel weitläufigern Verordnung, die er im December darauf folgen ließ, (in Extravagg. Io. XXII. l. c. c. 3. Ad conditorem canonum, pag. 1122. sq.) suchte er mit recht scholastischer Spitzfindigkeit darzuthun, daß der würkliche Gebrauch (usus facti) vom wahren Eigenthum nicht unterschieden sey; und besonders in solchen Dingen, welche durch den Gebrauch verzehrt werden. Er entsagte zugleich dem Eigenthum der Güter des Franciscaner Ordens, welches die Päpste seit der Stiftung desselben der Römischen Kirche vorbehalten hatten, und verbot ihm, weiter Beamte (Syndicos, Procuratores) im Nahmen des Apostolischen Stuhls anzunehmen, welche jene Besitzungen und Einkünfte desselben eintrieben oder verwalteten.

Nicht nur die Franciscaner fanden diesen Schritt des Papstes eben so anstößig als unerhört; auch einer der angesehensten Geschichtschreiber dieser Zeiten, Johann Villani, dessen Bruder in päpstlichen Hofdiensten stand, (Historie Fiorentine, L. IX. c. 155. p. 518. in Murator. Scriptt. Rer. Italicar. T. XIII.) meldet, daß man dieses vor eine große Neuerung in der Römischen Kirche gehalten habe. Der bisher so oft angeführte Geschichtschreiber seines Ordens, Lucas Wadding, hat zwar nur den Inhalt dieser Decretale kurz angegeben; aber desto ausführlicher gezeigt, (T. VI. p. 401. sq.) daß sie ungerecht, beleidigend gegen seine Vorfahren, und nachtheilig für das päpstliche Ansehen gewesen; daß sie daher auch nachmals von mehrern Päpsten ausdrücklich widerrufen worden sey. Man glaubte, daß außer den Fein-

den des Ordens am päpstlichen Hofe, besonders auch Wilhelm Occam, der als Englischer Provincial desselben, auf der Versammlung zu Perugia thätig gewesen war; hernach aber zu Bologna, und an andern Orten, die oftgedachte Lehre öffentlich und eifrig vortrug, den Papst hauptsächlich gereizt habe, diese Uebereilung zu begehen. Wadding hat sich, um ja das Aergerniß zu verhüten, das daraus entstehen könnte, ja würklich entstanden war, wenn ein Papst dem andern in Glaubenssachen widerspräche, die unnütze Mühe gegeben, umständlich zeigen zu wollen, daß zwischen Nicolaus dem Dritten und Johann dem Zwey und zwanzigsten kein solcher Unterschied Statt gefunden habe. (l. c. T. VII. p. 3. sq.) Seine Ordensgenossen der damaligen Zeit sahen wenigstens die Sache vor wichtig genug an. Ihr Geschäftsträger bey dem Papste, Bonagratia, unterstand sich sogar, im vollen Consistorium im Januar des Jahrs 1323. von seiner weitläufigern Extravagante zu appelliren, und überreichte ihm eine Schrift, worinne er mit vielen Gründen erwiesen hatte, diese Verordnung sey hart und widerrechtlich; sie könne auch deßwegen nicht gültig seyn, weil sie mit so vielen Gesetzen seiner Vorgänger streite. Dafür wurde er aber in einen elenden Kerker geworfen, in welchem er ein Jahr lang bleiben mußte. Ein Cardinal aus eben diesem Orden, der im gedachten Consistorium zugegen war, und sich ebenfalls der öfters gedachten Meinung annahm, wurde deßwegen vom Papste der Ketzerey beschuldigt: und das begegnete auch einigen Bischöfen, Mitgliedern des Ordens, welche muthig genug waren, denselben zu vertheidigen. (Wadding l. c. p. 1. sq.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Alles dieses schien jedoch dem Papste nicht hinlänglich zu seyn, um die Widersetzlichkeit der Minoriten

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

riten zu bändigen. Da sie besonders darauf beharreten, seine beyden letzten Verordnungen enthielten vieles, was sich nicht rechtfertigen lasse; dergleichen der Widerspruch gegen seine Vorgänger und die Vermischung des Gebrauchs einer Sache mit ihrem Eigenthum sey: so widerlegte er dieses Vorgeben in einer neuen Decretale, welche im November des Jahrs 1323. zu Avignon angeschlagen wurde. (Quia quorundam, in Extravagg. Io. XXII l. c. c. 5. p. 1127. sq.) Würklich sagt auch Wadding, der sie nicht eingerückt; sondern nur kritisirt hat, von derselben mit Recht, (l. c. p. 23.) daß er darinne mehr scholastisch disputirt, als papstmäßig entschieden habe. Insonderheit suchte er zu beweisen, daß er berechtigt gewesen sey, sich von der Meinung seiner Zuhörer zu entfernen, und daß die Minoriten einen falschen Begriff vom Eigenthum hätten. Indessen spricht doch der Papst am Schlusse dieser Verordnung entscheidend genug, indem er die Ungehorsamen theils vor Ketzer, theils vor Empörer gegen die Römische Kirche erklärt. Zwey Jahre darauf, wie Wadding erzählt, (l. c. p. 47.) verbot der Papst, selbst auf Anhalten der Minoriten, (ohne Zweifel der weniger strengen,) jedermann das Lesen der Postille des berühmten Oliva; das aber nachher Sixtus der Vierte, als diese Unruhen völlig gedämpft waren, wieder erlaubte. Obgleich der Papst dem Orden überhaupt so wenig abgünstig war, daß er Inquisitoren aus demselben, welche dieses Amt noch, besonders in Italien, mit den Dominicanern theilten, mancherley auftrug; so forderte er doch im Jahr 1327. den General desselben, Michael von Cesena, vor sich, weil er gegen die vorher beschriebenen Decretalen loßgezogen, und dem Kaiser Ludwig dem Baiern, der ohne seine Schuld mit dem Papste in so feindseelige Händel gerathen war,

mit

mit Rath beygestanden haben sollte. Anfänglich warf er ihm nur vor, daß er die strenge Zucht in seinem Orden untergehen lasse; nach einiger Zeit aber verwies er ihm seine Ketzerey und hartnäckige Vertheidigung einer verdammten Lehre. Doch Michael antwortete eben nicht ehrerbietig, der Schluß von Perugia bleibe rechtgläubig, und wer die obengedachte Decretale Nicolaus des Dritten vertheidige, könne kein Ketzer seyn. Darauf ließ der Papst seine Meinungen von einigen gelehrten Männern untersuchen; er aber appellirte von dem Papste und dessen Verordnungen. Er durfte nicht auf das Generalkapitel des Ordens zu Bologna im Jahr 1328. kommen; und der päpstliche Legat suchte auf demselben seine Absetzung zu bewürken; allein diese Versammlung bestätigte ihn vielmehr in seiner Würde; und der König Robert von Sicilien empfohl ihn derselben noch besonders. Endlich flüchtete er sich im Jahr 1328. nebst Occam und Bonagratia von Avignon weg, und schiffte sich zu Aeguesmortes auf einem Fahrzeuge ein, welches ihm der Kaiser zugesandt hatte, zu dem er bald darauf nach Pisa kam. Vergebens hatte ihm der Papst einen Cardinal nachgeschickt, um ihn zur Rückkehr zu bewegen; er appellirte vielmehr nochmals von der unvernünftigen und leidenschaftlichen Verfolgung desselben, wie er sie nannte. Noch mehr wurde der Papst gegen ihn erbittert, als gleich darnach Abgeordnete der Versammlung zu Bologna mit dem erneuerten Wahldekrete Michaels anlangten. Er setzte ihn vielmehr ab; erklärte ihn unfähig zu allen Würden, und ernannte den Cardinal Bertrand de Turre, aus eben demselben Orden, zum stellvertretenden Oberhaupte desselben. Sobald Michael dieses zu Pisa hörte: appellirte er im Jahr 1328. mit seinen Anhängern zum drittenmal vom Papste an die katholische Kirche, und an ein künf-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

tiges Concilium; ließ diese Appellation an die Cathedralkirche anschlagen, und übermachte sie in authentischer Gestalt an den Papst. In der That waren ihm mehrere gelehrte und freymüthige Männer in außerhalb seines Ordens vorzüglich zugethan. Unter die letztern gehörten Marsilius von Menandrino; oder von Padua; unter den Franciscanern aber der berühmte Occam; Beringarius Bochusis, ein Lehrer der Theologie, den er zum Generalvicarius über die Italiänischen Ordensgenossen bestellte; Franciscus de Esculo, oder Asculanus, und andere mehr. Er blieb auch bis an seinen Tod, der erst im Jahr 1343. erfolgte, in diesen Gesinnungen; nannte sich stets das Oberhaupt (Minister generalis) des Ordens; appellirte zu München im Jahr 1329. zum viertenmal von dem Papste; setzte sich einen Vicarius in Italien, und befahl sogar, daß päpstliche Legaten und Statthalter gefangen genommen werden sollten. (Wadding l. c. p. 66. 69. sq. 82. 84. sq. 295.)

Beyde, der Papst, und Michael von Cesena, stritten auch in Schriften mit einander. Jener gab im Jahr 1329. einen sehr weitläufigen Aufsatz wider ihn heraus; auf welchen Michael im folgenden Jahre durch ein langes Schreiben an alle Christen antwortete. (Wadding l. c. p. 85.) Drey Schriften des letztern aber, welche Goldast seiner bekannten Sammlung (Monarchia S. Rom. Imp. T. II.) einverleibt hat, dürfen hier nicht übergangen werden. Die erste (Tractatus contra errores Io. XXII. Papae super utili dominio Ecclesiasticorum, et abdicatione bonorum temporalium in perfectione status Monachorum et Clericorum, l. c. p. 1236. sq.) ist im Jahr 1331. mit seiner, Occams, Bonagratia, und anderer seiner Anhänger Unterschrift, zu München ausgefertigt

sigt, und an seinen ganzen Orden gerichtet worden. Er erzählt darinne seine Händel mit dem Papste, und beklagt sich, daß, ob er gleich von demselben feyerlich an die katholische Kirche appellirt habe, und nach dem canonischen Rechte nur ein allgemeines Concilium über eine solche Appellation und Beschuldigung der Ketzerey sprechen könne, indem der Papst in allem, was den Glauben betrifft, diesem Concilium unterworfen sey, wie in Gratians Dekrete (P. I. Dist. XIX. c. 9. und Dist. XV. c. 2) gelehrt werde; der Papst dennoch, mit Verachtung dieser Appellation, eine Schrift herausgegeben habe; worinne er nicht nur seine alten Irrthümer vertheidigt; sondern sie auch mit neuen vermehrt habe. Zwölf solcher Irrthümer giebt er an; unter andern diese, daß Christus, als ein erhabner Mensch, (in quantum homo maior) von dem Augenblicke seiner Empfängniß an, durch Gottes Geschenk die allgemeine Herrschaft über alle zeitliche Dinge, als der wahre König und Herr derselben gehabt habe; daß er den Aposteln und seinen Schülern niemals die Lossagung von allem Eigenthum und der Herrschaft über alle zeitliche Dinge angerathen habe, daß die Apostel, der Evangelischen Vollkommenheit unbeschadet, gemeinschaftlich unbewegliche Güter haben konnten; und daß sie dieselben nur darum in Judäa nicht behalten haben, weil sie im Geiste voraussahen, sie würden zu den Heyden übergehen müssen; daß das Gelübde solcher Mönche, welche sich ohne Eigenthum zu leben verbindlich gemacht haben, sich nicht auf die nothwendigsten Bedürfnisse des menschlichen Lebens erstrecke; und dergleichen mehr. Endlich beweiset der Verfasser, daß weder er sich von der Gemeinschaft der Kirche getrennt; noch der Papst das Recht gehabt habe, ihn abzusetzen. — In seinem zweyten Schreiben an den Franciscaner Orden,

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

 auch

J. n. C. G. 1305 bis 1517

auch zu München im Jahr 1333. abgefaßt, (ap. Goldast. l. c. p. 1338. sq.) zeigt er, daß der Papst, ob er gleich im Anfange seiner Regierung den Orden gelobt, und selbst gelehrt hatte, Christus und die Apostel hätten allem Eigenthum zeitlicher Dinge gänzlich entsagt, gleichwohl nachher in einen verkehrten Sinn hingegeben, und durch die Begierde nach Reichthümern verblendet, sich selbst und seinen Verordnungen widersprochen, ja selbst verdammt habe, indem von ihm vier abscheuliche und ketzerische Aufsätze bekannt gemacht worden wären. Unter die Ketzereyen des Papstes rechnet er zuerst die bereits am Vigilantius verdammte: es sey eine vollkommenere Nachahmung Christi und der Apostel, den Besitz seiner Güter zu behalten, um nach und nach die Einkünfte derselben unter die Armen zu vertheilen, als sie auf einmal zu verkaufen, und den Betrag davon den Armen zu schenken. Der Papst soll sich auch der Ketzerey des Jovinianus schuldig gemacht haben, welcher, ohne die Befehle für alle Christen von den Rathschlägen zu unterscheiden, welche denen, die vollkommen werden wollen, gegeben worden sind, behauptete, es gebe keinen Unterschied zwischen einem ehrbaren Ehestande, und dem Stande einer Wittwe oder Jungfrau; ingleichen zwischen dem Enthaltsamen und dem mäßig Speisenden. Selbst die ketzerische Lehre der Waldenser hat er angenommen, welche alles Verdienst des Gehorsams, das den Menschen um Gottes Willen geleistet wird, verwerfen, und behaupten, man müsse Gott allein und dessen Geboten gehorchen. Denn da die Mönche über alle Lebensbedürfnisse ein Eigenthum besitzen sollen: so sind ihre Vorgesetzten nicht berechtigt, ihnen darüber andere Vorschriften zu geben, als sie sich selbst ertheilen; und wenn Christus den Aposteln nur einerley Muster der Lebensart mit den übrigen Christen

ertheilt

ertheilt hat: so kann es auch kein höheres Verdienst des Gehorsams für vollkommnere Christen geben. Sogar einen Jüdischartigen Irrthum hat der Papst nebst seinen Anhängern vorgetragen, indem er die Stellen der Propheten, welche von einem geistigen und ewigen Reiche Christi handeln, von einem zeitlichen und weltlichen versteht, in welchem er selbst solche irdische Güter besessen habe. Michael wirft ihm noch mehr Ketzereyen vor, und befiehlt allen seinen Minoriten, dieses Schreiben in ihren Klöstern vorlesen zu lassen. — Noch ein Schreiben von ähnlichem Inhalte ließ er an den Kaiser Ludwig und seine Reichsstände ergehen, (l. c. p. 1346. sq.) in welchem er ebenfalls die Irrthümer des Papstes, zwölf an der Zahl, entwickelt und widerlegt. Sie sind aber wenig von dem verschieden, was er in den beyden vorhergehenden Schriften darüber gesagt hatte; ausgenommen, daß er dazu noch die Stellen aus einer Predigt desselben rechnet: Gott könne durch seine Allmacht keinen Menschen ohne die Taufe seelig machen; oder bewürken, daß die Dinge anders geschähen, als sie würklich vorgiengen.

J. n. C. G. 1305 bis 1517.

Eben die hitzigen Streitigkeiten, in welche der Kaiser damals mit dem Papste verwickelt war, und worinne er Standhaftigkeit genug bewies, stärkten auch den Muth dieser Franciscaner im Widerstande gegen den Papst; und noch anderer, die schon in der Geschichte dieser Händel genannt worden sind. (Th. XXXI. S. 95. fg.) Occam zeichnete sich dabey besonders aus. Nächst mehrern Schutzschriften für den Kaiser, welche anderswo (Th. XXX. S. 398-406.) beschrieben worden sind, griff er auch den Papst in einer eigenen Schrift an. (Compendium errorum Io. XXII. p. 957-976. ap. Goldast. l. c.) welche heftig genug abgefaßt ist. Zweyerley, sagt er, hat sich die-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

ser Lehrer von Ketzereyen hauptsächlich vorgesetzt: das Römische Reich entweder ganz zu unterjochen; oder doch gänzlich zu zerreißen; und die Lebensart der armen Minoriten durch einige unsinnige Gründe vor irrig und unerlaubt zu erklären; damit er, wenn er diese zwey Verbrechen vollzogen hat, die ganze Welt seiner Botmäßigkeit unterwerfen könne. Auch Occam geht also die vier Constitutionen (Destitutiones nennt er sie,) des Papstes durch, um die darinne liegenden Irrthümer herauszuziehen: dreyzehn aus der ersten; sieben aus der zweyten; achtzehn aus der folgenden, und zwey und dreyßig aus der letzten. Sie treffen größtentheils mit den vorher angeführten zusammen; oder sind nicht erheblich genug, um noch einzeln genannt zu werden. Nur dieses verdient eine Meldung, daß er dem Papste vorwirft, er habe in einer Predigt im Jahr 1331. gelehrt, daß die Seelen der Seeligen im Himmel Gott nicht von Angesicht sehen, auch das göttliche Wesen nicht vor dem jüngsten Tage sehen werden; ingleichen in einer andern Predigt, daß weder die Seelen der Verdammten, noch die Teufel, vor dem jüngsten Gerichte in der Hölle ihre Strafe leiden werden.

Ludwig der Baier hatte sich frühzeitig dieser ärgerlichen Händel zwischen dem Papste und einem großen Theil des Franciscaner Ordens bedient, um diesem seinem Feinde, der ihn bloß aus muthwilliger Herrschbegierde verfolgte, öffentlich zu zeigen, daß er seine Blößen gar wohl kenne und aufzudecken wisse. Schon in seiner zweyten Appellation, welche er im Jahr 1324. von demselben an ein allgemeines Concilium einlegte, (in Baluzii Vitis Papar. Avenionenss. T. II. Collect. Actor. vett. n. 75. p. 478. sq. vergl. mit Chr. KGesch. Th. XXXI. S. 83.) machte er ihm

auch

auch daraus einen weitläufigen Vorwurf, (ib. p. 494. sq.) daß er in Christo, seiner Mutter, und den Aposteln die Evangelische Lehre von der Evangelischen Armuth, von welcher sie das vollkommenste Muster hinterlassen hätten, nicht nur durch sein anstößiges Leben, sondern auch durch ketzerische Lehren, bestreite, indem er behaupte, daß Christus und die Apostel, eben so wie andere Gesellschaften, zeitliche Güter gemeinschaftlich gehabt hätten. Der Kaiser widerlegte zugleich dieses Vorgeben aus der Schrift, aus Verordnungen der Päpste, und aus der Regel des heil. Franciscus; er hob überdieß aus den letzten Constitutionen des Papstes viele Stellen aus, welche eben diese Ketzerey enthielten. Vier Jahre darauf wiederholte er dieses zum Theil in andern öffentlichen Urkunden wider den Papst. (Ludov. IV. Imperat. Processus contra Io. XXII. l. c. ap. Baluzium, p. 512. sq. Eiusd. Sententia adversus Io. XXII. ib. p. 522. sq. Chr. KGesch. l. c. S. 109.) Bey diesen Gesinnungen des Kaisers, fanden nicht allein die berühmten Franciscaner, welche ihre und seine Sache gegen den Papst in Schriften vertheidigten; sondern auch alle Spiritualen, Fratricellen, Begharden, und wie sie weiter genannt wurden, welche entweder würklich zur strengern Parthey des Ordens gehörten; oder als Tertiarier desselben angesehen seyn wollten, in Deutschland Schutz und Zuflucht. Daher kommt die große Menge solcher religiöser und fromm scheinender, im Grunde schwärmerischer und müssiger Bettler, welche jenes Land seitdem überschwemmt haben. Die Dominicaner hingegen, überhaupt Feinde des Ordens, nunmehr auch als Inquisitoren berechtigt, die ausgearteten Gattungen desselben zu verfolgen; außerdem auch dem päpstlichen Banne und Interdikte gehorsam, mit welchem Ludwig belegt wurde, zogen sich dadurch

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

 deste

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

desto mehr Haß und unangenehme Schicksale zu. Sie wurden bisweilen durch die Drohung, ihr Kloster und ihre Kirche anzuzünden, genöthigt, den öffentlichen Gottesdienst zu erneuern, den sie unterlassen hatten; manche von ihnen wurden aus dem Lande vertrieben; und da die Nachfolger Johann des Zwey und zwanzigsten sein Betragen gegen den Kaiser fortsetzten: so dauerten auch diese Bewegungen ziemlich während seiner Regierung, die sich im Jahr 1347. endigte, fort. (Andreae Ratisbonens. Chronicon, p. 2103. in Eccard. Corp. histor. medii aevi, Tom. I. Io. Latomi Chronicon Francofurt. in Freheri Scriptt. Rer. German. T. I. p. 660. Wadding l. c. p. 81. Moshem. Commentar. de Beghardis et Beguinabus, p. 320. sq. Chr. KGesch. Th. XXXI. S. 154.)

Im Jahr 1329. wurde wenigstens ein beträchtlicher Theil der Uneinigkeit zwischen dem Papste und dem Franciscaner Orden beygelegt. Auf einem Generalkapitel desselben, welches der Papst zu Paris veranstaltete, beschloß man, daß Michael von Cesena durchaus von niemanden mehr als Oberhaupt des Ordens erkannt werden sollte, und wählte an Statt desselben den bey dem Papste beliebten Bruder Gerhard Oddonis. Auch der Streit über die Armuth Christi, welche die Minoriten nachzuahmen schuldig wären, wurde dadurch geendigt, daß man die Decretale Nicolaus des Dritten und die Entscheidung der Versammlung von Perugia mit den Verordnungen des damaligen Papstes, so weit es möglich war, in Uebereinstimmung brachte. (Wadding l. c. p. 94 – 98.) Aber neuere, und für das Ansehen des Papstes noch gefährlichere Händel, konnten doch bey seinem Leben nicht geschlichtet werden. Occam hatte ihm bereits, wie man oben (S. 120.) gesehen hat, unter einer

ner Menge anderer Ketzereyen, auch diese vorgeworfen, er leugne, daß die Seeligen vor dem jüngsten Tage zum Anschauen Gottes selbst gelangten; wenn sie gleich durch das Segfeuer hinlänglich gereinigt worden wären. Ein Englischer Dominicaner, Johannes Vallensis, unterstand sich zuerst im Jahr 1331. diese Lehre öffentlich zu verwerfen; wurde aber, wegen des Mangels an Ehrerbietung gegen den Papst, auf Befehl eines Inquisitors, der ein Minorit war, ins Gefängniß geworfen. Johann behauptete seine Meinung im folgenden Jahre noch dreister, und suchte zur Unterstützung derselben viele Stellen der alten Kirchenlehrer zusammen. Nicht wenige erklärten sich zwar wider dieselbe; er suchte hingegen die Universität Paris auf seine Seite zu ziehen. Doch kaum hatte ein Dominicaner und Franciscaner, welche von ihm dahin abgeschickt worden waren, angefangen, sie öffentlich zu lehren, als mehrere der dortigen Theologen dieselbe in Predigten und Schriften als eine ketzerische Neuerung verwarfen. Darunter war der Franciscaner Nicolaus de Lyra, und der Bischof aus dem Dominicaner Orden, Durand de St. Pourcain, der auch eine Abhandlung dagegen schrieb, von dem Papste deßwegen vorgefordert, und von dem Könige geschützt wurde, die ansehnlichsten; aber auch Dominicaner, Carmeliter, Augustinianer, und andere außer dem Mönchsstande, stritten dawider. Der König ließ daher im Jahr 1332. in seinem Palaste zu Vincennes eine Anzahl Prälaten und akademischer Theologen zusammenkommen, um in seiner Gegenwart darüber zu berathschlagen. Dreißig derselben fertigten darauf ein Dekret, als ein Schreiben an den König, aus, worinne sie sagten, der Papst, dessen ergebenste Diener und Söhne sie wären, habe zwar jenen Satz nicht als eine Lehre behauptet;

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

ptet; oder als seine Meinung vorgetragen; sondern nur derselben gedacht; (non afferendo seu opinando protulerit; sed solummodo recitando;) übrigens aber sey sie allerdings irrig. Philipp von Valois wurde durch diese Entscheidung so sehr gegen den Papst aufgebracht, daß er ihm, bey Uebersendung des Dekrets, (wie Peter d'Ailly solches im Jahr 1406. auf einer Pariser Kirchenversammlung wiederholte,) in dem beygefügten Schreiben drohte, wenn er seine Meinung nicht widerriefe: so wollte er ihn verbrennen lassen. (qu'il le feroit ardre.) Gedemüthigt durch solche Aeußerungen, antwortete der Papst dem Könige, daß er den oftgedachten Satz nicht als eine gewisse Lehre behauptet; sondern nur als eine Frage den Theologen zur Untersuchung vorgelegt habe; und er sey keinem von beyden Theilen völlig beygetreten. Als er sich endlich im Jahr 1333. dem Tode nahe fühlte, und wohl merkte, daß von der oftgedachten Meinung noch ein gewisser Flecken an ihm hängen geblieben sey: erklärte er in einer besondern Bulle, er glaube mit der katholischen Kirche, daß die gereinigten und von ihren Körpern getrennten Seelen im Paradiese sind, und Gott und das göttliche Wesen von Angesicht zu Angesichte sehen, so weit es nur ihr Zustand verstatte; sollte er aber sonst etwas gelehrt haben, was mit dem katholischen Glauben, den Bestimmungen der Kirche, der heil. Schrift und den guten Sitten nicht übereinkomme: so wolle er es hiemit widerrufen haben. (Bulaei Hist. Universit. Paris. Tom. IV. p. 235 – 240. Baluzii Vitae Papar. Aven. T. I. Quinta Vita Io. XXII. p. 175. 177. Sexta Vita Io. XXII. p. 182. sq. Wadding l. c. T. VII. p. 145. sq.) Weil es unterdessen immer noch an einer genauen kirchlichen Entscheidung der streitigen Fragen fehlte: so prüfte sie der folgende Papst Benedikt der Zwölfte im Jahr 1336. mit Cardinälen, Bischöfen

und

und Doctoren der Theologie; schrieb darüber eine von ihnen allen gebilligte ausführliche Abhandlung, von welcher Raynaldi einen großen Theil bekannt gemacht hat; (ad h. a. n. 4. sq. p. 20. sq. T. XVI.) gab aber auch eine eigene Decretale heraus, in welcher ausgemacht wurde, daß die Seelen, welche keiner weitern Reinigung bedürfen, allerdings sogleich zum Anschauen Gottes gelangten; auch bey Strafe des Banns und der Ahndung der Ketzerey verboten ward, das Gegentheil zu lehren. (Prima Vita Bened. XII. ap. Baluz. l. c. p. 197. sq. Bulaeus l. c. p. 250. sq. Raynald. l. c. n. 1. p. 19. sq.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Ueberhaupt verlor sich nach und nach, unter Benedikt dem Zwölften und Clemens dem Sechsten, die gewaltsame Trennung bey den eigentlichen Minoriten großentheils. Sie wurden auch durch den Glimpf des päpstlichen Hofs gegen denselben geschmeidiger; und einer der vornehmsten Gegner desselben, Franciscus von Esculo, erklärte im Jahr 1344. durch einen feyerlichen Aufsatz, (ap. Wadding. l. c. p. 313. sq.) es sey allerdings ketzerisch zu behaupten, daß Christus und die Apostel nichts Eigenes oder Gemeinschaftliches gehabt hätten. Die Partheyen im Orden vereinigten sich jetzt gegen ihre verhaßten Nachahmer, die Fratricellen und Begharden. Franciscaner-Inquisitoren fielen auf Befehl der Päpste, zugleich mit andern Ordensgenossen über sie her, verjagten oder lieferten sie zur Bestrafung aus. Die vierzehn sogenannten Luciferianer beyderley Geschlechts, welche ein Guardian der Franciscaner im Jahr 1336. zu Tangermünde in der Mark Brandenburg durch den Vogt des Markgrafen verbrennen ließ, gehörten vielleicht auch zu dieser Parthey. (Wadding l. c. p. 116-185.) Ihr Schicksal aber ver-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

verschlimmerte sich hauptsächlich in Deutschland, als Karl der Vierte, dieser den Päpsten unterworfene Kaiser, seit dem Jahr 1347. auf dem Throne saß. Es ist hier der Ort noch nicht, zu untersuchen, ob die Begharden auch Glaubensirrthümer vorgetragen haben. Genug, die Abschilderung, welche Karl in einem der wider sie gegebenen Gesetze von ihnen macht, (in Moshemii Commentar. de Beghardis et Beguinabus, p. 357.) stellt sie in ihrer Aehnlichkeit mit den Spiritualen deutlich genug dar. „Aeußerlich, sagt der Kaiser, nehmen sie eine größere Armuth an, und thun für dieselbe ein ausdrückliches Gelübde, daß sie nemlich nichts Eigenes oder Gemeinschaftliches haben wollten und sollten. Eben dieselbe tragen sie auch durch schlechte Kleidungen mit betrügerischer Bosheit äußerlich an sich; innerlich aber suchen sie, wie die kleinen Füchse, den Weinberg des Herrn Zebaoth zu zerstören; da doch eben diese Sekten bekanntlich längst durch die Kirche verdammt, und eine solche Armuth vor ketzerisch erklärt worden ist." In einer andern Verordnung, welche der Kaiser auch, wie diese, im Jahr 1369. ausfertigen ließ, nennt er sie (ib. p. 352.) wilge (oder freywillige) Armen, welche bey ihrem Betteln Brodt durch Gott! sagten. Er befohl in eben derselben allen Deutschen Reichsständen, daß sie zur Ausrottung derselben das ihrige beytragen, und den Inquisitoren beystehen sollten, denen er zugleich die Häuser der Begharden, zu Kerkern für Ketzer bestimmt, schenkte. So geschah es, daß diese Parthey, an deren Untergange die Päpste nicht weniger eifrig arbeiteten, in Deutschland ziemlich unterdrückt wurde; sie flüchtete sich um das Jahr 1372. nach Holland und Brabant; auch in der Gegend von Stettin sah man noch Ueberbleibsale derselben. (Raynald. ad h. a. n. 34. p. 513. T. XVI.)

Mitten

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Mitten unter dieſen ſtrengen Bemühungen aber, Einigkeit und Gleichförmigkeit im Franciſcaner Orden herzuſtellen, konnte es doch nicht verhindert werden, daß ſich derſelbe in zwo Hauptgeſellſchaften trennte. Schon in frühern Zeiten hatten ſich abgeſonderte kleine Haufen darinne gebildet. Von welcher kurzen Dauer eine darunter, die Cöleſtiner Eremiten, geweſen ſind, iſt in ihrer Geſchichte erzählt worden. (Th. XXVII. S. 501. fg.) Länger währte die Congregation der Clareniner, welche Angelo von Cordone im Jahr 1302. in der Mark Ancona zwiſchen Aſcoli und den Gebürgen von Norſia, bey dem Fluſſe Clarena ſtiftete. Es war eine Art von Einſiedlern, welche in einer Grotte lebten; wogegen die Päpſte nichts zu ſagen hatten. Nach dem Tode ihres Anführers im Jahr 1340. begaben ſie ſich, ſtets im Zuwachſe, unter die Gerichtsbarkeit der Ordinarien, oder Biſchöfe; ſeit dem Jahr 1472. aber zum Theil wieder unter die Befehle des Ordensgenerals; bis ſie um das Jahr 1580. ganz aufhören mußten, eine eigene Congregation auszumachen. (Helyot l. c. Tome VII. p. 61. ſq. Pragmat. Geſchichte der vornehmſten Mönchsorden, Zweyter Band, S. 319. fg.) Andere vorgebliche Reformationen des Ordens machten noch weniger Glück; wie beſonders die vom Philipp von Majorca entworfene, der im Jahr 1328. Johann den Zwey und zwanzigſten um Erlaubniß bat, mit ſeinen Geſellſchaftern die Regel des heil. Franciſcus ohne eine beſondere Erklärung beobachten, und nur von Almoſen oder Händearbeiten leben zu dürfen; aber unter dem Vorwande abgewieſen wurde, daß er ein eifriger Begharde ſey. (Helyot l. c. p. 66. ſq.) Johann des Vallees, der einen ähnlichen Verſuch anſtellte, fand anfänglich bey dem General des Ordens ſelbſt, Gerhard de Odonis,

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

nis, Unterstützung, weil dieser die Strenge desselben zu mildern beflissen war, und daher auch Benedikt den Zwölften bewog, im Jahr 1336. dahin abzielende Verordnungen zu geben. Er verstattete also jenem Reformator, der seinen Absichten im Wege stand, sich mit einigen andern Mitbrüdern an einem einsamen Orte zur genauesten Erfüllung der Ordensregel zu vereinigen. Dieses thaten sie in einer elenden Hütte zu Bruliano zwischen Camerino und Foligni, bis des Vallees im Jahr 1351. aus der Welt gieng. Gentili von Spoleto folgte ihm in der Oberaufsicht der kleinen Gesellschaft. Sie erweiterte sich nunmehr, und erhielt von Clemens dem Sechsten im Jahr 1354. vier andere kleine Klöster zu ihrem Aufenthalte; allein da Gentili die Gerichtsbarkeit des Ordensgenerals gar nicht anerkennen wollte; außerdem auch beschuldigt wurde, Ketzer bey sich aufzunehmen: befohl ihr Innocentius der Sechste, im Jahr 1355. sich völlig dem übrigen Orden gemäß zu bezeigen. Gentili wurde gefangen gesetzt, und seine Gesellschaft zerstreuete sich. (Helyot l. c. p. 68-71.)

Doch gleichsam aus den Trümmern derselben stieg nicht lange darauf eine neue hervor, welche nicht wieder untergegangen ist: eine Reformation, die der größere Theil des Ordens, der sie nicht annahm, dennoch auch nicht ganz verwerfen oder unterdrücken konnte. Paolucci (oder der kleine Paul) von Foligni, ein Schüler des des Vallees und Gentili, der mit ihnen zu Bruliano gelebt hatte, war ihr Stifter. Er trat im Jahr 1313. kaum vierzehnjährig, unter die Franciscaner; wollte aber nur ein Laienbruder seyn, um seine Demuth desto mehr in den niedrigsten Verrichtungen zu üben. Man mußte ihm bald eine entfernte Celle einräumen, weil seine andächtige

Betrach-

Betrachtungen oft in so laute Seufzer und ängstliches Geschrey ausbrachen, daß es niemand in der Nähe aushalten konnte. Vornemlich rührten ihn die gar zu willkührlichen Abweichungen, welche sich seine Ordensgenossen, wie er glaubte, von ihrer Regel erlaubt hatten; er bat daher Gott öfters, sie auf den rechten Weg zurückzuführen. Als die Congregation zerstört wurde, begab er sich allein auf den Berg Cesi, in eine Hütte von Baumzweigen, in welche sich der heil. Franciscus oft zurückgezogen hatte. Hier bauete er ein kleines Kloster mit einer gleichen Kirche; allein die Franciscaner von der gelindern Gattung nöthigten ihn, diese Gegend zu verlassen. Darauf schloß er sich in einen Thurm zu Foligni, sonst ein Gefängniß, ein, den ihm der Herr dieser Stadt, sein Anverwandter, Ugolino de Trinci, überließ: und daselbst sammleten sich zu ihm andere Ordensgenossen, welche sich mit ihm die vollkommenste Armuth und unaufhörliche geistliche Uebungen zur Pflicht machten. Ugolino brachte es endlich dahin, daß ihm der General des Ordens die Erlaubniß ertheilte, sich mit seinen Brüdern in der vorhergedachten Einsiedeley von Bruliano niederzulassen. Der Anfang dazu geschah im Jahr 1368. Aber einige von der Gesellschaft verließen sie bald, weil man nichts elenderes als diese Gegend denken konnte. Außer der Nähe eines Sees, dessen Frösche ohne Ende quackten, war sie auch mit Morästen umgeben, welche eine bösbösartige Luft ausdünsteten; erzeugte eine so große Menge Schlangen, daß sie die Mönche im Schlafe anfielen, und war überhaupt eben so unfruchtbar als unbevölkert. Von einigen Bauern auf den benachbarten Bergen, welche eine Art hölzerner Schuhe (socco) trugen, nahm Paolucci mit seinen Brüdern diese Tracht an; und sie wurden davon Soccolanti oder Soccoträger genannt. Ihre Anzahl vermehrte sich

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

gleichwohl in kurzem so sehr, daß der General des Ordens ihnen sechs Klöster übergab. Ein anderer dieser Regenten, der ihre Lebensart untersucht hatte, fand sie für die genaue Beobachtung der Ordensregel so vortheilhaft, daß er ihnen erlaubte, sich überall auszubreiten. Paolucci setzte sich im Jahr 1374. dadurch in ein neues Ansehen, daß er die Fratricellen oder Beghard en, welche zu Perugia zahlreich und sehr geschätzt lebten, auch den eigentlichen Franciscanern bitter und mit persönlichen Beleidigungen vorwarfen, wie sehr ihre Sitten erschlafft wären, in einer öffentlichen Unterredung bloß durch die Erinnerung verhaßt machte und zu Boden schlug, der heil. Franciscus habe in seiner Regel den Gehorsam gegen den heil. Stuhl vorzüglich empfohlen, und sie verletzten denselben hartnäckig. Der Erfolg davon war dieser, daß man die Fratricellen aus der Stadt jagte, und ihr Kloster dem Paolucci einräumte. (Helyot l. c. p. 71–78.)

Nach und nach kamen unter den Franciscanern vier besondere Benennungen auf. Conventualen, oder Conventualen Minoritenbrüder, nannte man bereits seit dem Jahr 1250, da ihnen Innocentius der Vierte diesen Nahmen beygelegt hatte, alle diejenigen Mitglieder des Ordens, welche gemeinschaftlich lebten, um sie sowohl von denen zu unterscheiden, welche in Einöden zogen, um ihre Regel desto vollkommener auszuüben; als von den Gästen und Fremden. Einsiedlerbrüder hießen solche, die sich in kleinen Klöstern und einsamen Oertern aufhielten: ein Nahme, den daher auch die Schüler des Paolucci führten. Alle diejenigen, welche eine neue Lebensart aufbrachten, und gleichsam eine neue Familie ausmachten, wurden davon Familienbrüder genannt. Endlich entstand auch der Nahme der Observanten,

(Obser-

(Observantes, Fratres de Observantia oder Regulares Observantiae,) oder genauern Beobachter der Ordensregel; der aber erst von der Cöstnitzer Kirchenversammlung gebilligt wurde. Seitdem theilte sich der ganze Orden gleichsam in zwey große Zweige: in die Conventualen; wie man alle nannte, welche sich Milderungen ihrer Regel erlaubt hatten; und in die Observanten, welche die Erfüllung derselben vielmehr zu schärfen suchten; worunter also auch die Reformation des Paolucci begriffen wurde. (Wadding l. c. Tom. VIII. p. 209. 298. 326. T. IX. p. 59. 78. Helyot l. c. p. 78.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Ehe jedoch diese Abtheilung des Ordens ihre völlige Festigkeit erreichte, hatte derselbe noch Unruhen genug zu überstehen. Als das große Schisma der Päpste gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts ausbrach: wurde auch mehrmals von jedem Gegenpapste ein anderer General für denselben ernannt, der bald die strengern, bald die gemäßigten Franciscaner begünstigte. Die Congregation des Paolucci, der im Jahr 1389. gestorben war, hatte zwar immer größern Zuwachs erhalten; allein die Provinciale in Frankreich entrissen ihnen auch gegen die Befehle der Päpste, bald Klöster, bald ertheilte Rechte. Hierauf entschied die Synode zu Costnitz, vor welche diese Streitigkeiten gebracht wurden, in der neunten Session im Jahr 1415. für die Observanten; ernannte für ihre Französischen Provinzen einen General-Vicarius; erlaubte ihnen auch, Generalkapitel zu halten, und sich eigene Vorschriften zu geben. Die Conventualen, welche immer mehr durch die Gegenparthey verloren, wandten sich vergebens an Martin den Fünften; er bestätigte vielmehr im Jahr 1420. den Schluß der Kirchenversammlung. Unterdessen ließ er

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

doch, um diese Uneinigkeit zu heben, auf Verlangen des berühmten Heiligen, Johann von Capistrano, der seinen Observanten ein vorzügliches Ansehen gab, im Jahr 1430. zu Aßißi ein Generalkapitel des ganzen Ordens halten; auf welchem auch würklich ein Vergleich getroffen wurde, der die eingerissenen Mißbräuche abstellen sollte; von dem aber die Conventualen noch während der Versammlung zurücktraten. Sie fiengen darauf von neuem an, ihre Gegner zu verfolgen; obgleich diese meistentheils von den Päpsten geschützt wurden. Gleichwohl konnten sie es nicht verhindern, daß die Observanten immer größern Vorsprung vor ihnen gewannen; so daß sie um den Anfang des sechszehnten Jahrhunderts in fünf und vierzig Provinzen und vier Custodien (gleichsam Wachgesellschaften der heiligen Oerter des gelobten Landes,) beynahe vierzehnhundert Klöster besaßen. Endlich erlangten sie durch Leo den Zehnten einen kaum erwarteten Vorzug, und diese Händel selbst auf immer ihre Unterdrückung. In einer allgemeinen Versammlung des Ordens, welche er im Jahr 1517. zu Rom hielt, schloß er die Conventualen, wegen ihrer Abneigung gegen den Frieden mit ihren Ordensbrüdern, von der Wahl eines Generals des Ordens gänzlich aus, und übertrug diese allein den Observanten und Reformirten, von denen es zwar mehrere Congregationen gab; (wie Clareniner, Amadeisten, Colletaner, von der Kapuze, oder vom heil. Evangelium, und Baarfüßer, oder Discalceati) die aber nunmehr alle diese Nahmen ablegen, und sich insgesammt Minoritenbrüder von der regulirten Observanz nennen mußten. Sie wählten also Christoph von Forli zum Oberhaupte des Ordens. (Minister generalis.) Die Conventualen wählten ein anderes; allein der Papst verstattete

tete ihm: nur den Nahmen Magister generalis zu führen, und verordnete zugleich, daß der künftig von ihnen auch nur unter diesem Nahmen zu wählende von jenem allgemeinen Oberhaupte des Ordens bestätigt werden; ingleichen, daß die Observanten in allen Urkunden den Vorrang haben sollten. (Helyot l. c. p. 78–93.) Es sind in der Folge noch mehr reformirte Congregationen des Ordens in Spanien, Frankreich und Italien entstanden; die aber alle, nur die Kapuziner ausgenommen, dem allgemeinen Oberhaupte sich unterworfen haben: und so vielbedeutend der Nahme der Observanten klingt, ist doch die strengere Ausübung der ursprünglichen Regel niemals wieder hergestellt worden. Obgleich übrigens die Fratricellen nebst den mit ihnen so nahe verwandten Beghardeu, noch im funfzehnten Jahrhunderte Bewegungen genug verursacht haben: so wurden sie doch bereits lange nicht mehr zu den Franciscanern gerechnet; sondern als Abtrünnige, und Aufrührer gegen den Papst und Ketzer betrachtet.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Bey allen diesen zahlreichen Reformationen, welche in dem Franciscaner Orden allein versucht wurden, und im Grunde nur darauf hinausliefen, eine Regel in ihrer vollen Kraft zu erhalten, welche ihre Anhänger von der menschlichen Gesellschaft möglichst absonderte, mithin für dieselbe unbrauchbar machte, dachte niemand an eine Hauptreformation des Mönchsstandes; das heißt, nicht bloß an eine Zurückführung desselben in seine erste Verfassung, welche weder Reiche noch Bettler, weder Cleriker, noch Städtebewohner kannte; sondern an einen Entwurf, wie Hunderttausende von Menschen, welche in der sonderbarsten Lebensart ihren Vorzug suchten, nach den eigenen Vortheilen ihres Standes zu nützlichern Mitgliedern der Kirche und des Reichs der Wissenschaften umgeschaffen

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

legte: nöthigte ihn die Universität sogleich zum Widerruf. Er mußte vielmehr folgende Lehren vorlesen, und sich dazu bekennen: Die Pfarrer sind, nach der Einsetzung Christi, die geringern Prälaten und Hierarchen in der Kirche, denen, vermöge ihres Standes, das Recht zu predigen, Beichte zu hören, die Sacramente zu verwalten, Begräbniß zu ertheilen, und dafür ihre Einkünfte zu genießen, zukömmt; den Bettelmönchen hingegen gebührt das Recht zu predigen und Beichte anzuhören, nur zufälliger Weise und aus einem Privilegium, das ihnen die Prälaten ertheilt haben. (Bulaeus l. c. T. V. p. 189. sq.) Unterdessen fand doch eben dieser Gorel Mittel, bey Alexander dem Fünften, der auch ein Franciscaner war, im Jahr 1409. eine Bulle auszuwürken, die ein viel größeres Aufsehen bey der Pariser hohen Schule verursachte. Der Papst bestätigte in derselben die Verordnungen seiner Vorgänger, durch welche den Bettelmönchen die erstgedachten Rechte der Pfarrer, wenn gleich mit einigen Einschränkungen, zugesichert worden waren; verdammte aber auch noch besonders, außer den schon ehemals verworfenen Lehren des Poilli, folgende Irrthümer, welche, nach den Klagen der Bettelmönche, sowohl von Clerikern, als Personen beyderley Geschlechts, zu Paris behauptet worden seyn sollten: die Bulle Johann des Zwey und zwanzigsten wider Poilli kann nicht gültig seyn, weil er zur Zeit, als er sie ausfertigen ließ, ein Ketzer war; — die Beichte, welche an Bettelmönche geschieht, ist etwas Ungewisses; sicherer ist es, sie vor seinem Pfarrer abzulegen; — wenn gleich den Bettelmönchen das Recht, Beichte zu hören und zu absolviren, ertheilt worden ist; so darf doch das Volk, ohne Erlaubniß seines Pfarrers, sich nicht an sie wenden; — die Mönche, welche sich um das Recht bewerben,

werden, Beichte zu hören, und Begräbnisse zu bewilligen, begehen eine Todsünde, und sind excommunicirt; — eben dieses gilt auch von den Päpsten, welche ihnen ein solches Recht zugestehen; — die Bettelmönche sind nicht Hirten, sondern Diebe, Räuber und Wölfe; — die Dispensation eines Pfarrers von dem bekannten Lateranensischen Canon ist kräftiger, als die von dem Papste gegebene Erlaubniß. (Bulaeus l. c. p. 196. sq. d'Argentré l. c. p. 180.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Sobald diese Bulle zu Paris bekannt geworden war, äußerte die Universität ihren Unwillen über die Bettelmönche, welche sie erschlichen hatten, weil durch dieselbe die Rechte des Lehrstandes ganz vernichtet würden. Die Dominicaner, welche sahen, daß diese hohe Schule im Begriff war, sie ganz von ihrer Gesellschaft auszuschließen, versicherten, die Bulle sey ohne ihr Vorwissen abgefaßt worden, und sie wollten sich gern an ihren ältern Vorrechten begnügen. Eben so erklärten sich auch die Carmeliter; allein die Franciscaner rannten, wie Unsinnige, Haufenweise in der Stadt herum, als wenn sie nun vollkommen über die Pfarrer gesiegt, und ihre Stelle eingenommen hätten. Doch die Universität verschaffte sich ein königliches Verbot an die Franciscaner und Augustinianer, daß sie in ihren Kirchen weder predigen noch Beichte hören sollten. Darauf hielt ihr berühmter Kanzler, **Johann Gerson**, im Jahr 1409. eine Predigt, worinne die gedachte Bulle nicht geschont wurde. (Sermo factus ad populum Parisiensem ex parte Universitatis super facto Bullae Mendicantium, ex Gallico Latine versus, in Gersonii Opp. Tom. II. P. III. p. 431 – 442.) Ueber die Stelle Luc. C. XI. v. 18. **Wie will sein Reich bestehen?** zeigte er zuerst, das Reich der Christenheit auf der Welt könne

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

nicht anders bestehen, als wenn es sich nach dem Muster des himmlischen Reichs und dessen Hierarchieen bilde, wie der Areopagitische Dionysius gelehrt habe; und eine solche Ordnung sey auch würklich in der heil. Kirche eingeführt worden, wo es Einen Papst, als Christi Statthalter; Cardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe, als Nachfolger der Apostel, und Pfarrer, als Nachfolger der zwey und siebzig Jünger gebe. Wer diese Ordnung stören will, fährt er fort, dem muß man widerstehen; so wie es im Himmel geschah, als Lucifer und andere Böse die Hierarchie überschreiten wollten; so wie Paulus Petro widerstand; und dergleichen mehr. Eine solche Störung ist auch jetzt durch eine Schrift in Gestalt einer Bulle erfolgt, welche einige Bettelmönche von der Vorsicht oder Unachtsamkeit unsers heiligen Vaters ausgepreßt haben. Denn dieser, der ein großer Theologe ist, hätte niemals etwas dergleichen begangen, wenn er sie vorher geprüft hätte; es ist ohne sein Wissen und Willen, wenigstens ohne seine Ueberlegung geschehen; er wird es also auch alles vor ungültig erklären, wenn er sich gehörig unterrichtet haben wird. Nun schickt Gerson den oben (S. 136.) genannten Lehrsatz seiner Facultät voraus, daß die Pfarrer die kleinern Prälaten in der Kirche sind, und nennt das Evangelium ihre Bulle, um daraus eine Menge Folgerungen zu ziehen. Also, schließt er, kann der Papst diesen Stand nicht zerstören, weil er ihn nicht gestiftet hat; also ist derselbe vollkommener, als der Stand bloßer Mönche; ohne ihre Erlaubniß darf niemand in ihren Kirchen predigen; (welches sie ohnedem auch nicht kunstmäßig, sondern nur auf eine grobe Art (grosso modo rudique Minerva) zu thun brauchen, indem sie die Gebote Gottes und die sieben Todsünden erklären;) sie, nicht die Bettelmönche und Privilegirten, sind zum Beichthören ver-

verpflichtet; es ist eine vollkommnere Handlung, seinem Pfarrer zu beichten, als einem Privilegirten: theils wegen der Tugend des Gehorsams, theils um grösserer Sicherheit Willen; kein Mönch darf, bey Strafe der Excommunication, von der ihn nur der Papst in der Todesstunde loßsprechen kann, einer Ehe die nöthige Feyerlichkeit geben; er darf die Sacramente nur im Nothfalle verwalten; die Zehnten können Bettelmönche, welche sowohl ihrem Eigenthum als gemeinschaftlichen Gütern entsagt haben, nicht einnehmen; und was solcher Folgen mehr sind; worunter auch diese ist, daß derjenige, der bey einem Mönche gebeichtet hat, verbunden sey, zu seinem Vortheil, es bey seinem Pfarrer ebenfalls zu thun. Die letzte von allen verdient wohl hier noch zu stehen: „Reichthümer haben, und sie gut anwenden, kann in vielen Fällen von grösserer Vollkommenheit seyn, als nichts haben und betteln. Der Bettlerzustand kann Sorgen, Räubereyen, Betrügereyen, und andere Uebel hervorbringen, wenn der Bettelnde nicht mit dem zufrieden ist, was ihm freywillig gegeben wird; sondern unvollkommen wie ein Knabe oder Unenthaltsamer, oder ein Gefräßiger, Geldbegieriger oder Pomplie-bender ist. Daher ist derjenige mehr ein Christ, der den Reichthümern aus Willen und Neigung, als auf eine andere Art, entsagt hat. Einem Armen glaubt man auch nicht im Gerichte. Auch hat Jesus nicht gebettelt; noch jemanden zu betteln gerathen. Wäre es wohl dienlich, daß der Papst und die Prälaten Bettler und so arm wären, als Christus und seine Jünger waren?"

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Nachdem die Untersuchung der Bulle durch einige Bevollmächtigte der Universität vollendet war: stellte die theologische Facultät folgendes Gutachten über

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

über dieselbe aus. Sie sey unerträglich, besonders wegen der darinne ausgedrückten Verdammungsart, Härte der Strafen, und wegen des Widerspruchs gegen den berühmten Lateranensischen Canon; ferner störe sie den ganzen geistlichen Stand, indem manche unter dem Vorwande derselben, Prälaten, Pfarrer und Nationen verfolgen könnten; doch wollte die Facultät darüber nicht bestimmen, ob diejenigen, welche Bettelmönchen gebeichtet hatten, verbunden wären, solches bey ihrem Pfarrer zu wiederholen. Ueberdieß that sie noch einige Vorschläge zur Unterstützung ihres Verhaltens; unter andern, daß in einer jeden Pfarre des Reichs künftig kleine Aufsätze in Französischer Sprache über die nothwendigsten Lehren und Pflichten des Christenthums vorhanden seyn sollten, damit auch die einfältigsten Pfarrer nach denselben an jedem Sonntage und Feste ihre Gemeine unterrichten könnten, und die Vorwürfe, welche ihnen von den Mönchen gemacht wurden, aufhören möchten; ingleichen, daß künftig kein Pfarrer, ohne Erlaubniß seines Prälaten, einen Privilegirten aufnehmen sollte. (Bulaeus l. c. p. 201.) Was d'Argentre', obgleich selbst ein Pariser Theologe, zur Vertheidigung des Papstes beygebracht hat, (l. c. p. 181. sq.) mildert zwar einzele Stellen seiner Bulle; scheint aber nicht zu beweisen, daß die Universität keine Ursache gehabt habe, gegen dieselbe auf ihrer Hut zu seyn. Er gesteht auch, (p. 182. sq.) daß Johann der Drey und zwanzigste schon im Jahr 1410. durch eine neue Bulle verordnet hat, es sollte wegen der über die von seinem Vorgänger bekannt gemachte erhobene Klagen, alles in der alten Verfassung, wie sie vor dieser gewesen war, bleiben; die Universität sey jedoch mit derselben nicht zufrieden gewesen, weil Johann die ehemalige Verwerfung der den Päpsten unangenehmen Lehrsätze stehen gelassen habe. Allein über diese neue

Bulle,

Bulle, welche der Hauptgeschichtschreiber der Universität nicht vorbeygelassen hat, (Bulaeus l. c. p. 204. sq.) hat er und sein Nachfolger (Crevier, Histoire de l'Université de Paris, T. III. p. 329. sq.) richtigere Erläuterungen mitgetheilt. Sie zeigen, daß Johann, einer von den drey schismatischen Päpsten dieser Zeit, sich nur darum so günstig gegen die hohe Schule bezeigt habe, damit sie sich ihm bey den Gelderpressungen, welche er Frankreich zugedacht hatte, nicht widersetzen möchte; daß sie sich gleichwohl dadurch nicht habe gewinnen lassen; vielmehr erklärt habe, die neue Bulle mißfalle ihr eben so sehr, als die äußerst schlimme erstere, (illa nequissima prima Bulla) welche ganz hätte aufgehoben werden sollen; und daß sie eine Zeitlang auch die päpstliche Einforderung des Zehnten verhindert habe. (Bulaeus l. c. p. 210. sq. 219. sq.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Andere Beschwerden der Pariser Universität über die Bettelmönche, folgten auch von Zeit zu Zeit auf einander. Sie hatten von Eugenius dem Vierten eine Bulle erlangt, durch welche sie in wichtigen Punkten von der genauen Beobachtung der Grundgesetze der theologischen Facultät dispensirt, und dennoch von ihr zu den theologischen Würden zugelassen werden sollten. Die Facultät schloß sie deßwegen im Jahr 1441. von ihrer Gesellschaft aus; und auf ihr Verlangen that die Universität eben dieses, bis die Mönche eine dieser Bulle Wort von Wort entgegengesetzte auswürken würden. Da Eugenius eben damals von der Basler Synode bedrängt wurde: so konnten die Mönche nicht auf seine Unterstützung rechnen. Alle Doctoren also und Baccalaureen der Theologie aus Mönchsorden versprachen endlich, daß sie in einer gewissen Frist im Jahr 1443. die verlangte Bulle herbeyschaffen wollten. (Bulaeus l. c. T. V. p. 522. sq.)

sq.) Schon im Jahr 1456. erneuerte sich der alte Streit zwischen beyden Theilen; (eigentlich bereits im Jahr 1451. durch einen vorübergehenden kleinen Zwist mit einem Franciscaner;) zwar nur über die Rechte des Secularclerus; aber die Universität glaubte auf alle Schritte der Bettelmönche, die sich so viele Neuerungen in der Kirchenverfassung erlaubten, aufmerksam seyn zu müssen. Nicolaus der Fünfte hatte ihnen durch seine Bulle das mit dem Buchstaben des Lateranensischen Canon streitende Recht, Beichte zu hören, von neuem bestätigt. Sie hielten aber dieselbe eine Zeitlang geheim, weil sie den Widerspruch dagegen voraussahen, und legten sie erst ein Jahr nach dem Tode des Papstes dem Official von Paris (oder bischöflichen Gerichtsverwalter) vor. Kaum hatte die Universität davon Nachricht bekommen, als sie in einer feyerlichen Versammlung die Bulle vor ärgerlich, Friedestörend, der hierarchischen Ordnung zuwiderlaufend und erschlichen erklärte; von derselben zu appelliren beschloß, und die Bettelmönche vorforderte, um von ihr ausgeschlossen zu werden, wenn sie nicht die Bulle auslieferten, und sie durch eine andere widerrufen ließen. Die Mönche hingegen appellirten an das Parlement; auch währte der Streithandel bis ins folgende Jahr, da endlich eine neue (wiewohl etwas verdächtige) Bulle die vorhergehende aufhob, und ein für die Bettelmönche nachtheiliger Vergleich getroffen wurde, dem sich die Dominicaner vergebens ein Jahr länger widersetzten. (Bulaeus l. c. p. 558. sq. 601. sq. Crevier l. c. Tom. IV. p. 224. sq.) Unterdessen fuhren die Päpste fort, die Bettelmönche auch gegen die Universität, wie gegen den übrigen Clerus, zu begünstigen. So gab Pius der Zweyte im Jahr 1462. eine sehr scharfe Bulle wider die Unterlassung von Vorlesungen, wodurch sich die hohe Schule noch Recht zu ver-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

verschaffen gewohnt war, und verstattete zugleich den Bettelmönchen, welche Mitglieder derselben waren, sich nicht allein gar nicht daran zu kehren; sondern sich auch, während eines solchen Falles, die akademischen Würden selbst unter einander zu ertheilen. Allein diese Bulle ist niemals zur Vollstreckung gekommen. (Crevier l. c. p. 284.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Auch die Universität Oxford hatte nicht selten mit den Bettelmönchen, besonders mit den Dominicanern, zu fechten. Ohngefähr nach dem Muster ihrer Mitbrüder zu Paris, fiengen sie im Jahr 1311. an, die akademischen Gesetze anzugreifen, die, nach ihrem Vorgeben, ihnen nachtheilig, und an sich ungeschickt wären. Unter andern tadelten sie die Einrichtung, nach welcher bloß die Baccalaureen der Theologie die Bibel in Vorlesungen erklären durften, (Bibliam biblice praelegere,) indem es weit schwerer sey, über Lombards Handbuch zu lesen, und also zu jener Absicht mehrere bestellt werden sollten. Sie appellirten deßwegen an den Papst; und der Streit wurde erst im Jahr 1314. beygelegt. (Anton. a Wood Historia et Antiquitt. Universit. Oxoniens. L. I. p. 150 – 155. Oxon. 1674. fol.) Eben diese schwarzen Mönche, wie man die Dominicaner nannte, die von den Englischen Königen nur zu sehr geschützt wurden, weil sie ihre fast beständigen Beichtväter abgaben, machten sich um das Jahr 1390. dadurch verhaßt, daß sie sich, indem sie sich vor den Prüfungen in ihrem Vaterlande scheueten, die akademischen Würden in fremden Ländern ertheilen ließen. Man nannte sie darum Doctores cereatos, weil sie sich ihre mit Wachse besiegelten Diplomen über das Meer herüber holten. Beyde hohe Schulen, zu Oxford und Cambridge, beschwerten sich darüber bey dem Kö-

nige,

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

nige, der dießmal unpartheyischer die Dominicaner erinnern ließ, die gesetzmäßige Ordnung nicht zu übertreten. (ibid. p. 196.) Es kamen noch andere Ursachen der Mißhelligkeit, ja man möchte beynahe sagen, des Hasses zwischen den Englischen Universitäten hinzu. Diese Streitigkeiten ruhten bis zum Jahr 1360. desto weniger, weil die Päpste bald für den einen Theil, bald für den andern, sprachen. In dem gedachten Jahre starb zu Avignon, Richard, Erzbischof von Armagh in Irland, seinem Vaterlande, nachdem er vorher Kanzler der Universität Oxford gewesen war, und den Ruf eines großen und scharfsinnigen Theologen erlangt hatte. Einen gefährlichern Feind hatten diese Mönche damals nicht, indem er ausdrücklich deßwegen an den päpstlichen Hof gereisset war, um entweder ihre gänzliche Ausrottung, oder doch die Verdammung ihres ungebührlichen Betragens, zu bewürken. Er beschuldigte sie insonderheit, daß sie unaufhörliche Eingriffe in fremde Rechte, vornemlich der Pfarrer, wagten. Anfänglich unterstützte ihn der Englische Clerus mit Gelde; da aber dieses aufhörte, und die Mönche desto mehr Geld am Hofe zu Avignon ausstreueten: richtete er nichts aus. (Prima vita Innocentii VI. p. 337. sq. in Baluzii Vitis Papar. Avenionenss. Tom. I. et Baluzii Notae, ib. p. 950. sq.) Er hatte auch ein Buch wider sie geschrieben; (de audientia confessionum,) und so wie andere Englische Gelehrte, vorzüglich ihre Lehre von der vollkommenen Armuth bestritten. Außerdem griff er sie auch in Predigten, selbst zu Avignon, wegen der Künste an, mit welchen sie junge Leute in ihre Orden lockten, den Universitäten und ihren eigenen Eltern entrissen; wozu sie sich besonders des Beichthörens bey Sterbenden bedienten. Die hohen Schulen hatten daher das Gesetz eingeführt, daß kein Studierender vor vollendetem achtzehnten

Jahre

Jahre unter ihre Mitglieder aufgenommen werden sollte; auf Anhalten der Mönche aber, hob der König dasselbe auf. (Wood l. c. p. 181.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Da die Universitäten sich der Rechte der sogenannten Weltgeistlichen gegen die Bettelmönche so eifrig annahmen: so ist leicht zu erachten, daß es an Streitigkeiten zwischen diesen beyden Hauptclassen des Clerus nicht gefehlt haben werde; zumal, da es noch mehrere, außer den bisher angeführten Veranlassungen, dazu gab. Eigentlich hatte zwar Bonifacius der Achte durch eine besondere Dekretale um das Jahr 1300. (Super cathedram, in Extravagg. communib. L. III. tit. 6. de Sepulturis, c. 2. p. 1166. sq.) alle Zwistigkeiten, welche zwischen den Prälaten und Pfarrern auf der einen Seite, und auf der andern zwischen den Dominicanern und Franciscanern, lange vor ihm über die Eingriffe in die Rechte der erstern ausgebrochen waren, beyzulegen gesucht. Er erlaubte darinne diesen Mönchen, in ihren Kirchen zu predigen; nur nicht zu der Zeit, wenn die Prälaten in den Pfarrkirchen predigten, oder vor sich predigen ließen. Ferner wies er sie an, in den Pfarrkirchen nicht anders, als mit Vergünstigung des Pfarrers, und unter Bestätigung der Prälaten zu predigen; wenn sie aber Beichte hören wollten, erst den Bischof des Kirchensprengels demüthig zu bitten, daß er solches verstatten möchte; ihm auch die dazu geschickt gewählten Ordensbrüder zur Genehmigung vorzustellen. Doch setzte er hinzu, daß er, wenn die Prälaten ihnen schlechterdings die Erlaubniß zum Beichtsitzen verweigern sollten, ihnen dieselbe aus päpstlicher Machtvollkommenheit ertheilen wolle. Es sollte ihnen auch frey stehen, in ihren Kirchen diejenigen zu begraben, welche solches verlangten. Damit aber die Pfarrer, denen alle diese

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Rechte ursprünglich zukommen, nicht ihren gebührenden Lohn verlieren möchten: so sollten ihnen die Mönche den vierten Theil von allen solchen Gebühren und Schenkungen der Sterbenden überlassen. Clemens der Fünfte bestätigte dieses im Jahr 1311. durch eine neue Decretale, (Dudum, Clementinar. L. III. t. 7. de sepulturis, c. 2. p. 1068.) und hob zugleich eine Verordnung Benedikts des Eilften auf, durch welche die vom Bonifacius ausgefertigte widerrufen; aber nur noch mehr Uneinigkeit gestiftet worden war.

Damit aber hörte sie keinesweges völlig auf. Die Bettelmönche, welche sich in den Ruf der Heiligkeit und des vorzüglichen Religionseifers zu setzen gewußt hatten, so viele außerordentliche Ablässe, und einen so reichen Schatz neuer ungezweifelter Reliquien besaßen, lockten immer mehr die große Menge in ihre Kirchen, und entzogen dadurch nicht allein dem übrigen Clerus sehr viele Zuhörer, Verehrer und Wohlthäter; sondern dähnten auch öfters die päpstlichen Vergünstigungen weit über ihre Gränzen aus. Dazu kam noch eine andere, ziemlich alte Ursache des Streits zwischen dem Clerus und den Mönchen. Die Exemtionen, oder die Unabhängigkeit von den Bischöfen, welche sich die Mönche erworben hatten, waren, wie offenbar eine gesetzwidrige Neuerung, also auch für jene sehr unangenehm. Es wurde daher auf der Synode zu Vienne in Berathschlagung gezogen, ob man dieselben nicht aufheben, und den Bischöfen ihr ehemaliges Recht wiedergeben sollte. Man bediente sich, um die Nothwendigkeit dieser Wiederherstellung zu zeigen, freylich nicht sehr passend, des Beyspiels der Tempelherren; welche, wie man sagte, hauptsächlich dadurch in die schändlichsten Laster und in Abgötterey verfallen wären, weil sie frey von der Gerichtsbarkeit

keit der Bischöfe, und weit von dem Papste entfernt, ihre Exemtionen und Vorrechte zum Schutze der gröbsten Ausschweifungen hätten gebrauchen können. Die Bischöfe führten besonders viele Klagen über die Verachtung des bischöflichen Ansehens, und die Verletzung der kirchlichen Ordnung, welche durch diese Exemtionen veranlaßt würde. Ein angesehener Prälat beschwerte sich in einer Clemens dem Fünften übergebenen Schrift, (ap. Raynald. ad a. 1312. n. 24. p. 104.) vornemlich darüber, daß die Mönche von den Bischöfen Excommunicirte gleichwohl in ihren Kirchen und Capellen zu den Sacramenten zuließen; daß sie oft, wenn von bischöflichen Gerichten in Ehesachen eine Person der andern zugesprochen worden wäre, diejenige von beyden, welche einer solchen Verbindung abgeneigt war, in ihren Capellen mit einer andern traueten; die jährlichen Geldsummen, welche sie aus alter Gewohnheit, oder nach Verträgen, den Bischöfen zu zahlen schuldig wären, ihnen verweigerten, und täglich die Rechte der Kirchen und des Clerus an sich rissen; ohne daß die Bischöfe irgend ein Zwangsmittel gegen sie in den Händen hätten; ja daß sie sich sogar den Bischöfen, wenn diese auf ihre rechtmäßigen Anforderungen beständen, bewaffnet widersetzten, ihnen und ihrem Gefolge den Tod drohten; wie solches dem Papste selbst aus seinen frühern Zeiten bekannt sey. Dagegen erinnerten die Mönche, daß ihre ganze Klosterzucht zu Grunde gehen würde, wenn sie sich den Bischöfen unterwerfen sollten, indem diese nicht einmal bey ihren Pfarrern würdige Sitten einzuführen gewußt hätten. Unter andern Mönchen, welche damals ihre Sache wider den Secularclerus in Schriften führten, that sich insonderheit ein Cistercienser Abt hervor, dessen Aufsatz Raynaldi, nebst dem Auszuge aus einem andern, in seine Jahrbücher eingerückt hat. (l. c.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

p. 104. sq.) Der erstere vertheidigt die Exemtionen durch verschiedene Gründe. Ehe dieselben eingeführt waren, sagt er, wurden die Mönche durch vielfältige Bedrückungen, gerichtliche Vorforderungen, übereilte Urtheilssprüche, Simoniemäßige Aufdringungen, und dergleichen mehr, was sie alles von ihren Bischöfen dulden mußten, an der Erfüllung ihrer Gelübde durchaus gehindert. Nach ihrer Aufhebung können sie die gottesdienstlichen Handlungen für Lebende und Todte ununterbrochen vollziehen. Diese bessere Einrichtung hat auch der vollkommenen Macht der Päpste, als Monarchen der streitenden Kirche, einen neuen Glanz ertheilt, sie noch mehr als unmittelbare Bischöfe eines jeden Christen dargestellt. Sie hat überdieß viele gute Einrichtungen in den verschiedenen Mönchsorden, unter andern die fleißige Beschäfftigung mit der theologischen Gelehrsamkeit, befördert; an Statt daß die Bischöfe ihre Anverwandten und Unwissende oder ausschweifende Menschen mit geistlichen Aemtern versorgten. Dieser Abt findet sogar, daß Gott selbst der Urheber der Exemtionen sey, indem er dadurch seine Heerden von räuberischen Hirten befreyet habe; er zeigt, daß die Mönche dadurch mit dem Apostolischen Stuhl genauer verbunden werden; Ein Haupt für jeden ihrer Orden behalten; und was solcher Vortheile mehr seyn sollen.

Wie es zu erwarten war, blieben die Mönchsgesellschaften nicht allein im Besitze dieser Befreyungen; sondern suchten auch immer mehr die Stelle der Weltgeistlichen einzunehmen. Im Jahr 1384. hatte es zwar das Ansehen, daß die Mönche wieder unter die Aufsicht ihrer gesetzmäßigen kirchlichen Vorgesetzten, der Bischöfe, zurückkehren müßten. Viele Mönche hatten in ihren Predigten Urban den Sechsten,

eines

einen von den beyden schismatischen Päpsten der damaligen Zeit, schimpflich behandelt, und ihm seine Anhänger zu entziehen gesucht. Um sie überhaupt dafür zu bestrafen, nahm er ihnen das Vorrecht, willkührlich zu predigen und Beichte zu sitzen; bestätigte die Rechte der Bischöfe und Pfarrer desto mehr; schärfte es den Mönchen ein, daß sie, wenn jemand in ihren Kirchen begraben seyn wollte, die Hälfte, oder doch den dritten oder vierten Theil der dafür erhaltenen Gebühren an seine Pfarrkirche bezahlen sollten; und erlaubte dem Bischof des Kirchensprengels, wenn sie alles dieses nicht beobachten würden, sie dazu durch Kirchenstrafen zu nöthigen, ohne auf eine Appellation Rücksicht zu nehmen. Allein das Ansehen dieses Papstes galt nicht allgemein in seiner Kirche, und seine Verordnung wurde von andern Päpsten aufgehoben. (Alb. Kranzii Metropolis, L. X. c. 21. et Raynald. ad h. a. n. 5. p. 117.) Die Klagen des Clerus über die Eingriffe der Mönche, hatten ohnedem nicht leicht aufgehört; obgleich die Päpste bisweilen sich gedrungen sahen, dem erstern wenigstens durch einen neuen Befehl Recht zu verschaffen. So ließ **Johann der Zwey und zwanzigste** im Jahr 1327. eine Decretale ausfertigen, (Frequentes, in Extravagg. commun. L. II. t. 1. de iudiciis, c. un. p. 1145. sq.) in deren Eingange er zwar gestand, daß jene Beschwerden aus mehrern Weltgegenden wider die Dominicaner und Franciscaner beynahe unzählich wären, und sie schlechterdings ohne weitläufige gerichtliche Handlungen unterdrückt wissen wollte; aber auch den Prälaten und Pfarrern gebot, diesen Mönchen kein Unrecht zu thun. Das schlimmste dabey war wohl dieses, daß die Bettelmönche immer mehr Gunst und Schutz am päpstlichen Hof zu erwarten hatten, als der übrige Clerus. Noch im Jahr 1478. stiftete Sixtus der Vierte, als zu Eß-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

scientiis) unterrichte. Diese päpstliche Verordnungen waren jedoch, wie die im Jahr 1322. zu Valenzia versammleten Spanischen Bischöfe versicherten, schon damals völlig wieder vergessen, und mußten daher von ihnen, unter dem Ansehen eines gegenwärtigen päpstlichen Legaten, von neuem eingeschärft werden. (Harduin. Acta Concill. T. VII. c. 12. p. 1471.) In einem Provincialkapitel eben dieses Ordens der sogenannten schwarzen Mönche, das zu Westmünster im Jahr 1422. gehalten wurde, gestand man es frey, daß viele grobe Ausschweifungen in demselben eingerissen wären, und traf ernstliche Anstalten, sie zu unterdrücken. (ap. Harduin. T. VIII. pag. 997. sq.) Den Aebten wurde ihre kostbare und ärgerliche Reiterey, (equitatura scandalosa) so wie auch ihre Verschwendung; den Mönchen aber ihre gänzliche Abweichung von der Ordensregel, an Speise, Kleidung, Geldbesitzung, Herumschwärmen in Städten und Dörfern, und dergleichen mehr, untersagt. Sieben Jahre darauf befand auch eine Pariser Synode vor nöthig, eben diesem Orden Verbesserungsvorschriften zu geben. (ibid. p. 1043. sq.) Der erste Erzbischof von Prag, Arnest, (denn seit dem Jahr 1344. war dieses Bisthum zu einer solchen höhern Würde von Clemens dem Sechsten erhoben worden,) verbot auf einer in jener Stadt im Jahr 1355. gehaltenen Synode, allen Mönchen und ihren Vorgesetzten in seinem Kirchensprengel, ihre üppige Lebensart, ihr Spielen und Tanzen, sogar gewissermaaßen alles Eigenthum. (Hartzheim. Concilia Germaniae, Tom. IV. c. 38. p. 391. sq.) Urban der Fünfte verordnete im Jahr 1369, daß für den Eintritt in einen Mönchsorden kein Geld oder anderes Geschenk mehr gefordert werden sollte. (Raynald. ad h. a. n. 15. p. 482.) Merkwürdiger ist die Verfügung, welche im Jahr

1494.

1494. auf der Synode zu Nitra in Ungarn wegen der Bettelmönche getroffen wurde. (Péterffy Concill. Hungariae, P. I. c. 30. p. 277. sq.) Einige von ihnen, heißt es in dem Schlusse derselben, gehen in ihrer Verwegenheit so weit, daß sie, unter vielfachem Betrug der Seelen, dem Volke eigenmächtig Ablaß ertheilen; von Gelübden dispensiren; diejenigen, welche ihnen Meineid, Mord und andere Sünden beichten, absolviren; das Gestohlne für eine ihnen gegebene Geldsumme erlassen; den dritten und vierten Theil der auferlegten Büßungen schenken; drey oder mehr Seelen von Eltern oder Freunden derer, welche ihnen Almosen ertheilen, aus dem Fegfeuer, wie sie behaupten, lügenhaft herausziehen, und zu den Freuden des Paradieses führen; ihren Mitbrüdern und Wohlthätern vollkommene Vergebung ihrer Sünden angedeihen lassen, und einige, nach ihrem Ausdrucke, sie von Strafe und Schuld lossprechen. Der Bischof von Nitra befohl daher allen seinen Unterthanen, daß sie jedem solchen Mönche, der ohne eine schriftliche Vollmacht von ihm oder seinem Vicarius, Almosen einsammeln, (quaestuare) predigen oder Beichte hören würde, seine Pferde und alles was er bey sich hätte, nur die Bücher ausgenommen, und ohne eine persönliche Beleidigung, wegnehmen sollten, um es dem Bischof oder seinem Vicarius zuzustellen; sie sollten auch alles, was er an Gelde zusammengebracht und irgendwo niedergelegt hätte, in Beschlag nehmen. Andern Mönche hingegen, welche, von ihm hinlänglich bevollmächtigt, betteln würden, sollten sie dabey nicht hinderlich seyn. Doch ermahnte er auch die Bettelmönche, den vierten Theil der schuldigen Gebühren den Pfarrern ohne allen Betrug zu zahlen, und in Kirchen, welche mit dem Interdikte belegt sind, keinen Gottesdienst zu halten. Zwar bedrohte er sie mit Strafen; setzte aber dennoch

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

am Ende hinzu, daß alle Beschwerden über sie zwischen ihm und ihren Prälaten verglichen werden sollten.

Aus der berühmten Schrift des Nicolaus von Clemangis, vom verdorbenen Zustande der Kirche, welche um das Jahr 1406. aufgesetzt worden, ist bereits an einem andern Orte ein Auszug mitgetheilt worden, der unter andern auch zeigt, wie allgemein ausgeartet er die Mönche seiner Zeit abgeschildert habe. (Th. XXXI. S. 406.) Es ist zwar ungewiß, ob die Kirchenversammlung zu Costnitz gerade auf dieses Gemählde Rücksicht genommen habe, das von einem zu ansehnlichen Lehrer der Kirche entworfen war, als daß man es im Ganzen hätte untreu nennen dürfen. Genug, sie beschäfftigte sich bey ihren Reformationsentwürfen auch nicht wenig mit den Mönchen; ob es gleich auch hier am Ende bey ihrem guten Willen blieb. Sie wollte, zum Beyspiel, alle Exemtionen aufgehoben wissen, welche irgend einem Kloster seit dem Anfange des großen Schisma, ohne Einwilligung des Bischofs vom Kirchensprengel, und gehörige Untersuchung, verliehen worden waren; nur die neugestifteten Klöster ausgenommen. (Reformatorii in Conc. Constant. de Ecclesiae Reformatione Statuta generalia, sive geminum Protocollum, c. 20. p. 621. in H. von der Hardt Magno oecumenico Concil. Constant. Tom. I. P. X.) Die Synode vernichtete auch diejenigen Exemtionen, welche von Prälaten oder weltlichen Herren Klöstern oder einzelen Mönchen, die in ihren Diensten standen, willkührlich ertheilt worden waren. (Eiusd. Reformatorii Decretales, L. III. t. 10. c. 4. l. c. p. 707.) Ueberhaupt befohl sie, daß die drey wesentlichen Gelübde eines jeden Ordens, (tria substantialia cuiuscunque Religionis) des Gehorsams, der Enthaltsamkeit und der Armuth, von allen streng beobachtet, und außer der Excommunication

und Suspension, noch Gefängnißstrafe an den Uebertretern vollstreckt werden sollte. (ib. c. 1. p. 703. sq.) Die Loßsagung von allem Eigenthum sah sie vor so unzertrennlich mit dem Mönchsstande verbunden an, daß selbst der Papst davon nicht dispensiren könne. Gleichwohl hatte sie bemerkt, daß die meisten Mitglieder dieses Standes von beyderley Geschlechte, ohne an ihr Heil zu denken, vor oder nach ihrem Eintritte in einen Orden, sich Geld gesammelt, dafür allerhand Rechte, Güter, Thiere, und dergleichen mehr, gekauft, und Handlungsverträge geschlossen hätten; daß sie ihr Geld zum Ankauf besonderer Wohnungen und zu bessern Speisen anwendeten; alles unter dem Vorwande, es geschehe mit Genehmigung ihrer Obern. Die Synode verbot also diesen eine solche Nachsicht, und legte den Mönchen auf, in einer bestimmten Zeit alles was sie besaßen, ihren Vorgesetzten zu übergeben. (ib. c. 2. p. 705. sq.) Sie untersagte ferner die in so vielen Klöstern gegen die Neuaufgenommenen beobachtete Simonie; den unter dem Vorwande der Heiligkeit gewöhnlichen Uebergang von einem gelindern Orden zu einem strengern, der von Mönchen unternommen würde, welche äußerlich an Einfalt den Schaafen ähnlich schienen, inwendig aber reißende Wölfe wären; das Herumziehen der Mönche unter allerhand fremden Kleidungen; die unwissenden bettelnden Mönche, (Terminarii) welche allein herumirrten, ihre Absolution der vom Pfarrer ertheilten vorzögen, und manche schlechte Künste zum Geldsammeln gebrauchten; anderer Mißbräuche nicht zu gedenken. (l. c. c. 5. sq. p. 709. sq.)

Längstens mußte man es schon empfinden, daß der Mönche, bey aller hohen Meinung, welche man von ihrem Stande hegte, doch in Ansehung der Menschen

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

schen und der Güter, welche dadurch der bürgerlichen Gesellschaft entzogen wurden, selbst in Absicht auf den Nutzen, den sie leisteten, viel zu viele wären; zumal jetzt, da sich, je freyer und bequemer sie meistentheils lebten, desto mehr unzähliche in ihre Gesellschaften hineindrängten. Man sagte dieses auch, wie so vieles andere, nunmehr lauter, als jemals vorher. Peter d'Ailly, der es so wenig, als Gerson, Clemangis, und andere wohlgesinnte Männer, an Reformationsentwürfen fehlen ließ, wie man schon in einem Auszuge einer seiner Schriften gesehen hat; (Th. XXXI. S. 408. fg.) faßte besonders in einer Hauptschrift dieses Inhalts, (Tractatus de Reformatione, seu Canones reformandi Ecclesiam, in Concilio Constant. a. 1416. scripti et oblati, in Gersonii Opp. Append. ad Tomum II. p. 903 – 916.) alles, was er in einzelen Aufsätzen darüber gesagt hatte, zum Dienste und zur Prüfung der damaligen Synode zusammen. Nachdem er darinne gezeigt hat, wie die allgemeine **Kirche** durch häufige oekumenische und Provincialkirchenversammlungen; — das **Haupt der Kirche** und der **Römische Hof** durch Abstellung des abscheulichen **Mißbrauchs**, daß der Papst nur aus Einer Nation oder aus einem Reiche gewählt würde; durch Verminderung des ungeheuren Aufwandes am gedachten Hofe, seiner Gelderpressungen und Strafen, der Anzahl der Cardinäle, und durch andere Mittel; — die **höhern Prälaten** durch eine strengere Wahl, durch Synoden und andere Anstalten, reformirt werden müßten: kömmt er auch auf die **Reformation der Mönche und Nonnen**. „Eine so große „Menge und Mannichfaltigkeit derselben, schreibt er, „(p 911.) scheint nicht nützlich zu seyn, weil sie zu „einer Verschiedenheit der Sitten, bisweilen zu entgegengesetzten und widersprechenden Beobachtungen,

„auch

„auch zum Sonderbaren, zum Stolze, und zur eiteln „Erhebung eines Standes über den andern führt. „Vornemlich aber scheint es nothwendig zu seyn, die „Orden der Bettelmönche zu verringern. Denn so„wohl ihre Klöster als Mitglieder sind so zahlreich, „daß ihr Stand den Menschen zur Last fällt; den „Häusern für Aussätzige und Spitälern, auch andern „würklich Armen, Elenden und Dürftigen, die Recht „und gute Ursache zu betteln haben, selbst den Pfar„rern, schädlich ist. Wenn man es recht betrachtet: „so ist er allen Ständen der Kirche nachtheilig; beson„ders aber solchen Mönchen unerträglich, und ihrem Ge„lübde widersprechend; vornemlich durch die Verviel„fältigung der Lehrer mit Doktordiplomen, (Magistri „bullati) die öfters unwürdig, und ihren Orden selbst „lästig sind." D'Ailly schließt mit Vorschlägen zur Verbesserung der Mönche, des niedern Clerus, der Universitäten, und der christlichen Laien; nicht ohne manche richtige Einsichten und edle Gesinnungen zu verrathen.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Gewissermaaßen hatten es bereits im dreyzehnten Jahrhunderte Innocentius der Dritte und Gregorius der Zehnte gefühlt, welche Beschwerde und Verwirrung so viele Mönchsorden, hauptsächlich von der bettelnden Gattung, selbst in der Kirche hervorbrachten, indem sie die Stiftung von neuem verboten. (Chr. KGesch. Th. XXVII. S. 508.) Auch hob Pius der Zweyte, wie man in seiner Geschichte gesehen hat, (Th. XXXII. S. 209.) einige kleinere Mönchsgesellschaften auf; errichtete aber dagegen zwey neue geistliche Ritterorden, zum Theil auf Kosten von jenen unterdrückten. Eben das war auch mehrmals im vierzehnten Jahrhunderte, zwar nicht immer durch die Päpste; aber durch Andächtige ihrer

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Kirche geschehen, welche von dem Wahne des Zeitalters beherrscht wurden, nur in solchen Orden erlange man ein vollkommenes Recht an den Himmel. So entstand in den ersten Jahren desselben der Orden von Monte Oliveto, als eine Reformation der Benediktiner. Sein Stifter war Johann Tolomei, ein Edelmann aus Siena. Anfänglich erlangte er den Ruhm eines sehr gelehrten Mannes, und lehrte die Philosophie mit Beyfall. Als er aber einst eine schwere Frage erörtern wollte: verlor er das Gesicht; erlangte es jedoch, wie er versicherte, auf die Fürbitte der heil. Jungfrau, gar bald wieder. Entschlossen darauf, sich ihrem Dienste zu weihen, hielt er in der nächsten Stunde seinen Zuhörern eine so nachdrückliche Vorlesung über die Verachtung der Welt, daß sich mehrere zu derselben anschickten. Er selbst verließ seine Familie im Jahr 1313., und begab sich mit zwey Senatoren von Siena, seinen Zuhörern, einige Meilen weit von der Stadt, an einem einsamen ihm zugehörigen Ort zwischen Felsen und Bäumen, wo er sich mit seinen Gefährten in jeder Art vermeinter gottseeliger Anstrengungen und Selbstpeinigungen übte. In kurzem verbanden sich mehrere Personen mit ihm, als Nachahmer dieser sogenannten Vollkommenheit. Man gab sie zwar im Jahr 1319. bey Johann dem Zwey und zwanzigsten als Ketzer an; allein sie wurden unschuldig befunden; an die Regel Benedikts gewiesen; bekamen sie die Benennung der Congregation Unserer Lieben Frauen vom Oelberge; oder der Einsiedlerbrüder vom Oelberge; und Tolomei vertauschte nun seinen Nahmen Johann mit Bernhard. In ihren ersten Jahren giengen diese Mönche weit über die Strenge der gedachten Regel hinaus; sie enthielten sich auch gänzlich des Weintrinkens. Allein da ihre Kräfte bis zum Krank-

werden

werden erschöpft waren: bedienten sie sich des schlechtesten Weins; doch in der Folge setzten sie es unter ihre Vorschriften, daß nur der beste für sie gekauft, und mit Wasser vermischt getrunken werden sollte. Unterdessen bekamen sie, als sehr genaue Beobachter der Ordensregel, immer mehrere Nachfolger; daher ließen ihnen Fürsten, Prälaten und andere Reiche zu Siena, Arezzo, Florenz, und in mehrern Städten, neue Klöster bauen. Ihren Stifter riß die Pest im Jahr 1348. hin. Der Orden pflanzte sich seitdem eben so glücklich fort, und um den Anfang des achtzehnten Jahrhunderts besaß er in Italien und Sicilien achtzig Klöster. Man holte öfters Mönche desselben in andere Benediktiner Klöster, um sie zu reformiren; doch ist in ihren Ordensgesetzen die Regel Benedikts etwas gemildert worden. In einigen ihrer Klöster hat man auch philosophische und theologische Wissenschaften gelehrt; allein, ob sie gleich Thomisten sind, weichen sie doch von dem Lehrbegriffe dieser Schule in vielen Stücken ab. Schriftsteller genug; aber nur über unerhebliche Gegenstände, sind unter ihnen aufgestanden. Auch ein Nonnenkloster dieses Ordens ist zu Bitonto im Neapolitanischen errichtet worden. (Raynald. ad a. 1320. n. 50. p. 210. Histoire des Ordres Monastiques, par Helyot, T. VI. p. 192—203.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Bald nach der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts bildete sich, ebenfalls in Toscana, der Orden der Jesuaten. Der Stifter desselben, Johann Colombino, war auch einer der reichsten und vornehmsten Edelleute zu Siena, wo er die Würde eines Gonfaloniere bekleidete. Er lebte in der Ehe; Geldbegierde und Ungestüm machten ihn eben nicht liebenswürdig. Plötzlich änderte sich dieses alles, nachdem er das Leben der berühmten Heiligen, der Aegypti-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

gyptischen Maria, gelesen hatte. Nunmehr wurde er ungemein mildthätig gegen die Armen; zehrte seinen Körper durch Kasteiungen aus, und beredete seine Gemahlinn leicht dazu, daß sie künftig nur wie Bruder und Schwester mit einander leben wollten. Sein Haus verwandelte er in ein Hospital, worinne er Arme, Fremde und Kranke aufnahm, ernährte, pflegte und bediente. Ein anderer Edelmann von Siena, Franciscus de Mino Vincenti, sein Freund, stand ihm in diesen Liebesdiensten bey. Als er krank geworden war, und fand, daß seine Frau und sein Gefährte seiner zu zärtlich warteten: schlich er sich heimlich in das elendeste Spital der Stadt hin. Sie konnten ihn auch nur unter der Bedingung in sein Haus zurückbringen, daß sie ihm bloß grobe Speisen geben wollten. Einst sah er an einer Kirchthüre einen Aussätzigen liegen; trug ihn auf seinen Schultern nach Hause, wusch ihm seine Geschwüre, und trank sogar von dem Wasser, worinne solches geschehen war. Seine Frau hatte desto mehr Abscheu vor dem Kranken, und da sie ihn endlich, auf sein Zureden, besuchen wollte, kam ihr, wie sie erzählte, an seiner Kammerthüre ein so herrlicher Geruch an Statt des erwarteten Gestanks entgegen, daß sie aus Ehrerbietung es nicht wagte hineinzugehen. Johann und sein Freund empfanden diesen Geruch ebenfalls; giengen zu dem Kranken; trafen aber niemand mehr an, und schlossen daraus, daß es Christus selbst gewesen sey, der die Gestalt desselben angenommen habe; von dem auch Johannes gleich darauf eine Erscheinung empfangen haben wollte. Desto mehr entschlossen sie sich jetzt, ihm in der vollkommensten Armuth nachzufolgen; verschenkten ihr ganzes Vermögen an Klöster und Spitäler, und bettelten sich ihr Brodt in der armseligsten Kleidung von Haus zu Haus. Außer dem

härenen Hemde und den Geißelungen, erfanden sie täglich neue Martern für ihren Körper. Um, nach ihrer Einbildung dem Erlöser ganz ähnlich zu werden, suchten sie an dem Orte selbst, wo sie als Staatsbeamte hoch geehrt worden waren, die allgemeine Verachtung auf sich zu ziehen. Sie trugen Wasser und Holz in den Palast, wo die Regierung zusammen kam, und fegten den Unflat daselbst weg. Würklich spotteten ihrer auch viele; allein da die großen Muster der Bettelmönche eine solche wahnwitzige Lebensart zur Heiligkeit gemacht hatten: so bekamen sie gar bald Nachahmer; hauptsächlich seit dem Jahr 1365., da diese Gesellschaft öfters in den Straßen von Siena Liedersingend herumzog; den Nahmen Jesu unaufhörlich wiederholte, und die Sünder zur Buße ermahnte. Denen, welche Mitglieder derselben werden wollten, wurden die härtesten Proben auferlegt. Nicht selten führte man dieselben auf einem Esel sitzend, mit einer Krone von Oelzweigen auf dem Kopfe, durch die Straßen, und ihre Führer, die eben solche Kronen und in den Händen Zweige hatten, riefen dazu ohne Aufhören: Es lebe Jesus Christus! er sey immerfort gelobt! Manchmal führten sie dieselben halb nackend, die Hände auf den Rücken gebunden, herum; schimpften sie, und forderten das Volk auf, Gott für diese armen Sünder anzurufen. Das Gewöhnlichste aber war, daß sie einen solchen vor das Bild der Jungfrau Maria auf dem öffentlichen Platze hinstellten, ihm an Statt seiner Kleider elende Lumpen umhiengen, und alle mit Kronen und Zweigen von der gedachten Art behängt geistliche Lieder anstimmten. In weniger als zwey Jahren hatte Colombino mehr als siebzig Anhänger, zum Theil vom vornehmsten Adel des Landes, erhalten; er zog auch selbst darinne herum, und ermahnte die Sünder, Buße zu thun. Diese übte er, nach

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

den damaligen Begriffen, auf eine außerordentliche Weise, selbst aus, als er mit einigen seiner Schüler auf ein Landgut kam, das ihm ehemals zugehört, und wo er aus Geldbegierde die Einwohner sehr hart behandelt hatte. Jetzt mußten ihn seine Gefährten, nachdem er sich halb nackend ausgezogen hatte, mit Stricken binden, und gewaltsam fortziehen; wobey er die Einwohner an seine vorigen Bedrückungen erinnerte. (Helyot l. c. T. III. p. 407. sq.)

Urban der Fünfte kam um diese Zeit im Jahr 1367. von Avignon nach Rom zurück. Um die Genehmigung seines Ordens von ihm zu erlangen, gieng ihm Colombino mit vielen seiner Anhänger, mit ihren gewöhnlichen Kronen und Oelzweigen bis Corneto entgegen, wo er ans Land trat, und schrieen ihm zu: Gelobt sey Jesus Christus! es lebe der heiligste Vater! Dieser nahm sie zwar wohl auf; versprach aber, ihnen an Statt ihrer Lappentracht eine andere Kleidung zu geben. Würklich ertheilte er ihnen bald darauf einen weißlichen Rock, eine ähnliche Mütze und hölzerne Pantoffel bey bloßen Füßen zum Unterscheidungszeichen; und der Bruder des Papstes setzte noch einen fahlen Mantel hinzu. Der Orden, der sich anfänglich die Apostolischen Cleriker nannte, hieß in der Folge die Congregation der Jesuaten (von dem unaufhörlichen Gebrauche des Worts Jesus) des heil. Hieronymus, den er sich zum Beschützer erwählt hatte, nach der Regel des heil. Augustinus. Colombino starb schon im Jahr 1367. Er hatte verordnet, daß man ihn an der Mauer eines gewissen Klosters begraben, und seinen Leichnam mit auf den Rücken gebundenen Händen, auf einem Esel hinführen sollte; allein man bestattete ihn Ehrenvoller zur Erde; die Päpste setzten ihn nachmals ins Römische

Mar-

Martyrologium, und versprachen denjenigen Ablaß, welche an seinem Feste zu Siena seine Ordenskirche besuchen würden. Mehr als zweyhundert Jahre hindurch waren die Mitglieder dieses Ordens nur Laienbrüder, welche bloß verbunden waren, täglich hundert und funfzig Pater Noster, und eben so viele Ave Maria zu beten. Dreymal des Tags fanden sie sich deßwegen in ihrem Bethause ein; geißelten sich alle Morgen und Abende; und nachdem sie gewisse fromme Uebungen vollzogen hatten, giengen sie in die Spitäler, um die Kranken zu bedienen. Erst um den Anfang des siebzehnten Jahrhunderts wurde ihnen erlaubt, sich die Priesterweihe ertheilen zu lassen. In den meisten ihrer Klöster beschäfftigten sie sich mit der Apothekerkunst, und theilten die Arzneymittel umsonst unter die Armen aus. In andern destillirten sie und verkauften Branntwein; daher man sie in einigen Gegenden gli Padri dell' aqua vita nannte. Endlich, da sie im Venetianischen reich geworden waren, und die Republik Geld zum Türkenkriege brauchte: hob sie Clemens der Neunte auf ihr Bitten im Jahr 1668. daselbst und überhaupt auf. Außer Italien hatten sie sich nur zu Toulouse festgesetzt. Eine Anverwandtinn des Stifters, Catharina Colombina, hat auch eine Gesellschaft Nonnen von gleichem Nahmen und gleich strenger Lebensart errichtet. (Helyot l. c. pag. 412-419.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Den Jesuaten folgten die Eremiten des heil. Hieronymus gleichsam auf dem Fuße nach: vier verschiedene Orden in Spanien und Italien. Der erste, der den eigentlichen Nahmen der Hieronymiten führt, bildete sich durch einige Italiänische Mönche vom dritten Orden des heil. Franciscus, die sich nach Spanien begaben, und daselbst Einsiedeleyen anlegten.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

miti di San Girolamo, ib. p. 115. sq.) sind manche Milderungen der ersten Strenge hinzugekommen. Erst im Jahr 1568. haben sie, auf Befehl Pius des Fünften, die gewöhnlichen Mönchsgelübde feyerlich zu leisten angefangen. Sie hatten um den Anfang des vorigen Jahrhunderts in Italien ohngefähr dreyssig Klöster, auch einige in Tyrol und Baiern. Andere Congregationen von solchen uneigentlichen Einsiedlern haben sich mit diesen vereinigt. Es sind aber auch noch zwey besondere Orden von **Eremiten des heil. Hieronymus** in diesem Zeitalter in Spanien und Italien gestiftet worden, welche sich bis jetzt erhalten haben: der eine von einem Spanier **Lupo d'Olmedo**, der im Jahr 1433. gestorben ist; der andere von dem Italiäner, **Carl von Montegraneli**, der schon im Jahr 1417. aus der Welt gieng, und die **Congregation von Fiesoli bey Florenz** errichtete. Allein es ist bereits genug, und fast zu viel von diesen Mönchsgesellschaften gesagt worden, die sich immer nur in Kleinigkeiten von einander unterschieden, und aus Haufen trübseeliger Köpfe bestanden, welche von der wahren Gottseeligkeit die widersinnigsten Begriffe hatte. Will man die beyden zuletzt genannten genauer nach ihren Verfassungen und Schicksalen, selbst in Kupfer abgebildet, kennen lernen: so wird **Helyot**, freylich voll Bewunderung gegen so unzählige Heilige, der auch ihre Kämpfe mit den Teufeln nicht vergißt, darüber volle Befriedigung geben. (l. c. T. III. p. 447. sq. T. IV. p. 18. sq.)

Man schöpft so zu sagen freyer Athem, wenn man nach so vielen hundert und tausend Menschen, welche sich recht geflissentlich außer Stand setzten, der menschlichen Gesellschaft nützlich zu seyn; oder, im Fall sie es für sie durch ihr Beyspiel werden wollten,

ihr

ihr nur ein höchst verführerisches und trauriges gaben; wenn man nach diesen ängstlichen Austritten, mit welchen alle Gegenden der Kirche angefüllt waren, auf einmal eine Gesellschaft erblickt, die sich dem Dienste ihrer Mitbrüder gerade auf dem großen Scheidewege des Lebens mit allem Eifer gewiedmet hat. Eine solche waren ihrem Ursprunge nach die Lollharden: eine Parthey, die ehemals bloß unter die schwärmerischen, ketzerischen oder gar ruchlosen gerechnet wurde; der man aber nach den glücklichen Forschungen, welche Mosheim in ihrer Geschichte anbrachte; (Institt. Hist. Eccles. antiquae et recentioris, p. 589. sq. not. y. Eiusdem Commentar. de Beghardis et Beguinabus, p. 69. sq. 240. 272. sq. 408. sq. 497.) mehr Gerechtigkeit hat wiederfahren lassen. Gewöhnlich führte man sie ehemals von einem gewissen Walther Lollhard her, den Trittenheim unter dem Jahr 1322. als das Oberhaupt der Fratricellen, und einen der ärgsten Ketzer beschreibt, und der deßwegen auch zu Cöln verbrannt worden ist. (Chron. Hirsaug. T. II. p. 155.) Allein er legt ihm nicht den Nahmen Lollhard; sondern Lohareus bey, wovon die Bedeutung unbekannt ist: und gesetzt sogar, daß er den erstern Nahmen geschrieben haben sollte; so würde doch aus seiner Erzählung gar nicht folgen, daß derselbe der Stifter dieser Parthey gewesen sey. Desto glaubwürdiger ist die Nachricht des Niederländischen Gelehrten Johann Baptista Gramaye, (in Antwerpia, L. II. c. 6. p. 16. et in Antiquitt. Belgicis, p. 18.) daß einige fromme Laien zu Antwerpen bald nach dem Jahr 1300. unter dem Nahmen der Alexianer, die Leichenbestattungen besorgt haben, und von ihrem mäßigen und bescheidenen Leben Matemans; von den Leichenbegängnissen Lollharden, und von ihren Cellen, oder schlechten Wohnungen, die Cellitenbrüder

J. n. C. G. 1305 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

der genannt worden sind; sie hätten sich Werken der Barmherzigkeit gewiedmet, und die Dienste, welche sie Kranken, Wahnsinnigen und Todten erwiesen, hätten allgemeinen Beyfall gefunden. Ein anderer gelehrter Niederländer (Anton. Matthaei in Analectis vet. aevi, T. I. p. 431.) zeigt aus einer alten Chronik, daß es zu Utrecht eine Gesellschaft solcher Todtengräber und Leichenbestatter gegeben habe, Leute vom niedrigsten Stande, welche einen Klaggesang, wie über Todte, hören ließen; daher auch die Straße, welche sie bewohnten, Lollestraet genannt worden sey. Nach dieser Beschreibung erklärt sich ihr Nahme leicht genug aus dem altdeutschen Worte Lollen oder Lullen, welches noch in einigen Sprachen übrig ist, und leise singen bedeutet, so wie sie auch mit einem Worte von gleicher Bedeutung Nollbrüder; und weil der heilige Alexius ihr Schutzheiliger war, Brüder und Schwestern des heil. Alexius genannt wurden. Allem Ansehen nach also war es eine Gesellschaft von gutmüthigen Leuten, welche sich der Kranken und Todten, zumal bey den damals öfters wüthenden Seuchen, liebreich annahmen, und wohl gar die Stelle des Clerus bey ihnen vertraten. Dieser letztere Umstand; eine Aehnlichkeit mit den verhaßten Beghar=den, durch Betteln und strengere Frömmigkeit; vielleicht auch einige Entfernung vom öffentlichen Gottesdienste, und, welches man ebenfalls zugeben kann, die Vermischung von enthusiastischen und seltsamen Köpfen mit denselben, scheinen sie nach und nach so verhaßt gemacht und harten Verfolgungen ausgesetzt zu haben, indem man ihren und den Beghardennahmen gleichbedeutend gebrauchte. Den Bettelmönchen mögen sie besonders im Wege gestanden haben, deren Einkünfte sie verminderten; und doch für die Geschenke, welche sie empfiengen, etwas Gemeinnütziges thaten.

ten. Es entstanden auch weibliche Gesellschaften dieser Art; und beyde nahm man gern in vielen Deutschen und Niederländischen Städten auf. Fürsten und Obrigkeiten schützten sie; bewürkten es, daß sie von den Päpsten bestätigt; der Gerichtsbarkeit der Inquisitoren entzogen, und den Bischöfen unterworfen wurden. Gregorius der Zwölfte und Eugenius der Vierte erklärten sich durch besondere Bullen für ihre Unschuld. Sixtus der Vierte nahm sie sogar im Jahr 1472. auf Verlangen Karls des Kühnen, Herzogs von Burgund, unter die geistlichen Gesellschaften auf, die unmittelbar unter dem Papste stehen sollten, und Julius der Zweyte ertheilte ihnen im Jahr 1506. noch größere Rechte. (Moshem. Institutt. l. c. Eiusd. Comment. de Beghardis, p. 668. sq. in G. H. Martinii Append. poster.) Die neuern von ihnen abstammenden Gesellschaften in den Niederlanden und zu Cöln sind von ihrer ersten Bestimmung ganz abgewichen.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Noch gemeinnützlicher wurde die Gesellschaft der Cleriker und Brüder vom gemeinschaftlichen Leben, welche Gerhard Groot auch im vierzehnten Jahrhunderte stiftete. Der berühmte Mystiker, Thomas a Kempis, hat das Leben desselben ausführlich beschrieben; (Vita Venerabilis M. Gerardi Magni, Deo devoti Diaconi et Praedicatoris eximii, in Opp. Thomae Malleoli, ed. ab Henr. Sommalio, Ed. II. p. 765–790. Antverp. 1607. 4.) und er war selbst dessen Anstalten Dankbarkeit schuldig. In der Lebensbeschreibung des Thomas von dem Jesuiten Sommal, (Vita Thom. a Kempis, praefixa eius Opp. c. 8. p. 18. sq.) ist daher auch Gerhard nicht vergessen worden: und daraus hat wiederum Helyot (l. c. T. II. p. 340. sq.) einen Auszug mitgetheilt.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Gerhard Groot kam im Jahr 1340. zu Deventer in Ober-Yßel auf die Welt. Sein Vater, einer der vornehmsten Bürger daselbst, schickte ihn auf die Universität Paris, wo er schon in seinem achtzehnten Jahre die Magisterwürde erhielt, und darauf sich auch mit der Theologie beschäfftigte. Nach seiner Zurückkunft zeigte es sich besonders, welchen Fortgang er in den Wissenschaften gewonnen hatte, indem er auf der hohen Schule zu Cöln theils durch Disputationen, theils durch Vorlesungen sich ungemein hervorthat. Zugleich erlangte er einige Pfründen, und ergab sich allen Vergnügungen. Der Prior des Cartheuser Klosters zu Monichusen bey Arnheim, der sein Mitschüler gewesen war, wünschte einen so gelehrten Mann auf einen edlern Weg zu leiten; „zumal, sagt Thomas von Kempen, (c. 8. p. 767.) da die Welt damals durchaus so verschlimmert zu seyn schien, daß nur wenige das Wort des Lebens durch Sitten und Mund predigten; noch weniger sich der Enthaltsamkeit befleißigten; was aber vornemlich zu bedauern war, der Nahme der heiligen Religion und der Stand der Andacht (er meint vermuthlich unter beyden Ausdrücken nur das Mönchsleben,) aus Armuth des Geistes, von den Spuren der ältern Väter abwich; bey den Cartheusern hingegen das Licht des himmlischen Lebens verborgen blieb." Würklich gelang es auch dem Prior, als er Gerharden zu Utrecht antraf, ihm durch Vorstellungen vom höchsten Gute und von ewigen Belohnungen, von der Ungewißheit der Todesstunde und vom jüngsten Gerichte, auch andere mehr, den Vorsatz auszupressen, daß er der Welt entsagen wolle. Bald darnach fieng Gerhard an, denselben auszuführen; gab alle sein Pfründen ab, und legte an Statt seiner kostbaren Kleider sehr schlechte an; gieng auch sonst zu einer armseeligen Lebensart über. Der große Hause,

der

der darüber erstaunte, frug sich unter einander, ob ihn wohl seine große Gelehrsamkeit wahnwitzig gemacht haben möchte. Ein angesehener Bürger hingegen, der sich mit ihm unterredet hatte, erklärte, daß Gerhard niemals weiser gewesen sey, als jetzt. Um in der Welt keine Hindernisse seiner Vervollkommung nach damaligen Begriffen zu finden, begab er sich in das vorgedachte Carthäuser Kloster. Hier schrieb er sich, bey einem schwachen Körper, dennoch häufiges Fasten und lange Nachtwachen vor, welche er stehend oder knieend mit Gebet zubrachte; enthielt sich des Fleisches und vieler erlaubten Dinge; zog auch über den bloßen Leib ein langes, sehr rauhes und knotigtes härenes Hemd an. Nach drey Jahren, die er unter solchen Uebungen, und Lesen frommer Schriften im Kloster verlebt hatte, trat er, nach dem Rathe seiner Mönche, als Prediger auf: nicht bloß mit allgemeinem Beyfall in Städten und auf dem Lande; sondern auch mit der sichtbarsten bessernden Würkung bey vielen Zuhörern. Freylich rechnet sein Biograph auch dazu die Entschliessung, zu welcher er mehrere Personen beyderley Geschlechts brachte, sich dem Klosterleben zu wiedmen. In kurzem verfolgte ihn der Neid auf dieser rühmlichen Laufbahn. Prälaten und Priester, auch herumziehende Mönche, suchten ihm durch üble Nachreden zu schaden; sogar seine Predigten zu verbieten. Gerhard wich ihnen eine Zeitlang, ob er gleich die Menge auf seiner Seite hatte; und als diese sich über jenes Verbot ärgerte, sagte er: es sind einmal unsere Prälaten; wir sind schuldig, ihnen zu gehorchen. Man hat noch ein für ihn, (und vielleicht gar von ihm, wenn gleich darinne in der dritten Person von ihm gesprochen wird,) an den Bischof von Utrecht abgelassenes Schreiben, in dessen Kirchensprengel er Diakonus geworden war. Darinne wird gesagt, man glaube,

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

glaube, daß es die Pfarrer, welche Beyschläferinnen hielten, wären, die den Bischof bewogen hätten, ihm ohne alle Ursache und Untersuchung das Predigen zu verbieten; der Bischof wird zugleich gebeten, ihm die Gründe dieses Verbots zu eröffnen. (l. c. p. 789 sq.) Dieses Verbot scheint übrigens nicht lange gedauert zu haben.

Gerhard hatte von seinem Vater zu Deventer ein Haus und ein beträchtliches Vermögen geerbt; alles dieses wandte er bloß zum gemeinen Besten an. Gutgesinnte Knaben und arme Cleriker versammelte er in großer Anzahl zu sich; unterrichtete und ermahnte sie; sorgte auch für den Unterhalt derer, die ein gleich gottseeliges Leben mit ihm führen wollten. Damit er öfters von jungen lernbegierigen Leuten besucht werden möchte: gab er ihnen in gewissen Stunden gottseelige Bücher abzuschreiben, und bezahlte ihnen auch nach und nach ihre Mühe. In einem andern benachbarten Hause errichtete er eine ähnliche Gesellschaft frommer Jungfrauen, welche sich im Nähen, Weben und andern weiblichen Arbeiten, besonders aber in einer christlich eingezogenen Lebensart so lange übten, bis sie sich freywillig zum Klosterleben entschlossen. Keine derselben durfte in sein Haus kommen; mit keiner sprach er anders, als durch ein zugemachtes und verhülltes Fenster. Allen seinen Schülern und Schülerinnen wollte er selbst ein Muster der Vollkommenheit seyn; allein seine Selbstverleugnung und Strenge überschritten nicht selten alle Gränzen. Ganz abgetragene und geflickte Kleidungsstücke, und eine Mütze mit fast hundert Löchern, sollten eine Büßung für seinen ehemaligen prachtvollen Anzug abgeben; nicht weniger manche kaum genießbare Speisen, die er, im Kochen unerfahren, wie alle übrigen, selbst kochte. Bisweilen speiste er

er auf der Erde sitzend, neben den geringsten seiner Schüler. Sein Gebet war so feurig und anhaltend, daß man ihm auch Wunderkräfte beylegte; so wie sein hoher Grad vom beschaulichen Leben durch göttliche Offenbarungen und die Weissagungsgabe belohnt worden seyn sollte. Außerdem wird sein ungemeiner Fleiß im Lesen der heil. Schrift; sein Bestreben, nicht nur eine nützliche Büchersammlung anzulegen; sondern auch durch erbauliche Aufsätze in Briefen, und andere Schriften von mannichfaltigen Kenntnissen, zu unterrichten; vor allen andern aber seine glückliche Gabe zu predigen gerühmt, welche er, außer **Deventer**, zu **Zwoll, Campen, Leiden, Delft, Gouda, Amsterdam**, und in vielen andern Städten, so oft zeigte. Man wurde eben so wenig müde, ihn zu hören, als er es wurde; mehrere Stunden nach einander, und mehr als einmal an einem Tage, solche Vorträge zu halten. Sie scheinen auch von einer fruchtbarern Art, als die gewöhnlichen in diesem Zeitalter, gewesen zu seyn. Denn ob er gleich dem Papste, den Lehrsätzen und dem Religionscärimoniel seiner Kirche ganz ergeben, auch voll von mystischen und mönchischen Grundsätzen war; so hatte er doch auch das Gute und Gemeinnützliche der bessern Mystiker an sich. Er führte die Religion, so weit es ihm möglich war, auf ihre biblische Quelle zurück; bemühte sich wenigstens aus dieser und aus den Schriften der Kirchenväter faßliche und brauchbare Lehren der christlichen Besserung zu ziehen; und es hat völlig das Ansehen, daß das Praktische seiner Predigten sie so beliebt gemacht hat. Er empfohl auch, die Sittenlehre selbst von einem **Sokrates, Plato** und **Seneca** zu lernen. Das canonische Recht wollte er nur durchgelaufen wissen, um in den Kirchengesetzen nicht gänzlich fremd zu seyn; und von scholastischer Philosophie oder Theologie war bey ihm gar nicht die Rede.

(Thom.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

(Thom. a Kempis l. c. p. 772. sq. 782. sq. Sommal. l. c. p. 19. sq.)

Er starb frühzeitig, schon im Jahr 1384., ehe er seinen Lieblingsentwurf vollkommen ausführen konnte. Zwar legte er den Grund zu einer Gesellschaft frommer und gemeinschaftlich lebender Männer, welche durchaus nicht betteln, noch in Häusern herumziehen; sondern sich durch ihrer Hände Arbeit ihr Brodt verdienen, und unter einer gewissen kirchlichen Zucht stehen sollten. Er war aber auch Willens, ein Kloster für regulirte Canonicos zu bauen, in welches er einige seiner Cleriker, andern zum Beyspiel, setzen wollte; wozu ihn besonders das Muster dieser Lebensart bewog, welches der unter den Mystikern sehr hervorragende Prior Johann Ruysbroch gab. Allein wenn ihn gleich der Tod daran hinderte; so wurden doch bald darauf solche Klöster von seinen Schülern zu Weindesem, und zu St. Agnes auf einem Berge nahe bey Zwoll, angelegt. Ueberhaupt breitete sich der Ruf seiner Anstalten zum nützlichen gemeinschaftlichen Leben, in Holland, Geldern und Brabant, in Flandern, Friesland, Westfalen und Sachsen aus; wo sie überall Nachahmer fanden. Unter allen seinen Schülern war Florentius Radewin, aus Leiderdam in Holland, von vornehmer Herkunft, eine Zeitlang Canonicus zu Utrecht, der vorzüglichste. Der P. Sommal versichert, daß er auch Professor der freyen Künste zu Prag gewesen sey; allein Thomas a Kempis, der sein Leben gleichfalls beschrieben hat, läßt ihn nur daselbst studieren. Er legte diese Pfründe nieder, um in Gerhards ruhmwürdige, aber nichts weniger als einträgliche Gesellschaft zu treten, und begnügte sich auch in der Folge mit einem bloßen Vicariate an einer Kirche zu Deventer. Bestimmt von Gerharden, sein Nachfolger und Vorsteher seiner Gesellschaft zu

seyn,

seyn, setzte er genau die Einrichtungen derselben fort. Alle Mitglieder derselben in Einigkeit, Arbeitsamkeit und christlicher Sittsamkeit zu erhalten, war seine Hauptbemühung. Keiner nannte etwas sein Eigenthum; alle lebten keusch und arm mit einander. Auch durften sie sich auswärts um keine Priesterstellen bewerben; die tüchtigen wurden mit solchen Aemtern, aber von geringen Einkünften, versehen. Um nicht müssig und ganz dürftig zu seyn, mußte ein jeder entweder Bücher abschreiben; oder Knaben unterrichten; und alles was sie mit ihren Arbeiten verdienten, legten sie zu den Füßen des Vorstehers hin. Die ungelehrten Mitglieder, oder Laien, waren mit Handarbeiten beschäfftigt. Florentius selbst, der keine sonderliche Fertigkeit im Schreiben besaß, bereitete wenigstens das Pergament zu Handschriften; las diese genau durch, verbesserte sie, und trug heilsame Vorschriften aus den besten Büchern zusammen. Er starb im Jahr 1400; aber seine Gesellschaft pflanzte sich selbst immer weiter fort. Aus ihr giengen gleichsam Colonieen durch die gesammten Niederlande und durch ganz Deutschland, außer den schon genanten Städten, waren es Antwerpen, Brüssel, Mecheln, Gent, Cambray, Lüttich, Münster, Wesel und Cöln, nebst andern mehr, wo sich neue Gesellschaften solcher Brüder des gemeinschaftlichen Lebens, wie sie genannt wurden, bildeten. Mehrere Mitglieder derselben wurden regulirte Canonici. Eugenius der Vierte und Pius der Zweyte ertheilten ihnen besondere Freyheiten. Besonders aber machten sie sich durch ihre Schulen verdient, in welchen zu einer Zeit, da noch so wenige gute Lehranstalten vorhanden waren, manche der fähigsten Köpfe in Deutschland und in den Niederlanden ihre erste Ausbildung erhielten. Auch sie wurden gleichwohl öfters unter den verhaßten Nahmen von Beghardes

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

...gharden und Lollharden begriffen, weil sie die Pfarrer und Mönche durch gemeinnützlichere Unterweisungen merklich verdunkelten. Es gab auch weibliche Gesellschaften dieser Art, welche ihre Zeit zwischen Beten, Lesen, Handarbeiten und Unterricht von Mägdchen theilten. (Thom. a Kempis l. c. p. 779. Eiusd. vita D. Florentii, ib. p. 791. sq. Eiusd. vita discipulorum Dom. Florentii, p. 818. sq. Sommal. l. c. p. 20. sq. Helyot l. c. Tome II. p. 342. sq. Moshem. Institutt. p. 625. sq. Christl. KGesch. Th. XXX. S. 210. 216. 274.)

Mehr Bewunderung des großen Haufens, als diese bescheidenen Brüder und Cleriker, hat freylich eine andere geistliche Gesellschaft, die in den spätern Zeiten des funfzehnten Jahrhunderts entstand, auf sich gezogen, weil sie mit dem höhern Heiligenschein des Mönchslebens auftrat; aber an Nutzbarkeit für die Welt und Gelehrsamkeit läßt sie sich mit jenen gar nicht vergleichen. Es ist der Orden der Minimen, der alle Strenge des Franciscaner Ordens noch weit hinter sich zu lassen glaubte. Der Stifter desselben, Franciscus von Paula, wie er von seiner Geburtsstadt im Königreiche Neapel hieß, wurde seinen Eltern um das Jahr 1416. nach einem Gelübde gebohren, durch welches sie ihn dem heil. Franciscus von Aßißi gewiedmet hatten, weil sie ihn durch dessen Fürbitte bey Gott zu erlangen hofften. In seinem dreyzehnten Jahre schickten sie ihn, um ihr Gelübde zu erfüllen, in das Franciscaner Kloster zu San Marco in Calabrien: und hier übertraf er gar bald die stärksten und eifrigsten Mönche in der Beobachtung der Ordensregel; er enthielt sich besonders alles leinenen Zeugs und des Fleischessens. Nach diesem Probejahre führten ihn seine Eltern zu den berühmtesten Pilgrimschaften

und

und Klöstern des Ordens; und als er zurückgekommen war, schloß er sich in ziemlicher Entfernung von ihnen, in die Höhle eines Felsen ein, wo der Stein sein Bette; die Kräuter und Wurzeln aber eines benachbarten Waldes seine Nahrung abgaben. Seine Ordensgenossen, welche zwischen ihm und Christo eine große Aehnlichkeit entdeckt haben, versichern, daß er, so wie die Engel seine Geburt besungen haben, auch in seinem vierzehnten Jahre vom Geiste in die Wüste geführt, und vom Teufel durch das Anerbieten von Butter, Käse, Eyer, auch noch weit wichtigere Reizungen, zum Abfall von Gott vergebens versucht worden sey; daß ihm die Engel daselbst gedient, und einer von ihnen eine Kapuze aufgesetzt habe. Genug, der kaum funfzehnjährige Einsiedler machte gar bald großes Aufsehen in ganz Calabrien; — wie es auch oft die Absicht der Ordensstifter und Einsiedler gewesen seyn mag. Schon im Jahr 1435. bekam er Schüler, mit welchen er sich in der Nähe von Paula Cellen nebst einer Capelle bauete, in der sie gemeinschaftlich sangen. Man nannte sie die Einsiedler des heil. Franciscus. Im Jahr 1444. konnte er der dringenden Bitte der Einwohner von Paterno, sich bey ihnen die Anlegung eines Klosters gefallen zu lassen, das sie ihm zu bauen versprachen, nicht widerstehen; und auf diese zweyte Colonie, in der er selbst blieb, folgten bald in eben demselben Lande mehrere. Die Sicilianer, welche von seinen Tugenden und Wundern gehört hatten, riefen ihn ebenfalls zu sich. Als er im Jahr 1464. mit zwey seiner Gefährten in ihre Insel überschiffen wollte, konnte er das Fährgeld nicht bezahlen, und die Schiffer weigerten sich also, ihn mitzunehmen. Doch der Heilige warf seinen Mantel ins Meer, und gieng auf demselben, wie man sagt, nebst seinen Schülern, ohne alle Umstände nach Sicilien

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

lien hinüber. Vier Jahre darauf kehrte er nach Calabrien zurück, und half den Armen in einer großen Hungersnoth dieses Landes. Mittlerweile hatten auch die Päpste von seinen Wunderthaten gehört. Paul der Zweyte sandte also einen seiner Kämmerer ab, um ihn in der Nähe zu prüfen. Dieser tadelte seine übermäßige Strenge und schädliche Sonderbarkeit; allein Franciscus nahm statt aller Antwort glühende Kohlen in die Hand, ohne sich zu verbrennen, und sagte zu dem Kämmerer, da ihm Gott eine solche Kraft verliehen habe: so könne man leicht daraus schließen, daß er auch fähig seyn müsse, die allerstrengsten Büßungen zu ertragen. Der Kämmerer wollte sich ihm hierauf zu Füßen werfen, und sich seinen Seegen ausbitten; der Heilige aber bat sich vielmehr den seinigen aus. Alles dieses bahnte nach und nach den Weg zur Bestätigung dieser neuen Gesellschaft, welche Sixtus der Vierte im Jahr 1474. unter dem vorgedachten Nahmen ausfertigen ließ. Er bestellte ihren Stifter zum General-Superior, und entzog sie der Gerichtsbarkeit der Bischöfe. (Helyot, Tome VII. p. 426. sq. Pragmatische Geschichte der vornehmsten Mönchsorden, Neunter Band, S. 7. fg.)

In der That geht nichts über das Wundervolle von dem Leben ihres Stifters, wie es die Geschichtschreiber dieses Ordens vorstellen: eine offenbar unglücklich gerathene Nachahmung der Lebensgeschichte Jesu. Wie von diesem, so gieng auch aus Franz von Paula, eine wunderthätig heilende Kraft aus, welche, sobald man ihn nur anrühren konnte, würkte. Lahme giengen gerade, wenn er ihnen die Worte sagte: Steh auf, und geh heim! Blindgebohrnen gab er das Gesicht, indem er ihnen die Augen mit einem gemeinen Kraute rieb. Er sättigte mit einem Brodte

und

und Fläschchen Wein dreyhundert Menschen. Einst machte er gar ein geschlachtetes und gegessenes Lamm lebendig. Daß er auf einem Berge verklärt worden sey, und sein Angesicht von lauter Lichte geglänzt habe; daß er bisweilen in seiner Celle, mit einer dreyfachen Krone voll Edelgesteine auf dem Haupte, ja mitten unter Flammen leuchtend wie ein heiliger Salamander gesessen habe, und von den Engeln mit Musik erquickt worden sey; daß ihm der Erzengel Michael einen Brief gebracht habe, in welchem das Wort Caritas mit goldenen Buchstaben im himmelblauen Felde gestanden habe; (welches auch nachmals das Wapen des Ordens geworden ist,) dieses alles, und noch weit mehr von ähnlicher Gattung, erzählen seine Verehrer mit der lieblichsten Unbefangenheit. Sie wissen auch, daß ihm und seinen Schülern die bösen Geister unter mancherley Gestalten Fallstricke gelegt haben; aber stets von ihnen überwunden worden sind. Doch einen gefährlichern Feind hatte der Heilige an seinem Landesherrn selbst, dem Könige von Neapel, Ferdinand dem Ersten. Man glaubt, dieser habe es sehr übel genommen, daß er ihm einige unverlangte Belehrungen und Ermahnungen über seine Person und sein Reich ertheilt hatte; seine Söhne aber, welche die Gewalt ihres Vaters mißbrauchten, habe dieses nicht weniger verdrossen. Der König schickte also einen Hauptmann mit Soldaten in das Kloster zu Paterno, um den Heiligen gefangen nach Neapel zu bringen; und zum Vorwande gebrauchte er die Freyheit, welche sich derselbe genommen hatte, ohne seine Erlaubniß Klöster im Reiche zu errichten. Doch nicht nur die große Bewegung, welche unter den Einwohnern von Paterno darüber entstand; sondern hauptsächlich das bewundernswürdige Betragen des demüthigen Heiligen, that eine solche Würkung auf

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

den Hauptmann, daß er, an Statt seinen Auftrag auszurichten, vielmehr dem Könige die Gefahr begreiflich machte, die damit verbunden wäre, und ihn dadurch zu andern Gesinnungen brachte. (Helyot l. c. p. 432. Pragm. Gesch. x. S. 10. fg.)

Ludwig der Eilfte, König von Frankreich, näherte sich bald darauf seinem Ende; und gleichwohl hat nicht leicht jemals ein Fürst den Tod so sehr gefürchtet, als er. Da die Aerzte ihre Kunst an ihn vergebens erschöpft hatten, und auch viele andächtige Mittel, wie Gelübde, Wallfahrten, Behängen seines Leibes mit Heiligenreliquien, und dergleichen mehr, nicht angeschlagen hatten: so glaubte er, daß der große Wunderthäter seiner Zeit, Franz von Paula, der einzige sey, der ihm seine Gesundheit wieder verschaffen könne. Er ließ ihn also zu sich mit dem Versprechen einladen, daß sein Orden in Frankreich auf alle Weise begünstigt werden sollte. Doch jener, der sich die erwartete Wunderkraft nicht zutrauen mochte, weigerte sich zu kommen: auch alsdann noch, da ihn Ludwig durch den König von Neapel zu dieser Gefälligkeit zu bewegen suchte. Endlich wandte sich Ludwig deßwegen an den Papst; und auf dessen Befehl reiste der Heilige im Jahr 1482. ab. Zu Neapel gieng ihm der König mit seinem ganzen Hofstaat entgegen; der Papst erwies ihm größere Ehre, als regierenden Fürsten; bot ihm umsonst kirchliche Würden an; bewilligte ihm aber dafür das Recht, Wachskerzen und Rosenkränze einzuseegnen, mit welchen er theils Geschenke in Frankreich machte; theils eine Menge Wunder verrichtet haben soll. Als er in diesem Reiche angekommen war, schickte ihm Ludwig den Dauphin entgegen; empfieng ihn selbst mit seinen Hofleuten in einiger Entfernung von seinem

Schlosse

Schlosse Tours; warf sich vor ihm nieder, und bat ihn, ihm die Verlängerung seines Lebens bey Gott auszuwürken. Verständig genug antwortete ihm der Heilige, daß er sich dieses von Gott allein erflehen müsse. Man versichert auch, daß er den König zu seinem Tode bereitwilliger gemacht habe, der im August des Jahrs 1483. erfolgte. Karl der Achte, sein Sohn, zog ihn nicht bloß in Gewissenssachen; sondern auch in Staatsangelegenheiten zu Rathe; wählte ihn zum Pathen seines Sohns; ließ ihm zwey Klöster in Frankreich bauen, und stiftete das dritte zu Rom, das nur von gebohrnen Franzosen bewohnt werden sollte. Der Orden breitete sich noch im funfzehnten Jahrhunderte in Spanien und Deutschland aus. Sein Urheber aber blieb in Frankreich, und starb daselbst im Kloster Pleßis = les = Tours, im Jahr 1507. Leo der Zehnte hate hat ihn im Jahr 1519. unter die Heiligen seiner Kirche versetzt. Der Orden selbst war um den Anfang des achtzehnten Jahrhunders bis zu ohngefähr vierhundert und funfzig Klöster angewachsen. (Mémoires de Comines, Tome I. L. VI. c. 8. p. 409. sq. à Bruxelles, 1723. 8. wo man auch das wahrscheinlich ähnliche Bild des Heiligen in einem Kupferstiche antrifft; Helyot l. c. p. 432. sq. 439.)

J. n. C. G. 1305 bis 1517.

Sein erster Nahme, Einsiedler des heiligen Franciscus, ist ihm nicht geblieben. Als diese Mönche das erste Kloster zu Mallaga in Spanien von Ferdinand dem Katholischen und Isabellen bekamen, nannte man sie die Brüder des Siegs, weil man dem Gebete ihres Stifters einen über die Mauren erhaltenen Sieg zuschrieb. Doch die Hauptveränderung erfolgte unter Alexander dem Sechsten, der nicht nur die Bullen Sixtus des Vierten und Innocentius des Achten für diesen Orden bestätigte;

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

sondern auch in den Jahren 1493. und 1501. die beyden Regeln des Heiligen feyerlich genehmigte, und seine Mitbrüder Minimos Fratres Eremitas Francisci de Paula nannte. Seitdem hießen sie Fratres minimi, Minimi, die Minimen, die mindesten oder minsten Brüder. Schon Franz von Aßißi hatte den Ausspruch Christi: „Was ihr gethan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, (minimis Fratribus) das habt ihr mir gethan," auf seine Ordensbrüder angewandt, die daher auch Fratres minores, die mindern Brüder, genannt wurden. Allein die Schüler des Franz von Paula haben vielmehr mit ihm versichert, daß Christus eigentlich sie in der gedachten Stelle im Sinne gehabt habe; und überhaupt weiß man wohl, wie fruchtbar und wohlthätig es für die Mönche und für den ganzen Clerus geworden sey, die Meinung eingeführt zu haben, was ihnen geschenkt werde, empfange eigentlich Christus selbst. Zu Paris haben sie noch einen besondern Nahmen erhalten, den sie noch in den neuesten Zeiten führten. Denn weil man ihren Stifter, als er an Ludwigs Hof kam, den guten Mann (le bon homme) nannte: (im Grunde ein Spottnahme, den ihm die Hofleute wegen seines verworrenen äußerlichen Ansehens gaben,) so hieß auch ihr erstes Kloster in der Hauptstadt, le Couvent des Bons Hommes. (Helyot l. c. p. 436. sq. Pragm. Gesch. l. c. S. 20.)

Lange Zeit hatte dieser Orden keine besondere Regel; das musterhafte Beyspiel ihres Stifters vertrat die Stelle derselben. Endlich übergab er seinen Brüdern, wie sie erzählen, eine Vorschrift der Vollkommenheit, welche ihm von dem heil. Geiste selbst eingegeben worden war. Er veränderte zwar seine Regel mehr als einmal, vom Jahr 1501. an, bis zum Jahr

1506.;

1506.; allein die neuen Zusätze und Aenderungen wurden immer von den Päpsten bestätigt. Zu seinen drey Regeln, wovon die letzte besonders für die Nonnen des Ordens bestimmt war, fügte er noch ein sogenanntes Correctorium hinzu, in welchem die Büßungen für jede Art von Vergehung festgesetzt waren; und ein Cerimoniale für die gottesdienstlichen Handlungen. Vieles unter allem diesem kam mit den gewöhnlichen Mönchsvorschriften ziemlich überein; oder enthielt nur kleinliche Abweichungen von denselben. Folgendes aber zeichnete diese Mönche vor andern aus. Sowohl die Cleriker als die Laienbrüder sollten ein bis an die Fersen reichendes Kleid von natürlich schwarzer Wolle, und eine Kappe von gleicher Farbe, die vorn und hinten bis an die Hüften herabgeht; nebst eben einem solchen Gürtel mit fünf Knoten tragen; und alles dieses dieses sollten sie weder bey Tage noch bey Nacht ablegen. Ihr Leben sollte gewissermaaßen ein unaufhörliches Fasten seyn. Sie sollten das sogenannte Fastenleben (vita Quadragesimalis) dergestalt beobachten, daß sie niemals weder Fleisch, noch etwas, das vom Fleisch herkömmt; auch keine Eyer, Butter, Käse, oder irgend etwas von Milchwerk äßen, ausgenommen in großen Krankheiten; sonst sollte ihnen nur Brodt, Oel und Wasser erlaubt seyn. Um das vorgeschriebene häufige Gebet desto sorgfältiger verrichten zu können, wurde ihnen ein fast beständiges Stillschweigen auferlegt. Außer Minimen = Nonnen, derer es nach und nach mehrere hundert, hauptsächlich in Italien, Frankreich und Spanien, gegeben hat, und deren Aebtissinnen Correctrices heißen, haben sich auch, auf Veranlassung des Stifters selbst, Tertiarier genug zu diesem Orden gefunden; oder demselben ergebene Weltliche, welche, ohne ihn anzunehmen, doch vermöge gewisser Lebensvorschriften und Andachtsübun-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

gen, auch eines kleinen Stricks, den er sie tragen hieß, an den Verdiensten dieser in ihrer Kirche hochgeschätzten Gesellschaft Antheil nehmen. (Helyot l. c. p. 437 –452. Pragmat. Geschichte l. c. S. 18. fg.)

Wenn alle diese Vorschriften im Grunde nur mit einigen Abänderungen versehene Wiederholungen alter Einrichtungen waren: so kann man es hingegen einen Mißbrauch von neuer Art nennen, daß man nunmehr den Nichtadelichen allen Zutritt zu Canonicaten und Domstiftern verwehrte. Es ist wahr, daß der Anfang dazu schon in den nächstvorhergehenden Jahrhunderten gemacht worden war; wie in ihrer Geschichte (Th. XXVII. S. 228. fg.) bemerkt worden ist. Allein so allgemein und so streng, als solches jetzt, besonders in Deutschland, beobachtet worden seyn mag, war es gewiß noch im dreyzehnten Jahrhunderte nicht eingeführt. Vielmehr erklärte sich noch Gregor der Neunte dawider im Jahr 1232. durch eine besondere Decretale. (Venerabilis, Decretall. Gregor. IX. L. III. t. 5. de praebendis et dignitatibus, c. 37. pag. 446.) Sein Legat in Deutschland, der Cardinalbischof von Porto, hatte eine in der Domkirche zu Straßburg so lange erledigte Präbende, daß die Besetzung derselben dem päpstlichen Stuhl anheim gefallen war, einem gewissen Cleriker ertheilt. Allein das Domkapitel wandte dagegen ein, daß es, nach einer alten unverbrüchlichen Gewohnheit, keinen andern als einen Adelichen und Freyen, (nobilem et liberum) der es von beyden Eltern her sey, anständige Sitten und vorzügliche Wissenschaft habe, in seine Gesellschaft aufgenommen habe; und appellirte dagegen von jener Ernennung an den Papst. Doch dieser verwarf die Appellation, und führte zum Grunde an, daß nicht der Adel des Geschlechts, sondern der Tugenden, und ein

ein rechtschaffenes Leben einen Gott angenehmen und geschickten Diener ausmachten; zu dessen Regierung (ad cuius regimen) er nicht viele nach dem Fleische Adeliche und Mächtige; sondern Unedle und Arme gewählt habe, weil bey ihm kein Ansehen der Person sey; und daß kaum zu den höchsten kirchlichen Würden, geschweige denn zu Präbenden, Männer von hervorragender Wissenschaft gefunden werden könnten. Thomaßin hat sich hier viele, aber gezwungene Mühe gegeben, (Vetus et nova Ecclesiae disciplina circa Beneficia et Beneficiarios, P. II. L. I. c. 104. p. 312. ed. Paris.) zu zeigen, daß der Papst die Gewohnheit des Straßburger Domkapitels keineswegs gemißbilligt; sondern nur die Ernennung seines Legaten habe gültig machen wollen; daß die Domkapitel überhaupt nicht geglaubt hätten, diese ihre Verfassung sey den Päpsten mißfällig, weil sie dieselbe stets beybehalten haben; daß sie auch nachmals von den Päpsten nicht verworfen worden sey; und dergleichen mehr. Es läßt sich wohl begreifen, warum die Päpste gegen eine Gewohnheit Nachsicht bezeigt haben, die den hohen und niedern Adel (nobiles et liberos, seu ingenuos) zum vermeinten Dienste der Kirche, das heißt, zum verprassenden Genusse der so reichen Einkünfte, welche zum Unterhalte gemeinschaftlich lebender und lehrender Cleriker an bischöflichen Kirchen und Schulen bestimmt waren, wiedmete, auch ihn dadurch vom päpstlichen Stuhl noch abhängiger machte. Am wenigsten hätte der P. Thomaßin schreiben sollen, so viele Kirchenversammlungen würden diese Gewohnheit ohne Zweifel abgeschafft haben, wenn sie der Gottseligkeit und den Kirchengesetzen zuwider gewesen wäre. Denn nicht zu gedenken, daß eine Gewohnheit so leicht nicht aufgehoben werden konnte, an deren Beybehaltung den beyden vornehmsten Ständen der Nation, ja

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

selbst den größten fürstlichen Häusern, so viel gelegen war: so hat allerdings eine der ansehnlichsten Kirchenversammlungen dieses Zeitalters, die Costnitzer, einen nachdrücklichen Versuch dieser Art gemacht; bey dem es aber auch, wie bey andern guten Absichten derselben, geblieben ist. In ihrem großen Reformationsentwurfe kommt unter andern auch dieses vor. (Reformatorii in Concilio Constant. de Ecclesiae Reformatione geminum Protocollum, c. 35. pag. 637. sq. in Herm. von der Hardt Magno oecum. Constant. Concil. T. I. P. X.) „Da in einigen Domstiftern (Ecclesiis regularibus) die sehr schlimme Gewohnheit, oder vielmehr das Verderben eingerissen ist, daß in dieselben keine andere als vom Adel herstammende (de nobilium aut militarium genere procreati) zugelassen werden, die gleichsam von kriegerischer Geburt, bloß Sitten der Laien haben; sich um Gelehrsamkeit gar nicht bekümmern, und daher beständig unwissend bleiben: und in der Folge solche kriegerische Leute durch die Wahl zu Prälaten der Cathedralkirchen erhoben werden, die bisweilen kaum lateinisch reden können, und sowohl in Kleidern als in Gefechten, mehr geübte Krieger vorstellen, als Bischöfe, welche die ihnen untergebenen Seelen und Schaafe erwerben, erhalten und weiden sollten: alles gegen göttliche und menschliche Rechte; woraus denn in ihren Gemeinen viel Aergerniß entsteht; die Kirchen selbst gewaltigen Schaden leiden; und mehrere Benediktiner Klöster kaum noch von zwey oder drey Mönchen bewohnt werden, weil dergleichen Prälaten die Güter derselben übel verwalten und zerstreuen: so wird um Gegenmittel darwider gebeten." Würklich wurde auch darauf folgende Verordnung von dem Concilium entworfen. (Reformatorii Constant. Decretales de Ecclesiastici Status Reformatione, L. III. t. 3. de praeb.

et

et dignitatt. c. 1. p. 695. sq. l. c.) In jeder Cathedralkirche sollten nicht allein solche Adeliche; sondern auch Doctoren der Theologie, der Rechte und andere Graduirte, entweder in unbestimmter Anzahl, oder wenigstens vier derselben, sie möchten adelicher Herkunft seyn, oder nicht, aufgenommen werden. Es ist bekannt, daß in spätern Zeiten den Doctoren dieses Recht zwar in Deutschland bestätigt worden ist, selbst in einem der berühmtesten Friedensschlüsse; aber Domkapitel genug haben doch ausschließend nur den sogenannten Stifts- und Turnierfähigen Adel von sechszehn Ahnen vor fähig und würdig erkannt, eine Stelle in ihrer Gesellschaft einzunehmen. Diese Synode suchte noch mehr bey den Domkapiteln eingeführte Mißbräuche zu unterdrücken. Sie verbot zum Beyspiel, (l. c. c. 2. p. 697.) daß dieselben nicht ferner, mit den geheimen Verabredungen, unter dem Nahmen Canonici parvi, Knaben in dieselben zulassen; sondern daß jeder, der dieses verlangte, wenigstens achtzehn Jahre alt seyn sollte.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Geht man von dem Clerus dieses Zeitalters zu den **Nonnen** über: so entdeckt man wenig, wodurch sich dasselbe von den beyden vorhergehenden Jahrhunderte unterschiede. Auch jetzt schließen sich an die neuen Mönchsorden neue weibliche Gesellschaften an: theils von ihrer Seite, um neue sinnliche Religionsübungen zu gewinnen, zu welchen ihr Geschlecht einen fast noch lebhaftern Hang hatte, als das männliche; und um an den vorgeblichen hohen Verdiensten, auch an dem Schutze jener Orden, Theil zu nehmen; theils, wahrscheinlich von Seiten und auf Veranlassung dieser selbst, um ihren Würkungskreis, ihre Ausbreitung, Verehrung und Bereicherung durch schwärmerische weibliche Seelen noch schneller und sicherer zu befördern. Wenn im zwölften und dreyzehnten Jahrhunderte

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

-derte die Nonnenklöster nicht selten Wohnplätze der Unzucht geworden waren: so erklärte jetzt Clemangis, wie in dem Auszuge seiner Schrift von dem verdorbenen Zustande der Kirche bereits angeführt worden ist, (Th. XXXI. S. 406.) dieselben überhaupt, wenigstens in Frankreich, vor Hurenhäuser. Auch d'Ailly versichert, (de Reformat. Ecclesiae in Conc. Constant. p. 912. in Gerson. Opp. T. II. Append.) diese Klöster wären ärger ausgeartet, als er es sich zu sagen erkühne. Eben die Gesetze, welche im vorhergehenden Zeitalter gegen das Herumlaufen der Nonnen außerhalb ihrer Klöster auf Synoden gegeben worden waren, mußten auch nunmehr wiederholt werden. So verordnete die Synode zu Cöln im Jahr 1310., (ap. Harduin. Tom. VII. c. 28. p. 1317.) daß sie ohne Erlaubniß ihrer Vorgesetzten das Kloster durchaus nicht verlassen sollten, um alle Reizung zur Unkeuschheit zu vermeiden. Die Synode zu Ravenna im Jahr 1314. verbot es auch den Mannspersonen, ohne Erlaubniß des Bischofs in diese Gefängnisse (ergastula) der Nonnen nicht zu kommen. Ein Mönch, der dieses thun würde, sollte einen Monath hindurch, zweymal in der Woche bey Wasser und Brodt vor seinen Mitbrüdern fasten; und eine Nonne, die nur aus ihrer Celle gehen würde, ohne von ihrem Bischof Vergünstigung zu erhalten, wenn sie gleich das Kloster nicht verließe, sollte einen Monath lang im Gefängnisse sitzen. (ibid. Rubric. 11. p. 1387.) Der Bischof Heinrich von Bamberg untersagte auf einer im Jahr 1491. mit seinem Clerus gehaltenen Synode, aus herzlichem Mitleiden gegen die Zerbrechlichkeit des Geschlechts der Nonnen, wie er sich ausdrückt, und um ihnen eine große Gelegenheit der Versuchung zu entziehen, jedermann den Eintritt in ihre Klöster, und allen Umgang mit ihnen, wenn er

oder

oder sein Vicarius es nicht verstatten würden. (in Hartzheim. Concill. Germaniae, T. V. tit. 29. p. 613.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Doch merkwürdiger als alle diese und ähnliche für die Nonnen nur erneuerten Vorschriften, ist ein neuer für sie und zugleich für Mönche, die mit ihnen zusammen wohnen sollten, von der heiligen Birgitte in Schweden, die man gewöhnlich Brigitte nennt, gestifteter Orden. Sie war die Tochter Birger Petersons, eines Ritters, königlichen Raths, und Laghmans (oder Sprechers des Volks in dessen allgemeinen Versammlung) zu Upsala, und soll um das Jahr 1302. auf die Welt gekommen seyn. Ihre Eltern hatten eine Wallfahrt zum heil. Grabe angestellt; ihr Vater pflegte alle Freytage sich in Büßungen und Kasteiungen zu üben, und ihre Mutter glaubte, als sie mit ihr schwanger gieng, durch eine himmlische Erscheinung die Versicherung bekommen zu haben, daß dieses Kind sie vom Schiffbruch gerettet habe. Solche Gesinnungen und Empfindungen pflanzten sich auf die Tochter fort, die schon seit ihrem siebenten Jahre Gesichter bekam. Die Jungfrau Maria bot ihr eine Krone an, und setzte sie ihr auf den Kopf; Christus selbst aber unterredete sich mit ihr von seinem Leiden, und von den Verächtern desselben. Als sie dreyzehn Jahre alt war, vermählte man sie mit dem Reichsrath und Laghman in Nerike, Ulf Gudmarson; welche Ehe an vier Söhnen und eben so viel Töchtern fruchtbar war. Beyde Eheleute waren jedoch Tertiarier vom Orden des heil. Franciscus, und suchten daher, so viel möglich, die Strenge desselben in ihrem Hause nachzuahmen. Sie insonderheit schlief nach und nach ganz angekleidet auf bloßer Erde, oder auf einem Bret; brachte den größten

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

ten Theil der Nacht im Gebete zu; bekleidete sich mit einem härenen Hemde; besuchte die Spitäler, wo sie die Kranken bediente, und theilte fleißig Almosen aus. Ihr Gemahl, der sich oft am Hofe befand, verließ endlich denselben gänzlich, und fieng an, Birgitten nachzuahmen. Mit ihren sämmtlichen Kindern wallfahrteten sie nach San Jago di Compostella in Galizien. Er wurde unterwegens gefährlich krank; allein der heilige Dionysius, der ihr erschienen seyn soll, sagte ihr nicht allein viele künftige Dinge vorher; sondern kündigte ihr auch die Genesung ihres Gemahls an; welche bald darnach erfolgte. Nach seiner Rückkehr in Schweden, trat er, mit Bewilligung seiner Gemahlinn, in den Cistercienser Orden; starb aber, ehe er noch das Novitienjahr im Kloster Alvastra hatte vollenden können. Dalin läßt sie zuerst sich in dieses Kloster begeben, und ihren Gemahl ihr dahin nachfolgen, wo er im Jahr 1344. gestorben seyn soll; er setzt auch ihre Wallfahrt nach Compostella erst nach dessen Tode; alles, wie es scheint, nach dem Schwedischen Geschichtschreiber Meßenius. Nur bleibt hierbey der Zweifel übrig, wie beyde in Einem Mannskloster haben beysammen wohnen können. Genug, Birgitte entsagte nunmehr als Wittwe, nach einem gewöhnlichen Ausdrucke, der Welt gänzlich, und fieng bald an, in den Ruf einer Heiligen zu kommen. Die Kleidung einer gemeinen Büßenden; mancherley körperliche Peinigungen; unmäßiges Fasten und Wachen; Essen mit den Armen in Spitälern, auch wohl Betteln mit denselben, waren der nächste Weg dazu. Sie ließ sogar an jedem Freytage, um sich das Leiden Christi desto lebhafter ins Andenken zu bringen, brennendes Wachs auf bloße Theile ihres Leibes tröpfeln. Ihre Güter vertheilte sie zwar großentheils unter ihre Kinder; machte aber auch von denselben

ben

den ansehnliche Geschenke an Kirchen und Klöster. Magnus Erikson regierte damals über Schweden: ein sorgloser und wollüstiger Fürst, mit dem Birgitte verwandt war. Sie, von der man bereits Wunder erzählte, nahm sich desto mehr die Freyheit, ihm Verweise darüber zu geben, daß er kluge und erfahrne Männer verachte, mit jungen Leuten allerhand Ausschweifungen begehe, und überhaupt schlecht regiere. Da sie aber dieses auf eine Mönchsmäßige Art, unter Berufung auf göttliche Erscheinungen, that: so nannte er ihre Erinnerungen Käring-Sagor, oder alte Weibermährchen; und fragte ihren Sohn, Birger Ulfson, der öfters an den Hof kam, gewöhnlich: Was mag wohl unserer Muhme, deiner Mutter, in dieser Nacht von uns geträumt haben? Sie hörte darum nicht auf, ihm nachdrückliche Vorstellungen zu thun. Als er nachher die Liebe seiner Nation verlor, und von seinen eigenen Bischöfen in den Bann gethan wurde: schenkte er ihr im Jahr 1348. einen Hof zu Wadstena; und hier ließ sie sogleich ein Kloster anlegen, das in der Folge so berühmt und reich wurde; für welches unter andern seit dem Jahr 1382. ein Unserer Lieben Frauen Pfennig von jedermann im ganzen Reiche, der sechszehn Jahre alt war, gezahlt werden mußte. Die traurige Verwirrung in ihrem Vaterlande, zu welcher noch die fürchterliche Pest kam, welche dasselbe, so wie einen großen Theil von Europa, seit dem Jahr 1349. verwüstete, beförderte im folgenden Jahre Birgittens Entschluß, nach Avignon und Rom zu reisen, um das Jubeljahr daselbst zu feyern. Vergebens rieth sie Clemens dem Sechsten, seinen Sitz wieder nach Rom zu verlegen. In dieser Hauptstadt lebte sie selbst viele Jahre, bis sie im Jahr 1370. von Urban dem Fünften die Bestätigung ihres neuen Ordens erhielt. Vorgebliche Offenbarungen

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

veranstaltete man eine dritte Canonisation, oder Bestätigung durch den neugewählten Martin V. Lenfant, der das Kupferbild der Heiligen mitgetheilt hat, (Histoire du Concile de Constance, Tome I. p. 102.) bemerkt dabey aus Hardts Urkundensammlung, (l. c. p. 706. sq.) daß die Schweden bey dieser Gelegenheit noch drey andere ihrer Mitbürger, zwey Bischöfe und eine Nonne, der Kirchenversammlung zur Canonisation empfohlen haben; aber von derselben auf genauere Untersuchungen verwiesen worden sind, welche über die Ansprüche derselben an diese höhere Würde angestellt werden müßten. Gerson, der auf diese Vorsichtigkeit hauptsächlich gedrungen hatte, bezeigte sich der heiligen Birgitte nicht sonderlich günstig. Er schrieb eben damals seine Abhandlung über die Prüfung der Geister. (Tractatus de probatione spirituum, in Opp. T. I. P. I. p. 37. sq. et ap. Hardt. l. c. T. III. P. III. p. 28. sq.) Die Prüfung der Geister, ob sie aus Gott sind, sagt er, ist eine Gabe des heil. Geistes, und wird auf mancherley Weise vorgenommen. Bald nach einer allgemeinen Kunst und Wissenschaft; wie durch die Kenntniß der heil. Schrift; bald durch eine innere Eingebung, oder einen innern Geschmack; bald durch ein eigenes Geschenk des Geistes Gottes; bald endlich durch eine geübte Bekanntschaft mit dem verschiedenen Kampfe der geistlichen Empfindungen in uns selbst. Bey den himmlischen Gesichtern, welche Birgitta empfangen haben will, ist es für das Concilium eben so bedenklich, sie zu bestätigen, wenn es täuschende Erscheinungen seyn sollten; als sie zu verwerfen, nachdem sie von so vielen Nationen bereits als ächt erkannt worden sind. Will man nun die Geister prüfen: so muß man zuerst die Person untersuchen, welche Gesichter zu haben vorgiebt; ob sie eine gute Beurtheilung, oder eine verdorbene Einbildungs-

kraft

kraft besitze; ob sie noch neu im Eifer für Gott sey, und also leicht hintergangen werden könne; welches besonders bey jungen Leuten und Weibern Statt findet; ob sie gelehrt, und an was sie gewohnt sey; woran sie sich vergnüge; mit wem sie umgehe; ob sie reich oder arm sey; ob sie nicht einen geistlichen Stolz habe, der sogar aus Demuth, aus einem härenen Hemde, Fasten und jungfräulicher Keuschheit entsteht. Man muß aber auch auf die Beschaffenheit der Gesichter selbst sehen: ob sie bis auf das Kleinste wahr sind; ob sie die Weisheit, welche von oben herabkömmt, enthalten; ob sie das gemeine Verständniß, wie es theils in der Schrift, theils in der natürlichen und sittlichen Vernunft gegründet ist, übersteigen; weil sie im Gegentheil keine Offenbarung ausmachen könnten. Was Gott einmal in der Schrift geredet hat, sagt Hiob, (C. XXXIII. v. 14.) das wiederholt er nicht. Denn es wäre lästig, um nicht zu sagen, eitel, wenn man immer neue ins Unendliche vervielfältigte Gesichter, als wenn sie von Gott herkämen, und fest geglaubt werden müßten, anzunehmen schuldig wäre. So würde endlich unser Glaube, welchen Gott, wie Augustinus bezeugt, in sehr wenigen Lehren zusammengefaßt hat, beschwerlicher werden, als das alte Gesetz. Daher schrieb der berühmte Lehrer, Heinrich von Hessen, man müsse die Heiligsprechung so vieler Menschen einschränken. (comprimendam.) Ein anderer Grund dawider ist dieser, daß viele Christen, mit Vernachlässigung der Schrift, ihre kitzelnden Augen und Ohren auf solche Gesichter wenden, die desto mehr gefallen, weil sie neu sind; und darüber im Nothwendigen unwissend bleiben, weil sie nach dem Seneca das Ueberflüssige gelernt haben. Es ist ferner bey der Prüfung der Geister nöthig, daß die Person, der solche

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Erscheinungen wiederfahren, sich klug und sehr vorsichtig betrage; besonders daß man im Anfange scharf untersuche, was diese Person bewege, ihr Geheimniß bekannt zu machen. Hüte dich also, du magst Zuhörer oder Rathgeber seyn, daß du einer solchen Person nicht Beyfall giebst, sie nicht als eine Heilige, welche Offenbarungen und Wunder würdig sey, lobst und bewunderst. Widerstehe ihr vielmehr; gieb ihr harte Verweise, und verachte sie, deren Herz und Augen sich so hoch emporgeschwungen haben, daß sie in großen und wunderbaren Dingen weit über sich einhergeht; damit sie sich nicht werth zu seyn dünke, daß sie nicht nach anderer Menschen Art, durch die Lehre der heil. Schrift, nebst den Vorschriften der Vernunft, ihre Seeligkeit würke: sondern von den Engeln und von Gott selbst; auch nicht bloß im Nothfall, sondern fast beständig, und in täglichen Unterredungen, Rath empfange. Warne sie vor dem Stolze, der, wie bey den Pharisäern, tief verborgen liegt. Denn was ist leichter, als sich den verächtlichsten Sünder zu nennen? aber wahrhaftig so im Innern gesinnt zu seyn, ist ein göttliches Geschenk. Man erzähle die Beyspiele der heil. Väter, wie des Augustinus und Bonaventura, die eine solche Neubegierde nach Gesichtern oder Wundern, als höchst schädlich und betrüglich, flohen. Einem derselben erschien der Teufel, der Christi Gestalt angenommen hatte; allein er sagte zu ihm: „Siehe wohl zu, an wen du gesandt worden bist: denn ich bin gewiß nicht würdig, hier Christum zu sehen.“ Man wird vielleicht aus der Stelle, 1 Timoth. C. V. v. 19. Der Geist dämpfet nicht, die Einwendung hernehmen, daß man dem heil. Geiste widerstehe, wenn man von ihm herrührende Gesichter verwerfe. Allein der heil. Geist, der sich Demüthigen schenkt,

ſchenkt, wird ſie gewiß nicht zum Stolze aufmuntern. Es iſt auch unbeſchreiblich, wie viele durch dieſe Sucht nach künftigen und verborgenen Dingen, ingleichen nach Wundern, hintergangen, oder von der wahren Religion abgezogen worden ſind. Daher iſt der Aberglaube bey den Chriſten gekommen, der ihre Religion angeſteckt hat, indem ſie, gleich den Juden, nach Zeichen verlangten; indem ſie Bildern eine gottesdienſtliche Verehrung (cultum Latriae) erweiſen, und überdieß Menſchen, die nicht canoniſirt ſind, auch unzuverläſſigen Schriften, mehr Glauben beymeſſen, als den Heiligen, oder dem Evangelium.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Auch die Urſachen, fährt Gerſon fort, warum Geſichter erfolgen, und nicht bloß ihr nächſter und offener Zweck; ſondern eben ſo ſehr ihr entfernter und verborgener, müſſen unterſucht werden. Jener kann gut und heilſam ſcheinen; und doch am Ende viel Aergerliches hervorbringen, wenn das Letzte mit dem Erſten nicht übereinſtimmt; oder Heucheley bey den Perſonen Statt fand. Unſer Zeitalter hat Beyſpiele davon an den Predigten Johann von Varennes, Johann Huſſens, und anderer, geſehen. Wozu iſt es weiter nöthig, wenn etwas durch menſchlichen Fleiß im Leben oder Lehren geſchehen kann, eine göttliche Anrede vom Himmel herab zu ſuchen oder zu erwarten? Das ſieht vielmehr einer Verſuchung Gottes ähnlich. Ob ſolche Geſichter bloß zur Schau, oder um eines Bedürfniſſes Willen? zur Ertheilung eines Raths, oder um ihn zu empfangen, geſchehen? und ob die Perſon, welche ſie erhält, bereit iſt, einen Rath anzunehmen? muß auch erörtert werden. Sagt man, ſie glaube deßwegen keinem fremden Urtheil, weil ſie des ihrigen durch eine geheime Offenbarung gewiß iſt: ſo giebt es gewiß keinen

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Gott der Theilung, der sich allein einem seiner Verehrer offenbare, und durch einen andern Verehrer das Gegentheil sage. Ueberhaupt muß man dergleichen Gesichter ohngefähr wie Ermahnungen durch Träume behandeln, das heißt, als Rückerinnerungen, um Gutes zu thun; oder Böses zu unterlassen. Noch empfiehlt Gerson, bey der Prüfung der Geister zu beherzigen, **welche Lebensart die Person führe, die sich Gesichter rühmt;** ob eine thätige; oder eine beschauliche; eine eingezogene, oder öffentliche; und dergleichen mehr; **vornemlich aber, wenn es eine Frauensperson ist,** wie sie mit ihren Beichtvätern umgehe; ob sie beständige Unterredungen mit ihnen halte, unter dem Vorwande, bald einer häufigen Beichte, bald einer ausführlichen Erzählung von ihren Gesichtern; oder sonst irgend eines Geschwätzes. „Glaubt es erfahrnen Männern, schreibt er, besonders dem **Augustinus** und **Bonaventura**: es giebt kaum eine andere Pest, die mehr schädlich und unheilbar wäre. Wenn sie auch keinen andern Schaden brächte, als einen so gewaltigen Verlust der kostbaren Zeit: so hätte der Teufel daran genug. Dieser unheilbare Kitzel zu sehen und zu reden, (um von Gefühlen zu schweigen,) führt natürlich von der Wahrheit ab, und zu Fabeln; es sind die Frauenspersonen, von denen der Apostel sagt, daß sie immer lernen; und doch nie zur Erkenntniß der Wahrheit kommen." Endlich muß auch die Prüfung der Geister erforschen, **woher der Geist komme; oder wohin er gehe?** Der heil. **Bernhard**, der demüthig behauptete, die Gegenwart des heil. Geistes mehrmals in seinem Innersten empfunden zu haben, bezeugt doch, daß er solches niemals gewußt habe; und man könnte sich daher wundern, wie eine Person von geringerm Stande sagen dürfe, sie erkenne es öfters, woher der Geist komme;

komme; da doch Christus zum Nicodemus das Gegentheil versichert. Noch mehr: bey verschiedenen Geistern findet sich in den Eingebungen viele Aehnlichkeit. Gott ist ein Geist; der gute Engel ist es, der böse, der menschliche Geist, sowohl der vernünftige, als der thierische, sind es auch. Durch jeden derselben kann ein ähnliches, nicht leicht von dem andern zu unterscheidendes Gesicht hervorgebracht werden. Wissen doch sehr wenige die Gedanken und Gesinnungen ihrer vernünftigen Seele von ihren thierischen Empfindungen zu unterscheiden. Welcher Gottesfürchtige sieht es immer deutlich genug ein, wenn ihn Versuchungen angreifen, ob sie sich bloß in der Einbildungskraft fühlen lassen; oder ob die Vernunft damit übereinstimmt? — Verwandten Inhalts, selbst in Stellen von gleichen Ausdrücken, mit dieser Abhandlung Gersons ist eine andere seiner Schriften, die nicht lange nach jener aufgesetzt worden zu seyn scheint, (Tractatus de distinctione verarum visionum a falsis l. c. p. 43 – 59.) Zwar unter dem Bilde einer ächten Münze, aber doch verständlich genug, zeigt er darinne, wie man die wahren göttlichen Offenbarungen von den falschen; oder, wie er es nennt, von dem verfälschten Denarius der teuflischen Täuschung unterscheiden müsse. Fünf Tugenden sind es, nach seiner Meinung, aus welchen der Grund für die Aechtheit jener geistlichen Münze zu nehmen ist. Die Demuth giebt das Gewicht; die Bescheidenheit (discretio) die Geschmeidigkeit; die Geduld die Dauer; die Wahrheit die Ausbildung; (configuratio) und die Liebe die Farbe. Eine merkliche Beziehung auf die heil. Birgitte findet sich unterdessen darinne nicht.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Gerson hat ihre vermeinten Offenbarungen grossentheils so treffend beurtheilt, daß nichts weiter übrig

J. n. C. G. 1305 bis 1517.

ist, als einen allgemeinen Begriff von denselben zu ertheilen, und sein Urtheil durch einige Beyspiele zu bestätigen. Ihr Beichtvater, Matthias, Doctor der Theologie, und Canonicus zu Linköping, hatte sie zuerst zum beschaulichen Leben angeführt, und auf himmlische Offenbarungen aufmerksam gemacht. Der Prior aber des Cistercienser Klosters Alvasta, Peter, übersetzte sie größtentheils aus dem Schwedischen ins Lateinische. In acht Bücher theilte sie Alfons, Bischof von Gyennie, und der vorgedachte Matthias begleitete sie mit einer Vorrede. Allein ob sie gleich Gregor der Eilfte und Urban der Sechste hatten prüfen lassen, und eben so, wie nachmals die Kirchenversammlung zu Costnitz, sie vollkommen ihres höhern Ursprungs würdig erklärt hatten; so scheint doch Gersons eben beschriebene Critik einen nachtheiligen Eindruck gegen sie erregt zu haben. Das Concilium zu Basel trug im Jahr 1435. eine neue Untersuchung derselben dem berühmten Spanischen Dominicaner, Theologen und Canonisten, Johann von Torquemada, (gewöhnlich de Turrecremata) auf; und diese fiel völlig zu ihrer Ehre aus. Mit seiner daraus entstandenen Schutzschrift für diese Offenbarungen, oder vielmehr nur mit der Hälfte derselben, gab er sie zu Lübeck im Jahr 1492. heraus; nachher sind sie zu Nürnberg, einigemal zu Rom mit den Anmerkungen des Consalvi Duranti von St. Angelo, Priesters und Professors der Theologie; zweymal zu Antwerpen; im Jahr 1628. zu Cöln in Folio, nebst den gedachten Anmerkungen, mit der angeführten Schutzschrift, und mit den Offenbarungen der heiligen Hildegardis und Elisabeth; (welcher Ausgabe ich mich bediene,) und im Jahr 1680. zu München gedruckt worden. Daß sie göttliche, nicht teuflische Offenbarungen sind, hat Torquemada aus fünf Gründen zu beweisen gesucht:

aus

aus der Prüfung und Bestätigung derselben durch Päpste, auch viele ansehnliche Theologen und Canonisten, verbunden mit der Heiligsprechung der Verfasserinn; — aus der Würkung, welche sie bey ihr gethan haben, und welche in Demüthigung, Erleuchtung durch göttliches Licht, auch im Anzünden der feurigsten Liebe gegen Gott bestand; — aus der Reinheit und vollkommenen Wahrheit des Geoffenbarten, indem alle Vorherverkündigungen der Heiligen wahr befunden worden sind, und alles was sie hinterlassen hat, ächt katholisch, im Gehorsam gegen die Römische Kirche abgefaßt ist; — daraus, weil sie mit der heil. Schrift und mit den Lehren der Heiligen völlig übereinstimmen; — endlich aus ihrer Canonisation. (Prologus Domini Ioh. Cardinalis de Turrecremata, in defensorium eiusdem super Revelationes coelestes S. Brigittae de Watzsteno) Den zweyten Theil dieser Schutzschrift hat der Erzbischof Mansi erst ans Licht gezogen. (in Supplement. Concill. Tom. IV. p. 910. sq.) Er glaubte dadurch besonders den Theologen seiner Kirche einen Dienst zu leisten, um dasjenige besser beantworten zu können, was die Protestanten seit dem Flacius, (Catalog. Testium veritatis, p. 528. Argent. 1562. fol.) aus den nachtheiligen Stellen über die Päpste gefolgert hatten, welche in diesen Offenbarungen vorkommen. Auch die Anmerkungen des Consalvi haben außer manchen Erläuterungen und theologischen Untersuchungen, die Absicht zu zeigen, wie rechtgläubig alle diese Offenbarungen sind.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Es ist also bald der Sohn Gottes, welcher der Heiligen erscheint, und mit ihr, seiner Braut, spricht; bald sind es die beyden andern Personen der Gottheit, die Jungfrau Maria, gute und böse Engel, auch verstorbene Heilige, welche sich mit ihr unterreden,

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

oder auch mit einander selbst Gespräche halten: alles in der Absicht, damit solches zur Belehrung der Christen über Glauben und Sitten, auch über manche geheime und künftige Dinge, aufgezeichnet werde. Selbst einige Vorschriften für damalige Fürsten, Päpste und Prälaten werden ihr mitgetheilt. In manchen Stellen erklärt sie sich auch über ihren Zustand, in welchem ihr alles dieses bekannt gemacht worden sey. So versichert sie, (L. VI. c. 18. p. 246.) daß sie, als sie einst zu Rom in der Kirche Maria Maggiore betete, in ein geistliches Gesicht hingerissen worden sey; indem den Körper zwar eine gewisse Betäubung; (gravedo.) aber doch kein völliger Schlaf, befallen habe. Kurz vorher sagt sie zu Gott, (c. 77. p. 245.) er schläfere ihren Körper ein, wenn es ihm gefalle; aber nicht durch einen körperlichen Schlaf; sondern durch eine geistliche Ruhe. Sie giebt überhaupt zu verstehen, daß sie wachend unter dem Gebete; aber in einer Art von Entzückung, (in raptu mentis contemplatione suspensa) ihre Offenbarungen empfangen habe. (L. V. c. 142. p. 701.) Daß sie bisweilen selbst einiges Mißtrauen in die Aechtheit ihrer Gesichter und Offenbarungen, (das heißt, ihrer wachenden Träume und Geschöpfe ihrer erhitzten Phantasie,) gesetzt hat, verdient allerdings bemerkt zu werden. In einer der vorher angeführten Stellen (p. 246.) erschien ihr eine höchst ehrwürdige Jungfrau. Im Bewußtseyn ihrer Schwäche, fürchtete sie sich vor einem teuflischen Betrug, und bat Gott, daß er sie nicht in eine solche Versuchung fallen lassen möchte. Allein die heil. Jungfrau beruhigte sie durch folgende Vorstellung. „So wie durch die Annäherung der Sonne Licht und Wärme kommen: so kommen auch mit der Ankunft des heil. Geistes das Feuer der göttlichen Liebe, und die vollkommene Erleuchtung im katholischen Glauben,

in

in die Seele des Menschen. Beydes empfindest du jetzt in dir; mithin kann es kein Gesicht des Teufels seyn." Zu einer andern Zeit soll Christus zu ihr gesagt haben: (L. I. c. 4. p. 7.) "Warum hast du gezweifelt, ob meine Worte von einem guten oder bösen Geiste herkämen? Hast du etwas darinne gefunden, das dir dein Gewissen nicht zu thun vorschrieb? Oder habe ich dir etwas Vernunftwidriges anbefohlen?" Als sie ihren Fehler gestand, fuhr der Geist oder Bräutigam folgendergestalt weiter fort. "Ich habe dir dreyerley befohlen, woraus du einen guten Geist erkennen konntest: Gott zu ehren, den wahren Glauben beyzubehalten, und eine vernünftige Enthaltsamkeit gegen alle Dinge zu beobachten. Von diesem allem empfiehlt der unreine Geist das Gegentheil." Noch vollständiger gab ihr der Evangelist Johannes (L. IV. c. 23. p. 197.) die Merkmale an, wodurch sie den heil. Geist vom bösen unterscheiden könnte. "Jener, sagte er, macht dem Menschen die Welt ganz verächtlich; macht ihm Gott desto beliebter; flößt der Seele Geduld und Ruhm an Gott allein ein; treibt ihn zur Liebe des Nächsten, und Mitleiden selbst mit den Feinden an; begabt ihn mit Keuschheit, auch bey erlaubten Dingen; rüstet ihn mit Vertrauen auf Gott in allen Trübsalen aus, und schenkt ihm endlich die Begierde aufgelöset zu werden, und bey Christo zu seyn." Beym ersten Anblicke scheinen diese Kennzeichen zu ihrer Absicht vollkommen hinlänglich zu seyn; auch mag die Verfasserinn, welche alle diese gottseelige Gesinnungen bey sich führte, sie desto zuversichtlicher als Schutzschrift für ihre himmlischen Unterweisungen aufgestellt haben. Allein, ohne darauf zu bestehen, daß jene frommen Triebe nicht durch Entzückungen, Offenbarungen, seltsame Gesichter und Spiele der Einbildungskraft; sondern durch vernünftige und edlere Mittel

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

tel bewürkt werden, giebt es ein noch entscheidenderes Merkmal des Unächten und Trüglichen dieser Offenbarungen, auf welches sie sich gar nicht einläßt; und dieses spricht sehr laut wider sie: der Gotteswürdige und mit der christlichen Offenbarung genau übereinstimmende Inhalt derselben.

Schon die Bilder, welche ihr von Gott und Religionsangelegenheiten entworfen werden, beweisen dieses. Einst belehrte sie Johannes der Täufer, es gebe einen Vogel, den man die Aelster nenne, welcher seine Jungen liebe, weil die Eyer, aus welchen sie entsprungen sind, Jungen in seinem Bauche waren; er mache sich ein Nest von alten und abgetragenen Dingen: sowohl der Ruhe wegen, als um sich gegen Regen und große Trockenheit zu verstecken; endlich auch, um seine Jungen zu pflegen; diese gewöhne er auf dreyerley Art zum Fliegen: durch Speisen, Zurufen und Beyspiel; dieser Vogel sey Gott, aus dessen Mutterleibe der Gottheit alle vernünftige Seelen hervorkämen; deren jeder er einen Leib von Erde zubereite; sie vor den Vögeln böser Gedanken bewahre; vor dem Regen böser Handlungen in Sicherheit setze; und was der kindischen Vergleichungen mehr sind. (L. II. c. 29. p. 122. sq.) Die Jungfrau Maria unterrichtet sie, daß Vater, Sohn und heiliger Geist zugleich in ihr gewesen sind. (L. III. c. 13. p. 143.) Zu einer andern Zeit versichert sie ihr, (L. I. c. 42. p. 51.) für ihren Gehorsam eine so große Macht empfangen zu haben, daß auch der unreinste Sünder Vergebung erhalte, wenn er sich mit dem Vorsatze der Besserung und einem zerknirschten Herzen an sie wende; ja wer sie sehe, erblicke die Gottheit und Menschheit zugleich, wie in einem Spiegel. Sie nennt es Wahrheit, daß sie ohne Erbsünde empfangen

pfangen worden sey; (L. VI. c. 49. p. 392.) sie erzählt ihr, daß sie nach der Beschneidung ihres Sohns, die Vorhaut desselben stets bey sich getragen; bey ihrem Absterben dieselbe, nebst dem von ihm, bey seiner Abnehmung vom Kreuze geflossenem Blute dem Apostel Johannes übergeben; daß dessen Nachfolger beydes, wegen zunehmender Bosheit der Welt, an einem reinem Orte unter der Erde vergraben haben, bis ein Engel solches den Freunden Gottes geoffenbart hätte, und setzt hinzu, Rom würde sich freuen, ja weinen, wenn es wüßte, was vor einen ihr lieben Schatz es daran besitze, ohne ihn zu ehren. (L. VI. c. 112. p. 436.) Doch auch diese wenigen Beyspiele sind hinlänglich, den Geist jener vorgeblichen Offenbarungen kenntlich zu machen. Mehrere von mancherley Gattung, aber eben so unrühmliche, hat Chladenius in der oben (S. 193.) angeführten Abhandlung gesammelt. Das Ganze ist, bis auf eine Anzahl bekannter moralischer Betrachtungen und Vorschriften, ein phantastisches und verworrenes Geschwätze einer sehr gutmeinenden Frauensperson voll Aberglaubens, die sich wahrscheinlich durch ihre eingebildeten Gesichter selbst hintergieng; oder auch durch Beichtväter und Gewissensräthe getäuscht wurde; wenn anders nicht von diesen ein großer Theil ihrer Offenbarungen herrührt. Manchen Großen sagte sie kühne und bittere Wahrheiten. Den Päpsten zu Avignon kündigte sie nicht ohne Drohungen und verächtliche Abschilderungen derselben, den Willen Gottes an, daß sie nach Rom zurückkehren sollten. (L. V. c. 138 – 143. p. 298. sq.) Sie sah die Seele eines verstorbenen Papstes wegen verschiedener Vergehungen im Fegfeuer. (l. c. c. 144. p. 302.) Besonders aber läßt sie Christum einen von den Päpsten ihrer Zeit äußerst schlimm abschildern. „Ich beschwere mich

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

über dich, spricht er, (L. I. c. 41. p. 49.) du Haupt meiner Kirche, der du auf meinem Stuhl sitzest, den ich Petro und seinen Nachfolgern mit dreyfacher Würde und Ansehen zum Sitze übergeben habe: erstlich, daß sie Macht haben sollten, die Seelen zu binden, und von der Sünde loßzusprechen; zweytens, daß sie Bußfertigen den Himmel öffnen, und drittens, daß sie denselben den Verdammten und Verächtern verschließen sollten. Du aber, der du Seelen loßbinden, und mir darstellen solltest, bist wahrhaftig ein Seelenmörder. (animarum interfector.) Ich habe Petrum zum Hirten und Erhalter meiner Schaafe bestellt; du aber bist ihr Zerstreuer und Zerreißer. Du bist ärger als Lucifer: denn dieser beneidete mich, und wollte nur mich umbringen, um an Statt meiner zu herrschen. Du aber bist desto schlimmer, weil du nicht allein mich umbringst, indem du mich durch deine bösen Werke von dir entfernst; sondern auch die Seelen durch dein böses Beyspiel. Ich habe sie durch mein Blut erlöset, und dir als einem getreuen Freunde anvertrauet; du aber übergiebst sie von neuem dem Feinde, von dem ich sie erlöset habe. Du bist ungerechter als Pilatus, der nur mich zum Tode verurtheilt hat. Du aber richtest nicht allein mich, als wenn ich über niemanden herrschte, und kein Gutes verdiente; sondern verdammst auch unschuldige Seelen, und lässest die schuldigen loß. Du bist härter als Judas, der mich allein verkauft hat; du aber verkaufst nicht allein mich; sondern auch die Seelen meiner Auserwählten, für einen schlechten Gewinn und eiteln Nahmen. Du bist abscheulicher als die Juden: denn sie haben nur meinen Leib gekreuzigt; du kreuzigst aber und strafst die Seelen meiner Auserwählten, denen deine Bosheit und Uebertretung bitterer ist, als jedes Schwerdt." Man könnte zwar übrigens auf die Vermuthung fallen,

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

len, daß Birgitte gewisse Wahrheiten, Erinnerungen und Verweise, welche sie ihrem Zeitalter tief einzuprägen vor sehr dienlich hielt, nur als Offenbarungen vom Himmel herab eingekleidet habe; allein die zuversichtliche und umständliche Angabe ihrer Gesichter; auch die Art, wie sie ihre Zeitgenossen im Glauben an dieselben zu bestärken suchte, läßt für diese Vermuthung nichts übrig. Freylich hätte man von ihr, die, wie Benzel meldet, (Not. ad Vastov. Vit. Aquilon. p. 65. beym Dalin l. c. S. 345.) die Bibel durch ihren ersten Beichtvater, den Canonicus Matthias, ins Schwedische übersetzen ließ, am wenigsten erwarten sollen, daß sie neue Offenbarungen zum Vorschein bringen würde, in denen nicht allein nichts Besseres enthalten war, als in jenem Buche, nichts von den Lehren desselben neu aufgeklärt und brauchbarer gemacht; sondern vielmehr dieselben durchwässert, und durch einen spielenden Vortrag herabgewürdigt, ja oft genug verunstaltet wurden. Sie scheint aber mehr, nach Gewohnheit der Mystiker, allgemeine biblische Begriffe und Redensarten dazu benützt zu haben, um ihre eigenen Einfälle und Hirngespinnste mit Hülfe derselben weiter auszuspinnen.

Ueber diesen himmlischen Belehrungen aber, welche Birgitte der Welt mitzutheilen glaubte, darf das irdische Denkmal derselben, der von ihr, ebenfalls nach vorgeblichen Offenbarungen, gestiftete Orden nicht vergessen werden. Sie legte dazu den Grund in dem um das Jahr 1344. errichteten Kloster Wadstena im Kirchensprengel von Linköping, in Ostgothland. Außer den vorher beschriebenen acht Büchern ihrer Offenbarungen, übergab einige Zeit nach ihrem Tode, Peter, Prior des Klosters Alvastra, den Mönchen von Wadstena, noch eine Sammlung anderer,

J. n. C. G. 1305 bis 1517.

dern, welche in seinem Kloster aufbehalten wurden; für deren Aechtheit auch das Zeugniß ihrer Tochter Catharina bürgen sollte. Weil sie jener Sammlung nicht einverleibt worden sind: so hat man sie Revelationes extravagantes genannt; sie werden aber auch am Ende derselben gewöhnlich beygefügt. (p. 559–599. ed. Colon.) In denselben ist der übermenschliche Ursprung der Ordensregel und des Klosters, wo sie zuerst beobachtet werden sollte, gegründet. Die Heilige sah die Jungfrau Maria, welche sich von ihrem Sohne Wadstena ausbat. Zwar erschien der Teufel, und behauptete aus verschiedenen Gründen ein Recht an diesen Ort; allein Maria setzte ihm andere Gründe entgegen, und Christus sprach ihr endlich in diesem Rechtshandel Wadstena zu. (Revelatt. Extravagg. S. Brigittae, c. 24. p. 563. sq.) Christus gab Birgitten sogar selbst die Lage, das Maaß und die ganze innere Einrichtung der Kirche im gedachten Kloster an; (ibid. c. 28. p. 565. sq.) und eben so genehmigt, erläutert und erweitert er die Regel ihres Ordens. (ib. c. 1. sq. p. 559. sq.) Auch die Jungfrau Maria ertheilt darüber einige Vorschriften. (ib. c. 39. p. 569. sq.) Es giebt überhaupt einen seltsamen Begriff von der Richtung dieser Offenbarungen, daß Christus sich so sehr mit allen Kleinigkeiten des Klosters, der Kirche und des Ordens selbst beschäfftigt; unter andern auch einmal Birgitten befiehlt, (Revelatt. L. VIII. c. 51. p. 518.) sie sollte dem Kaiser Karln dem Vierten schreiben, er möchte dasjenige, was Birgitta aus seinem Munde aufgezeichnet habe, genau durchgehen, und die Absichten des Erlösers befördern; er habe ihr eine Regel für Nonnen, zur Ehre seiner geliebtesten Mutter, ertheilt; der Kaiser möchte sich also bemühen, daß dieselbe durch den, welcher sein Statthalter auf Erden ist, eben so unter den Menschen bestätigt

bestätigt werde, wie er, Gott, ihn vor seinem himmlischen Heere gebilligt habe. Man müßte sich sehr irren; oder es blicken hinter diesem gesammten Gesichter- und Offenbarungsschauplatze die Aebtissinn, die Nonnen und Mönche von Wadstena und andern Birgittenklöstern mit halbem Gesichte hervor, indem sie ihre Stifterinn nach ihrem Tode alles sehen, hören und sagen lassen konnten, was sie wollten; wie sie denn Christum auch unter andern eine allgemeine Geldsteuer in ganz Schweden zum Ausbauen des oftgedachten Klosters, ausschreiben ließen. (Revelatt. Extravagg. S. Birg. c. 32. p. 596. sq.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Birgitte wiedmete ihren Orden der Verehrung der Jungfrau Maria; er wurde aber der Orden des Erlösers (S. Salvatoris) genannt, weil sie ihre Regel von ihm selbst empfangen haben wollte; oder der Birgitten-Orden, nach der Regel des heiligen Augustinus. Eigentlich sollte es zwar ein Nonnenorden seyn; mit dem jedoch eine Gesellschaft von Mönchen verbunden wurde, die den Nonnen die Sacramente reichen, und andern geistlichen Beystand leisten sollten. Ueber beyde wurde eine Aebtissinn gesetzt: eine auffallende Aehnlichkeit mit dem Orden von Fontevraud, dessen Geschichte man anderswo (Th. XXVII. S. 330. fg.) gelesen hat. Jedes Kloster sollte also sechszig Nonnen und dreyzehn Priester haben, welche die Apostel, Paulum mitgerechnet, vorstellen; vier Diakonen, durch welche die vier Hauptlehrer der Kirche abgebildet werden sollten; und acht Laienbrüder; (Conversi) so daß, außer den Aposteln, die Zahl der zwey und siebzig Jünger Christi herauskömmt. Keine Nonne sollte vor dem achtzehnten, und kein Mönch vor dem fünf und zwanzigsten Jahre aufgenommen werden. Niemand sollte im Kloster et-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

was Eigenes besitzen; auch sollte nicht mehr von Gelde und Lebensmitteln darinne beybehalten werden, als zum Unterhalte eines Jahres schlechterdings nothwendig ist. Die Kleidung, sowohl der Nonnen als der Mönche, wird von Christo, wie alles übrige, sehr genau beschrieben. Jene sollten außer einem Rock und Mantel von grauem wollenen Tuche, und einem schwarzen Schleyer, einer Krone von weißer Leinwand tragen, an welcher fünf kleine rothe Flecken, zum Andenken an die Blutstropfen Christi, zu sehen wären; den Mönchen aber, welche Priester waren, wurde, außer einer ähnlichen Kleidung, ebenfalls zur Erinnerung an das Leiden des Erlösers, ein rothes Kreuz auf ihren Mantel ertheilt, in dessen Mitte ein rundes Stückchen von weißem Tuche die Hostie abbilden sollte, welche sie täglich in der Messe opferten. Eine Grube, gleich einem Grabe, sollte beständig im Kloster offen stehen; dahin sollte sich die Aebtissinn täglich mit allen Nonnen begeben, und ein Gebet zur Todeserinnerung sprechen. Das vorgeschriebene Fasten und Stillschweigen war ziemlich gemäßigt; die Trennung beyder Geschlechter desto strenger; selbst bey der Beichte sollten die Nonnen nur gehört, nicht gesehen werden können. Beyde sollten ihre Zeit zwischen gottesdienstlichen Handlungen, Lesen frommer Bücher und Handarbeiten eintheilen. Den dreyzehn Priestern aber befohl Christus insonderheit, daß sie außer dem Gottesdienste und Gebete sich in keine andere Geschäffte einlassen; hingegen an jedem Sonntage das Evangelium der allgemeinen Klosterversammlung in der Landessprache erklären. Die Aebtissinn von Wadstena bekam die allgemeine Regierung des Ordens; aber einer Exemtion sollte er so wenig genießen, daß vielmehr der Bischof eines jeden Kirchensprengels über die darinne gelegenen Klöster die vornehmste Aufsicht führen:

aber die Beobachtung der Regel in denselben wachen, und die darinne entstandenen Streitigkeiten beylegen sollte. Der Orden breitete sich gar bald in Schweden, Finnland, Liefland, Dänemark, Norwegen, Deutschland, England, Italien und Frankreich aus. Von vielen solcher Klöster außerhalb Schweden hat Nettelbla umständliche Nachrichten gesammelt. Weil unterdessen zwischen diesen Klöstern nach und nach die Gleichförmigkeit in der Beobachtung der Regeln sehr gestört worden war: so ließ Innocentius der Achte im Jahr 1487. durch den Bischof von Eichstädt eine allgemeine Versammlung des Ordens im Kloster Gnadenberg in der Oberpfalz veranstalten, auf welcher einige Veränderungen und Zusätze bey der Regel getroffen, unter andern auch die Anzahl der zu einem neu anzulegenden Kloster nöthigen Nonnen auf zwanzig herabgesetzt wurde. (Ordinis S. Birgittae Fundatio, praemissa eius Revelatt. S. Salvatoris, data divinitus ab ore Iesu Christi devotae Sponsae suae, S. Birgittae, de Regno Sueciae, post Revelatt. p. 525. sq. Helyot, T. IV. p. 28. sq. Nettelbla l. c. S. 9. fg. 81. fg. Capitulum Montis Gratiae, celebratum sub Innoc. VIII. a. 1487. ebendas. S. 162. fg.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Einige Gelehrte neuerer Zeiten haben behauptet, daß Birgitte auch einen geistlichen Ritterorden gestiftet habe: und sie fanden wenigstens einen scheinbaren Grund dazu in ihren Offenbarungen. In einer Stelle derselben (L. II. c. 13. p. 95.) läßt sie Christum sagen, der Ritterstand (militia) sey ihm ehemals sehr angenehm gewesen, weil sich die Ritter durch ihre Gelübde verbunden hätten, ihr Leben und Blut für das seinige hinzugeben; daher sey er auch mit ihnen in eine genaue Verbindung getreten. Aber jetzt hätten sie sich von ihm weggekehrt; ob er ihnen gleich so vielfache

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Wohlthaten erwiesen habe; sie schätzten sein Leiden gering; vernachlässigten seine Worte; gäben ihr Leben für menschliches Lob und zur Erfüllung ihrer Begierden hin; sie stürben gern für das Weltliche, für teuflische und eitle Worte. Wenn sie nun zu ihm zurückkehren, und ihm von neuem gefallen wollten: so müßten sie folgendes beobachten. Wer ein Ritter werden wolle, müsse mit seinem Pferde und seiner Rüstung auf einen Kirchhof kommen, und jenes daselbst lassen. Darauf sollte er mit einem Mantel in die Kirche gehen, und vor ihm her, aber nur bis an die Kirchthüre, eine Fahne der weltlichen Obrigkeit getragen werden; zum Zeichen, daß er derselben in allem, was nicht wider Gott ist, gehorchen wolle. Dagegen sollten ihn die Clerike mit der Fahne der Kirche in dieselbe führen; wo er vor dem Altar dem Prälaten versprechen soll, den Glauben der Kirche zu vertheidigen, und den Prälaten zu gehorchen; aus deren Händen soll er auch Schwerdt und Schild, endlich aber den Leib Christi empfangen. In einer andern Stelle (L. II. c. 7. p. 85.) befiehlt Christus dem Ritter, eben solche Versprechungen gegen seinen Fürsten zu thun. Doch Helyot hat bereits gezeigt, (l. c. p. 47.) daß Birgitte nur von den Rittern überhaupt, nicht von einem besondern Orden derselben, spreche. So viel merke man aber auch wohl, daß sie die damalige Ausartung der noch vorhandenen ältern Orden von dieser Bestimmung feyerlich habe mißbilligen wollen.

Um den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts befanden sich die drey berühmten Ritterorden, denen die Kreuzzüge ihr Daseyn gegeben hatten, zwar nicht mehr im Stande, für die Erhaltung oder Erweiterung der christlichen Eroberungen in den Morgenländern zu fechten; aber doch zahlreich, begütert und kriegerisch genug,

genug, um sich durch neue Heldenthaten gegen die Ungläubigen hervorzuthun. Der älteste unter denselben, der Orden der Hospitalbrüder des heil. Johannes von Jerusalem, hatte sich, nachdem Ptolemais, die letzte Besitzung der Christen in Palästina, ihnen im Jahr 1291. entrissen worden war, auf die Insel Cypern begeben, wo ihnen der König Heinrich von Lusignan die Stadt Limißon einräumte. Damals war der Orden, oder, wie man sich auszudrücken pflegte, die Religion, in sieben Zungen, das heißt, in Ritter und Güter von eben so vielen Nationen, (Castilien und Portugal noch besonders gerechnet,) getheilt. Im Jahr 1308. bekam er Foulques von Villaret, einen Mann von großem Geiste und Muth, zum Großmeister. Dieser beschloß mit seinen Rittern, gleich nach seiner Wahl, weil der König der Insel argwöhnisch gegen sie geworden war, dieselbe zu verlassen, und sich einen Siz auszusuchen, der den Feinden des Christenthums nahe genug wäre, um sie, besonders die Türken, welche die Meere und Seeküsten immer mehr beunruhigten, desto leichter bekriegen zu können. Die Insel Rhodus schien dazu ihrer Lage nach die bequemste zu seyn. Der Großmeister verschaffte sich daher zuerst von dem Griechischen Kaiser Andronicus, dem sie durch eine Empörung entrissen worden war, die Einwilligung zu dieser Eroberung, nebst der versprochenen Belehnung darüber. Der Papst Clemens der Fünfte aber, von dem sich Villaret besonders Unterstüzung erbat, schrieb, um diese Unternehmung geheim zu halten, ein Jubeljahr mit vollkommenem Ablaß für diejenigen aus, welche nach Palästina wallfahrten; oder Geld und Kriegsbedürfnisse zu einem Angriff auf dieses Land hergeben würde; überließ jedoch zugleich Rhodus dem Orden, mit dem Rechte, das erledigte Erzbisthum daselbst stets zu besezen.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

hen. So wird die Zeitbestimmung dieser Begebenheit von neuern Schriftstellern gewöhnlich angegeben. Allein der Dominicaner Bernhardus Guidonis, der damals lebte, (und dem auch Raynaldi folgt,) läßt die Belagerung der Hauptstadt von Rhodus schon im Jahr 1306., mithin bereits unter dem vorhergehenden Großmeister, anfangen. Eben so setzt er die Eroberung der Insel ins Jahr 1310. an, Statt daß die Neuern sie bereits im Jahr 1309. vollenden lassen. Genug, die Ritter nannten sich, seitdem sie Herren derselben geworden waren, nach und nach die Rhodiser Ritter. Einige benachbarte kleinere Inseln waren auch unter ihre Botmäßigkeit gefallen. Bald darauf schenkte ihnen der Papst einen großen Theil von den Gütern des Ordens der Tempelherren, den er unterdrückt hatte; diejenigen ausgenommen, welche demselben in Spanien und Portugal zugehört hatten, weil diese zur Bekriegung der Mauren angewandt werden sollten. Doch bekamen sie mit vielen Kosten wenig davon. Mehr Vortheil brachte ihnen die Vereinigung des Ordens des heil. Simson von Constantinopel und Corinth mit allen seinen Gütern; auch einer Art von Hospitalbrüdern, die in den ersten Zeiten des dreyzehnten Jahrhunderts entstanden seyn mochten. Da die Ritter fortfuhren, den Türken großen Abbruch zur See zu thun: so belagerten diese mehrmals im vierzehnten Jahrhunderte die Stadt Rhodus; wurden aber immer zurückgeschlagen. Im Jahr 1482. flüchtete sich sogar der Prinz Dschem, jüngerer Bruder des Sultans Bajesid, nach Rhodus: und seitdem sah sich der Sultan genöthigt, einen Vergleich mit dem Großmeister d'Aubüsson einzugehen, dem er jährlich eine große Geldsumme gezahlt haben soll, damit er seinen Bruder nicht an andere Fürsten ausliefern möchte. Man versichert außerdem, daß er dem Großmeister,

aus

aus Dankbarkeit für diesen einige Jahre geleisteten Dienste, im Jahr 1484. die rechte Hand Johannes des Täufers in einem überaus kostbaren Behältnisse überschickt habe: ein Geschenk, das sich mit der Denkungsart eines Muhammedaners eben nicht verträgt. Daß aber der junge Prinz dennoch gar bald dem Könige von Frankreich, und endlich dem Papste übergeben worden sey, ist in der Geschichte der Päpste bereits erzählt worden. (Th. XXXII. S. 377. fg.) Einen neuen und beträchtlichen Zuwachs erhielt der Orden im Jahr 1485., als Innocentius der Achte die beyden Orden, vom heil. Grabe, und vom heil. Lazarus zu Jerusalem, aufhob, und ihre Güter den Rhodisern überließ. Diese, welche man wegen ihres immerwährenden Kriegs mit den Türken, und so vieler tapfern Thaten, stets unter die Vormauern der christlichen Länder rechnete, nahmen daher auch einen Hauptantheil an dem großen Bündnisse, welches mehrere christliche Fürsten im Jahr 1501. gegen jene Nation errichteten; ohne daß durch dasselbe wegen der Mißhelligkeit der Fürsten, etwas Wichtiges bewürkt worden wäre. Noch blieb der Orden im Besitze von Rhodus; aber, welches erlaubt seyn wird, wegen des Zusammenhangs mit der neuern Geschichte, hinzuzusetzen, im Jahr 1522. mußte er sie, nach einer langen Belagerung von einigen hunderttausend Türken, denselben übergeben. Dafür erhielt er im Jahr 1530. von dem Kaiser Karl dem Fünften, als Könige von Neapel, die Insel Maltha zum beständigen Sitze, und bekam davon seinen jetzt gewöhnlichen Nahmen des Malthesers Ordens. (Bern. Guidonis Quarta Vita Clementis V. p. 65. 72. in Baluzii Vitis Papar. Avenionenss. Tom. I. Raynald. ad a. 1506. n. 12. p. 11. sq. ad a. 1310. n. 43. p. 67. Histoire des Chevaliers de l'Ordre de St. Iean de Hierus,

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

rus, par S. D. B. S. C. L. edit. de Jean Baudoin, p. 49. sq. 218. sq. à Paris, 1659. fol. Helyot l. c. Tome III. p. 79. sq.)

Reicher, mächtiger und furchtbarer, als dieser Orden; aber auch viel weiter von seiner ersten Bestimmung entfernt, war gegen den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts der Orden der Deutschen Ritter. Seit kurzem waren sie Herren von ganz Preußen geworden, nachdem sie die alten Bewohner des Landes in einem drey und funfzigjährigen Kriege großentheils aufgerieben hatten. Auch Liefland war von ihnen abhängig; die Schwerdtbrüder, welche diese Eroberung vollendet hatten, waren dem Deutschen Orden einverleibt worden; und der Hochmeister desselben regierte es durch einen Heermeister. Sie besaßen überdieß in Deutschland, ihrem Vaterlande, Güter genug; Deutsche Fürsten und Deutscher Adel, welche ihnen so oft mit ganzen Kriegsheeren zu Hülfe gezogen waren, schienen noch eine Hauptstütze von ihnen zu seyn. Allein in der That hatten sich die Sitten, der Ruf und die Verhältnisse der Deutschen Ritter nach und nach sehr zu ihrem Nachtheil verändert. Sie wollten nunmehr bloß herrschen, und in Ueppigkeit genießen; aber die strenge Regel des Ordens kam bey ihnen in keine Betrachtung mehr. Schon um das Jahr 1290., als das letzte Ueberbleibsal der christlichen Besitzungen in Palästina, Akre oder Ptolemais, in Gefahr lief, verloren zu gehen, wurden sie von Urban dem Sechsten vergebens aufgefordert, ihrer Pflicht gemäß, zum Entsatze dieser Stadt hinzuziehen. Sie spotteten vielmehr der Kreuzzüge dadurch, daß sie bey ihren Schlössern Irrgarten von Erde aufwarfen; dieselben Jerusalem nannten, und zu ihrer Belustigung sich stellten, als wenn sie solche belagerten. Nur ihre hemaliger Hochmeister,

Burkard

Burkard von Schwenden; der aber mit päpstlicher Erlaubniß in den Johanniterorden getreten war, fand bey der Vertheidigung jener Städt den Tod. Aus derselben war der Sitz des Ordens nach Venedig verlegt worden. Einer der nächsten Hochmeister aber, Gottfried, Graf von Hohenlohe, der es bemerkte, daß die Päpste dem Orden nicht mehr so günstig waren; und daß auch die Eifersucht der Europäischen Fürsten gegen denselben zunahm, fand es vor desto dienlicher, seinen Hauptsitz aus einem fremden Gebiete in sein eigenes überzutragen; zumal da die Ritter in Preußen übermüthig genug waren, um sich von ihm unabhängig zu machen. Er hielt also im Jahr 1302. ein Kapitel zu Elbing, in welchem er es versuchte, die alte Verfassung und sittliche Zucht wieder unter ihnen einzuführen. Da sie jedoch beynahe alle sich dagegen setzten: erklärte er, daß er nicht mehr ihr Hochmeister seyn wollte, und kehrte nach Deutschland zurück. Sein Nachfolger, Siegfrid von Feuchtwangen, machte nun würklich Marienburg zum Hauptsitze des Ordens; und da er es nicht wagen durfte, seine Ordensbrüder zu reformiren: schrieb er wenigstens den übrigen Einwohnern Preussens strenge Gesetze vor. Er wußte im Jahr 1310. den Pohlen ganz Pomerellen, mithin Danzig, nebst einem umliegenden großen Striche Landes, zu entziehen. Zwar führten sie mancherley Beschwerden über den Orden bey Clemens dem Fünften, welcher auch dieselben im Jahr 1311. durch den Erzbischof von Bremen untersuchen ließ. Es zeigte sich würklich, daß der Orden die Ausbreitung des Christenthums unter den benachbarten Heyden alsdann gehindert habe, wenn die Macht der Bischöfe in Liefland oder Preußen dadurch etwas gewinnen konnte. Allein durch eine ansehnliche Geldsumme wandte er alle übeln Folgen

J. n. C. G. 1305 bis 1517.

 gen

J. n. C. G. 1303 bis 1317.

gen dieser Klagen gegen sich ab; und als im Jahr 1321. der Erzbischof von Gnesen, nebst andern Prälaten, aus Vollmacht Johann des Zwey und zwanzigsten, den Ausspruch that, daß die Ritter Pomerellen an Pohlen zurückgeben, auch dem Könige seinen bisherigen Schaden durch Geld ersetzen sollten: weigerten sie sich dessen schlechterdings; ob sie gleich der Erzbischof deßwegen in den Bann that. Hingegen gehorchten sie dem Papste, zum Theil gezwungen, desto mehr, als ihnen derselbe im Jahr 1326. bey Strafe des Bannes, verbot, sich dem Durchzuge und Einfalle der heydnischen Litthauer mit christlichen Pohlen und Ungarn in die Mark Brandenburg nicht zu widersetzen, welche dieses Land, zur Befriedigung der päpstlichen Rachbegierde gegen den Kaiser und sein Haus, mit unmenschlicher Grausamkeit verwüsteten. **Werner von Orseln** war damals Hochmeister des Ordens. Ihm schrieb **Peter von Dusburg**, ein Ordenspriester, seine Preußische Geschichte vom Jahr 1220. bis 1326. zu, die zwar die gewöhnlichen Fehler der Chroniken dieser Zeiten, schlechte Wahl, Leichtgläubigkeit und Aberglauben, reichlich bey sich führt; aber doch über die älteste Geschichte Preußens und des Deutschen Ordens ein Licht giebt, das man anderswo vergebens suchen würde. (Petri de Dusburg Chronicon Prussiae, ed. a. Christoph. Hartknoch, P. III. c. 276. sq. p. 349. sq. Ienae, 1679. 4. Raymund. Duellii Historia Ordinis Equitum Teutonicorum, P. I. Sect. IV. p. 26. sq. **Wagners** Geschichte von Preußen, S. 274. fg. in Guthrie's Allgem. Weltgeschichte, Vierzehnten Bandes Zweyter Abtheilung; Ebendess. Geschichte von Pohlen, S. 201. 206. fg. ebendas. Erster Abtheilung.)

Niemals blühte der Orden mehr, als unter der ruhmwürdigen Regierung **Winrichs von Kniprode,**

de, seit dem Jahr 1351. bis 1382. Er verstand die schwere Kunst, seinen Rittern ein Gefühl ihrer geistigen und sittlichen Würde beyzubringen, und ließ allen Ständen, bis zum Landmanne herab, gleiche Rechte wiederfahre. Außerdem, daß er neue Schulen anlegte, besetzte er auch die vorhandenen mit geschickten Lehrern. Aus Deutschland und Italien berief er nach **Marienburg** gelehrte Männer; wies ihnen reichliche Einkünfte an; und bildete aus denselben eine Gesellschaft so geübter Rechtsgelehrten, daß sich auch fremde Länder bey denselben Raths erholten. Die Ordensbrüder fiengen nun selbst an, Geschmack an der Gelehrsamkeit zu gewinnen; so wie er ihnen durch sein Beyspiel die Beobachtung ihrer Regel glücklich angewöhnte. Weder der Clerus, noch die Päpste selbst, konnten etwas gegen ihn ausrichten, sobald es auf sein Regentenansehen ankam. Den Bischof von Ermeland nöthigte er, ihm drey Städte abzutreten; und drey päpstliche Befehle, dieselben zurückzugeben, machten keinen Eindruck auf ihn. Der Papst verlangte durch seinen Legaten einen jährlichen Zehnten von den Gütern des Clerus in Preußen. Dieser hatte denselben schon bewilligt; allein der Hochmeister verbot ihn zu zahlen, und der Clerus gehorchte. Vergebens belegte der Legat das ganze Land mit dem Banne; bloß der Bischof von **Culm** richtete sich nach demselben. Daher wurde er im Jahr 1375. gefangen genommen, und nur auf die Bedingung loßgelassen, daß er entweder die Aufhebung des von dem Papste bestätigten Bannes bewürken, oder viertausend Mark Silber bezahlen sollte. Allein er verließ Preußen, ohne eines von beyden zu erfüllen. **Karl der Vierte**, an den sich die Prälaten wandten, ließ sich durch Geld von dem Hochmeister einnehmen; und der Bischof von Ermeland starb daher auch zu **Avignon**. **Winrichs** Nachfolger

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

folger behaupteten lange kein solches Ansehen bey den Rittern, wie er. Diese, stolz auf ihre Macht, nannten sich nunmehr Deutsche Herren und Kreuzherren; aber ihre Unterthanen und Nachbarn, welche neue Ursachen zu Beschwerden gegen sie hatten, verwandelten diesen Nahmen in Kreuziger. Unterdessen erweiterten sie ihr Gebiet im Jahr 1402. noch mit der Neumark; ihr Wohlstand und ihre Reichthümer waren sehr hoch gestiegen; doch sie selbst konnten gleichsam ihr Glück nicht länger ertragen. Ohne Noth stürzten sie sich in einen unglücklichen Krieg mit Pohlen; an dessen Ende sie doch im Jahr 1411. ihr schon verlornes Land wieder retteten. Da sie aber fortfuhren, ihre Unterthanen, zur Befriedigung ihres Geldgeizes und ihrer Ausschweifungen, tyrannisch zu drücken: schlossen endlich die Stände von Preußen im Jahr 1440. ein Bündniß zur Behauptung ihrer Rechte und Freyheiten. Der Orden, welcher dieses vor eine Empörung erklärte, weigerte sich noch ferner, ihnen Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. Daher ergaben sich die Stände im Jahr 1454. an den König von Pohlen, Casimir den Vierten. Daraus entstand ein dreyzehnjähriger Krieg, der durch den Frieden zu Thorn, im Jahr 1466. geendigt wurde, in welchem der Orden ganz Vorderpreußen, oder ohngefähr das jetzige Westpreußen, dem Könige überlassen; für Hinterpreußen aber, oder die östliche Hälfte des Landes, eben denselben vor seinen Lehnsherrn erkennen wollte. Jeder Hochmeister sollte künftig verbunden seyn, in eigener Person, für sich und den Orden, dem Könige von Pohlen den Eid der Treue zu leisten; der Orden sollte Pohlen ganz einverleibt werden, und niemanden als den Papst und den König als sein Oberhaupt ansehen. Die Neumark hatte der Orden schon vorher an den Kurfürsten von Brandenburg verkauft.

kauft. Er versuchte es zwar mehrmals, sich der Lehnsverbindlichkeit mit Pohlen zu entziehen, und das Verlorne wieder zu erwerben. Allein das Vertrauen, welches er dabey auf die Unterstützung des Kaisers und des Deutschen Reichs setzte, wurde bloß durch Befehle ohne Kraft belohnt. Ja da er in der Folge den Markgrafen Albrecht von Brandenburg, den er im Jahr 1511. zum Hochmeister gewählt hatte, in eben der Absicht, seine alte Unabhängigkeit wieder zu gewinnen, nöthigte, Pohlen zu bekriegen; verlor er dadurch auch den übrigen Theil von Preußen, welcher im Jahr 1525. in ein weltliches Herzogthum verwandelt wurde. (Supplementum Chronici Prussiae, post Chronicon Petri de Dusburg, p. 425. sq. Duellius l. c. p. 34. sq. Wagner l. c. S. 293. fg.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Aber das traurigste Schicksal unter allen diesen geistlichen Ritterorden, welche sich bey Gelegenheit der Kreuzzüge gebildet hatten, traf die Tempelherren. Sie wurden gleich im Anfange dieses Zeitalters, wegen abscheulicher Verbrechen, deren man sie beschuldigte, durch Gesetze und Lebensstrafen ausgerottet. Dieser Orden hatte es mit den beyden vorhergedachten gemein, desto mehr auszuarten, je reicher und mächtiger er wurde. Seine Einkünfte waren schon gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts, wie man anderswo (Th. XXV. S. 103.) gesehen hat, königlich; die Hauptbestimmung desselben verlor sich mit dem unglücklichen Ausgange jener sogenannten heiligen Kriege immer mehr; seine großen Kriegesthaten; die ungemeinen von Fürsten und Päpsten erhaltenen Vorrechte, welche ihn beynahe von jeder andern Hoheit unabhängig machten; seine zahlreichen Güter, und selbst seine innere Stärke, hatten ihm so viel Stolz eingeflößt, daß man denselben schon um die Mitte des dreyzehnten

Jahr-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Jahrhunderts an Raserey gränzend nannte; ob man ihm gleich in dieser Betrachtung die Hospitalritter des heil. Johannes an die Seite stellte. Die Bischöfe haßten die Tempelherren, weil sie ihre Gerichtsbarkeit gar nicht anerkannten; die Fürsten selbst wurden auf sie eifersüchtig und mißtrauisch, indem sie ihnen Treulosigkeit Schuld gaben. Ihnen und den Johanniterrittern hatte Heinrich der Zweyte, König von Cypern, erlaubt, sich auf dieser Insel niederzulassen: doch mit der von dem Papste genehmigten Bedingung, daß sie keine liegenden Gründe daselbst an sich ziehen sollten. Als aber der König nachmals von ihren Untergebenen und Leibeigenen eine Kopfsteuer einfordern, und sie überhaupt einschränken wollte, beschwerten sie sich bey **Bonifacius dem Achten**, der ihm solches im Jahr 1299. nicht allein verbot; sondern ihnen auch verstattete, sich kleine Besitzungen daselbst zu erwerben. (Raynald. ad a. 1298. n. 21. p. 523. a. 1299. n. 37. sq. p. 535.) Die Tempelherren suchten sich bisweilen sogar von den Päpsten unabhängig zu machen; und **Clemens der Vierte** erinnerte sie deßwegen, daß sie ohne den Schutz der Kirche gar bald zu Grunde gehen müßten. (Idem ad a. 1266. n. 75. sq. p. 131. sq.) Wie sehr sie in den Ruf eines üppigen Lebens gekommen sind, zeigt das alte, auch in die neuern Zeiten übergegangene Sprüchwort: wie die Tempelherren saufen. (boire comme des Templiers. (Dictionn. comique, satyrique, &c. p. 614. à Lyon, 1735. 8.)

Doch alle diese und andere Vorwürfe konnten nur als Kleinigkeiten, wenigstens nicht als Eigenthümlichkeiten derselben gegen diejenigen gelten, mit welchen sie in den ersten Zeiten des vierzehnten Jahrhunderts überhäuft worden sind. Man hat zweyerley Erzählungen

zungen über die Art, wie ihre geheimen Verbrechen ans Licht gekommen seyn sollen. Nach der einen, welche Villani, dieser berühmte Geschichtschreiber um die Mitte des gedachten Jahrhunderts aufbehalten hat, (Historie Fiorentine, L. VIII. c. 92. p. 429. in Muratorii Scriptt. Rer. Italicar. T. XIII.) fanden sich in einem Gefängnisse zu Paris, ein Tempelherr, ehemals Prior zu Montfaucon im Gebiete von Toulouse, der wegen allerhand Ausschweifungen und Ketzereyen zur beständigen Gefangenschaft verurtheilt war; und ein anderer Bösewicht, Noffodei, ein Florentiner, beysammen. Diese verabredeten, voll Verzweifelung, um durch den König aus dem Kerker befreyet zu werden, mit einander eine falsche Beschuldigung gegen die Tempelherren, welche sie diesem Fürsten eröffnen ließen: und er bediente sich derselben, um seine Geldbegierde zu befriedigen; die beyden Verleumder starben aber doch eines gewaltsamen Todes. Dagegen ist in einem vorzüglichen Werke (Hist. générale de Languedoc, T. IV. p. 138.) gezeigt worden, daß es kein Priorat jenes Nahmens im Bezirke von Toulouse gebe: und die Nachricht wird also wenigstens verdächtig. Die zweyte ist ohngefähr um gleiche Zeit vom Amaury Augier aus Beziers, Prior von Aspiran in Roußillon, in seiner Lebensbeschreibung Clemens des Fünften aufgezeichnet worden. (Sexta Vita Clementis V. in Baluzii Vitis Papar. Avenionenss. T. I. p. 99. sq.) Er versichert, daß ein Bürger aus Beziers, Squin von Florian, und ein abtrünniger Tempelherr, welche in einem königlichen Schlosse des Gebiets von Toulouse wegen ihrer Verbrechen gefangen saßen, sich einander, weil sie keine Hoffnung hatten, das Leben zu behalten, ihre Sünden gebeichtet haben; wie solches in einem Zeitalter, wo man den Missethätern einen Beichtvater versagte, oft geschah.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Squin

J. n. C. G. 1303 bis 1317.

Squin erfuhr dadurch so schändliche Geheimnisse, daß er einen königlichen Beamten zu sich kommen ließ, und ihm meldete, er wolle dem Könige so wichtige Angelegenheiten offenbaren, daß er mehr Vortheil daraus ziehen sollte, als wenn er ein neues Reich eroberte; man möchte ihn also gefesselt vor denselben bringen; denn sonst werde er es niemanden in der Welt entdecken, wenn er gleich den Tod darüber leiden sollte. Da ihm der Beamte dieses Bekenntniß auf keinerley Weise auspressen konnte; berichtete er es an den König, der den Gefangenen zu sich führen ließ, und sich durch seine Nachrichten zum gerichtlichen Verfahren wider die Tempelherren vollkommen berechtigt hielt. — Man sieht, daß beyde Erzählungen eine gewisse Aehnlichkeit mit einander haben; vielleicht hatten sie auch einerley Grundlage; aber es braucht nicht erst bemerkt zu werden, wie gering das Gewicht der Aussagen von Verbrechern sey, die sich dadurch Begnadigung oder Belohnung zu verschaffen suchten. Gleichwohl haben du Puy, (Histoire de l'Ordre militaire des Templiers, p. 7. à Brusselles, 1751. 4.) Helyot, (Histoire des Ordres monastiques, religieux et militaires, T. VI. p. 25. sq.) und andere mehr, bey der erstern dieser Erzählungen keine Bedenklichkeit gefunden; Velly hingegen erklärte sie vor eine Fabel. (Hist. de France, T. VII. p. 418.) Fleury hielt die zweyte Erzählung vor die wahrscheinlichste; ohne doch Gründe dafür anzugeben. (Allgem. Kirchengesch. des Neuen Testaments, Dreyzehnter Theil, S. 210.)

Genug, Philipp der Schöne sprach darüber mehrmals seit dem Jahr 1306. zu Lyon und Poitiers mit Clemens dem Fünften; er ließ ihm auch durch andere die abscheulichen Entdeckungen über die Tempelherren mittheilen. Allein der Papst schrieb

dem

dem Könige im Jahr 1307., (ap. Baluz. l. c. T. II. Collect. Actor. vett. p. 75.) er halte diese Nachrichten vor unglaublich und unmöglich. Doch, setzte er hinzu, weil er so viel Unglaubliches und Unerhörtes von den Tempelherren vernommen habe, so müsse er zweifelhaft bleiben, und, obgleich mit vieler Angst und Traurigkeit, nach dem Rathe der Cardinäle, darüber verfügen, was der Ordnung gemäß wäre. Weil aber der Großmeister des Ordens, und viele Vorsteher einzeler Provinzen desselben, (Magister militiae Templi ac multi Praeceptores) sowohl in Frankreich als in andern Ländern, nachdem sie gehört hatten, wie viel ihnen gegen ihn und manche weltliche Fürsten vorgeworfen worden sey, ihn mehrmals inständig gebeten hätten, er möchte diese falschen Beschuldigungen genau untersuchen, und sie, wenn sie unschuldig befunden würden, loßsprechen; oder, wenn sie schuldig seyn sollten, welches sie gar nicht glaubten, verurtheilen: so habe er, um nicht in Glaubenssachen nachlässig zu seyn, und weil der Antrag des Königs für ihn sehr wichtig sey, beschlossen, die Bitte der Tempelherren in kurzem zu erfüllen; den Erfolg davon werde er dem Könige melden, von dem er noch genauere Nachrichten verlangte. (Hist. gén. de Languedoc, l. c. Note XIV. Epoque de quelques circonstances de l'affaire des Templiers, p. 558.) Dieses Schreiben scheint zugleich die Meinung derer hinlänglich zu widerlegen, welche unter den sechs Gefälligkeiten, welche Clemens dem Könige, ehe er noch Papst war, versprechen mußte, die sechste damals noch nicht genannte, von der Ausrottung der Tempelherren verstehen; wie bereits in seiner Geschichte (Th. XXXI. S. 17.) bemerkt worden ist.

Jacob von Molay, ein Burgundischer Edelmann, war damals Großmeister des Ordens, und

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

hatte seinen Sitz auf der Insel Cypern. Der Papst hatte ihm anbefohlen, sich vor ihm zu stellen, und er gehorchte. Der alte Schriftsteller, welcher dieses erzählt, (Continuatio Chronici Guillelmi de Nangis, p. 60. in d'Achery Spicilegio, Tom. III. ed. nov.) setzt solches in das Jahr 1307. Man hat noch zwey Gutachten, welche ihm der Papst abgefordert hatte: theils über einen Kreuzzug (passagium) ins gelobte Land; theils über die schon ehemals vorgeschlagene Vereinigung seines und des Johanniterordens in einen einzigen. (ap. Baluz. l. c. Tom. II. p. 176–185. Du Puy l. c. p. 179–185.) In dem erstern widerräth er eine kleine Unternehmung dieser Art; zu einer größern aber giebt er allerhand Vorschläge, und glaubt, daß mit einem Kriegsheere von zwanzigtausend Mann Palästina erobert werden könnte. Das Zusammenschmelzen der beyden Orden widerräth er dagegen gänzlich; unter andern aus folgenden Ursachen. Den Tempelherren müßte eine Erweiterung ihrer Verfassung; (elargarentur) den Hospitalrittern aber eine Einschränkung der ihrigen vorgeschrieben werden: und daraus würde manche Gefahr der Seelen entstehen, weil wenige ihre gewohnten Sitten gern verändern dürften. Durch eine solche Vereinigung würden auch die Almosen eines jeden Ordens sehr verringert werden. Denn der eine (Religio Hospitalariorum) ist auf die Hospitalpflege gegründet; thut außerdem auch Kriegsdienste, und giebt viel Almosen. Die Tempelherren hingegen sind eigentlich auf Kriegsdienste gegründet; in allen ihren Balleyen wird wöchentlich dreymal ein allgemeines Almosen an jeden, der es verlangt, ausgetheilt; und sie geben beständig den Zehnten von allem Brodte den Armen. Man dürfte vielleicht einwenden, daß durch die Verbindung von beyden die Eifersucht zwischen ihnen aufgehoben würde; allein dieses wäre nachtheilig

für

für das gelobte Land, indem aus derselben ihre Nacheiferung in Kriegsthaten erwachsen ist. — Daß diese beyden Gutachten um das Jahr 1306. aufgesetzt worden sind, ehe sich noch das Ungewitter über die Tempelherren zusammengezogen hat, ist sehr wahrscheinlich. Denn der Vermuthung, die man geäußert hat, der Papst habe den Großmeister nur deßwegen nach Frankreich gelockt, um über ihn die daselbst bereitete Schlinge zu ziehen, und die ihm vorgelegten Fragen seyen nur ein schlauer Vorwand seines Rufs gewesen; — dieser Meinung steht der Inhalt des vorhergedachten päpstlichen Schreibens entgegen, das nichts weniger als eine Verabredung zwischen Clemens und Philipp zu ihrem Untergange verräth. Zwar hat man auch ein Schreiben des Papstes an den König bekannt gemacht, das vom 20. August des Jahrs 1307. seyn soll, und in welchem er ihm die Zuschrift Amalrichs, Regenten der Insel Cypern, mittheilt, der, nach dem päpstlichen Auftrage es dahin gebracht hatte, daß sich die in seinem Gebiete befindlichen Tempelherren zu Gefangenen ergeben hatten. (in Leibnitii Mantissa Cod. Iur. Gent. Diplomat. P. II. p. 86. sq. ap. Baluz. l. c. p. 103. sq. Du Puy l. c. p. 192. sq.) Allein, was die Verfasser der Geschichte von Languedoc in der oben (S. 225.) bezeichneten Anmerkung ihres Werks sichtbarlich erwiesen haben, daß mehrere chronologische Bestimmungen der Urkunden dieser Geschichte vom Du Puy, Baluze, und andern Neuern, unrichtig angegeben worden sind; das gilt auch von dem eben genannten Schreiben. Der 20. August des dritten Jahrs von der Regierung des Papstes Clemens, kann nicht in das Jahr 1307. fallen; sondern muß schlechterdings in das folgende gesetzt werden. Eben so irrig werden beym Du Puy (l. c. p. 190. sq.) mehrere Schreiben und Verordnun-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1317.

gen des Papstes wegen der Güter der Tempelherren, dem Jahr 1307. beygelegt; unter andern ein Auftrag vom 13. Julius, worinne schon der Gefangennehmung der Tempelherren in Frankreich gedacht wird; (l. c. p. 192.) die doch erst gegen das Ende des Jahrs 1307. erfolgt ist.

Denn mit dieser kam der König den Untersuchungen zuvor, welche der Papst über die Beschuldigungen gegen den Orden anzustellen versprochen hatte. Nach seinen geheimen Befehlen, wurden an einem Tage, am 13. October des Jahrs 1307. der Großmeister und alle Tempelherren in ganz Frankreich gefangen genommen. Gleich darauf bemächtigte sich der König der Wohnung des Großmeisters zu Paris, der Tempel (le Temple) genannt: eines noch übrigen großen Gebäudes, das mit verschiedenen Mauern umgeben ist, die mit Thürmen besetzt sind; und in welchen zu unserer Zeit der unglückliche Ludwig der Sechszehnte seine letzten Tage mit seiner Familie verlebt hat. Philipp verlegte nun seine eigene Wohnung, seinen Schatz und das königliche Archiv dahin; er zog zugleich alle Güter des Ordens ein. Nogaret, sein berühmter Staatsbedienter, aus der Geschichte Bonifacius des Achten bekannt, mußte hierauf das Domkapitel der Hauptpfarrkirche und die Lehrer der Universität versammeln, um ihnen die Ursachen zu melden, welche den König zu diesem Schritte bewogen hätten; und zwey Tage darnach rief man den Clerus nebst einem großen Theil der Bürger im königlichen Garten zusammen, wo ihnen die Verbrechen der Tempelherren vorgelesen wurden. Gern hätte der König sogleich den Proceß derselben durch seine Beamten anfangen lassen; allein die theologische Facultät, welche er darüber zu Rathe zog, antwortete ihm, kein welt-

licher

licher Richter sey berechtigt, über Beschuldigungen der Ketzerey ein gerichtliches Verfahren anstellen zu lassen, wenn ihn die Kirche nicht darum ersuchte, und den Angeklagten ihm nicht überließe; Ritter, welche vermöge eines von der Kirche genehmigten Gelübdes für die Beschützung des Glaubens kämpften, seyen auch jenem Richter nicht unterworfen; und die Güter der Tempelherren müßten zu dem Endzwecke aufbewahrt werden, zu welchem sie ihnen geschenkt worden wären. Der König trug es also seinem Beichtvater, dem Dominicaner und Inquisitor, Wilhelm von Paris, auf, die Gefangenen, in Gegenwart mehrerer Zeugen aus dem Adel, zu verhören. (Contin. Chron. Guill. de Nangis, l. c. Prima Vita Clem. V. p. 8. sq. ap. Baluz. T. I. Du Puy l. c. p. 8. sq. 195. sq. Velly, l. c. p. 422. sq.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Den Papst verdroß es ungemein, daß sich der König die Rechte eines geistlichen Richters zugeeignet hatte; er warf ihm vor, daß er sich von dem Gehorsam seiner Vorfahren gegen den heil. Stuhl entfernt habe, und verlangte, daß er sowohl die Beklagten, als ihre Güter zwey Cardinälen, welche er an ihn geschickt hatte, überliefern sollte. Auf der andern Seite hemmte er alle Gewalt der Erzbischöfe, Bischöfe, Prälaten und Inquisitoren in Frankreich, und zog diese Angelegenheit vor seinen eigenen Richterstuhl. Der König antwortete ihm noch nachdrücklicher, er wundere sich über den Kaltsinn, den der Papst bey einer so gerechten und klaren Angelegenheit bezeigt; Gott verabscheue nichts mehr als die Laulichkeit, durch welche die Verbrecher hartnäckiger gemacht würden; der Papst sollte vielmehr die Bischöfe, welche mit ihm die Sorgfalt für kirchliche Geschäffte theilen, zur Ausrottung des Ordens aufmuntern; es würde ihnen großes Un-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

recht wiederfahren, wenn ihnen ohne hinlängliche Ursache das von Gott anvertrauete Amt, und die Gelegenheit, den Glauben zu vertheidigen, entrissen werden sollte; sie hätten dieses nicht verdient, und würden es auch nicht ertragen; aber selbst der König würde es vermöge seines Eides nicht dulden können, indem es die schwerste Sünde wäre, diejenigen zu verachten, welche Gott gesandt hat. Welcher Kirchenräuber, frägt der König, darf euch wohl, heiliger Vater, den Rath geben, daß ihr diese, oder vielmehr Christus verachtet, der sie sendet? Er erinnert ihn ferner, daß der Papst an die Gesetze seiner Vorgänger gebunden sey, und daß er, nach der Meinung einiger, besonders in Glaubenssachen, auch sein Urtheil empfangen könne. Daß der Papst die Gewalt der Inquisitoren gehemmt habe, sey, wie der König zeigt, dieser Sache sehr nachtheilig, weil die Tempelherren sich seine Gunst versprächen, und bereits in ihren Aussagen von einander abwichen. Zuletzt spricht er mit Abscheu von ihren Ausschweifungen; bemerkt, daß die Aufnahmen ihrer neuen Ordensbrüder ganz geheim geschähen, und versichert, daß er nicht als Kläger; sondern als Diener Gottes, als Beschützer des katholischen Glaubens und der Kirche, gegen sie aufgetreten sey. Unterdessen gab er doch dem Papste so weit nach, daß er die gefangenen Tempelherren den beyden Cardinälen überließ; was aber die Güter derselben betraf, versprach er, sie treulich zum Dienste des gelobten Landes, wozu sie ursprünglich bestimmt waren, aufbehalten zu lassen. (Du Puy l. c. p. 9. sq. 225. sq. Leibnitii Mantissa, l. c. p. 88. sq.)

Beyde Fürsten sprachen einander nunmehr zu Poitiers im Jahr 1308., nachdem der König vorher auf einem Reichstage seinen Ständen eröffnet hatte,

warum

warum er die Tempelherren habe gefangen setzen lassen. Sie kamen über folgende geheime Artikel mit einander überein. (Articles secrets, Du Puy p. 217.) Die Tempelherren sollten zwar dem Papste übergeben; aber unter dem Ansehen des Königs, auf Bitten des Papstes und der Prälaten, und in ihrem Nahmen bewacht werden. Die Prälaten sollten das Recht haben, dieselben in ihren Kirchensprengeln zu richten; ausgenommen einige, die dem Papste vorbehalten werden. Sollte der Orden aufgehoben werden: so sollen seine Güter zum Besten des gelobten Landes angewandt werden. Der Papst und die Prälaten sollten treue Aufseher über diese Güter bestellen; doch sollte es auch dem Könige vergönnt seyn, insgeheim einige beyzufügen, welche mit jenen in gutem Verständnisse handeln sollten. Das Geld, welches diese Güter eintragen würden, sollte gesammelt, und unter dem Schutze des Königs aus dem Reiche zu jenem Gebrauche fortgeschickt werden. Uebrigens sollte dieses weder dem Könige, noch den Prälaten, Grafen, und andern Grossen, in Ansehung der Lehen, der Gerichtsbarkeit, und anderer Rechte, welche sie auf die gedachten Güter hätten, nachtheilig werden. Endlich erlaubte der Papst, ob es gleich gegen sein Ansehen wäre, weil dem Könige so viel daran gelegen sey, daß der Inquisitor mit den Bischöfen, und andern dazu Bevollmächtigten, gerichtlich wider die Tempelherren verfahre. Daran begnügte sich aber der Papst nicht; besorgt, wie es scheint, daß jene Güter doch zu andern Absichten von dem Könige verwandt werden möchten, schrieb er deßwegen noch besonders an ihn; drohte auch allen mit dem Banne, welche etwas von denselben zu zurückbehalten würden. Zugleich gab er im August des Jahrs 1308. dem Erzbischof von Narbonne, mehrern Bischöfen und Archidiakonen den Auftrag, in seinem Nahmen das nö-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Buche der Venetianischen Bibliothek gefunden hatte; (p. 25. sq.) und aus den gerichtlichen Verhandlungen, welche mit den gefangenen Tempelherren zu London vorgegangen sind, (p. 326. sq.) angeführt hat: so wird man keinen Hauptunterschied zwischen denselben finden. Ueberhaupt braucht hier aus der großen Anzahl dieser Klagpunkte nur eine sehr mäßige beygebracht zu werden, weil es darunter sehr viele unerhebliche, oder nur durch kleine Umstände von einander abweichende giebt.

Man beschuldigte also die Tempelherren, daß jeder, bey seiner Aufnahme in den Orden, Christum, oder Gott, bisweilen die Jungfrau Maria, oder auch alle Heiligen, verleugnen müsse; — daß der neu Aufzunehmende auf das Kreuz oder Bild Christi speyen, es mit Füßen treten, oder sonst aufs ärgste beschimpfen müsse; — daß eben derselbe, bisweilen auch der ihn Aufnehmende, einander auf den Mund, den Nabel, den bloßen Bauch, auch wohl auf andere Theile und Glieder des Körpers küßten, welche die Schaam zu nennen verbietet; — daß man jedem neuen Ordensbruder sage, er könne, ja er müsse sogar mit dem andern Unzucht treiben; — daß sie in jeder Provinz Götzenbilder hätten: nemlich Köpfe von drey Gesichtern, oder von einem, manche auch mit einem menschlichen Hirnschädel, welche sie, besonders in ihren grossen Versammlungen, oder Kapiteln, anbeteten; und von denselben Reichthümer erwarteten; — daß es in ihrem Orden vor erlaubt gehalten werde, etwas auf unrechte Art von andern zu erwerben, und daß jeder von ihnen beschwören müsse, er wolle solches thun; — daß sie glaubten, der Großmeister könne die Brüder von Sünden absolviren, auch wenn sie solche nicht gebeichtet hätten, weil sie sich derselben schämten, oder vor

der

der aufzulegenden Buße fürchteten. Das ist eigentlich die Summe der wichtigsten Beschuldigungen, welche in den gedachten hundert und drey und zwanzig Klagepunkten vorkommen. In den vierzehn andern, von dem Papste vorgelegt, wird noch hinzugesetzt, daß sie eine Katze anbeteten, und bey der Messe die Einseegnungsworte wegließen. Die Chronik von S. Denys enthält überdieß folgende Vorwürfe. Sie hätten die Christen in den Kreuzzügen an die Ungläubigen verrathen, und bereits mit dem Sultan von Babylon auf das Künftige solche treulose Verabredungen getroffen. Wenn einer von ihnen stürbe: so verbrennten sie seinen Leichnam, und gäben die Asche den neuen Ordensbrüdern zu essen; wodurch sie in ihrer Abgötterey bestärkt würden. Sie ließen kein Kind taufen; wenn sie aber eines mit einem Mägdchen gezeugt hätten: so pflegten sie es am Feuer zu braten, und mit dem Fette desselben ihr Götzenbild zu beschmieren.

J. n. C. G. 1307 bis 1517.

Ueber diese Anklagen wurde im November des Jahrs 1309. zu Paris von den päpstlichen Commissarien der Großmeister des Ordens selbst, Jacob von Molay, verhört. (Du Puy l. c. p. 318. sq.) Auf ihre Frage, ob er den Orden vertheidigen wolle? antwortete er, derselbe sey von dem Apostolischen Stuhl bestätigt und mit Vorrechten begnadigt worden; er wundere sich sehr, daß derselbe plötzlich von der Römischen Kirche unterdrückt werden sollte; da doch das Absetzungsurtheil wider Friedrich den Zweyten zwey und dreyßig Jahre lang verschoben worden sey; er sey nicht klug genug zu jener Vertheidigung; ob er sie gleich dem Orden schuldig sey; auch habe er jetzt, als Gefangener des Papstes und des Königs, nicht vier Pfennige, welche er darauf verwenden könnte; er bäte also um Beystand, damit die Wahrheit von dem

Orden

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Orden der ganzen Welt bekannt würde. Die Commissarien erklärten sich zwar bereit, seine Vertheidigung anzuhören; meldeten ihm aber auch, daß in Angelegenheiten der Ketzerey und des Glaubens keine Sachwalter und gerichtliche Weitläufigkeit erlaubt seyen. Unterdessen ließen sie ihm die päpstlichen Bullen und Vollmachten vorlesen, darinne auch dasjenige enthalten war, was er bereits vor drey Cardinälen bekannt haben sollte. Denn in der Bulle Faciens misericordiam steht ausdrücklich, (beym Du Puy, p. 254.) der Großmeister und die Vorsteher einiger Französischen Provinzen des Ordens hätten vor jenen Cardinälen, vier Notarien, und vielen andern rechtschaffenen Männern, nach einem abgelegten Eide, frey und ungezwungen bekannt, daß sie allerdings, bey ihrer Aufnahme in den Orden, Christum verleugnet, und das Kreuz bespieen hätten; ja einige von ihnen hätten noch mehr Abscheulichkeiten eingestanden. Auch sollten er und andere Großen seines Ordens vor dem Inquisitor Paris, der sie aus päpstlicher Vollmacht verhörte, alle Anklagen bekannt haben. (Du Puy p. 17. sq. 208.) Als dem Großmeister dieses vorgelesen wurde: machte er zwey Kreuze vor sein Gesicht, und bezeigte auch sonst sein äußerstes Erstaunen über das von seinem Bekenntnisse Niedergeschriebene. Wenn die Commissarien andere Männer wären, sagte er unter andern: so würde er ganz anders mit ihnen reden. Sie erinnerten ihn, daß sie nicht deßwegen da wären, um eine Ausforderung zum Zweykampfe anzunehmen. „Das wollte ich auch nicht sagen, antwortete Molay; aber wollte Gott, daß eben das, was von den Saracenen und Tataren beobachtet wird, welche Verleumdern den Kopf abhauen, oder ihnen den Leib in der Mitte aufschneiden, auch in diesem Falle gegen solche Bösewichter beobachtet würde!“ Man deutete ihm unterdessen kurz an, daß die

Kirch-

Kirche diejenigen, welche sie als Ketzer fände, auch als solche richte, und, wenn sie hartnäckig wären, der weltlichen Obrigkeit übergebe. Nach einigen Tagen folgte sein zweytes Verhör, weil er sich Zeit zur Ueberlegung ausgebeten hatte. (Du Puy p. 320. sq.) Auf die wiederholte Frage, ob er seinen Orden vertheidigen wolle, gab er zur Antwort, er sey ein ungelehrter und armer Edelmann; und da er aus einem Schreiben vernommen hätte, daß der Papst ihn und einige andere Großen sich vorbehalten hätte: so wollte er auch nur vor demselben stehen, und ihm alles zur Ehre Christi und der Kirche eröffnen. Doch sagte er, um sein Gewissen zu entladen, den Commissarien dreyerley von seinem Orden: erstlich, daß er keinen andern Orden wisse, in welchem die Kapellen und Kirchen schöner ausgeschmückt wären, mehr Reliquien hätten, und der Gottesdienst von den Priestern anständiger verwaltet würde; nur die Cathedralkirchen ausgenommen; zweytens, daß auch in keinem Orden so häufig Almosen ausgetheilt würden, als in dem seinigen; endlich, daß auch kein Orden und keine Nation sich zur Vertheidigung des Christenthums wider dessen Feinde williger in den Tod gestürzt habe, als eben dieser; daß sich dieselben am meisten vor ihm fürchteten; und daß das Unglück des heil. Ludwigs in Aegypten verhütet worden wäre, wenn man den Rath des Großmeisters vom Orden beobachtet hätte. Man erwiederte darauf, alles dieses helfe nichts zum Heil der Seelen, wenn es am Grunde des katholischen Glaubens fehlte; allein er versetzte sogleich, dieses sey wahr, und er stimme auch völlig mit diesem Glauben überein. Während dieses Verhörs kam der berühmte Nogaret, Kanzler von Frankreich, der diese Angelegenheit überhaupt sehr betrieb, hinzu, und warf dem Großmeister vor, daß die Großen des Ordens ehemals in Diensten des Sultans

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1317.

haupt und in einzelen Theilen auch auf einer allgemeinen Kirchenversammlung anzubieten; nur daß sie zu dieser Absicht in Freyheit gesetzt werden müßten. Sie erklärten alle von dem Papste überschickte und ihnen vorgelesene Artikel vor höchst schändlich, unvernünftig, abscheulich, lügenhaft, und durchaus falsch, die durch feindseelige, falsche Zeugen und Ohrenbläser geschmiedet worden wären. Nach ihrer Behauptung, war ihr Orden von allen solchen Verbrechen stets rein gewesen; und wer das Gegentheil vorgebe, rede als ein Ungläubiger und Ketzer. Ihre Ordensbrüder, welche diese Lügen vor wahr ausgegeben, hätten gelogen; aber aus Furcht vor dem Tode, und weil sie die ärgsten Martern ausgestanden, oder an andern ausüben gesehen hätten. Auch durch Bitten, Geld, Schmeicheleyen und große Versprechungen oder Drohungen, möchten manche verführt worden seyn; und alles dieses sey so allgemein bekannt, daß es auf keine Art verdeckt werden könne. (Du Puy p. 41. sq. 329. sq.) Kurz darauf erschienen ihre Bevollmächtigten vor den päpstlichen Commissarien; protestirten dawider, daß nichts, was ihre Brüder, so lange sie gefangen waren, wider sich und dem Orden ausgesagt hätten, demselben zum Nachtheil gereichen sollte, und baten zugleich, daß man bey der Untersuchung ihrer Sache keinen Laien zulassen möchte, weil sie alle durch die erlittene Noth, Drohungen und Beschimpfungen so furchtsam geworden wären, daß es zu verwundern sey, wenn sie noch die Wahrheit sagten; daher auch außerhalb Frankreich keiner von ihnen solche Lügen vorbringen werde. Zur eigentlichen Vertheidigung ihres Ordens aber sagten sie, daß derselbe auf brüderliche Liebe gegründet, und zur Ehre der Jungfrau Maria, zur Beschützung des katholischen Glaubens und Bekriegung der Ungläubigen, besonders in Palästina, gestiftet

tet worden sey; ein stets heiliger, unbefleckter, seiner Verfassung getreuer Orden. Jeder, der in denselben aufgenommen wurde, habe Armuth, Gehorsam, Keuschheit und völlige Ergebung zum Dienste des gelobten Landes versprochen; bey der Aufnahme habe er einen ehrbaren Friedenskuß, und ein Kleid mit dem Kreuzeszeichen empfangen, welches sie stets auf der Brust zum ehrerbietigen Andenken des Gekreuzigten trügen. Alle andere Erzählungen wären lügenhaft; vornemlich aber hätten manche abtrünnige oder wegen Verbrechen aus dem Orden gestoßene Brüder dem Könige und seinen Räthen die abscheulichsten Verleumdungen wider denselben beygebracht; wodurch auch der Papst hintergangen worden sey. Sie verlangten überhaupt mehr Sicherheit, um sich vertheidigen zu können; beriefen sich auf ihr Vorrecht, vor dem Papste allein wegen Anklagen zu stehen; erboten sich auch, um die Gerechtigkeit ihrer Sache zu behaupten, jedermann, außer dem Papste und dem Könige, zu bekämpfen. Noch stellten sie vor, wie unwahrscheinlich es sey, daß so viele vornehme und rechtschaffene Männer aus verschiedenen Nationen, welche in den Orden getreten sind, sich nicht öffentlich dawider geregt haben sollten, wenn sie so viele schändliche Dinge darinne entdeckt hätten. Allein die Commissarien fertigten sie bloß mit der Antwort ab, sie wären einmal Gefangene des Papstes, in dessen Gewalt auch ihre Güter wären; die Untersuchung müsse also ihren Fortgang haben, und den Inquisitoren komme ohnedem das Recht zu, über Ketzereyen zu richten. (l. c. p. 336.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Vermöge eben solcher von dem Papste empfangener Vollmacht, hielt der Erzbischof von Sens im May des Jahrs 1310. zu Paris, welches auch zu seinem Kirchensprengel gehörte, ein Concilium wegen der

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Angelegenheit der Tempelherren. Auf demselben wurde beschlossen, einige derselben schlechterdings loszusprechen; andere, wenn sie erst die ihnen auferlegte Buße vollbracht haben würden, in Freyheit zu setzen; noch andere in einer engen Gefangenschaft aufzubewahren; viele auf immer innerhalb vier Mauern einzuschließen; solche endlich, welche in die Ketzerey zurückgefallen wären, der weltlichen Obrigkeit zur Bestrafung zu übergeben. Diesem Schlusse gemäß wurden neun und funfzig Tempelherren vor den Thoren dieser Hauptstadt verbrannt. Alle leugneten jedoch bis ans Ende die ihnen vorgeworfenen Verbrechen, und versicherten, daß sie ohne Recht und Ursache zum Tode verurtheilt worden wären: eine Standhaftigkeit, welche bey dem umstehenden Volke großes Erstaunen verursachte. Zwar hatten vier Tempelherren von dem Erzbischof an den Papst appellirt; allein die päpstlichen Commissarien nahmen diese Appellation nicht an, weil jener Prälat nicht unter ihnen stünde. (Contin. Chron. Guill. de Nangis, l. c. p. 63. Du Puy p. 44. sq. 343–348.) Um gleiche Zeit wurde auch zu Senlis im Kirchensprengel von Rheims eine Synode gehalten, welche neun Tempelherren zum Scheiterhaufen verdammte. Man grub sogar die Gebeine eines längst verstorbenen Ordensbruders zu Paris aus, um sie, weil er ein Ketzer gewesen seyn sollte, zu verbrennen. (Contin. l. c. Du Puy p. 45. sq. 348.)

Außerhalb Frankreich waren der Papst und der König nicht minder geschäfftig, um die Tempelherren überall, wo sie sich festgesetzt hatten, verurtheilen zu lassen. Jener erließ unter andern im Jahr 1307. eine Bulle an Eduard den Zweyten, König von England, (beym Du Puy, p. 221. sq.) worinne er ihn bat und ermahnte, weil schon viele Mitglieder

des

des Ordens in Frankreich, besonders nach Philipps des Schönen Anzeige, grobe Verbrechen bekannt hätten, alle in seinem Reiche wohnenden heimlich an Einem Tage gefangen setzen, und ihre Güter durch rechtschaffene Männer verwalten zu lassen, damit sie ihnen, wenn sie unschuldig befunden würden, zum Dienste des gelobten Landes zurückgegeben werden könnten. Eduard war vorher dem Orden so günstig gewesen, daß er an mehrere Könige schrieb, sie möchten den schlimmen Gerüchten, welche sich über denselben verbreiteten, nicht glauben, und ihn vielmehr schützen; selbst dem Papste hatte er ihn empfohlen, weil er und sein ganzes Reich die vortheilhafteste Meinung von demselben hege. (Du Puy p. 221. sq. 226. sq.) Dennoch gehorchte er gar bald der päpstlichen Aufforderung; und da Clemens zugleich dem Erzbischof von Canterbury nebst andern Prälaten aufgetragen hatte, über die Ordensbrüder in England mit Zuziehung der Inquisitoren Untersuchungen anzustellen; hielt der Erzbischof deßwegen im October des Jahrs 1309. ein Concilium. (ib. p. 228. sq. 255. sq. 281. sq.) Sieben und vierzig Tempelherren wurden von dem Bischof zu London und zwey Französischen Geistlichen, welche der Papst dazu nach England gesandt hatte, verhört; und alle leugneten die dem Orden beygemessenen Verbrechen. Es ist also falsch, was Du Puy behauptet, (p. 53.) sie hätten dieselben alle eingestanden; die Urkunde des Verhörs, welche der neuen Ausgabe seines Werks angehängt worden ist, (p. 294 — 307.) beweiset das Gegentheil. Aber fremde Zeugen, Französische Tempelherren, welche in England aufgenommen worden waren, sagten die Verleugnung Christi und das Anspeyen des Kreuzes aus. (ibid. p. 313. sq.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1317.

In den Spanischen Königreichen hatten die Tempelherren nicht einerley Schicksale. Als der König von Frankreich und ein Doctor der Theologie zu Paris im Jahr 1309. an den König von Arragonien, Jacob den Zweyten, geschrieben hatten, welche harte Beschuldigungen gegen den Orden aufgebracht worden wären: trug er es zwey Bischöfen auf, Untersuchungen darüber in seinem Gebiete anzustellen; und dem Groß-Inquisitor versprach er alle Unterstützung zur Ausrottung einer so schädlichen Gesellschaft. Allein die dortigen Tempelherren flüchteten sich größtentheils in ihre Schlösser, und schrieben an den Papst mit Betheurungen ihrer Unschuld. Sie beriefen sich darauf, daß ihre guten Sitten allgemein bekannt wären; daß sehr viele von ihnen sich noch in der Sclaverey der Ungläubigen befänden, welche ihrem Elende durch Verleugnung des Christenthums leicht ein Ende machen könnten; daß ihr Orden zur Beschützung der christlichen Länder nothwendig sey, und daß man ihn deßwegen nicht überhaupt verfolgen dürfe, weil vielleicht einige lasterhafte darinne angetroffen würden. Uebrigens unterwarfen sie sich dem Urtheil des Papstes; erklärten sich bereit, ihren Glauben gegen alle Verleumder mit den Waffen zu vertheidigen; bemerkten auch noch, daß bloß ihre Güter die Ursache ihrer Verfolgung wären. Unterdessen bemächtigte sich der König, nach einem tapfern Widerstande, einiger ihrer Schlösser; ließ die Ordensbrüder, die sich darinne befanden, gefangen setzen; und der Papst trug es dem Bischof von Valentia auf, ihnen den Proceß zu machen. (Du Puy l. c. p. 48. sq.) In Castilien ließ sie Ferdinand der Vierte alle gefangen nehmen, und ihre Güter einziehen; Prälaten und ein Inquisitor nahmen ihre Sache eifrig vor. Aber auf einer Kirchenversammlung zu Salamanca im Jahr 1310., wel-

che der Erzbischof von Compostella hielt, wurden sie nach einer genauen Prüfung vor unschuldig erklärt; doch überließ man dem Papste das Endurtheil. (Marianae Hist. Hispan. L. IV. c. 10. Harduini Acta Concill. Tom. VII. p. 1319. Du Puy p. 50. 51. 355. sq.)

J. n. C. G. 1303 bis 1314.

Auch in Italien veranlaßten Philipp und Clemens mancherley Bewegungen in Rücksicht auf den Orden. Der Erzbischof von Ravenna berief im Jahr 1310. ein Concilium in diese Stadt, auf welchem die Tempelherren zur Verantwortung gezogen wurden. Sie leugneten alle die Vorwürfe, welche der Papst auch hieher gegen sie übersandt hatte. Da hierauf der Erzbischof seine Prälaten fragte, ob man die Beklagten auf die Folter werfen sollte: wollten sie es nicht zugeben; aber zwey anwesende Inquisitoren drangen desto mehr darauf, weil es Ketzer wären. Endlich beschloß die Synode, daß die Unschuldigen unter ihnen losgesprochen; die Schuldigen hingegen nach den Gesetzen bestraft werden sollten. Unter Unschuldige verstand man solche, die aus Furcht vor Martern etwas bekannt; nachher aber dieses Bekenntniß widerrufen; oder sich offenbar nicht unterstanden hätten, zu widerrufen, um sich nicht neue Martern zuzuziehen. Diesen sollten auch ihre Güter gelassen werden, wenn sie den größern Theil des Ordens ausmachten, und wenn die Schuldigen, nach abgeschworner Ketzerey, darinne gehörig bestraft worden wären. (Hieron. Rubeus Hist. Ravennatens. L. VI. apud Harduin. l. c. p. 1317. sq. Du Puy l. c. p. 46.) Zu Bologna rechtfertigten sich auch einige Tempelherren, daß sie nie eine von den aufgebürdeten Schandthaten begangen hätten. Allein der Erzbischof von Pisa, der Bischof von Florenz, und andere, die

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

von dem Papste den Auftrag erhalten hatten, in Toscana und in der Lombardey Nachforschungen gegen den Orden anzustellen, verhörten Zeugen, die bald etwas gesehen, bald nur gehört haben wollten, und glaubten völlig überzeugt zu seyn, daß die Tempelherren alles verübt hätten, was ihnen Schuld gegeben wurde. (Du Puy p. 47.)

Nachdrücklicher vertheidigten sich die Tempelherren in Deutschland. Hier hatte Peter von Aichspalter, Erzbischof von Mainz, im Jahr 1310. ein Concilium in diese Hauptstadt seines Stuhls ausgeschrieben, um, dem päpstlichen Befehle gemäß, ihre Angelegenheiten zu erörtern. Plötzlich drang in diese Versammlung der Wild- und Rheingraf, (Comes silvestris et Rheni) Hugo, der sich zu Grumbach bey Meisenheim aufhielt, mit zwanzig Brüdern des Ordens, dessen Comthur er war, in der Kleidung desselben, und alle gut bewaffnet, zu großer Bestürzung der Prälaten, ein. Als ihn der Bischof niedersetzen geheißen, und um sein Verlangen befragt hatte: sagte er, sie hätten gehört, daß diese Synode, nach päpstlichem Auftrage, zur Unterdrückung ihres Ordens versammelt sey; man habe denselben mehr als heidnische Verbrechen vorgeworfen; dieses sey ihnen desto unerträglicher, da sie unverhört und unüberwiesen verurtheilt werden sollten; er appellire also an den künftigen Papst und seinen ganzen Clerus; protestire auch öffentlich, daß die Ordensbrüder, welche anderswo wegen solcher Verbrechen verbrannt worden wären, alles standhaft geleugnet, und in diesem Bekenntnisse Martern und Tod ausgestanden hätten. Ja, setzte er hinzu, Gott selbst habe ihre Unschuld durch ein Wunder bestätigt, indem ihre weißen Mäntel und rothen Kreuze durch das Feuer nicht hätten verzehrt werden

können.

können. Der Erzbischof, welcher Unruhen befürchtete, nahm diese Protestation an, und versprach, ihrentwegen mit dem Papste zu handeln, damit sie ruhig seyn könnten. Würklich erhielt er auch im folgenden Jahre die Vollmacht, sie loßzusprechen. (Serrarii Rer. Moguntinar. L. V. c. 39. p. 850. Harduin. l. c. p. 1321. Hartzheim. Concill. German. T. IV. p. 224. Du Puy p. 356. sq.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Viel war also bereits in mehrern Ländern für die allgemeine Kirchenversammlung vorbereitet worden, auf welcher die Sache der Tempelherren entschieden werden sollte. Obgleich nicht überall die Absicht des Königs und des Papstes erreicht worden war; so war doch das öffentliche Urtheil durch nicht wenige für den Orden ungünstig ausgefallene Verhöre und Hinrichtungen schon ziemlich auf die Seite gelenkt worden, wohin es beyde Fürsten wünschten. Karl der Zweyte, König von Sicilien, und Graf von Provence, hatte sogar nicht nur nach dem Willen des Papstes alle Tempelherren in der Provence gefangen nehmen; sondern sie auch sogleich zum Tode verurtheilen lassen; ihre Schätze mit dem Papste getheilt, und ihre liegenden Gründe für den Johanniterorden aufbehalten. Auch schrieb der König von Frankreich schon im May des Jahrs 1311. an den Papst, die Tempelherren wären so abscheulicher Verbrechen überführt, daß es gar nicht fehlen könne, sie müßten durch den Ausspruch des bevorstehenden Concilium ausgerottet werden; er bitte ihn daher, es zu veranstalten, daß ihre Güter entweder einem neuen geistlichen Ritterorden gewiedmet, oder an einen schon vorhandenen zur Hülfe für das gelobte Land überlassen werden möchten; er werde alles vollstrecken, was darüber verordnet werden würde. (Du Puy p. 56. sq.) In der oben

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

(S. 233.) angeführten Bulle: Regnans in coelis, hatte Clemens eine oekumenische Kirchenversammlung nach Vienne im Jahr 1310. hauptsächlich in der Absicht ausgeschrieben, um einen gemeinschaftlichen Schluß über den Orden fassen zu können; aber auch zu berathschlagen, wie man für die Wiedereroberung des gelobten Landes, ingleichen für die Verbesserung, Anordnung und Festigkeit der Kirchen, der kirchlichen Personen und ihrer Freyheiten, zu sorgen habe. Diese Bulle, so wie eine andere, Alma mater, durch welche der Anfang der Synode erst ins Jahr 1311. gesetzt wurde, hat auch Hardouin in seine Sammlung eingerückt. (l. c. p. 1321. sq.)

Am sechszehnten October des eben genannten Jahrs eröffnete der Papst würklich diese Kirchenversammlung, die aus mehr als dreyhundert Bischöfen, und vielen geringern Prälaten bestand, durch eine feyerliche Rede. Das erste, worüber man in dieser Versammlung berathschlagte, waren die Exemtionen oder Befreyungen der Mönche von der Gerichtsbarkeit der Bischöfe, welche die letztern eben so eifrig aufgehoben zu sehen wünschten, als die Mönche für ihre Beybehaltung stritten. Daß die letztern die Oberhand behauptet haben, ist bereits oben in ihrer Geschichte, (S. 146. fg.) nebst den Gründen, deren sich beyde Partheyen bedienten, bemerkt worden. Diese Streitfrage stand im Zusammenhange mit der großen Angelegenheit der Tempelherren, welche numehr das Concilium lange beschäfftigte. Der Papst verlangte darüber, nachdem die vorgegangenen Verhandlungen mit ihnen vorgelesen worden waren, die Meinung der anwesenden Bischöfe zu wissen. Alle Italiänische, Spanische, Deutsche, Dänische, Englische, Schottländische

ländische und Irrländische, auch die Französischen Prälaten, nur die Erzbischöfe von Rheims, Sens und Rouen ausgenommen, riethen insgesammt, daß man die Tempelherren mit ihrer Vertheidigung hören sollte. (Fleury Allgem. Kirchengesch. des N. Testam. Dreyzehnter Theil, S. 254. fg.) Vermuthlich ist es einer von den drey erstgenannten Französischen Erzbischöfen, dessen Meinung Raynaldi (ad a. 1311. n. 55. p. 87.) umständlich beygebracht hat. „Es würde, sagte er, für die Kirche Gottes und den ganzen christlichen Glauben ungemein nützlich seyn, wenn der Papst, entweder nach der Strenge des Rechts, oder aus seiner Machtvollkommenheit, diesen sehr übel berüchtigten Orden, der, so zu sagen, den christlichen Nahmen bey den Ungläubigen stinkend, und einige Gläubige in der Festigkeit des Glaubens wankend gemacht hat, unverzüglich, mit Verwerfung aller nichtswürdigen und verleumderischen Anführungen wegen versagter Vertheidigung, Amtswegen durchaus unterdrückte, und die Güter desselben der Verfügung des Apostolischen Stuhls überließe." Der Papst darf sich auch, fuhr er fort, darüber kein Bedenken machen, daß einige sagen, der gedachte Orden, der ein so edles Glied der Kirche zu seyn scheine, dürfe nicht ohne rechtliche Ordnung und vollständige Untersuchung abgehauen werden. Vielmehr scheint wegen des großen Aergernisses, welches aus diesem Orden in der Kirche Gottes schon entstadnen ist, und überall sich durch einen eigensinnigen Aufschub verbreitet, keine weitläufige Untersuchung erforderlich zu seyn.

Würklich hob auch der Papst im März des Jahrs 1312. in einem geheimen Consistorium, wo mit den Cardinälen viele Prälaten zugegen waren, den Orden der Tempelherren, obgleich mehr

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

aus Vorsichtigkeit, als durch eine eigentliche Verdammung, (per provisionis potius quam condemnationis viam,) gänzlich auf, und behielt sich und der Kirche vor, zu bestimmen, wie es mit den Personen und Gütern desselben gehalten werden sollte. (Bern. Guidonis Quarta Vita Clementis V. in Baluzii Vitis Papar. Avenionenss. T. I. p. 75.) Darauf folgte im April des gedachten Jahres die zweyte Session des Concilium, in welcher die Aufhebung des Ordens, in Gegenwart des Königs, dem diese Sache sehr am Herzen lag, seines Bruders und seiner drey Söhne, öffentlich bekannt gemacht wurde. Die Güter der Tempelherren wurden unter gewissen Bedingungen dem Hospital des heil. Johannes von Jerusalem zugetheilt; diejenigen ausgenommen, welche sie in den Spanischen Reichen, in Majorca und Portugal besessen hatten; weil sie für dieselben schuldig waren, diese Länder wider die angränzenden Araber zu beschützen. Doch in Arragonien und auf der Insel Majorca wurden sie nachmals auch den Johanniterrittern zu Theil. Ueber die Personen der Tempelherren wurde folgendes verordnet. Bis auf wenige, welche sich der Papst nahmentlich vorbehielt, wurden alle übrige den Provincialsynoden eines jeden Landes überlassen. Diese sollten denjenigen, welche wegen ihrer Irrthümer gesetzmäßige Absolution empfangen hatten, von den Gütern des Ordens einen anständigen Unterhalt anweisen. Gegen solche, welche ihre Irrthümer bekannt hätten, sollte nach ihrem Zustande und der Art ihres Bekenntnisses, die Strenge der Gerechtigkeit durch viel Mitleiden gemildert werden. Aber Unbußfertige und in ihre Irrthümer zurückfallende sollte die kirchliche Gerechtigkeit und Strafe treffen. In Ansehung derjenigen, welche selbst unter der Folter keine Irrthümer bekannt hätten, sollten die Synoden sich

nach

nach den Vorschriften der Kirchengesetze richten, und sie in die Häuser ihres ehemaligen Ordens, oder in die Klöster anderer Mönche einschließen; nur nicht viele an einem solchen Orte. Endlich wurden diejenigen, welche noch nicht verhört worden waren, oder nicht unter der Gewalt der Kirche standen, auch die Flüchtlinge, von der Kirchenversammlung vorgefordert werden, daß sie sich innerhalb eines Jahres vor ihren Bischöfen stellen, und, nach ausgestandener Untersuchung, ihr Urtheil empfangen sollten; würden sie binnen dieser Zeit nicht erscheinen: so sollten sie excommunicirt; und wenn sie in diesem Zustande ein Jahr lang blieben, als Ketzer verdammt werden. (Bern. Guidon. l. c. p. 75. 76. Sententia de exstinctione Templariorum a Clemente Papa V. lata in Concilio Viennensi, apud Harduin. l. c. p. 1340. sq. Contin. Chron. de Nangis, p. 65. Raynald. ad a. 1312. n. 3. sq. p. 94. sq. Du Puy p. 58. sq.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

So zuverlässig diese Nachrichten sind; so können sie doch keinesweges ganz befriedigend heißen, weil sie den Gang dieser berühmten Angelegenheit nur von der einen Machthabenden und entscheidenden Seite auf der Kirchenversammlung darstellen. Ihre Verhandlungen sind nie gedruckt worden; nach Oudins Versicherung, (Commentar. de Scriptt. Eccles. antiq. T. III. p. 727.) sollen sie sich in der Vaticanischen Bibliothek befinden. Vermuthlich würde man aus denselben, außer so vielem andern, auch dieses lernen, warum der Papst den Orden nur aus Vorsichtigkeit, nicht nach der Strenge des Rechts, unterdrückt habe. Thomas Walsingham, ein Englischer Geschichtschreiber des funfzehnten Jahrhunderts, giebt die Ursache an, (ap. Raynald. ad a. 1312. n. 4. p. 95.) weil der Orden selbst nicht vorgefordert worden

war,

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

war, und also wegen der Verbrechen einzeler Mitglieder nicht verurtheilt werden konnte. Raynaldi merkt hingegen dabey an, daß dieses nicht den wahren Grund abgeben könne, indem der Großmeister und andere der Vornehmsten des Ordens allerdings zur Verantwortung gezogen worden wären; wohl aber möchte der Umstand, daß viele Ordensbrüder alle Vorwürfe geleugnet haben, und auf Provincialsynoden vor unschuldig erklärt worden sind; ingleichen daß mehrere von ihnen, was sie unter Martern gestanden hatten, nachmals widerrufen haben, und dabey mitten unter den Flammen geblieben sind, den Papst genöthigt haben, sich jener Distinction in seinem Urtheilsspruche zu bedienen. Das Concilium endigte sich schon mit der dritten Session, am sechsten May des Jahrs 1312., nachdem es, oder vielmehr der Papst durch dasselbe, noch andere Verordnungen gegeben hätte. Einiges ist von demselben bereits in der Geschichte Clemens des Fünften bemerkt worden. (Th. XXXI. S. 36. fg.) Man sprach auf dieser Versammlung, sagt der Fortsetzer der Chronik des Nangis, (l. c. p. 65. sq.) viel von der Reformation der Kirche; Prälaten und andere baten den Papst, daß darauf Rücksicht genommen werden möchte. Allein ob er gleich einige Dekretalen darüber hatte aussetzen lassen; so wurden sie doch auf dem Concilium gar nicht bekannt gemacht. Sie stehen nur in seiner Sammlung Clementinae, und treffen mancherley Mißbräuche, die unter allen Gattungen des Clerus im Schwange giengen. Zu einem Kreuzzuge nach Syrien, zu welchem sich außer dem Könige von Frankreich, noch andere Fürsten bereitwillig bezeigten, wurde auf dem Concilium der Zehnten von den Kirchengütern auf sechs Jahre bewilligt. (Raynald. ad a. 1312. n. 22. p. 103.) Was wegen gewisser Ketzer, und wegen des Fronleichnams-

heimsfestes daselbst verordnet worden ist, wird an einer andern Stelle dieser Geschichte vorkommen.

J. n. C. G. 1303 bis 1317.

Nach und nach wurden nun die Vorschriften wegen der Tempelherren vollzogen. Im Jahr 1312, oder, nach der Chronik von St. Denys, erst im folgenden, stellten drey Cardinäle zu Paris, nachdem sie mit dem Erzbischof von Sens, einigen andern Prälaten und Doctoren der Rechte darüber berathschlagt hatten, den Großmeister Jacob von Molay; Guy, Bruder des Dauphin von Viennois, und Comthur der Normandie; Hugo von Peraldo, Großvisitator von Frankreich, und noch einen vierten, Großprior von Aquitanien, auf ein Gerüste im Eingange der Hauptkirche; und sprachen ihnen, weil sie die vorgeworfenen Verbrechen öffentlich bekannt hätten, das Urtheil, sie sollten auf Lebenslang ins Gefängniß eingeschlossen werden. Ganz unerwartet aber widersprachen auf einmal der Großmeister und der Comthur der Normandie dem Cardinal, der gesprochen hatte, und widerriefen zum allgemeinen Erstaunen ihr Bekenntniß. Die Cardinäle übergaben also beyde dem Criminalrichter von Paris zur Verwahrung, um einen neuen Entschluß über sie fassen zu können. Sobald aber der König von diesem Auftritte gehört hatte, unterredete er sich mit seinen Hofleuten, ohne Zuziehung des Clerus, und ließ beyde auf einer kleinen Insel der Seine lebendig verbrennen. Sie blieben bis ans Ende bey ihrem Leugnen; und erlitten den Tod mit so vieler Standhaftigkeit, daß sie von allen Zuschauern ungemein bewundert wurden. (Contin. Chron. Nangii pag. 67.) „Während daß sie durch ein langsames Feuer verzehrt wurden, sagt Villani, (Hist. Fiorent. L. VIII. c. 92. p. 430. sq. ap. Murator. l. c.) behaupteten sie stets die Rechtgläubigkeit und Unschuld ihres Ordens, und empfohlen

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

empfohlen sich Gott und der Jungfrau Maria. In der Nacht, welche auf ihren Märtyrertod folgte, wurden ihre Gebeine wie heilige Reliquien gesammelt, und an heilige Oerter gebracht.“ Man verbreitete nachmals die Sage, der Großmeister habe in seinen letzten Augenblicken noch laut gerufen: Clemens, ungerechter Richter, und grausamer Henker! ich fordere dich auf, vor dem Richterstuhl des höchsten Richters in vierzig Tagen zu erscheinen! Man setzte hinzu, er habe den König eben so vorgefordert, binnen einem Jahre vor Gott Rechenschaft zu geben: eine Erzählung, welche wahrscheinlich daraus entstanden ist, weil beyde Fürsten würklich zur gedachten Zeit gestorben sind. (Hist. de France par Velly, T. VII. p. 462.) Gegen die vorgeblichen letzten Worte des Großmeisters könnte man noch dieses erinnern, daß es der Papst keinesweges gewesen ist, der ihn verbrennen ließ.

Allgemein war nun freylich der Untergang des Ordens der Tempelherren auch in andern christlichen Ländern; aber unter sehr verschiedenen Umständen. In Deutschland wurden sie meistentheils glimpflich behandelt. Der Erzbischof Peter von Mainz war ihnen so geneigt, daß er immer noch eine Aenderung in den Gesinnungen des Papstes gegen sie erwartete, und als die Hospitalbrüder überall sich die Güter derselben zueigneten, diese im Jahr 1312. eine Urkunde ausstellen ließ, worinne sie versprachen, einen gewissen Tempelhof in Thüringen wieder in seine Hände auszuliefern, wenn der Papst sich für die alten Besitzer desselben erklären sollte. Der Markgraf von Brandenburg, Waldemar verstattete erst im Jahr 1318. die Uebertragung ihrer Güter an die Hospitalritter. Manche Tempelherren begaben sich selbst in diesen Orden; und behielten doch ihren alten Nahmen bey. Zu Görlitz, welches

welches damals, wie die gesammte Oberlausitz, dem Brandenburgischen Hause zugehörte, hörten sie erst im Jahr 1319. auf, da ihr Tempelhof in bürgerliche Gebäude verwandelt wurde, welche noch Spuren von ihrer alten Bestimmung aufweisen. In Böhmen besaßen sie dreyzehn feste Plätze, und in Prag einen Hof, Nahmens Jerusalem, der jetzt zum heil. Laurentius genannt wird. Sobald sie ihr entscheidendes Schicksal erfuhren, legten sie ihre Ordenskleider ab, übergaben ihre Schlösser dem Könige Johann, und retteten dadurch ihr Leben; wenige in Prag ausgenommen, welche ihre Wohnungen nicht verlassen wollten, und daher ermordet wurden. In Hildesheim wurden sie verjagt oder erschlagen; ihre Wohnungen riß man nieder, bis auf ihren Tempel, welcher noch unter dem Nahmen St. Georg den Evangelischlutherischen gehört. (de Gudenus Cod. diplomat. T. III. p. 73. sq. K. G. Antons Versuch einer Geschichte des Tempelherrenordens, S. 320. fg. Leipzig, 1781. 8.) — In Arragonien wäre der Orden beynahe gar gerettet worden. Hier wurde im Jahr 1312. zu Tarragona, von dem dortigen Erzbischof Wilhelm von Roccaberti, eine Kirchenversammlung ausdrücklich in der Absicht gehalten, um die Sache der Tempelherren genau zu untersuchen. Sie wurden auf dieselbe beschieden, und alle wider sie vorgebrachte Klagen durch Abhörung von Zeugen, auch andere Nachforschungen, geprüft. Endlich aber that die Synode den Ausspruch, daß, weil sie keines Verbrechens oder einer Ketzerey schuldig befunden worden wären, sich niemand unterstehen sollte, ihnen etwas Böses nachzureden. Gleichwohl da das harte Urtheil des Papstes über den Orden einmal vorhanden war: blieb die Versammlung eine Zeitlang zweifelhaft, was sie in Ansehung desselben beschließen sollte. Zuletzt wurde ausgemacht, die Tempel-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Tempelherren sollten in den Bisthümern, wo sie Güter besaßen, Wohnung und Unterhalt aus denselben empfangen; übrigens aber den Bischöfen unterworfen seyn, und ein untadelhaftes Leben führen, bis eine nähere Entscheidung des Papstes über sie erfolgen würde. Dieser Schluß wurde würklich ausgeführt. (D'Aguirre Concilia Hispaniae, Tom. III. p. 546. ap. Du Puy p. 375 – 380.) Allein diese Angelegenheit bekam nach fünf Jahren dadurch eine neue Wendung, daß der Papst auf Ansuchen Jacobs des Zweyten, Königs von Arragonien, erlaubte, die Güter des Ordens zur Errichtung eines neuen anzuwenden, der unter dem Nahmen von Montesa zu Stande kam. (Du Puy p. 67. sq. 481. sq.) — Eben so wurde in Portugal von den gedachten Gütern, mit Einwilligung des Papstes, durch den König Dionysius, der Christorden gestiftet; (ib. p. 68.) beyde neue Gesellschaften werden in der Folge beschrieben werden. — In Castilien hingegen kehrte sich Ferdinand der Vierte an den päpstlichen Befehl nicht, die Güter des Ordens den Hospitalrittern einzuräumen; er vereinigte sie mit seinen übrigen Besitzungen. (Du Puy p. 68.) — Eduard der Zweyte, König von England, beobachtete jene Verordnung desto genauer. Doch legte er auch durch eine besondere Urkunde im Jahr 1313. eine Protestation ein, daß durch die Uebertragung jener Güter an die Johanniter Ritter, weder den Rechten seiner Krone, noch seinen Unterthanen, ein Nachtheil wiederfahren sollte. Die noch übrigen Tempelherren in seinem Reiche wollten sich zum Theil verheyrathen; allein die dortigen Bischöfe gaben solches nicht zu, weil sie glaubten, daß die Gelübde derselben noch immer gültig wären. (Du Puy p. 68. sq. 463. sq.)

Nur

Nur eine solche Erzählung von dieser berühmten Begebenheit, wie die bisher mitgetheilte, die durch keine Vermuthungen und Urtheile über Beklagte, Kläger und Richter unterbrochen worden ist; sondern bloß die in Urkunden und Schriftstellern jener Zeiten aufbehaltenen, wenn gleich einander widersprechenden Nachrichten gesammelt hat, scheint eine unpartheyische Würdigung derselben befördern zu können. Denn eben weil die Aussagen der Quellen bald die eine, bald die andere jener Partheyen vollkommen begünstigen, sind auch von den ersten Zeiten an, so entgegengesetzte Urtheile darüber gefällt worden; es ist eine große historische, immer mehr verwickelte Streitfrage daraus erwachsen, die von den meisten Theilnehmenden nur zu einseitig behandelt worden ist, und die Meinung hatte sich schon ziemlich verbreitet, daß die Aufhebung des Tempelherrenordens einer der räthselhaftesten Vorfälle in der ganzen mittlern Geschichte sey. Zeitgenossen giengen, wie man gesehen hat, in ihren Begriffen von demselben weit von einander ab. Villani bemerkt, (l. c. p. 431.) und neigt sich offenbar selbst auf diese Seite, daß viele gesagt hätten, die Tempelherren wären mit Unrecht, und bloß damit man ihre Güter an sich reißen könnte, unterdrückt worden. Noch bestimmter schrieb ebenfalls um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts Boccatius, (de casibus virorum illustrium, in Bulaei Hist. Univers. Paris. T. IV. pag. 110.) Philipp der Schöne habe aus gleicher Ursache sowohl die Juden aus seinem Reiche vertrieben, als die Tempelherren greulicher Verbrechen beschuldigt; nemlich, um einen Vorwand für seine Geldbegierde zu haben, welche er an ihren Reichthümern befriedigte. Im folgenden Jahrhunderte meldet auch der berühmte Heilige und Erzbischof von Florenz, Antoninus, (ap. Raynald. ad a. 1307. n. 12. p. 18. es sey die ge-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

meine Meinung gewesen, daß die Beschuldigungen gegen die Tempelherren nur darum ersonnen worden wären, damit man ihre Güter plündern könnte; welches auch geschehen sey. Mit vieler Mäßigung und auch sehr ausführlich hat darauf der Abt Trittenheim sich mit dieser Begebenheit beschäfftigt. (Chronic. Hirsaug. ad a. 1307. p. 107–113. Tom. II.) Der Tempelherrenorden, schreibt er, war der reichste von allen Orden: und seine großen Reichthümer sollen auch die Ursache seines Untergangs gewesen seyn. Der gleichzeitige Mönch Hugbert berichtet, daß, als ihr Großmeister nebst sechszig andern Rittern zu Paris gefangen gesetzt wurden, die übrigen aus Besorgniß eines traurigen Schicksals, und um ihren Feinden die gesuchte Beute zu entziehen, alles unermeßliche Gold und Silber des ganzen Ordens, in Klöstern, Schlössern, Wäldern und Feldern; besonders aber, wie man nachher durch die Folter von einigen erfahren hat, in alten Abtritten und Brunnen sehr geheim versteckt haben; wovon in der Folge vieles entdeckt worden ist. Trittenheim fängt darauf die Erzählung ihres Unglücks mit der Protestation an, daß er dadurch den heiligen Römischen Stuhl oder den Papst auf keine Weise zu beleidigen gesonnen sey, wenn er zeige, daß solches mit Einwilligung des Papstes Clemens bewürkt worden sey. Er nehme, fährt er fort, seine Geschichte nur treulich aus ältern Vorgängern, und überlasse es dem göttlichen Urtheil zu entscheiden, ob die Tempelherren mit Recht oder Unrecht verdammt worden sind. Darauf bringt er die oben angeführte Nachricht von dem ehemaligen Prior des Ordens, und seinem Mitgefangenen Noffodei, bey, welche beyde von ihrem Großmeister ins Gefängniß geworfen worden wären; beyde voll eines bösen Geistes, um sich die Freyheit zu verschaffen, entsetzliche Verbrechen gegen

gen den Orden, fälschlich, wie viele meinten, erdichtet hätten; weil sie wußten, wie reich derselbe, und wie geldbegierig der König Philipp sey, der daher leicht zur Verfolgung desselben gereizt werden könnte. Unter den zehn Beschuldigungen des Ordens, welche sie ihm mitgetheilt haben sollen, stehen auch diese, daß alle Tempelherren mit den Irrthümern der Fraticellen angesteckt wären; den Papst das Ansehen der Kirche und die Sacramente verachteten, über Kirchenbuße und Beichte lachten; auch die Novitien, welche den Orden wieder verlassen wollten, heimlich umbrächten. Der Verfasser setzt hinzu, daß der König diese Eröffnung desto williger benützt habe, je mehr er ohnedieß dem Orden abgeneigt war, weil derselbe so viele Güter in seinem Reiche besaß, und den ihm vom Papste auf fünf Jahre bewilligten Zehnten zu zahlen sich geweigert hatte. Er habe auch die Einwilligung des Papstes zur Gefangennehmung der Ritter erpreßt, und sie auf das grausamste martern lassen, um ihnen ein Bekenntniß, wie er es wünschte, abzunöthigen; sie hätten aber ihre Unschuld unter allen Martern betheuert, und wären zum Theil unter denselben umkommen. Zwar hätten der Großmeister und einige der Vornehmsten, als sie vor den Papst gebracht wurden, durch dessen, des Königs und anderer großen Schmeicheleyen gerührt, um ihr Leben zu retten, und weil ihnen, wenn sie das Vorgeworfene bekennen würden, Vergebung versprochen worden war, solches würklich gethan. Da sie aber gleichwohl ins Gefängniß zurückgeführt, und zu Paris als Büßende öffentlich aufgestellt worden wären, habe der Großmeister sein Bekenntniß widerrufen, und sich deßwegen des Todes würdig erklärt, weil er es so leichtsinnig abgelegt hätte. Die Güter des Ordens in Frankreich habe der König alle an sich gezogen; andere Fürsten

J. n. C. G. 1308 bis 1317.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

hätten es in ihren Ländern eben so gemacht, bis auf einige, welche dieselben an die Geistlichen oder Armen geschenkt hätten. — Auf der andern Seite haben die Französischen Schriftsteller des vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderts, auch andere angesehene Geschichtschreiber jener Zeiten, wie Platina, Volaterranus, Blondus, Albrecht Kranz, und andere mehr, es gar nicht in Zweifel gezogen, daß es ein verdientes Schicksal gewesen sey, welches die Tempelherren getroffen habe.

Urkunden des Processes der Tempelherren waren unterdessen von keinem einzigen Schriftsteller ans Licht gezogen worden; und diese konnten doch allein, bey so widersprechenden Gerüchten, Meinungen und Nachrichten, entscheiden. Peter du Puy (oder Puteanus) war der erste, der dieses mit Hülfe des königlichen Französischen Archivs that. In seinem bisher so oft benütztem Buche: Histoire de la condamnation des Templiers, welches kurz vor seinem Tode zu Paris im Jahr 1650. 4. gedruckt wurde, brachte er nicht allein Auszüge aus vielen Urkunden; sondern auch mehrere derselben ganz aus den Verhandlungen des Processes wider die Tempelherren bey. Dadurch gieng ein neues Licht in dieser Geschichte auf; unpartheyische Leser konnten es noch besser gebrauchen, als dieser sehr gelehrte Geschichtforscher; der aber hier seine Parthey genommen hatte. Er verbirgt die Hauptabsicht des Buchs, Philipp den Schönen gegen den Vorwurf zu vertheidigen, daß er bey dieser Gelegenheit ungerecht, habsüchtig und grausam gehandelt habe, so wenig, daß er gleich im Eingange desselben diesem Fürsten, der neben vieler Klugheit, einem feurigen, unternehmenden und thätigen Geiste, auch nicht geringe Fehler hatte, eine sehr übertriebene Lobrede hält,

hält, und gleich zum voraus sagt, es würde Gottlosigkeit von diesem Fürsten gewesen seyn, wenn er die Tempelherren nicht ausgerottet hätte. Er beschließt auch ihre Geschichte noch mit einer besondern Schutzschrift für den König, in der sogar der unfehlbare Ausspruch einer allgemeinen Kirchenversammlung seinen Platz gefunden hat. Daher hat er auch die Proceßakten nicht vollständig; sondern mehr nach diesen einseitigen Gesinnungen, mitgetheilt. Aber selbst diese historischen Belege sind so schätzbar, daß man durch Vergleichung derselben mit einander nicht selten das Gegentheil von dem findet, was Dü Püy daraus zu beweisen gesucht hat. Seine Schrift ist im Jahr 1685. 8., ingleichen im Jahr 1713. unter der Aufschrift Brüssel, wahrscheinlich aber in Holland, mit seiner Geschichte des großen Kirchenschisma, und andern zum Theil fremden Aufsätzen, in zwey Oktavbänden neu gedruckt worden. Eine Deutsche Uebersetzung derselben erschien bereits im Jahr 1665. 4. zu Frankfurt am Mayn. Aber im Jahr 1751. gab ein ungenannter Gelehrter dieses Buch mit so vielen erläuternden Anmerkungen und Zusätzen, besonders von wichtigen Urkunden, wiederum unter der Aufschrift Brüssel, aber vermuthlich in Holland, in einem starken Quartbande heraus, daß es nicht allein weit um die Hälfte vermehrt erschien; sondern auch in dieser neuen Gestalt noch mehr gegen die erste Absicht seines Verfassers würken konnte.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Ueberhaupt fiengen seit den spätern Zeiten des siebzehnten Jahrhunderts, mehrere Schriftsteller, besonders Protestanten, an, zu behaupten, daß den Tempelherren Unrecht geschehen sey, oder daß man wenigstens keinen entscheidenden Ausspruch wider sie thun dürfe. So urtheilte Nicolaus Gürtler, ein Refor-

J. n. C. G. 1303 bis 1317.

mirter Theologe, in seiner Historia Templariorum, welche zu Amsterdam, 1691. 8. vermehrt eben daselbst im Jahr 1703. ans Licht getreten, auch der Ausgabe von Du Puy's Werke vom Jahr 1710. (Tome I. p. 198 – 320.) angehängt worden ist, daß es zwar schwer sey, für oder wider diesen Orden abzusprechen; daß sich aber allerdings zur Verminderung der gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen, und vornemlich der Allgemeinheit derselben, manches mit Wahrheit sagen lasse. Obgleich dieser Schriftsteller sich einige unnöthige Ausschweifungen erlaubt, auch einigemal in den theologischen und polemischen Ton gefallen ist; so hat er doch die damals vorhandenen Quellen nicht ungeschickt benützt. — Christian Thomasius suchte in seiner Abhandlung: de Templariorum Equitum Ordine sublato, Halae 1705. 4. recht eigentlich den Beweis zu führen, daß die Verurtheilung der Tempelherren durchaus unrecht gewesen sey. Er berief sich hauptsächlich darauf, daß in so unglaublichen Beschuldigungen, als gegen sie vorgebracht wurden, selbst freywillige Bekenntnisse keine Beweiskraft haben; daß aber vielen ihre Geständnisse durch die Folter ausgepreßt worden sind; daß sie dieselben nachmals zurückgenommen, und bis an ihren Tod alles geleugnet; endlich, daß viele von ihnen niemals etwas gestanden haben. Diese Vertheidigung bedurfte zwar noch mancher Verbesserung und Verstärkung; war aber doch für das Zeitalter, in welchem sie aufgesetzt wurde, nicht ganz verunglückt. — Mit ungleich reichlichern Quellen und Hülfsmitteln versehen, schrieb Hr. D. Karl Gottlob Anton im Jahr 1779. seinen Versuch einer Geschichte des Tempelherrenordens; bey dessen zweyten, sehr vermehrten und verbesserten Ausgabe (zu Leipzig, 1781. 8.) er sich nannte. Es war die erste in Deutschland gründlich und angenehm abge-

faßte

faßte Geschichte des Ordens, und zugleich gewisser- maaßen eine ziemlich vollständige und genaue Schutz- schrift für denselben. Allein diese letztere, welche die Tempelherren durchaus unschuldig findet, und sogar versichert, (S. 255.) ihre strenge Lebensart habe ihren Fall befördert, geht doch hin und wieder durch Vermuthungen, günstige Deutungen und Folgerungen etwas über die Gränzen hinaus, welche die Strenge der erweislichen Geschichte gezogen hat. — Dieses veranlaßte neue Untersuchungen des Herrn **Friedrich Nicolai** in seinem **Versuche über die Beschuldigungen, welche dem Tempelherrenorden gemacht worden, und über dessen Geheimniß**, Berlin 1782. 8. wozu noch in eben demselben Jahre der zweyte Theil hinzukam, welcher eine Vertheidigung und Ergänzung des Ersten enthält. So viele gelehrte und scharfsinnige Erörterungen, als in diesem Buche über den gedachten Gegenstand von ihm angestellt wurden, waren bisher eine Seltenheit gewesen. Er gieng aber auch dabey einen neuen Weg, indem er sich zu zeigen bemühte, daß jene Beschuldigungen keineswegs so unglaublich wären, als man gewöhnlich angenommen hatte; daß sie vielmehr der Geist der damaligen Zeiten wahrscheinlich mache; und daß sie bey vielen der Beklagten durch ihre Geständnisse und andere Zeugnisse zur Gewißheit würden. Er glaubte auch in dem Orden verschiedene Grade entdeckt zu haben; erklärte das berüchtigte Götzenbild desselben, **Baffometus**, durch **Weisheitstaufe**; und fand darinne das kabbalistischsymbolische Bild des schaffenden Gottes; so wie er zugleich dadurch auf Spuren **Gnostischer** Meinungen unter den Tempelherren geleitet wurde. — Herr D. Anton hat dagegen in seiner **Untersuchung über das Geheimniß und die Gebräuche der Tempelherren**, Dessau,

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

1782. 8. einige Bemerkungen vorgetragen, durch welche über das Wesentliche der Streitfrage manches Licht verbreitet wird. — Aber die im Jahr 1779. zu Paris gedruckte Geschichte der Aufhebung des Tempelherrenordens, die man im folgenden Jahre zu Altona deutsch herausgegeben hat, ist nur von mittelmäßiger Bedeutung.

So weit war die Critik auf diesem Felde fortgerückt; aber manche zu dunkle und verworrene Gegenden, welche sie vor sich fand, hinderte sie ihr letztes Ziel zu erreichen. Auch diese Mängel sind endlich durch zwey wichtige Entdeckungen Deutscher Gelehrter gehoben worden: Hr. D. Moldenhauer, Professor der Theologie zu Kopenhagen, fand in der Abtey zu St. Germain des Pres eben die Handschrift der Akten wider den Orden, aus welchen Du Puy einen Auszug mitgetheilt hatte, vollständig, auf hundert und zwanzig Foliobogen, lateinisch, aber an vielen Stellen in der altfranzösischen, limonsinischen und catalonischen Sprache geschrieben. Er gab sie übersetzt unter der Aufschrift: Proceß gegen den Orden der Tempelherren; aus den Originalakten der päpstlichen Commission in Frankreich, zu Hamburg, 1792. 8. heraus, und ließ noch eine besondere Schrift hoffen, in welcher er dieselben zur Aufklärung der letzten Schicksale des Ordens nach Würden benützen wollte; welche aber bis jetzt, so viel ich weiß, noch nicht herausgekommen ist. Unterdessen gewährt schon das Lesen der Urkunde selbst vollkommene Genugthuung für jeden nachdenkenden Leser, um den Gang eines Processes zuversichtlich beurtheilen zu können, „der sich, wie Herr Moldenhauer mit Recht sagt, durch die schwärzeste, mit unerhörter Arglist vorbereitete Störung ganz von seiner angeblichen Bestimmung verirrte.“

kerte." Es ist aus derselben so augenscheinlich klar, als man es nur verlangen kann, daß Philipp der Schöne, voll von feindseligen Gesinnungen gegen den Orden, die Verdammung und Ausrottung desselben schon vorher beschlossen hat, ehe noch einige Untersuchungen über denselben angestellt wurden; daß man die Ordensbrüder gezwungen hat, von ihrer Vertheidigung abzustehen, und dagegen vielen durch die Folter Bekenntnisse ausgepreßt hat, wie man sie wünschte und vorschrieb; daß der Papst nur nach und nach, und aus Furcht vor dem äußerst heftigen Fürsten, darein gewilligt hat, die Ausführung seines Entwurfs zu befördern; daß überall keine Ketzerey in dem Orden angetroffen worden ist; daß zwar bey der Aufnahme neuer Mitglieder bisweilen unsittliche Auftritte, auch wohl eine abgenöthigte Verleugnung des Erlösers, vorgefallen sind; daß aber dieses durchaus keine allgemeine Gewohnheit des Ordens gewesen ist. Unter vielen andern lernt man auch daraus, (S. 610.) daß der fürchterliche Kopf, Baffometus genannt, nichts weiter gewesen ist, als eine auf dem Altar der Kapelle, wo das Kapitel gehalten wurde, in einem Behältnisse aufbewahrte Reliquie. — Mit dieser Urkunde steht eine andere in der genauesten Verbindung, welche Hr. D. Münter, ebenfalls Professor der Theologie zu Kopenhagen, in einer Handschrift der Corsinischen Bibliothek zu Rom entdeckt hat; beyde unterstützen einander wechselsweise vollkommen. Aus dieser in der zweyten Hälfte des dreyzehnten Jahrhunderts verfertigten Französischen Handschrift, hat er das Statutenbuch des Ordens der Tempelherren (Erster Theil, Berlin 1794. 8.) ans Licht gestellt, das die ganze Verfassung des Ordens zum erstenmal der Welt auf das zuverlässigste vorlegt. Der Herausgeber hat erläuternde Anmerkungen, und zuletzt (S. 343–496.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

 eine

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

eine besonders lehrreiche Uebersicht der Verfassung des Tempelherrenordens, aus diesen Statuten zusammengezogen, beygefügt. Auch er konnte, im Besitze von zwo solchen Quellen, ohne Bedenken in der Vorrede schreiben, „es sey nunmehr vollkommen ausgemacht, daß alle Beschuldigungen, auf welche die, aus ganz andern Absichten, vollzogene Aufhebung dieses Ordens dem Scheine nach gegründet war, durch Unwissenheit und schwarze Bosheit erzeugt sind; daß die ganze Verfassung der Tempelherren, nach dem Geiste ihres Jahrhunderts beurtheilt, unschuldig und tadellos war, und daß sie nur deßwegen fielen, weil ein habsüchtiger und treuloser König sich nicht scheuete, alle Mittel aufzubieten, welche Gewissenlosigkeit und Tyranney ihm an die Hand gaben, um seine unersättlichen Geiz und seine blutdürstige Rachsucht zu befriedigen." In einem zweyten Theil wollte Hr. Münter das altfranzösische Original des Statutenbuchs, mit den nöthigen Erklärungen, auch Abhandlungen über den Proceß des Ordens, und andere verwandte Materien, mittheilen; er ist aber nicht zum Vorschein gekommen. Aus dem gegenwärtigen lernte ich zugleich die vorzüglichste Geschichte des unterdrückten Ordens (Histoire critique et apologetique des Chevaliers de St. Jean de Jerusalem, dits Templiers, à Paris, 1789. in zwey Quartbänden,) kennen. Noch verdient es der so oft dem König Philipp gemachte Vorwurf, er habe die Tempelherren hauptsächlich aus Begierde nach ihren großen Gütern so unerbittlich verfolgt, daß auch darüber, nach der Aufhebung des Ordens, die Geschichte befragt werde. Darauf antworten theils alte Schriftsteller, wie Antoninus beym Raynaldi; (ad a. 1372. n. 7. p. 95.) theils Urkunden, (zum Beyspiel: Prémiére composition faite entre le Roi Philippe le Bel, et les Chevaliers de St. Jean de Jerusalem,

lem, &c. in den Beylagen zu dem Werke des Du Puy, p. 468.) und andere glaubwürdige Nachrichten, daß Philipp, außer den Schätzen, welche er gleich anfänglich, bey der allgemeinen Gefangennehmung seiner Brüder wegnahm, noch ohngefähr zwey Drittheile der beweglichen Güter desselben an sich gezogen habe; daß die Hospitalritter, um einen Theil derselben zu erhalten, ihm zweymal hunderttausend Livres, eine damals ungeheure Summe, für die Proceßkosten zahlen mußten; daß ihnen aber dennoch die Hofleute viel davon entzogen haben, so daß sie über der Behauptung ihrer Ansprüche durch viele Kosten arm geworden sind; daß der Papst dem Könige zwar darüber Vorstellungen gethan, jedoch von ihm die Antwort erhalten habe, der Papst hätte sein Versprechen, den Hospitalorden zu reformiren, noch nicht erfüllt; endlich, daß dieser Orden den folgenden Königen noch andere Bewilligungen für die ihm überlassenen Güter haben zugestehen müssen. (Du Puy l. c. p. 471. sq. Raynald. l. c. Helyot T. VI. p. 34.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

An Statt des vernichteten Tempelordens, und mit Hülfe seiner eingezogenen Güter, entstanden in Spanien und Portugal neue geistliche Ritterorden. Für beyde Länder schien das Bedürfniß solcher kriegerischen Gesellschaften, wegen ihrer Nachbarschaft und häufigen Kriege der Christen mit den Arabern, größer als sonst irgendwo zu seyn. In der That waren auch schon in frühern Jahrhunderten dergleichen Ritterorden daselbst errichtet worden: San Jago, (oder des heil. Jacob) de Compostella, Calatrava und Alcantara, in den Königreichen Castilien und Leon, alle im zwölften Jahrhunderte, berühmt durch ihre Tapferkeit wider die Mauren, und daher mit sehr reichen Einkünften belohnt. Jetzt kam der

Orden

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Orden Unserer Lieben Frauen von Montesa hinzu, welchen Jacob der Zweyte, König von Arragonien, in der Stadt gleiches Nahmens im Königreiche Valentia im Jahr 1307. stiftete. Johann der Zwey und zwanzigste erlaubte es, daß die dortigen Güter der Tempelherren dazu angewandt werden durften; so wie überhaupt die päpstliche Bestätigung zu allen diesen Orden erforderlich war. Eben so gründete im Jahr 1319. der König Dionysius von Portugal, wo bereits der Ritterorden von Avis vorhanden war, und wohin sich auch der St. Jacobs-Orden ausgebreitet hatte, aus den mehrmals genannten Gütern den Christorden, der vornehmer und reicher als die übrigen ist. Allmählich haben sich die Gelegenheiten verloren, wo alle diese Gesellschaften ihr Gelübde eines beständigen Kriegs mit den Mauren erfüllen konnten; dem ohngeachtet genießen sie ihre großen Reichthümer ungestört. Dem Christorden und den Rittern von Avis ist auch von Alexandern dem Sechsten im Jahr 1496. das Gelübde der Keuschheit erlassen, und dadurch die Freyheit zu heyrathen verstattet worden. (Helyot, l. c. Tome VI. p. 34. sq. Du Puy l. c. p. 481 – 499. M. E. Tozens Einleitung in die allgemeine und besondere Europäische Staatskunde, Erster Theil, S. 159. fg. 233. fg. Bützow, 1785. 4.)

Sechster

Sechster Abschnitt.

Allgemeine Geschichte der Religion.

Nach allem, was bisher von der gesetzgebenden Macht in der abendländischen Kirche, deren Ansehen zwar sehr erschüttert, aber auch von neuem befestigt wurde; von der fortdauernden vollkommenen Unterwürfigkeit der Christen gegen ihren Clerus in allen Religionsangelegenheiten; von dem Fortgange und neuen Wachsthum des Mönchslebens, auch von vermeinten göttlichen Offenbarungen erzählt worden ist, durch welche der eingeführte Lehrbegriff eine neue Unterstützung erhalten sollte; erwartet man leicht, daß dasjenige, was man christlichen Glauben nannte, in diesen Jahrhunderten keine vortheilhaftere Gestalt werde gewonnen haben, als es in den beyden vorhergehenden hatte; vielmehr unveränderlich werde beybehalten worden seyn. Diese Erwartung trifft auch überhaupt genommen völlig ein. Gleichwohl ist es angenehm zu sehen, daß jetzt auf mehrern Seiten, von einzelen Lehrern und von zahlreichen kirchlichen Gesellschaften, mehr als jemals

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

mals Vorschläge und Versuche gewagt werden, die Religion der Christen in ihre alte Reinigkeit herzustellen, und besonders ihrer ächten Quelle ganz zu nähern. Diese Absichten und Anstrengungen gelangen zwar im Ganzen so wenig, daß die eifrigsten derselben nur in der Geschichte der Religionsstreitigkeiten ihren Platz finden können, wo sie verketzert, verdammt und mit der äußersten Gewaltthätigkeit unterdrückt erscheinen werden; aber sie waren doch weder für die Zeitgenossen, noch für die Nachwelt durchaus verloren. Es waren gleichsam die ersten Blicke der Morgenröthe für das aufwachende Christenthum: und ob sich gleich über dieselbe von Zeit zu Zeit Wolken zogen, welche mit der Fortdauer der alten Nacht drohten; so erweckte doch das sich ankündigende neue Licht immer mehr Sehnsucht unter den Christen, denen es so lange Zeit hindurch versagt war. Glücklicher Weise war durch die vortheilhafte Hauptveränderung im Zustande der Wissenschaften ein freyer Forschungsgeist erregt worden, der nach und nach die Religion selbst traf. Und wenn man gleich denselben nur noch in einer mäßigen Anzahl edler Geister, bey Gelehrten, die auf den allgemeinen Zustand des Glaubens wenig würken konnten, sich durch viele Einschränkungen und Bedrängnisse durcharbeiten mußten, zu suchen hat; so waren sie doch weit mehr als die bloß frommen und gutmeinenden Christen, im Stande, die ersten vorläufigen festen Schritte zur würklichen Verbesserung der Religion zu thun: und sie thaten dieselben bereits. Man ist ihnen die Erneuerung und das Muster der ächten theologischen Methode schuldig: und wo diese ohne Hinderniß ausgeübt wird, da kann es nicht fehlen, daß auch die wichtigsten Religionsbegriffe nach und nach veredelt werden.

Tra=

Tradition, Lehren der Kirchenväter, Conciliensschlüsse, Meinungen der Scholastiker, und vor allen andern, Decretalen der Päpste, hörten zwar nicht auf, die Erkenntnißquellen der Religion abzugeben. Doch selbst getreue Anhänger der Kirche besannen sich zuweilen, daß das ursprüngliche Christenthum wohl an keinem von allen diesen Orten ganz rein und unverfälscht erhalten seyn durfte; daß man Christum und die Apostel zu allererst darum fragen, sie nicht bloß auffordern müsse, den Lehrsätzen der Kirchenväter oder noch späterer Lehrer Beyfall zu geben. Etwas von dieser Art scheint Peter d'Ailly empfunden zu haben, als er gegen den Anfang des funfzehnten Jahrhunderts seine Empfehlung der heiligen Schrift aufsetzte, welche die Gestalt einer Predigt hat. (Recommendatio Sacrae Scripturae; Super hanc petram aedificabo Ecclesiam meam, Matth. C. XVI. v. 18. in Io. Gersonii Opp. Tom I. Append. p. 603–610.) Es giebt, sagt er darinne, zwey Städte oder Kirchen, welche Augustinus in einem eigenen Werke beschrieben hat: die Stadt und Kirche Gottes, welche Christus regiert, und eine andere, deren Regent der Teufel ist: Diese ist auf Sand; jene aber auf einen festen Felsen gebauet. Welches dieser Felsen sey? das ist eine Frage, welche durch die Meinungen der Heiligen sehr weitläufig geworden ist. Augustinus versteht darunter in einer Stelle seiner Schriften Petrum: und eben diese Erklärung ist in einem gewissen Liede des Ambrosius enthalten. Allein der erstere hat in vielen andern Stellen den Felsen von Christo gedeutet. In der Selbstrecension seiner Schriften (Retractatt. L. I. c. 21.) überläßt er zwar dem Leser die Wahl zwischen beyden Meinungen; doch die zweyte ist wohl die vorzüglichere. Paulus selbst nennt Christum den Felsen, 1 Corinth. C. X. v. 4. und wer

solte

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

sollte wohl auf die Schwäche Petri die Festigkeit der Kirche gründen? Da nun Petrus gewankt hat, auch sein Stellvertreter nicht fest gegründet ist, und noch mehr Zwistigkeiten darüber entstanden sind: (cum iam discrepent de summo Petri Sacerdotio Pontifices, et litigent de summo Pontificio Sacerdotes,) wer darf sich wohl unterstehen zu behaupten, daß irgend jemand, er mag noch so sehr an Heiligkeit oder Würde glänzen; er mag ein Priester, oder Bischof, oder Petrus, oder Petri Stellvertreter, oder sonst jemand außer Christo seyn, der Grund der christlichen Kirche sey? Der Apostel sagt gerade das Gegentheil: man könne keinen andern Grund legen, als den schon gelegten Christum Jesum. Unterdessen geben wir zu, er sey dergestalt der Hauptgrund der Kirche, daß wir nicht leugnen, es könnten auf ihn noch mehr Gründe erbauet werden; wie es mit Petro würklich geschehen ist. Aber unbeschadet der Meinung des Erlösers, wir mögen nun unter dem Felsen Petrum, oder Christum nach dem Wortverstande verstehen: so können wir doch nach dem geistlichen Verstande, durch diesen Felsen die göttliche Schrift und die heilige Lehre Christi bezeichnen, welche von einer so starken und dauerhaften Festigkeit ist, daß die Kirche Christi billig auf dieselbe gegründet worden ist. So viel es also Reden Christi und Zeugnisse seiner Lehre giebt: so viel kann man auch Gründe seiner Kirche nennen; auf diesen Grund der heil. Schrift hat Christus die Schwäche Petri befestigt. Alles übrige, was der Verfasser hinzusetzt, ist mehr eine Erweiterung seines Bildes, als eine deutliche Entwickelung des Begriffs von der Gründung der Kirche auf die heilige Schrift. Er beschreibt in drey Abtheilungen den Grund selbst, den Bau auf denselben, und dessen Vollendung. Der Grund liegt nicht etwan unterwärts; die Kirche allein

hat

hat ihn im Himmel, aus dem er sich auf die Erde herab erstreckt, weil in den Psalmen gesagt wird: Sie ist fest gegründet auf den heiligen Bergen. Auf diesem Berge wohnt Christus, und stellt die Wahrheit der heil. Schrift auf denselben. Am Fuße des Berges sieht man einen zahlreichen Haufen heydnischer Philosophen, die sich vergebens bemühen, denselben hinanzusteigen; desto glücklicher kommen die Patriarchen, Apostel und andere Heilige dahin. Doch zum Beyspiel der Ausbildung des Verfassers ist dieses hinlänglich. Stellen des Augustinus dienen ihm mehrmals dazu, die Gründung und Festigkeit der Kirche gegen alle Angriffe zu erläutern. Die Pforten der Hölle, welche sie nicht überwältigen sollen, hält er vor die Laster der Welt, und schließt damit, daß sie bloß durch die Waffen des göttlichen Worts überwinde. Man hätte freylich erwarten sollen, daß d' Ailly hauptsächlich gezeigt hätte, wie die Kirche ihren Lehrbegriff nach der Schrift prüfen und verbessern müsse; wie nöthig dieses zu seiner Zeit gewesen sey; und dergleichen mehr. Das hieß aber von einem sonst gutgesinnten und freymüthigem Lehrer zu viel gefordert, der, wie die meisten übrigen, voraussetzte, daß jener Lehrbegriff mit der Bibel vollkommmen übereinstimme.

Sein würdiger, an Einsichten noch reicherer Schüler und noch freyere Forscher, Johann Gerson, legte ebenfalls der heil. Schrift das höchste Ansehen in Religionsangelegenheiten bey; und dennoch schränkte er auch dasselbe von einer andern Seite wieder ein. „Sie ist, schreibt er in einer seiner Abhandlungen, (Tractat. contra haeresin de communione Laicorum sub utraque specie, (Opp. Tom. I. p. 457.) die Regel des Glaubens, wider welche, wenn sie recht verstanden wird, kein Ansehen und kein

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

menschlicher Verstand zugelassen werden darf; noch irgend eine Gewohnheit, Verordnung und Beobachtung etwas gilt, sobald man beweisen kann, daß sie mit der Schrift streite. Diese Regel ist ein gemeinschaftlicher Grund für uns und die Ketzer, welche wir zu bekämpfen suchen." Bald darnach aber behauptet er, (p. 459.) die Schrift löse sich am Ende in Ansehung ihrer Annahme und zuverlässigen Erklärung in das Ansehen, die Annahme und Billigung der allgemeinen Kirche, besonders der allerersten, auf, welche sie und ihren Verstand unmittelbar von Christo, durch Offenbarung des heil. Geistes am Pfingstfeste, und sonst öfters, empfangen habe. In einer andern Schrift, (Propositiones de sensu litterali S. Script. et de caussis errantium, ib. p. 3.) versichert er, der Wortverstand der heil. Schrift müsse so beurtheilt werden, wie ihn die vom heil. Geiste eingegebene und regierte Kirche bestimmt habe; nicht aber nach eines jeden Willkühr und Erklärung. Dieser Wortverstand, setzt er hinzu, ist zuerst durch Christum und die Apostel geoffenbart, und durch Wunder aufgeklärt; sodann durch das Blut der Märtyrer bestätigt; ferner von den Lehrern durch ihre Gründe und Folgerungen wider die Ketzer erörtert; darauf von den heiligen Concilien entscheidend bestimmt worden. Endlich haben kirchliche und weltliche Richter wider diejenigen Strafen verordnet, welche verwegen genug sind, sich dieser Bestimmung nicht unterwerfen zu wollen, weil sonst des Vernünftelns und Zankens wider die Wahrheit kein Ende seyn würde." So glaubten diese rechtschaffenen Männer der Bibel alle schuldige Ehrerbietung zu erweisen; und wollten doch jedermann genöthigt wissen, sie nicht anders zu erklären, als wie es die Kirchenversammlungen, die den Glauben ihres Zeitalters in dieselbe hineintrugen, unveränderlich vorgeschrieben hatten.

Gerson

Gerson hatte, wie man in der Geschichte der heiligen Birgitta gesehen hat, (oben S. 194. fg.) die neuen göttlichen Gesichter und Offenbarungen streng genug beurtheilt. Aber auch hier zwang ihn der kirchliche Lehrbegriff, bey andern Gelegenheiten desto freygebiger zu seyn. In einer seiner Predigten sagt er, (Sermo de Conceptione B. Mariae Virginis, p. 1330. Opp. T. III. P. III.) „der heilige Geist offenbare zuweilen der Kirche oder spätern Lehrern einige würkende Kräfte, (virtutes) oder Auslegungen der heil. Schrift, welche er ihren Vorgängern nicht geoffenbart hatte. Wir können daher sagen, daß die Wahrheit: die Jungfrau Maria ist nicht in der Erbsünde empfangen worden, unter diejenigen Wahrheiten gehöre, welche neuerdings offenbart und erklärt worden sind: sowohl durch Wunder, welche man liest, als durch den größern Theil der heil. Kirche, welche dieses lehrt. Es gab eine Zeit wo man nicht allgemein lehrte, die Jungfrau Maria sey mit Leib und Seele im Paradiese, wie man jetzt lehrt. Auf gleiche Art ist nach der Einführung des Festes der Geburt des heil. Johannes, die Geburt unserer Lieben Frauen (Dominae nostrae) durch die Offenbarung einer einzigen Frauensperson festgesetzt worden; und vieles Aehnliche mehr.“ Uebrigens ist, nach Gersons Meinung, eine allgemeine Kirchenversammlung der letzte entscheidende Richter in allen Glaubenssachen. Denn Christus hat versprochen, daß er bis ans Ende der Welt der Kirche beystehen wolle; es mußte auch in der Kirche eine unfehlbare Regel zur Erhaltung des Glaubens, und Beylegung aller Zwistigkeiten über denselben vorhanden seyn: und diese findet man sonst nirgends, als eben in einer solchen rechtmäßig zusammenberufenen Versammlung, (Tractat. de examinatione doctrinarum, p. 8. Opp. T. I.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

T. I.) Der Papst ist zwar auch ein rechtmäßiger Richter; aber dem Concilium untergeordnet; da er selbst in Glaubenssachen irren kann: so verbindet sein Urtheil darüber allein niemanden, und man muß sich daher von ihm an jene Versammlung wenden. (Tractatus, quomodo et an liceat in causis fidei a Summo Pontifice appellare, seu eius iudicium declinare? p. 303. sq. Opp. T. II. P. II.) Beym ersten Anblicke scheint durch diese Grundsätze die Macht der Päpste in Glaubenssachen sehr eingeschränkt zu werden; aber es scheint nur so; es war ein System, das sich nur während eines oekumenischen Concilium mit einigem Nachdrucke hören lassen durfte. Der Papst war immer da, und wußte sein höchstes Ansehen, auch in Glaubensangelegenheiten, vortrefflich zu behaupten. Die Kirchenversammlung hingegen kam selten zum Vorschein; behauptete ihre Ueberlegenheit mit genauer Noth und Mühe; wurde öfters von dem Papste abhängig, und ihre Schlüsse galten meistentheils nur so viel, als er sie gelten lassen wollte. Gesetzt sogar, daß solche Synoden öfter gehalten worden wären; sich ihrer Unabhängigkeit glücklich versichert hätten, und die gesetzgebende Gewalt in Religionssachen ihnen eigen geblieben wäre; so würden die Christen durch diesen Tausch gar nichts gewonnen haben. Sie würden, an Statt daß ein einziger Bischof von Rom aus ihnen vorschreiben wollte, was sie glauben sollten, alsdann solches von einer Anzahl Bischöfe haben erwarten müssen, welche gerade auf einer Kirchenversammlung sich den meisten Einfluß zu verschaffen gewußt hatten.

Wie sehr auch andere der verständigern Lehrer dieser Zeit die heilige Schrift der willkührlichen Auslegung der Kirche, oder genau gesprochen, ihrer hervorragenden Theologen, unterworfen haben, zeigt eine merk-

merkwürdige Stelle des Cardinals Nicolaus von Cusa. (Epist. VII. ad Clerum et Literatos Bohemiae, p. 857. sq. in Opp. Basil. 1565. fol.) „Die ganze katholische Kirche kann, nach seiner Versicherung, nicht zu dem Buchstaben der Schrift, wohl aber stets zu ihrem Geiste, verbindlich gemacht werden; und wenn der Buchstabe nicht der Erbauung und dem Geiste dienlich ist: so nimmt sie an, was mehr dazu dient. So sagte der Apostel Paulus, er sey ein Diener des Neuen Testaments, nicht am Buchstaben; sondern am Geist. Daher irren diejenigen, welche die Kirche mit menschlichen Gründen aus dem Buchstaben zu bestreiten versuchen. Denn die Kirche war eine Zeitlang ohne Buchstaben, vor dem Moses, und auch ehe Johannes sein Evangelium, und Paulus seine Briefe geschrieben hat. Christus hat die Kirche ohne Buchstaben erbauet, weil er nichts geschrieben hat. Der Buchstabe, den ein Tyrann gänzlich vertilgen kann, gehört nicht zum Wesen der Kirche; sondern es ist der Geist, welcher lebendig macht. Daher ist es auch nicht zu verwundern, wenn die Praxis der Kirche zu einer Zeit die Schrift auf diese, und zu einer andern auf eine andere Art erklärt. Denn der Verstand läuft mit der Praxis; und wenn er mit der Praxis zusammenläuft: so ist er der lebendigmachende Geist. Origenes und einige andere haben die Stelle: Wer nicht allem entsagt, was er besitzt, der kann nicht mein Jünger seyn, nach der Praxis der alten Kirche, als ein Gebot verstanden. Als aber eine große Menge in die Kirche kam: da war es nicht möglich, daß alle entsagten. Gleichwohl blieben die Apostelbrüder gegen die spätere Praxis der Kirche dabey, daß diese Stelle ein nothwendiges Gebot sey, und sind daher von der Kirche als Ketzer verdammt worden. Eben das gilt von mehrern solchen

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Stellen, unter andern auch von jener: Wenn ihr nicht mein Fleisch esset. So wie also die Kirche die Schrift annimmt, so erklärt sie dieselbe auch. Die Schrift folgt der Kirche, welche eher ist, und wegen welcher die Schrift ist; nicht umgekehrt.“ Der Cardinal bedurfte freylich dieser Wendung, um die Hussiten zu überzeugen, daß, obgleich der Buchstabe der Worte Christi alle seine Verehrer berechtigte, den Kelch im Abendmahl zu genießen, doch die neue Meinung der Päpste und Scholastiker, welche sich die Kirche nannten, dieses gar wohl habe ändern können, indem sie mehr vom Geiste geleitet worden wären.

Immer fiel also doch am Ende der Glaube der Christen, ohngeachtet alles dessen, was ihre Lehrer zum Lobe der Bibel sagten, in die Hände der Bischöfe, oder eigentlich des Papstes, zurück. Es konnte nicht fehlen, daß endlich Männer von Nachdenken und christlicher Freyheitsliebe dieses tiefer empfanden und lauter sagten; daß sie wohl gar auf Spuren geriethen, wie manche dem Christenthum fremde Lehrsätze sich auf diesem Wege in dasselbe eingeschlichen hätten. Aeußerst selten waren noch solche Männer; auch erhoben sie nicht allein ihre Stimme vergebens; sondern wurden meistentheils durch Verketzerung und Verfolgung belohnt. Der vorzüglichste unter ihnen dürfte wohl Johann Weßel seyn; wiewohl er auch Basilius (vermuthlich aus jenem Nahmen gebildet,) ingleichen von seinem Vater und einem Dorfe in Westfalen, wo seine Vorfahren gelebt haben mögen, Hermanns Gesvort oder Gansfort genannt wird. Er kam um das Jahr 1419. zu Gröningen in den Niederlanden auf die Welt. Eine Zeitlang genoß er in dem Kloster der Cleriker des gemeinschaftlichen Lebens bey Zwoll, deren Schulanstalten oben (S. 174.)

174.) beschrieben worden sind, einen nützlichen Unterricht. Darauf studierte er zu Cöln, wo er mitten unter dem gebieterischen Ansehen der scholastischen Philosophen einen Eckel an ihrer Philosophie bekam, und dafür sich mit besonderer Vorliebe der Platonischen ergab, auch andere alte Griechische Philosophen las. Einige Griechische Mönche in der gedachten Stadt sollen ihn in ihrer Sprache unterwiesen haben: denn daß er sie in Griechenland selbst erlernt haben soll, ist eine unerweisliche Sage. Woher er die Kenntniß des Hebräischen erlangt habe, ist nicht bekannt; man nennt aber wahrscheinlich genug Juden. Da er unterdessen den meisten Fleiß auf die Theologie gewandt hatte: so reiste er nach Heidelberg, um sie daselbst zu lehren; allein man erlaubte ihm solches nicht, weil er nicht Doctor dieser Wissenschaft war: und diese Würde wollte man ihm auch nicht ertheilen, weil er nicht zum Clerus gehörte. Nachdem er also einige philosophische Vorlesungen gehalten hatte: gieng er nach Cöln zurück; sodann nach Löwen, endlich nach Paris, wo er sechszehn Jahre zubrachte, wo er die philosophischen Partheyen zu vereinigen suchte; selbst aber ein Nominalist wurde. Man erzählt, daß er eben daselbst, oder zu Basel mit dem Cardinal Franciscus de la Rovere genau bekannt geworden sey, und als dieser im Jahr 1474. unter dem Nahmen Sixtus des Vierten zum Papst gewählt worden, sich eben zu Rom befunden habe; der neue Papst habe es ihm frey gestellt, sich eine Gnadenbezeigung von ihm auszubitten, und Weßel habe sich bloß eine Handschrift der hebräischen und griechischen Bibel aus der Vaticanischen Bibliothek ausgebeten; als ihn der Papst ausgelacht habe, daß er nicht um ein Bisthum oder eine andere reiche Pfründe gebeten hätte, habe er darauf geantwortet, er bedürfe weiter nichts. (Ubbonis Emmii Effi-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

gies et vitae Professorum Academiae Groningae et Omlandiae, Groning. 1654. fol. p. 18. Dictionn. histor. et critique de Bayle, Tome IV. p. 2868. ed. de 1720.) Nach einer andern Erzählung soll er diese Handschrift von Nicolaus dem Fünften bekommen haben. Allein Oudin (Commentar. de Scriptt. Eccl antiq. Tom. III p. 2707. sq.) erklärt alles dieses vor Träume des Ubbo Emmius, weil Weßel, seitdem er zu Gröningen zu lehren und zu predigen angefangen, stets der Römischen Kirche entgegengesetzte Lehren vorgetragen, auch die Bullen der Päpste verlacht habe; weit gefehlt, daß er nach Rom gereiset wäre. Es scheint jedoch, daß diese Erzählung nicht ganz verworfen werden könne. Auch Wharton (Append. ad Cavei Hist. litterar. Scriptor. ecclesiast. p. 191. ed. Basil.) wird vom Oudin getadelt, daß er die Verfolgung, welche Weßels Freund, Johann von Wesel, erlitten, ihm selbst zugeschrieben hat. Weßel besorgte zwar, daß die Inquisitoren auch über ihn herfallen möchten; aber die ungemeine Gewogenheit der beyden Bischöfe von Utrecht und Münster gegen ihn scheint ihn dawider geschützt zu haben. Er starb im Jahr 1489. Außer den schon angeführten Schriftstellern, hat Melchior Adam (in Vitis Germanor. Philosophor. p. 10. sq. Francof. ad Moen. 1705. fol.) neben einigen unrichtigen weit mehr brauchbare Nachrichten von ihm gesammelt; und Georg Heinrich Götze hat ihm eine besondere Schrift gewiedmet. (Comment. de Io. Wesselo, Lubecae, 1719. 4.)

Weßel wurde wegen seiner seltenen, mit nicht geringerer Frömmigkeit verbundenen Gelehrsamkeit, (denn er war Sprachkenner, Redner, Dichter, Philosoph und Theologe,) das Licht der Welt (Lux mundi)

mundi) genannt. Aber die zahlreiche Parthey, deren Finsterniß er zu zerstreuen suchte, war desto weniger mit ihm zufrieden; bey ihr hieß er der Lehrer der Widersprüche. (Magister contradictionum.) Die akademischen Lehrer, und die Mönche besonders, verdroß es, daß er den heil. Thomas und andere Helden der Schule, als ungelehrte Leute, verachtete; den Aristoteles ohne Schonung angriff, und sich überhaupt von der ganzen philosophischtheologischen Methode des Zeitalters, selbst vom kirchlichen Lehrbegriffe, merklich entfernte. Er sagte auch einem seiner Freunde voraus, die Zeit sey bereits nahe, da alle jene bewunderten scholastischen Lehrer auf ihren wahren Werth würden herabgesetzt werden. In der That merkt man es seinen Schriften deutlich genug an, daß er, ohne sich an diese damaligen Hauptführer in der Religionswissenschaft zu kehren, vielmehr die Grundlage für dieselbe in der Bibel aufgesucht, und darinne schon einigen glücklichen Fortgang gehabt hat. Eine Sammlung einiger seiner merkwürdigern Abhandlungen ist unter der Aufschrift: Farrago rerum theologicarum, gedruckt worden. Gewöhnlich glaubt man, Luther habe sie zuerst im Jahr 1522. zu Wittenberg ans Licht gestellt. Allein Mansi hat bereits aus Lambachers Bücherverzeichnisse (Bibliotheca Civica Vindobonensi, p. 272.) bemerkt, (ad Fabricii Biblioth. med. et inf. Latinit. T. IV. p. 169.) daß es eine frühere Ausgabe davon ohne Beziehung des Jahres und Orts gebe. Auch die Nachrichten von der durch Luthern veranstalteten ist bey den meisten, die ihrer gedenken, verworren gethan. Fabricius meldet, (l. c. p. 168.) sie sey mit Luthers und Johann Arnold Berzellanus Vorrede erschienen; Oudin aber läßt gar (l. c. p. 2713.) seine sämmtlichen Werke zu Basel 1523. in Folio, und mit Luthers Vorrede 1525.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

eben daselbst ans Licht treten. Ich habe eine Ausgabe vor den Augen, welche 86 Quartblätter ausmacht; auf deren letzten Seite Excusum Wittenbergae; am Ende der Vorrede aber des Berzellanus (eigentlich Joh. Arnold von Bergel,) Anno Domini &c. XXII. steht. Da also Luthers Vorrede in derselben fehlt, die sich theils in der Sammlung seiner Briefe, (Secundus Tomus Epist. Rever. Patris Dom. D. M. Lutheri, &c. a. Io. Aurifabro collectus, p. 89. sq. Eislebii 1565. 4.) theils in einer freyen Deutschen Uebersetzung unter seinen übrigen Werken findet: (Vierzehnter Theil, S. 219. fg. der Walchischen Ausg.) so scheint sie ohngeachtet des angegebenen Druckorts, ein auswärtiger Nachdruck zu seyn. Außer dieser Sammlung hat Joh. Lydius noch vier andere Schriften unter Wessels sämmtlichen Werken mitgetheilt. (Opera Omnia, Amstel. 1617. 4.)

Unter den sechs Abhandlungen der ersten Sammlung, sind die vier letzten (de dignitate et Potestate ecclesiastica; de Sacramento Poenitentiae, et quae sint claves Ecclesiae; quae sit vera communio Sanctorum, de thesauro Ecclesiae, &c. de Purgatorio) die merkwürdigsten. Weßel behauptet, (fol. XXVII. b) „daß die Untergebenen des Papstes ihm nur alsdann, wenn er rechtgläubig ist, ihm zu glauben schuldig seyen; ja, wenn ein Laie oder eine Frauensperson rechtgläubiger als er seyn sollte, sey der Papst schuldig, mit dieser Person zu glauben. Hat doch der erste oberste Prälat, den Jesus selbst gewählt hatte, der auch des heil. Geistes voll war, auf Zulassung des Herrn geirrt, damit wir wissen möchten, daß unser Glaube nicht Menschen, sondern dem heil. Geiste verbindlich sey. Das Leben der Gerechten würde in große Gefahr gerathen, wenn es von dem Leben des Papstes abhängen sollte: denn die meisten Päpste haben sehr schädliche

liche Irrthümer an sich gehabt; (pestilenter erraverunt) wie zuletzt zu Costnitz, auf dieser berühmten Kirchenversammlung Benedikt, Bonifacius und Johannes der Drey und zwanzigste an ihrem Beyspiele zeigten, welche den Glauben gröblich verletzt haben. Eben dieses thaten in unsern Tagen Pius der Zweyte und Sixtus der Vierte; von welchen der eine sich die weltlichen Reiche durch offene Bullen angemaaßt; der andere die schändlichsten Dispensationen, nicht allein über einen geleisteten Eid in bürgerlichen Angelegenheiten, sondern auch über einen noch zu leistenden, aus päpstlicher Machtvollkommenheit, eigentlich durch Mißbrauch der Apostolischen Gewalt, ertheilt hat. Der erste Papst Petrus, war der weiseste und heiligste von allen; und da er gleichwohl vom Paulus einen Verweis bekommen mußte: so wissen weise Männer, was sie mit dem Salz zu thun haben, wenn es abgeschmackt wird; es taugt alsdann zu weiter nichts, als weggeworfen zu werden. Es ist zwar gut, daß die Kirche viele Reichthümer und weltliche Gewalt hat, weil sie damit viel Gutes ausrichten kann; aber es ist auch eben so schlimm, weil sie dadurch zu vielem Bösen verleitet worden ist. Geistliche Würden kann der Papst weder schenken, noch verkaufen; sondern nur eine treue Verwaltung derselben befördern. Die Verordnungen der Prälaten verbinden nur sofern, als sie weise sind; wer darf aber der schwachen Menge über die nothwendigen Befehle noch einen tödtlichen Strick umwerfen? die ganze Macht der Kirche ist nur ein Vertrag zwischen einem Arzte und Kranken. So muß man von der Enthaltsamkeit der Sprache urtheilen; ein thörichtes Versprechen mißfällt Gott, und gottlose Schwüre verbinden nicht gegen die Seeligkeit. Der Hirte soll zwar die Heerde Gottes weiden; allein da die Heer-

de

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

de Vernunft und freyen Willen hat: so ist sie nicht ganz der Willkühr des Hirten überlassen; sie soll ihm nicht bloß gehorchen; sondern selbst erkennen, wodurch sie geweidet oder angesteckt werde. Wenn sich zwischen einem weisen Manne und dem Papste ein Widerspruch äußert: so muß die ganze Kirche dem erstern folgen: denn oft ist ein wahrer Papst doch ein falscher Apostel.

Petrus und alle Apostel, sagt der Verfasser in der Abhandlung vom Sacramente der Buße, haben die Macht zu binden und zu lösen gehabt; Aber als einen Dienst; nicht als eine Herrschaft; und Petrus konnte dieses nicht willkührlich ausüben. Im Grunde hat jeder Gläubige dieses Recht, andere in seine kirchliche Gemeinschaft aufzunehmen, oder davon auszuschließen. Eigentlich gebührt es Gott allein, Sünden zu vergeben und zu behalten; die Kirche aber thut solches, wenn sie jemanden mit der Gemeine der Heiligen verbindet, oder davon trennt. Auch der Papst verrichtet dabey nur einen heilsamen Dienst der Gottseeligkeit; und die Pariser Theologen tadelten es, als einer derselben verwegen genug war, den Engeln zu gebieten; jedem Kreuzfahrer drey oder vier Seelen aus dem Fegfeuer nach seinem Wunsche verlieh, und Ablaß von Strafe und Schuld verkündigte. Die Kirche ist auch in der Welt so sehr ausgebreitet, und unter den Gläubigen ist eine so ungemein große Verschiedenheit, daß ein einziger, auch der wachsamste Mensch unmöglich die gebührende Sorgfalt für sie alle tragen kann. Der Papst hat in demjenigen, was der Mensch Gott selbst von seinen Pflichten versagt, von Christo keinen besondern Auftrag erhalten. Durch die Schlüssel des Himmelreichs versprach Jesus Petro nichts anders, als den heiligen Geist, und

die

die Liebe, die sich durch denselben in seinem Herzen ergiessen sollte. In der Aussöhnung der Seelen mit Gott, vermag der Papst nicht mehr, als in der Trennung derselben von ihm; und seine Excommunication ist eine bloß äußerliche Würkung des kirchlichen Gerichts. **Das Priesterthum ist zweyfach:** eines für einen besondern Stand und sacramentlich; das andere der vernünftigen Natur, und allen gemein. Das zweyte ist ohne das erste hinlänglich; das erste hat ohne das zweyte eine Schuld auf sich. Das zweyte bringt Gnade; durch dasselbe ragt **Antonius** über viele Bischöfe, und ein Gerber über den **Antonius** hervor. **Bey der Absolution des Bußgerichts** (fori poenitentialis) muß man bemerken, daß der Sünder durch Fesseln gebunden ist, mit welchen ihn der Priester nicht bindet. Denn die Sünde trennt bloß von Gott, weil ihm allein gesündigt wird; und wenn er sich ihm allein ergiebt: so ist er von den Fesseln des Todes wiederum frey zu Handlungen der Liebe, der Verehrung und der heiligen Furcht: eine Freyheit, zu welcher sich jedermann durch den Namen Jesu mit Glauben und Frömmigkeit erheben kann. Meine Meinung aber, setzt **Weßel** hinzu, ist hier nicht, daß die sich bessernden Sünder nicht beichten sollten, wenn sie es bequem thun können, damit diejenigen, welche wahrhaftig leben, noch vollkommener leben. Denn die **Sacramente** sind immer für diejenigen, welche sich ihrer mit Frömmigkeit bedienen, zu einer größern Gnade würksam; sie müßten denn **Hindernisse einer größern Frömmigkeit** werden. Das geschieht zum Beyspiel bey einigen, welche die **mündliche Beichte** dergestalt befolgen, daß dadurch die größern Pflichten des Gesetzes, Liebe, innerer Friede des Herzens und Psalmensingen, verhindert werden. In solchem Falle kann man sie bisweilen unterlassen. Hätten **Paulus**, **Antonius** und andere Einsiedler

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

siedler dieses nicht empfunden: so würden sie einen grossen geistlichen Schaden durch ihren Aufenthalt in Einöden erlitten haben. Wir sollen die gottlosen Verbindungen zerreißen; diese kann aber weder der Priester noch selbst der Papst auflösen, wenn nicht der Sünder Hülfe von Gott empfängt; der keine Sacramente dazu gegeben hat, daß der Sünder durch dieselben allein würksam gebessert; wohl aber, daß dem Gebesserten dadurch Beystand geleistet werde. Ehe man noch seine Sünde beichtet, ist man bereits von der Schuld seiner Uebertretung, für welche man ewige Strafen verdient hat, durch die Gnade der innern Zerknirschung losgesprochen. Die wahre Genugthuung ist nichts anders, als ein vollkommenes Leben in Gott. Der Verfasser schärft es hier von neuem ein, daß man den Lehrern der Kirche, den Päpsten und allgemeinen Kirchenversammlungen nur alsdann glauben dürfe, wenn sie im Geiste Gottes reden; denn man glaube an Gott; nicht an die katholische Kirche, oder an den Papst. Doch hält er es vor wahrscheinlich, daß die Menge der Gläubigen, oder wenigstens die lateinische Kirche nicht so sehr von Gott werde verlassen werden, daß sie verdorbenen Hirten überlassen bliebe; es müßte denn wegen geheimer Ursachen geschehen; auch wiederholt er es noch nachdrücklicher, (fol. XLIII.[b]) es sey gegen die gemeine Meinung von der Monarchie des Römischen Papstes, daß es einem Menschen unmöglich ist, alle Enden der Welt zu kennen, mithin noch mehr, zu regieren. Man muß zwar eine katholische Kirche bekennen; aber nur wegen der Einheit des Glaubens; nicht wegen der Einheit ihres Regenten Petrus oder seines Nachfolgers. Es giebt jetzt in andern Welttheilen eine große Menge Christen, die mit uns eine katholische und apostolische Kirche ausmachen; wenn sie gleich vom Papste nichts wissen. Man

sieht

sieht ohnedem aus den Decretalen, wie oft die Päpste irren. Ablässe sind nichts als Erlassungen der Strafen, welche von einem Prälaten auferlegt worden sind, Excommunicationen, Absonderungen von der körperlichen Gemeinschaft: denn von der geistlichen Theilnehmung gottesfürchtiger Menschen kann niemand als Gott allein trennen.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Er tadelt auch die gewöhnlichen drey Theile des Sacraments der Buße: Zerknirschung, (contritio) Bekenntniß und Genugthuung, weil der erste derselben, die zum Gehorsam gegen Gott zerriebene Härte des Herzens, bloß ein Werk der Gerechtigkeit; die Theilnehmung an den Sacramenten ein Werk der Gnade sey. Schmerz und empfindliche Traurigkeit hält er nicht vor nothwendig zur Buße; bloß diejenige Traurigkeit gefalle Gott, welche aus Liebe gegen den beleidigten Herrn, nicht die aus der Schändlichkeit der Sünde entstanden ist. Das sacramentliche Bekenntniß hält er nicht vor etwas Gerichtliches, und nennt es Thorheit, wenn sich der Priester nicht nur etwas dergleichen anmaaßt; sondern wohl gar nach der Absolution mit Ruthen züchtigt. Endlich scheint es ihm sehr unvernünftig zu seyn, wenn man die Genugthuung vor einen wesentlichen Theil der Buße ausgebe. Denn erstlich erkläre man dadurch das Sacrament vor unzulänglich, indem man glaube, die Schenkung des Fürsten sey zur Vergebung nicht hinreichend; man verfälsche zweytens das Wort der Absolution, weil man auch nach derselben den Sünder gebunden entlasse; was aber das Schlimmste sey; man setze dadurch das Sacrament selbst in Gefahr, weil es bis zur ganz vollendeten Büßung hin ausgedähnt werde. Daß keine Genugthuung aufzulegen sey, beweiset die Aufnahme des verlornen Sohns ohne alle

Verweise

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Verweise und Züchtigungen. Jede Vergebung wird nothwendig durch Straflosigkeit begleitet. Es ist falsch, denen in der Gnade Verstorbenen noch eine Strafe vorzubehalten; sie müßte denn nicht vollkommen seyn, und es erst durch vermehrte Liebe werden. Der Papst erläßt also die Strafen des Fegfeuers ungebührlich, wenn er die unvollkommene Liebe nicht ohne Strafe vollkommener machen kann. Das Wort Genugthuung, welches die Dekretisten und Pfarrer vor so unentbehrlich zur Buße halten, faßt, wenn man es der Strenge nach nimmt, nicht bloß einen Irrthum, sondern auch eine Lästerung in sich, und unterhält die Verzweifelung. Denn wenn Christus nicht vergebens zum Priester über das Haus Gottes in Ewigkeit eingesetzt worden ist: so muß man bekennen, daß er ein vollkommener Priester sey, ein vollkommenes Opfer, eben solche Erstlinge und Zehnten dargebracht, das Volk also vollkommen versöhnt, gereinigt und gerechtfertigt habe. Man vermindert also seine große Gnade, wenn man nicht bekennt, daß sie uns umsonst wiederfahre; das leugnen aber diejenigen, welche erst eine Genugthuung erfordern, um ihrer zu genießen. Man darf auch nicht sagen, die Genugthuung müsse sich so weit erstrecken, als sie durch das Leiden Christi nicht bewürkt worden ist: ein reines Bekenntniß umfaßt durch das freye Geschenk Christi die Gnade Gottes, und hofft dadurch allein gerechtfertigt zu werden; und wer die Leiden desselben ergänzen will, muß es durch Glaube, Hoffnung und Liebe thun. Außer Glauben und Liebe forderte er von der Maria Magdalena nichts, als er ihr vergab.

Darauf geht Weßel zu andern verwandten Gegenständen über. Die Diener der Kirche, sagt er, können in Ansehung der Würkung der Sacramente

mente, den Grad der Gnade nicht bestimmen, den jeder dadurch erhält: auch der Papst kann es nicht. Wenn Paulus sagt, eines jeden Werk werde durch das Feuer bewährt werden: so weiß niemand, was dieses vor ein Feuer sey, weil in jener Stelle alles bildlich ausgedrückt ist. Daraus folgt, daß niemand willkührlich den einen mit dem andern vertauschen könne; so daß derjenige, der Holz auf den Grund gebauet hat, nach dem Gefallen des Papstes Gold darauf gebauet hätte. Die Bürger der heiligen Stadt Jerusalem nehmen nach ihrer größern oder geringern Würdigkeit an dem Schatze des reichen Ueberflusses (supererogationis) guter Werke Antheil; ihre Vereinigung aber zu Einem Körper ist bloß ein Werk Gottes. Könnte der Papst nach Willkühr den Werth frommer Werke schätzen: so würde der von den alten Vätern gelegte Grund der Frömmigkeit umgestürzt werden, welche ein ganzes Leben voll Heiligkeit und Gerechtigkeit verlangten. Man müßte alsdann mehr dem Herrn Papste dienen, und mit wenigem Gelde gehorchen, um plötzlich ohne Mühe aus der Hand unserer Feinde befreyet zu werden, und Christus wäre alsdann der Stellvertreter des Papstes. Den Schatz der Kirche des himmlischen Jerusalem kann nur Gott allein vertheilen. Es braucht keine andere Büßung auferlegt zu werden, als diese: Sündige nicht mehr! wer dieses vollkommen beobachtet, ist am Herzen rein. Eine vollkommene Vergebung kann niemand ertheilen, als wer vollkommenen Ablaß geben kann: und dieser kann nur von Gott kommen, weil er allein die dazu nöthigen Erfordernisse mittheilen kann; nicht vom Papste. Dieser kann auch eben so wenig, als eine allgemeine Kirchenversammlung, jemanden mit dem Schatze der Kirche bereichern, weil er sein Herz nicht zum Besitze

J. n. C. G. 1303 bis 1317.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

desselben zu entflammen vermag; er kann nur bitten, beten, empfehlen; vielleicht auch zuweilen durch sein Gebet verschaffen. Wer an jenem Schatze großen Antheil nehmen will, muß reich an Liebe seyn. Die Gemeinschaft der Heiligen ist ein Glaubensartikel; von derselben kann der Papst niemanden wider seinen Willen ausschließen; noch in dieselbe jemanden bloß, weil er will, aufnehmen; Gott allein kann beydes thun. Der erste Papst Petrus hat alle andere Wege in das Reich Gottes, die zehnfache Leiter ausgenommen, verdammt; und der heil. Geist scheint ausdrücklich durch ihn prophetisch die Gestalt des Ablasses verworfen zu haben. Jene Leiter oder Bulle, die der heil. Geist durch ihn bekannt gemacht hat, ist 2 Petr. C. I. v. 5 – 7. enthalten. Da auch die Sacramente die Werkzeuge eines geschäfftigen Glaubens sind: so können alle gute Gläubige, eben so wie die Priester, mit gleicher Absicht für die Verstorbenen am Abendmahl Antheil nehmen. Denn die Weihung desselben gehört zwar für einen besondern Orden; aber die gemeinschaftliche Theilnehmung für die Frömmigkeit überhaupt.

Noch ist es der Mühe werth, Weßels Meinung vom Fegefeuer kennen zu lernen. (fol. XLVIII. b) sq.) Er nennt es dasjenige Feuer, welches den Unflat des innern Menschen, wenn er auch vom Leibe getrennt ist, mehr reinigt, als ihn martert. Diese Flecken, oder Sünden, prüft nach dem Apostel das Feuer einer verstandsmäßigen Zucht, (intellectualis disciplinae) indem es dieselben prüft, und durch einen feurigen Eifer angezündet, Holz, Heu und Stoppeln verbrennt, bis auf dem einzigen festen Grund Christo nichts erbauet übrig bleibt, als Silber, Gold und kostbare Steine. Man muß durch eben das heilige Feuer

zum

zum Tempel aufwachsen, durch welches man von übeln Sitten und Neigungen abgezogen werden muß. Der Verfasser protestirt, daß er hierüber nichts behaupten wolle, als was mit der heil. Schrift übereinstimmt; — also nicht, wie es sonst gewöhnlich war: als was dem Glauben der Kirche gemäß ist. Die ersten Eltern bedurften nicht nur einer Stärkung und eines Wachsthums: und diese erhielten sie durch den Gehorsam gegen die Erinnerung der Engel. Die vom Körper getrennten Seelen kommen, nach der Meinung der Griechen, sogleich zu dieser seeligen Reinigung, ohne eine verdienstliche auszustehen; diese leztere aber glauben die Lateiner; nur sind sie in der Entwickelung ihrer Lehre uneins. Alles aber scheint zu beweisen, daß das Fegfeuer mehr geistig als strafend sey; daher sind auch alle Beyspiele von Erscheinungen aus demselben vielmehr parabolisch als historisch zu erklären. Je mehr der Bußfertige liebt, desto strafender ist seine Erwartung; und wenn folgende Strafen: Gott fürchten und erwarten, hungern und dursten nach Gerechtigkeit, trauren, seufzen, und dergleichen mehr, die würksamste Reinigung verschaffen: so darf man keine andern suchen. Es wird also kein körperliches Feuer seyn. Kurz, es ist Gott selbst, das verzehrende Feuer, durch welches alles von Schlacken gereinigt wird. Wenn unsere Ablaßprediger (Indulgentarii) dieses Feuer und dieses Verbrennliche wohl bedächten: so würden sie nicht so leichtsinnig nach dem Tode eine vollkommene Vergebung und Straflosigkeit versprechen. Denn sie würden wissen, wie nothwendig die Prüfung jenes Feuers sey; so wie nach dem nothwendigen Tode ein richtiges Gericht. Die heiligen Väter haben dieses Feuer reinigend (purgatorium) genannt; die spätern Lehrer aber haben, weil sie die

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Reinigung nicht der Willkühr der Prälaten beylegen können, ihre Zuflucht zur Genugthuung genommen; da doch in der That, wo es eine völlige Reinigkeit des Herzens giebt, keine Genugthuung gefordert wird. Gott ähnlich werden, sagt Weßel, und durch die Liebe mit ihm vereinigt werden, nenne ich gereinigt werden; und nicht vollkommen lieben, heißt unrein seyn. In diesem reinigenden Feuer also befinden sich die Seelen allerdings glücklich; nur daß ihnen der Aufschub ihres brennenden Verlangens noch Kummer verursacht. Er macht sich zwar selbst einen Einwurf aus der Stelle Petri, 1 Br. C. III. v. 18-20.; sucht ihn aber mit Anführung des Griechischen Textes selbst zu heben, und behauptet bey dieser Gelegenheit, daß keineswegs alle in der Sündfluth Umgekommene auch geistlich verloren gegangen sind. Er glaubt auch, daß die seelig Verstorbenen für uns beten, damit wir in ihre glückliche Gesellschaft gelangen, so wie die Engel für sie beten; wenn wir aber für sie beten, daß sie von Sünden befreyet werden: so sey dieser frommen Absicht doch ein Irrthum beygemischt.

Bey aller wiederholenden Weitschweifigkeit, auch schlechten, und öfters dunkeln Schreibart dieses Schriftstellers, muß doch die edle Anstrengung gefallen, mit welcher er sich sowohl aus dem scholastischen Wuste seines Zeitalters, als selbst aus dem gröbern kirchlichen Lehrbegriffe desselben, herauszuarbeiten suchte. Wenn es ihm gleich nicht immer gelingt, hellere Begriffe ausfindig zu machen; so sieht man doch, wie viel ihm daran gelegen gewesen sey, sie mit Hülfe der Bibel selbst zu gewinnen. Er verliert daher nichts, wenn man ihn mit dem Kanzler Gerson vergleicht, und ist ihm sogar auf der einen oder andern Seite überlegen. Dieser für die kirchliche Freyheit so thätige, und überhaupt

haupt so unternehmende und freymüthige Mann, glaubt die Unfehlbarkeit der oekumenischen Synoden, von welcher Weßel nichts wissen will. Der Niederländische Theologe giebt sich wenigstens alle Mühe, da das Fegfeuer einmal in seiner Kirche brannte, daraus etwas christlicher Grundsätze Würdiges zu machen. Der Französische hingegen nimmt es ganz mit seinen materiellen Bestandtheilen an, und sagt seinen Zuhörern in einer Predigt (Sermo II. Defunctis, p. 1558. sq. T. III. Opp. Gerson.) über zwölf Fragen so viel sonderbare, widersinnige, zum Theil fabelhafte Dinge davon vor, daß man sich beynahe wundern möchte, wie in Einem Kopfe so viel Licht und Finsterniß neben einander gelagert seyn konnten, wenn es nicht begreiflich wäre, daß man über Päpste und Concilien frey und richtig denken; zu Untersuchungen aber von Glaubenslehren entweder unfähig, oder zu furchtsam seyn könne. Zuerst frägt Gerson: Wo ist das Fegfeuer: und was giebt es daselbst vor ein Leiden? „Es liegt, antwortet er, nach der gemeinen Angabe, (de communi cursu) in einem gewissen Theil der Hölle, nahe am Limbus, wo die Väter des alten Gesetzes sich befanden; und daselbst ist die Strafe weit schärfer und härter, als jede andere, die in dieser Welt seyn könnte; daselbst werden die Seelen mehr oder weniger geplagt, je nachdem sie mehr oder weniger Strafe verdient haben; auch so wie mehr oder weniger für sie gebetet wird. Bisweilen werden die Seelen, durch eine besondere Veranstaltung Gottes, in gewissen Gegenden dieser Welt, wo sie die Sünden begangen haben, wegen welcher sie bestraft werden, gereinigt; wie der heil. Gregorius in seinen Gesprächen von mehrern erzählt: und dieses geschieht zu Erleichterung ihrer Strafe. (pro poenae eorum alleviatione.) Die zweyte Frage: Wissen auch die Seelen im Fegfeuer

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

der dortige Erzbischof Diether, aus Furcht vor dem Papste, an die Universitäten zu Heidelberg und Cöln geschrieben hatte, daß sie zu dieser Absicht Theologen abschicken möchten. Es kamen auch verschiedene, unter welchen besonders zwey Dominicaner und Inquisitoren von Cöln waren. Man hat ein Verzeichniß der ihm vorgeworfenen irrigen Lehrsätze, nebst einer Beschreibung des Verfahrens wider ihn, von einem theilnehmenden Augenzeugen, unter die Ergänzungen der Chronik von Auersberg eingerückt; (Paradoxa D. Ioh. de Wesalia, p. 321. sq. in Rerum memorabill. Paralipomenis, post Chronicon Abbatis Urspergensis, Argentor. 1509. fol.) daraus hat solches auch d'Argentré in seine Sammlung aufgenommen. (Collectio Iudiciorum de novis erroribus, Tom. I. P. II. p. 291. sq.) Johann von Wesel soll den Prälaten das Recht abgesprochen haben, Gesetze zu geben, weil Christus die Apostel bloß zur Predigt des Evangelium bestimmt habe, zu dessen Beobachtung die Christen von ihren Lehrern geleitet werden sollten. Auch gelehrte und weise Christen sollten, nach seiner Meinung, nicht berechtigt seyn, die Worte Christi zu erklären; welches dieser allein nur thun könne. Der Ablaß war ihm gar nichts; der Glosse glaubte er nicht; eben so wenig den Schriften der Doctoren, selbst der Heiligen. Von den kirchlichen Geboten urtheilte er, daß sie nicht bis zur Versündigung verbindlich machten. Er leugnete, daß in den Worten: Zu uns komme dein Reich! um das Himmelreich gebeten werde, weil dieses nicht zu uns komme. Er gestand, daß selten zwey Gelehrte, selbst im Glauben, mit einander einig sind; keiner hält es mit mir, sagt er, außer dem Evangelium, wo wir alle einig sind. Gott hat, nach seinem Vorgeben, von Ewigkeit

her

her ein Buch verfertigt, in welches er alle seine Auserwählten geschrieben hat; keiner wird daraus ausgelöscht. Sie werden bloß durch die Gnade Gottes seelig; und wenn alle Priester sie verdammen oder excommuniciren wollten: so werden sie doch seelig; so wie derjenige, den Gott verdammt, durch alle Priester und den Papst selbst nicht seelig werden kann. Er fürchtete, daß die damaligen Doctoren die heil. Schrift übel und falsch erklärten. Nur Eintracht und Friede, sagte er, nicht aber der Papst und der Clerus, könnten etwas zur Seeligkeit beytragen. Wer der weltlichen Macht widersteht, widersetzt sich der Anordnung Gottes. Sollte Petrus das Fasten eingesetzt haben: so hat er es vielleicht deßwegen gethan, damit er seine Fische desto besser verkaufen könnte. Christus hat kein Fasten vorgeschrieben; noch irgend eine Art von Speisen verboten. Das heil. Oel ist nicht besser als gemeines Oel, welches man ißt. Christus hat auch kein Fest zu feyern geboten; er hat kein Gebet, als das Vater Unser, gelehrt; den Priestern hat er keinesweges befohlen, sieben canonische Stunden zu singen oder zu lesen. In der Messe weyhte Petrus die Bestandtheile bloß durch das Vater Unser, und communicirte darauf gleich mit andern; jetzt aber muß der Meßpriester eine Stunde und darüber in der Kälte, zum Schaden seiner Gesundheit, stehen. Die heilige Kirche hat kein Fasten eingesetzt; noch in der Fastenzeit die Hochzeiten verboten. Jetzt legt man dem Beichtenden zur Buße auf, daß er nach Rom, oder an andere entfernte Orte, wallfahrte, ein strenges Fasten beobachte, und viele Gebete verrichte; Christus aber hat bloß gesagt: Gehe hin, und sündige nicht mehr! So ist die Christenheit durch menschliche Gesetze beschwert worden. Die heilige

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Schrift sagt nicht, daß der heilige Geist vom Sohne Gottes ausgehe. Die nach Rom Wallfahrenden sind Thoren; sie konnten das zu Hause finden und erhalten, was sie anderswo suchten. Endlich wollte er im Apostolischen Symbolum, bey der Stelle: eine heilige Kirche, das Wort: katholische nicht beygefügt wissen, welches auch Hieronymus nicht gethan habe; weil die katholische, das heißt, allgemeine Versammlung aller Getauften, keinesweges heilig sey; sondern vielmehr der größere Theil davon unter die Verworfenen gehöre.

Nachdem sich die auswärtigen Theologen und einige einheimische zu Mainz versammelt hatten: nahm das Ketzergericht über Johann von Wesel, der unterdessen im Franciscaner Kloster gefangen saß, seinen Anfang. Er hatte vorher eidlich versprechen müssen, daß er alle seine Schriften überreichen wolle, damit er aus denselben überzeugt werden könnte. Eine lange und schwere Krankheit hatte ihn sehr geschwächt; gleichwohl behandelte man ihn mit dem hitzigsten Ketzereifer. Er leugnete einiges gesagt zu haben; manches andere suchte er gut zu erklären; berief sich aber vergebens auf seinen körperlichen Zustand. Der Augenzeuge, der dieses erzählt, bemerkt, daß er, den einzigen Lehrsatz vom Ausgange des heiligen Geistes ausgenommen, in Ansehung der übrigen keine so harte Beurtheilung verdient hätte; man hätte ihm nur eine längere Frist bewilligen, und ihm Rathgeber zugestehen sollen; auch hätten nicht alle seine Gegner bis auf einen, von der entgegengesetzten philosophischen Parthey (de via Realium) seyn sollen. Wären nicht die Mönche, fährt er fort, von der Begierde ergriffen worden, über einen Weltgeistlichen, besonders einen solchen, der ihren Thomas nicht verehren wollte, zu trium-

triumphiren: so hätte mit ihm milder und gütiger verfahren werden können. Es waren sogar unter den anwesenden Theologen einige, welche ihr Mißfallen über den ihm abgedrungenen Widerruf und die Verbrennung seiner Schriften bezeigten, und einer von ihnen versicherte, die meisten ihm vorgeworfenen Artikel ließen sich vertheidigen. Luther, der seine Schriften so fleißig gelesen hatte, setzt noch hinzu, (Schrift von den Conciliis und Kirchen, S. 2743. fg. Th. XVI. der Walchischen Ausg.) man habe auch dieses unter seine Irrthümer gerechnet, daß er nicht sagen wollte: **ich glaube, daß ein Gott sey; sondern ich weiß, daß ein Gott sey.** Genug, er wurde vor einen Ketzer erklärt, und im Augustinerkloster zu Mainz eingeschlossen, wo er bald darauf gestorben ist. Tritenheim (in Chron. Spanhemens. pag. 391. Opp. historic. ed. Freheri) ist der älteste Schriftsteller, der von ihm brauchbare Nachrichten hinterlassen hat; unter den Neuern aber haben mehrere dieselben benützt, und noch aus andern Quellen vermehrt. (Io. Henr. Hottingeri Hist. Eccl. Novi Test. Sec. XV. seu Pars IV. p. 53. sq. Dictionn. hist. et crit. de Bayle, T. IV. p. 2865. sq. C. G. F. Walchii Praef. ad. Tom. I. Monimentor. medii aevi, p. LII. sq.)

Schon als Studierender hatte er sich mit Fragen über den Ablaß beschäfftigt. Als er aber Lehrer der Theologie war, und man seine Meinung darüber wissen wollte: schrieb er eine Abhandlung darüber, welche zwar Flacius bereits gelesen, und einiges daraus beygebracht hat; (Catal. Testium veritatis, p. 560. Argentinae, 1562. fol.) die aber nebst einer ausführlichern, in welche er sie eingerückt hat, erst von Walchen ans Licht gezogen worden ist. (adversus Indulgentias Disputatio, l. c. p. 111 – 156.) Indem er die

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Frage beantworten will: ob der Papst jemanden von aller Schuld absolviren und ihm Ablaß ertheilen könnte? protestirt er vor allen Dingen, (p. 114. sq.) daß er nichts sagen, schreiben oder behaupten wolle, was der Wahrheit des Glaubens, welche in der heil. Schrift enthalten ist, auf irgend eine Art widerspricht. Sollte seine Meinung, fährt er fort, einem der heil. Lehrer zuwider laufen: so wollte er dadurch seine Ehre nicht angreifen; halte aber auch nichts bloß deßwegen vor wahr, weil es ein heiliger Mann gesagt habe. Um die Frage selbst zu beantworten, sucht er folgende Sätze aus der Bibel zu beweisen. Gott kündigt jedem Uebertreter seines Gesetzes eine gerechte Strafe an, welche er nicht erläßt; wenn er gleich aus Barmherzigkeit die Schuld erläßt. Die Priester Christi, denen die Schlüssel des Himmelreichs übergeben worden, sind Gottes Diener in der Erlassung der Schuld. Die Strafe, welche Gott dem Sünder angedroht hat, kann ihm kein Mensch erlassen. Daß ein Priester, oder selbst der Papst durch einen Ablaß den Menschen von aller solcher Strafe loßsprechen könne, findet sich nicht in der heil. Schrift. Hingegen kann der Papst, als der von der Kirche bestellte Stifter des positiven Rechts, von allen durch Menschen auferlegten Sündenstrafen absolviren; daß aber durch die Erlassung derselben auch Gott genug gethan sey, ist nicht gewiß; Gott müßte es denn jemanden offenbart haben. Die Meinung von einem Schatz der Kirche, der aus dem Verdienste Christi und aus den überflüssigen guten Werken (operibus supererogationis) der Heiligen gesammelt, und dem Papste zur Austheilung anvertrauet worden seyn soll, ist zwar sehr fromm; doch sind einige schwachen Einwendungen dagegen heilsam. Eine solche ist besonders

folgende:

folgende: Dieser Schatz ist nicht auf die Erde herabgelassen worden: denn die Schrift bezeugt, daß den Verstorbenen ihre Werke nachfolgen. Sollten auch die Seligen außerdem etwas verdient haben: so ist dieses bloß nach dem Willen Gottes geschehen, der ihre Verdienste auch allein vertheilen kann; und wenn Menschen es thun wollten: so müßten sie einen Vertrag mit Gott durch Jesum eingegangen haben; von dem aber aus der Schrift nichts bekannt ist.

J. n. C. G. 1305 bis 1517.

Nunmehr geht der Verfasser zu der genauern Erörterung des Ablasses über. Er nennt denselben mit den meisten Theologen die **Erlassung einer zeitlichen Strafe, die durch eine würckliche Sünde verwirkt worden ist.** Nach mehrern biblischen Erläuterungen über **Vergebung der Sünden**, wobey der Verfasser behauptet, jede Sünde sey eine Schuld; aber nicht jede Schuld sey eine Sünde, glaubt er, jene Vergebung könne nicht ganz verstanden, sondern nur ergriffen werden, und giebt den Begriff von derselben, sie sey eine **Schenkung oder Eingießung** (infusio) **der Gnade, welche den Menschen Gott wohlgefällig macht.** Um dieser Gnade fähig zu werden, hat Gott, nach seiner Meinung, eine dreyfache Anleitung gegeben: durch das inwendig geoffenbarte Gesetz zur Zeit der Natur; durch das Gesetz **Mosis**, und durch das Evangelium; zu jeder Zeit aber war Buße, als Vorbereitung dazu, nöthig. Diese ist ein freywilliger Schmerz über begangene Sünden; und wenn der Priester vergiebt: so ertheilt er nur das **Sacrament der Buße**, dessen Würkung die Vergebung der Sünden ist: denn an sich **hat dieses Sacrament keine Kraft, die Gnade zu erwerben.** Viele Mühe giebt sich der Verfasser insonderheit, aus der Schrift selbst zu beweisen, daß

Gott

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Gott mit der Schuld nicht auch zugleich die Strafe erlasse. Ein Fegfeuer nach diesem Leben findet er in den Worten Christi gegründet: Du wirst nicht aus dem Kerker herauskommen, bis du auch den letzten Heller bezahlest; ingleichen in der Stelle von der Sünde wider den heil. Geist, wo eine Vergebung in der künftigen Welt vorausgesetzt wird. Dagegen nennt er den Ablaß einen frommen Betrug der Gläubigen, wie schon viele Priester gestanden hätten. Denn indem sie wallfahrten, Almosen zu frommen Bestimmungen, Geld zum Kirchenbau oder zum Kreuzzuge, in der Hoffnung geben, daß sie dadurch von allen schuldigen Sünden befreyet, und vor den Strafen des Fegfeuers bewahrt werden: so werden sie dadurch betrogen. Die Schrift enthält gar nichts zur Bestätigung des Ablasses; wenn man aber dagegen einwendet, die allgemeine Kirche habe denselben eingeführt, und diese könne nicht irren: so antwortet der Verfasser darauf, dieser Vorzug gelte nur von dem Theil der Kirche, welcher heilig und unbefleckt sey. — Man merkt freylich an diesem allem, daß Johann von Wesel die Spuren des ächten Christenthums nur noch sparsam entdeckt hat; aber er war doch auf dem richtigem Wege dazu begriffen. Seine ehrlicheifrige Vergleichung des kirchlichen Lehrbegriffs mit dem biblischen, führte ihn so weit, als es Mangel an Sprachwissenschaft und geübter Auslegungskunst erlaubten; er entdeckte doch Vorurtheile und Irrthümer, die desto schädlicher waren, je mehr sie in das Praktische der Religion eingriffen.

So gieng es auch andern, welche schon im vierzehnten, aber in den spätern Zeiten des funfzehnten Jahrhunderts, häufiger als seit ohngefähr tausend Jahren, eben diese Bahn betraten: in der Bibel nach-

nachzuforschen, welches das wahre Christenthum sey. Sie fanden immer manches, was für Erkenntniß und Gottseeligkeit wichtig, ihren meisten Zeitgenossen aber neu war; gesetzt auch, daß sie bey günstigern Fähigkeiten und Hülfsmitteln, noch viele Schritte weiter hätten thun können. Hier könnten Johann Tauler, Johann Wiklef, Johann Huß, Thomas von Kempen, Hieronymus Savonarola, und andere, ihren Platz mit Ehren behaupten, wenn sie nicht für eine noch schicklichere Stelle aufbehalten werden müßten. Aber Johann von Goch, der von dieser seiner Vaterstadt im Herzogthum Cleve den Beynahmen erhielt, und eigentlich Pupper hieß, darf am gegenwärtigen Orte nicht vorbeygelassen werden. Er war ein Priester zu Mecheln, wo er auch ein Nonnenkloster nach der Augustinianischen Regel gestiftet hat, dessen Prior er abgab, und im Jahr 1475. gestorben ist. Von seinen Schriften hat man zwar Verzeichnisse; aber nur unzuverlässige; und die wenigsten derselben scheinen gedruckt worden zu seyn. Man nennt besonders folgende: von der Freyheit der christlichen Religion; von der Gnade und vom Glauben; von der Würde der heiligen Schrift; von den Schriften der Scholastiker; von dem Zustande der Seele nach diesem Leben; von der Wiederherstellung des menschlichen Geschlechts durch Christum, und von den Möncheselübden. Auch die gedruckten, deren lange vielleicht nur zwey vom Cornel. Grapheus herausgegebene waren, sind unvollständig und selten; sein Nahme steht überhaupt in den Verzeichnissen verbotener Bücher für Römischkatholische Leser. Desto angenehmer war es, daß Walch, der die besten Nachrichten von ihm sammlete, (Pref. ad Fascic. IV. Monimentt. medii aevi, p. XIII. sq.) ein Gespräch desselben

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

desselben wahrscheinlich zuerst ans Licht gezogen hat. (de quatuor erroribus circa legem evangelicam exortis, et de votis et religionibus factitiis Dialogus, l. c. p. 73–239.) Er verspricht gleich anfänglich, alles bloß aus der Quelle der canonischen Schriften herzuleiten, weil ihr Ansehen allein unwidersprechlich sey; und wünscht daher, daß man ihn nicht tadle, wenn er in einigen Meinungen den Lehren der ältern Väter widerspräche, weil er offenbar beweisen könne, daß sie entweder in der Auslegung der heil. Schrift geirrt; oder nicht bestimmt genug geschrieben hätten. Das Gespräch wird zwischen der Seele und dem Geiste, der jene unterrichtet, angestellt: zuerst über die Würde des Menschen und seine Erlösung. Sodann werden folgende Irrthümer gerügt und widerlegt, welche vom Anfange des christlichen Lebens an, die Liebe des evangelischen Gesetzes verdunkelt, und den Frieden der Christen gestört haben sollen. Der erste, da mit dem evangelischen Gesetze die Beobachtung des Mosaischen verbunden wurde. Den zweyten haben diejenigen gehegt, welche die Vollkommenheit des christlichen Lebens bloß im Glauben setzten, und die Werke des Glaubens sich vor unnöthig hielten: aus einem Mißverständnisse, wie es scheint, der Worte Christi: Wer glaubet und getauft wird, der wird seelig; wobey auch der Einwurf beantwortet wird, daß nach dem Apostel der Mensch allein durch den Glauben, ohne die Werke des Gesetzes, gerechtfertigt werde. Den dritten Irrthum findet er in der Pelagianischen Ketzerey, nach welcher die natürlichen Kräfte des freyen Willens, ohne den Beystand der göttlichen Gnade, zur christlichen Vollkommenheit hinlänglich seyn sollen: einer Ketzerey, sagt der Verfasser, welche zwar von der Kirche verdammt, und durch viele Zeugnisse der Schrift verworfen worden ist;

von

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

von der aber doch einige Ueberbleibsale in manchen Herzen vorhanden sind. Außer biblischen Stellen, welche er ihr entgegensetzt, bedient er sich auch folgender vernünftiger Gründe gegen dieselbe. Der eigene Gegenstand der Vernunft ist das höchste Wahre, und für den Willen das höchste Gute. Da aber jeder dieser Gegenstände eine unendliche Begreiflichkeit erfordert, und unsere Geisteskräfte nur das Endliche umfassen können: so sieht man, wie nöthig uns der Beystand der Gnade sey. Der menschliche Verstand muß über sich erhoben werden, wenn er zur Erkenntniß Gottes gelangen soll; und eben das muß mit der vernünftigen Neigung geschehen, wenn sie mit Gott durch die Liebe vereinigt werden soll; keines von beyden aber kann durch unsere Kräfte bewürkt werden. Endlich soll auch der Wille den göttlichen Gesetzen selbst wider unsere Neigung gehorchen, und der Verstand soll Glaubensartikel, die über seine Einsichten und Ueberzeugungen hinausgehen, glauben; dazu fehlt uns also auch das Vermögen. Dieses führt ihn auf diejenigen, welche mit einer scheinbar brennenden Liebe bald große Dinge verrichten, bald wunderbare reden, und noch weit mehr versprechen; andere aber, die von keinem so ungestümen Geiste getrieben werden, der Trägheit beschuldigen; Leute, welche in äußerlichen Beobachtungen und Cärimonien eine unausstehliche Strenge ausüben; aber gegen dürftige Brüder keine Mildthätigkeit bezeigen; menschliche Vorschriften mit allem Eifer vollziehen; hingegen das Wichtige im Gesetze vernachlässigen. Er dringt hier besonders darauf, es sey ein Kennzeichen einer göttlichen Liebe, wenn man nach dem höchsten Gute nicht wie ein Kaufmann um seines Nutzens und Vergnügens Willen strebt; sondern bloß auf den Willen, die Ehre und Wohlgefallen des höchsten Geliebten sieht. Wie er schon hierbey die Mönche vor

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

den Augen hatte: so ist auch der vierte Irrthum aus ihrer Verfassung gezogen. Manche, sagt er, sind so thöricht, daß sie behaupten, die Freyheit des Geistes nach der innern Bewegung des Glaubens sey nicht zureichend, um die vollkommenen Werke des Evangelischen Gesetzes zu vollbringen; sondern es sey die Verbindlichkeit eines Gelübdes dazu nöthig; wodurch sie aber die Evangelische Freyheit in eine verbindliche Knechtschaft verwandeln; nicht weit vom Pharisäischen Aberglauben entfernt sind, und mit der Pelagianischen Ketzerey großentheils übereinstimmen. Gegen den heil. Thomas, dem die Einführung dieses Irrthums beygelegt wird, (princeps erroris) zeigt der Verfasser, daß der Wille durch ein Gelübde keinesweges im Guten befestigt werde; daß es zur Beförderung des Guten in der Seele schlechterdings nichts beytrage; bloß in dem Falle, wie Gefängniß und Ketten manchen Schwachen dienlich sind. Die Gnade hebe die Freyheit des Willens nicht auf; sondern mache sie vollkommener, und löse sie durch die Liebe in eine größere Freyheit auf, indem Gotte nur freywillige Handlungen gefielen. Wiederum wird hier gegen den heil. Thomas dargethan, daß die übernatürliche Vollkommenheit der Seele nicht in einer Handlung des Verstandes, sondern des Willens, bestehe, indem von den drey höchsten Handlungen der seeligen Seele, die beyden ersten: Gott durch das Gedächtniß wissen, und ihn durch den Verstand erkennen, der dritten: seiner durch den Willen genießen, dienen müssen. Eine gute Einfalt des Gemüths ist, wie der Verfasser ferner zeigt, zum Wachsthum in der Tugend nützlicher, als der gelehrte Fleiß von vielen. Besonders aber hält er sich noch lange bey den Mönchsgelübden auf, um den großen Vorzug der Evangelischen Gebote voll

Freyheit

Freyheit und Liebe, vor dem Zwange und Joche, welches jene auflegen, zu entwickeln. Warum hat denn aber die Kirche, so frägt die Seele, (p. 163) die Gelübde so feyerlich vorgeschrieben, wenn dadurch kein übernatürliches Gutes in dem Willen des Gelobenden gestiftet wird? Sie ist, antwortet der Geist, die Mutter der Gläubigen; und in Müttern pflegt öfters mehr der Affekt überzufließen, als der Verstand sich auszuzeichnen. Auch hierbey ist mehr ihr Wohlwollen als ihre Klugheit sichtbar; und ein Gelübde kann wenigstens Gelegenheit zu etwas Gutem seyn. Sie hat die Mönchsgelübde (vota religionis) wegen der Schwachen und Herumschweifenden, als ein Nöthige sie hereinzukommen! eingeführt; und es ist sehr falsch, daß einige Mönche nicht erröthen, dieselben mit abergläubischem Stolze einen Stand der Vollkommenheit zu nennen. Eine durch die Kraft eines Gelübdes verrichtete Handlung ist nicht besser, als eine, die ohne dasselbe vorgenommen worden ist; indem jeder Christ sich stets freywillig zum Guten darbietet; der Zwang aber das Gute des Willens vielmehr verrichtet. Solche kirchliche Verordnungen betreffen äußerliche anständige Beobachtungen, welche sich auf das Innere nicht erstrecken, und nicht nothwendig sind. Daß die Gelübde verdienstlich seyn sollen, ist ein Pelagianischer Irrthum der Thomisten. Auch die neun Schlüsse über die Freyheit der christlichen Religion, welche hierauf folgen, (pag. 183. sq.) sind wider jene Gelübde gerichtet. Unter andern behauptet der Verfasser darinne, daß die Vollkommenheit der neuersonnenen Mönchsorden (religionum factitiarum) keinesweges die höchste Vollkommenheit der christlichen Religion sey; daß der Priesterstand ein Apostolisches Leben und dem Mönchsstande weit vorzuziehen, auch göttlichem Rechte nach zwischen dem

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Priester und Bischof kein Unterschied sey. Darinne, daß die Mönche kein Eigenthum der Güter haben, findet er so wenig etwas Vollkommenes, daß er diejenigen Evangelische Arme nennt, welche sich der zeitlichen Güter mit einer solchen Freyheit des Affekts bedienen, daß sie den Fallstricken des Gewissens gänzlich entgehen, und sich ohne alles Hinderniß zur Liebe der ewigen Güter unaufhörlich emporschwingen können. — Wenige Schriftsteller dieser Zeiten haben sich so fleißig auf biblische Stellen berufen, als dieser; und dieser Fleiß ist auch durch manche bessere Einsicht belohnt worden.

Neu und ungewöhnlich war es allerdings, daß jetzt christliche Theologen so häufig und mit so vielem Eifer zur heil. Schrift zurückkehrten: nicht etwan bloß, um, nach Art der Mystiker, geheime Deutungen aus ihren frommen Gefühlen in dieselbe hineinzutragen; sondern, um würklich hellere Religionsbegriffe aus derselben zu schöpfen. Unterdessen der Gewinn, den sie daraus zogen, blieb ihnen meistentheils eigen; am wenigsten konnten sie durch ihre lateinischen Schriften den großen Haufen der Christen über seinen Glauben und seine Pflichten aufklären. Leichter würkten sie, dem Anschein nach, durch ein anderes Mittel, das ebenfalls neu war, und beynahe allgemein vor sehr bedenklich gehalten wurde: durch gedruckte Uebersetzungen der Bibel in die Landessprache. Selbst Männer von Geist und Freymüthigkeit widerriethen solche Arbeiten. Man muß, sagte Gerson, die Uebersetzung der Bibel in unsere Sprache, besonders außer den darinne enthaltenen Sittenlehren und Geschichten, verbieten; und es ist nicht schwer, viele Gründe dafür zu finden. (Lectio altera contra vanam curiositatem, p. 105. Opp. Tom. I. P. I.) Was er vorher gesagt hatte, zeigt, daß er befürchtet hat, durch das ohne Unterschied

terschied jedermann erleichterte Lesen der Schrift möchte die eitle Neubegierde und Neigung zu sonderbaren Meinungen allzu viele Nahrung empfangen. Bestimmter drückte er sich darüber in einer andern Stelle aus, welche die Besorgniß nur zu sehr verräth, der herrschende Lehrbegriff möchte durch eine solche Bekanntmachung leiden. (Decem Considerationes Principibus et Dominis utilissimae, Consider. V. p. 623. Opp. Tom. IV. P. II.) „Gleichwie, schreibt er, von einer guten und wahren Uebersetzung der Bibel ins Französische, wenn sie verständig (sobrie) erklärt wird, etwas Gutes erwartet werden kann: so können durch das Gegentheil unzähliche Irrthümer und Uebel entstehen, wenn sie falsch übersetzt oder verwegen (praesumtuose) verstanden wird, indem man ihren Sinn und die Auslegungen der heiligen Lehrer widerlegt. Besser wäre es, von dieser Sache gar nichts zu wissen; so wie es in der Arzneykunde und einigen andern Wissenschaften besser ist, ganz fremd zu seyn, als wenig oder schlecht davon zu wissen; und sich doch vor einen Lehrer derselben zu halten."

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Anders dachten freylich zwey Englische Geistliche und Zeitgenossen: Johann Wiklef und Johann Trevisa, welche beyde die Bibel in die Sprache ihres Vaterlandes übersetzten. Der erstere wird in dieser Geschichte seine eigene Stelle einnehmen; allein Trevisa, ein Priester aus Cornwall, um das Jahr 1387. weit weniger bekannt als er, giebt ihm doch an edler Denkungsart nichts nach. Heinrich Wharton, der von ihm Nachricht ertheilt, und seine Bibelübersetzung vor eben diejenige hält, welche zu London im Jahr 1550. 12. unter Wiklefs Nahmen gedruckt worden ist, (Auctar. Historiae dogmaticae Iac. Usserii de Scripturis et sacris vernaculis. p. 424. sq. 438. sq.

J. n. C. G. 1305 bis 1517.

sq. Lond. 1690. 4.) führt zwo Stellen desselben an, worinne er die Nothwendigkeit und den Nutzen einer solchen Uebersetzung empfiehlt. In der einen, welche vor einer andern seiner Uebersetzungen steht, (Dial. inter Patronum et Clericum, praefixo verf. Anglicae Polychronici Ranulphi Higdeni; Lond. 1482.) nennt er es, nachdem er der lateinischen und griechischen Uebersetzungen der Bibel gedacht hat, widersinnig, Engländern die Bibel lateinisch vorzulesen, und beruft sich auf ältere Versuche dieser Art vom Beda, Alfred, und andern mehr, im Angelsächsischen. Die andere Stelle ist in einer langen Vorrede enthalten, welche vor jener Bibelübersetzung hergeht, die ihm Wharton wahrscheinlich genug zuschreibt. „Die ärgste Abscheulichkeit, sagt er, welche jemals unter dem christlichen Clerus gehört worden ist, wird jetzt in England von weltlichen Clerikern und entlarvten Mönchen vorgetragen. Auf unserer ersten vaterländischen Universität begehen dieses teuflische Verbrechen die Feinde Christi und Mörder der Christen: keiner darf Theologie oder die heilige Schrift lernen, bis er nicht den sogenannten Cursus in den freyen Künsten vollendet hat; neun oder zehn Jahre muß er erst die grammatischen Studien betreiben, ehe er die heilige Schrift erlernen darf; wenn er gleich einen feinen Kopf, viel Fleiß und große Begierde besitzt, mit der Bibel bekannt zu werden. Das ist ohne Zweifel eine Erfindung des Teufels, damit sehr wenige und beynahe gar keine das Gesetz Gottes lernen und verstehen möchten.“ Eben dieser Greuel, „daß man den Christen, selbst Priestern und Pfarrern, ehe sie so viele Jahre die Künste studiert haben, die Beschäfftigung mit der heil. Schrift verbietet,“ ist der vierte von denen außer der Gottlosigkeit, Sodomiterey und Simonie, welche er am Clerus seiner Zeiten tadelt. Seine

Arbeit

Arbeit rechtfertigt er damit, daß Christus sein Evangelium in der ganzen Welt geprediget wissen wollte: daß nach den Psalmen die Schrift für die Völker gehöre, und daß sie ursprünglich zur Belehrung derselben aufgesetzt worden sey. Zum Heil also, fährt er fort, aller Auserwählten in diesem Reiche, habe er, ein einfältiger Mann, die Bibel aus dem Lateinischen ins Englische übersetzt; mit mehrern Freunden habe er verschiedene Handschriften gesammelt; die besten Lesearten ausgesucht; die Auslegungen der Kirchenväter und die Glossen der Gelehrten, besonders des Lyra, benützt, und im Uebersetzen mehr den Sinn als die Worte befolgt. Er nennt diejenigen unsinnig, welche Uebersetzungen der Bibel in die Landessprachen vor eine zu kühne Unternehmung hielten; indem ehemals unzählich solche Lateinische und Griechische Uebersetzungen verfertigt worden wären; auch im Angelsächsischen sey es zum Theil schon geschehen; die Franzosen, Niederländer und Britten läsen die Bibel schon in ihrer Muttersprache; warum sollte dieses nicht auch den Engländern erlaubt seyn?

T. n. C. G. 1378 bis 1517.

Spuren und Beyspiele genug von Bibelübersetzungen in lebende Sprachen, wie sie dieser Schriftsteller angiebt, und noch weit mehrere aus diesem Zeitalter, haben sich nach und nach gefunden. Usher gedenkt (l. c. p. 165.) aus einer alten Handschrift, daß Jacob Merland die ganze Bibel ins Niederländische übersetzt habe; daß er zwar deßwegen bey dem Papste verklagt worden sey; daß aber dieser, nachdem er seine Arbeit untersucht, dieselbe gebilligt habe. Genauere Nachrichten hat man von Französischen Bibelübersetzungen. Die älteste von allen hat Guiars des Moulins, Canonicus zu Aire im Kirchensprengel von Terouane, vom Jahr 1291. an bis zum Jahr 1294., eigentlich aber

J. n. C. G. 1303 bis 1517. nur über die historischen Bücher des Alten und Neuen Testaments, wie sie in dem historischen Handbuche des Petrus Comestor enthalten sind, verfertigt; wozu nachher auch die meisten übrigen Bücher gekommen sind. Karl der Fünfte, der seit dem Jahr 1364. regierte, ließ durch den Superior des Concilium von Navarra, und Doctor der Theologie, Nicolaus Oresme, eine andere solche Uebersetzung ausarbeiten; die aber der vorhergehenden beynahe durchgehends folgte. Seitdem besserten mehrere an derselben; eine neue Uebersetzung, oder vielmehr Umschreibung der ganzen Bibel, brachte Jacob le Grand, ein Pariser Theologe, im Jahr 1462. zu Stande. Die erste gedruckte Ausgabe der Uebersetzung des Guiars des Moulins kam auf Befehl Karls des Achten, mithin noch vor dem Jahr 1498. zum Vorschein. (Dissertation préliminaire ou Prolegomènes sur la Bible, par L. E. du Pin, p. 219. sq. à Paris, 1701. 4.) Von Italiänischen Bibelübersetzungen ist die älteste noch vorhandene vom Nicolaus Malermi, einem Venetianischen Benediktinermönche, in der zweyten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts abgefaßt, und zuerst im Jahr 1471. wiederum im Jahr 1477. gedruckt worden. Auch Spanische Uebersetzungen in Castillanischen und andern Mundarten, gab es seit dem gedachten Jahrhunderte; die man aber weniger kennt. (ib. p. 222.)

Bekannter und merkwürdiger sind die Deutschen Bibelübersetzungen dieser Jahrhunderte. Der Kaiser und König von Böhmen Wenzel, der seit dem Jahr 1378. auf dem Throne saß, ließ eine solche über das Alte Testament verfertigen, und sie in einer Handschrift auf Pergament von drey Bänden in groß Folio, mit bewundernswürdiger Pracht von Bildern

dern und Vergoldungen ausgeschmückt, aufbewahren, welche noch in der kaiserlichen Bibliothek zu Wien vorhanden, daher auch vom Lambecius (Commentar. de Augustiss Biblioth Caesarea Vindobonensi, L. II. p 749. sq.) beschrieben, und durch Kupfertafeln erläutert worden ist. Außer der Abbildung des Kaisers und seiner Gemahlinn, findet man darinne auch mehrere spöttische Bilder, welche sich auf seine Gefangenschaft zu Prag beziehen; unter andern die Bademagd Susanna, welche ihm den Kopf wäscht, und nachmals seine Geliebte wurde. Man schrieb diese Bilder ehemals auf Rechnung des Kaisers selbst; allein da Friedrich der Dritte, dessen eigene Hand Lambecius in dieser Handschrift bemerkt hat, sich gern über jene Liebschaft Wenzels lustig machte: so sind sie wohl auf seine Veranstaltung hinzugekommen. (F. M. Pelzels Lebensgeschichte des Röm. u. Böhm. Königs Wenceslaus, Zweyter Theil, S. 521. fg.) Die Handschrift endigt sich mit dem Buche Ezechiels. Voran geht eine Vorinnerung in Deutschen Reimen, deren Beschluß folgender ist:

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Allen Gottes Kinden,
Die sich in trewen lassent vinden,
Und in gleicher sase,
Bawen des Himels strase,
Die Got von herczen und von sinnen,
Und die heilige Schrift minnen,
Und domit bekummert wesen,
Das sie gerne horent lesen,
Oder selber lesen, den wil ich
Hie vorlegen fruntlich
Der besten abenthewer hort,
Die mein oren ye gehort,
Ein Buch das heisset BIBLIA,

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Die wil ich ausrichten sa
Und mit gleichen schlechten dingen
In Deutsche czunge und sprache bringen,
Nicht zu reim sam ich aldo
Ger in diesem Prologo:
Wenne wer es alsa wolde sagen,
Der muste czu und abe tragen,
Und die schrift gar vorkeren.
Also wil ich nichte leren,
Sunder gleih als uns schreibet da
Der heiligen Schrift Historia,
Also wil ich euch schenken
Und mit vreuden trencken.

Die ersten Verse dieser Uebersetzung, welche Lambecius zur Probe mitgetheilt hat, mögen auch hier stehen. In anegenge schepfte Got Himel und Erde. Die Erde was aber unnucz und lere, und vinsternusse warn auf der gestaid der abegrund, und Gotes Geist ward gefurt auf den Wassern.

Im funfzehnten Jahrhunderte wurde eine andere Deutsche Bibelübersetzung, deren Verfasser gänzlich unbekannt ist, verfertigt; die aber nicht, wie jene, in der Handschrift verborgen blieb; sondern öfters gedruckt worden ist. Denn daß nur eine einzige bey ihren verschiedenen Ausgaben zum Grunde gelegen habe, die man nach und nach etwas geändert oder auch verbessert hat; ist von Hrn. Panzer richtig bemerkt worden. (Litterärische Nachricht von den allerältesten gedruckten Deutschen Bibeln aus dem funfzehnten Jahrhunderte, welche in der öffentlichen Bibliothek der Reichsstadt Nürnberg aufbewahrt werden, S. 74. Nürnberg, 1777. 4.) Die allererste Ausgabe derselben ist zu Mainz im Jahr 1462., wie man gewöhnlich glaubt, durch

durch Johann Fust und Peter Schöffer zu Mainz gedruckt worden. Man [illegible] sie, [illegible] Herr David Clement, hat sie sehr genau beschrieben, (in den [illegible] vom Jahre 1744. S. 26. - S. 32. woraus ihre Beschreibung in den [illegible] S. 1-22. Cassel 1750. 4. eingerückt worden ist.) Schon Schelhorn hat geglaubt, daß die angegebene Jahrzahl welche sich nur in einem einzigen der bisher aufgefundenen fünf Exemplare, dem [illegible] findet, falsch sey; (Amoenitat. typographicae p. 45.) und Herr Panzer hat diesen Zweifel verstärkt, (l. c. S. 12. fg.) auch seine Beschreibung noch etwas ergänzt. Unterdessen kann sie immer vor die älteste gedruckte Deutsche Bibel gelten. Ihr Anfang: An dem Angang beschuff Got den Hymel, und die Erde; wann die Erde was eytel und lere. Und dunster waren auff dem Antlutze des Abgrundes: und der Geyst Gots ward getragen auf die Wasser, verräth zugleich die gemeinschaftliche Quelle, aus welcher alle diese Uebersetzungen geflossen sind: die Vulgata. Indessen geht sie doch von derselben Matth. C. VI. v. 11. darinne ab, daß sie an Statt des supersubstantialem, die alte Leseart vor dem Hieronymus, quotidianum, welche die Kirche beym Gebete beybehalten hatte, wählt. Für die Deutschen Sprachalterthümer ist sie durch eine Menge Wörter, die längst außer Gebrauch gekommen sind; oder auch solche, die eine jetzt ungewöhnliche Bedeutung haben, wichtig. Darauf folgten die Straßburger Ausgabe vom Jahr 1466., die Augsburger zwischen den Jahren 1470. und 1473., eine andere Augsburger zwischen den Jahren 1473. und 1475., und zwey andere eben daselbst im Jahr 1477. gedruckte. Eine ausnehmend seltene, ohne Ort und Jahr, ist vermuthlich zwischen den Jahren 1460. und 1470.

J. n. C. G. 1303 bis 1517. 1470. ans Licht getreten. Im Jahr 1480. ist abermals zu Augsburg eine Ausgabe davon erschienen. Keine aber ist berühmter und bemerkenswerther, auch prächtiger, als die im Jahr 1483. zu Nürnberg von Anton Koburger in Folio mit Holzschnitten veranstaltete, von der so viele, unter andern Michaelis, (l. c. S. 15. fg. in Syntagm. Commentatt.) und Panzer (in der Geschichte der Nürnbergischen Ausgaben der Bibel, von Erfindung der Buchdruckerkunst an, bis auf unsere Zeiten, S. 65. fg. Nürnberg, 1778. 4.) Nachricht ertheilt haben. Die Sprache ist darinne deutlicher, als in den vorhergehenden Ausgaben; auch sind einige Verbesserungen angebracht, mehrere veralterte deutsche Wörter weggelassen, hingegen eine Anzahl lateinischer beybehalten worden. Daß in dieser Ausgabe die Stelle Galat. C. II. v. 16. gerade so übersetzt wird, wie Luther eine andere (Röm. C. III. v. 28., wo ihm die Einrückung des Worts allein so sehr verargt wurde,) gegeben hat: Wann wir wissen, daß der Mensch nit wirt gerechtvertigt aus den Werken der Ee; (des Gesetzes) nur durch den Gelauben Jhesu Cristi; darf nicht vergessen werden. Unter den mehr als hundert Holzschnitten, welche zum Theil die seltsamsten Abbildungen enthalten, hat der bey dem neunten Capitel der Offenbarung Johannis befindliche, wo unter den Erschlagenen nicht nur Personen mit königlichen Kronen und Bischofsmützen; sondern auch eine mit der dreyfachen päpstlichen Krone geschmückte, vorkömmt, in den neuern Zeiten einen unnöthigen Streit veranlaßt, über welchen bereits vorläufig Dante durch die poetische Freyheit, welche er sich in seiner Hölle nahm, hätte entscheiden können. Ein besonderer Abdruck der Offenbarung Johannis, (die heimlich Offenbarung sant Johansen des zwelffboten und ewangelisten,)

gelisten,) zu Nürnberg im Jahr 1498. im größten Landkartenformat, auf sechszehn Blättern weißen und starken Papiers abgedruckt, ist in seiner Art noch schätzbarer, so wie er höchst selten ist, indem man darinne die ersten Holzschnitte sieht, die man von dem vortrefflichen Künstler Albrecht Dürer hat. Er zeigt aber ebenfalls, wie frey man bereits damals über die Päpste in Deutschland gedacht hat, weil sowohl unter den auf die Erde gefallenen Sternen, als den durch die vier Engel Getödteten, König, Papst, Bischof, Mönch und andere Menschen, unter einander liegen. (Panzers Gesch. der Nürnberg. Ausgabe der Bibel, S. 80. fg.) Noch sind im Jahr 1485. zu Straßburg, ingleichen dreymal zu Augsburg, in den Jahren 1487., 1490. und 1507. wiederholte Ausgaben der Deutschen Bibelübersetzung ans Licht getreten: und endlich ist, wenn man alle vor Luthers seiner bekannt gemachte zugleich überschauen will, die vierzehnte zu Augsburg im Jahr 1518. in Folio, wie alle übrige, gedruckt worden. Von mehrern kann man wenigstens nicht mit Gewißheit sprechen. Ueber die bisher angeführten findet man in den beyden mit vorzüglicher Genauigkeit abgefaßten Panzerischen Schriften auch in des Hrn. Naſt litterarischen Nachricht von der hochdeutschen Bibelübersetzung, welche vor mehr als fünfhundert Jahren in den Klöstern Deutschlands üblich war, auch von Erfindung der Buchdruckerkunst bis zum Jahr 1518. vierzehnmal gedruckt worden ist, Stuttgard. 1779. 8. brauchbare Beschreibungen: und beyde Gelehrte haben noch mehr Schriftsteller genannt, welche vor ihnen ähnliche gute Nachrichten von manchen dieser Ausgaben mitgetheilt haben.

J. n. C. G. 1305 bis 1517.

Aber auch Niedersächsische Uebersetzungen der Bibel sind in diesem Zeitalter einigemal gedruckt

worden.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

worden. Von denselben und den in den folgenden Jahrhunderten unternommenen neuen Arbeiten dieser Art, hat Johann Melchior Goeze in seinem Versuche der gedruckten Niedersächsischen Bibeln vom Jahr 1470. bis 1621., Halle, 1775. 4. so vollständig und sorgfältig gehandelt, daß sein Buch als ein sehr reichhaltiger Beytrag zur Geschichte der Bibel und der Sprache selbst angesehen werden kann. Von den drey Ausgaben derselben, welche seit dem Jahr 1470. zu Cöln, Lübeck und Halberstadt zum Vorschein kamen, habe ich die mittelste, im Jahr 1494. in einem sehr starken Foliobande gedruckte, und mit illuminirten Holzschnitten versehene, auch mit eingeschalteten Erklärungen des Nic. von Lyra und anderer, begleitete, an einem Exemplar der hiesigen Universitätsbibliothek vor den Augen. Sie hat auf dem ersten Blat folgende Ueberschrift: De Biblie mit vlitigher achtinghe: recht na deme latine in dudesck auerghesettet. Mit vorluchtinghe vnde glose: des hochghelerden Postillatoers Nicolai de lyra Vnde anderer velen hillighen doctoren. Zur Probe sowohl der Uebersetzung, als der in Parenthesen eingerückten Erläuterungen, können folgende zwo Stellen dienen. An dem ambeghinne (der tyd) heft god ghescapen (van nychte) hemmel unde erden (myt alle deme dat darinne is.) Jedoch de erde was ydel (so dat se nycht sychtlyk was darumme dat se mit den wateren bedecket was) vnde was leddich. (so dat se nene vrucht droech) vnde de dusternisse weren bauen der vnschicklichkeit der afgrunde. vnde de ghest des heren (dat ys de wille des heren) whart gheuoret bauen den wateren (so de wille eines kunstigeres auer de materien dar van he eyn werk wyl maken) Vnde god sede (nicht dat he sprack men id was sien wille.) Die zweyte 1 Buch Mos.

C. III.

C. III. v. 15. fg. Vygendischop werde ik setten de twischen dy ende twischen de vrouwen vnde twischen dyn sad vde ere sad. se suluen schal to wrywen dy houet. vnde du schalt anlaghen ерer versen. (deme ende des minschen) Ock jede de here der vrouwen. Ik werde mennichould makende dynen iamer; (in der dracht diner vruchte mit veler wedaghe vnde anxste) in wedaghe werstu telende dyne kindere (de wedaghe is de vormaledienghe, vnde de telinghe is de benedienghe) vnde under der macht des mannes werstu wesende, vnde he schal auer dy herschopen. (dy vakene to pynenghende vnde to slade.) Auch die Erklärung der Stelle Matth. C. XVI. v. 18. ist merkwürdig: Du bist petrus (een bekenner des waren stenes cristi) vnde up dessen steen (den du bekannt hast vppe cristum) scal ik buwen mine kerken, vnde de porten der hellen (der tirannen vorvolghynghe, vnde de anlaghe der duuele) enmoghen nicht wedder se.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Nunmehr, könnte man denken, — und Gelehrte der Römischkatholischen Kirche seit dem sechszehnten Jahrhunderte haben es auch oft genug in ihren Schriften gesagt, — daß durch so vielen Eifer, der nirgends größer war, als in Deutschland, die Bibel in den Landessprachen öffentlich bekannt zu machen, mithin jedermann zum Lesen darzubieten, der alte Vorwurf gegen den Clerus, diese ächte Quelle der Religion aus eigennützigen und hinterlistigen Absichten den Laien vorzuenthalten, gänzlich weggefallen sey. Es scheint, daß jetzt jedermann Freyheit und Recht erhalten habe, sich daraus, unabhängig von fremden Vorschriften, den reinsten Begriff vom Christenthum zu bilden. Allein Beschaffenheit, Bestimmung und Schicksale dieser Uebersetzungen zeigen bey einer nicht lange fortgesetzten Untersu-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

tersuchung, daß diese Folgerungen zu voreilig sind. Uebersetzungen, die ohne alle Kenntniß der biblischen Originalsprachen, bloß aus der alten, aber an sich schon wenig deutlichen und getreuen, auch durch Abschreiber immer fehlerhafter gewordenen lateinischen Uebersetzung der heiligen Schrift, verfertigt wurden, von Hebraismen strotzten, und durch ihre holperichte Sprache noch unverständlicher wurden, konnten unmöglich den wahren Sinn der biblischen Bücher für irgend eine Gattung von Lesern darstellen. So wenig man also auch von der Absicht weiß, in welcher sie aufgesetzt worden sind; so ist es doch sehr unwahrscheinlich, daß sie in dieser Gestalt, und nach der allgemeinen Denkungsart des damaligen Zeitalters, zur Belehrung der Laien hätten dienen sollen. Was diese glauben, und welche Andachtsübungen sie täglich verrichten sollten, das wußten sie aus den Kirchengeboten, von denen es schlechterdings nicht erlaubt war abzuweichen. Nicht einmal der Clerus bedurfte eigentlich zu diesen Zeiten der Bibel, weil im kirchlichen Lehrbegriffe längst unveränderlich festgesetzt war, wie sie erklärt werden müsse. Diese Uebersetzungen scheinen mehr bloße Uebungsstücke mancher unbeschäfftigten Geistlichen und Mönche gewesen zu seyn; und ihre größtentheils kostbaren Ausgaben gehörten wohl hauptsächlich für die Bibliothek der Bischöfe, Canonicorum und Mönche, von welchen letztern sie auch oft so künstlich schön ausgemahlt wurden. Gesetzt aber auch, daß man annehmen könnte, ihre Verfasser hätten dadurch das allgemeine Lesen der heil. Schrift befördern wollen: so sieht man sich vergebens nach der Erlaubniß zu diesem Lesen; nach irgend einer Empfehlung desselben von Seiten der Religionslehrer; oder nach einigen Früchten um, welche diese Arbeiten für die Wiederherstellung des ächten Christenthums getragen hätten. Es blie-

ben

den Seltenheiten ohne Würkung; deren Stiftern aber doch die Nachwelt in mancherley Rücksicht ihren Dank schuldig ist.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Wie wenig alles, was in diesen Jahrhunderten für die Ehre der heil. Schrift geschah oder versucht wurde, auf Glauben und Gottseligkeit der Christen gewürkt habe, beweiset die fortdauernde Festigkeit, mit welcher sich der längst eingeführte Lehrbegriff gegen dieselbe erhielt. Ihn störten in seinem verjährten Besitze weder allgemeine Kirchenversammlungen, die zwar mehr als sonst jemand den Beruf hatten, über den Zustand der Religion die schärfsten Untersuchungen anzustellen; denen aber weit mehr daran gelegen war, ihre Hoheit über die Päpste herzustellen, und das Sittenverderbniß im Clerus zu vermindern; — noch die glücklichern Fortschritte der edlern theologischen Methode, welche noch nicht reif, stark, verbreitet und beliebt genug war, um auf die Veredlung der Religion selbst ihren Einfluß zu zeigen; — eben so wenig einzele Glaubensverbesserer, deren Stimme zu schwach, ihr Ansehen zu gering, ihre Mittel nicht treffend genug, und ihre Zeitumstände zu ungünstig waren, als daß sie auf das Ganze der Religionsverfassung einen wichtigen und bleibenden Einfluß hätten haben können; — endlich auch nicht einmal zahlreiche Gesellschaften von Reformatoren, welche, je schädlicher sie dem Kirchenglauben werden konnten, desto gewaltthätiger unterdrückt wurden. Eine Cärimonienreligion blieb es, wie sie es seit Jahrhunderten war; und schon darum immer neuer Zusätze fähig, die man sich von ihren Lehrern gefallen lassen mußte. Zwar sieht man eben jetzt keine neuen Glaubenslehren mehr in derselben entstehen; sondern mehr solche, deren Grundlage schon aus frü-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

hern Zeiten vorhanden war, ihre feyerliche Bestätigung erlangen. Aber zu glauben, selbst vom Unbegreiflichsten und Unerweislichsten, war den Christen schon genug auferlegt worden; und es war der Richtung, welche dieses spätere Christenthum nahm, ohnedem gemäß, den Glauben so auszubilden, wie er sich zu sinnlichen Uebungen, zur beständigen Nahrung und Erhitzung der Einbildungskraft am besten schickte. Daher fehlte es auch diesen Jahrhunderten desto weniger an neuen Religionscärimonien und Andachten, neuen Heiligen, neuen Wundern und Reliquien, neuen Festtagen, und was sonst noch entweder zum Glaubensvorrathe oder zum Schauplatze der Frömmigkeit der Christen gerechnet wurde. An sich also enthält ihre Religionsgeschichte in diesen Zeiten keine neuen Hauptveränderungen; wohl aber eine Menge neuer Beyspiele zur Bestätigung der historischen Wahrheit, daß das Christenthum, wie es vom vierten bis zum vierzehnten Jahrhunderte ausgebildet worden war, sich jetzt völlig ähnlich geblieben sey. Doch darf man eben darum die merkwürdigsten dieser Beyspiele hier nicht vermissen.

Daß der Kirchenschatz, aus den Verdiensten Christi und der Heiligen gesammelt, und dem Papste zur Vertheilung überlassen, den die Scholastiker seit dem dreyzehnten Jahrhunderte ausgesonnen hatten, um den vollkommenen päpstlichen Ablaß zu rechtfertigen, jetzt im vierzehnten Jahrhunderte durch die Bulle Clemens des Sechsten Unigenitus vom Jahr 1349. den Rang einer Glaubenslehre erhalten habe; ist schon in der Geschichte des Ursprungs dieser Meinung (Th. XXVIII. S. 41.) erzählt worden. Vergebens wurde dieselbe von dem berühmten Franciscaner und Doctor der Theologie zu Paris, Franz Mai-

ron, den man auch bereits als Stifter einer sonderbaren Disputation in der Sorbonne kennt, (Th. XXVIII. S. 66. fg.) bestritten. (in L. IV. Sententt. Dist. 19. qu. 2.) Die übrigen Scholastiker tadelten ihn deßwegen heftig genug; auch der P. Morin mißbilligte es, obgleich Mairon übrigens jenen Ablaß nicht verworfen hat. (Commentar. histor. de disciplina in administratione Sacramenti Poenitentiae, L. X. c. 21. p. 530. ed. Venet.) Ein Mann von ganz anderer Bedeutung unter den Religionslehrern dieser Zeiten, Johann von Wesel, wollte eben so wenig, wie man oben (S. 300.) gesehen hat, von diesem neuentdeckten Schaße etwas wissen; aber man war viel zu froh, eine solche Stüße für den Ablaß gefunden zu haben, als daß man erst lange untersucht hätte, ob sie aus der Luft gegriffen, oder ob sie anders als aus Bedürfniß entstanden sey.

Sieben Sacramente waren bereits seit Lombarden in der abendländischen Kirche gelehrt worden; davon hat man die Beweise in der frühern Geschichte gelesen. (Th. XXVIII. S. 43. fg.) Aber auch diese durch die Scholastiker festgesetzte Anzahl, die vorher in der abendländischen Kirche geringer, und überhaupt unbestimmt gewesen war, erlangte nunmehr durch päpstliche Genehmigung ihr völliges dogmatisches Ansehen. Eugenius der Vierte, der auf der Kirchenversammlung zu Florenz im Jahr 1439. des Vergnügens genoß, daß sich die Armenier mit seiner Kirche vereinigten, unterrichtete sie zugleich, was sie als Mitglieder derselben glauben müßten. (Decretum Eugenii Papae IV. p. 433. sq. in Harduin. Actis Concill. T. IX. und größtentheils auch beym Raynaldi, ad a. 1439. p. 207. sq. n. 13. sq.) Darunter war auch diese Lehre begriffen, welche er ganz aus einer Abhand-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

lung des Thomas von Aquino nahm. (Opusc. V, de Sacramentis.) Er behauptet also mit demselben, daß fünf dieser Sacramente die geistliche Vollkommenheit eines jeden Menschen in sich selbst befördern; die beyden letzten aber, Weihung und Ehe, zur Regierung der ganzen Kirche, und zur Vermehrung bestimmt sind. Der Ehe eignet er ein dreyfaches Gute zu: die Erzeugung von Kindern und Erziehung derselben zur Ehre Gottes; die Treue, welche jeder Ehegenosse dem andern schuldig sey; endlich ihre Unzertrennlichkeit, indem sie ein Bild der unzertrennlichen Verbindung Christi mit seiner Gemeine sey, und wenn gleich durch Hurerey eine Absonderung in derselben verursacht werde, doch keine neue Ehe getroffen werden dürfe. Außerdem schreibt er den Armeniern vor, die Schlüsse nicht nur der drey ersten oekumenischen Kirchenversammlungen, sondern auch der vierten, oder oder Chalcedonensischen, ingleichen die Lehrer von zwey Willen in Christo anzunehmen, und gewisse Festtage an gleichem Tage mit der Römischen Kirche zu feyern.

Zwey hundert Jahre früher war die Transsubstantiation von den Päpsten unter die Glaubensartikel versetzt worden; und, was ihr unter denselben eine sehr hervorragende Würde gab, man hatte eine eigene jährliche Feyer derselben an dem Fronleichnamsfeste eingeführt, das Clemens der Fünfte auf der Kirchenversammlung zu Vienne im Jahr 1311. zur allgemeinen Beobachtung einschärfte. (Christl. KGesch. Th. XXVIII. S. 34. 61. 77. fg.) Allein der Clerus mag geurtheilt haben, daß diese Lehre von Zeit zu Zeit einer neuen und außerordentlichen Unterstützung bedürfe; daher wurden noch in diesen Jahrhunderten so viele Wunder erzählt, welche den Glauben an die Brodtverwandlung

wandlung stärken sollten. Nicht zu gedenken, was so oft wiederholt wurde, daß aus geweihten Hostien, welche Juden durchgestochen hätten, Blut geflossen sey; wovon anderswo (Th. XXX. S. 552. 554.) Beyspiele angeführt worden sind; so erzählte man, daß im Jahr 1392. zu Moncada im Königreiche Valentia ein Priester sich darüber ein Bedenken gemacht habe, ob er auch sein Amt rechtmäßig führen könne, weil er es von einem Bischof empfangen hatte, der von einem Gegenpapste geweiht worden war; daß er sich aber beruhigt habe, nachdem ein Mägdchen von fünftehalb Jahren mehrmals an Statt der Hostie, welche er dem Volke zur Verehrung vorhielt, einen überaus schönen Knaben in seiner Hand gesehen hatte. (Raynald. ad h. a. n. 9. p. 173. sq.) Im Jahr 1399. sollten die Juden auf einem Felde bey Posen in Pohlen eine Hostie vergraben haben; die man aber bald darauf in der Luft fliegend und von Ochsen angebetet gesehen hätte. (Idem ad h. a. n. 28. p. 241.) Sixtus der Vierte versicherte selbst in einer Bulle vom Jahr 1473., daß in Arragonien fünf Hostien in würkliches Fleisch und Blut verwandelt worden seyen. (Idem ad h. a. n. 21. p. 251. sq.) Doch es belohnt nicht einmal die so leichte Mühe des Abschreibens, mehr von dieser Art zu sammeln. Welche seltsame Begriffe man sich von der Verwandlung im Abendmahl gemacht habe, lehrt die Streitigkeit, welche um das Jahr 1382. in dem Königreiche Valentia entstand, und vom Balüze (Notae ad Vitas Papar. Avenionenss. T. I. p. 1368. sq.) aus einer alten Handschrift beschrieben wird. Die dortigen Pfarrer legten den Kranken, welchen sie das Abendmahl reichten, unter andern die Frage vor: Glaubt ihr, daß dieses (es war die Hostie, welche der Pfarrer in der Hand hielt,) der Vater, Sohn und heilige Geist sey? Wenn der Kranke es be-

J. n. C. G. 1305 bis 1517.

J. C. G. 1303 bis 1517.

jahte: so bekam er die Hostie Ein kranker Doctor hingegen, den sein Pfarrer eben so fragte, antwortete darauf: Nein; es ist nur der Leib Christi, der Sohn Gottes; aber weder der Vater, noch der heilige Geist. Als diese Antwort bekannt geworden war: wurde man uneins, welches die richtige Meinung sey. Der Inquisitor berathschlagte darüber mit den Theologen, und erklärte darauf die Behauptung der Pfarrer vor ketzerisch. Aber einer von den Pfarrern drängte sich wider die Ordnung zu einer Predigt in der Hauptstadt ein, und forderte mitten unter derselben einen gegenwärtigen Notarius auf, daß er den Inhalt eines Zettels, welchen er vorzeigte, beurkunden sollte. Der Pfarrer hatte folgendes darauf geschrieben: „Da in Jesu Christo drey Naturen sind, eine menschliche, geistliche und göttliche; glaubst du denn, o Christ, daß, wenn dir ein Priester den kostbaren Leib Christi darreicht, und dich über seine Menschheit befragt, durch die Worte, welche Christus am Grünen Donnerstage gesprochen hat, das materielle Brodt in das wahre Fleisch Christi verwandelt worden sey? Du mußt allerdings sagen: Ja. Wenn er dich weiter über seine geistliche Natur befragt, ob du nemlich glaubest, daß daselbst die heilige Seele Christi sey: so sage auch: Ja. Frägt er dich endlich über die göttliche Natur, ob dieses Vater, Sohn und heiliger Geist sey: so sage auch: Ja, ja weil alle drey Personen daselbst wesentlich sind.“ Doch, indem der Pfarrer dieses weitläufig erklärte, schrie ihm ein Kaufmann entgegen: „Sage vielmehr, o Christ! nein, nein!“ Auch andere widersprachen dem Pfarrer, als er von der Kanzel herabstieg. Das Volk nahm überhaupt hierinne Parthey gegen die Pfarrer; die vier Bettelmönchsorden traten auch auf seine Seite, und es währte zwey Jahre, ehe diese Händel von dem heil. Vincentius

centius beygelegt werden konnten. Daß übrigens alle, welche die Brodtverwandlung im Abendmahl leugneten, als Ketzer angesehen worden sind, war an sich sehr natürlich, und wird in der Geschichte der Religionsstreitigkeiten durch zahlreiche Beyspiele bestätigt werden.

J. n. C. G. 1303 bis 1517

Es war eben so wenig etwas Neues, daß man den Laien den Abendmahlskelch versagte; aus welchen Gründen und durch welche Scholastische Lehrer dieser Mißbrauch seit dem dreyzehnten Jahrhunderte, in vielen Kirche eingeführt worden sey, ist an einem andern Orte bereits ausführlich gezeigt worden. (Th. XXVIII. S. 81. fg.) Allgemein war unterdessen weder die Gewohnheit selbst, noch die Meinung der Theologen darüber, bis zum funfzehnten Jahrhunderte hin. Johann Wilhelm von Lith, der über die Schicksale dieser Meinung viel gesammelt hat, (Disquis. theolog. et histor. de adoratione Panis consecrati et interdictione Sacri Calicis in Eucharistia, Suobaci, 1753. 8.) beruft sich (p. 257. sq.) nicht bloß darauf, daß der Kaiser Heinrich der Siebente im Jahr 1313. beym letzten Genuß des Abendmahls, durch welchen er vergiftet worden seyn sollte, gewiß den Kelch empfangen; sondern daß auch Radulphus de Breda, oder de Rivo, Dekanus an der Domkirche zu Tongern, im Bisthum Lüttich, wo er im Jahr 1403. verstorben ist, ausdrücklich melde, in der Kirche zu Tongern werde der Kelch allen ohne Unterschied ertheilt. Gleichwohl wurde schon um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts die entgegengesetzte Gewohnheit von den Päpsten so sehr als gesetzlich angesehen, daß Clemens der Sechste im Jahr 1344. dem Herzoge Johann von der Normandie, ältesten Prinzen des Königs Philipps des Sechsten,

 auf

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

auf sein Bitten, dieses als einen Vorzug durch eine Dispensation bewilligte, er könnte, so oft ihn seine Andacht dazu antriebe, alles Geheiligte, nur den Leib des Herrn ausgenommen, anrühren; und sich von seinem Beichtvater, oder einem andern Priester, auch den Kelch, so lange er lebte, selbst wenn er König geworden seyn sollte, reichen lassen; allen dawider laufenden Verordnungen oder Gewohnheiten unbeschadet. Eben dieses erlaubte er auch den Eltern und der Gemahlinn des Prinzen: ingleichen im folgenden Jahre, dem Herzoge Otto von Burgund; nur mit der Bedingung, der Priester sollte sich dabey so geheim und vorsichtig betragen, daß ja nichts von dem Blute verschüttet werden, noch einiges Aergerniß daraus entstehen möchte. (Raynald. ad a. 1344. n. 62. p. 216. a. 1345. n. 32. p. 227.) Doch bemerkt Franz Pagi, (Breviar. Gestor. Pontiff Roman. T. II. P. II. p. 87. ed Luc.) daß sich die Könige von Frankreich dieses Vorrechts nur bey ihrer königlichen Weihung, und in ihren letzten Stunden bedient haben; bloß um zu zeigen, daß es ihnen zukomme. Ob Karl der Vierte, König von Böhmen, der im Jahr 1347. nebst seiner Gemahlinn, bey ihrer Krönung zu Prag, beyde Bestandtheile des Abendmahls genoß, wie sein neuester Biograph erzählt, (Pelzels Kaiser Karl der Vierte, Erster Theil, S. 180.) dazu ebenfalls durch eine päpstliche Dispensation, oder durch die noch in seinem Reiche fortwährende alte Freyheit dieser Art, berechtigt gewesen sey; ist ungewiß. Wenigstens war es am Ende eben desselben Jahrhunderts schon in jenem Lande gefährlich, auf den allgemeinen Gebrauch des Kelchs zu dringen. Ein Pfarrer zu Prag, Magister Matthias von Janow, gewöhnlich der Pariser genannt, weil er zu Paris studiert, auch daselbst die Würde eines Doctors der Theologie erlangt hatte, unter-

richtete

richtete das Volk darüber, und ladete es ein, den Kelch zu empfangen, den er auch würklich austheilte. Allein der hohe Clerus nöthigte ihn gar bald, zu widerrufen; er starb im Jahr 1394. und seine Schriften wurden nebst andern sogenannten ketzerischen, im Jahr 1410. von dem Erzbischof zu Prag verdammt. (Herm. von der Hardt Prolegg. ad T. III. Act. Concil. Constant. p. 20. Hist. du Concile de Constance, par Lenfant, T. I. p. 246.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Böhmen war überhaupt dasjenige Land, wo man sich am längsten gegen die Entziehung des Kelchs im Abendmahl gewehrt hat. Es war von Griechischen Mönchen zum Christenthum gebracht worden: und obgleich die Päpste nach und nach alles untersagten, was die Böhmen von der Griechischen Kirche angenommen hatten, worunter besonders der Gebrauch der Landessprache beym Gottesdienste gehörte; so konnte doch die Neigung gegen ihre ersten Lehrer niemals ganz bey ihnen unterdrückt werden. Gesinnungen, Religionsgebräuche und kirchliche Einrichtungen der Griechen erhielten sich noch bey vielen unter ihnen. Die Böhmischen Priester lebten lange Zeit in einer ordentlichen Ehe; und als Cölestinus der Dritte am Ende des zwölften Jahrhunderts durch seinen Cardinallegaten, Peter von Capua, ihnen den ehelosen Stand aufdringen, und überhaupt jede den Griechen eigene Gewohnheit vertilgen wollte: wäre dieser beynahe darüber gesteinigt worden. Im ganzen dreyzehnten Jahrhunderte wurde auch in Böhmen das Abendmahl unter beyden Gestalten gefeyert; und diese Einrichtung würde wahrscheinlich noch länger daselbst fortgedauert haben, wenn nicht Karl der Vierte um die Mitte des gedachten Jahrhunderts die Universität zu Prag gestiftet hätte. Auf dieselbe berief er mehrere Deutsche,

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Französische und Italiänische Lehrer, die, da sie völlig nach Römischen Grundsätzen gebildet waren, auch alle Griechische Ueberreste zu vertilgen suchten. Sie brachten es auch durch den gleichgesinnten Erzbischof Ernest von Pardubicz dahin, daß Karl, der ohnedem am Französischen Hofe in der Ergebenheit gegen die Römische Kirche erzogen worden, und dem Papste selbst auf eine recht eigene Art unterworfen war, nicht nur für seine Person die kirchliche Verfassung, welche Rom eingeführt hatte, begünstigte; sondern auch die Abendmahlsfeyer unter Einer Gestalt und den ehelosen Stand des Clerus durch eine besondere Verordnung einführen, und die Landessprache beym öffentlichen Gottesdienste beynahe überall aufheben ließ. Ja in der Folge gab eben dieser Fürst gewisse Constitutionen für sein Reich, in deren dritten Rubrik er nicht nur alle Ketzer, das heißt, Bulgaren, Griechen und Waldenser, zum Feuer verurtheilte; sondern auch in der sieben und funfzigsten alle Söhne von Priestern des natürlichen Rechts, ihrer Väter Erben zu seyn, beraubte, um die Ehelosigkeit dieses Standes desto gewisser durchzusetzen. Unterdessen konnte doch die Stimme freymüthiger und Griechischgesinnter Lehrer nicht sogleich unterdrückt werden. Noch vor Matthias von Janow hatten Conrad Strickna, ein Oesterreicher, der aber lange zu Prag gelebt hatte, und daselbst Pfarrer im sogenannten Freudenhof oder Theyn, auch sehr wahrscheinlich Canonicus an der Hauptkirche zu St. Veit an der dasigen Griechischen Capelle war, wo er im Jahr 1369. gestorben ist; ingleichen Johann Milicz, ebenfalls Prediger und Domherr an dieser Kirche, der fünf Jahre später aus der Welt gegangen ist; beyde hatten nicht nur überhaupt sich zu Reformatoren des Clerus und des Glaubens selbst aufgeworfen, nicht ohne Verfolgung

und zum Theil Gefangenschaft deßwegen zu erdulden, wie man im Zusammenhange der Hussitischen Geschichte sehen wird; sondern sie hatten auch besonders den Genuß des Abendmahls unter beyderley Gestalten vertheidigt. Matthias von Janow that anfänglich eben dieses viel muthiger und eifriger als sie beyde. Zuletzt aber zog er sich ins Privatleben zurück, als er sah, daß er den Gegnern dieser Lehre, die sie mit Feuer und Schwerdt angriffen, nicht gewachsen sey. (Wencesl. Hagecii von Libotschan Böhmische Chronik, S. 614. fg. Nürnberg, 1697. Fol. Bohusl. Balbini Epitome historica rerum Bohemicarum, Notae in L. IV. c. 1. pag. 406. Pragae, 1677. fol. Lebensbeschreibungen der drey ausgezeichnetesten Vorläufer des berühmten M. Johannes Hus von Hußinecz, bekanntlich des Conrad Stiekna, Johannes Milicz und Matthias von Janow, rc. von Augustin Zitte, Weltpriester, S. 70. fg. Prag, 1786. 8.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Eine von den Ursachen, warum sich in Böhmen schon im vierzehnten Jahrhunderte mehrere dreiste Reformationslehrer fanden, welche von einem edlern Reformationsgeiste beseelt, unter andern Ausartungen der Religion und Kirche, auch das Abendmahl unter Einer Gestalt bestritten; und warum selbst außer ihrem Stande, Böhmen genug mit Grundsätzen und Gebräuchen ihrer Kirche nicht völlig übereinstimmten, war die Zuflucht, welche die überall verfolgten Walденser zum Theil auch nach Böhmen nahmen, wo die Empfänglichkeit für freyere Denkungsart, zumal unter den heimlichen Griechen, größer war, als in den meisten andern Ländern. Desto weniger konnte der einmal daselbst ausgestreuete Wahrheitssaame so leicht wieder vernichtet werden. In dem benachbarten Meißnischen lebte um den Anfang des funfzehnten

Jahr-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Jahrhunderts Peter von Dresden, wie er von seiner Vaterstadt genannt wurde, auch ein Anhänger der Waldenser. Er hatte nach einigem Aufenthalte zu Prag, diese Hauptstadt mit so vielen andern Deutschen im Jahr 1409. verlassen, und seitdem in seinem Vaterlande zu Zwickau und Chemnitz Schulunterricht ertheilt. Allein da man an ihm einen Ketzer erkannte: flüchtete er sich abermals nach Prag. Hier lehrte seit dem Jahr 1490. als Mitglied der philosophischen Facultät dieser hohen Schule, Jacob von Misa, gewöhnlich wegen seiner kleinen Leibesgestalt Jacobellus, (der kleine Jacob) im Böhmischen Jakaubek genannt. Viele hatten ehemals geglaubt, daß er aus Meißen in der Markgrafschaft gleiches Nahmens gebürtig gewesen sey; selbst Hagek legt ihm diese Herkunft bey; (l. c. S. 667.) und noch im Jahr 1753. wurde solches in einer Schrift behauptet, worinne mehrere nützliche Nachrichten von ihm gesammelt sind. (Io. Christoph. Martinii Dissertatio, qua Iacobus de Misa, vulgo Iacobellus, primus Eucharistici Calicis per Ecclesias Bohemicas vindex, publice disputandus proponitur. Altdorf. Noricor. 4.) Allein bereits Herm. von der Hardt (Prolegg. ad Tom. III. Conc. Const. p. 17.) setzte es außer Streit, daß er Böhmen zugehöre, und F. M. Pelzel hat es von neuem und unwidersprechlich bewiesen, (Ueber das Vaterland des Jac. de Misa, genannt Jacobellus, in den Abhandlungen einer Privatgesellschaft in Böhmen, zur Aufnahme der Mathematik, der vaterländischen Geschichte und der Naturgeschichte, Sechster Band, S. 299–312. Prag, 1784. 8.) daß Misa oder Miza, ein Städtchen im Pilsner Kreise von Böhmen, das die Deutschen Mieß nennen, seine Vaterstadt gewesen sey. Zu diesem, der damals an der Kirche des heil. Michael zu Prag Pfarrer war,

sagte

sagte Peter von Dresden, er wundere sich, daß ein so gelehrter und heiliger Mann, der dem Volke die heil. Schrift erkläre, den Irrthum in der Lehre vom Abendmahl nicht bemerkt habe, der schon lange für die Kirche sehr nachtheilig geworden sey. Man reiche dem Volke bloß den Leib des Herrn unter Einer Gestalt dar; da doch bey dem Evangelisten und Apostel Johannes, der von Christo so sehr geliebt wurde, in den Worten: **Wenn ihr nicht das Fleisch des Menschensohnes esset, und sein Blut trinket: so habt ihr nicht das Leben in euch,** ausdrücklich befohlen werde, das Abendmahl unter beyden Gestalten des Brodtes und Weins zu nehmen. Jacobellus, der dadurch in Bewegung gesetzt wurde, suchte in den Schriften der Kirchenväter nach, und fand, daß besonders der vorgebliche Areopagitische Dionysius und Cyprianus den allgemeinen Gebrauch des Kelchs empfohlen hätten. Man erlaubte ihm nicht, dieses in seiner Kirche zu predigen; allein da ihm in der Hauptkirche des heil. Martin aufzutreten verstattet wurde: ermahnte er das Volk, künftig ja, wenn es seelig werden wollte, das Abendmahl auf diese vollständige Art zu genießen. Aeneas Sylvius, von dem sich diese ganze Erzählung herschreibt, (Hist. Bohem. c. 35. p. p. 52. Helmst. 1699. 4.) setzt hinzu, alle Ketzer wären ihm beygetreten, indem sie sich darüber nicht wenig gefreuet hätten, im Evangelischen Gesetze einen Artikel gegründet entdeckt zu haben, durch welchen der Römische Stuhl entweder der Unwissenheit oder der Bosheit beschuldigt werden könnte. Die unpartheyische historische Wahrheit ist aber diese, daß die bereits seit einiger Zeit durch Hussen veranlaßten Religionsstreitigkeiten dadurch einen wichtigen Zuwachs erhalten, und daß seitdem alle Zuhörer Jacobs sich das Abendmahl unter beyderley Gestalten ertheilen ließen; zumal da ihn auch

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

auch sein Amtsgenosse, Sigmund Rzepanski, dabey unterstützte. Der Clerus erklärte sich zwar nachdrücklich wider ihn; von dem Erzbischof zu Prag wurde er excommunicirt; allein er fuhr immer fort, mit Beyfall darüber zu predigen: und diese Zwistigkeit, die sehr großes Aufsehen machte, beschäfftigte bald die Kirchenversammlung zu Costnitz, und gab zu hitzigen Gegenschriften von beyden Seiten Gelegenheit. (Häs gek l. c. S. 668. Herm. von der Hardt Prolegg. ad Tom. III. Actor. Concil. Constant. p. 21. sq.) Ihre Geschichte sollte zwar eigentlich unter den Religionsstreitigkeiten dieser Zeit ihre Stelle einnehmen; da sie aber zugleich eine beträchtliche Veränderung einer Religionslehre in sich begreift: so kann es den Lesern nicht unangenehm seyn, sie hier sogleich in der Geschichte der Religion selbst zu lesen.

Gleich anfänglich, als Jacob de Misa im Jahr 1415. seine Meinung öffentlich vorzutragen im Begriff war, und die Lehrer der hohen Schule darüber zu einer Disputation aufforderte: widersprachen ihm einige derselben. Einer von ihnen erinnerte ihn besonders, daß Christus in der Stelle, auf welche er sich berief: Wenn ihr nicht das Fleisch des Menschensohns esset, u. s. w. nicht vom Abendmahl, sondern nur vom geistlichen Genusse, gesprochen habe. (Hagek l. c. S. 667.) Doch seine Beweise waren nicht bloß aus jener Stelle hergenommen. In einer besondern Schrift (ap. Hardt. l. c. Tom. III. Part. XXII. p. 805 – 827.) sammlete er noch deutlichere biblische Zeugnisse, wie Matth. C. XXVI. Marc. C. XIV. Luc. C. XXII. und 1 Corinth. C. XI. Darauf aber setzte er eine Menge von Stellen der Kirchenväter, Päpste, Scholastiker, und anderer neuen Schriftsteller, auch aus dem canonischen Rechte und kirchlichen

chen

chen Gesängen, hinzu, in welchen allen der Genuß des Abendmahls unter beyderley Gestalten als nothwendig anerkannt und vorausgesetzt wird: alle ohne chronologische Ordnung. Origenes, Cyprianus, Ambrosius, Hieronymus, Chrysostomus, Leo der Große, Beda, Damascenus, Albert der Große, Thomas von Aquino, Lyra, und einige andere, zeichnen sich darunter besonders aus. Lyra insonderheit gestand um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts; daß die Gläubigen ehemals das Abendmahl auf diese Art empfangen haben, und daß beydes, Brodt und Wein, zur Vollkommenheit des Sacraments gehöre: sowohl weil durch beydes zugleich und vollkommen Christi Leiden ausgedrückt werde; als weil beydes eine vollkommene Erquickung (refectionem) bedeute. Aus allen diesen Stellen zog nun Jacob de Misa die Folge, daß das Abendmahl allen Gläubigen mit Brodt und Wein ausgetheilt werden müsse. Zum Ueberflusse bewies er noch aus der heil. Schrift und aus Büchern vieler kirchlichen Schriftsteller, daß die Vorschriften der Bibel gegen jede davon abweichende Gewohnheit, ihre Festigkeit behalten müssen.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Auf der andern Seite fand auch der neuere kirchliche Gebrauch gar bald seine schriftlichen Vertheidiger gegen ihn. Ein Ungenannter, aber wahrscheinlich einer von den zu Costnitz gegenwärtigen Theologen, setzte ihm ein langes Schreiben entgegen, das Herm. von der Hardt (l. c. P. IV. p. 338–393.) mitgetheilt, und Lenfant (l. c. p. 249. sq.) in einen Auszug gebracht hat. Es wird ihm darinne zuerst vorgeworfen, daß er wider seinen Eid den Prälaten ungehorsam sey; denn wenn man gleich Gott mehr gehorchen müsse, als den Menschen; so sey doch auch jener

Gehor-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

raub nennt, Brodt und Wein im Abendmahl von einander zu trennen; dieses erklärt die Glosse über seinen Canon nur von dem Priester, der es genießt. Verächtlich genug fertigt er den Märtyrer Cyprianus ab; gesteht, daß derselbe nach der Gewohnheit der ersten Kirche darauf gedrungen habe, den Laien beyderley Gestalten zu reichen; versichert aber, daß ihm die Kirche in diesem und vielen andern Punkten nicht folge; wie denn seine irrige Meinung von der Ungültigkeit der Ketzertaufe durch die Päpste verdammt worden sey. Man könnte auch, meint der Verfasser, antworten, daß man in der ersten Kirche aus Einfalt das Essen vom Fleische des Menschensohns unrichtig verstanden habe. Manche möchten wohl dem Volke aus frommer Andacht beyde Gestalten ertheilt haben, wie Cyprianus und Donatus; allein es ist ihnen bald, entweder durch besseres Verständniß der heiligen Schrift, oder durch Wunderwerke, geoffenbart worden, daß diese Gewohnheit nicht beobabachtet werden dürfe; auf die letztere Art wiederfuhr es dem Donatus; der sie daher seitdem ganz verließ. Es ist auch um größerer Vorsichtigkeit willen nöthig, daß den Laien das Blut Christi nicht gereicht werde. Denn sollte es, wie es so leicht geschehen kann, über die Schleyer der Weiber, den Bart der Männer oder auf die Erde versprützt werden: so wäre solches eine noch größere Sünde, als da es durch die Juden an Christo vergossen wurde. Da nach einer Verordnung Pius des Ersten, (die aber in der That unächt ist,) der Priester, welcher etwas vom Blute Christi verschüttet, vierzig Tage lang Buße thun muß, und von der Feyer der Messe auch einige Zeit hindurch suspendirt wird: so verdient ein Laie, mit dem worauf er es verschütten läßt, verbrannt zu werden. Der Verfasser rechnet überhaupt die nachtheiligen Folgen her, welche die Austheilung des Blu-

tes Christi an die Laien haben könne. Wenn es weit von einer Kirche zu Kranken getragen wird: so ist es manchen Gefahren ausgesetzt; wird es, wie die Hostie, lange aufbewahrt: so kann sich der Wein in Essig verwandeln; alle die nicht Wein trinken können, würden dadurch Verlust an ihrer Seeligkeit leiden; zur Zeit der Pest, oder wenn viele tausend Kriegsvölker versammelt sind, würde man keinen so großen Kelch finden, aus dem alle trinken könnten; endlich würde auch dadurch der Irrthum begünstigt werden, daß nicht der ganze Christus unter der Gestalt des Brodtes vorhanden sey. In einem besondern Abschnitte wird noch gezeigt, daß es mit den Verordnungen und Gewohnheiten der Römischen Kirche streite, den Laien beyderley Gestalten zu reichen. Zuletzt folgen noch einige Vorwürfe gegen den Jacobellus. Er soll dem Volke die Freyheit gegeben haben, wo und bey wem es wolle zu beichten und das Abendmahl zu empfangen; dem Papste keine höhere Würde als jedem Priester beygelegt, neue Gesänge in Kirchen eingeführt haben, und dergleichen mehr. — Auf diese Schrift eines Ungenannten folgt in der Hardtischen Sammlung der Costnitzer Urkunden (l. c. p. 392 – 415.) eine andere, auch wider jenen Vertheidiger des Abendmahlskelchs gerichtete vom Andreas Broda, Doctor und Professor der Theologie zu Prag. Da aber ihr Inhalt völlig mit der vorhergehenden übereinkömmt: so hat man nicht unwahrscheinlich gemuthmaaßt, daß beyde von Einem Verfasser herrühren.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Jacob von Misa vertheidigte sich gar bald gegen diesen Angriff. (Vindiciae seu Replicationes contra Andream Brodam, ap. Hardt. l. c. p. 416 – 584. und im Auszuge beym Lenfant, l. c. p. 254. sq.) Zuerst protestirt er, daß er nichts vortragen wolle,

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

was der heil. katholischen Kirche, oder dem wahren Glauben und dem unverfälschten göttlichen Gesetze zuwider sey. Darauf sucht er seine Beweise aus bibli. Stellen zu retten, welche Broda angefochten hatte. Er giebt zu, daß die Worte: Wenn ihr nicht das Fleisch des Menschensohns esset, und sein Blut trinket, mit dem Augustinus von dem geistlichen Genuß zu verstehen sey; aber er will den sacramentlichen davon nicht ausgeschlossen wissen. Man muß nur, nach seiner Meinung gehörig unterscheiden, wie nothwendig jede Art des Genusses sey. Der geistige durch den Glauben sey schlechterdings zur Seeligkeit nöthig; der sacramentliche aber nur so fern nicht unwiderstehlich Hindernisse davon zurückhalten. Er leugnet, daß Christus den Aposteln das Abendmahl als Priestern gereichet habe; vielmehr, sagt er, haben sie das ganze christliche Volk vorgestellt; und wäre dieses nicht beym Genusse unter beyderley Gestalten gewesen: so hätten sie es auch nicht in Ansehung des Genusses vom Brodte allein vorgestellt; daraus aber würde folgen, daß die Laien das Abendmahl auf gar keine Art zu empfangen berechtigt wären. Auf die Einwendung seines Gegners, daß die Jungfrau Maria nicht mit den Aposteln zugleich das Abendmahl genossen habe, antwortet er, wenn dieses gleich nicht ausdrücklich erzählt werde: so könne doch auch das Gegentheil nicht erwiesen werden; und gesetzt, sie wäre nicht zugegen gewesen: so ist ja dieses Sacrament hauptsächlich für schwache Christen eingesetzt worden, wie die Gemeinschaft aller Gläubigen ist, deren Stelle die Apostel vertraten, welche damals noch viel zu schwach waren, um den Versuchungen zu widerstehen; da hingegen Maria sich in einem vollkommenen Zustande befand. Aus den Worten der Apostelgeschichte, daß die Christen zu Jerusalem bey der Lehre der Apostel und beym Brodt-

brechen

brechen beharrt haben, zu schließen, sie hätten das Abendmahl nur unter Einer Gestalt genossen, würde selbst Anfängern in der Logik verwerflich vorkommen, und eben so schlecht ist ein anderer Beweis: Weil nur von den Aposteln erzählt wird, daß sie beyde Gestalten empfangen haben: so gebührt solches keinem andern Christen. Wahr ist es, daß der Leib Christi nicht ohne Blut ist; aber als er jenen seinen Jüngern gab, sagte er nicht: Trinket! noch bey der Ueberreichung seines Bluts: Esset! Man erhält also sein Blut nicht unter dem Brodte, noch seinen Leib unter dem Weine; äße und tränke man beydes unter Einer Gestalt geistlich und sacramentlich: so wäre die eine überflüssig; welches sich von einem solchen Gesetzgeber nicht denken läßt. Es wird eingeräumt, daß Christus nach seiner Auferstehung alles vergossene Blut wieder in seinen Leib aufgenommen hat, mit dem es seitdem in Ewigkeit vereinigt ist; es läßt sich aber keineswegs beweisen, daß, wenn jemand, während der dreytägigen Absonderung des Bluts vom Körper, dieses Sacrament unter beyderley Gestalten geweiht hätte, der Leib Christi unter der ersten Gestalt ohne Blut, und das Blut unter der zweyten Gestalt ohne Leib gewesen wäre. Bey der Einsetzung des Abendmahls war Christus gewiß noch Leib und Blut unter beyden Gestalten darinne gegenwärtig. Hätte man nun damals dieses Sacrament während der Zeit, da er im Grabe lag, aufbewahrt: so wäre doch der ganze Christus unter beyderley Gestalt darinn vorhanden gewesen. Denn obgleich damals Leib und Blut den Sinnen nach, (sensibiliter) getrennt waren; so war es doch möglich, wen Gott gewollt hätte, daß sie auf eine andere Art beysammen gewesen wären, nemlich auf geistliche und sacramentliche Art. Da sich der Erlöser den Gläubigen unter jeder Gestalt anders dargiebt, nämlich als Speise und

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

 als

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

als Trank: so würden sie weniger empfangen, wenn sie nur eine Gestalt erhielten. Die Vorschrift, welche Paulus 1 Corinth. C. XI. in Ansehung des Abendmahls von Christo erhalten zu haben versichert, geht offenbar alle Christen an; eben so allgemein ist die Ermahnung, sich zu prüfen, wenn sie davon essen und trinken. Broda hatte ihm auch vorgeworfen, daß er die Decretalen nicht achte, sie nur coopertoria Papae nenne. Darauf antwortet er, allerdings sey manches Tadelhafte in denselben; unter dem Schein der Frömmigkeit begünstigten sie bisweilen die Gewinnsucht, und hinderten die Beobachtung des Gesetzes Christi. Hingegen beschuldigt Jacobellus seinen Gegner, daß er die Stellen der Kirchenväter entweder verstümmle, oder nach seiner Meinung gewaltsam drehe. Eben derselbe berief sich auf die Gewohnheit der Römischen Kirche, daß am Karfreytage der Papst nebst allen Bischöfen und Priestern das Abendmahl nur unter einer Gestalt nehme, und folgerte daraus, daß dieses den Laien jederzeit genug seyn könne. Das ist aber, antwortet er, nur eine neuere Gewohnheit, welche der Apostolischen Lehre nicht vorgezogen werden darf. Auch behaupte ich nicht, daß schlechterdings alle Laien, bey Strafe einer Todsünde, täglich das Blut Christi unter der Gestalt des Weins zu trinken schuldig wären; es kann Ursachen geben, welche sie davon abhalten; und doch bleibt die Evangelische Lehre wahr, daß sie alle ein Recht daran haben. Wenn es wahre Seelenhirten wären, welche ihre Gemeinen, nach der von Christo angeführten Art, reichlich weiden wollten: so würden sie am Grünen Donnerstage eben sowohl, als sie eine große Menge Hostien zum voraus weihen, auch an eben demselben Tage einen hinlänglichen Vorrath geweihten Weins für die Laien vorbereiten; — weil man nemlich am Karfrey-

tage

tage die Bestandtheile des Abendmahls nicht einzuseegnen pflegte. Besser wäre es freylich, wenn diese von sündlichen Menschen erfundene Gewohnheit in die erste Einrichtung Christi verwandelt würde. Denn gesetzt, das berühmte Decret des Gelasius beträfe nur die Priester, wie Broda behauptet: so würden sie doch selbst mit dem Papste und den Bischöfen nach demselben einen Kirchenraub begehen, so oft sie am Karfreytage das Abendmahl unter Einer Gestalt genießen. Er mag es allerdings vor unmöglich halten, daß der Papst nebst den Cardinälen und dem übrigen Clerus irren könnte; allein so wie sie grobe Ausschweifungen begangen, so haben sie auch, und mit ihnen die ganze Römische Kirche, oft genug geirrt; warum sollte man dieses jetzt nicht gestehen, um den Vorzug der alten Kirche wieder herzustellen, da so viele Laien das Abendmahl würdig unter beyden Gestalten nahmen? Es ist hier nicht nöthig, erst den Ausspruch der Kirche abzuwarten, da ihn Christus und die alte Kirche schon gethan haben. Broda hatte dem Verfasser vorgeworfen, daß er manche Legenden der Heiligen nicht gelten lassen wolle. „Allerdings, antwortete er, rathe ich den Gläubigen, daß sie sich mit solchen unzuverlässigen Legenden von Leidensgeschichten nicht zu viel beschäfftigen; sondern lieber die eben so nothwendige als zur Seeligkeit hinreichende heil. Schrift lesen möchten." Nachdem er es von neuem bestätigt hat, daß die alte Kirche den Genuß unter beyderley Gestalten beobachtet habe, autwortet er auf die Frage seines Gegners, wenn die entgegenstehende Gewohnheit aufgekommen sey? als überhaupt Kenntnisse und Sitten der Christen ausarteten. Die Heiligen hatten tausend Jahre in der Kirche regiert; darauf wurde der Satan aus seinem Kerker loßgelassen, und verführte die Völker; die Heucheley wurde herrschend unter den Christen, vor-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

züglich bey dem Clerus, und vor allen andern bey dem Römischen. Er sey, wie er zeigt, kein Schüler des Antichrists wegen dieser Lehre; man müsse den Schriftgelehrten und Pharisäern nur alsdann folgen, wenn sie mit dem göttlichen Gesetze übereinstimmen; auch sey seine Excommunication unrechtmäßig; den Kirchenfrieden störe er ebenfalls nicht; sondern nur den verstellten Frieden der reichen und üppigen Verbundenen; endlich sey die Furcht vergeblich, daß die Laien, wenn sie unter beyderley Gestalten communicirten, das Amt der Priester an sich reißen dürften. Gelegentlich bringt er auch seinen Begriff vom Antichrist an; es sey die ganze Menge von Heuchlern, welche unter dem Schein der Religion zu verhindern suchen, daß die Gläubigen nicht durch die Nachahmung des Lebens Christi, Eines in ihm werden; wiewohl sie auch ein Haupt hätten, das diesen Nahmen führen könne.

So weit geht nur die erste und größere Hälfte dieser Widerlegungsschrift Jacobs von Misa. In der zweyten kommt mit ähnlicher Weitschweifigkeit nicht viel mehr, als in jener, vor; besonders aber hält er sich lange dabey auf, daß, wenn gleich die Kirche andere Gebräuche von geringerer Bedeutung verändert habe, sie doch diesen aufzuheben nicht berechtigt gewesen sey, den Christus selbst gestiftet hat. Außerdem widerlegt er die Gründe für die Entziehung des Kelchs, welche daher genommen werden, daß dadurch die Verachtung des Sacraments verhindert, seine Werthschätzung befördert, die Gefahr des Ausschüttens verhütet, und andere Bedenklichkeiten gehoben würden. Sollte man, schreibt er unter andern, befürchten, daß manche Laien, wenn ihnen beyde Gestalten gereicht würden, auf den Irrthum geriethen,

Christus

Christus sey nicht unter jeder derselben ganz gegenwärtig: so könnte eben dasselbe Besorgniß bey manchen Priestern entstehen. Ueberhaupt bemerkt er, daß Christus und Paulus die Bedenklichkeiten wohl vorausgesehen haben, welche sich bey der Mittheilung des Kelchs an die Laien ereignen dürften, und sie doch nicht davon ausgeschlossen haben; daß die erste Kirche nicht weiser seyn wollte, als sie, und daß es die gegenwärtige auch nicht seyn dürfe.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Wohin sich in dieser Streitigkeit das Uebergewicht von Gründen geneigt, und wo bloße Ausflüchte die Stelle derselben vertreten haben, ist schon durch diese Auszüge genugsam ins Licht gesetzt. Noch gezwungener, aber desto mehr ein Merkmal von Schwäche, sind die Wendungen, deren sich ein ungenannter Theologe bedient hat, um den Vertheidiger des Abendmahlskelchs niederzuschlagen. (Anonymi Theologi Tractatus A. 1415. sub Constant. Concilis editi, ap. Hardt. l. c. P. XIX. p. 658 – 762.) Seine Meinung wird gleich im Eingange der Ketzerey verdächtig gemacht; und es werden zu dem Ende die Kennzeichen, woran man den Ketzer erkenne, in einer langen Reihe aus der Schrift des Dominicaners Reinherus von den Irrthümern der Ketzer, beygebracht. Sodann werden Schriftstellen, oder Stellen der Kirchenväter und des canonischen Rechts, gesammelt, welche man vielerley Irrthümer entgegensetzen könne. Zum Beyspiel, wer behauptet, daß es erlaubt sey, die Verordnungen der Römischen Kirche zu übertreten, den belehrt Gregor der Große in der 19ten Distinction des Decrets eines Bessern; und wer den Kaiser vor höher hält, als den Papst, der mag von dem Papste Gelasius lernen, daß sogar ein Bischof größer sey, als der Kaiser, indem derselbe versichert, daß Am-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

der Leib Christi früher in den Mund kommen muß, als andere Speisen. Der dritte Schluß: Obgleich in der ersten Kirche dieses Sacrament von den Gläubigen unter beyderley Gestalten empfangen worden ist; so konnte doch, zur Vermeidung einiger Gefahren, mit gleicher oder noch größern Ursache die Gewohnheit eingeführt werden, und ist eingeführt worden, daß die Priester, welche das Abendmahl einseegnen, es unter zwey Gestalten; die Laien aber nur unter der Gestalt des Brodts nehmen. Denn da die Kirche die Zeit des Genusses hat verändern können: so hat sie dieses auch in Ansehung der Art des Genusses selbst thun können; und alle berühmte Scholastiker billigen solches wegen der zu besorgenden Gefahr. Der vierte Schluß: Diese von der Kirche eingeführte und schon sehr lange aus vernünftigen Ursachen beobachtete Gewohnheit ist vor ein Gesetz zu halten, das man nicht mißbilligen, noch ohne das Ansehen der Kirche willkührlich ändern darf. Der Beweis davon liegt darinne, weil nach dem canonischen Rechte eine Gewohnheit ein auf die Sitten gegründetes Recht ist, das die Stelle eines fehlenden Gesetzes einnimmt, wenn es alle guten Eigenschaften an sich hat. Der fünfte: Wer da sagt, es sey ein Kirchenraub, oder etwas Unerlaubtes, diese Gewohnheit als ein Gesetz zu beobachten, den muß man unter die Irrenden zählen. Der sechste: Diejenigen, welche das Gegentheil dieser Schlüsse hartnäckiger behaupten, müssen vor Ketzer angesehen, und als solche entfernt und bestraft werden.

Von einzelen Theologen, deren Meinung man angegriffen hatte, konnten wohl so übereilte Schlüsse erwartet werden: aber daß eine zahlreiche Gesellschaft derselben, an deren Spitze ein Gerson stand, sich geradezu gegen Christum, die Apostel und die alte Kirche

che erklärte; das konnte wohl aus keiner andern Triebfeder herkommen, als weil das Ansehen der neuern Kirche, welche sie selbst damals in einem vorzüglichen Sinne vorstellen halfen, und ihrer gepriesensten Lehrer, in Gefahr der Verachtung kam. Außerdem war auch die ihnen so anstößige, wenn gleich uralte, Gewohnheit in einem Lande erneuert worden, das sie jetzt als einen Hauptsitz der Ketzerey betrachteten, und dem sie daher desto weniger nachgeben zu müssen glaubten. Kein Wunder ist es also, daß auch der Schluß der Kirchenversammlung, der sich auf dieses Gutachten stützte, so empörend als möglich ausfiel. Er wurde in der dreyzehnten Session am 15. Junius des Jahrs 1415. in folgenden Ausdrücken abgefaßt vorgelesen: „Da einige in manchen Ländern der Welt sich unterstehen, verwegen zu behaupten, das christliche Volk müsse das heilige Sacrament des Abendmahls unter beyden Gestalten des Brodts und Weins empfangen, und würklich auch hin und wieder die Laien unter der Gestalt des Weins communiciren lassen; auch hartnäckig lehren, daß man selbst nach dem Abendessen, oder sonst nicht nüchtern, communiciren könne; und dieses wider die löbliche, durch vernünftige Gründe gebilligte Gewohnheit der Kirche läuft, welche sie auf eine verdammliche Art als kirchenräuberisch zu verwerfen suchen, indem sie vom Haupte anfangen: so erklärt, verordnet, und bestimmt dieses gegenwärtige heilige allgemeine Concilium zu Costnitz, welches im heil. Geiste rechtmäßig versammelt ist, daß, obgleich Christus dieses ehrwürdige Sacrament nach dem Abendessen unter beyderley Gestalt des Brodts und Weins eingesetzt und seinen Aposteln ausgetheilt hat; dennoch, diesem ohngeachtet, das löbliche Ansehen der heiligen Kirchengesetze, und die gebilligte Gewohnheit der Kirche beobachtet hat, und

noch

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

noch beobachtet, daß dieses Sacrament nicht nach dem Abendessen verwaltet, noch von den Gläubigen nüchtern genommen werden müsse; ausgenommen wenn sie krank sind, oder ein anderer Nothfall sich ereignet, der nach dem Rechte oder von der Kirche verstattet worden ist. Und gleichwie diese Gewohnheit, um einige Gefahren und Aergernisse zu verhüten, vernünftig eingeführt worden ist: so hat es auch aus gleicher und noch größerer Ursache eingeführt und beobachtet werden können, daß, obgleich dieses Sacrament in der ersten Kirche von den Gläubigen unter beyderley Gestalt genommen worden ist, es dennoch in der Folge von den Einseegnenden (a conficientibus) unter beyderley Gestalt; von den Laien aber nur unter der Gestalt des Brodts empfangen werde. Denn man muß auf das festeste glauben, und keinesweges daran zweifeln, daß der ganze Leib und das ganze Blut Christi sowohl unter der Gestalt des Brodts als des Weins, wahrhaftig enthalten sey. Weil daher diese Gewohnheit von der Kirche und den heiligen Vätern aus vernünftigen Gründen eingeführt, und seit langer Zeit beobachtet worden ist: so muß sie vor ein Gesetz gehalten werden, das man nicht verwerfen, noch ohne das Ansehen der Kirche willkührlich verändern darf. Mithin muß es vor irrig geachtet werden, zu sagen, es sey kirchenräuberisch oder unerlaubt, diese Gewohnheit oder dieses Gesetz zu beobachten. Und diejenigen, welche hartnäckig das Gegentheil von dem Vorhergehenden behaupten, müssen als Ketzer weggeschafft, und durch ihre Diöcesan-Bischöfe, oder deren Beamten, oder durch die Inquisitoren der ketzerischen Bosheit, in Ländern und Provinzen, wo gegen dieses Decret etwas versucht oder unternommen worden ist, nach den canonischen und rechtmäßigen Verordnungen,

nungen, welche zum Besten des katholischen Glaubens wider die Ketzer und ihre Gönner heilsamlich erfunden worden sind, scharf bestraft werden." (in Harduin. Actis Concill. T. VIII. p. 481. Hardt l. c. T. III. P. XVIII. p. 646. sq.)

J. n. C. G. 1303. bis 1517.

Ohne Zweifel war dieses die gesetzmäßige Bestätigung einer würklichen Veränderung im Glauben der Kirche selbst, da sie einen von den Hauptbestandtheilen eines ihrer Sacramente betraf; und man hat vergebens, wie noch neuerlich der P. Lumper that, (sub una tantum vel duplici specie communicandum esse, disciplinare duntaxat praeceptum existit, p. 415. not. d. in I. M. Schroeckhii Historia Relig. et Eccl. Christ. in usus praelectionum, Catholicorum reformata et aucta, Aug. Vindelicor. 1788. 8.) versucht, es bloß vor einen veränderten äußerlichen Kirchengebrauch auszugeben. Zweydeutig war freylich überhaupt das Licht, in welchem die darüber entscheidenden Theologen diesen Gegenstand betrachteten. Es sollte bloß eine Verschiedenheit von Gewohnheiten dabey zum Grunde liegen, deren keine sie vor irrig erklären konnten oder wollten; und gleichwohl erklärten sie diejenigen vor Ketzer, welche der Gewohnheit der alten Kirche anhiengen; bloß weil die neuere vor gut befunden hatte, von derselben abzuweichen. Tausende verlangten bey der alten und ursprünglichen zu bleiben; man versagte es ihnen, damit das Ansehen einer Anzahl Theologen darunter nicht leiden möchte: und bald suchten sie es mit dem Schwerdte in der Hand durchzusetzen.

Jene Schlüsse der Costnitzer Theologen hatten den Jacob von Misa nicht befriedigt; und die Verordnung der Kirchenversammlung jagte ihm noch keine Furcht ein. Er setzte in kurzem eine Schutzschrift wider

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

wider beyde auf. (Apologia pro communione plebis sub utraque specie, ap. Hardt. l. c. T. III. P. XVIII. p. 591–647) Da die gedachten Theologen die ächte Einsetzung des Abendmahls durch Christum zugegeben hatten: so hält er ihnen noch mehr biblische Stellen zum Beweise vor, daß man demselben allein folgen müsse. Er zeigt ihnen besonders den Fehlschluß, den sie dadurch begangen hatten, daß sie wegen gewisser Gefahren den Laien den Kelch entzogen wissen wollten. Ihrem **Alexander von Hales** setzt er den **Bartholomäus von Brescia** entgegen, der ausdrücklich versichert, **das Brodt werde bloß in das Fleisch, und der Wein bloß in das Blut verwandelt;** wenn gleich überall, wo das Fleisch Christi ist, auch sein Blut ist; aber nicht durch Verwandlung. (per communicationem, non per transsubstantiationem.) Ueber ein vermeintes Wunder, da das Brodt in Blut verwandelt worden seyn soll, urtheilt er mit einem andern berühmten Lehrer, daß man sich nicht an Fabeln; sondern an die Vorschriften Christi halten müsse. Bey der Behauptung der Theologen, daß **die von der Kirche eingeführte Gewohnheit** an Statt eines Gesetzes gelten müsse, macht er von der neuern Kirche, welche seine Gegner selbst bloß aus dem Papste und den Cardinälen bestehen ließen, eine sehr schlimme Abschilderung, die aus einem nicht lange vor ihm geschriebenen Buche (Speculum aureum) gezogen ist, und folgert daraus, daß man einem so sehr an Lehren und Sitten verdorbenen Hofe, als der Römische sey, keinesweges folgen dürfe. Er nennt jene Theologen consuetudinarii Doctores, weil sie eine der Stiftung Christi entgegengesetzte Gewohnheit gebilligt hätten, und giebt ihnen den Vorwurf der Ketzerey zurück; entwirft auch von der Costnitzer Synode eine nachtheilige Abschilderung.

In

In Böhmen hatte man sich so wenig an den Schluß dieser Versammlung gekehrt, daß vielmehr das Abendmahl nach und nach in den meisten Kirchen unter beyden Gestalten ausgetheilt wurde. Dazu trug die Erklärung der Universität Prag im Jahr 1417. nicht wenig bey. (Adsertio Communionis sub utraque specie Universitatis Pragensis, in Historia et Monumentis Ioh. Huss atque Hieronymi Pragensis, Tom. II. p. 539. sq. ed. a. 1715. fol.) Ihr damaliger Rector, Johannes Cardinalis, Magister der freyen Künste, und Baccalaureus des canonischen Rechts, zeigte in dem darüber ausgefertigten Aufsatze im Nahmen aller Lehrer an, daß viele vom hohen und niedern Adel, auch von andern Ständen, sie öfters um ihr Gutachten gebeten hätten, ob es wohl nützlich sey, daß alle Christen sich das Abendmahl unter beyderley Gestalt, nach der Vorschrift Christi, zu ihrem Seelenheil von dem Clerus reichen ließen Die Universität protestirt zuerst, daß sie sich nicht erkühnen wolle, etwas gegen die Lehre der Römischen Kirche vorzutragen; oder eine Neuerung einzuführen; wohl aber die im Glauben wankenden Christen zu befestigen gesonnen sey. Da nun, fährt sie fort, das Concilium von Costnitz selbst behaupte, daß Christus das Abendmahl unter beyden Gestalten eingesetzt habe, und daß es solchergestalt sehr lange und rechtgläubig in der ersten Kirche gefeyert worden sey: so bittet sie alle Christen, welche nach Wahrheit und Heil, nach einem Gegengifte wider die menschliche Schwachheit trachten, überaus nachdrücklich, daß sie zum öftern Genusse dieses lebendigmachenden Sacraments einer zweyfachen Hoffnung, aber eines Glaubens, sich dazu recht vorbereiten mögen. Sollten jedoch einige ihrer Vorfahren und Zeitgenossen dieses Sacrament entweder aus Unwissenheit, oder wegen Hindernisse, nicht auf solche

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Art empfangen haben: so hofft sie, daß ihnen Gott verzeihen werde, und versichert übrigens, daß sie keine menschliche Verordnung oder Drohung, auch kein Engel vom Himmel, von dieser Gesinnung, die sie von ihrem Lehrer Christo gelernt hätte, abziehen sollte.

Gewissermaaßen war die Kirchenversammlung zu Costnitz selbst durch ihre Uebereilung an diesen ihr so unangenehmen Auftritten Schuld. Desto eifriger arbeitete sie daran, ihrem Schlusse Gültigkeit zu verschaffen. Vergebens hatte sie gleich mit demselben ein Verbot abgefaßt, daß kein Priester, bey Strafe der Excommunicaton, einen Laien unter beyderley Gestalten communiciren sollte. (ap. Harduin. l. c. p. 382.) Jetzt trug sie dem Kanzler Gerson auf, den von ihr verworfenen Gebrauch schriftlich zu widerlegen: und sein darüber verfertigter Aufsatz wurde im Jahr 1417. vor der Synode verlesen. (Tractatus contra haeresim de communione laicorum sub utraque specie, in Gerson. Opp. T. I. P. III. p. 757. sq. et ap. Hardt. l. c. T. III. P. XX. p. 765. sq.) Er trug darinne zehn speculative Regeln, und eben so viele praktische vor. Jene enthalten eine Anleitung zum Gebrauche der heil. Schrift bey dieser Abendmahlsstreitigkeit. Sie ist, sagt er zuerst, eine Regel des Glaubens, gegen welche weder irgend ein Ansehen, noch der Verstand eines Menschen, eine Gewohnheit, eine Verordnung oder Beobachtung etwas gelten kann. Man muß aber nicht einzele Stellen besonders nehmen; sondern sie mit andern vergleichen, um ihren wahren Verstand aussindig zu machen. Zu einem guten Ausleger derselben gehört natürliche Fähigkeit, geübtes Nachforschen, Bescheidenheit im Urtheilen, und Freyheit von Vorurtheilen. Man darf auch die heil. Schrift nicht so bloß nehmen, daß man menschliche Lehren neben ihr verachte; die Rechte, besonders

das canonische, müssen auch damit verbunden werden. Selbst die Ausleger der Schrift erfordern wiederum ihre Erklärungen. Wenn man, zum Beyspiel, eine Stelle des Augustinus anführt, wo er den Laien den Genuß des Blutes Christi, als zur Seeligkeit nothwendig, empfiehlt, und er anderswo das Gegentheil zu sagen scheint: so muß man beyde Stellen zu vereinigen suchen. So sagt er: Glaube! und du hast gegessen; eben so hat er sagen können: Glaube! und du hast getrunken. Eine andere speculative Regel ist diese: Wenn man die heil. Schrift mit den Neuern bloß buchstäblich, ohne einen Ausleger zuzulassen, nimmt: so setzt man sie großen Gefahren und Aergernissen aus. Besonders aber schärft Gerson ein, daß die Annehmung und authentische Erklärung der heil. Schrift sich am Ende in das Ansehen, die Annahme und Billigung der allgemeinen Kirche, besonders der ersten, welche sie und ihren Verstand unmittelbar von Christo, durch die Offenbarung des heil. Geistes am Pfingstfeste, und sonst öfters, empfangen habe, auflöse. Daraus folge, daß man bey ihrer Erklärung die Gewohnheit der allgemeinen Kirche in Ansehung der Verwaltung der Sacramente, weit höher achten müsse, als das Ansehen eines einzelen Lehrers; wenn er gleich ein Heiliger wäre. Endlich die zehnte dieser Regeln: Es geschieht durch Gottes Zulassung, daß die Leser der heil. Schrift in Irrthümer verfallen; welches doch manchen zufälligen Nutzen hat. Wenn sie jedoch derselben einen Verstand gewaltsam andrehen, der ihren offenbaren Lehren, den Erklärungen der allgemeinen Kirche, und den Beobachtungen der Gläubigen ganz widerspricht: so muß man die Schrift mehr durch gerichtliche Strenge und Strafe gegen sie vertheidigen, als durch mündliches oder schriftliches Vernünfteln.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Zwischen diesen Regeln und den praktischen, liest man noch ein abgerissenes Stück von einer andern Schrift, welche Gerson über eben diesen Gegenstand aufgesetzt hatte: und darinne nichts als spitzfindige und erkünstelte Ausflüchte. Obgleich, schreibt er, mehrere Stellen der Schrift und der Heiligen von der Communion unter beyderley Gestalten ohne Unterschied (indifferenter) sprechen; so enthalten sie doch keinen Befehl, nach welchem dieselbe den Laien zur Seeligkeit nothwendig wäre. Viele andere solcher Stellen fassen zwar würklich ein Gebot in sich; aber nur für die Priester, bey welchen eine vollkommene Darstellung des Leidens und Todes Christi und der geistlichen Erquickung nöthig ist; nicht für die Laien, welche das Abendmahl bloß wegen seiner Würkung nehmen. Ja wenn auch Stellen der Heiligen einen solchen Abendmahlsgenuß für die Laien vorschreiben; so müssen sie doch nur auf die Zeit eingeschränkt werden, da diese Gewohnheit in der Kirche galt, wo sie auch niemals allgemein gewesen ist. Manche Stellen der Schrift und der Kirchenväter gedenken zwar beyder Gestalten; verstehen aber doch nur Eine, weil das Blut nicht eigentlich im Kelche getrunken wird; sondern schon unter der Gestalt des Brodtes. Auch das glaubt Gerson erwiesen zu haben, daß viele Stellen, welche die Communion der Laien unter beyden Gestalten nennen, nur einen geistlichen, nicht aber sacramentlichen Genuß darunter meinen; und überhaupt, sagt er ganz frey heraus, läßt sich aus keinem Zeugnisse irgend einer Schrift in Sachen, welche Glauben und Seelenheil betreffen, etwas zuverlässig beweisen, als so fern es der Lehre der Kirche gemäß ist; oder von ihr gebilligt wird. Man erachtet nun leicht, wie die praktischen Regeln eines Mannes ausgefallen seyn müssen, der es schlechterdings

terdings darauf angelegt hatte, daß der Concilienschluß wegen der Laiencommunion die Oberhand behalten sollte. Gleich in der ersten giebt er den Rath, daß die Kirchenversammlung gegen die hierinne Irrenden lieber den weltlichen Arm, wenn es nöthig wäre, zu Hülfe rufen, als Vernunftgründe gebrauchen möchte, weil sie doch einmal ihren richterlichen Ausspruch gethan habe. Doch ist er es auch zufrieden, daß einige Doctoren in Schriften gegen sie Gründe und Ueberredungen anwenden möchten. Man soll, um sie zu gewinnen, ihnen alles einräumen, was theologisch und vernünftig zugegeben werden kann; zum Beyspiel, es sey ehemals geschehen, daß die Laien ohne Sünde, ja sogar verdienstlich, das Abendmahl unter beyderley Gestalten genossen haben; so wie ehemals gesäuertes Brodt dabey gebraucht worden ist, damit es nicht scheine, als ob die Kirche sich auf die Seite der Juden neigte; so wie auch Christus selbst das Abendmahl gefeyert hat. Man kann ihnen auch zugestehen, daß wider die heilige Schrift weder menschliches Ansehen, noch irgend eine Gewohnheit etwas gelte; allein man setze hinzu, daß jene einer Erklärung fähig ist. Vornemlich zeige man, daß die Communion unter beyderley Gestalten von Christo nicht allgemein, und bey Verluste der Seeligkeit, anbefohlen worden sey: ein solcher Genuß sey zwar den Laien erlaubt und nützlich; nur irrten diejenigen, welche daraus ein unverbrüchliches Gesetz machten. Zuletzt häuft Gerson noch die Bedenklichkeiten und Gefahren über einander, welche sich bey diesem Genusse finden sollen.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Gründe also, wenn man sie so nennen will, Befehle, Drohungen und Strafen sollten, mit einander vereinigt, die Laien vom Abendmahlskelche entfernen. So bestimmt unterdessen der Synodalschluß

 darüber

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

darüber ausgedrückt ist; so scheint es doch beynahe ungewiß zu seyn, ob die Absicht desselben ein allgemeines Verbot gewesen sey. Thomas von Walden, ein Englischer Carmelitermönch und Doctor der Theologie, der selbst der Costnitzer Kirchenversammlung beygewohnt hat, und im Jahr 1431. gestorben ist, versichert, (de Sacrament. c. 94. in Spittlers Geschichte des Kelchs im Abendmahl, S. 508.) „es werde den Laien nicht allgemein untersagt, das Blut Christi nach der Gestalt des Weins zu trinken; aber auch nicht allgemein und ohne Vorsichtigkeit allen verstattet; nach der Gewohnheit der Kirche sey es der Klugheit der größern Prälaten überlassen, einige von den Dienern des Altars, oder andere vornehme Personen unter den Laien, die sich durch Glauben, Ehrerbietung und Gottesfurcht auszeichnen, zum Genusse unter beyden Gestalten zuzulassen; so pflegten der Papst, einige Bischöfe und Aebte zu verfahren." Mann kann jedoch nicht wohl sagen, daß der Concilienschluß selbst dunkel sey; sondern es mag eine stillschweigende Verabredung des höhern Clerus gewesen seyn, da, wo die Neigung zum Abendmahlskelche sehr groß war, denselben noch eine Zeitlang zu erlauben, um nicht so fürchterliche Unruhen, als in Böhmen darüber entstanden waren, auch in andern Ländern zu veranlassen; da man hingegen in jenem Lande den sogenannten Ketzern, welche den Kelch der herrschenden Kirche als ein Recht abforderten, keine Nachsicht schuldig zu seyn glaubte. Ob sich die Prälaten an Statt der Theologen zu Costnitz des so anstößigen, Christo geradezu entgegengesetzten Non obstante in ihrem Synodalschlusse geschämt, und ihn daher nicht sogleich zur Vollziehung gebracht haben; oder wodurch diese sonst einige Zeit noch aufgehalten worden sey; sagt die Geschichte nicht deutlich genug. Ein päpstlicher Legat gestand es einige

Zeit

Zeit darauf selbst, (bey Spitlern, l. c.) daß in vielen Kirchen und Klöstern das Abendmahl, theils nach einem besondern Privilegium, theils nach einer eingeführten Gewohnheit, auch Laien unter beyden Gestalten ertheilt werde, und erst im Jahr 1437. beschlossen die Cistercienser auf einem Generalkapitel, (ebendas. aus Martenii Thesauro novo Anecdotor. T. IV. p. 1587. sq.) daß, obgleich bisher aus vernünftigen und gerechten Ursachen in ihrem Orden den Dienern des Altars das Abendmahl unter beyden Gestalten gereicht worden sey, dennoch, weil einige zu weise seyn wollten; vielleicht aber es nicht verstünden, oder es nicht glauben wollten, daß der ganze Christus wahrhaftig und fruchtbarlich unter der Gestalt des Brodtes oder Weins empfangen werde, und daher manche Irrthümer hierüber verbreitet hätten, so wolle das Generalkapitel die Römische Kirche billig nachahmen, (welche ehemals bey gewissen Feyerlichkeiten jenes Sacrament bisweilen unter beyderley Gestalt Personen, die sich nicht im Priesterstande befanden, gereicht habe; jetzt aber, um alle Gelegenheit zu Irrthümern wegzuschaffen, es denselben nur unter der Gestalt des Brodtes ertheilen soll,) und verordne also, daß die Altardiener und andere Laien künftig sich an der eben genannten Gestalt begnügen sollten.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Vergleicht man das Jahr, in welchem dieser Schluß abgefaßt worden ist, mit dem kurz vorher erfolgten Ende der Böhmischen Unruhen, welche durch die Entziehung des Abendmahlskelchs so sehr angefeuert worden waren: so wird es desto wahrscheinlicher, daß die Nachsicht in Ansehung desselben auch darauf einigen Bezug gehabt habe. Würklich hatte auch die Basler Kirchenversammlung schon im Jahr 1436.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

den Böhmen hierinne nachgegeben. Ihre Unterhandlungen mit denselben, welche auch diesen Gegenstand betrafen, gehören zwar in die Geschichte der Hussitischen Händel; allein am gegenwärtigen Orte darf doch überhaupt nichts fehlen, was die merkwürdigern Schicksale der Lehre vom Abendmahl ins Licht setzen kann, um unter andern auch zu zeigen, welche Freyheiten sich Kirchenversammlungen in Religionsangelegenheiten erlaubt haben. Zu Costnitz war es vor Ketzerey erklärt worden, den Abendmahlsgenuß unter einer Gestalt vor etwas unerlaubtes gehalten. Auf der Basler Synode hingegen widersprach man zwar diesem Schlusse nicht geradezu; aber man faßte doch einen andern, nach welchem jene Behauptung nicht wohl mehr eine Ketzerey heißen konnte. In ihrer dreyßigsten Sitzung, im December des Jahrs 1437. ließ sie folgendes Dekret vorlesen: (ap. Harduin. T. VIII. p. 1244.) „Damit man zur Erklärung der katholischen Wahrheit deutlicher wisse, was man zum Nutzen und Heil des christlichen Volks, in Absicht des heil. Abendmahls glauben und thun müsse: so setzt diese heilige Synode, nach einer fleißigen und langen Untersuchung der Schrift, der heiligen Kirchengesetze, und der von den heiligen Vätern und Doctoren vorgetragenen Lehren, auch nach einer Beherzigung alles übrigen, was hierzu gehört, fest, daß zwar die gläubigen Laien, oder die communicirenden Cleriker, welche dieses Sacrament nicht einsegnen, nach dem Befehl des Herrn nicht verbunden sind, dasselbe unter beyden Gestalten zu empfangen. Doch hat die Kirche, welche durch den Geist der Wahrheit regiert wird, der in Ewigkeit bey ihr bleibt, und bey der auch Christus nach der Schrift bis ans Ende der Welt bleibt, das Recht vorzuschreiben, wie dieses Sacrament denen, die es nicht einseegnen, (non conficientibus) gereicht werden

den soll; so wie sie nemlich findet, daß es zur Verehrung desselben und zum Heil der Gläubigen dienlich sey. Es mag nun aber jemand unter Einer Gestalt, oder unter beyden, nach der Verordnung oder Gewohnheit der Kirche, communiciren: so gereicht solches den würdig Communicirenden zu ihrem Heil. Man darf auch gar nicht zweifeln, daß das Fleisch nicht bloß unter der Gestalt des Brodts, und das Blut nicht bloß unter der Gestalt des Weins; sondern vielmehr unter jeder Gestalt der ganze Christus vollständig befindlich sey. Auch muß die löbliche Gewohnheit, die Laien unter Einer Gestalt zu communiciren, welche von der Kirche und den heil. Vätern aus guten Gründen eingeführt; bisher seit sehr langer Zeit beobachtet, und von Doctoren, die in der heil. Schrift und in den Kirchengesetzen sehr geübt waren, schon lange empfohlen worden ist, vor ein Gesetz gehalten werden; so daß es niemanden erlaubt ist, dieselbe zu verwerfen." Nach diesem unter so vielen Krümmungen und wankenden Schritten abgefaßten Dekrete zu urtheilen, sollte man freylich nicht glauben, daß eben diese Synode im vorhergehenden Jahr 1436. den Böhmen und Mähren die Erlaubniß ertheilt habe, das Abendmahl unter beyden Gestalten zu genießen; wie an einem andern Orte ausführlich erzählt werden wird. Allein den Vätern zu Basel kam es hauptsächlich darauf an, offenbaren Widerspruch gegen den Costnitzer Schluß zu vermeiden: mitten unter ihrer davon abweichenden Vergünstigung den Kirchenglauben und die herrschende kirchliche Gewohnheit zu retten; besonders aber auch ein Beyspiel zu geben, was sie als Repräsentanten der Kirche vermochten. Daraus ist ein ziemlich zweydeutiger Aufsatz erstanden, wo dasjenige, was mit der einen Hand bewilligt war, mit der andern wieder genommen zu seyn scheint. Es blieb

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

 auch

J. n. C. G. 1303 bis 1517. auch in dem ganzen übrigen Zeitraum nicht nur eine sehr große Menge Böhmen und Mähren bey dem Abendmahlsgenusse unter beyderley Gestalt; sondern es wurde auch eben derselbe von Zeit zu Zeit noch durch angesehene Religionslehrer der Römischen Kirche, dergleichen Savonarola war, vertheidigt.

Eine andere von den neuen Lehren der Römischen Kirche, die unbefleckte Empfängniß der heiligen Jungfrau, welche, wie anderswo (Th. XXVIII. S. 239. fg.) gezeigt worden ist, im zehnten Jahrhunderte zuerst in der Schrift eines einzigen Theologen vorkömmt; seit dem zwölften aber von mehrern mit Eifer ausgebreitet worden war, ohngeachtet sich ihr ein Mann von dem ungemeinen Gewichte des heil. Bernhard widersetzte, wurde zwar in diesen Jahrhunderten beynahe die allgemeine Lehre der abendländischen Kirche; aber nicht ohne viele Streitigkeiten, die in ihrer Mitte darüber geführt wurden, und unter fortdauerndem Widerspruche des vornehmsten Mönchsordens, der sie auch niemals angenommen hat. Der so bewunderte Scholastiker des Franciscaner Ordens, Johannes Duns Scotus, der im Jahr 1308. aus der Welt gegangen ist, trug unter den Theologen am meisten dazu bey, daß sie einen so großen Beyfall gewann, und erwarb sich durch seine Disputationen darüber den Ehrennahmen Doctor subtilis. Anfänglich begnügte er sich daran, welches schon in der Beschreibung seines Commentars über Lombarden bemerkt worden ist, (Th. XXIX. S. 248. fg.) diese Meinung zu einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, und die Gründe zu beantworten, mit welchen sie bestritten werden konnte. Allein in einer andern Stelle dieses Werks (in L. III. Sentent. Dist. XVIII. n. 13.) auch sonst öffentlich auf den Universitäten zu Paris und Cöln, ver-

vertheidigte er sie desto eifriger. Zu Paris brachte er es dahin, daß die Universität beschloß, niemanden eine akademische Würde zu ertheilen, der nicht vorher geschworen hätte, daß er jene Lehre vertheidigen wolle. (Waddingi Annales Minorum, T. VI. p. 51. sq. Rom. 1733. fol. Prosp. Lambertini Commentar. de D. N. Iesu Christi, Matrisque eius Festis, P. II. p. 318. Vetero-Pragae, 1756. fol.) Die Dominicaner oder Thomisten unterschieden sich zwar auch hierinne von den Scotisten, daß sie der Jungfrau Maria, wie andern Menschen, eine Empfängniß mit der Erbsünde zuschrieben; aber in einem Zeitalter, wo man in der Verehrung dieser Heiligen nicht zu weit glaubte gehen zu können, mußte die erste Meinung immer mehr die Oberhand bekommen. Daher wurde das Fest, welches die Canonici zu Lyon zur Fortpflanzung derselben zu feyern angefangen hatten, immer in mehrern Ländern eingeführt. Der Erzbischof von Canterbury, Simon Mepham, verordnete auf einer zu London im Jahr 1328. gehaltenen Kirchenversammlung, (ap. Harduin. T. VII. capit. 2. pag. 1538. sq.) daß dieser Festtag, dem bereits sein Vorgänger Anselm den übrigen Feyertagen beygefügt habe, in seinem ganzen Kirchensprengel begangen werden sollte. Im Jahr 1343. führte es auch Balduin, Bischof von Paderborn, in seinem Bisthum ein. (Nic. Schaten. Annall. Paderborn. L. XIII. p. 303.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Doch im Jahr 1387. entstand zu Paris über diese Lehre eine nicht geringe Bewegung. Johannes von Montesono, oder Monçon, ein gebohrner Arragonier, Dominicanermönch und Lehrer der Theologie an der dortigen Universität, bestritt dieselbe in einer öffentlichen Disputation. Es waren überhaupt vierzehn Sätze, welche die theologische Facultät darinne ver-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

wersich fand; man kann sie, nebst dem ganzen Gange der darüber ausgebrochenen Händel, in zwey Hauptwerken lesen. (in Bulaei Hist. Univers. Parisiens. T. IV. p. 618–634. d'Argentré Collectio Iudiciorum de novis erroribus, T. I. P. II. p. 61. sq.) Auch Düpin hat diese Theses nebst einigen dazu gehörigen Schriften in seine Ausgabe der Werke Gersons eingerückt. (Append. ad Tom. I. p. 693. sq.) Der größere Theil dieser Sätze besteht aus gewagten Spitzfindigkeiten, die nothwendig für damalige Theologen anstößig seyn mußten, und wobey daher die Facultät stets hinzufügte, sie müßten als falsch, oder übel klingend im Glauben, und so weiter, widerrufen werden. So behauptete er im dritten Satze: Aliqua pura creatura rationalis potest in suis puris naturalibus Dei essentiam beatifice intueri; und im siebenten: Necesse esse, non repugnat esse causatum. Selbst der neunte Satz: es ist ganz ausdrücklich wider den Glauben, zu behaupten, daß etwas wahr sey, was wider die heilige Schrift ist," wurde in eben diese Classe gesetzt, wenn er allgemein genommen werden sollte, weil nicht alles den Glauben geradezu angreife, was wider die heilige Schrift ist. Allein der zehnte und die drey folgenden erregten das meiste Aufsehen. „Es ist ausdrücklich gegen den Glauben, sagte Montesono, daß nicht jeder Mensch, außer Christo, von Adam die Erbsünde bekommen habe." Falsch, merkten die Theologen dabey an, ärgerlich, anstößig für fromme Ohren und verwegen; wenn gleich die Frage, ob die seelige Jungfrau in der Erbsünde empfangen worden sey: nur noch bloße Wahrscheinlichkeit für sich habe; (non obstante probabilitate quaestionis;) auch darum, weil Eva die Erbsünde vom Adam empfangen hat. Montesono folgerte weiter, „es sey ausdrücklich wider den Glauben, daß die Jungfrau Maria von der

der Erbsünde frey gewesen sey; dieses von Einem Menschen, außer Christo, zu behaupten, sey eben so viel, als solches von zehn Menschen zu lehren; und ihr solches zuzuschreiben, heiße eben so viel, als sie vom Augenblicke ihrer Empfängniß oder Heiligung an, zugleich seelig und eine Wanderinn zu nennen." Weit gefehlt, daß er diese Meinungen vor irrig erkannt hätte, versicherte er vielmehr gegen die Facultät, es sey die Lehre des heil. Thomas, die er nach dem Auftrage seines Ordens vortrage, und stets vertheidigen werde. Zwar vereinigte sich die ganze Universität mit der Facultät; verklagte ihn bey dem Bischof von Paris, der ihn viermal vergebens vorfordern ließ; und dieser verbot endlich, bey Strafe des Bannes, jene Sätze zu lehren; ihren Verfasser aber verurtheilte er zur gebührenden Strafe. Allein Montesono appellirte an den Papst; flüchtete sich nach Avignon an dessen Hof; und die Universität sah sich genöthigt, vier Abgeordnete dahin zu schicken.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Peter d'Ailly war unter diesen der vornehmste. Er bezeigte in seinen Anreden an den Papst seine Verwunderung darüber, daß die Universität vorgefordert, nicht aber Montesono an sie zurück geschickt worden sey, um seine Irrthümer vor ihr zu widerrufen. In einem weitläufigen Aufsatze aber erwies er, daß sie und die Bischöfe das Recht hätten, dergleichen Lehren zu untersuchen und zu verdammen; (an Statt daß ihr Gegner es bloß dem Papste zueignete;) zeigte einige Irrthümer des heil. Thomas an, und widerlegte jene berüchtigten vierzehn Sätze. Ueber die Streitfrage von der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria, wollte er zwar nicht völlig entscheiden; behauptete aber doch, es sey falsch, ärgerlich und anstößig, dasjenige, was so viele heilige Lehrer, Päpste, Cardi-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Cardinäle, Prälaten, fast die ganze Kirche, wenigstens der besser gesinnte Theil derselben, öffentlich vorgetragen hätten; zu dessen Bestätigung sie glaubten, daß Wunder geschehen wären, und zu dessen Andenken sie jährlich ein Fest begiengen, Glaubenswidrig zu nennen; und bemerkte, daß der heil. Bernhard selbst, ob er gleich dieser Lehre nicht zugethan war, weil die für dieselbe erfolgten Wunder ihm nicht bekannt waren, doch die Untersuchung derselben dem Urtheil der Kirche unterworfen habe. (Tractatus ex parte Universitatis Studii Parisiensis pro causa fidei, &c. editus a Petro de Alliaco circa a. 1388. ap. d'Argentré l. c. p. 75. sq.) Noch in einer andern Rede, welche d'Ailly im Jahr 1389. vor Clemens dem Siebenten wegen der Heiligsprechung des Cardinals Peter von Luxemburg hielt, (Collatio M. Petri de Alliaco pro apotheosi Petri de Luxemburgo, ap. Bulaeum l. c. p. 651. sq.) berief er sich darauf, daß die Dominicaner versucht hätten, diesen Cardinal zu ihrer Meinung zu verleiten; daß er aber geantwortet habe, es möchte wohl für die guten Sitten mehr schädlich als nützlich seyn zu glauben, daß die heilige Jungfrau in der Erbsünde empfangen worden sey. Als Montesono merkte, daß er seine Sache zu Avignon verlieren werde, gieng er in sein Vaterland Arragonien zurück, und ergriff die Parthey des Gegenpapstes Urbans des Sechsten; wurde aber bald darauf von den bevollmächtigten päpstlichen Richtern excommunicirt. Dieser Streit hatte noch weit größere Folgen. Die Universität Paris nöthigte sogar den königlichen Beichtvater, Wilhelm, Bischof von Evreux, einen Dominicaner, der sie öffentlich beschuldigt hatte, daß sie katholische Lehrsätze verdammt habe, durch die Anklage, welche d'Ailly wider ihn vorbrachte, vor dem Könige und einigen Großen zu widerrufen. (Bulaeus

l. c.

l. c. p. 633. sq.) Die Dominicaner überhaupt empfanden den Sieg der hohen Schule desto mehr, weil man ihnen Schuld gab, daß sie in mehrern Französischen Städten, sowohl in ihren Predigten, als bey andern Gelegenheiten, so ärgerlich und schändlich von der Empfängniß der heiligen Jungfrau gesprochen hätten, als man nicht einmal von gewöhnlichen Frauenspersonen zu reden pflegte. Die Universität schloß sie, weil sie ihrem Urtheil über den Montesono nicht beytreten wollten, von den akademischen Würden und andern Vorrechten aus; erst nach siebzehn Jahren wurden sie wieder aufgenommen. Beynahe in ganz Frankreich kam es zu einem Aufstande wider sie; man versagte ihnen die gewöhnlichen Geschenke und Almosen; untersagte ihnen Beichte und Predigten; erschienen sie öffentlich: so wurden sie ausgehöhnt, und manche auch gefangen gesetzt. (Bulaeus l. c. p. 619. T. V. p. 82. sq.) Als zween aus diesem Orden zu Nevers und Paris geprediget hatten, die Jungfrau Maria würde, wenn sie vor dem Leiden Christi gestorben wäre, in die Hölle (eigentlich wohl nur in die Unterwelt, ad inferos) gekommen seyn, weil sie in der Erbsünde empfangen war; und es sey Todsünde, ihre unbefleckte Empfängniß zu glauben, mußten sie solches vor der Universität zu Paris widerrufen. (Idem l. c. T. IV. p. 638. sq. 941. sq. d'Argentré l. c. p. 132. sq.)

Wunder sollten, wie man eben gelesen hat, diese Lehre bestätigt haben; aber ein einziges Beyspiel dieser Art zeigt genugsam, welche Beweiskraft in solchen Erzählungen liege. Im Jahr 1361. predigte ein Dominicaner zu Cracau wider die unbefleckte Empfängniß der heil. Jungfrau; sogleich fiel er um, und starb plötzlich: ohne Zweifel, wie man damals glaubte, zur unmittelbaren Bestrafung seines Vergehens. (Raynald.

J. n. C. G. 1303. bis 1517.

nald. ad h. a. n. 3. p. 412.) Maria selbst sollte, wie Wadding ernsthaft genug berichtet, (l. c. pag. 52.) ihren Vertheidiger mächtig aufgemuntert haben. Denn so oft Scotus zu Paris sich auf den Weg zur öffentlichen Disputation über diesen ihren Vorzug begab, und vor einer marmornen Bildsäule derselben um ihren Beystand bat: bewilligte sie ihm solchen, indem diese Bildsäule ihren Kopf gegen ihn neigte: und in dieser Stellung war sie bis auf die neuern Zeiten geblieben. Zuverlässiger ist die Unterstützung, welche die gedachte Lehre auf dem Basler Concilium erhielt. Da es noch keine Entscheidung der Kirche oder des Papstes über dieselbe gab: so währten die Streitigkeiten der Dominicaner mit den Franciscanern und andern Theologen immer fort, und wurden durch Vorfälle, wie der vorher erzählte, noch hitziger. Die Väter von Basel glaubten daher, daß sie sich auch mit dieser Angelegenheit beschäfftigen müßten, und trugen es dem berühmten Spanischen Dominicaner, Johannes de Torquemada, (gewöhnlich de Turrecremata genannt,) der damals Magister Sacri Palatii war, auf, einen schriftlichen Abriß von dem Zustande dieses Streits zu entwerfen, und sein Urtheil darüber beyzufügen. So meldet es wenigstens Lambertini, oder der nachmalige Papst Benedikt der Vierzehnte. (l. c. p. 319.) Es scheint jedoch, daß man vor den Augen der Kirchenversammlung selbst darüber gestritten habe; und die Schrift jenes Theologen war nur einer andern, welche Johann von Segovia aufgesetzt hatte, entgegengesetzt. Dieser ebenfalls sehr angesehene Spanische Theologe von Salamanca, den man schon aus der Geschichte der Basler Kirchenversammlung (Th. XXXII. S. 79.) kennt; dem Aeneas Sylvius so viele Lobsprüche ertheilt; (de Europa c. 43. p. 311. de Concilio Basil. L. I. p. 62. ed. Helmst.) der, nach-

dem

dem er die von Felix dem Fünften erhaltene Würde niedergelegt, Nicolaus den Fünften anerkannt, von ihm ein Bisthum erhalten, und sich in ein kleines Kloster zurückgezogen hatte, wo er, mit Hülfe von Arabern, die er aus Spanien kommen ließ, den Koran übersetzte und widerlegte; überreichte im Jahr 1437. den Bevollmächtigten der Basler Synode seine Schrift: Avisamenta septem de conceptione B. Virg. Mariae, welche zu Brüssel im Jahr 1664. in Folio gedruckt worden ist. Dagegen schrieb Torquemada, nach dem Auftrage der Kirchenversammlung, ein Buch de veritate conceptionis B. Virginis. Unterdessen konnte sie doch, wegen anderer wichtigen Geschäffte, an die Erörterung dieses Gegenstandes nicht denken. Torquemada gieng im Jahr 1438. als ein eifriger Anhänger des Papstes, zu dem von ihm ausgeschriebenen Concilium nach Ferrara; und sein Buch wurde nicht eher bekannt, als bis es im Jahr 1547. in Quart zu Rom mit Einwilligung des Papstes ans Licht gestellt wurde. Ich habe keine von beyden Schriften gesehen; aber nach dem Auftrage der Synode, und nach dem päpstlichen Vorschub, unter welchem die zweyte derselben gedruckt wurde, zu urtheilen, wäre dieses einer von den sehr seltenen Fällen, da ein Dominicaner selbst die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Maria vertheidigt hätte.

Genug, die Kirchenversammlung zu Basel faßte in ihrer sechs und dreyßigsten Session, im September des Jahrs 1439. folgenden Schluß ab. (ap. Harduin. Tom. VIII. p. 1266. sq.) Bisher sey in mehrern Gegenden, und auch vor ihr, eine schwere Frage über die Empfängniß der Jungfrau Maria, und den Anfange ihrer Heiligung, untersucht worden; indem einige gesagt hätten, sie und ihre Seele sey würk-

 lich

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

lich eine sehr kurze Zeit der Erbsünde unterworfen gewesen; andere aber behaupteten, Gott habe vom Anfange seiner Schöpfung ihr aus Liebe die besondere Gnade ertheilt, daß er sie von jenem erblichen Flecken völlig befreyete, indem er sie selbst gründete, und der Sohn Gottes sie hervorbrachte, um seine Mutter auf Erden zu werden. Die Synode erklärte also, nachdem sie die seit mehren Jahren von beyden Seiten vorgebrachten Zeugnisse und Gründe sorgfältig geprüft, und auch sonst vieles, was dazu gehört, reichlich erwogen habe, daß diejenige Lehre, nach welcher die heil. Jungfrau durch eine zuvorkommende und würkende vorzügliche Gnade Gottes, stets von der erblichen und würklichen Schuld unbefleckt geblieben sey, als eine fromme, dem Gottesdienste, dem katholischen Glauben, der gesunden Vernunft und der heil. Schrift gemäße Lehre, von allen Katholischen zu billigen und anzunehmen sey, und daß es künftig niemanden erlaubt seyn dürfe, das Gegentheil davon vorzutragen. Sie erneuere zugleich die Feyer des Festes der Empfängniß Mariä, wie dieselbe in der Römischen und andern Kirchen, nach einer alten und löblichen Gewohnheit, am achten December beobachtet werde; es sollte in allen christlichen Gemeinen begangen werden, und jeder wahrhaftig Büßende und Beichtende sollte an demselben für die Abwartung eines jeden Theils des öffentlichen Gottesdienstes, Ablaß von vielen Tagen gewinnen. Augustinus Patricius, der in den spätern Zeiten des funfzehnten Jahrhunderts schrieb, versichert, (in Historia Concilii Florent. Basileens. &c. ap. Harduin. T. IX. p. 1160.), daß diese Kirchenversammlung zugleich diejenige Liturgie für das gedachte Fest empfohlen habe, welche Johann von Segovia aufgesetzt hatte: und daraus könnte man mit ziemlicher Gewißheit gegen die vorhergehende Vermuthung

schließen,

schließen, daß es dieser Theologe gewesen sey, der die unbefleckte Empfängniß verfochten hat. Uebrigens glaubten Gelehrte, welche dem Römischen Stuhl vor andern zugethan waren, bey diesem Synodalschlusse bemerken zu müssen, daß das gedachte Fest nicht zu Folge desselben, indem das Concilium seit seiner Trennung von dem Papste kein kirchliches Ansehen mehr gehabt habe; sondern als eine ältere Gewohnheit, gefeyert worden sey.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Darauf nahm ohne Zweifel auch Sixtus der Vierte Rücksicht. Er, der noch als Franciscanermönch eine besondere Schrift zur Vertheidigung der oftgenannten Lehre ausgefertigt hat, gab als Papst zwo Verordnungen heraus, um sie zu bestätigen, ohne darinne jenes Concilienschlusses zu gedenken. In der ersten vom Jahr 1377. bot er allen denen, welche das gedachte Fest andächtig feyern würden, eben den reichen Ablaß an, der am Fronleichnamsfeste ertheilt wurde. (in Extravagg. communib. L. III. t. 12. de Reliquiis et veneratione Sanctor. c. 1. p. 1178. sq. T. II. Corp. Iur. Can. ed. Boehm.) Durch die zweyte vom Jahr 1488. (ibid. c. 2. p. 1179.) drohte er allen Predigern verschiedener Mönchsorden, welche, wie bisher, sich unterstehen würden, öffentlich zu lehren, daß alle diejenigen eine Todsünde begiengen, welche die unbefleckte Empfängniß lehrten, auch Schriften dawider herausgäben, die unmittelbare Excommunication. Lambertini vermuthet, (l. c. p. 319.) der Papst möchte dadurch hauptsächlich zu dieser zweyten Verordnung veranlaßt worden seyn, weil im Jahr 1481. der Dominicaner Vincentius de Brandelis de Castronovo vor dem Herzoge von Ferrara eine öffentliche Disputation gehalten, und darinne jene kirchliche Lehre auf die von dem Papste beschriebene Art

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

angegriffen hätte. Er ließ auch nachher eine besondere Abhandlung darüber drucken, worinne er zweyhundert und sechszig Zeugnisse berühmter Lehrer für seine Meinung anführte; die er doch dem Urtheil des Papstes unterwarf.

Damals, und noch etwas über das Jahr 1500. hinaus, lebte im Mailändischen der Franciscaner Bernardinus de Busti, dem vielleicht kein Schriftsteller dieser Zeiten an tiefer Bewunderung und unerschöpflicher Lobpreisung der Jungfrau Maria gleich gekommen ist. Fabricius erzählt zwar, (Biblioth. med. et inf. Latinit. Tom. I. p. 215. ed. Patav.) dieser Mönch sey Verfasser der Liturgie (oder des Officium) für das gedachte Fest der Heiligen, welche Sixtus der Vierte in einer seiner Bullen bestätigt habe; aber in dieser Bulle, der ersten unter den vorher angeführten, wird vielmehr dem Leonardo de Nogarolis, einem Clericus von Verona, und päpstlicher Notarius, jene Liturgie zugeschrieben. Unterdessen ist doch die Nachricht an sich richtig. Dieser Franciscaner hat eine Sammlung seiner Predigten zu Ehren der heiligen Jungfrau im Jahr 1493. zu Mailand in Quart drucken lassen, welche seitdem einigemal wieder erschienen ist. Ich besitze die Straßburger Ausgabe vom Jahr 1498. in einem starken Foliobande, mit der Aufschrift: Mariale eximii Viri Bernardini de Busti, Ordinis Seraphici Francisci, de singulis festivitatibus beate Virginis per modum Sermonum tractans, omni Theologia copiosum; denique utriusque Iuris auctoritatibus applicatis, et arte humanitatis refertum, in omnibus allegationibus promtissimus. Es sind in allem sechszig Predigten nach zwölf Abtheilungen. In der ersten, welche perpetuum silentium heißt, stehen neun Predigten über die unbefleckte

Em-

Empfängniß Mariä, auf 88 Seiten. Sie sind, wie alle übrigen, mit Citaten aus der Vulgata, den Kirchenvätern und Scholastikern, den Pandekten, dem canonischen Rechte, aus dem Aristoteles, aus alten Römischen und christlichen Dichtern angefüllt, und haben überhaupt mehr das Ansehen von theologischen Abhandlungen oder Disputationen. So werden in der ersten Predigt drey Einwendungen wider die unbefleckte Empfängniß vorgebracht: ratio redemtionis; Christus würde nicht der Erlöser der Maria heißen können, wenn sie ganz von Erbsünde frey gewesen wäre; comparationis; man müsse ihre Vorrechte nicht so hoch erheben, daß dadurch die Würde des Erlösers leide; sanctificationis; denn sie hätte nicht geheiligt werden können, wenn sie keine Erbsünde gehabt hätte. Darauf folgen weitläufige Beantwortungen. Allerdings hat Christus, nach der Meinung des Duns Scot, auch die heilige Jungfrau erlöset, indem er sie durch die zuvorkommende Gnade von der Erbsünde verwahrt hat. Darum ist sie aber wegen ihrer unsündlichen Empfängniß nicht der Empfängniß Christi gleich, indem dieser in Ansehung derselben einen siebenfachen Vorzug vor ihr behauptet. Und was ihre Heiligung betrifft: so kann man dieselbe theils auf den Leib der Jungfrau ziehen; theils von der Bestätigung in der Gnade, von der Entfernung von aller Sünde, und auf ähnliche Art mehr, verstehen. Zur Bestärkung dieser Lehre aber wird noch folgendes argumentum a divisione gebraucht: Entweder Maria war nicht fähig, vor der Erbsünde verwahrt zu werden; oder Gott wußte sie nicht davor zu bewahren; oder er konnte es nicht thun; oder er wollte es nicht; oder er konnte und wollte es zugleich nicht. Die zweyte Predigt besteht aus drey Theilen: argumentationis, satisfactionis, probatiois. Im ersten werden sieben Einwürfe

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

(argumentationes) wider die unbefleckte Empfängniß angeführt. Der erste, defunctionis: die Erbsünde war die Ursache des Todes; nun ist Maria körperlich gestorben, wie Hieronymus bezeugt; mithin muß sie auch die Erbsünde an sich gehabt haben. Der zweyte, ablationis: wer sie ohne Sünde empfangen werden läßt, entzieht ihr den Vorzug, daß sie allein einen Sohn ohne Erbsünde empfangen hat, und beschwert sie daher mehr, als er sie ehrt. Der dritte, clausionis: die Erbsünde war die ganze Ursache der Verschließung des Paradieses; ist also die heil. Jungfrau in derselben nicht empfangen worden: so hätte sie noch vor dem Geheimnisse der Menschwerdung Christi in das Paradies eingehen müssen; welches aber falsch ist, indem alle Theologen lehren, daß die Thüre zu demselben vor dem Leiden Christi nicht geöffnet worden sey. Der vierte, humiliationis: der heil. Jungfrau mußte von ihrem Sohne eine recht ausdrucksvolle Demüthigung ertheilt werden, damit sie ihm, der sich bis in den Tod erniedrigt hat, ähnlich würde; nun aber drückt die Menschwerdung von einer sündlichen Jungfrau mehr Demüthigung aus, als von einer heiligen. Der fünfte, falsificationis: man muß der Jungfrau Maria keine falsche Ehre erweisen; eine solche aber würde es seyn, wenn man ihr alle mögliche Vorzüge beylegen wollte. Der sechste, obligationis: man muß ihr dasjenige zuschreiben, was sie mehr zur dankbaren Schuldnerinn gegen Gott macht; und das ist eben die Reinigung von der Erbsünde. Der siebente, filiationis: wer von einer Mutter gebohren wird, die eines andern Herrschaft unterworfen ist, der wird eben diesem Herrn unterworfen gebohren, wie die Römischen Rechte lehren, (partus sequitur ventrem;) nun aber waren beyde Eltern der Jungfrau Maria von der Erbsünde angesteckt. Wie der Franciscaner alle diese Einwürfe beantworte, und wie er zuletzt noch einen sogenannten unüber-

unüberwindlichen Grund für seine Lehre, ratio electionis, nemlich diesen, ausführe, weil Maria von Gott zur Mutter seines Sohns bestimmt worden ist: so hat er sie auch dazu tüchtig machen müssen; braucht wohl nicht ausführlich entwickelt zu werden. So geht es aber ohngefähr in diesen Predigten mit Angriffen auf die unbefleckte Empfängniß, ihrer Beantwortung, und Gründen für dieselbe, immer fort; bis er sich in den letztern bloß auf die Beweise und Empfehlungen sei ner Lehre einschränkt. In der sechsten Predigt kommen, zum Beyspiel, zehn Gründe für dieselbe, und darunter auch juristische und philosophische, vor. Einer von diesen ist, daß nach den Römischen Rechten niemand aus seinem Betrug einen Gewinn ziehen darf, dem vielmehr Strafe gebührt; mithin die alte Schlange, durch welche Eva verführt worden ist, eine andere Jungfrau zu heilig finden mußte, als daß sie von ihr überwunden werden konnte. Ueberhaupt werden die Gründe für diese Lehre in fast unübersehlicher Menge gehäuft, und auch Wunder zu ihrer Bekräftigung beygebracht. Nach diesem allem findet man die weitläufige Liturgie, welche Bernardinus für das Fest der Empfängniß entworfen, und Sixtus der Vierte zum allgemeinen Gebrauche in der Kirche verstattet hat.

J. n. C. G. 1305 bis 1517.

Es ist natürlich, daß man hier sogleich zu erfahren wünscht, was in den übrigen ein und funfzig Predigten dieses Mönchs über die Jungfrau Maria enthalten sey. Fünf folgende handeln also von ihrer Geburt: und diese Abtheilung seiner Predigten heißt das Buch des Lebens. Er zeigt darinne, wie nothwendig, edel und angenehm diese Geburt gewesen sey; geht ihre Abstammung durch; beweiset ihre ungemeine körperliche Schönheit; entdeckt, daß sie drey Aerme lang, und weder zu fett, noch zu mager gewesen sey; glaubt es Albert dem Großen, daß sie eine

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

aus weiß und roth gemischte Farbe und schwärzliche Augen gehabt habe; verweilt aber besonders bey den vielen Eigenschaften, welche sie als Gottes Braut hatte. Die dritte Abtheilung dieser Sammlung, das große Meer der heiligen Jungfrau genannt, enthält auch fünf Predigten über ihre Nahmen. In dem Nahmen Maria selbst, und dessen Buchstaben, findet der Verfasser viele Geheimnisse, die er besonders in fünf Classen von Vortrefflichkeiten (excellentias) eintheilt: maternalis, archadialis, regalis, imperialis, augustalis. Außerdem wird eine Menge ihrer andern Nahmen erklärt; wie: Hand Gottes, Biene Gottes, Wassergefäß Gottes, Mandelbaum und himmlischer Baum, Mutter der Barmherzigkeit, Wasserleitung, Thüre des Himmels, Vorhof Gottes, Stern des Pols und des Meeres; und dergleichen mehr. Zwölf Predigten der vierten Abtheilung, welche Viridarium Reginae coeli heißt, schildern ihr Leben, ihre Sitten, Tugenden und Gnadengaben ab. Unter andern erzählt Bernardinus, wie ihr der Teufel nachgestellt, sie zu einer Heyrath zu bewegen gesucht, bey dieser Gelegenheit die Gesetze der zwölf Tafeln und die Pandekten citirt habe; von ihr aber abgewiesen worden sey; wie er nach der Himmelfahrt Christi vor dessen Richterstuhl die Herrschaft über das menschliche Geschlecht verlangt: darüber mit der heil. Jungfrau, als Sachwalterinn desselben, gestritten habe; endlich aber verurtheilt worden sey. In zwölf andern Predigten wird die Verkündigung Mariä; ferner werden ihre Heimsuchung; ihre Gebährung Christi, ihre Reinigung, eine große Anzahl Bilder, mit denen sie verglichen wird; ihre Leiden und Freuden, ihre Aufnahme in den Himmel, und ihre Krönung oder Verherrlichung beschrieben. Aus den mitgetheilten Proben kann man zwar einigen Begriff von den Einfällen

und Seltsamkeiten aller Art schöpfen, mit welchen diese Predigten überladen sind; aber der ungeheure Wust, der darinne zusammengetragen ist, läßt sich nur durch eigenes Lesen begreiflich machen. Es endigt sich in der letzten Predigt, nach einer langen Italiänischen Stelle aus Dantens Paradiese, zu Ehren der heil. Jungfrau, mit einer Menge Anrufungen an dieselbe, worunter diese einige der merkwürdigsten sind: O redemptrix universi! O mutatrix cursus naturalis! O recuperatrix perditi orbis! O renovatrix humanae naturae! O mediatrix Dei et hominum! O fundamentum nostrae fidei! O scala, per quam in coelum ascenditur! O regina et imperatrix orbis universi! defende nos a malignis spiritibus!

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Bernardinus beklagte sich in manchen Stellen dieser Predigten bitter genug darüber, daß öfters Prediger, vermuthlich Dominicaner, als heftige Gegner der unbefleckten Empfängniß Mariä aufträten; ob er gleich auch mehrere Schriftsteller nennt, welche in eigenen Büchern diese Lehre vertheidigten. Die Verordnungen Sixtus des Vierten waren freylich nicht so entscheidend, daß sie dem Streite hätten ein Ende machen können. Daß die Dominicaner einen so großen Heiligen, als Bernhard von Clairvaux war, auf ihre Seite hatten, mußte ihnen desto mehr Muth machen, ihre Meinung zu verfechten. Was aber noch weit bemerkenswerther ist, zwo gleich bewunderte Heilige dieser Zeiten, die beyde göttlicher Offenbarungen gewürdigt worden seyn, beyde die innigste Vertraulichkeit mit Christo genossen haben sollten, widersprachen einander in Ansehung dieser Lehre vollkommen. Der heil. Birgitte von Schweden war die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Maria geoffenbart worden; allein die heil. Catharina von Siena,

 welche

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

welche sieben Jahre nach ihr, im Jahr 1380. starb, und zu dem Orden des heiligen Dominicus gehörte, behauptete aus eben dieser Quelle das Gegentheil. Trittenheim hat diesen unglücklichen Widerspruch nicht zum glücklichsten aus dem Wege zu räumen versucht. (Chronic. Hirsaug. T. II. ad a. 1368. p. 256.) Als die heil. Birgitte, schreibt er, von einem gelehrten Manne gefragt wurde, wie man von der Empfängniß der heil. Jungfrau rechtgläubig denken müsse, indem einige sagten, sie sey, gleich andern Kindern, in der Erbsünde empfangen worden; andere aber versicherten, sie sey stets vor aller Befleckung verwahrt worden: antwortete sie darauf: „Wenn es der Mutter der Barmherzigkeit gefällt: so will ich sie in der nächsten Erscheinung darüber befragen, und dir ihre Antwort melden.“ Diese fiel folgendergestalt aus: „Glaube, meine Tochter! daß alle diejenigen richtig „denken, welche glauben und bekennen, daß ich vor der „Erbsünde bewahrt worden bin; daß aber diejenigen, „welche das Gegentheil annehmen, besonders mit Ver„wegenheit, eine falsche Meinung haben. Denn „durch die Gnade des allmächtigen Gottes bin ich „rein, und ohne alle Flecken der Erbsünde, empfangen „worden; und Gott der Herr, den ich zu gebähren be„stimmt war, wollte nicht, daß ich weniger rein seyn „sollte, als Eva, die Mutter von allen, die ohne ei„nen sündlichen Flecken erschaffen worden ist.“ Nachdem Trittenheim seinen Beyfall gegen diese Lehre bezeigt hat, fährt er fort: „Kein frommer und andächtiger Verehrer der unbefleckten Jungfrau darf sich dadurch auf die gegenseitige Meinung bringen lassen, daß die heilige Nonne, Catharina von Siena, eine Erscheinung von Gott dem Vater gehabt hat, welche der vorhergedachten zuwider war, und in welcher die Beherrscherinn der Welt selbst gesagt haben soll, sie sey,

wie andere Menschen, in der Erbsünde empfangen worden. Denn Personen, die Gott in Wahrheit fürchten, sehen die Wahrheit und nichts Falsches; diejenigen, welche ihre eigenen Eingebungen der Wahrheit verwegen vorziehen, werden mit Recht betrogen. Doch ich gehe hierbey vorüber, damit es nicht scheine, daß ich Theologie in die Geschichte einmischen wolle."

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Ihm selbst begegnete es gleichwohl, daß er um das Jahr 1494. wegen seines Eifers für diese Lehre von einem Mönche **Wigand** angegriffen, und an mehrern Orten vor päpstlichen Gerichten verklagt wurde; ohne daß ihm solches, da der größere Theil der Kirche für ihn stimmte, einigen Nachtheil gebracht hätte. (Lambertini l. c. pag 320.) Wie fest sein Glaube an diese Meinung gewesen sey, sieht man aus der Erzählung, die er beym Jahr 1478. beybringt, (l. c. p. 500.) daß ein Dominicaner zu **Pforzheim**, der in einer Predigt angezeigt hatte, daß er die unbefleckte Empfängniß der heil. Jungfrau bestreiten werde, sogleich vom Schlag getroffen worden, und bald darauf gestorben sey. Er will zwar nicht entscheiden, ob dieses eine göttliche Strafe gewesen sey; setzt aber doch hinzu, man nenne mehr solche Beyspiele des Schröckens und der Bestrafung für Leute von ähnlichen Gesinnungen. Die theologischen Facultäten seiner Zeit nahmen zum Theil die oftgedachte Lehre noch hitziger in ihren Schutz, als die Päpste selbst. Im Jahr 1494. trat zu **Dieppe**, dieser Seestadt des nördlichen Frankreichs, der Dominicaner **Johann Veri**, Doctor der **Sorbonne**, am Feste der Empfängniß **Mariä** auf, und lehrte mit großem Geschrey, (amplo boatu) daß sie von der Erbsünde erst durch Gott gereinigt worden sey. Daraus entstand gewaltiges Aergerniß; die Facultät, deren Mitglied

er

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

ner war, forderte ihn zur Untersuchung vor sich, und nöthigte ihn im folgenden Jahre, seine Lehrsätze öffentlich zu widerrufen, auch eidlich zu versprechen, daß er niemals anders darüber denken, lehren und schreiben wolle, als sie. Sie beschloß zugleich, daß künftig keiner unter die Studierenden zu Paris aufgenommen, noch zu theologischen Vorlesungen zugelassen werden sollte, der nicht ebenfalls das eidliche Versprechen geleistet haben würde, daß er die oftgenannte Lehre glauben und möglichst vertheidigen wolle. (Trithem. l. c. p. 568 – 570.) Die Theologen zu Cöln faßten im Jahr 1499. einen ähnlichen Schluß ab; und die Mainzer folgten ihnen im Jahr 1501. nach. (Idem l. c. p. 575. 583.)

Alles dieses hinderte die Dominicaner nicht, für ihre Meinung in andern Gegenden desto nachdrücklicher zu streiten. Einer der angesehensten unter ihnen, Vincentius Bandellus, (auch de Castronovo von seinem Geburtsorte in der Lombardey genannt,) Professor der Theologie zu Bologna, und seit dem Jahr 1500. General des ganzen Ordens, disputirte darüber im Jahr 1481. auf Befehl und in Gegenwart des Herzogs Hercules von Ferrara, mit Theologen von der andern Parthey, und ließ bald darauf die auf Verlangen eben dieses Fürsten daraus entstandene Schrift (Tractatus de singulari praerogativa puritatis conceptionis nostri Salvatoris) zu Mailand drucken. Ich habe eine ohne Jahrzahl und Druckort, aber wahrscheinlich in Italien, erschienene Ausgabe derselben in Quart vor den Augen, welche auf dem ersten Blat die Aufschrift hat: Hic liber ducentorum et sexaginta Sanctorum ac Doctorum praeclarissimorum, Virginem Mariam in originali peccato fore conceptam dicentium continet dicta, sic cogentia, ut quisquis ea

sinceriter

sinceriter relegere voluerit, puto velit nolit, tantorum virorum potius quam proprias amplecti cogetur sententias. Auf der andern Seite schrieb Dominicus Bollanus, Doctor der freyen Künste und Philosophie im Venetianischen, um gleiche Zeit eine Widerlegung der Zeugnisse und Gründe wider die unbefleckte Empfängniß; wovon ich ebenfalls eine ohne Zeitbestimmung und Ort in Quart gedruckte Ausgabe mit der Ueberschrift: Determinatio Dominici Bollani, Doctoris egregii, probantis, beatam Virginem ab originali culpa esse praeservatam, in den Händen habe. Selbst der Kurfürst von Sachsen, Friedrich der Weise, und sein Bruder, der Herzog Johann, begehrten von einem ungenannten Augustiner Mönch und Professor der Theologie eine Belehrung über diesen Gegenstand; der sie ihnen auch um das Jahr 1491. in folgender Schrift von einigen Quartbogen ertheilte: Iste libellus intitulatur de septem foribus seu festis B. Virginis, qualiter in quolibet sit honoranda; wovon das Fest und die Lehre von der unbefleckten Empfängniß den allergrößten Theil ausmachten. Vielleicht war diese letztere Schrift dadurch veranlaßt worden, daß eben damals diese bereits so oft durchfochtene Frage auch auf der Universität zu Leipzig rege geworden war. So viel sich aus einem Bändchen dazu gehöriger Streitschriften in Quart urtheilen läßt, eröffnete ein Dominicaner und Professor der Theologie daselbst, Georg von Frickenhausen, den Kampf durch eine Disputation wider die unbefleckte Empfängniß, um das Jahr 1489. Sonderbar genug, daß die Juristenfacultät dieser hohen Schule sich ihm in einer kleinen Schrift widersetzte: Disputatio brevissima de immaculata conceptione Virginis gloriose, in florentissimo Studio Liptzensi die Martis post festum S. Luciae Virginis in scholis Iuristarum publice facta

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

et

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

hunderts eine für die Dominicaner sehr beschämende Begebenheit auf eine Zeitlang Einhalt gethan zu haben. Durch himmlische Erscheinungen, Offenbarungen und Wunder waren bisher öfters, auf Veranstaltung des Clerus, Glaubenslehren der Kirche bestätigt worden; aber ein Versuch einiger Mitglieder des gedachten Ordens, diese Mittel zur Empfehlung ihrer Lehre von der Empfängniß Mariä anzuwenden, verunglückte gänzlich. Man hat darüber die Erzählung eines Zeitgenossen, der vor einen Franciscaner gehalten wird, die wenigstens umständlich gerathen ist, auf fünf Quartbogen unter der Aufschrift gedruckt: De quatuor herešiarchis Ordinis Predicatorum, de Obšervantia nuncupatorum, apud Suitenses in civitate Bernenši conbuštis A. Chr. 1509. Diese hat Hottinger in seine Kirchengeschichte ganz eingerückt; (Hišt. Eccleš. N. Test. Sec. XVI. seu Pars V. p. 334. sq.) Rüchat aber hat seine Nachricht davon (Hiſtoire de la Reformation de la Suiſſe, Tome VI. p. 563. sq. à Genève, 1727. 12.) hauptsächlich aus Mich. Stettlern, (Annales oder Beschreibung der vornehmsten Geschichte, so sich in Helvetia nach Erbauung der Stadt Bern in Nüchtland zugetragen, bis A. 1626. Bern 1627. Fol.) der die Urkunden darüber zu Rathe gezogen hatte, geschöpft. Es scheint unterdessen, daß man beyde Erzählungen mit einander verbinden könne; wenn gleich die erstere von einem Gegner des Ordens abgefaßt ist.

Wigand Wirth, Prediger der Dominicaner zu Frankfurt am Mayn, und Professor der Theologie, war mit dem dortigen Stadtpfarrer in eine so heftige Feindschaft gerathen, daß sie beyde in ihren Predigten mit vielen Anzüglichkeiten gegen einander loßzogen. Einst stellte sich der Dominicaner, seinem

Gegner

Gegner zum Trotze, in der Kirche gerade gegenüber, als er predigte. Dieser aber, desto mehr dadurch gereizt, sagte, er freue sich, nicht in die Gesellschaft derer zu gehören, welche Heinrich den Siebenten im Abendmahl vergiftet hätten; eben dieselben hätten auch den Rosenkranz der heiligen Jungfrau dadurch befleckt, daß sie dieselbe in der Erbsünde gebohren werden ließen. Darauf schrie ihm der P. Wirth zu: Du lügst, und hast diese Fabeln wie ein Ketzer ausgespieen! Die Gemeine nahm sich ihres Pfarrers an, und der Dominicaner, dem man den Tod drohete, mußte die Stadt verlassen. Es entstand darüber ein Proceß vor einem päpstlichen Commissarius; der aber nicht nach dem Wunsche der Dominicaner ausfiel; und ihr Mitbruder wurde vielmehr nach Rom gefordert. Einige Vorsteher des Ordens beschlossen daher in einem Generalkapitel, welches sie im Jahr 1506. in der Schwäbischen Reichsstadt Wimpfen hielten, dem Ansehen desselben eben so aufzuhelfen, wie die Franciscaner es für sich mit Wundern und Erscheinungen zu thun gewohnt waren. Anfänglich hatten sie Frankfurt am Mayn oder Nürnberg zum Schauplatze ihrer Erfindungen bestimmt, weil sich aus diesen blühenden Handelsstädten ihr Ruhm geschwind in die Ferne verbreiten konnte. Da aber der Erzbischof von Mainz ein Nachbar der erstern Stadt war, vor dessen Untersuchung sie sich scheueten, und in der zweyten so geschaute Einwohner und so viele Gelehrte lebten: so wählten sie Bern, weil die dortigen Bürger einfältig und roh wären; die Stadt selbst aber mächtig genug sey, sie zu schützen. Eben damals, gegen das Ende des Jahrs 1506. nahmen sie in ihr Kloster zu Bern einen neuen Ordensgenossen, Johann Jezer, einen jungen Schneidergesellen, von Zurzach gebürtig, auf: und dieser schwachsinnige, leichtgläubige Mensch wurde

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

sogleich als ein tüchtiges Werkzeug ihrer Absichten befunden. Zuerst also zeigte sich ihm des Nachts der vermummte Subprior des Klosters in einer fürchterlichen Gestalt, von Hunden begleitet, die er vor Teufel ausgab, welche ihn, einen ehemaligen Priester des Ordens, seit hundert und sechszig Jahren, wegen mancher Vergehungen im Fegfeuer plagten; aus welchem er aber befreyet werden könne, wenn Jetzer sich bis aufs Blut würde geißeln lassen, und mit den übrigen Mönchen des Klosters allerhand Andachtsübungen und Büßungen vornehmen würde. Nachdem dieses geschehen war: erschien ihm der nunmehr erlöste Geist als Priester gekleidet, und in einer einnehmenden Gestalt; ermahnte auch ihn und seine Ordensbrüder zur Standhaftigkeit; wenn sie gleich wegen ihrer Lehre von der Jungfrau Maria einiges durch die Franciscaner erlitten hätten; mehrere von diesen wären auch deßwegen in der Hölle. Jetzer, den sein Beichtvater unterrichtet hatte, fragte den Geist, welche Mönche sich wegen ihrer irrigen Meinung von der heil. Jungfrau in der Hölle befänden; und der Geist nannte ihm darunter vorzüglich Johann Duns Scot, weil er ihre unbefleckte Empfängniß öffentlich gelehrt habe. Zugleich kündigte er ihm die nahe Erscheinung der heil. Barbara, und nach derselben der Jungfrau Maria an, welche ihm wichtige Dinge bekannt machen würde. Sie erschienen würklich in der folgenden Nacht: es war der verkleidete Lector des Klosters. Man hatte Jetzern einen Zettel mit verschiedenen darauf geschriebenen Fragen gegeben, welchen er Marien übergeben sollte; zum Beyspiel: ob der Dominicaner Savonarola von Alexander dem Sechsten mit Recht zum Feuer verdammt worden sey? und ob gewisse Kirchenlehrer und heilige Mitschwestern dieses Ordens richtig über ihre Empfängniß gelehrt hätten? Maria erklärte ihm,

ihr

ihr Sohn wolle es nicht länger zugeben, daß ihm, zu ihrer Ehre, der Vorzug, der ihm allein zukomme, entrissen werde: ohne Erbsünde empfangen worden zu seyn, und die Lehre der Franciscaner sey falsch. Zur mehrern Versicherung dieser Wahrheit drückte sie auf den mitgebrachten Zettel zwey Siegel auf; jedes mit einem kleinen Kreuze, aus Blutstropfen Christi und ihren eigenen Thränen bestehend. Sie befohl außerdem, daß eines von diesen Kreuzen, mit schriftlichen Zeugnissen und Siegeln der Dominicaner Klöster zu Nürnberg und Bern, auch der letztern dieser Städte, an Julius den Zweyten mit der Nachricht geschickt werden sollte: die heil. Jungfrau, welche Jetzern erschienen sey, sende ihm dieses kostbare Kleinod als Statthalter ihres Sohns; er sey besonders von Gott dazu bestimmt, die Streitigkeit über ihre Empfängniß in der Erbsünde zu endigen; er möchte also diese Lehre bestätigen, und durch Festtage, Ablässe und Processionen bekannt machen; die Anhänger der entgegengesetzten Meinung verdammen; ihre Feste und Ablässe widerrufen, auch ihren Duns Scot aus dem Buche der Heiligen ausstreichen, weil er verdammt sey. Würde der Papst alles dieses befolgen: so warte seiner im Himmel eine ausnehmende Krone; wo nicht: so sey viel Unglück für die ganze Welt, und für ihn die ewige Verdammniß zu befürchten. Als Jetzer nach der Belehrung, welche ihm die Mönche ertheilt hatten, zu Marien sagte, man werde ihm nicht glauben, wenn er dieses erzählen würde: drückte sie ihm, auf Befehl ihres Sohns, zum Merkmal der Glaubwürdigkeit, mit einem dreyeckigten Nagel ein Wundenmahl von den Leiden Christi in die rechte Hand ein, wie es noch kein Heiliger empfangen haben sollte: sie versprach ihm auch, die übrigen vier Wundenmahle mitzutheilen. Der Subprior, der ihn hierauf besuchte,

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

suchte, nahm ein verstelltes Erstaunen an, als er das Blut von Jetzers Wunde auf der Erde erblickte, küßte ihm die Hand, und pries ihn äußerst glückseelig; eben das thaten auch die übrigen herzukommenden Mönche, und verbanden ihm seine Wunde. Hierauf verbreiteten sie dieses Wunder unter ihren Freunden; schickten ihnen mit jenem Blute gefärbte leinene Tücher, als Reliquien zu, und predigten davon, um eine ausserordentliche Andacht zu erwecken.

Es würde viel zu weit über das Bedürfniß dieser Geschichte hinausführen, wenn die zahlreichen betrügeschen Blendwerke, deren sich die Mönche, (eigentlich vier derselben, der Prior, Lector, Subprior, und der Procurator oder Oekonom des Klosters,) gegen den armen Jetzer bedienten, alle erzählt werden sollten. Sie ließen die Jungfrau Maria noch mehrmals erscheinen, und ihm, auf sein Verlangen mancherley, auch wundervolle Beweise geben, daß sie würklich die Mutter Gottes sey. Aber als sie einmal über dem Sacramente des Altars in der Luft zwischen zwey Engeln schwebte: entdeckte Jetzer den Betrug; weinte vor Verdruß, und schimpfte auf die Mönche. Sie mußten ihn gleichwohl zufrieden zu stellen; ließen ihm noch vier Wundenmahle durch die vermeinte heilige Jungfrau einprägen; ein Marienbild weinen; ein Gespräch zwischen Christo und seiner Mutter halten; und dergleichen mehr. Er empfand es noch einigemal, wie schändlich er gemißhandelt wurde; einmal kam es sogar zu Schlägereyen zwischen ihm und den vermeinten Heiligen, die ihm erschienen; und er ließ sich doch immer wieder besänftigen, bis er sich ihren Anschlägen zu widersetzen anfieng, und sie ihn zu vergiften suchten. Endlich kam die Sache zur Untersuchung. Der Generalvicarius des Ordens, Thomas

Caje-

Cajetanus, der nachmalige berühmte Cardinal, mißbilligte schon das ganze Verfahren; ob er gleich die Mönche noch schonte. Die Regierung von Bern aber schickte Jetzern im Jahr 1507. an den Bischof zu Lausanne, dem er, nachdem man ihn auf die Folter gelegt hatte, alles bekannte. Hier muß man gestehen, daß Beschuldigungen der Zauberey und eines Bündnisses mit dem Teufel vorkommen, welche schlecht ausgesonnen sind; aber die übrige Geschichte nicht verdächtig machen können. Auf Ansuchen der Regierung, welche die vier Anführer unter den Mönchen gefangen setzen ließ, ernannte der Papst selbst im Jahr 1508. zwey Bischöfe nnd einen Provincial der Dominicaner zu Richtern in dieser Angelegenheit. Vor denselben leugneten zwar die vier Mönche, mit der Folter belegt, alles; gestanden aber nachher ihre Schandthaten desto umständlicher. Als dem Papste davon Bericht abgestattet wurde: suchte nicht allein ihr ganzer Orden; sondern auch mehrere Fürsten und große Herren ein mildes Urtheil über die Schuldigen zu bewürken. Allein der päpstliche Bevollmächte, der Bischof von Castella, der im Jahr 1509. zu Bern anlangte, verurtheilte sie, nebst den beyden andern Bischöfen, ihren Richtern, daß sie degradirt und der weltlichen Obrigkeit zur Bestrafung übergeben werden sollten. Sie wurden am 31. May des gedachten Jahrs vor den Thoren von Bern verbrannt; und Jetzer wurde des Landes verwiesen.

J. n. C. G. 1308 bis 1517.

Entdeckungen solcher Art von falschen Wundergeschichten, himmlischen Erscheinungen und Offenbarungen, hätten in diesem Zeitalter desto öfter gemacht werden können, je häufiger sie vorkamen; je weniger die Erzählung von denselben eine schärfere Prüfung der Zuverlässigkeit aushielten; je deutlicher endlich aus

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

denselben die sich immer gleich bleibende Absicht hervorleuchtete, gewisse Lehrsätze, Andachtsübungen, Vorzüge von Mönchsorden, und dergleichen mehr, dadurch zu unterstützen, und überhaupt die so sinnlich gewordene Religion noch mehr zu versinnlichen. Allein die Bereitwilligkeit, oder vielmehr die Neigung und Begierde, dasjenige, was man vor Christenthum und Frömmigkeit hielt, durch immer mehrere wundervolle Auftritte bestätigt oder erweitert zu sehen; war so groß und allgemein; die Untersuchung derselben so schwer und gefährlich, von dem Clerus, dem alle solche Erzählungen sehr vortheilhaft waren, so leicht zu hintertreiben; daß die Absicht derselben gemeiniglich vollkommen erreicht wurde. Warnete gleich selbst ein sterbender Papst, Gregor der Eilfte, im Jahr 1378., wie Gerson meldet, (de Examinatione Doctrinarum, P. II. Consid. III. p. 16. T. I. Opp.) indem er die geweihte Hostie in der Hand hielt, die Umstehenden vor Leuten beyderley Geschlechts, welche unter einem Religionsvorwande die Gesichter ihres eigenen Gehirns ausbreiteten, worunter er nach dem Geständnisse Römischkatholischer Gelehrten, (Spondan. ad a. 1378. n. 2. Baluz. Not. ad Vitas Papar. Avenionens. T. I. p. 1224.) die Heiligen seiner Zeit, durch welche er zum Theil selbst verführt worden zu seyn klagte, Petern von Arragonien, Birgitta von Schweden, und Catharina von Siena, verstand; schien gleich der Geist der Leichtgläubigkeit gegen das Ende dieses Zeitalters durch den prüfenden Ernst, zum Theil auch treffende Spöttereyen, womit ein Valla, Erasmus und Hutten kirchliche Fabeln angriffen, vermindert zu werden; so konnte doch dieses nicht im Großen würken, und die Früchte davon waren erst gleichsam unter einem günstigern Himmelsstriche zu erwarten.

Am

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Am wenigsten fehlte es also an Wundern, welche von der Jungfrau Maria für ihre ausnehmenden Verehrer gewürkt worden seyn sollten; oder an Erscheinungen, mit welchen sie dieselben begnadigte. Ein junger Mensch war nebst einem Alten im Jahr 1320. zu Avignon wegen ihres gemeinschaftlichen Verbrechens an einen Pfahl gebunden worden, um lebendig verbrannt zu werden; da er aber jene große Beschützerinn um ihre Hülfe anrief, kam er allein unbeschädigt aus dem Feuer. (Raynald. ad h. a. n. 51. p. 210.) Ein Prälat, der im Jahr 1366. starb, versicherte kurz vor seinem Tode, daß er an den Füßen seines Bettes eine Reihe Teufel stehen sehe; die aber durch die heil. Jungfrau in Furcht gejagt wurden. (Idem ad h. a. n. 18. p. 439.) Sie war es, welche im Jahr 1385. den König von Castilien Johann, der eine ihrer Kirchen ausgeplündert hatte, durch eine Niederlage dafür strafte. (Id. ad h. a. n. 11. p. 123.) Ein Italiänischer Pfarrer betheuerte im Jahr 1399., daß er drey Stunden nach seinem Tode von ihr auferweckt worden sey; und der nächste Bischof ließ sogleich zum Andenken dieses Wunders zwey Altäre errichten. (Id. ad h. n. 21. p. 239.) Das außerordentlichste Wunder aber stiftete sie im Jahr 1415., wie Bonfinius erzählt, der es selbst unglaublich nennt; jedoch, wie es sich gebührte, ohne Bedenklichkeit glaubte, (Rer. Ungaricar. Decad. III. L. III. p. 408. ed. Lipf.) an einem Ungrischen Kriegsbefehlshaber Losoncz, der in einem Treffen mit den Türken nebst vielen seiner Soldaten das Leben verloren hatte. Als im zweyten oder dritten Jahr darauf viele Ungarn auf das Schlachtfeld kamen: hörten sie unter der Menge Todtenknochen die Nahmen Jesus und Maria aussprechen. Bey weiterm Nachforschen war es der Kopf des Losoncz, der ihnen erzählte, er sey ohne Beichte

 gestorben;

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

gestorben; allein die Jungfrau Maria, unter deren Schutze er stets gelebt, habe ihn nicht in die Hölle kommen lassen wollen, und ihm daher den Gebrauch seiner Zunge erhalten, damit er seine Sünden bekennen, und Absolution erhalten könnte; er bat sie daher, zu dieser Absicht einen Priester herbeyzurufen. Auf Befragen, wodurch er sich einer so großen Wohlthat von ihr würdig gemacht habe, gab er zur Antwort, sie sey stets seine eigentliche Schutzheilige gewesen; er habe jährlich ihre sieben Feste auf das andächtigste gefeyert; bey Wasser und Brodt an denselben gefastet, und den Gottesdienst fleißig abgewartet. Man holte also einen Priester hierzu, der ihn Beichte hörte, und absolvirte; seitdem schwieg er auf immer. Raynaldi, der beym Jahr 1451. der vielen und wichtigen Wunderwerke gedenkt, welche bey dem wunderthätigen Bilde der Jungfrau Maria zu Halle in den Niederlanden vorgefallen seyn sollen, dem Justus Lipsius die bekannte Lobschrift gewiedmet hat, führt aus dieser Schrift drey Kennzeichen an, durch welche man die wahren Wunder von den ungewissen unterscheiden könne: (ad h. a. n. 17. p. 388. sq.) ihre Größe, ihren heilsamen Endzweck, der zu Gott führe, und durch tüchtige Zeugen erwiesene Glaubwürdigkeit. Er merkte es aber nicht, daß sich gerade diese Kennzeichen wider die Wunder der Jahrhunderte, in welchen er ihrer so unzähliche fand, sehr treffend anwenden lassen; daß es besonders augenscheinlich sey, wie oft sie zum Besten eines Klosters, zur eifrigen Verehrung eines Heiligen, zur Empfehlung der Ohrenbeichte, des Fegfeuers und der Seelenmessen, und zu andern solchen Absichten, die wahrhaftig nicht zu Gott hinleiteten, ausgebreitet worden sind. Doch in der That mag Raynaldi diese Einwendung etwas stark gefühlt haben, weil er noch zuletzt aus seinem Lipsius, (der, nachdem er mehr als

eine

eine Religionsgesellschaft ungewiß durchgewandert hatte, endlich für seine Critik in der Capelle zu Halle festen Fuß faßte,) die Frage beantwortet: Warum Gott so viele Wunder der neuern Jahrhunderte nicht in seinem Nahmen; sondern weit mehr und häufiger im Nahmen der Heiligen, und am allerhäufigsten im Nahmen seiner Mutter, geschehen lasse? „Darauf, sagt er, muß man mit dem Augustinus antworten, es bedürfe jetzt zur Behauptung der Ehre Christi keiner Wunder mehr; ja, wer sie fordere, sey selbst ein Wunder, indem er, da die ganze Welt glaubt, allein nicht glauben wolle. Ich nehme aus, wenn die Sache bey sehr entfernten Völkern, die unsern Glauben gar nicht kennen, betrieben wird. Weil es aber mit den Heiligen anders beschaffen ist, und selbst viele Bekenner Christi sich ihrer Ehre oder Verehrung widersetzen: so behauptet er sie billig außerordentlich; erhebt diejenigen, welche sie wegwerfen, und erleuchtet diejenigen, welche sie verfinstern. Wer weiß es nicht, daß jetzt so viele Sekten voll neuer Meinungen, in völliger Uebereinstimmung, und gleichsam vermöge eines Bündnisses, aber vergeblich, die heil. Jungfrau angreifen, alle ihre Vorzüge zu vermindern suchen? Desto mehr ist er ihr Retter, schützt und vermehrt sie täglich; ja ich getraue mir zu sagen, daß nirgends und in keines Nahmen mehr und größere Wunder bewürkt werden, als in dem ihrigen." Man muß denjenigen glücklich preisen, den diese Antwort in irgend einem Jahrhunderte befriedigt. Sonst aber ist es ohne alle Wunder begreiflich, warum in diesem Zeitalter die tiefe Verehrung der Jungfrau Maria, die einer Anbetung schon sehr nahe kam, bey so übermenschlichen Begriffen, als sich unzählige Theologen von ihr zu geben beeiferten; bey so großen Vortheilen, welche der Clerus,

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

rus, und besonders die Mönche, daraus zogen, wenn die sogenannte Königinn des Himmels durch sie auch über die ganze christliche Welt regierte; und unter andern Menschen, welche keine ehrwürdigere und zugleich angenehmere Vermittlerinn zu ihrem Besten bey Gott kannten, als sie, immer neuen Zuwachs bekam.

Dazu gehören auch zwey neue Feste, welche ihr zu Ehren gestiftet wurden, und welche die Anzahl der ihr geweihten sieben Feste (conceptionis, nativitatis, praesentationis, annunciationis, visitationis, purificationis et assumtionis,) vollendeten. Das eine ist das Fest der Heimsuchung Maria: oder des Besuchs, welchen sie bey ihrer Anverwandtinn Elisabeth ablegte. Man hat Spuren zu finden geglaubt, daß es auch in der Griechischen Kirche begangen, und daß es unter den Franciscanern schon seit dem Jahr 1263. gefeyert worden sey. Aber erst Urbanus der Sechste, der im Jahr 1389. starb, verordnete kurz vorher die allgemeine Feyer desselben in seiner Kirche, am zweyten Julius; „damit, sagte er in Rücksicht auf das fortwährende päpstliche Schisma, die heilige Jungfrau durch ihr Gebet die Einigkeit in der Kirche herstellen, und nach ihrer Wiederherstellung geruhen möge." Sein Nachfolger, Bonifacius der Neunte, bestätigte dieses im Jahr 1390. durch eine besondere Bulle, und setzte noch hinzu, daß Urbanus dem göttlichen Willen nicht habe widerstreben wollen, der es ihm sowohl als andern andächtigen Männern eingegeben habe, eine solche Feyerlichkeit zu stiften. Da auch derselbe allen Gläubigen, welche an diesem Tage in einer Kirche der heil. Jungfrau, als wahrhaftig Büßende und Beichtende, dem Frühgottesdienste beywohnen würden, Ablaß auf hundert Tage, und bey der Fortsetzung ihrer Andacht, noch längern,

gern, verliehen hatte: so sollte dieses gleichfalls gültig seyn. Ein gewisser Adalbert bestritt zwar dieses Fest; und man hätte immer seine Gründe auf die Nachwelt bringen können, an Statt ihn bloß mit dem Beynahmen des gottlosen zu bezeichnen; allein Johann von Prag, (vielleicht der Bischof von Olmütz dieses Nahmens,) widerlegte ihn, indem er ihm besonders eine Menge Wunder und Offenbarungen vorhielt, durch welche Gott bezeugt haben sollte, daß ihm dieses Fest wohlgefalle. (Raynald. ad a. 1389. n. 3. p. 139. Lambertini l. c. p. 277. Io. Andr. Schmidii Prolusiones Marianae, p. 111. sq. Helmstad. 1733. 4.) Nachher gab auch die Kirchenversammlung zu Basel in ihrer drey und vierzigsten Sitzung, im Jahr 1441. eine besondere Verordnung, daß dieses Fest in der ganzen Kirche desto mehr begangen werden sollte, weil es bey dem damaligen unglücklichen Zustande der Christenheit nöthig sey, sich vorzüglich an die Jungfrau Maria zu wenden, indem sie vor andern Heiligen den Christen Fürbitte und Schutz bey Gott leiste. (ap. Harduin. T. VIII. pag. 1292. sq.) Vermuthlich glaubte diese Synode, daß die Befehle von zwey schismatischen Päpsten nicht kräftig genug wären; da sie aber selbst zu dieser Zeit, wegen ihrer Trennung von dem Papste, in den Augen vieler kein rechtmäßiges Concilium mehr war: so haben diese auch ihren gedachten Schluß vor ganz unbedeutend angesehen. Die Griechische Kirche feyert zwar an eben demselben Tage auch ein Fest zur Ehre der heiligen Jungfrau; aber nur zum Andenken der Niederlegung eines ehrwürdigen Kleides von ihr, in der Blachernischen Kirche zu Constantinopel. (Schmid. l. c. p. 114. sq.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Noch früher wurde das Fest der Darstellung (praesentationis) Mariä in der abendländischen Kirche

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

che eingeführt. Man glaubte nach einer alten Sage, welche Nicephorus Callisti im vierzehnten Jahrhunderte aufbewahrt hat, (Hist. Eccles. L. II. c. 3. pag. 134.) daß sie in einem dreymonathlichen Alter von ihren Eltern im Tempel zu Jerusalem Gott dargestellt worden sey; seitdem daselbst im Allerheiligsten eilf Jahre zugebracht habe; darauf von den Priestern dem Joseph zur Aufsicht anvertrauet worden, und nachdem sie vier Monathe unter derselben gelebt hatte, die Verkündigung des Engels empfangen habe; worauf in ihrem funfzehnten Jahre die Geburt Jesu erfolgt sey. Wie fabelhaft und zugleich der Jüdischen Kirchenverfassung widersprechend alles dieses sey, haben unter andern Isaac. Casaubonus (Exercit. I. ad Apparatum Annalium Baronii, p. 82. sq. Francof. 1615, 4.) und J. A. Schmidt (Prolus. Marianu II. p. 22. sq.) hinlänglich erwiesen. Lambertini kann zwar nicht leugnen, daß diese Erzählung keine glaubwürdigen Zeugen für sich habe; will aber doch wenigstens von der gemeinen Meinung der Kirche nicht abweichen, nach welcher Maria würklich im Tempel Gott dargebracht worden sey. (l. c. p. 314.) Genug, Gregor der Eilfte soll zuerst im Jahr 1372. auf Anhalten Peters, Königs von Cypern, zu Avignon diesem vermeinten Austritte ihres Lebens ein besonderes Fest gewiedmet haben. (Dominici et Caroli Macrorum Hierolexicon sive Sacrum Dictionarium, v. Praesentatio, p. 490. Romae, 1677. fol.) Seit dem Jahr 1374. wurde die Feyer desselben auch in der Französischen und nach und nach übrigen abendländischen Kirche festgestellt. Da es im Sächsischen Gebiete noch um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts nur nach einer andächtigen Gewohnheit begangen wurde: so bat der Herzog Wilhelm von Sachsen Pius den Zweyten, daß er es feyerlich bestätigen möchte.

Sein

Sein Tod hinderte ihn zwar daran; allein Paul der Zweyte that es an seiner Stelle. Bis in die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts wurde es ununterbrochen am 21. November gefeyert. Da wurde es zwar nicht aufgehoben; weil aber Pius der Fünfte die Festtage mehr vermindert wissen wollte, fieng man an, diesen nur gleichgültig zu betrachten, bis ihn gegen das Ende eben dieses Jahrhunderts Sixtus der Fünfte wieder in seinen alten Rang eingesetzt hat. (Schmidt l. c. Prolus. VI. p. 101. sq. Lambertini l. c. p. 315. sq.) Daß es in der Griechischen Kirche schon um die Mitte des zwölften Jahrhunderts üblich gewesen sey, zeigt eine Verordnung des Kaisers Emanuel Comnenus. (apud Balsamon. in Nomocanonem Photii, tit. 7. c. 1. p. 80.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Mit Andachtsübungen von einer neuen Art konnte zwar die heilige Jungfrau in diesem Zeitalter kaum verehrt werden; so sehr war alles beynahe erschöpft, was sich in dieser Rücksicht aussinnen ließ. Doch waren auf dem unermeßlichen Felde der Einbildungskraft und Cärimonie noch Erweiterungen genug von den bereits vorhandenen Anstalten auf viele Jahrhunderte hinaus übrig. Den sogenannten Englischen Gruß, oder das Ave Maria, hatte man schon sehr lange zu einem der häufigsten Gebete gemacht; er übertraf im Rosenkranze, oder Psalter der Jungfrau Maria, (auch sehr uneigentlich Pater Noster genannt,) die Anzahl des Pater Unser zehnmal; überdieß war der Rosenkranz mit einem päpstlichen Ablaß begnadigt worden. (Chr. KGesch. Th. XXIII. S. 154. fg. Th. XXVIII. S. 160. fg.) Jetzt suchte man das Ave Maria noch mehr in Gang zu bringen. Die Einwohner von Xanten im Clevischen hatten vermuthlich auf Anleitung ihres Clerus die Gewohnheit eingeführt,

daß

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

daß beym Einbruche der Nacht mit Glockenanschlag ein Zeichen gegeben wurde, jene Gebetsformel mit den bekannten Zusätzen herzusagen. Johann der Zwey und zwanzigste ertheilte im Jahr 1318. denen, welche dieselbe dreymal knieend, und unter ernstlicher Bereuung ihrer Sünden, beten würden, einen Ablaß von zehn Tagen, indem er zugleich versicherte, jede der Jungfrau Maria erwiesene Ehre falle auf Christum selbst zurück, und es sey nothwendig, sich ihre beständige Fürbitte bey dem Erlöser zu erflehen. (Raynald. ad h. a. n. 58. p. 188.) Er bestätigte dieses im Jahr 1327., als seiner Kirche eine besondere Gefahr bevorzustehen schien. (Idem ad h. n. 54. p. 335.) Im folgenden Jahrhunderte ordnete Calixtus der Dritte, wie man gewöhnlich glaubt, auch zu Mittag einen solchen Glockenschlag an, der jedermann erinnern sollte, die heil. Jungfrau auf die gedachte Art zu begrüßen; und einige Zeit vorher hatte der berühmte Heilige, Vincentius Ferrerius, den Englischen Gruß durch sein Beyspiel zum gewöhnlichen Anfange der Predigten gemacht. (Macrorum Hierolexicon, v. Salutatio Angelica, p. 539.)

An ihr allein also hatten die Christen dieser Zeiten, sofern sie einer Vermittlerinn bey Gott bedurften, vollkommen genug; nicht zu gedenken, daß sie sich neben ihr bereits längstens Tausende solcher Fürbitter verschafft hatten. Allein es traten von Zeit zu Zeit so viele neue Muster der klösterlichen Frömmigkeit, vorgebliche Wunderthäter und Vertraute Gottes und Christi auf; so viele Kirchen, Klöster und Mönchsorden waren so oft einer neuen Belebung des sonst erkaltenden Eifers der Christen für sie benöthigt; und jede Nation, jede Stadt bildete sich so viel darauf ein, ihre einheimischen und eigentlichen Schutzheiligen zu

haben,

haben, daß es nicht zu verwundern ist, wenn sich auch in diesen Jahrhunderten ihre Anzahl beträchtlich vermehrt hat. Zwar dünkte es doch bisweilen verständigen Männern zu freygebig gehandelt zu seyn, daß so viele Heiligenpatente oder Canonisationen ausgefertigt wurden. Man hat in der Geschichte der heil. Birgitte bereits gesehen, daß die Kirchenversammlung von Costnitz, als die Schweden neben ihrer heil. Birgitte noch geschwind drey andere ihrer Landsleute zur Heiligsprechung einschieben wollten, sie ganz höflich abgewiesen, und daß Gerson, obgleich Birgitte im Besitze dieses Rangs war, dennoch in einer besondern Schrift den Kopf dazu geschüttelt, auch überhaupt gewarnt habe, nicht zu schnell auf vorgegebene göttliche Gesichter und Offenbarungen zu canonisiren. (oben S. 194.) Doch der Geist der Zeiten vertrug solche Bedenklichkeiten nicht; Wunder und Erscheinungen waren etwas so Gemeines; die Prüfung ihrer Aechtheit war so geschwind vollendet; warum sollten diejenigen nicht als Heilige verehrt werden, welche große Verzeichnisse von beyden in ihrem Leben und noch nach ihrem Tode aufzuweisen hatten?

Dieses führt sogleich zu einer der berühmtesten neuen Heiligen dieser Zeiten, **Catharina von Siena**, die mit der eben genannten Birgitte, ihrer Zeitgenossinn, schon an einem andern Orte (oben S. 377.) verglichen worden ist. Ihr Beichtvater, **Raymund von Capua**, General des Dominicaner Ordens, hat ihr Leben sehr ausführlich beschrieben, und diese Nachricht selbst aus dem Italiänischen ins Lateinische übersetzt. So ist sie zu Cöln im Jahr 1553. gedruckt, auch von dem Jesuiten Daniel Papebroch in die große Antwerpische Heiligengeschichte mit einigen erläuternden Anmerkungen eingerückt worden. (Acta Sanctorum

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

ctorum Aprilis, Tom. III. p. 853–959. Antverp. 1675. fol.) Dieser sonst sehr gelehrte und skeptische Diplomatiker findet die gedachte Lebensbeschreibung bloß darum sehr glaubwürdig, weil doch der Beichtvater dieser Heiligen alle ihre Geheimnisse gekannt habe; mit ihr viele Jahr umgegangen sey; andere Augenzeugen befragt, und manches von ihrem ersten Beichtvater erfahren habe; als wenn es nicht eben die Beichtväter gewesen wären, wie selbst Birgittens Offenbarungen dieses bewiesen haben, (oben S. 200.) welche Personen, die ihnen die Leitung ihres Gewissens anvertrauet hatten, zu einem höhern Schwung der Frömmigkeit reizten; ihre Einbildungskraft durch sinnliche Gegenstände der Andacht erhitzten; sie in ihren gottseeligen Gefühlen und Träumereyen bestärkten; sich dadurch ein ausnehmendes Ansehen gaben, solche Lieblinge des Himmels gebildet zu haben, und daher auch fordern konnten, daß ihnen ohne Widerrede alles geglaubt würde, was sie von denselben zu erzählen vor gut befinden würden. Hier kommt noch besonders hinzu, daß es ein Dominicaner gewesen ist, der durch die Lebensbeschreibung einer so ausnehmenden Heiligen, welche ein Mitglied seines Ordens war, demselben einen neuen Vorzug zu verschaffen gewußt hat. Die Biographie selbst kündigt sich gleich durch ihre zwey langen Prologen, worinne Catharina mit dem Engel der Offenbarungen Johannis verglichen wird, der vom Himmel herab mit einer Kette stieg, um den Satan zu fesseln, in einem so schwärmischen Tone an, und behält ihn bis an ihr Ende, daß die Versicherung des Verfassers, alles selbst gesehen oder zuverlässig gehört zu haben, wenig Eindruck machen kann. Auch offenbart sich schon hier seine Unwissenheit, daß er Catherina und Catena vor ziemlich gleichbedeutend hält.

Catha-

Catharina war die Tochter eines Färbers zu Siena, wo sie im Jahr 1347. auf die Welt kam. Fünf Jahre alt fieng sie an, den Englischen Gruß häufig zu beten, und in ihrem sechsten wurde sie dafür durch eine himmlische Erscheinung belohnt, welche für ihr ganzes Leben entscheidend wurde. Sie sah einst über der Kirche der Dominicaner in der Luft Christum auf einem kaiserlichen Throne sitzend, wie ein Prälat gekleidet, und mit einer päpstlichen Krone auf dem Haupte, umgeben vom Petrus, Paulus und Johannes, auf die liebreichste Art (amorosissime, sagt Raymund) ihr zulächelnd, und mit der rechten Hand ihr den Seegen ertheilend. Von dieser Zeit an, nahm sie ganz die Sitten und Tugenden eines ehrwürdigen Alters an. Ohne einige Anweisung durch Bücher, bloß durch Eingebung des heil. Geistes, wurde sie mit der Lebensart der ältern Mönche, einiger Heiligen, und besonders des heil. Dominicus, bekannt; darauf konnte sie nichts anders denken, als eine Nachahmerinn derselben zu werden. Sie suchte verborgene Oerter, und geißelte sich mit einem kleinen Stricke. Zugleich betete sie fleißig, stellte geistliche Betrachtungen an, und aß immer weniger. Andere Mägdchen von gleichem Alter wurden durch ihr Beyspiel gereizt, sich mit ihr gemeinschaftlich zu geißeln; wobey sie das Vater Unser und Ave Maria hersagten. Schon erfolgten Wunder zu ihrer Aufmunterung; sie wurde durch die Luft in ihr väterliches Haus zurückgeführt, als sie vor der Stadt in einer Höhle ein Einsiedlerleben hatte führen wollen. Ueberzeugt, daß die Jungfrau Maria zuerst die immerwährende jungfräuliche Keuschheit Gott angelobt habe, wandte sie sich im Gebete an dieselbe, und that eben dasselbe Gelübde in ihrem siebenten Lebensjahre. Nunmehr wurde sie täglich heiliger; versagte ihrem Fleische das Fleischessen, und da sie aus göttlicher Of-

J. n. C. G. 303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Er war Christus selbst, der seine Zweifel dadurch hob; das jungfräuliche Gesicht kam gar bald wieder; und er ruft Gott zum Zeugen an, daß alles dieses wahr sey: so wie er auch eine außerordentliche Erleuchtung seines Verstandes unter ihren Reden gefühlt habe. Sie eröffnete ihm besonders eine Hauptlehre, welche sie von Christo empfangen habe: daß sie nichts; er hingegen derjenige sey, der da ist. (Raymund. l. c. p. 874 sq.)

Um sie seiner desto würdiger zu machen, verstattete es der Erlöser den bösen Geistern, sie durch Versuchungen anzugreifen; wider welche er sie aber mit Kräften des Widerstandes hinlänglich ausgerüstet hatte. Sie kamen in großen Haufen, und plagten sie insonderheit mit unzüchtigen Zuredungen und Bildern; sie verfolgten sie bis in die Kirche, und die Erscheinungen Christi hörten auf. Allein sie überwand alles durch Gebet, und indem sie sich in kein Disputiren mit diesen ihren Feinden einließ. Darauf besuchte sie der Erlöser von neuem, und brachte bald seine Mutter, auch den heiligen Dominicus, die Maria Magdalena, die Apostel Johannes und Paulus, oder andere, mit; meistentheils aber kam er allein, und gieng in ihrer Kammer, indem sie beyde Psalmen sangen, mit ihr herum. Durch eine Wundergabe desselben wurde sie auf einmal in den Stand gesetzt, die canonischen Stunden in lateinischer Sprache, die sie vorher nicht lesen konnte, verständlich zu singen. Doch ihre Begierde, den höchsten Grad des Glaubens zu erreichen, nahm täglich zu; sie bat Christum, ihr denselben zu stärken, damit sie ihm ganz unveränderlich zugethan und desto angenehmer seyn möchte. Würklich versprach er ihr auch, sich mit ihr im Glauben zu verloben: und dieses gieng bald in Erfüllung.

füllung. Als er ihr einst dieses Versprechen wiederholte, erschien die Jungfrau Maria, der Evangelist Johannes, der Apostel Paulus, der heil. Dominicus, und der König David mit seinem Psalterinstrument, auf welchem er äußerst lieblich spielte. Maria nahm die rechte Hand der Heiligen; streckte die Finger derselben gegen ihren Sohn aus, und verlangte, daß er nunmehr die Verlobung vollziehen sollte. Er brachte darauf einen goldenen Ring hervor, in dessen Umfange vier Perlen, und über demselben ein ungemein schöner Diamant befindlich waren, und steckte ihr solchen mit den Worten an den Finger: „Hiermit verlobe ich dich mit mir, deinem Schöpfer und Erlöser, im Glauben, welcher so lange, bis du im Himmel deine immerwährende Hochzeit mit mir feyern wirst, stets unversehrt erhalten werden soll." Zugleich befohl er ihr, mit dieser neuen Stärkung versehen, alle seine Vorschriften desto standhafter zu beobachten. Die ganze Erscheinung verschwand zwar nunmehr; allein der Ring blieb an ihrem Finger; nur daß ihn niemand als sie selbst sah. (Raymund. l. c. pag. 879–882.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Nach einer solchen Erzählung scheint nichts mehr übrig zu seyn, um die heil. Catharina, ihre Erscheinungen, ihren Beichtvater, und die Jahrhunderte, in welchen alles dieses geglaubt wurde, zu charakterisiren. Allein da sie erst von diesem Zeitpunkte an, aus dem beschaulichen Leben in das thätige übergieng, und ihre Geschichte, zumal wegen der Betheurungen ihres Biographen, wie er sich von der Wahrheit derselben überzeugt habe, zum vollständigern Beyspiele der Heiligenlegenden dieses Zeitalters aus der erhabenen Gattung dienen kann: so wird, wo nicht die Neubegierde, doch wenigstens die Geduld der Leser noch et-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Kreuze hängend lichtvoll sich zu ihr herabgelassen hatte, fünf blutige Strahlen auf sie gerichtet wurden; die aber, ehe sie bis zu ihr kamen, eine glänzende Gestalt annahmen. Man kann sich hier nicht wohl enthalten, an die Wundenmahle zu denken, welche Christus dem heil. Franciscus eingeprägt haben soll; und es mag wohl genug Mitglieder seines Ordens gegeben haben, welche den Argwohn äußerten, daß die Dominicaner, mit welchen sie so wenig in gutem Vernehmen standen, dafür gesorgt haben dürften, ihnen auch eine Christo darinne ähnliche Heilige entgegenzustellen; allein alles, was man darüber sagen könnte, fällt auf bloße Muthmaaßungen zurück. Genug, Catharina empfand von dieser Einprägung so heftige Schmerzen, daß sie dem Tode sehr nahe kam; aber sie erhielt auch einige Zeit darauf eine Erscheinung Gottes des Vaters, der ihr kund machte, daß er, so wie Christus sein natürlicher und ewiger Sohn sey, also den heil. Dominicus an Sohnes Statt angenommen habe, weil er jenem von so vielen Seiten ähnlich sey. Sie fühlte auch einen Theil der Leiden Christi an ihrem Körper; und versicherte, daß dieselben bey ihm von seiner Empfängniß angefangen hätten; mithin sey auch sein Wunsch, daß der Kelch bey ihm vorübergehen möchte, so zu verstehen, die Vollendung des menschlichen Heils durch seinen Tod, nach der er sich so lange gesehnt habe, möchte ja bald zu Stande kommen. Ihr Beichtvater hielt ihr zwar die gewöhnliche Erklärung dieser Stelle vor; allein sie antwortete ihm, diese schicke sich nur für die schwachen Christen, die sich vor dem Tode fürchteten; die stärkern möchten die ihrige annehmen: und er schwieg voll Bewunderung ihrer Weisheit still. Einst starb sie würklich auf eine kurze Zeit, weil ihr Herz aus heftiger Liebe gegen Christum zerrissen wurde; und während ihre Seele vom Leibe getrennt war, sah sie so-

wohl

wohl die künftige Herrlichkeit der Seeligen, als die Strafen der Hölle. Durch ihr eifriges Gebet brachte sie es dahin, daß ihr Vater nach seinem Tode nicht ins Fegfeuer kam; Gott verlangte es nach seiner Gerechtigkeit; sie übernahm aber die Strafe, welche er hätte tragen sollen. Eben so würkte sie bey Gott die Bekehrung mancher Sünder aus; weckte durch ihr Gebet ihre Mutter vom Tode auf; rettete andere wunderthätig von demselben; trieb Teufel aus Besessenen, und sagte künftige Dinge vorher. Gegen diese letztere Gabe wandten einige ein, daß sie einen Kreuzzug verkündigt habe; der aber nicht erfolgt sey. Auf diesen Vorwurf antwortet Raymund, sie habe freylich zu Avignon Gregor den Eilften, durch ihn, den lateinischen Dolmetscher ihrer italiänischen Worte, zum Ausschreiben eines solchen Kriegs aufgemuntert, und da er vorher erst die Einigkeit unter den Christen hergestellt wissen wollte, behauptet, der Kreuzzug würde das beste Mittel seyn, sie zu vereinigen; aber auf eine bestimmte Zeit haben sie denselben nicht angekündigt, und es sey auch die Erfüllung anderer Weissagungen verschoben worden. (Raymund. l. c. p. 901–926.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

In ihren letzten Jahren wurde sie noch in die großen kirchlichen und weltlichen Angelegenheiten dieser Zeit verflochten; gab, im Vertrauen auf ihren großen Ruf, den Päpsten ernstliche Erinnerungen; zog sie von Avignon, wohin sie selbst reiste, nach Rom zurück, und stellte im Jahr 1376., wiewohl vergeblich, eine Friedensmittlerinn zwischen Gregor dem Eilften und den Florentinern vor. Alles dieses ist bereits in der Geschichte der Päpste berührt worden. (Th. XXXI. S. 234. 256. 264.) Als Urbanus der Sechste im Jahr 1378. auf den päpstlichen Thron gelangt war, verlangte er, daß sie nach Rom

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Feyerlichkeit zur Verantwortung zog. Sie erklärten dagegen, daß sie kein Fest derselben begangen; sondern nur ihre allgemein bekannten Tugenden öffentlich zur Nachahmung empfohlen hätten; erboten sich auch zu einer schriftlichen Vertheidigung. Diese wurde angenommen; und daraus sind die beygefügten langen Aufsätze über Wunder und andere ihrer Ansprüche an die Canonisation, entstanden. Unterdessen erfüllte erst Pius der Zweyte im Jahr 1461. den Wunsch des Ordens. (Bulla Canonizationis, in Actis SS. l. c. p. 973. sq.) Er, der mit Catharinen einerley Vaterstadt hatte, versichert doch in seiner Bulle, daß ihn nur die genaueste Untersuchung, welche er länger als ein Jahr hindurch habe anstellen lassen, von ihrer vollkommenen Würdigkeit, canonisirt zu werden, überzeugt habe; und ernennt sie daher, nach einer Abschilderung ihres heiligen Lebens und ihrer Wunder, feyerlich zur Heiligen seiner Kirche. Doch im Jahr 1475. erfuhren die Dominicaner in Ansehung ihrer eine nicht geringe Kränkung. Die Franciscaner hatten sich bey Sixtus dem Vierten der selbst ein Franciscaner war, darüber beklagt, daß, ob sie gleich, nur nach erhaltener päpstlicher Erlaubniß, ihren Stifter mit den von Christo empfangenen Wundenmahlen hätten abmahlen lassen, dennoch einige sich unterstünden, von gewissen Heiligen, besonders von der heil. Catharina von Siena, Gemählde dieser Art, ohne vom päpstlichen Stuhl dazu berechtigt zu seyn, verfertigen zu lassen; auch in ihren Predigten von diesen Wundenmahlen, als von einer ausgemachten Sache, zu sprechen. Er verbot solches daher auf das schärfste; befohl auch, alle solche Bilder zu vernichten, weil in der Canonisationsbulle der heil. Catharina nichts davon gedacht werde, und der heil. Franciscus der einzige sey, den Christus eines so hohen Vorzugs gewürdigt habe. (Bullæ Sixti Papae IV.

IV. ap. Marten. l. c. p. 1382. sq.) Aber in der Folge erhielten die Dominicaner wieder eine ziemliche Genugthuung. Außerdem daß Clemens der Achte im Jahr 1599. beyden Orden, welche in diese vorgeblichen Wundenmahle ihr vorzügliches Ansehen setzten, weiter darüber zu streiten verbot: begünstigte auch Urban der Achte um die Mitte des folgenden Jahrhunderts die Dominicaner dadurch ausdrücklich, daß er in das Römische Breviarium oder Gebetbuch die Worte einrücken ließ; idque ut oculis repraesentaretur, radios in imaginibus ad dicta quinque loca pertingentes pia fidelium cura pictis coloribus expressit. Die Freude, welche man zu Siena darüber empfand, gab zu einer großen Feyerlichkeit, und zu einer Italiänischen Schrift: Triumph der Wundenmahle der heil. Catharina von Siena, Gelegenheit. (Papebroch. in Actis SS. l. c. p. 973.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Ohne dieser Heiligen im geringsten Unrecht zu thun, kann man wohl mit hoher Wahrscheinlichkeit behaupten, daß die schwermüthigsten Geistesanlagen, eine frühzeitige Anstrengung des Körpers durch Büssungen aller Art bis zur äußersten Entkräftung, erhitzte Einbildungskraft, die trübseelige Klosterfrömmigkeit, die heiße Begierde, sich vor andern Christen emporzuschwingen, und vielleicht gar gewisse Krankheiten, das ihrige dazu beygetragen haben, so seltsame Auftritte, besonders ihren häufigen Umgang mit Christo und himmlischen Geistern, in ihrem Leben hervorzubringen. Daß sehr vieles davon in einen halb wachenden oder träumenden Zustand, ohne eigentliches Bewußtseyn, gefallen sey, kann man selbst aus den Beschreibungen schließen, welche Augenzeugen unter ihren Verehrern davon hinterlassen haben. Nächst dem was Raymund von ihren unzähligen Entzückungen erzählt,

schreibt

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

schreibt besonders ein Prior der Carthäuser bey Pavia, Stephan, den sie noch sterbend aufmunterte, in diesen Orden zu treten, (in Actis SS. l. c. p. 963.) sie sey, so oft sie weltliche Dinge, oder solche, die für das Seelenheil unnütz waren, anzuhören genöthigt war, sogleich in eine Entzückung fortgerissen worden; alsdann sey ihr Körper ohne alles Gefühl, wie im Gebete, stehen geblieben; er habe dieses täglich hundertmal, ja tausendmal gesehen; öfters seyen ihre Glieder dabey so starr und unbeugsam gewesen, daß man eher ihre Beine hätte zerbrechen, als jene beugen können. Man erachtet leicht, wie wenig Klarheit oder Gewißheit dasjenige haben müsse, was sie in einer solchen Verfassung gesehen, gehört oder gesprochen haben wollte. Es giebt auch Schriften genug unter ihrem Nahmen, welche vollständig in den Jahren 1707. und 1713. zu Siena vom Hieronymus Gigli in fünf Quartbänden Italiänisch ans Licht gestellt worden sind, nachdem sie vorher meistentheils einzeln erschienen waren. Darunter gehören 364 Schreiben an Fürsten, Päpste, Cardinäle und Personen jeder Art; Gespräche über die göttliche Versehung, ein Buch von der göttlichen Lehre, und dergleichen mehr. Einige derselben hat ihr Beichtvater Raymund ins Lateinische übersetzt herausgegeben; und vielleicht irren diejenigen nicht, welche ihm einen Hauptantheil an der Verfertigung derselben zuschreiben. Von einer ganz ungelehrten, bloß durch ihr gutes Herz, eine brennende Phantasie, und mystischerbauliche Predigten, vermuthlich auch ähnliche Lesereyen geleiteten Frauensperson läßt sich ohnedem nichts für Religionskenntnisse Wichtiges erwarten. Raymund, der sie oft aus Offenbarungen sprechen läßt, führt zwar (l. c. p. 941. sq.) zum Beweise ihrer erhabenen Einsichten, eine lange Stelle aus ihren Gesprächen an.

Aber

Aber selbst diese Stelle, in welcher die mit Gotte sich unterredende Seele von ihm belehrt wird, daß er seinen Sohn einer Brücke gleich gemacht habe, welche, wegen der Vereinigung der göttlichen Natur mit der menschlichen, vom Himmel bis auf die Erde herab reiche; daß man zu derselben durch drey Stufen, oder mit den drey Kräften der Seele, steige; daß Gott diese Stufen an dem Körper seines Sohns, an den Füßen, in der Seite und im Munde gebildet, und darinne wiederum die drey Zustände der Seele, den unvollkommenen, den vollkommenen und den allervollkommensten, gesetzt habe, daß es fünf Zustände der Thränen gebe, von welchen der fünfte den Tod erzeuge; — wo die Seele Gott ein Feuer nennt, welches immer brennt, verzehrt und nicht verzehrt werde; der mit seiner Wärme alle Eigenliebe der Seele verzehre; ein Feuer, welches alle Kälte aufhebe; ein Licht, welches die Gemüther erleuchte, mit welchem sie seine Wahrheit erkannt habe; ein Licht über alles Licht, welches Gott mit seinem Lichte dem Auge des Verstandes ertheile; und dergleichen mehr: so findet man Offenbarungen zu solchen Schreibereyen sehr überflüssig. Uebrigens sind die Schriften der Heiligen vom Wharton, (Append. ad Cavei Hist. litter. Scriptt. ecclesiast. p. 72. sq. ed. Basil.) vom Oudin, (Commentar. de Scriptt. Eccl. antiq. T. III. p. 1149. sq.) und Fabricius, (Biblioth. med. et inf. Latin. T. I. p. 363. sq.) angegeben worden.

Der Gesellschaft dieser beyden berühmten Heiligen, Birgitte von Schweden, und Catharina von Siena, ist eine dritte, Dorothea aus Preussen, nicht unwürdig; wenn sie gleich niemals förmlich heilig gesprochen worden ist. Sie war die Tochter eines Muntauischen Bauern, und hatte auch von ihrer Kindheit an, die andächtigen Sitten des Zeitalters angenommen. Zwar blieb sie bis in ihr vier und

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

vierzigstes Jahr in der Ehe mit einem Danziger Handwerksmann, und gebahr neun Kinder; wiewohl sie ihm die eheliche Pflicht nur aus Gehorsam, ohne alles Vergnügen, leistete. Allein um die gedachte Zeit gelobte sie mit seiner Einwilligung eine beständige Keuschheit an; unternahm verschiedene Wallfahrten, und ließ sich im Jahr 1394 im Dom zu Marienwerder eine Clause errichten, wo sie, von aller menschlichen Gesellschaft abgesondert, nach einer Regel leben wollte, welche ihr **Christus** selbst in einer Erscheinung vorgeschrieben haben sollte; starb aber schon in eben demselben Jahre, und im acht und funfzigsten ihres Lebens. Auch sie erlangte den Ruf einer Wunderthäterinn, und sollte noch in ihren letzten Stunden außerordentlich von **Christo** begnadigt worden seyn. Denn als sie ungemein begierig war, das Abendmahl zu empfangen, ohne daß es die Umstehenden aus ihren tiefen Seufzern gemerkt hätten, soll ihr **Christus** selbst mit seiner Mutter erschienen seyn, und durch eben das Fenster, durch welches sie ihn oft, als in der Messe gegenwärtig, angebetet hatte, mit seinem eigenen Leibe unter der Gestalt des Brodts erquickt haben; worauf sie bald gestorben sey. Man setzt hinzu, daß ihr Leichnam den lieblichsten Geruch von sich gegeben habe; daß durch dessen Berührung viele Kranke geheilt, und Blinden ihr Gesicht geschenkt, auch bey ihrem Grabe Besessene vom bösen Geiste befreyet worden seyen. Die Hochmeister des Deutschen Ordens, auch die Bischöfe und Domkapitel ihres Gebiets, baten daher **Bonifacius** den Neunten, daß er sie feyerlich in den Rang einer Heiligen versetzen möchte; und er ließ würklich im Jahr 1404. eine Untersuchung über ihre Wunder anstellen. Aber ein Umstand hemmte den Fortgang dieses Canonisationsprocesses. **Dorothea** hatte in einer Entzückung einen verstorbenen Hochmeister in der Hölle

zu

zu sehen geglaubt. Als sie dieses bekannt machte, befohl man ihr davon zu schweigen; und da sie dem Orden überhaupt Vorwürfe wegen seines Uebermuths gemacht, auch seinen Untergang verkündigt hatte: so hielt man es nicht vor anständig, weiter auf die Heiligsprechung derselben zu dringen. Unterdessen wurde sie doch als die Schutzheilige von Preußen angesehen; man wallfahrtete häufig zu ihrem Grabe, und empfohl sich ihrer Fürbitte bey Gott. (Theod. Christ Lilienthal Historia B. Dorotheae, Dantisci, 1744. 4. Raynaldi ad a. 1399. n. 24. pag. 241. Wagners Geschichte von Preußen, in Guthrie's Allgemeiner Weltgesch. Vierzehnten Bandes Zweyter Abtheilung, S. 307. fg.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Lehrreich kann es nun zwar weiter nicht heißen, umständlich zu erzählen, welche neue Heilige, außer diesen, noch im gegenwärtigen Zeitalter erschienen, und auf welchem längst betretenen Wege von Büßungen, Gesichtern und Wunderthaten sie zu dieser himmlischen Würde emporgestiegen sind. Doch gehört es zur Geschichte der Nahrungsmittel der Frömmigkeit dieser Zeiten, die merkwürdigsten derselben in einer kurzen chronologischen Reihe hier vor den Augen zu haben. Im Jahr 1313. erwies Clemens der Fünfte diese Ehrenbezeigung einem seiner nächsten Vorgänger, Cölestinus dem Fünften, der vorher Peter von Murrone hieß. Vielleicht sollte es eine Schadloßhaltung für die letzten traurigen Schicksale seyn, welche derselbe durch seinen Nachfolger erlitten hatte. (Th. XXVI. S. 523. fg.) Die Canonisationsbulle, welche Raynaldi großentheils mitgetheilt hat, (ad h. a. n. 40. sq. p. 132. sq.) enthält eine weitläufige Beschreibung seiner ungemein strengen Lebensart, und eine Anzeige seiner vornehmsten Wunder-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

werke. Nach der Verordnung des Papstes sollte er unter dem Nahmen, der heilige Peter der Bekenner, verehrt werden. Dadurch, sagt ein alter Biograph des Clemens, (Secunda vita Clement. V. auct. Ptolemaeo Lucensi, pag. 51. in Baluzii Vitis Papar. Avenionenss. T. I.) scheint dieser Papst seine Entsagung der päpstlichen Würde bestätigt zu haben. Andere alte Nachrichten (ibid. in Baluzii Notis p. 607.) melden, daß der König Philipp der Schöne diese Canonisation bey dem Papste bewürkt habe: vermuthlich, um das Andenken Cölestins desto mehr zu ehren, je mehr er dessen Nachfolger Bonifacius den Achten verabscheuete; sie nennen auch den geringen Geldaufwand, welchen er dazu gemacht hat. (20 flor. 17 libr. Parisf. und 80 libr.)

Vier Jahre darauf canonisirte Johann der Zwey und zwanzigste den auch vor nicht langer Zeit verstorbenen Ludwig, Bischof zu Toulouse, einen Prinzen aus dem königlichen Französischen Hause, und Bruder Roberts, Konigs von Sicilien, dem er das Reich, welches ihm, als dem Erstgebohrnen, gebührte, überlassen hatte. Er war in den Franciscaner Orden getreten; fuhr aber auch als Bischof fort, alle Mönchsstrenge zu beobachten; speisste und bediente täglich knieend fünf und zwanzig Arme; brachte Juden und Araber zum Christenthum; verschaffte, wie man sagte, nach dem Tode durch seine Fürbitte Verstorbenen das Leben, Stummen die Sprache; und wie es weiter in den Formeln der Canonisationen heißt. Daher sollten auch diejenigen Ablaß erhalten, welche sein Grab andächtig besuchen würden. (Secunda Vita Io. XXII. auct. Bernh. Guidonis, p. 135. ap. Baluz. l. c. Raynald. ad a. 1317. n. 9. sq. p. 150. sq.)

Thomas von Cantilupo, Bischof von Hereford in England, der im Jahr 1282. aus der Welt

gegangen war, folgte diesem im Jahr 1320. in gleicher Würde, und durch Veranstaltung eben desselben Papstes. Er war zuerst Kanzler des Reichs gewesen; hatte aber als Bischof einen so großen Ruf der Heiligkeit erlangt, daß sich die Könige von England viele Jahre hindurch alle Mühe gaben, seine Heiligsprechung am päpstlichen Hofe durchzusetzen; wie ihre Schreiben an den Papst und die sämmtlichen Cardinäle beweisen. (in Rymeri Foederib. T. I. P. IV. p. 203. T. II. P. I. p. 145. ed. Hag. Comit.) Sie nannten ihn darinne die kostbarste Perle des Höchsten; ein großes Licht, das nicht länger versteckt bleiben dürfe, und priesen die vielen Wunder, welche zu seiner Verherrlichung von Gott in mehrern Weltgegenden zu Lande und zur See gewürkt worden seyn sollten. Würklich zählte man derselben in wenigen Jahren hundert und drey und sechzig. (Secunda vita Io. XXII. l. c. p. 138. Tertia vita eiusd. ib. p. 160. Raynald. ad a. 1320. n. 43. p. 209. Pagii Breviar. Gestor. Rom. Pontiff. T. II. P. II. p. 54. sq.) Ein anderer weit berühmterer Thomas, von Aquino, erhielt eben dieselbe Ehre von dem Papste im Jahr 1323. (Secunda vita Io. XXII. p. 139. Quarta vita eiusd. p. 172.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Bretagne verschaffte auch einen neuen Heiligen am Ivo Hallory, einem Priester und Terziarier vom Orden des heil. Franciscus. Bekannt wegen seiner trefflichen Kenntniß der Rechtsgelehrsamkeit, wandte er dieselbe auf eine so gemeinnützliche Art an, daß man ihn den Advocaten der Waisen, Wittwen und Armen nannte. Er starb im Jahr 1303. Häufig schrie das Volk in seinem Vaterlande, im Glauben an die Wunder, welche von ihm erzählt wurden; Er muß canonisirt werden! Der König von

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Frankreich, geistliche und weltliche Große seines Reichs, selbst die Universität Paris, verlangten eben dieses am päpstlichen Hofe. Endlich willfahrte ihnen Clemens der Sechste im Jahr 1347. Sein Entschluß wurde dadurch vorzüglich befördert, daß sein Neffe, Erzbischof von Narbonne, dem die Aerzte bereits das Leben abgesprochen hatten, als seine Freunde Gott und den seeligen Ivo für ihn baten, auch dem letztern ein besonderes Gelübde thaten, sogleich gesund worden war. (Prima vita Clement. VI. ap. Baluz. l. c. p. 253. Secunda vita eiusd. p. 273. Baluzii Notae l. c. p. 881. sq. 1130. sq. Raynald. ad a. 1330. n. 58. p. 417. ad a. 1347. n. 32. sq. p. 249. sq. Pagi l. c. p. 92.)

Einige vorzüglich berühmte Heilige stellte auch das funfzehnte Jahrhundert auf. Ein solcher war Bernardinus von Siena, den Nicolaus der Fünfte im Jahr 1450. in die Zahl der himmlischen Fürbitter aufnahm. Er stammte aus einem vornehmen Geschlechte in gedachter Stadt her; erwarb sich einige Kenntniß des canonischen Rechts; theilte darauf sein Vermögen unter die Armen aus, und trat in den Franciscaner Orden. Aber hier fand er große und weit ausgebreitete Abweichungen von der ersten Bestimmung desselben, besonders in Ansehung seiner freywilligen Armuth. Da er indessen seine Ordensgenossen vergeblich zu reformiren suchte: sammlete er eine kleine Anzahl besser Gesinnter aus denselben zu sich, und lebte mit denselben in kleinen Häusern, welche er weit von Städten, mit Hülfe von Almosen erbauete, völlig nach der Regel ihres Stifters, durchaus bettelnd, elend gekleidet, eifrig in Andachtsübungen und im Predigen; durch welches letztere er besonders ungemeinen Beyfall unter dem Volke gewann. In kurzer

Zeit

Zeit errichtete er in Italien über fünfhundert Klöster von dieser strengern Observanz für seinen Orden. Er pflegte insonderheit in seinen Predigten den mit goldenen Buchstaben auf einer Tafel geschriebenen Nahmen Jesus seinen Zuhörern vorzuzeigen, und sie mit heftigem Geschrey aufzufordern, daß sie niederknieen, und den Erlöser laut anrufen sollten. Viele mißbilligten jedoch dieses, und da Martin der Fünfte davon hörte, verbot er es ihm. Aeneas Sylvius, der alles dieses erzählt, ihn auch ohne Bedenken vor einen Wunderthäter ausgiebt, (in Historia Friderici III. Imp. p. 77. sq. ed. Helmst.) hörte ihn sechszig Tage lang zu Siena auf dem Markte predigen. Einst da eine große Menge versammelt war, trübte sich das Wetter ungemein; alles wollte sich schon auf die Flucht begeben; allein er versicherte, daß kein Regen zu befürchten sey; betete zugleich; der Himmel heiterte sich völlig auf; und jedermann schrieb diese Veränderung seinem Gebete zu. Sigonius meldet außerdem noch, (ap. Raynald. ad a. 1424. n. 18. p. 70.) daß Bernardinus vornemlich wider das zu Siena so beliebte Würfelspiel eifrig geprediget habe. Die Würkung davon war sehr groß; man brachte ihm alle zu diesem Spiele gehörigen Werkzeuge, welche er öffentlich verbrennen ließ. Ein dortiger Künstler, der sich mit Ausmahlen derselben bisher seinen Unterhalt verdient hatte, klagte ihm nunmehr, daß er verhungern müsse. Darauf ließ ihn Bernardinus in der Mitte des Sonnenbildes den Nahmen Jesus mahlen; und dieses Bild wurde auf seine Empfehlung so häufig gekauft, daß der Künstler davon reich wurde. Der Heilige starb zu Aquila im Neapolitanischen, im Jahr 1444. (Raynald. ad h. a. n. 21. p. 304.)

Einer seiner Schüler, Johannes Capistranus, (eigentlich e Capistrano, oder de Capistro,)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

auch ein Franciscaner, aus dem eben genannten Reiche gebürtig, erregte noch mehr Aufsehen und Bewunderung. Als päpstlicher Legat und Glaubensinquisitor durchzog er seit dem Jahr 1426. einen Theil von Italien, wo er die Fratricellen verfolgte: aber auch, gleich seinem Lehrer, die verfallene Strenge seines Ordens zum Theil wieder aufrichtete. Im Jahr 1450. schickte ihn Nicolaus der Fünfte auf den Rath des Aeneas Sylvius, nach Deutschland, um die sogenannten Ketzer in Böhmen zu bekehren, und einen Kreuzzug zu Stande zu bringen. Mit welchem Eifer er den letztern gepredigt habe, ist bereits in der Geschichte der Päpste erzählt worden. (Th. XXXII. S. 193.) Als er nach Oesterreich kam, giengen ihm Priester und Volk mit Reliquien der Heiligen entgegen; man sah ihn als einen Propheten und Apostel an; der Ruf seiner Heiligkeit und Wunderthätigkeit war vor ihm hergegangen; viele befleißigten sich, den Saum seines Kleides zu berühren, und eine Menge Kranken wurden zu seinen Füßen hingelegt. Mit ängstlicher Begierde nach Wien eingeladen, wurde er auch daselbst der Gegenstand der tiefsten Verehrung. Täglich hatte er daselbst zwanzig bis dreyßigtausend Zuhörer, die zwar nichts von seinen lateinischen Predigten verstanden; aber ihm doch mehr Aufmerksamkeit erwiesen, als dem Dolmetscher, der sie gleich darauf ins Deutsche übersetzte. Selten hatte er unter fünfhundert Kranke, denen er betend die Hände auflegte; ihnen die Mütze des heil. Bernardin von Siena aufsetzte, und das Blut vorhielt, welches nach dessen Tode aus seiner Nase geflossen seyn sollte. Manche, sagt Aeneas Sylvius, (l. c. p. 80.) nannten ihn einen eiteln Prahler, der seinen Lohn lieber in den Gerüchten des gemeinen Haufens, als bey Gott gesucht habe; allein er vertheidigt ihn dagegen mit großem Nachdrucke. Endlich reiste

Capi-

Capistranus im Jahr 1455. nach Ungarn, wohin ihn, wie er vorgab, himmlische Stimmen, welche in der Luft erschallten, gerufen hatten. Dieses Reich war damals, mehr als irgend ein anderes, den Einfällen der Türken ausgesetzt; sie belagerten bald darauf dessen wichtigste Vormauer, Belgrad. Zwar hatte es an seinem großen Kriegshelden, Johann von Hunyád, einen trefflichen Vertheidiger; allein Capistranus vereinigte mit den gewöhnlichen Waffen desselben, die ohnedem der Türkischen Uebermacht gar nicht gewachsen zu seyn schienen, seine geistlichen. Er predigte einen Kreuzzug, und brachte in kurzem viele tausend Streiter, freylich nicht Soldaten, zusammen, indem es meistentheils Bauern, Studenten, Mönche und andere Geistliche ohne Waffen und kriegerische Uebung waren; aber er flößte ihnen seine religiöse Begeisterung und das Vertrauen auf unmittelbare göttliche Hülfe ein. Belgrad wurde schon vor verloren geachtet. Hunyád selbst wollte unter den mißlichsten Umständen keinen Angriff auf die Türken erlauben. Da stürzten die Kreuzfahrer, vom Capistranus aufgemuntert, der mit dem Kreuze in der Hand vorangieng, und jedermann den Nahmen Jesus laut auszurufen befohl, auf sie los; die Niederlage der Türken wurde vollkommen, und Belgrad war gerettet. Er starb bald darauf im Jahr 1456. Zwar gab ihm bereits die allgemeine Stimme seiner Zeiten den Nahmen und Rang eines Heiligen, und mehrere Fürsten baten die Päpste, ihm beydes feyerlich zuzusprechen. Doch erlaubte erst Leo der Zehnte im Jahr 1515., daß man ihn als einen Seeligen in seiner Vaterstadt und deren Gebiete verehren möchte, und Gregor der Funfzehnte dähnte dieses im Jahr 1622 auf alle Kirchen der Franciscaner aus. Diesem ersten Grade der Canonisation (Beatificatio) folgte endlich im Jahr 1690.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

durch Alexander den Achten die wirkliche Heiligsprechung. Capistranus war bey seiner ungemeinen Thätigkeit im Reisen, Predigen, Bekehren und wunderthätigem Heilen, doch zugleich ein sehr fruchtbarer Schriftsteller. Seine Bücher würden, wenn sie alle im Druck gesammelt worden wären, siebzehn Foliobände ausgemacht haben. Es ist aber, wenn er gleich Doctor der Theologie war, nicht nöthig, mehr als die Ueberschriften von einigen derselben, die ans Licht gestellt worden sind beyzufügen, weil man ihnen überhaupt in seiner eigenen Kirche keinen besondern Werth beygelegt hat. (Tractatus de Papae et Concilii sive Ecclesiae auctoritate; de Instructione seu directione simplicium Sacerdotum; Defensorium Tertii Ordinis a S. Francisco instituti; Speculum conscientiae; Tractatus de excommunicatione; Repetitiones aliquot in Iure Civili; de usuris et contractibus, &c. Bonfinii Rer. Ungaricar. Decad. III. L. VIII. p. 498. ed. Lipf. Raynald. ad a. 1426. n. 18. p. 88. ad a. 1432. n. 24. p. 107. a. 1447. n. 23. p. 343. a. 1450. n. 5. p. 365. a. 1455. n. 26. p. 440. a. 1456. n. 29. sq. p. 466. sq. n. 64. p. 479. Oudini Commentar. de Scriptt. Eccles. antiq. T. III. p. 2462. sq. Fabricii Biblioth. Lat. med. et inf. aet. T. I. p. 331.)

Im Jahr 1455. wurde auch der Spanische Dominicaner, Vincentius Ferreri, der bereits im Jahr 1419. verstorben war, von Calixtus dem Dritten heilig gesprochen. Er ist schon in der Geschichte des päpstlichen Schisma genannt worden, (Th. XXXI. S. 477.) weil er nicht wenig dazu beytrug, daß einem von den Päpsten, welche dasselbe unterhielten, Benedikt dem Dreyzehnten, in drey Spanischen Reichen der Gehorsam aufgesagt wurde. Ueberhaupt

stand

stand er, besonders in dem Königreiche Arragonien, in ungemein großem Ansehen. Der König desselben hatte ihm gewissermaaßen die Krone zu danken; er war Inquisitor des Glaubens; führte eine gewaltige Menge Ungläubige und Ketzer in die Römische Kirche; man bewunderte ihn als einen der beredtesten Prediger; noch mehr als einen Heiligen und Wunderthäter; und Clemangis selbst versichert, daß er die Gabe der Sprachen besessen; gleich nach seiner Ankunft in Italien die Sprache des Landes, ohne sie jemals gelernt zu haben, so fertig als die Eingebohrnen geredet habe; ja in derselben predigend von Deutschen, die im Italiänischen ganz fremd waren, vollkommen verstanden worden sey. So viele ehrwürdige Züge wurden, selbst nach dem Urtheil vieler seiner Verehrer, durch einen anstößigen Flecken etwas verunstaltet: er begünstigte die schwärmerische Parthey der Geißler. Die Kirchenversammlung zu Costnitz, welche diese Sekte zu unterdrücken wünschte, ließ ihn daher, als sie ihn durch einige Abgeordnete um sein Gutachten wegen des Schisma befragte, einladen, in ihrer Mitte zu erscheinen; er scheint aber niemals hingekommen zu seyn; obgleich Wharton (Append. ad Cavei Hist. litter. Scriptt. ecclesiast. p. 116.) und Fabricius (l. c. T. II. p. 163.) solches behaupten. Als er in Bretagne gestorben war, wusch die Herzoginn des Landes seinen Leichnam ab, und bewahrte das Wasser, mit welchem solches geschehen war, als eine Kostbarkeit auf. Es konnte nicht fehlen, daß sich bald darauf die Sage verbreitete, dieses Wasser sey stets wohlriechend geblieben, und Kranke, die davon getrunken hätten, seyen sogleich gesund worden. Er hat ein Buch vom geistlichen Leben, oder vom innern Menschen, Predigten, und andere unbedeutende Schriften hinterlassen. (Nic. de Clemangis Epist. CXIII. pag. 315. in

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

T. I. p. 577. sq. Viennae, 1743. fol. Summarium Canonizationis S. Leopoldi, auct. Io. Francisco de Pavinis de Padua, S. Theol. et I. V. Doct. et causarum S. Palatii Apostol. Auditore ib. p. 592. sq Bulla Innoc. Papae VIII. de canonizatione S. Leopoldi, ib. p. 671. sq. Oesterreichische Geschichte, von Schröttern, Erster Band, S. 288. fg. Wien, 1779. 8.)

Im Grunde herrscht also in allen diesen Heiligen- und Canonisationsgeschichten, von denen nur die merkwürdigern bisher ausgehoben worden sind, eine ermüdende Einförmigkeit, und zugleich eine Unzuverlässigkeit, welche ihnen kaum einen Platz in der Geschichte verstattet. Für die sinnliche Andacht der Christen waren sie ein immerwährendes Bedürfniß; dem Ansehen der Päpste, den Einkünften des Clerus gab jede neue auch einen neuen Zuwachs. Zwar fehlt es ihnen von manchen Seiten auch nicht an Mannichfaltigkeit; aber mehr zur Unterhaltung, als zur Belehrung über weniger bekannte wichtige Gegenstände. So hat Fabricius (Bibliographia Antiquaria, p. 359. sq. ed. a. 1760.) vieles von dieser Art über die Schutzheiligen ganzer Länder und Städte, besonderer Menschenclassen und Stände, über diejenigen, welche bey besondern Krankheiten angerufen werden müssen, und dergleichen mehr, aus Römischkatholischen Schriftstellern, welche zum Theil eigene Bücher davon geschrieben haben, gesammelt. Die Theologen hatten sich, um einige Beyspiele mitzutheilen, den Evangelisten Johannes, die heil. Thomas und Augustinus; die Rechtsgelehrten den heil. Ivo; die Aerzte und Apotheker die heil. Cosmus und Damianus; die Philosophen, Redner und Dichter die heil. Catharina; (eine vorgebliche Märtyrerinn aus den ersten Zeiten des vierten Jahrhunderts; die aber auch unter die vier-

zehn

zehn Nothhelfer, oder allgemeinen Hülfsheiligen in jeder Noth, gerechnet ward;) die Studierenden und Schüler den heil. Gregorius; die Mahler den heil. Lucas, unter dessen Nahmen noch so viele schlechte Gemählde vorgezeigt werden; die Kaufleute die heil. Frumentius und Guido; die Tonkünstler den heil. Römischen Leo und die heil. Cäcilia; andere Stände, Künstler und Handwerker andere Schutzheiligen gewählt. Gegen die Pest wurden die heil. Antonius, Rochus, Sebastianus, Adrianus und Christophorus; gegen die fallende Sucht der heil. Valentinus; gegen die Steinschmerzen der heil. Liborius; gegen das Fieber die heil Petronilla; gegen die Zahnschmerzen die heil. Apollonia, und so gegen andere Krankheiten, auch Landesübel, andere Heilige angerufen.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Mit den neuen Heiligen vervielfältigten sich auch die Feste; wiewohl man selbst für die seit vielen Jahrhunderten verehrten unerschöpflich in neuen Feyerlichkeiten war. Wie viel derselben der Jungfrau Maria gewiedmet worden sind, hat man oben (S. 394.) gesehen. Sogar zur Ehre der Wundenmahle des heil. Franciscus wurde im Jahr 1304. ein eigener Festtag gestiftet. (Waddingi Annales Minorum, T. VI. p. 39. ed. nov.) Sein Orden befand dieses vor desto nothwendiger, da die gegen ihn so eifersüchtigen Dominicaner nicht leicht etwas mehr verdroß, als daß sie ihrem Stifter einen so hohen Vorzug einräumen sollten. Sie stellten ihm, wie bereits erzählt worden ist, eine Heilige aus ihrer Gesellschaft mit gleichen Ehrenmahlen entgegen. Noch im Jahr 1500. fand sich unter ihnen zu Ferrara, eine Nonne, Lucia, von welcher der dortige Herzog Hercules in einer besondern Urkunde (ap. Raynald. ad h. a. n. 58. p. 500.) das

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

das Zeugniß ablegte, daß er selbst an ihr die ihr eingeprägten Wundenmahle Christi gesehen und befühlt habe, welche ihr besonders an jedem Freytage viele Schmerzen und Blutausfluß verursachten. Unterdessen hatten die Franciscaner für ihren Patriarchen öfters bey den Päpsten Unterstützung gefunden. Als unter andern im Jahr 1291. der Dominicanermönch Thomas in einer Predigt sagte, ein gewisser Märtyrer, der heil. Petrus habe die Mahle des lebendigen Gottes an sich getragen; Franciscus aber nur vom todten: verbot ihm Nicolaus der Vierte auf sieben Jahre das Predigen, und bestätigte das Wunder der Gnade, das an dem Heiligen der Franciscaner geschehen seyn sollte, öffentlich. (Raynald. ad h. a. n. 44. p. 445.) Eine Beghine, Gertrudis, welche im Jahr 1431. zu Delft lebte, soll mit einer ähnlichen schwärmerischen Einbildung, oder wohl gar sogenannten frommen Betrügerey, doch einige Vorsichtigkeit verbunden haben. Auch sie rühmte sich, daß ihr Christus, mitten unter ihrem eifrigsten Gebete voll heißer Liebe zu ihm, seine Wunden eingedrückt habe, aus welchen in allen sieben canonischen Stunden viel Blut fließen sollte, daß in leinenen Tüchern aufbewahrt wurde. Als sie aber durch den darüber entstandenen gewaltigen Zulauf des Volks an ihren geistlichen Uebungen gehindert wurde: bat sie Christum, diese Wunden wieder aufzuheben, damit sie nicht durch Selbstgefälligkeit von ihm getrennt werden möchte. Das geschah zwar; allein die Merkmale derselben blieben doch übrig. (Raynald. ad h. a. n. 79. p. 133.)

Seltener weihte man der Gottheit neue Festtage. Das Fest der heil. Dreyeinigkeit gehörte darunter, welches zwar schon früher in mehrern Kirchen, theils acht Tage nach Pfingsten, theils eben so viele Tage vor

dem

dem ersten Adventssonntage, gefeyert; aber erst von Johann dem Zwey und zwanzigsten, der im Jahr 1334. starb, in seiner ganzen Kirche eingeführt worden ist. Man bemerkte dabey, daß er, wider die Gewohnheit der alten Kirche an diesem sonntäglichen Feste befohlen habe, knieend ein feyerliches Gebet in der Kirche zu verrichten. (Quinta vita Io. XXII. p. 177. in Baluzii vitis Papar. Avenionens. Tom. I. Eiusd. Notae ib. p. 793.) Das ebenfalls ältere Fronleichnamsfest, das, wie bereits an einem andern Orte (oben S. 324.) bemerkt worden ist, seit dem Jahr 1311. erst recht allgemein üblich wurde, erhielt durch eine Verordnung Urbans des Sechsten im Jahr 1389. noch das besondere Vorrecht, daß man an demselben, auch unter fortwährendem Interdikte, Messe lesen dürfe. (Fleury Allgem. Kirchengesch. des N. Testaments, Vierzehnter Theil, S. 186.) Völlig neu war das Fest der Lanze, mit welcher die Seite Christi durchstochen worden seyn sollte, und der Nägel von seinem Kreuze. Man glaubte schon lange, diese heiligen Ueberbleibsale unter den Kleinodien des Deutschen Reichs zu besitzen. Nachdem sie Karln dem Vierten im Jahr 1350. von dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg ausgeliefert worden waren: bat er Innocentius den Sechsten, denselben ein besonderes Fest zu wiedmen; welches dieser auch im Jahr 1354. für Deutschland und Böhmen auf den Freytag nach Quasimodogeniti festsetzte. (Prima vita Innoc. VI. p. 328. Secunda vita eiusd. p. 348. ap. Baluc. l. c. Henr. Rebdorf Annales ad a. 1350. p. 637. T. I. Scriptt. German. Freheri ed. Struv. Raynald. ad a. 1354. n. 18. p. 356. sq.)

Längstens hätte man freylich, wo nicht die feinere Beobachtung machen können, daß mit der Vervielfäl-

tigung

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

[Heil]igung der Festtage auch das edlere und geistige Christenthum immer mehr gesunken sey; doch wenigstens die mehr in die Augen fallende, wie viel die gemeinnützliche Arbeitsamkeit und die Sittlichkeit der Christen überhaupt dadurch gelitten habe. Jetzt fieng man nach und nach an, unter vielen freyern Geständnissen auch dieses abzulegen. Schon im Jahr 1362. klagte der Erzbischof Simon von Canterbury, auf einer Synode, daß, je zahlreicher die Feyertage würden, desto mehr Mißbräuche und grobe Ausschweifungen jeder Art dieselben entehrten; nannte aber doch gegen vierzig, welche jährlich in seinem Kirchensprengel beobachtet werden sollten. (ap. Harduin. T. VII. pag. 1763. sq.) Jene berühmten Reformatoren des äußerlichen Zustandes der Kirche zur Zeit der Costnitzer Synode sagten ihre Meinung darüber noch mehr mit Einsicht und Freymüthigkeit. Peter d'Ailly schrieb in seinen der gedachten Versammlung übergebenen Vorschlägen, (Tractatus de Reformatione, c. 3. p. 911. in Gersonii Opp. Append. ad Tomum II.) „die Prälaten möchten darauf bedacht seyn, daß künftig beym öffentlichen Gottesdienste keine so beschwerliche Weitläufigkeit; sondern vielmehr eine andächtige Kürze, Statt fände; daß in den Kirchen nicht so viele und mancherley Bilder aufgestellt; nicht so viele neue Feste eingeführt; keine neuen Kirchen gebauet; nicht so viele neue Heiligen canonisirt würden, und daß es, die Sonntage und die grössern kirchlichen Feste ausgenommen, erlaubt würde, nach dem Gottesdienste zu arbeiten: sowohl darum, weil an Festtagen mehr Sünden in Schenken Tänzen und andern Ueppigkeiten, welche der Müssiggang lehrt, begangen werden; als weil die Arbeitstage für die Armen kaum hinlänglich sind, um sich die Bedürfnisse des Lebens zu erwerben. Sein Schüler Johann

hann Gerson schlug zwar eben derselben Kirchenversammlung vor, zu überlegen, ob nicht Joseph, dem jungfräulichen Bräutigam der Jungfrau Maria zu Ehren, ein Festtag angesetzt werden sollte, weil doch dieses zu ihrer und Christi Ehre selbst dienen würde: „nicht, fährt er fort, als wenn wir die Vervielfältigung der Feste für den großen Haufen, der von seiner Hände Arbeit lebt, anrathen sollten; es wäre „vielmehr zu wünschen, daß für diese die Anzahl der „Feyertage kleiner wäre, wie es schon bey den Reformationsvorschlägen angemerkt worden ist; sondern „wir reden dieses vor dem geistlichen Stande und von „demselben." (Sermo de nativitate gloriosae Virginis Mariae, et de commendatione virginei Sponsi eius Ioseph, pag. 1358. in Opp. Tom. III. P. III.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Vor andern aber that sich durch nachdrückliche Vorstellungen über diesen Gegenstand in einer eigenen Schrift, Clemangis hervor. (de novis celebritatibus non instituendis, in Opp. p. 143 - 160.) Mit Erlaubniß weiser Männer, sagt er, glaube ich, es sey nicht schicklich, daß jetzt ohne Noth neue Festtage in der Kirche gestiftet werden. Denn ihrer sind bereits so viele, daß man sie vielmehr vermindern sollte, weil sie durch ihre Menge geringschätzig werden. Gott ließ den Israeliten, außer dem Sabbath, nur drey jährliche Feste vorschreiben; desto häufiger und eifriger beteten sie im Tempel. Die Andacht der Christen an Festtagen besteht darinne, daß sie selten in die Kirche kommen, sehr selten eine Messe hören, und auch diese nicht bis zu ihrem Ende. Vielen ist es genug, wenn sie knieend die heilige Jungfrau grüßen; den meisten, wenn sie ein an die Wand gemahltes Bild eines Heiligen geküßt haben; diejenigen aber, welche den Leib Christi vom Priester in die Höhe gehoben gesehen haben, glauben, daß

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

ihnen Christus dafür sehr verbunden sey, als wenn sie ihm ein großes Opfer dargebracht hätten. Oft kann der Priester nicht einmal Messe lesen, weil niemand vorhanden ist, der dabey dienen könnte. Während dieser Zeit belustigen sich die Vornehmen bey Gastmählern und Schauspielen; der Pöbel aber bringt die Feyertage in den Schenken unter Saufen, Spielen, Zanken und andern Ausschweifungen, zu. Man pflegt schon gewöhnlich zu sagen, ein Fest ohne Schlägerey und Blutvergießen sey unanständig. Für die Jugend beyderley Geschlechts sind Feste und Kirchen die bequemsten Reizungen und Verführungen zur Ueppigkeit und Wollust, welche mit aller Unverschämtheit ausgeübt werden. Zwar strafen die geistlichen Gerichte den Landmann sehr scharf, der an diesen Tagen auf seinem Acker oder Weinberge arbeitet; aber nicht denjenigen, der sie durch Laster entheiligt. Beym nächtlichen Gottesdienste (Vigiliae) sieht man besonders schaamlose Auftritte, selbst von Priestern. Clemangis dringt nun desto mehr auf eine würdige Begehung der Festtage; begegnet aber auch dem Einwurfe, daß man nicht Anstalten, welche rechtschaffenen Männern zu ihrem Heil beförderlich sind, wegen des schlechten Gebrauchs anderer verwerfen müsse. Er bemerkt, daß kirchliche Verordnungen, wenn sie gleich an sich recht nützlich sind, doch durch die allgemeine, oder eine besondere Kirche verändert werden können. So habe ehemals die allgemeine Kirche wegen der bekehrten Heiden keine Bilder in der Kirche geduldet, damit sie nicht, wie vorher an ihren Götzenbildern, etwas von der Gottheit an denselben zu finden geglaubt hätten; nachdem sie aber im Glauben befestigt worden wären, seyen die Bilder durch eine allgemeine Synode eingeführt worden, weil sie den Einfältigen an Statt eines Buchs dienen könnten, um dar-

aus

aus die Thaten Christi und die erhabensten Tugenden kennen zu lernen. Hingegen habe auch erst vor wenigen Jahren der Bischof Michael von Auxerre, wegen der abscheulichen Ausschweifungen, welche an Festtagen vorgiengen, für den größern Theil derselben, die durch Synodalschlüsse in seinem Kirchensprengel eingeführt waren, die strengere Beobachtung aufgehoben. (a coarctatione obseruantiae relaxavit.) Er setzt noch andere Gründe hinzu; zum Beyspiel, daß alles, was Aergerniß stifte, weggeräumt werden müsse; daß man bey dem damaligen, durch das Schisma zerrütteten Zustande der Kirche am wenigsten auf neue Feste denken dürfe; daß man vielmehr die ältern Christen nachahmen müsse, welche die Verehrung der Heiligen nicht bis zur Vernachlässigung Gottes getrieben hätten; und daß es nicht erlaubt sey, die Festtage bloß wegen des Gewinns zu begünstigen, den die Kirchen daraus ziehen.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Noch mehr Einschränkung hätte die Sammlung und Verehrung von Reliquien der Heiligen verdient; sie gewann aber vielmehr immer neue und stärkere Nahrung. Eigentlich war nichts leichter, als von dieser Gattung der abergläubischen Frömmigkeit zurückzukommen. Nicht einmal eine kurze Untersuchung; sondern nur ein Nachdenken von einigen Augenblicken, war dazu nöthig, um sich zu überzeugen, daß unzähliche vorgegebene Ueberbleibsale von Christo, der Jungfrau Maria, und andern Heiligen, ihnen unmöglich zugehören könnten. Aber sie waren ein so einträglicher Schatz für Kirchen und Klöster, öfters auch für ganze Städte; es war eine so schmeichelhafte Einbildung, dergleichen Kostbarkeiten zu besitzen; auch stützte sich die so ehrwürdige und beliebte Heiligenverehrung, die den Zutritt zu Gott selbst halb erleich-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

derte, halb überflüssig machte, so fest auf dieselben, daß die gemeine Meinung und Neigung den päpstlichen und bischöflichen Entscheidungen, welche man darüber erwarten sollte, stets zuvorkam; zumal da sie nicht leicht ohne Begleitung von Wundern zum Vorschein kamen. Sehr selten geschah es daher, daß Täuschungen dieser Art ans Licht gezogen wurden; und alsdann sogar sieht man Beyspiele, daß das erdichtete Heiligthum, ohngeachtet einer solchen Entdeckung, noch über hundert Jahre als ein ächtes verehrt worden ist. Die Geschichte des heil. Blutes zu Wilsnack bestätigt dieses vorzüglich. Das gedachte Dorf in der Priegnitzer Mark Brandenburg war im Jahr 1383. durch einen räuberischen Edelmann mit seiner Kirche verbrannt worden. Als der Priester desselben nachsuchte, ob etwas vom Kirchengute gerettet worden sey: fand er in einem Loche des steinernen Altars drey Hostien, von denen er sogleich aussprengte, daß sie geweiht und mit dem Blute Christi gefärbt wären. Die Wunder, welche durch dieselben gewürkt worden seyn sollten, kamen ihm gar bald zu Hülfe; und sein Bischof zu Havelberg, der selbst hinreiste, um diese Erzählungen zu prüfen, bestätigte die Wahrheit von allem. Die Bischöfe von Lebus und Brandenburg, auch der Erzbischof von Magdeburg, traten ihm gleichfalls bey; sie versprachen allen, welche das heil. Blut besuchen würden, riechlichen Ablaß. Nunmehr wurde der Zulauf zu demselben ungemein groß; eine Menge Kranken kamen dahin, um sich ihre Heilung zu erbitten; die Geschenke, welche mitgebracht wurden, waren so ansehnlich, daß nicht allein das Dorf, sondern auch die Kirche prächtig wieder erbauet werden konnte. Urban der Sechste selbst ertheilte den Wallfahrern einen Ablaß. Sie langten nach und nach in großen Haufen, auch aus Schweden, Dänemark,

Nor-

Norwegen, Pohlen und Ungarn an. Einer der folgenden Bischöfe von Havelberg verlieh dem Dorfe Stadtrecht, und umgab es mit Mauern; er verordnete auch, daß jeder Wallfahrer ein zu Havelberg gemachtes bleyernes Zeichen in Gestalt einer Hostie kaufen mußte. Endlich fiengen verständige Männer an, den Betrug einzusehen. Johann Huß, der berühmte Reformator, war in den frühern Zeiten des funfzehnten Jahrhunderts der erste, oder einer der ersten, der sich öffentlich dawider erklärte. (Determinatio Quaestionis cum suo Tractatulo: de omni sanguine Christi glorificato, pag. 198. sq. Opp. T. I. Norimb. 1715 fol.) Daraus sagt er unter andern, daß ein gewisser Straßenräuber und Mörder, der zur Hinrichtung bestimmt gefangen saß, seine Fesseln zerbrochen und sich in Freyheit gesetzt hat, nachdem er vorher dem heiligen Blute zu Wilsnack ein Gelübde gethan hat, wenn er befreyet werden sollte, darf nicht geschlossen werden, daß ihn dieses Blut befreyet habe: etwas Röthliches, von dem man im Grunde nicht recht weiß, was es ist. Er führt auch Beyspiele der damit gespielten Betrügereyen an. Ein Prager Bürger, der eine lahme Hand hatte, brachte dem heiligen Blute eine silberne Hand zum Opfer, und wartete bis auf den dritten Tag, was die Geistlichen darüber öffentlich sagen würden. Würklich trat auch einer von ihnen vor der Gemeine, selbst in seiner Gegenwart auf, und pries das Wunder, welches an seiner Hand gewürkt worden sey; allein der Bürger strafte ihn, mit Vorzeigung seiner Hand, vor jedermanns Augen Lügen. Außerdem trug auch der Erzbischof Sbinko zu Prag Hussen und zwey andern Theologen daselbst auf, einige dem heiligen Blute zugeschriebene Wunder genau zu untersuchen. Sie fanden darauf, daß der Fuß eines Knaben, der durch das heil. Blut geheilt worden seyn sollte,

J. J. C. G. 1203 bis 1517.

 vielmehr

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

vielmehr noch schlimmer geworden sey, und daß zwey vorgeblich blinde Weiber, welche durch eben dasselbe ihr Gesicht wieder erhalten haben sollten, nach ihrem Bekenntnisse niemals blind gewesen wären; sondern nur etwas Augenschmerzen gehabt hätten. Bey dieser Gelegenheit warnt er überhaupt vor falschen Wundern, welche Teufel und böse Menschen oft verrichtet hätten, und vor dem nicht seltenen Betrug mit Hostien. Im Jahr 1412. machte eine Synode zu **Magdeburg** dem Bischof Otto zu **Havelberg** darüber harte Vorwürfe, daß in seinem Städtchen **Wilsnack** unzähliche und unglaubliche Wunder geschehen, Todte sogar öfters auferstehen sollten; von denen man doch keinen gesehen habe; daß man, wenn gleich solche Erdichtungen öffentlich bekannt wären, doch niemals gehört habe, daß ein Clerikei deßwegen, andern zum Beyspiel, gestraft worden sey; daß, zur größern Bestätigung dieser Irrthümer, große Bände voll Wunder zusammengeschrieben worden wären, und noch täglich solche Erdichtungen zusammengetragen würden; so daß von Christo und den Aposteln nicht so viele Wunder aufgezeichnet worden seyen, als darinne stehen; daß das Volk daselbst ein unbekanntes Blut verehre; da es doch keines dort gebe, noch etwas dem Blute Aehnliches, indem diese ganze Sage von dem dortigen Dorfpfarrer entstanden sey; der es auch, wie man von ähnlichen Zeugen wisse, zu **Magdeburg** gestanden habe, wie dieses von ihm angelegt worden sey; daß andere zwar bedachtsamer sprächen, man verehre dort nicht ein Blut; sondern das Sacrament; wowider aber die gemeine Benennung streite, indem es heiße: **zum heiligen Blute**; und die Anrufung folgende sey: **Hilf mir, du heiliges Blut!** oder: **das heilige Blut befreye mich!** daß eben daselbst bekannte Dinge, zum Beyspiel, ein Stückchen

Wachs-

Wachslichte, als Reliquien ausgesetzt würden; da es doch den Rechten gemäß sey, keine Reliquien zu verehren, als solche, die der Apostolische Stuhl genehmigt habe; daß dort viele und große Ablässe verkündigt würden, ohne daß man wisse, wer sie ertheilt habe; daß die leichtsinnigen Clerikter daselbst ohne Furcht Gottes in schweren Fällen absolvirten; auf wessen Ansehen, sey auch unbekannt; daß eine kostbare Kirche daselbst erbauet werde, wodurch der Ruf des Orts verstärkt werde, ehe die Sache untersucht worden sey, und daß überhaupt dort alle geistliche Angelegenheiten für Geld feil wären. Die Synode verlangte also über alles dieses Bericht von dem Bischof, weil diese Vorwürfe auf die Kirche zu Magdeburg zurückfielen. (Articuli, Ottoni, Havelb. Episc. in Conc. Magdeb. propositi, in Hartzheim. Concil. German. T. V. pag. 35. sq.) Doch diese Anregungen scheinen keine wichtige Folgen gehabt zu haben. Um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts rügten Johann Cuno, ein Dominicaner zu Leipzig, und der Franciscaner Johann Calbe zu Meißen, ebenfalls diesen Unfug; mußten aber deßwegen das Land verlassen. Indessen bewürkten sie es durch die Gründe, welche sie mündlich zu Burg, im Magdeburgischen, vor Magister Heinrich Tacken, Domherrn zu Magdeburg, vorbrachten, daß über die streitige Sache von den Universitäten Leipzig und Erfurt im Jahr 1444. ein Gutachten verlangt wurde, welches darauf hinauslief, daß man jene Mönche nicht zu hart behandeln dürfe, weil doch die Wunder von Wilsnack viel Verdächtiges an sich hätten. Zwey Jahre darauf schrieb D. Johann Wünschelberg, ein Dominicaner zu Hamburg, eine Abhandlung von Zeichen und Wundern, worinne er jene Wundergeschichten geradezu aus der Habsucht des Clerus herleitete. Vor andern aber

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

eiferte der erstgedachte Tacke wider dieselben. Als Gesandter des Erzbischofs Friedrich von Magdeburg auf der Kirchenversammlung zu Basel, zeichnete er sich schon durch eine Schrift aus, in welcher er bewies, wie sehr ein solches Concilium über den Papst erhaben sey. Da er aber auch Prediger am Hofe Friedrichs des Zweyten, Kurfürsten von Brandenburg, war, machte er denselben auf die Blendwerke zu Wilsnack aufmerksam. Allein er zog sich dadurch vielmehr die Ungnade des Fürsten zu: vermuthlich, weil durch die Unterdrückung derselben das Land nicht wenig an Handel und Geld verloren haben würde. Glücklicher war er bey seinem Erzbischof, der Synoden wegen dieser Angelegenheit hielt, und den Bischof zu Havelberg zu bewegen suchte, diese Mißbräuche abzustellen. Dagegen wurden die besten Absichten durch den reichlichen Ablaß vereitelt, welchen Eugenius der Vierte im Jahr 1447. auf Ansuchen des Kurfürsten von Brandenburg, allen nach Wilsnack Wallfahrenden ertheilte. Er erlaubte auch den Bischöfen von Havelberg und Lübeck, weil die drey blutigen Hostien durch das häufige Vorzeigen nach und nach in Verfall gerathen könnten, eine geweihte Hostie zwischen dieselben zu legen. (Raynald. ad a. 1447. n. 9. sq. p. 331. sq.) Sein Nachfolger Nicolaus der Fünfte, dem der Erzbischof Friedrich darüber Vorstellungen that, trug es würklich dem Bischof von Lübeck auf, den Wundermechanismus von Wilsnack zu prüfen, und dieser schrieb auch im Jahr 1450. an die Brandenburgischen Bischöfe, daß sie diesem anstößigen Handel ein Ende machen möchten; aber ohne Erfolg. Vergebens erklärte der Cardinal Nicolaus von Cusa, der im folgenden Jahre nach Deutschland kam, alle blutige Hostien vor Betrügereyen, und munterte den Erzbischof von Magdeburg auf, die Wallfahrten nach

Wils=

Wilsnack aus seinem Kirchensprengel, zu verbieten. Vergebens predigte auch Johannes Capistranus auf seiner Reise durch Deutschland dawider; auch der Augustinermönch Johann Dorsten zu Erfurt schrieb bald nach dem Jahr 1570. eine Abhandlung dagegen. (Consultatio de concursu ad Wilsnack.) Die Bischöfe von Havelberg fanden immer Unterstützung am päpstlichen Hofe; noch im Jahr 1500. erwarben sie den Wilsnacker Wallbrüdern von daher Ablässe. Der Gewinn, den die Stadt selbst von ihnen zog, sprach am meisten für dieselben. Es währte bis zum Jahr 1552., ehe die Verehrung der vermeinten Wunderhostien aufhörte. Da verbrannte sie zwar der Evangelische Prediger zu Wilsnack, Johann Ellefeld; kam aber, weil er es ohne Vorwissen des Kurfürsten gethan hatte, und das Domkapitel zu Havelberg noch Römischkatholisch und mächtig war, eine Zeitlang deßwegen ins Gefängniß und um sein Amt. (Sam. Lenzens Havelbergische Stiftshistorie, S. 46. fg. Sam. Buchholzens Versuch einer Geschichte der Kurmark Brandenburg, Zweyter Theil S. 593. fg. Dritter Theil, S. 431. fg.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Karl der Vierte, ein gelehrter Fürst, war doch nach solchen heiligen Ueberbleibsalen, welche das Gepräge ihrer Unächtheit gleichsam an der Stirne führten, begieriger, als irgend jemand zu seiner Zeit. Der ihm geschenkten Lanze, mit welcher Christus durchstochen worden seyn sollte, und der Nägel seines Kreuzes, ist bereits oben (S. 431.) gedacht worden. Von dem Ungrischen Könige Ludwig bekam er im Jahr 1359. das Tuch, womit der Tisch gedeckt gewesen seyn sollte, an welchem der Erlöser das letzte Abendmahl mit seinen Jüngern genossen haben sollte. Er sammlete überdieß ein Stück von dem

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Kreuze, an welches Christus geschlagen worden war; ein Stück vom Stricke, mit welchem man denselben bey seiner Geißelung an eine Säule gebunden hatte; ein anderes von dem Schwamm, mit welchem er am Kreuze getränkt worden war; ingleichen von dem Tuche, mit welchem er eben daselbst umwunden war; auch einen Stachel aus seiner Dornenkrone, und ein Stück von dem Purpurmantel, den man ihm umgehangen hatte. Von der Jungfrau Maria besaß er ein Stück ihres Schleyers, und oben drein noch ein Stück von demjenigen, mit welchem sie bedeckt war, als sie unter dem Kreuze ihres Sohnes stand, auf welchem daher drey von diesem herabgefallene Blutstropfen zu sehen waren: einige Haare von ihrem Haupte; ein Stück von dem Wachslichte, welches bey ihrem Tode brannte; ein Stück von dem Palmzweige, welchen die Apostel vor ihrer Bahre hertrugen; ein anderes von ihrem Hemde und Rocke; und dergleichen mehr. Dazu kam noch eine sehr große Menge von Leichnamen, Häuptern, Achseln, Kinnbacken, Fingern und andern Gliedern der Heiligen. Alles dieses ließ er in goldenen, silbernen und mit Edelgesteinen besetzten Behältnissen theils auf dem Schlosse zu Prag, theils in einer Kapelle des Schlosses Carlstein, aufbewahren. Er hatte sie, wie man sagte, aus der ganzen Christenheit zusammengebracht. (Wencesl. Hageks von Libotschan Böhmische Chronik, S. 577. 593. 868–871. Pelzels Kaiser Karl der Vierte, Th. I. S. 277.) In einer seiner Urkunden vom Jahr 1373. (bey Pelzeln, Th. II. im Urkundenbuche, N. 282. S. 306. fg.) schrieb er es den Verdiensten und der Fürbitte seiner Schutzheiligen, Veit, Wenzel, Adalbert, Siegmund, und anderer mehr, deren Reliquien im Prager Schlosse lagen, zu,

daß

daß er den Umfang seines Königreichs Böhmen so sehr habe erweitern können.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Ohne Beyspiele dieser Art über einander zu häufen, (welches für dieses Zeitalter eben so leicht als unnöthig seyn würde;) mag nur noch eine von solchen Seltsamkeiten, die, wie es nicht ungewöhnlich war, zu einer großen und langen Streitigkeit Gelegenheit gegeben hat, hier stehen: der Verlobungsring, welchen die Jungfrau Maria vom Joseph empfieng. Ein Juwelier, so erzählte man, brachte ihn gegen das Ende des zehnten Jahrhunderts von Jerusalem nach Italien, und schenkte ihn einem andern Juwelier aus Clusium, Raineri. Da ihn aber dieser zehn Jahre hindurch vernachlässigt hatte: stand sein verstorbener Sohn von der Bahre auf; verwies ihm im Nahmen Mariä diese Kaltsinnigkeit, und befohl ihm, den Ring öffentlich vorzuzeigen; worauf er sogleich in das andere Leben übergieng. Der Ring blieb nun zu Clusium vierhundert und vier und achtzig Jahre, bis ihn ein Deutscher Franciscanermönch Winter im Jahr 1480. stahl, und nach Perugia mitnahm. Darüber entstand zwischen den beyden Städten, noch mehr zwischen Siena, das sich der unbedeutendern Stadt Clusium annahm, und Perugia, ein heftiger Proceß, der am päpstlichen Hofe geführt wurde; aber auch Feindseeligkeiten von beyden Seiten gegen einander veranlaßte. Die Seneser boten zween Großen an jenem Hofe fünf und zwanzigtausend Goldgülden, wenn sie ihnen dieses Heiligthum verschaffen würden; die Perusiner hingegen behaupteten, daß sie ein so wichtiges Geschenk der Vorsehung unmöglich zurückgeben könnten. Endlich entschied Innocentius der Achte, der im Jahr 1484. zu regieren anfieng, für Perugia. Man hatte daselbst schon ein Wunder angekündigt,

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

gekündigt, welche dieses Heiligthum gewürkt haben sollte, und in der Folge schrieb man ihm besonders die Kraft zu, mißhellige Eheleute mit einander auszusöhnen. (Raynald. ad a. 1450. n. 44 p 295. Bzovii Annal. Eccl. ad h. a. n. 26. Hotting. Hist. Sec. XV. seu P. IV. p. 129—140.)

So wenig man übrigens zweifeln darf, daß Einsichtsvolle Männer genug über sehr viele Reliquien eben so gedacht haben mögen, wie es mehrere über das vorhergenannte Wunderblut frey heraussagten; so ließ sich doch nicht jede derselben ohne Gefahr bestreiten, oder nur bezweifeln. Schutzheilige ganzer Länder, zum Beyspiel, in ihren lange Zeit verehrten Resten anzutasten, würde eben so viel geheißen haben, als das allgemeine Nationalvertrauen auf himmlischen Beystand wankend machen. Daraus läßt es sich erklären, daß ein so verständiger Mann, wie Gerson war, bey einem Fall von Reliquien, wo gar keine Scharfsichtigkeit zum Entscheiden nöthig war, ein so schiefes Urtheil gefällt hat. Frankreich hatte sich seit geraumer Zeit dem Schutze des Areopagitischen Dionysius, seines vermeinten Apostels, ergeben. Selbst sein Körper, oder doch sein Haupt, sollte sich in diesem, ihm anvertraueten Lande befinden. Aber unglücklicher Weise wollte sowohl die Abtey Saint Denys, welche von ihm den Nahmen hatte, als eine Kirche zu Paris, dieses Haupt besitzen. In jener war daher eine Tafel mit einer Inschrift aufgestellt worden, worinne die Ansprüche der Pariser Kirche hart genug behandelt wurden. Mehrere angesehene Männer im Parlement und in der Universität fanden dieses sehr beleidigend; und Gerson rieth deßwegen im Jahr 1408. dem Abte jenes Klosters, diese Tafel gänzlich wegzuschaffen, damit nicht zwischen beyden Kirchen ein är-

gerlicher

gerlicher Streit ausbrechen möchte. (Epistola directa ad Abbatem S. Dionysii, Opp. T. IV. P. II. p: 721. sq.) Dieser Rath war der beste, der dem Abte gegeben werden konnte; aber nun suchte ihn auch Gerson darüber zu beruhigen, daß man das Haupt des Heiligen zugleich an zwey verschiedenen Orten zeigte. Es ist an keinem von beyden, würde derjenige gesagt haben, der nur mittelmäßig mit den alten Erzählungen von diesem Dionysius bekannt gewesen wäre. Doch Gerson durfte so viel nicht wagen. Er schrieb also [illegible] dreist, „es würde mit der Verehrung der Reliquien bey vielen Kirchen, auch bey der von St. Denys, schlimm aussehen, wenn man jede Verschiedenheit bey derselben einen unerträglichen Irrthum nennen wollte; man müsse überdieß die Decke der Herzen mit einer göttlichen Auslegung wegnehmen, wenn zwey Kirchen oder Mönchsorden vorgeben sollten, einerley Reliquie zu besitzen; wie wir dieses an den Häuptern der heiligen Johannes des Täufers, Benedikts, Magdalenen, Lazarus, und anderer solcher unzählicher Reliquien, sehen. Es hindert also nichts, daß beyde widersprechende Erzählungen neben einander stehen können; wenn gleich nicht in der Wahrheit, doch in einer solchen Wahrscheinlichkeit von Gründen, welche hinlänglich ist, beyde Behauptungen löblich zu machen, und sie gegen den Vorwurf der Lüge oder des Irrthums zu schützen; indem ein Irrthum in Religionssachen und eine Lüge ausdrücklich eine Schuld anzeigen.“ Er besann sich also nicht auf den glücklichen Einfall, den man schon im vierten Jahrhunderte gehabt hatte, (Chr. KGesch. Th. VII. S. 136. fg.) daß eine Reliquie, wie besonders das Kreuzesholz Christi, wunderbar vervielfältigt werde. Hundert Jahre darauf, nachdem Gerson, dem heil. Dionysius zu Ehren,

die

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

die Logik so schnöde behandelt hatte, (nihil prohibet, utrumque contradictoriorum stare simul cum altero,) waren Deutsche Gelehrte, wie an einem andern Orte gezeigt worden ist, (Christl. Kirchengesch. Th. XXX. S. 269. fg.) schon kühn genug, manche hochverehrte Reliquien in Schriften zu verspotten.

Andere der längst gewöhnlichen Andachtsübungen giengen auch in diesem Zeitalter ihren Weg unaufhaltsam fort. Es gab der Büßungen für begangene Sünden mancherley; unter andern Fasten, Wallfahrten, Mönchsstand und Geißeln. Dieses letztere war, wie man in der frühern Geschichte gesehen hat, (Th. XXVIII. S. 130. fg.) seit dem dreyzehnten Jahrhunderte in eine so öffentliche und ärgerliche Ausschweifung übergegangen, daß man die daraus entstandene Sekte der Geißler gar bald in ihrem Fortgange zu hemmen suchte. Allein sie erhielt sich auch in diesen Zeiten. Schon im Jahr 1309. kommen Spuren derselben vor; die fürchterliche Pest aber, welche vom Jahr 1347. an, einen großen Theil von Europa fünf bis sechs Jahre hindurch verheerte, gab besonders eine Veranlassung zu ihrer lebhaftern Erneuerung, weil durch solche freywillige Strafen Gottes Zorn gemildert werden sollte. Die Geißler standen im Jahr 1349. in Deutschland in großer Menge auf; öfters giengen ihrer achtzig, mit knotigten Peitschen versehen, mit einander: jenen Priestern Baals ähnlich, sagt Rebdorf, welche sich mit Messern und Pfriemen ritzten. Sie theilten sich in einige Haufen, und forderten viele zur andächtigen Nachahmung auf. Auch Weiber geißelten sich bis auf die entblößte Brust. Ueberhaupt nahmen sie viel neue Religionshandlungen vor; absolvirten einander von Sünden; predigten apokryphische Lehren, und stifteten dadurch merklichen

Haß

zwischen Clerus und Laien. (Rebdorff. Annal. p. 630. sq. ap. Freher. T. 1.) Auf ihren Zügen durch Italien und Deutschland, kamen auch zweyhundert derselben unter einem Anführer und zwey Lehrern nach Speyer, wo sie einen solchen Schein der Heiligkeit annahmen, daß man sie auf gemeine Kosten bewirthete. Zu Straßburg und Aachen gab es ihrer unzählige. Karl der Vierte sollte in der letzten Stadt gekrönt werden; mußte aber wegen ihrer und anderer Fremden Menge diese Feyerlichkeit zu Bonn begehen. Da man die Juden beschuldigte, daß sie die Pest verursacht hätten: so halfen die Geißler mit andern, viele derselben zu verbrennen; verloren aber auch dagegen bisweilen durch sie ihr Leben. In Pohlen, wohin ebenfalls ein Schwarm derselben eingedrungen war, verboten es der Erzbischof von Gnesen, seine untergeordneten Bischöfe, und selbst die weltlichen Großen bey harten Strafen, sie aufzunehmen. (Paralipomena rerum memorabilium ad Chronic. Ursperg. p. 273. sq. Argentor. 1609. fol.) Wie sehr sich eben diese Sekte im vierzehnten Jahrhunderte in vielen Deutschen Städten, in der Schweiz, in den Niederlanden, in England, bis nach Avignon, dem damaligen Sitz der Päpste, verbreitet habe, darüber hat Schöttgen, (de Secta Flagellantium Commentatio, p. 65. sq.) Zeugnisse und Beyspiele gesammelt.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Clemens der Sechste, an den Karl der Vierte geschrieben hatte, er möchte einer Sekte Einhalt thun, welche sonst leicht die ganze Welt verführen könnte, dem man auch sonst die nachtheiligsten Abschilderungen von ihr gemacht hatte, ließ deswegen im Jahr 1346. an den Erzbischof von Magdeburg und die von ihm abhängigen Bischöfe ein scharfes Breve wider sie ergehen. (ap. Raynald. ad a. 1349. n. 20.

sq.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

sq. p. 292. sq. et Schoettgen. l. c. p. 83–89. und der vom Raynaldi weggelassene Anfang desselben in Quinta vita Clem. VI. p. 316. sq. in Baluzii Vitis Papar. Avenion. T. I.) Er nennt sie darinne eine vom Teufel verführte Menge einfältiger Menschen, welche behaupteten, Christus sey zu Jerusalem dem dortigen Patriarchen erschienen, und habe ihm einiges gesagt, was der heil. Schrift zuwider sey. Besonders wirft er ihnen vor, daß sie mit Selbstgenügsamkeit die Schlüssel der Kirche geringschätzten, und zur Verachtung der Kirchenzucht, vor sich her, das Kreuz des Herr , auf beyden Seiten desselben aber ein schwarzes Kleid trügen; unter dem Nahmen der Buße eine ungewöhnliche Lebensart führten; festgesetzte, aber nach den Rechten verbotene, Zusammenkünfte hielten; auch auf andere von den gewöhnlichen Sitten der Gläubigen abweichende Handlungen verfielen; endlich verwegen genug wären, sich Vorschriften zu entwerfen, welche irrig, vernunftwidrig Gott und den Menschen verhaßt wären. Da auch, fährt er fort, die meisten von ihnen, oder ihre Anhänger, unter einem frommen Vorwande grausam handelten; Juden, öfters selbst Christen umbrächten; die Güter des Clerus und der Laien plünderten; sich die Gerichtsbarkeit ihrer Obern anmaaßten, und sonst viel Unerlaubtes begiengen: so verbietet er diese Sekte auf immer, und verlangt, daß die Prälaten ihre Mitglieder durch kirchliche und weltliche Strafen züchtigen, auch alle, mit Hülfe der Obrigkeit, bis auf seinen weitern Befehl gefangen setzen lassen sollten. Dadurch will er es jedoch keineswegs untersagen, daß die Christen die ihnen canonisch auferlegte, oder freywillig aus guter Absicht und reiner Andacht übernommene Buße, in ihren Wohnungen, oder anderswo, nur ohne abergläubische Gebräuche, und gesellschaftliche Verbindungen von der verbotenen

Art,

Art, vollziehen, und solchergestalt durch ihre Uebung in guten Werken Gott dienen könnte.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Ketzereyen sind es also noch nicht, wegen welcher der Papst diese Sekte unterdrückt wissen wollte. Ob er sie gleich schwärmerisch und ausschweifend in ihren Sitten findet; so fällt es doch in die Augen, daß er sie hauptsächlich als eine Uebertreterinn der Kirchenverfassung verwirft. Willkührlich, ohne Vorwissen und Erlaubniß der Bischöfe, ein öffentliches Religionscärimoniel einzuführen, und andächtige Züge anzustellen; dadurch den gewöhnlichen Gottesdienst in Kirchen herabzuwürdigen; der Wichtigkeit und dem Ansehen des Clerus Abbruch zu thun; und viele Tausende, selbst Bettelmönche, (wie der Papst in eben diesem Schreiben klagt,) in ihre von der Kirche nicht genehmigte Gesellschaft zu ziehen; das war eigentlich damals ihr Hauptverbrechen. Man glaubte auch, wie Du Boulay erzählt, (Hist. Univers. Paris. Tom. IV. p. 314.) daß Clemens, um dieser eigenmächtigen Büssungsart eine mehr Verfassungsmäßige entgegen zu setzen, sein Jubeljahr auf das Jahr 1350. ausgeschrieben habe. Unterdessen war es unvermeidlich, daß die Geißler schon bey dieser Einrichtung ihrer Gesellschaft, und zumal, wenn sie sich den päpstlichen und bischöflichen Verboten nicht unterwarfen, nach und nach als Ketzer angesehen werden mußten. Würklich befohl auch Gregor der Eilfte im Jahr 1372. den Ketzerrichtern in Deutschland, (ap. Raynald. ad h. a. n. 33. p. 512.) daß sie dieselben als Ketzer behandeln sollten, weil sie die kirchlichen Sacramente leugneten; das heißt vermuthlich, sowohl den eigentlich sogenannten Sacramenten, als überhaupt dem öffentlichen Gottesdienste, lange den Werth nicht beylegten, wie ihren Andachtsübungen.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Desto mehr Glaubensirrthümer wurden ihnen in den ersten Zeiten des funfzehnten Jahrhunderts vorgeworfen. Sie hatten sich bis dahin, ohngeachtet der Verfolgung von Päpsten und Inquisitoren, fortgepflanzt, und erschienen auf einmal in Thüringen. Schöttgen meint sie zwar schon in den Jahren 1411. und 1412. in der Gesellschaft der Flegler (Tritarum societas) gefunden zu haben, welche damals in dem gedachten Lande kriegerische Händel stifteten. (l. c. p. 71.) Allein der Zusammenhang der Stelle des alten Schriftstellers, der ihrer gedenkt, (Hist. de Landgrav. Thuring. c. 155. p. 1362. et c. 157. p. 1363. in Pistorii Scriptt. Rer. Germanic. T. I. ed. Struv.) lehrt deutlich, wie auch Du Fresne erkannt hat, (Glossar. ad Scriptt. med. et inf. Latin. T. III. p. 1202. v. Tritarum Societas, Paris. 1687. fol.) daß es eine Gesellschaft unruhiger Edelleute gewesen ist. Hingegen im Jahr 1414. traten die Geißler in der Thüringischen Gegend von Sangerhausen auf. Die beyden Brüder, Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen, Friedrich der Streitbare und Wilhelm, überließen es dem Doctor der Theologie, Dominicaner und Inquisitor, Heinrich Schönefeld, ihnen ihr Urtheil zu sprechen. Dieser ließ vier und dreyßig derselben in die gedachte Stadt kommen, wo er ihnen ihre Irrthümer vorhielt; die allermeisten derselben widerriefen sie, bis auf drey, welche er verbrennen ließ. Zu einer andern Zeit setzte er noch ein und neunzig von ihnen auf den Scheiterhaufen, unter welchen auch ihr Lehrer, Conrad Schmid, war, der sich unter beyden Geschlechtern viele Anhänger erworben hatte: und die zwey genannten Fürsten wohnten mancher solcher Hinrichtungen bey. Von ihren Irrthümern haben zwey ihrer Zeitgenossen, Gobelinus Persona, Dechant zu Bielefeld, und bischöflich

Pader

Paderbornischer Official, (in Cosmodromio, Aet VI. c. 93. p. 336. sq. in Meibomii Rer. Germanic. T. I.) und weit vollständiger der Sächsische Augustinermönch, Dietrich Vrie, (Historia Concil. Constantiens. L. III. Distinct. 8. p. 86. sq. et L. IV. Dist. 13. p. 126. sq. in H. von der Hardt Magno Oecum. Constant. Concil. T. I. P. I.) Verzeichnisse hinterlassen. Vrie giebt ihrer funfzig an; davon hier nur die erheblichsten angeführt zu werden brauchen: besonders da bisweilen zwey derselben in einen zusammenfließen. Die Sekte der Kreuzbrüder, (crucifratrum) sagt er, welche ohngefähr seit sechzig Jahren sich geißelnd in der Welt herumzieht, behauptet, ihren Ursprung aus einem himmlischen Schreiben genommen zu haben, welches ein Engel zu Rom auf den Altar des heil. Petrus gelegt hatte. Seitdem habe Gott den Papst und den gesammten Clerus ihres geistlichen Amtes und Ansehens gänzlich entlassen; indem es dieser Stand durch seine Bosheit eben sowohl verdient habe, als die Kaufleute ihre Vertreibung aus dem Tempel durch Christum. Seit dieser Zeit hätten also Kirchen und Kirchhöfe, Wasser, Salz, Asche und Oel durch keinen Priester mehr geweiht werden können; die sogenannten Kirchen wären nur Räuberhöhlen; und die Priester, welche Sacramente verwalteten, geistliche Mörder; das Absingen der Kirchenliturgie sey ein Hundeheulen; an Statt der Wassertaufe sey von Gott die Taufe mit eigenem Blute, wie die Kreuzbrüder sie vornähmen, eingesetzt worden; Christus habe dieses schon durch die Verwandlung des Wassers in Wein angekündigt; daher könne auch nunmehr niemand seelig werden, der nicht den Geißlern nachfolgte; und eben so hätten auch alle andere Sacramente ihre Kraft verloren; ja, wenn Christus im Abendmahl würklich gegenwärtig seyn sollte: so müßte er schon längst aufgefressen seyn;

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

 sollte

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

sollte er gleich ein großer Berg seyn; alsdann wären aber auch die Priester schlimmer als der Verräther Judas, weil sie Christum für einen einzigen Pfennig verkauften; und dieses Sacrament sey bloß ein Kukuk (vermuthlich ein zum Begucken aufgeführtes Schauspiel) der Priester. Sie leugneten es, daß die Beichte vor dem Priester nöthig sey, um Vergebung der Sünden zu erlangen; man reibe sich durch dieselbe nur an ein kothiges Schwein; aber das freywillige Geißeln hebe auch die gröbsten Sünden auf, und helfe im Tode mehr, als ein ganzes Pfund Oel in der letzten Oelung ausgegossen. Allen Ablaß verwarfen sie daher ebenfalls. Sie glaubten, daß der Antichrist schon lange regiere, indem er aus den Prälaten und Priestern bestehe. Ihren Conrad Schmid hielten sie vor den Henoch, den Gott aus der Welt in den Himmel aufgenommen hat; und dieser sollte auch einst das jüngste Gericht halten Nach ihrer Meinung hat Gott die Seelen aller Menschen gleich im Anfange erschaffen, und ins Paradies gestellt. Alle Eidschwüre sind zwar Todsünden; doch ist es den Geißlern eher erlaubt, vor den Inquisitoren falsch zu schwören, als ihre Sekte zu verrathen, indem sie sich für den Meineid mit Geißeln aussöhnen können. Ein Fegfeuer giebt es nicht, und die Gebete für die Todten helfen ihnen nichts; alle für sie angestellte andächtige Cärimonien dienen nur den Hinterlassenen zum Troste, und füllen die Beutel der Clerker. Das Kreuz Christi und die Bilder der Heiligen können nicht ohne Abgötterey angebetet werden. Nur das Fest der Geburt Christi, und der Todestag Mariä dürfen gefeyert werden. — Schöttgen, der das vollständige Verzeichniß auch eingerückt hat, (l. c. p. 45. sq.) setzt noch aus andern, zum Theil aber weit neuern Schriftstellern, einige Beschuldigungen hinzu, welche

man

man gegen die Geißler vorgebracht hat; zum Beyspiel, sie hätten vorgegeben, daß ihr durch Geißeln herausgetriebenes Blut sich mit dem Blute Christi vermische; sich die Wundergabe beygelegt, und einer von ihnen habe sich vor den Sohn Gottes ausgegeben. Wie viel Wahres, Uebertriebenes oder Erdichtetes in allen diesen Vorwürfen liege, welche bloß von Feinden der Geißler aufbewahrt worden sind, kann gar nicht mehr ausgemacht werden; aber überhaupt wird dadurch die vorhergehende Bemerkung bestätigt, daß diese Parthey hauptsächlich durch die Geringschätzung des öffentlichen Gottesdienstes, der Religionscärimonien und des Clerus verhaßt worden ist. Dahin konnte aber der hohe Werth sehr leicht führen, den man in ihrer Kirche seit langer Zeit auf die Selbstgeisselung gelegt hatte.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Wahrscheinlich hatten die Geißler, welche sich um diese Zeit auch in Arragonien blicken ließen, wenig oder nichts von jenen anstößigen Meinungen geäußert, weil sie sonst von einem so angesehenen Heiligen, als der Dominicaner Vincentius Ferrerius daselbst war, nicht öffentlich unterstützt worden wären. Man wünschte auf der Kirchenversammlung zu Costnitz, diese Parthey unterdrücken zu können; desto nothwendiger war es, ihr einen Mann von solchem Gewichte zu entziehen. Daher schrieb ihm Gerson um das Jahr 1417., (Epistola missa Magistro Vincentio, Ord. Praedicatt. Dei semini verbio ferrentissimo, contra se flagellantes, Opp. T. II. P. IV. p. 658. sq. ap. Hardt. l. c. T. III. P. VII. p. 94. sq. et Schöttgen. l. c. p. 77. sq.) diese Sekte sey öfters an mehrern Orten verworfen worden; Vincentius billige sie zwar, nach dem Zeugnisse seiner Bekannten, nicht; aber er mißbillige sie auch nicht nachdrücklich; es giengen darüber man-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

che Gerüchte herum, die man nicht glauben könne; man wolle ihn auch keinesweges verurtheilen, oder nur beschuldigen; aber ihm doch mehr Vorsichtigkeit empfehlen. In der That sah man ihn öfters, wie Lenfant gezeigt hat, (Hist. du Concile de Constance, T. II. p. 86.) an der Spitze einer Menge von Büssenden, welche sich bis aufs Blut geißelten, und ihm überall hin nachliefen, um ihn predigen zu hören. Es ist nicht bekannt, was vor eine Würkung dieses Schreiben gethan habe. Allein um eben diese Zeit setzte Gerson noch eine besondere Abhandlung wider die Geißler auf, in welcher er ihnen die Begünstigung, welche sie vom Ferreri erhielten, noch stärker zu entziehen suchte. (Tractatus contra Sectam flagellantium se, l. c. p. 660 – 664. et ap. Hardt. l. c. p. 98 – 105.) Das Gesetz Christi, sagt er, ist ein Gesetz der Liebe, das sich an wenigen Cärimonien begnügt, und nicht mit knechtischen Lasten drückt. Es vermeidet allen heydnischen, besonders grausamen, Aberglauben; wie Gott schon im alten Gesetze verbot; dergleichen das Ritzen und Schneiden bis zum Blutvergießen ist. Vielmehr hat uns Christus durch sein einmal vergossenes Blut erlöset. Sein Gesetz empfängt seine vornehmste Kraft aus seiner Barmherzigkeit und Gnade. Die Gefäße derselben sind die Sacramente, welche durch den bloßen Gebrauch würken. (ex virtute operis operati.) Alles was von denselben abzieht, besonders von dem Sacramente der Beichte, muß treulich verworfen werden. Nun lehrt aber die Erfahrung, daß die sich Geißelnden dasselbe nicht achten, indem sie behaupten, das Geißeln helfe mehr zur Vernichtung der Sünde; ja einige schätzen es dem Märtyrertode gleich; oder ziehen es ihm gar vor, weil man dadurch selbst sein Blut vergieße. Dabey ist aber zu befürchten, daß diese Verunreinigung des

Bluts

Bluts bey den Clerikern, deren sich viele unter den Geißlern befinden, eine Befleckung an heiligen Oertern hervorbringe; da doch Christus selbst verboten hat, den Clerikern, aus Ehrerbietung gegen ihren Stand, eine öffentliche Buße nicht aufzulegen. Sollte gleich das Gesetz Christi das Geißeln durch die Worte: „Siehe! ich bin zum Geißeln bereit," erlauben; so darf solches doch nur nach dem Urtheil des Obern, der eine solche Büßung auferlegt, und durch einen andern, mäßig, ohne Aergerniß und Prahlerey, auch ohne Blut, geschehen; wie solches in genehmigten Mönchsorden und von einigen andächtigen Personen ausgeübt wird. Jenes Gesetz hat diese Sekte stets verworfen. Wenn gleich aus derselben manches Gute entspringen sollte; so kann sie doch leicht aufrührische Bewegungen veranlassen, und die hierarchische Verfassung stören. Auch ist das Gesetz Christi hinlänglich in den zehn Geboten gegeben; beobachtet man diese mit guter Einfalt und gleichsam groben Glauben: (grossa fide) so ist es, zumal für einen Laien, zur Seeligkeit genug. Das Volk übernimmt freylich das Geißeln freywillig; aber es verachtet auch darüber desto eher die göttlichen Befehle, und unter dem Vorwande desselben geht unzähliches Böse vor. Doch muß man bey der Vertilgung dieser bösen Gewohnheit langsam und behutsam verfahren; öfters und mit Nachdruck das Ansehen einer vorhandenen allgemeinen Kirchenversammlung; oder des Pästes und der Römischen Kirche einschärfen. So versichert der treffliche Prediger Vincentius in seinem Schreiben an das Concilium, daß er täglich in seinen Predigten die Unterwerfung gegen dasselbe empfehle. Man muß diese Sekte auch durch andere glimpfliche Vorstellungen zu bessern suchen; zum Beyspiel, durch die Belehrung: daß die Geduld in mancherley Leiden unter der Hand

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Gottes dem zornigen und ungeduldigen Geißeln weit vorzuziehen sey; ingleichen, daß man in zweifelhaften Fällen das Urtheil der Kirche abwarten müsse. Da auch das Volk durch Neuigkeiten gereizt wird: so bediene man sich solcher, die eine sichere und heilsame Andacht enthalten; man verweise es auf die Barmherzigkeit der Heiligen, auf den eigenen Schutzengel, auf den Heiligen, dessen Nahmen jemand führt. Soll vom jüngsten Gerichte oder vom Antichriste gepredigt werden: so thue man es im Allgemeinen mit dem Schlusse, daß jeder im Tode sein nächstes und gewisses Gericht habe. Will jemand neue Wunder vorbringen, welche die nahe Ankunft des Antichrists anzeigen sollen: so mag er bemerken, daß die alternde Welt manche Phantasieen falscher Wunder leide, so wie ein alter Mann im Schlafe phantasirt. Deßwegen müssen jetzt Wunder vor sehr verdächtig gehalten werden, wenn sie nicht vorher sorgfältig geprüft worden sind. Ueberdieß muß man solche Gesellschaften zur Arbeitsamkeit angewöhnen; auch nicht zugeben, daß sie eigenmächtig, ohne Gutachten und Leitung des Clerus, ihre Andachten vornehmen. Sollte endlich Vincentius glauben, daß sich keine recht heilsamen Anstalten wider diese Sekte treffen lassen: so mag er sich lieber eine Zeitlang ganz von derselben entfernen.

Allerdings ist in diesen Vorschlägen Gersons manches seiner würdig und treffend. Er merkte es aber nicht, daß die Gründe, mit welchen er die Geißler bestritt, großentheils auch die büßenden Geißelungen überhaupt, welche in seiner Kirche schon längst eingeführt, und von sogenannten Heiligen sehr hoch getrieben worden waren, von einer nachtheiligen Seite darstellten. Es schrieben noch andere gegen jene Sekte, wie Schöttgen zeigt; (l. c. p. 103.) deren Schriften aber

aber nicht gedruckt worden sind. Sie schien sich zwar allmählich zu zerstreuen; kam jedoch auch nach diesen Zeiten noch bisweilen zum Vorschein. In Preußen stand sie sogar um das Jahr 1445. in solcher Achtung, daß ihr durch öffentliche Gesetze die Freyheit, im ganzen Lande herumzugehen, zu kaufen und zu verkaufen, zugestanden wurde. (Hartknochs Preuß. Kirchenhistorie, S. 238. Schöttgen. l. c. p. 73.) Dagegen wurden im Jahr 1454. zu Sangerhausen zwey und zwanzig Geißler beyderley Geschlechts verbrannt, welche, wie eine alte Chronik sagt, (Chronicon Magdeburgense. in Meibomii Rer. Germanic. T. II. pag. 362.) äußerst hartnäckig waren, und behaupteten, alle Bosheit komme ursprünglich von den übeln Sitten des Clerus her. Dennoch sieht man im Jahr 1501. noch einmal eine Anzahl derselben in Deutschland auftreten. Sie kamen, wie Trittenheim meldet, (Chron. Sponheim. p. 415. Schöttgen. p. 73.) aus Italien, in grauen Röcken, an Kopf und Füßen unbedeckt, ein kleines hölzernes Kreuz in der Hand tragend; nahmen kein Geld in die Hände; tranken weder Wein noch Bier; aßen, den Sonntag ausgenommen, nur einmal des Tags, und genossen bloß Gemüse und Wurzeln mit Wasser und Salz. Ihre Büßungen hörten nach fünf Jahren auf.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Körperliche Büßungen und Anstrengungen waren freylich jedem rechtgläubigen Christen vorgeschrieben; die Beichtväter insonderheit legten sie den ihre Sünden Bekennenden, als eine Bedingung der zu ertheilenden Absolution auf. Allein wie leicht man solche Sündenstrafen gegen gewisse gute Werke, Geld zum Bau einer Kirche, und überhaupt Geschenke an Kirchen und Klöster, habe austauschen und loß werden können, hat bereits die Geschichte der Ablässe in dem

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

vorhergehenden Zeitalter (Th. XXVIII. S. 147. fg.) gelehrt. Niemals hatte es noch so viele Gelegenheiten und Mittel, solche Erlassungen der canonischen Sündenstrafen vollkommen zu erlangen, die sogar jedermann angeboten wurden, gegeben, als um den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts: und sie wurden seitdem noch mit neuen vermehrt. Eben seit diesem Jahrhunderte aber vervielfältigten sich die lauten und nachdrücklichen Beschwerden, welche zum Theil ganze Nationen über die wiederholten und drückenden päpstlichen Ablässe führten, die man schon gewöhnlich als ein geschwindes Gelderpressungsmittel dieses Hofs betrachtete, und die durch die Mißbräuche seiner Bevollmächtigten noch verhaßter wurden. Beyspiele davon sind aus der Geschichte des vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderts bereits an mehrern Orten angeführt worden. (Th. XXXI. S. 206. fg. 379. Th. XXXII. S. 215. 272.) Auch hat man oben (S. 397.) gelesen, daß das Hersagen des Ave Maria mit einem besondern Ablasse begnadigt worden ist. Man kann hinzusetzen, daß mehrere Concilien denen, welche die geweihte Hostie zu einem Kranken begleiteten; oder Gott um eine glückliche Regierung des Papstes und Ausbreitung des katholischen Glaubens in der ganzen Welt anflehten, einen Ablaß auf viele Tage bewilligt haben. (Concil. Avenion. a. 1326. c. 23. p. 1494. sq. in Harduin. Act. Concill. T. VII. Concil. Avenion. a. 1337. c. 2. ib. p. 1620. Concil. Vaurens. a. 1368. c. 124. ib. p. 1855. sq. Concil. Narbonens. a. 1374. c. 19. p. 1884.)

Wichtiger als alle andere Ablässe blieb natürlich auch jetzt der sogenannte vollkommene päpstliche Ablaß, der alle reservirte Fälle umschloß; auf die längsten Zeiten hinaus ertheilt wurde, und sich sogar, nach der

Meinnng

Meinung vieler, auf die Sündenstrafen in der künftigen Welt erstrecken sollte. Durch das von Bonifacius dem Achten im Jahr 1300. gestiftete Ablaß- und Jubeljahr, (welches an seinem Orte, Th. XXIV. S. 164. fg. hinlänglich beschrieben worden ist,) hatte derselbe einen Glanz, eine Erweiterung und Würksamkeit erhalten, über welche hinaus sich die Päpste kaum etwas mehr wünschen konnten. Nur die seltene Wiederkunft eines an geistlichen Wohlthaten so reichen Jahres, konnte den nach denselben begierigen Christen, und den Päpsten selbst, weniger angenehm seyn. Würklich baten auch die Römer den zu Avignon sitzenden Clemens den Sechsten, außer seiner Rückkehr in ihre Hauptstadt, besonders um die Abkürzung des gedachten Jahres. Die Vermuthung ist nicht unwahrscheinlich, daß sie, welche durch die lange Abwesenheit der Päpste so viel verloren, sich wenigstens durch die Einkünfte des öfters wiederkehrenden Jubeljahrs dafür schadloß halten wollten. Sie stellten also dem Papste vor, das Leben der allermeisten Menschen sey so kurz, daß sie sehr selten den Schluß eines Jahrhunderts erlebten; desto mehr sey es zu wünschen, daß er aus besonderer Gnade das Jubeljahr in jedem funfzigsten Jahre feyern lassen möchte. (Prima vita Clement. VI. pag. 247. in Baluz. vitis Papar. Avenion. T. I. Tertia vita eiusd. ib. p. 286. sq.) Clemens gestand ihnen ihre Bitte im Jahr 1343. durch die berühmte Bulle Vnigenitus zu, welche sowohl im päpstlichen Gesetzbuche (Extravagg. communes, L. V. t. 8. de poenis, c. 2. p. 1194. ed. Boehm.) als in den Jahrbüchern des Raynaldi (ad h. a. n. 11. p. 287. sq.) steht. Nachdem er darinne zuerst versichert hat, daß Christus der streitenden Kirche durch sein vergossenes Blut einen unendlichen Schatz erworben habe, welchen Petrus und seine Nachfolger auf dem Römischen

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Stuhl

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Stuhl zur Vertheilung bekommen hätten, um aus demselben die zeitlichen Strafen der Sünden ganz oder zum Theil zu erlassen; (eine Stelle, welche vollständig in der Geschichte des Ursprungs dieser Lehre vom Kirchenschatze angeführt worden ist, Th. XXVIII. S. 41.) nachdem er auch der Stifter des Jubeljahrs durch seinen Vorgänger Bonifacius gedacht hat, nennt er die Ursachen, warum er in der Jahrbestimmung eine von diesem freylich bey Strafe der Excommunication verbotene Veränderung getroffen habe. Er hat überlegt, daß das funfzigste Jahr im Mosaischen Gesetze, (welches der Herr geistlich erfüllen wollte,) ein Jubeljahr der Erlassung und Freude gewesen; ingleichen, daß die Zahl Funfzig im Alten Testamente durch die Gesetzgebung; im Neuen aber durch die sichtbare Mittheilung des heiligen Geistes an die Apostel, besonders geehrt worden ist. Außerdem haben ihn die Römer, wie ehemals die Israeliten den Moses und Aaron, für das ganze christliche Volk mit den Worten gebeten: Herr! öffne ihnen deinen Schatz, die Quelle des lebendigen Wassers! Damit nun die Andacht aller Gläubigen vermehrt, ihr Glaube glänzender, ihre Hoffnung lebhafter, und ihre Liebe wärmer werde; auch recht viele dieses Ablasses theilhaftig werden mögen, weil doch das Leben von wenigen bis zum hundertsten Jahre reicht: so verordnete er, daß alle Gläubige, welche bußfertig und beichtend im Jahr 1350. und sodann immer von funfzig zu funfzig Jahren, die Kirchen Petri und Pauli, auch die Lateranensische, welche Constantinus nach seiner Taufe durch Silvestern, und Befreyung vom Aussatze, erbauet hat, in jener andächtigen Absicht besuchen würden, die vollkommenste Vergebung aller ihrer Sünden erhalten sollten; wobey die Römer wenigstens dreyßig, die Fremden aber funfzehn Tage hindurch,

schuldig

schuldig seyn sollten, sich in gedachten Kirchen einzufinden; doch sollte eben derselbe Ablaß auch denen zu Theil werden, welche schon auf der Reise nach Rom durch Hindernisse zurückgehalten, oder in dieser Stadt sterben würden.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Neben dieser Bulle aber giebt es noch eine andere von Clemens dem Sechsten, die eben dieses Hauptinhalts, nur in einer ziemlich sonderbaren Einkleidung, ist. Sie steht in der fünften Lebensbeschreibung dieses Papstes, von Peter von Herentals, Prior des Prämonstratenser Klosters Fleury in der Grafschaft Namur, bald nach der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts. (ap. Baluz. l. c. p. 312. sq.). Eigentlich hatte sie Johann Hoornbek zuerst vollständig ans Licht gestellt; (in Examine Bullae Papalis, qua Innocentius X. abrogare nititur pacem Germaniae, p. 275. sq. Ultrai. 1653. 4.) und man begreift gar nicht, wie bereits Chais bemerkt hat, (Lettres historiques et dogmatiques sur les Jubilés et les Indulgences, T. I. p. 161. sq. à la Haye 1751. 8.) warum ihm Balüze (Not. ad vitas Papar. Avenion. l. c. p. 907.) dieses absprechen wollte; ob man gleich Hoornbeks Behauptung, diese Bulle sey von den Römischkatholischen unterdrückt worden, nicht unterschreiben kann. In derselben wird, nach der neuen Bestimmung des Jubeljahrs, jedem, der zu demselben in die heilige Stadt wallfahrten würde, erlaubt, sich gleich beym Antritte seiner Reise, oder unterwegens, einen Beichtvater zu wählen, der die Macht haben soll, ihn auch in allen reservirten Fällen zu absolviren; und wenn er, nach geschehener Beichte, auf dem Wege sterben würde, so sollte er von allen seinen Sünden losgesprochen seyn. „Wir befehlen überdieß, fährt der „Papst fort, den Engeln des Paradieses, daß sie seine

„Seele,

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

„Seele, vom Fegfeuer ganz frey, in die Herrlichkeit „des Paradieses einführen sollen.“ Er gab auch allen Erzbischöfen, Bischöfen, Pfarrern, selbst manchen Mönchsorden und Nonnen, den letztern unter gewissen Einschränkungen, die Freyheit, zu diesem Jubeljahre zu reisen. Doch sollten die Nonnen, deren Vorgesetzte sie mit Grunde davon zurückhalten würden, wenn sie in jeder Woche einen Psalm beteten; und solche, welche die Reise wegen Alter und Krankheit unterlassen müßten, wenn sie für die Wallfahrenden in jeder Woche drey Pater Noster sprächen, auch des vollkommenen Ablasses theilhaftig werden. Unter andern wird noch in dieser Stelle den Pilgrimen, nach der Nähe oder Entfernung ihres Vaterlandes, ein längerer oder kürzerer Aufenthalt zu Rom, (wo allein hundert vier und siebzigtausend Märtyrer begraben seyn sollen,) und der Besuch von vielen Kirchen vorgeschrieben. Zuletzt soll ihnen das Schweißtuch Christi gezeigt werden; sie sollen eine so vollständige Absolution von allen ihren Sünden erlangen, daß sie der Papst ganz in den Zustand zurückführen wird, in welchem sie am Tage ihrer Taufe waren. Sollte auch ein Wallfahrender, nach seiner Abreise von Rom, auf Anstiften des Teufels, in Sünden willigen, und darinne sterben: so erklärt der Papst, daß ihn nur wegen dieser spätern Sünden die Strafe der Hölle treffen soll. — Ob aber auch diese zweyte Bulle ächt sey; daran kann mit Recht gezweifelt werden. Balüze hat dieses zuerst genauer entwickelt; (Not. ad vitas Papar. Avenion. T. I. p. 915. sq.) nach ihm auch Pagi; (Breviar. Gest. Pontiff. Rom. T. II. P. II. p. 86. ed. Luc.) und Chais ist ihnen beygetreten. (l. c. p. 164. sq.) Daß sie Herentals in seine Biographie des Papstes eingerückt hat, scheint freylich ein wichtiges Zeugniß für ihre Aechtheit zu seyn. Hundert Jahre später berief sich auch

auch Johann Weßel auf diese Bulle, und bemerkte noch besonders, daß die theologische Facultät zu Paris den darinne enthaltenen Befehl an die Engel getadelt und verbessert habe. (de Sacramento Poenitentiae, fol. XXXIX. b) in Farragine rerum theologicar. uberrima, Viteb. 1522. 4.) Ihm folgte darinne Cornel. Agrippa, (de vanit. scientiar. c. 92.) ebenfalls mit der Anzeige, daß noch authentische Exemplare derselben vorhanden wären. Allein nicht zu gedenken, daß sie nach der Constitution Unigenitus ganz überflüssig war, und daß schon im funfzehnten Jahrhunderte der berühmte Erzbischof von Florenz, Antoninus, sie vor verdächtig gehalten hat: so ist sie auch, an Statt des ersten Jahres der Regierung des Papstes, in das dritte gesetzt; ein Theil ihres Inhalts ist in so hohem Grade ungereimt, und ihre ganze Schreibart so wenig der päpstlichen Kanzley angemessen, daß man wohl berechtigt ist, sie vor eine der untergeschobenen Geburten zu halten, durch welche selbst Zeitgenossen, wie es in jenen Jahrhunderten oft geschah, hintergangen wurden.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Als dieses auf das Jahr 1350. ausgeschriebene Jubeljahr herankam: sahen sich vermuthlich die Römer und der Papst in ihren Erwartungen noch übertroffen; so ungeheuer war aus dem größten Theil von Europa der Zulauf zu demselben. Villani, der damals lebte, rechnet die Anzahl der Pilgrime, die von Weihnachten des Jahrs 1349. bis zu Ostern des folgenden Jahrs nach Rom kamen, und wieder abgiengen, auf zehn bis zwölfmal hunderttausend. Gegen Pfingsten waren noch achtmal hunderttausend, und zu Ausgange des Sommers zweymal hunderttausend zugegen. Große beyderley Geschlechts gab es genug darunter; der König von Ungarn Ludwig war einer

von

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

von denselben. Andere Fürsten und Fürstinnen baten den Papst, ihnen die Gnadenbezeigungen des Jubeljahrs auch abwesend wiederfahren zu lassen. Anfänglich schlug er dieses dem Könige von Cypern ab; bald aber erlangten solches mehrere. Seinem Nuncius in Sicilien gab er besonders die Vollmacht, dreyßig Gläubigen den vollkommenen Ablaß zu ertheilen, wenn ihre Absicht, nach Rom zu reisen, durch Hindernisse rückgängig geworden wäre, und wenn sie so viel zu einer gottseligen Anwendung zahlten, als ihre Reise gekostet haben würde. Allein auch die Geschenke, welche die Kirchen zu Rom bey dieser Gelegenheit erhielten, waren unermeßlich groß. Ein beträchtlicher Theil davon wurde unter den Clerus vertheilt; der ansehnlichste aber kam in die päpstliche Kammer. Die Römer selbst bereicherten sich ungemein; sie wurden bis zur Empörung übermüthig. Der Papst hatte seinem Legaten, dem Cardinal Annibaldo die Sorge für die öffentliche Ruhe und das Beste der Pilgrime übergeben. Dieser fand vor nöthig, die Anzahl der Tage abzukürzen, welche nach dem päpstlichen Befehl zum Besuche der Kirchen bestimmt waren; um den Fremden den theuren Aufwand eines längern Verweilens zu ersparen. Darüber wurden die gewinnsüchtigen Römer so sehr erbittert, daß sie ihn nebst seinen Bedienten mit Steinen und Pfeilen verfolgten, und ihn zur Flucht ins Neapolitanische nöthigten. Bey der Vorzeigung des heiligen Schweißtuchs wurden, wie der Augenzeuge Rebdorf erzählt, mehrere Menschen erdrückt, und auf der Rückkehr wurde eine sehr große Anzahl der Wallfahrenden durch die damals in Italien wüthende Pest weggerafft. (Villani Hist. Fiorent. L. I. c. 54. 58. Rebdorff. Annal. ad a. 1350. p. 631. ap. Freher. T. I. Prima vita Clem. VI. p. 256. sq. Raynald. ad a. 1350. n. 1–4.

p.

p. 296. sq. Baluz. Not. l. c. p. 887. sq. Chais l. c. p. 197. sq.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Zwar rückte man nachmals unter die Offenbarungen, welche die heil. Birgitte von Christo empfangen haben sollte, auch diese ein, (Revelatt. S. Birgittae, L. VI. c. 63.) sie sollte Clemens dem Sechsten andeuten, daß er nach Rom kommen, und ein Jubeljahr ausschreiben möchte. Aber, ohne eine solche himmlische Aufforderung anzugeben, fand Urbanus der Sechste, wie man bereits in seiner Geschichte gelesen hat, (Th. XXXI. S. 277.) im Jahr 1389. mehr als einen Vorwand, das Jubeljahr auf jedes drey und dreyßigste Jahr herabzusetzen. Er erlebte diese neue Einrichtung, welche im Jahr 1390. anfangen sollte, und welche Spondanus selbst, nach einem alten Schriftsteller, seiner Absicht zuschreibt, die aufrührischen Römer durch die Hoffnung eines nahen Gewinns zu besänftigen, (Spond. ad a. 1389. n. 3. Chais l. c. p. 173.) nicht. Sein Nachfolger aber, Bonifacius der Neunte, feyerte das neue Jubeljahr mit einer sehr zahlreichen Menge Pilgrime; wiewohl aus denjenigen Ländern, welche dem Gegenpapste Clemens den Siebenten zugethan waren, wie aus Frankreich, keine zu Rom erschienen. „Die Kirchen erhielten auch damals wichtige Geschenke; von denen, sagt Dietrich von Niem, (de Schismate L. I. c. 68. p. 73. Argentor. 1659. 8.) einige zur Ausbesserung der Kirchen angewandt worden; die allermeisten hingegen in die Hände des Papstes und einiger andern gefallen sind. Mit diesen sehr großen Geldsummen nicht zufrieden, (denn er war ein unersättlicher Schlund, dem an Habsucht niemand glich,) schickte er in verschiedene Reiche noch seine Mäckler, welche seinen Ablaß an diejenigen verkauften, die so viel anboten, als ihnen die Reise

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

nach Rom gekostet haben würde. Diese Krämer wußten von einfältigen oder barbarischen Leuten die größten Geldsummen listig zu erpressen; so daß sie bisweilen aus einem Reiche oder Lande durch solchen Verkauf über hunderttausend Gulden zusammenbrachten, weil sie alle Sünden ohne Buße den Beichtenden vergaben, und über alle Irregularitäten für Geld dispensirten, indem sie sagten, sie hätten dazu alle diejenige Macht, welche Christus Petro gegeben hätte, auf Erden zu binden und zu lösen. Dadurch fett, weit und dick geworden, kamen sie mit vielen schönen Pferden, und einem anständigen Gefolge nach Rom zurück, wo sie dem Papste über ihre Sammlungen Rechnung ablegten. Doch einige, deren ungetreues Betragen er erfuhr, ließ er ins Gefängniß werfen; manche von ihnen starben eines schlimmen Todes; etliche nahmen sich selbst das Leben; noch andere wurden durch die Wuth des Pöbels in Stücken zerhauen; so wie einige in Ketzereyen verwickelt, elendiglich umkamen.* Ein ungenannter Canonicus um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts setzt noch hinzu, (Magnum Chronicon Belgicum, p. 363. in Pistorii Scriptt. Rer. Germanic. T. III. ed. Struv.) daß Bonifacius, auch nach verflossenem Jubeljahr, mehrern Städten in Deutschland, wie Cöln, Magdeburg und Prag, auch Flecken und Klöstern, auf ein Jahr Ablaß verliehen habe, den diejenigen genießen sollten, welche die dortigen Kirchen besuchen, aber zugleich eine Geldsteuer für dieselben erlegen würden; daß seine Einsammler auch einen Theil davon in Empfang genommen haben, und daß diese Vergünstigungen von manchen gering geschätzt worden sind, weil sie dieselben mehr von der Gewinnsucht als von dem Eifer des Papstes herleiteten. Paul Lange, dieser Mönch zu Bosau in den ersten Zeiten des sechszehnten Jahrhunderts, bestätigt

dieses

dieses nicht allein; sondern versichert auch, der Papst habe dadurch so viel Geld gewonnen, daß damit ein Kreuzzug wider die Saracenen hätte angestellt werden können. „Aber, o Gott! ruft er aus, wo ist es hingekommen? davon schweigt man.“ (Chronic. Citizense, p. 1223. ap. Pistorium, l. c. T. I. Chais l. c. p. 171. sq.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Zehn Jahre darauf begieng Bonifacius schon wiederum ein neues Jubeljahr. Das Jahr 1400., welches ursprünglich dazu bestimmt war, gab an sich dazu eine Veranlassung, ohne daß man nöthig hat, mit Chais und andern diese so schnelle Wiederholung bloß von der sonst genugsam bekannten unersättlichen Geldbegierde dieses Papstes herzuleiten. In der That melden Dietrich von Niem, der damals selbst zu Rom lebte, (l. c. L. II. c. 28. p. 111.) und Gobelinus Persona, (Cosmodrom. Aet. 6. c. 86. p. 319. ap. Meibom. T. I.) daß es eigentlich die Franzosen gewesen sind, welche dieses Jubeljahr gestiftet haben. Sie hatten das vom Jahr 1390. nicht besucht, weil sie Urban den Sechsten nicht als Papst anerkannten; richteten sich aber jetzt nach der Verordnung Clemens des Sechsten: und es half nichts, daß Karl der Sechste ihnen diese Wallfahrt ausdrücklich verbot, um seinem ohnedem verarmten Reiche, wie ein Schriftsteller dieser Zeiten sagt, eine große Ausleerung an Gelde zu ersparen. (Juvenal des Ursins Hist. de Charles VI. p. 142. Chais p. 185.) Sie brachten auch reichliche Geschenke mit; allein die meisten derselben wurden im Römischen Gebiete, selbst in der Nähe von Rom, durch räuberische Soldaten, welche die Colonnen unterhielten, gemißhandelt, geplündert, und manche sogar ihres Lebens beraubt. Daher kamen desto weniger andere Fremde zu diesem Jubeljahr; zu-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

mal da gar bald die Pest in der Hauptstadt ausbrach. (Niem l. c.) Martin der Fünfte kündigte zwar ein neues auf das Jahr 1423. an, weil nach Urbans des Sechsten Verordnung würklich erst drey und dreyßig Jahre seit dem seinigen verflossen waren. Aber die kriegerischen Unruhen, welche fortdauerten, verursachten es, daß sich nur wenige Wallfahrer zu Rom einfanden. (Spondan. ad a. 1423. n. 1. Chais l. c. p. 186. sq.)

An jene Verordnungen kehrte sich jedoch Nicolaus der Fünfte nicht; und an Statt das Jubeljahr im Jahr 1456. zu feyern, schrieb er es, nach Clemens des Sechsten Einrichtung, auf das Jahr 1450. aus. Er selbst stand in einem weit bessern Ruf, als viele der vorhergehenden Päpste; auch war die Sicherheit der Straßen glücklich hergestellt. Daher war der Zusammenfluß von Fremden zu Rom aus dem größten Theil von Europa außerordentlich groß. Chais erzählt zwar (p. 190.) nach dem Hospinianus, der sich wieder auf das achte Buch der Jahrbücher des Aventinus beruft, daß der Herzog Heinrich von Baiern allein seinen Unterthanen aus der Ursache verboten habe, das Jubeljahr zu besuchen, weil man überall Vergebung der Sünden und Gnade bey Gott finden können; allein Aventinus, dessen Werk nur aus sieben Büchern besteht, sagt nichts davon. Wohl aber erzählt er, (L. VII. p. 799. ed. Lipſ.) daß, da der Papst, den Costnitzer Schlüssen zuwider, Jubelspiele (ludos seculares) zu Rom angestellt habe, fünfhundert und sechzig Menschen, welche wegen derselben hingekommen waren, durch das Einstürzen der Tiberbrücke ihr Leben verloren haben. Aeneas Sylvius, der selbst dort gegenwärtig war, giebt ihre Anzahl nur über zweyhundert an, die zur Seegenaustheilung

lung in der Peterskirche geeilt waren, oder von daher zurückgekommen waren. (Hist. Frider. III. Imp. p. 76. ed. Helmst.) Er gedenkt auch an einem andern Orte (Hist. de Europa, c. 21. p. 264.) des Grafen Friedrich von Cilley, der noch in einem neunzigjährigen Alter sich unter den Pilgrimen zu Rom zeigte. Sein überhaupt wollüstiges und überhaupt sehr ausschweifendes Leben hatte ihm den schlimmsten Ruf zugezogen. Als er nach seiner Zurückkunft eben so blieb, wie er stets gewesen war, und man ihn fragte, was ihm denn seine Wallfahrt genützt habe, gab er zur Antwort: „Mein Schuster ist auch zu Rom gewesen; und macht doch immer wieder Schuhe." Man rühmt Nicolaus den Fünften, daß er die unermeßlichen Einkünfte, welche er von so vielen tausend Fremden zog, auf die edelste Art, zur Verschönerung Roms durch herrliche Gebäude, zur Vermehrung der päpstlichen Bibliothek, auch zur Aufmunterung und Belohnung der Gelehrten, verwandt habe. (Manetti vita Nic. V. ap, Raynald. ad a. 1450. n. 4. p. 365.) Er verlängerte aber ebenfalls die Gnadenbezeigungen des Jubeljahrs. Auf Bitten Philipps, Herzogs von Burgund, ertheilte er solche auf das folgende Jahr 1451. der Stadt Mecheln, wo man sie durch Besuchung gewisser Kirchen, nicht ohne Geschenke, gewinnen sollte. In eben demselben Jahre kam sein Legat, der berühmte Cardinal Nicolaus von Cusa, nach Deutschland, zwar auf einem Maulesel mit einem kleinen Gefolge reitend; dem aber überall Fürsten und Prälaten, Obrigkeiten, Clerus und unzähliches Volk mit Fahnen und Kreuzen entgegen zog; ihn mit Gesängen empfieng, (wie zum Beyspiel: Venisti desiderabilis, Quem expectabamus in tenebris,) ihn in die Kirchen führte, und ihm zu Ehren den feyerlichen Lobgesang anstimmte. Dieser ertheilte allen, welche als

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

reuvolle Beichtende, in die Kasten, die auf seinen und der Deutschen Prälaten Rath hingestellt waren, freywillig etwas Geld zum Besten ihres Vaterlandes legen würden, eine vollständige Vergebung aller ihrer Sünden; aber nicht eine Absolution von Schuld und Strafe. Denn diese letztere, sagt er, bewilligt der Apostolische Stuhl niemals. Wenn jemand, setzte er hinzu, für eine Todsünde siebenjährige Buße nach den Kirchengesetzen thun, oder für zwey derselben eine vierzehnjährige übernehmen sollte: so würde er nach diesem Leben gar keine Strafe leiden; widrigenfalls hingegen müßte er im Fegfeuer bis auf den letzten Heller bezahlen. Weil es aber unmöglich wäre, für viele Todsünden die gebührende Buße zu leisten: so werde der Ablaß gegeben, welcher aus dem Kirchenschatze dasjenige ergänze, was zur völligen Genugthuung fehlte; so könne die gereinigte Seele nach dem Tode ohne Flecken zur Herrlichkeit Gottes gelangen. Um nun jedermann geschickt zu machen, den Ablaß zu verdienen, bestellte er in den Städten Beichtväter, welche die Beichtenden unentgeldlich, auch in reservirten Fällen, absolvirten; aber aus den gedachten Kasten ihre Belohnung erhielten. Er selbst nahm nichts an, als Essen und Trinken; ob er gleich freylich Herr über jene Kasten war; und reformirte viele Mißbräuche, besonders in Klöstern. Das beste, was dieser schlaue Legat sagte, war die Antwort, welche er aus einer mündlichen Erklärung des Papstes, auf die Frage, ob ein Mönch ohne Erlaubniß seiner Obern zum päpstlichen Jubeljahr reisen dürfe? gab: „Gehorsam ist besser, als Ablaß." (Magnum Chron. Belgic. l. c. p. 414. sq.)

Immer wußte man also noch nicht gewiß, wenn eigentlich dieses Jahr gefeyert werden sollte, bis es Paul der Zweyte im Jahr 1470. unveränderlich bestimmte.

stimmte. Er setzte es auf jedes fünf und zwanzigste Jahr herab; tiefer konnten es wohl die Päpste nicht sinken lassen. Als Ursachen dieser neuveränderten Einrichtung gab er in seiner Bulle (ap. Raynald. ad a. 1470. n. 55. p. 220.) folgende an, daß die wenigsten Christen, bey ihrem beständigen Hange zum Sündigen; bey der Kürze ihres Lebens; bey der oft wiederkommenden Pest; bey den häufigen Verfolgungen, welche sie von den Türken und Ungläubigen zu erdulden haben; endlich bey so vielen andern Unglücksfällen, durch welche die Christenheit in den vorhergehenden Zeiten erschüttert worden ist, des päpstlichen Ablasses theilhaftig werden könnten, und bemerkte zugleich, daß es nichts Neues sey, zum Heil der Seelen, nach dem Bedürfnisse der Zeiten, ältere Verordnungen der Päpste zu ändern. Alles dieses spricht ihn jedoch kaum von dem Verdachte frey, daß er dabey auch auf seinen und seiner Römer Vortheil Rücksicht genommen habe. Genug, sein Nachfolger, Sixtus der Vierte, feyerte das Jubeljahr nach seiner Vorschrift im Jahr 1475. Da es aber die damaligen Kriegsgefahren nur wenigen erlaubten, nach Rom zu kommen: verlieh er der Stadt Bologna, den Königreichen Schottland und Castilien, auch andern Ländern, ihr besonderes Jubeljahr, mit den gewöhnlichen Bedingungen, worunter ein Geldbeytrag zu frommen Absichten, vornemlich zum Türkenkriege, nicht vergessen war. Ja im folgenden Jahre erstreckte er dieses über den ganzen Umfang seiner Kirche. Er soll auch der erste gewesen seyn, der dieses heilige und Ablaßjahr das Jubeljahr genannt hat. Außer demselben aber ließ er, nach der Gewohnheit seiner Vorfahren, auch in andern Jahren hin und wieder seinen Ablaß verkündigen. So kam im Jahr 1484. einer seiner Legaten nach Schwaben, mit einer solchen Vollmacht versehen;

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

wo er, bey Gelegenheit einer vor kurzem wüthenden Pest, den Armen, wie sich Paul Lange ausdrückt, mit unersättlicher Begierde die Federn ausgerupft hat. Der Verfasser einer Slavischen Geschichte, aus dem dieser Mönch seine Nachricht genommen hat, ruft darüber aus: „O Peter! Peter! Christus hat zu dir nicht gesagt: Melke oder scheere die Schaafe! sondern weide sie!“ (Langii Chron. Citiz. l. c. p. 1255. Raynald. ad a. 1475. n. 1. p. 258. Spondan. ad h. a. n. 1. Chais l. c. p. 200. sq.)

Nach der neuen Anordnung wurde also auch das Jubeljahr im Jahr 1500. von Alexander dem Sechsten begangen. Dieser Papst, am übelsten unter allen berüchtigt, welche diese Würde jemals bekleidet hatten, mithin auch der Nachsicht aller derer, welchen er Erlassung ihrer Sündenstrafen anbot, mehr als sie selbst, benöthigt, erleichterte ihnen auch dieselbe auf eine bisher ganz ungewöhnliche Art. In seiner Ankündigungsbulle (ap. Raynald. ad a. 1499. n. 25. sq. p. 484.) erklärte er, daß nicht nur zu Rom der vollkommenste Ablaß auf alle diejenigen warte, welche bußfertig beichtend die Kirchen Petri und Pauli, die Lateranensische, und die von Maria Maggiore, die bestimmten Tage hindurch besuchen würden; ingleichen, daß er in der Peterskirche Vorsteher der Büßenden (poenitentarios) mit der Vollmacht ernannt habe, in allen dem Apostolischen Stuhl vorbehaltenen Fällen zu absolviren; sondern „daß er auch zugleich mit Apostolischem Ansehen durch den Schatz der heil. Römischen Kirche, den Seelen im Fegfeuer, welche anderer Beystand desto mehr bedürften, je weniger sie sich selbst helfen könnten; Seelen, welche durch die Liebe mit Christo vereinigt aus der Welt gegangen sind, und es daher verdient haben, daß ihnen

der

der Ablaß zu Statten komme, aus väterlicher Zunei-
gung, so weit er mit Gott vermöge, Hülfe leisten
wolle. Er verstattet also, zu Folge der göttlichen
Barmherzigkeit, und aus der Fülle seiner Apostolischen
Macht, daß, wenn Anverwandte, Freunde oder an-
dere gläubige Christen aus gottseeligen Absichten für
jene Seelen, welche sich zur Büßung der Strafen, die
ihnen nach der göttlichen Gerechtigkeit gebührten, im
Fegfeuer befinden, während des Jubeljahrs, zum
Bau der Peterskirche einiges Almosen, nach der Vor-
schrift jener Aufseher der Büßenden, und unter andäch-
tigem Besuche der gedachten Kirchen, in den Kasten
bey der Peterskirche legen würden, der vollkommene
Ablaß den Seelen im Fegfeuer, für welche sie dieses
Almosen gegeben haben, gleichsam als eine Fürbitte,
(per modum suffragii) zur völligen Erlassung ihrer
Strafen dienen sollte. Diese außerordentliche Erweite-
rung des päpstlichen Ablasses war zwar nicht völlig neu.
Der heilige Thomas hatte schon die Würksamkeit des-
selben auf das Fegfeuer behauptet; wie in dem Auszu-
ge aus seiner Summe gezeigt worden ist. (Supple-
mentum ad Tertiam Partem Summae D. Thomae,
Quaest. XXV. Art. 1. p. 32. Colon. Agripp. 1604. fol.
Chr. KGesch. Th. XXIX. S. 173.) Aber jetzt wurde
der Einfall des großen Scholastikers zum erstenmal durch
eine päpstliche Bulle gleichsam canonisirt: und ein so
unerwartetes, von dem Papste jedermann angebotenes
Glück, für weniges Geld, das sein Ablaß kostete,
seine verstorbenen Anverwandten und Freunde sogleich
aus den Quaalen des Fegfeuers retten zu können, trug
ohne Zweifel viel dazu bey, daß der Käufer auf dieser
Art von geistlichem Marktplatze eine ungemein große
Menge war. Am Ende seiner Bulle ermahnte frey-
lich Alexander alle Christen, sich durch Besserung ih-
rer Sitten, durch demuthsvolle Reue und Almosen,

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

zur Erhaltung seines Ablasses vorzubereiten; im Grunde aber zog sein und seines Hofs Beyspiel weit von einer solchen Vorbereitung ab. Daher herrschte vielleicht niemals, wie der Jesuit Mariana um den Anfang des folgenden Jahrhunderts meldet, (de rebus Hispanicis L. XXVII. c. 7. Moguntiae, 1605. 4. Chais l. c. p. 215.) ein größeres Sittenverderbniß zu Rom, vorzüglich unter der Geistlichkeit, durch die unverschämtesten öffentlichen Ausschweifungen sichtbar, als während dieses Jubeljahrs. Auch wird man dieses mit der heißen Andacht so vieler Tausenden, welche Sündenvergebung in dieser Stadt zu holen gekommen waren, desto weniger unvereinbar finden, je leichter flüchtige Reue, Beichten, Almosengeben, Besuche und Geschenke in Kirchen zu diesem Ziele führten. Alexander war übrigens der erste, der eine besondere Thüre, die goldene genannt, in den gedachten vier Kirchen anlegen ließ, welche er in der Peterskirche, und Cardinäle in den drey übrigen, zum feyerlichen Anfange des Jubeljahrs, mit kirchlichen Cärimonien öffneten, und am Ende desselben auf gleiche Art verschlossen: eine Gewohnheit, welche seitdem alle Päpste beobachtet haben. (Chais l. c. p. 217. sq.)

Päpstliche Jubeljahre konnten nun zwar in den übrigen siebzehn Jahren dieses Zeitraums nicht vorfallen; aber der päpstliche Ablaß selbst wurde darum nicht weniger, und mehr als einmal, in seiner vollen Kraft, noch in dieser kurzen Zeit, in mehrern Ländern ausgeboten. Die Deutschen Reichsstände hatten schon im Jahr 1466. zur Beförderung eines Türkenkriegs beschlossen, wie anderswo erzählt worden ist, (Th. XXXII. S. 314.) daß der Papst in ihrem Vaterlande eben einen solchen Ablaß, wie im Jubeljahre ertheilt wurde, ausschreiben; daß aber das dafür einkom-

mende

mende Geld bloß ihnen übergeben werden sollte, damit sie es zu den Kriegskosten anwenden könnten. Im Jahr 1500. wiederholten sie dieses Verlangen; allein der Papst erfüllte nur diejenige Hälfte davon, welche für ihn die vortheilhafteste war. Er schickte den Cardinal Raymund, Bischof von Gurck, noch im gedachten Jahre, mit allen Vollmachten eines Ablaß- und Jubeljahrs versehen, nach Deutschland, Dänemark, Schweden und Preußen. Dieser mußte sich eine Zeitlang zu Trident aufhalten, weil der Kaiser Maximilian und die Kurfürsten ihn nur unter gewissen Bedingungen in das Reich zulassen wollten. Endlich nach vielen Unterhandlungen kam er zu dem Kaiser nach Innspruck, und erlangte zwar so viel, daß ihn derselbe als Legaten anerkannte; mußte aber auch schriftlich versprechen, daß er ohne des Kaisers Einwilligung keinen Gebrauch von seinen Vollmachten machen wolle. „Man befürchtete nemlich, schreibt Raynaldi, (ad a. 1500. n. 20. p. 493.) daß er unter dem Vorwande des Jubelablasses und des Türkenkriegs, Geld aus Deutschland zusammenscharren möchte, und man wollte vorher über einen Theil des Geldes, das die Andächtigen beytragen würden, einen Vergleich mit ihm schließen: denn diese gottlose Gewohnheit, die so viele schlimme Folgen gehabt hat, war bereits eingerissen. Eben so verglich sich Johann Albrecht, König von Pohlen, mit dem päpstlichen Nuncius, und erwarb dadurch von dem Gelde, welches die Pohlen, um die Gnade des Jubeljahrs zu genießen, erlegt hatten, dreyßigtausend Dukaten; erlaubte auch nicht, daß das päpstliche Ausschreiben wegen eines Zehnten bekannt gemacht werden durfte. In Ungarn gab man an Statt des Zehnten nur dreytausend Gulden; das Jubeljahr aber trug daselbst dreyßigtausend Gulden ein.“ Doch, um nach Deutschland

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

land zurückzukehren, so verwies der Kaiser den Legaten an das Reichsregiment zu Nürnberg. Diesem ließ er durch den Doctor Ludwig, Propst zu Stutgard, melden, daß Seine Würdigkeit von dem Papste mit etlichen Bullen und Gewalt ausgefertigt sey, das guldin Jahr, Cruciat und gemeine Decimation unter den Geistlichen berürent, rc. Der Statthalter und die Räthe des Reichsregiments bezeigten sich auch geneigt, mit ihm darüber zu handeln, wenn er versprechen wollte, sich seiner Vollmachten ohne ihren Rath, Wissen, Erlaubniß und Verhenkniß nicht zu bedienen; vornemlich aber sollte darauf gesehen werden: „wo man sich seiner Legation mit ihm würde vergleichen, daß alsdenn das Geld bey Deutscher Nation zu Verwahrung des Reichsregiments versammelt, erledigt und bewahrt, und darinne keinerley Widerruf oder andere Handlung gethan werde.“ Der Zehnten, oder die Decimation des Clerus, wurde ihm sogleich abgeschlagen, weil dieser Stand ohnedem schon hoch genug angesetzt sey. Es wurde auch dem Legaten vorgeworfen, daß er manches wider die Concordaten vornehme. Darauf schloß man im Jahr 1501. folgenden Vergleich mit ihm. Das Jubeljahr sollte in Deutschland angekündigt werden, und nach der Bestimmung des Legaten, auch der Abgeordneten des Reichs, einen Monath oder etwas länger dauern. In den vornehmsten Kirchen sollten Kasten zur Einsammlung des Geldes aus dem heiligen Jubeljahr hingestellt, und mit vier Schlüsseln verwahrt werden, welche der Legat, die Bevollmächtigten der Reichsstände, die vornehmste Person in jeder Kirche, und die Obrigkeit jeder Stadt bekommen sollten. Dieses Geld sollte nicht anders als auf Befehl des Kaisers, oder, in dessen Abwesenheit des Reichsregiments, an einen von demselben bestimmten Ort gebracht

bracht werden. Alle geistliche und weltliche Personen, welche auf eigene Kosten lebten, sollten so viel schenken, als sie in einer Woche zu ihrem Unterhalte benöthigt sind; und auch diejenigen, welche von andern unterhalten werden, so viel, als sie brauchen würden, wenn sie von eigenen Kosten lebten. Nach eben der Schätzung sollten auch die Freunde und Verwandten der Verstorbenen für die Seelen im Fegfeuer ihre Gaben einrichten. Außerdem wird noch eine Taxe für die Beichtstühle ausgemacht; und es sollen dem Legaten zwey Abgeordnete des Reichs zugegeben werden, welche mit ihm den Ablaß zu befördern haben. Alles dieses Geld soll lediglich zum Türkenkriege angewandt werden; den dritten Theil davon ausgenommen, der dem Legaten zu seiner Hofhaltung und den nöthigen Ausgaben verabfolgt werden soll. (Sammlung der Reichs-Abschiede, Zweyter Band, S. 83. 99. fg. Geschichte der päpstlichen Nuntien in Deutschland, Zweyter Band, S. 527–531. 716–732.) Den Kaiser verdroß es, daß der Legat, gegen das ihm geleistete Versprechen, sich so viel anmaaßte, daher erklärte er öffentlich im Jahr 1503., (in Lünigs Reichsarchiv, Erst. Band. Contin. I. S. 162. und in Mosers Gesch. der päpstl. Nunt. in Deutschl. l. c. S. 736. fg.) er habe solches durch unzimbliche Listigkeit von dem Reichsregimente erlangt, und befohl, daß im ganzen Deutschen Reiche alles vom Kreuzzuge und Jubeljahre einkommende Geld bey den Fuggern und Welsern zu Augsburg (diesen sehr angesehenen und reichen Kaufleuten) niedergelegt werden sollte. Doch der Legat hatte seinen Antheil bereits erhalten; der Papst gewann auch von dieser Ablaß- und Türkensteuer eine große Geldsumme, und ein Türkenkrieg kam nicht zu Stande.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Julius

J. n. C. G. 1503 bis 1517.

Julius der Zweyte ließ auch seinen Ablaß mehr als einmal predigen: und ein Theil wenigstens des daraus gelösten Geldes wurde zu den Kriegen mit Ungläubigen oder schismatischen Christen angewandt. So bewilligte er denselben im Jahr 1505. auf Bitten des Königs Emanuel von Portugal, zur Erleichterung seines Feldzugs gegen die Mauren in Africa. Allen denen, sagte er in seinem Ausschreiben, (ap. Raynald. ad h. a. n. 5. p. 21.) welche in demselben Kriegsdienste thun würden, verspreche er eine eben so vollkommene Vergebung aller ihrer Sünden, als seine Vorgänger den Kreuzfahrern ins gelobte Land, oder zur Zeit des Jubeljahrs, ertheilt hatten; und setzte fest, daß diejenigen, welche in diesem Feldzuge umkommen würden, in der Gemeinschaft der Engel der ewigen Seeligkeit genießen sollten; andere aber, welche Beyträge dazu geben würden, sollten ähnlicher Wohlthaten genießen, und das Geld sollte zu keiner andern Bestimmung gebraucht werden. Schon seit dem Jahr 1504. schrieb dieser Papst, sowohl in den Nordischen Reichen, als in Deutschland und in der Schweiz einen Ablaß für diejenigen aus, welche dem Hochmeister des Deutschen Ritterordens zum Kriege gegen die Liefland verwüstenden Russen mit Gelde beystehen würden: und man sieht, daß dieses noch im Jahr 1570. in der Schweiz fortgewährt habe. Einen dahin gehörigen Ablaßbrief, den Christian Baumhauer, Doctor des canonischen Rechts, Pfarrer in Liefland, päpstlicher Caplan, auch Nuntius und Commissarius in den Kirchensprengeln Mainz, Trier, Cöln und Meißen, im Jahr 1508. zu Dresden ausstellte, hat Kapp zuerst ans Licht gezogen. Es wird darinne den beyden Eheleuten, welche ihn erkauft hatten, nicht nur der vollkommene Ablaß des Jubeljahrs; sondern auch für sie, ihre Eltern und

Wohl-

Wohlthätern, welche mit Liebe aus der Welt gegangen sind, ewige Theilnahme an allen Gebeten, Fürbitten, Almosen, Fasten, Messen, canonischen Stunden, Geißelungen, Wallfahrten, und andern geistlichen Uebungen, welche in der ganzen heiligen streitenden Kirche geschehen, zugestanden. (Raynald. ad a. 1505. n. 35. sq. p. 30. sq. J. E. Rapps Sammlung einiger zum päpstlichen Ablaß überhaupt, u. s. w. gehörigen Schriften, S. 28. fg. Leipzig, 1721. 8.) Der Gehülfe dieses Ablaßpredigers in Obersachsen war Johann Tezel, ein Dominicanermönch im Kloster zu Pirna, aus Leipzig gebürtig, der im Jahr 1507. zu Dresden, Freyberg und Leipzig; im Jahr 1508. aber zu Naumburg, Erfurt, Annaberg, auch in der Oberlausitz, seinen Auftrag mit dem glücklichsten Gelderfolge erfüllt hat. (Io. Cochlaei Hist. de Actis et Scriptis Lutheri, p. 3. 6. Paris. 1565. 8. V. E. Löschers vollständige Reformationsacta, Erster Tomus, S. 384. Leipz. 1720. 4.) Näher gieng diesen Papst der dritte Ablaß an, den er schon im Jahr 1506., da er den Grund zu dem neuen herrlichen Bau der Peterskirche legte, fast durch lauter Franciscanermönche verkündigt zu haben scheint, um den dazu nöthigen ungeheuren Kostenaufwand einigermaaßen zu erhalten. Es gelang ihm dieses zwar; allein es wurde in der Folge für die Päpste der unglücklichste unter allen Ablässen, welche sie ausgeschrieben haben; wie unter andern Schriftstellern seiner Kirche auch der Cardinal Pallavicini klagt. (Vera oecumen. Concil. Trid. Historia, P. I. L. I. c. 1. p. 3. Colon. Agripp. 1719. fol. Löscher l. c. S. 368. fgk.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Denn als sein Nachfolger Leo der Zehnte in den Jahren 1514. 1515. und 1516. eben diesen Ablaß erneuerte, und ihn zugleich auf die Beförderung

J. n. C. G. 1303 bis 1517

eines Türkenkriegs richtete: brach darüber, wie jedermann weiß, ein Feuer aus, das nach und nach die Hälfte seines Reichs verzehrte. Es kamen freylich bey demselben manche Umstände zusammen, die ihn verhaßter, als irgend einen der vorhergehenden machten. Schon die so schnelle Wiederholung oder vielmehr ununterbrochene Fortsetzung desselben mehrere Jahre hindurch, konnte ihm in vieler Augen schaden. Allein die äußerst verschwenderischprächtige Lebensart des Papstes gab gleich zu erkennen, daß der Ablaß seinen Geldbedürfnissen abhelfen sollte. Man wußte, daß er einen Theil der Einkünfte desselben seiner Schwester **Magdalena** geschenkt hatte, welche wiederum den päpstlichen Protonotarius, Doctor der Rechte und Propst **Johann Angelo Arcimboldi** bevollmächtigte, in dieser Rücksicht für ihre Vortheile in Deutschland zu sorgen, dessen Untercommissarius **Johann Tetzel** war. Diese Erzählung eines Zeitgenossen von großem Ansehen (La Historia d'Italia di M. Francesco Guicciardini, L. XIII. p. 379.[b]) in Venetia, 1565. 4. und nach der lateinischen Uebersetzung des Curio, P. II. p. 298.) wird zwar vom **Pallavicini** (l. c. c. 3. p. 5.) bloß mit dem Grunde bestritten, weil sich von einer solchen Schenkung gar keine Spur in den päpstlichen Kanzleybüchern finde. Dagegen bedauert es der Cardinal, daß an diesem Ablaß den christlichen Nationen ein anderes Aergerniß, wo nicht gegeben, doch von ihnen genommen worden sey: der Verkauf oder die Verpachtung desselben. „Allein, setzt er ohne Bedenken hinzu, wer die Handlungsgeschäffte der Menschen versteht, muß einsehen, daß diese Angelegenheit nicht anders behandelt werden konnte. Welcher Fürst trifft nicht bey allen Steuern, welche er eingeführt hat, eben dieselbe Anstalt? Denn obgleich auf diesem Wege nur ein geringer Theil derselben

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

ben an ihn gelangt; so würde er doch noch weniger erhalten, wenn er sie durch Einnehmer in seinem Nahmen eintreiben ließe." In der That ein Geständniß, daß dieser Ablaß ein bloßer Handel der päpstlichen Kammer gewesen ist! Guicciardini bemerkt noch außerdem, daß, da es bekannt gewesen sey, das Geldsammeln mache hier die Hauptsache aus, und die Ablaßprediger hätten ihren Auftrag unverschämt genug vollzogen, indem sie die Sündenvergebung für Verstorbene um wenig Geld verkauften, und in Schenken sich mit Spielen belustigten, daraus an vielen Orten Aergerniß und Unwillen entstanden sey. Setzt man noch hinzu, daß sich die Deutschen Reichsstände bereits so oft über die päpstlichen Ablässe beschwert, und noch im Jahr 1510., wie man in der Geschichte der Päpste gelesen hat, (Th. XXXII. S. 481.) laut gesagt hatten, die neuen Ablässe würden unter dem Murren der Laien wider den Clerus, bloß um Geld zusammen zu scharren, verliehen: so scheint es, daß die Geduld der Nation, der gleichsam zum Trotze solche offenbare Gelderpressungen auferlegt wurden, nunmehr ihr Ende habe erreichen müssen. Gleichwohl konnte **Leo der Zehnte**, der ganz anders beliebt war, als zwey seiner nächsten Vorgänger; der auch die Ausschweifungen seiner Ablaßprediger nicht auf sich zu nehmen brauchte, diesen bald hundertjährigen Klagen, Reden und Schreiben auf Deutschlands Reichstägen, oder außerhalb derselben, wider die Päpste; das aber immer gleich fruchtlos blieb, ruhig zusehen. Hatte man doch schon längst einen verächtlichen Begriff von dem päpstlichen Ablasse in mehrern Gegenden angenommen; ohne daß der Fortgang desselben dadurch gehemmt worden wäre; man spottete und — zahlte. **Platina**, selbst ein päpstlicher Hofbedienter, sagt bereits von den Zeiten **Bonifacius des Neunten**, der vollkommene

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Ablaß sey auf eine solche Art verkauft worden, daß das Ansehen der Apostolischen Schlüssel und Briefe zu sinken anfieng. (de vitis Pontiff. Romanor. pag. 212. Lovan. 1572. fol.) Daß sich Erasmus noch vor dem Jahr 1516. über eben diesen Ablaß lustig gemacht hat, ist bekannt; manche lachten mit ihm darüber; andere widerlegten ihn, und der Ablaß blieb in seiner alten Festigkeit stehen. Es war noch gar nicht vorauszusehen, oder nur glaublich, daß in kurzem ein zwar ernsthafter, aber doch mit problematischer Bescheidenheit abgefaßter, und dem Urtheil der Kirche unterworfener Angriff, nicht sowohl auf den päpstlichen Ablaß überhaupt, als auf dessen zu weite Ausdähnung; auf die Mißbräuche, welche bey der Empfehlung und Anwendung desselben begangen wurden, bey aller Stimmung vieler Zeitgenossen zur freyern Untersuchung, bey aller Geschicklichkeit des Urhebers von diesem Angriffe, die Ablaßlehre mit der ächtchristlichen Lehre von der Sündenvergebung faßlich für jedermann zu vergleichen, so große Würkung thun, und so ungemein weit führen würde, als es in der That geschehen ist.

Um dieses Bild von dem Christenthum, wie es im vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderte bekannt und geübt worden ist, und wozu bisher so viele Züge gesammelt worden sind, zu vollenden, müssen auch die Predigten dieses Zeitalters beschrieben werden. Sie sind zu jeder Zeit ein treuer Spiegel von dem Zustande der Religion, und von der Fertigkeit ihrer Lehrer, dieselbe rein, faßlich und gemeinnützlich vorzutragen, gewesen. Haben sie dieselbe bloß gründlich, scharfsinnig und beredt gelehrt; oder waren es theologische Abhandlungen, die sie durch ein Schluß-Amen zur Predigt zu stempeln glaubten; vergaßen sie es, daß sie die

eigent-

eigentlichen Schriftausleger ihrer Gemeinen seyn sollen; oder gaben sie ihnen darinne nur eine Anleitung zu kirchlichen Gebräuchen und sinnlichen Andachten: so verfehlten sie ihre Bestimmung und den Nutzen ihrer Zuhörer ganz und gar; sie setzten die Religion gleichsam außer Stand, auf dieselben zu würken. Hier zeigt sich nun, wie in diesem ganzen Zeitalter, in so mancherley Rücksicht, eine Mischung und ein Kampf des Guten und Schlechten; ein Sinken auf der einen Seite, und ein Emporstreben auf der andern; am Ende aber doch ein solches Uebergewicht der falschen und für eigentliche Christen unbrauchbaren Methode, daß man fürchten muß, sie werde die bessere noch auf lange Zeit verdrängen. Wie Bernardins von Busti sechszig Predigten zur Ehre der Jungfrau Maria, oder sein oben (S. 372. fg.) beschriebenes Mariale, so ohngefähr, wenn gleich nicht leicht mit einem so überschwemmenden Strohm von übel angebrachter Gelehrsamkeit und Citaten aller Art, breiteten sich unzähliche andere Predigten über das Lob und die Verehrung der Heiligen aus; wozu ihre Verfasser durch die zahlreichen Feste, Bilder und Wunder derselben aufgefordert wurden. Neben dieser Gattung von Predigten, (Sermones de Sanctis) kömmt eine andere (Sermones de tempore) oft genug vor, welche sich über sonntägliche Texte des Kirchenjahrs erstreckt; meistentheils voll allegorischmystischer Deutungen ist, und, wenn sie daher auch Sittenlehren von einiger Fruchtbarkeit enthält, sie durch Künsteleyen herauszieht, und mit eben denselben entwickelt. Die Fastenpredigten (Quadragesimale) machen auch eine besondere Classe aus. Seltener sind ganz moralische, oder bey besondern Fällen gehaltene Predigten, in welchen sich öfters einzele wohlgerathene Stellen finden, so weit es die damaligen Begriffe von Gottseeligkeit erlauben. Die lateinische

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

nische Sprache, und das viele Zweckwidrige, das in diesen Religionsvorträgen überhaupt herrscht, lassen die meisten derselben als für den großen Haufen nicht gehalten ansehen. Die Mystiker waren unter den öffentlichen Religionslehrern fast die einzigen, welche auf den ersten Grund der christlichen Frömmigkeit, auf die Besserung des Herzens, in ihren Vorträgen zurückführten, so weit sie selbst eine deutliche Vorstellung davon besaßen; und mit dem funfzehnten Jahrhunderte, schien etwas von dem Lichte, das aus dem gelehrten und feinern Alterthum neu hervorzustrahlen anfieng, auch auf einige Kanzeln gefallen zu seyn.

Unter den Predigern des vierzehnten Jahrhunderts ragt doch bereits einer vor allen andern hervor: Johann Tauler, oder Thauler, ein Dominicanermönch zu Cöln, und nachher zu Straßburg, den man selbst in neuern Zeiten sehr freygebig gepriesen hat, weil er, ohne von den Fehlern der mystischen Theologen frey zu seyn, doch ihr Gutes geschickter und lebhafter als andere zu benützen gewußt hat. Daß er im Jahr 1361. gestorben sey, zeigt seine noch vorhandene Grabschrift (in Jac. von Königshofen Elsass. u. Straßb. Chronik, mit Joh. Schilters Anhange, S. 1119. Straßburg, 1698. 4.) Er wird zwar in der Geschichte der Mystischen Theologie eine Hauptstelle einnehmen; allein da er als Prediger einen so großen Ruhm erworben hat, und unter allen ihm beygelegten Schriften gerade seine Predigten ihm am gewissesten zugehören: so darf er auch am gegenwärtigen Orte nicht vermißt werden. Diese Predigten sind theils über sonntägliche Evangelien und Episteln, theils an Festtagen der Heiligen, gehalten worden: ursprünglich in der Mundart seiner Gegenden, und, wie es scheint, in mehrern von ihm selbst gemachten Ausdrücken, welche

die

die ersten Versuche einer philosophischen Sprache ankündigen. Er strebt nach Kürze und Kraft; aber die weit zahlreichern mystischsinnlichen Redensarten und Bilder, deren er sich bedient, verdunkeln seinen Vortrag nicht wenig. Hr. Professor Oberlin zu Straßburg hat in einer Abhandlung de Iohannis Tauleri dictione vernacula et mystica, 1786. 4. die ich nur aus einer fremden Nachricht (in den Götting. Anzeigen, 1786. S. 1006. fg.) kenne, seine Sprache genauer untersucht und beschrieben. Er bemerkt, daß dieselbe in den Ausgaben seiner Schriften, zumal zu Leipzig, 1498. und zu Basel, 1521. gar sehr verändert worden sey; sich aber noch in drey Handschriften seiner Predigten finde, die in der Johannisbibliothek zu Straßburg aufbehalten werden. Ich habe die Ausgabe dieser Predigten vor mir, welche zu Augsburg im Jahr 1508. in Folio erschienen ist. Sie führt folgende Aufschrift: „Sermones des hoch„geleerten in Gnaden erleuchten Doctoris, Johan„nis Thaulerii, sannt Dominici Ordens, die da „weißend auf den nächesten waren Weg im Gaist zu „wanderen durch übersweebendenn Syn. Von La„tein in Teutsch gewendt manchem Menschemn zu säli„ger Fruchtbarkaitt.“ Auf der vorletzten Seite aber steht die Anzeige: „Ain End hat das Buch von den „andechtigen und gnadenreichen Predigten und Leeren „des beschaulichen Lebens des erleuchten und begnadtñ „Doctors Johannis Thaulerii, die da neulich cor„rigiert und gezogen seind zu den merern Tail „auf gut verstentlich Augspurger Sprach, die „da under andern teutschñ Zungen gemeiniglich „für die versteentlichste genommen und gehal„ten wirt.“ Ohngeachtet dieser eingeständnen Veränderungen, scheint doch noch genug von der eigenen Sprache des Verfassers übrig geblieben zu seyn.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Denn der Herausgeber hat auf der letzten Seite ein, freylich sehr kurzes, Glossarium über manche darinne vorkommende, nicht jedermann verständliche Worte, angehängt; zum Beyspiel: Darben, das ist, mangeln; Redlikait, das ist, Frömbkait, Gnügsamigkait, Wahrhaftikait, Unbetroglichkait; Bekerung, das ist, Anfechtung; Gnügde, das ist, Lust, Fröd, Eer, Reichtumb, Habe, daran ain Mensch ain Benügen nimpt; Baiten, das ist, Beharren oder Warten; Behaglikait, das ist, Wohlgefälligkait; Gedreng, das ist, Angst und Noth; Sönlich, das ist, Fridsamlich, Gemächlich, Senfftiglich; Istigkait, das ist, Wesen oder Wesenlichait; Lonbar, das ist, Verdienlich. Raumen, das ist, Seuberen; Grundt, das ist, das Hertz, oder wirt auch genommen für den ersten Ursprung; und noch etliche andere Worte. Fabricius scheint die Ausgaben sowohl seiner Predigten, als der übrigen Schriften, welche seinen Nahmen führen, ziemlich vollständig angezeigt zu haben; (Biblioth. med. et inf. Latinit. Tom. IV. p. 151.) wenn er aber die eben beschriebene Augsburger Ausgabe unter diejenigen rechnet, welche das Leben und die Predigten Taulers im Fränkischen und Obersächsischen Dialekte enthalten sollen: so läßt sich dieses nunmehr leicht berichtigen. Ins Niedersächsische übersetzt, kamen eben diese zweyerley Aufsätze zu Halberstadt im Jahr 1523. in Folio zum Vorschein. Die meisten ihm beygelegten Schriften übersetzte der Carthäuser Mönch Laurentius Surius ins Lateinische, und gab sie zu Cöln im Jahr 1548. in Folio heraus; so sind sie zu Macerata, Cöln und Paris nachgedruckt worden. Nach der Ordnung, in welcher er alle diese Schriften gesammelt hatte, stellten sie auch die Protestanten zu einer Zeit, da ihnen der

Ueber-

Uebergang vom unreinen Mysticismus zur ächten Ascetik noch schwer wurde, in neueres Deutsch übergetragen, mehrmals ans Licht. (wie zu Hamburg, 1621. Fol. mit einer Vorrede Phil. Jac. Speners, zu Nürnberg, 1688. 4. zu Frankfurt am Mayn, 1692. und zu Erfurt, 1703. 4.) Auch giebt es eine Italiänische und Niederländische Uebersetzung derselben.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Tauler hat selbst, wie man gewöhnlich glaubt, in einer weitläufigen Schrift erzählt, wie er nach und nach so weit gekommen sey, die geistreichen und rührenden Predigten zu halten, zu denen er vorher gar keine Fähigkeit gehabt habe. Gesetzt aber auch, daß diese Nachricht von einem seiner Freunde oder Verehrer aus seinem Munde aufgesetzt worden wäre: so bleibt sie immer so merkwürdig, daß ein Auszug aus derselben hier fast noch nöthiger ist, als aus seinen Predigten selbst. Sie ist unter andern auch der Augsburger Ausgabe seiner Predigten unter der Aufschrift beygefügt: „Hye nachvolget die hystorien des erwirdigen doctors Johannis Thaulerii.“ (Bl. CCXVII - CCXXI.) Im Jahr 1340., so fängt sie an, predigte ein Meister der heil. Schrift (oder Doctor der Theologie) mit vielem Beyfall, der ihn weit herum berühmt machte. Ein Laie, aber ein gnadenreicher Mann, wurde dreymal im Schlafe ermahnt, seinen Vortrag anzuhören; ob er gleich dreyßig Meilen von ihn entfernt war. Als er das gethan hatte, gab ihm Gott zu erkennen, daß dieser Lehrer zwar ein süßer, sanftmüthiger und gutherziger Mann sey, der auch gute Kenntniß der Schrift habe; der aber im Lichte der Gnade finster sey. Der Fremde, der dieses bedauerte, bat ihn darauf, daß er in einer Predigt darüber Unterricht ertheilen möchte, wie der Mensch zum Nächsten und Höchsten, so viel es nur in die-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

ser Welt möglich wäre, gelangen könne. Anfänglich weigerte sich der Lehrer, von so hohen und den meisten unverständlichen Dingen zu predigen; endlich erfüllte er dieses Verlangen. Er versprach seinen Zuhörern, nicht viel Lateins zu sprechen; sondern alles, was er sagen würde, mit der Schrift zu bewähren, und nach derselben zu zeigen, welches die rechten, wahren, vernünftigen, erleuchteten schauenden Menschen sind, die sich hier durchgebrochen, und sich Gott in einer sterbenden Weise gelassen haben. Vier und zwanzig Eigenschaften fand er, die ein solcher Mensch haben soll: er muß andere lieben, wie Christus alle geliebt hat; er muß seiner selbst ledig werden; sich Gott ganz zu Grunde lassen, damit derselbe sein Werk in ihm vollbringen könne; das Seine überall in keiner Weise suchen; allezeit desjenigen warten, was Gott von ihm haben will; von keinem Geschöpfe Liebe oder Leid empfangen, nur von Gott; nicht gefangen werden von keinen Gelüsten oder Geschmacken der Creatur oder Natur on redliche Notturfft; allezeit bereit und gewapnet seyn mit aller Tugend, zu fechten wider alle Untugend; wenig Worte haben, und dagegen viel inwendiges Leben; die Ehre Gottes vor allen Dingen suchen; im Streit mit andern nachgeben, wenn es ihn angeht; aber nicht, wenn es Gott betrifft; sich selbst vor den allerunwirdigsten Menschen halten, der in der Zeit ist; das Leben und die Lehre Christi zu einem Bilde seines Lebens an Worten und an Werken nehmen; und was der zum Theil sehr dunkel ausgedrückten Eigenschaften mehr ist. Allein der Laie, der diese Predigt angehört hatte, versicherte dem Lehrer, er sey durch dieselbe mehr am Guten gehindert als gefördert worden; der Lehrer habe sich bisher durch den Buchstaben tödten lassen; die Süßigkeit des heil. Geistes habe

er

er noch nicht geschmeckt, und sey noch ein Pharisäus. Denn er verlasse sich auf seine vernünftige sinnreiche Meisterschaft, und liebe nicht Gott allein; sondern auch sich selbst und die Geschöpfe; auch würden sehr wenige von seiner Lehre der Gnade des heil. Geistes empfänglich. Der Lehrer erkannte die Wahrheit dieser Vorwürfe, und war nun desto begieriger, zu wissen, wie der Laie zu einem solchen Leben gekommen sey. Das erste, was ihm half, antwortete dieser, war, daß Gott in ihm eine gute, gar gelassene, grundlose Demüthigkeit fand. Als er aber seinen Leib mit so vieler Strenge behandelte, daß er darüber krank ward, um den alten Heiligen nachzuahmen: da entdeckte ihm eine Stimme im Schlaf, daß dieses auf des Teufels Rath geschehen sey, und empfohl ihm, sich vielmehr Gott allein zur Uebung hinzugeben. Darauf that ihm Gott, an den er sich im Gebete wandte, daß die Vernunft bey ihm voll klaren Verständniß wurde; er ward zugleich aller seiner verständlichen Vernunft beraubt; und in der kurzen Zeit, da dieses geschah, fand er mehr Wahrheit und lichtreichen Unterschieds, als der Lehrer in aller Lehre bis an den jüngsten Tag mit dem Munde und mit allen natürlichen Künsten oder Lehren ihm sagen könnte. Dadurch wurde er in den Stand gesetzt, einen sehr entfernten Heyden bloß durch einen Brief zum Christenthum zu bekehren. Wiederum verlangte nun der Lehrer von ihm zu wissen, wie er die höchste Vollkommenheit des Lebens erreichen könne. Hierauf bekam er, gleich den Kindern, eine Anweisung nach den Buchstaben des Alphabets; zum Beyspiel: Ain gutes Leben sollt ihr anheben, mit rechtem Ernste, männlich und nicht kindlich; Bosheit zu lassen, und das Gute zu thun mit bedachtem Muthe fleißicklichen; Czimlich und mäßlich in allen Dingen das

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Mittel zu halten lernen; Euren eignen Willen müsset ihr zu Grund lassen, und mit Ernst an und in Gott bleiben; Hinter euch nicht zu sehen, nach der Welt, oder Creaturen, oder nach ihrem Geschäffte; Kühn und stark zu widerstehen des Teufels Anfechtung, und des Fleisches und der Welt; Pönitenz, das ist Buße um die Sünde, sie komme von Gott, oder von den Leuten, oder von den Creaturen, williglich zu empfangen; Christi Leben nachzufolgen, und euch gänzlich darnach zu richten, nach aller eurer Vermüglichait; Ye ohne Unterlaß unsere liebe Frau bitten, daß sie euch helfe, daß ihr unser Letzen (Lection) wohl lernet; und so weiter. Um diese zu lernen, gestand ihm der Laie fünf Wochen zu; empfohl ihm, das Kreuz Christi auf sich zu nehmen; von seiner stolzen, sinnreichen Vernunft, die er durch die Schrift habe, ablassen; während dieser Zeit nicht zu studieren, noch auch seinen Beichtkindern einigen Rath zu ertheilen; dagegen aber Andachtsübungen vorzunehmen, und Betrachtungen über das Leiden Christi anzustellen; alles das Seinige zu verkaufen, und alles fahren zu lassen, was ihm lieb sey. Ihm folgte der Lehrer; wurde jedoch bey dieser Lebensart von allen seinen Freunden und Beichtkindern verachtet; fiel auch in eine Krankheit. Jetzt versicherte ihm der Laie, daß er auf dem rechten Wege sey; rieth ihm aber, seinem ausgezehrten Körper etwas bessere Speise zu geben, und seine Bücher nicht zu verkaufen; sondern nur zu versetzen.

Nachdem Tauler — denn man darf wohl seinen Nahmen an die Stelle des Lehrers setzen — solchergestalt gegen zwey Jahre in großer Anfechtung, allgemein verachtet, arm, endlich auch sehr krank, zugebracht hatte; hörte er einst eine Stimme, die ihm zurief,

rief, daß er festen Muth und Vertrauen auf Gott fassen sollte, der denjenigen auch an der Seele gesund machte, den er am Leibe heilte. Plötzlich kam er von seiner Sinnlichkait und Vernunft; als er aber sein Bewußtseyn wieder erlangte, empfand er im Innern und Aeußern neue Kraft, auch neue Einsichten. Der Laie, den er dazu holen ließ, erklärte ihn, daß er nun erst die wahre große Gnade in Gott gefunden habe, und von demselben berührt worden sey; seine Lehre komme jetzt von dem heil. Geiste her; er habe die heil. Schrift in sich, und werde nun keine Widersprüche in derselben finden; jetzt könne er auch mit weit größerm Nutzen predigen. Tauler trat würklich in dieser Absicht vor dem Volke auf; als er aber Gott bat, ihn in seinem Vortrag beyzustehen: zerfloß er so sehr in Thränen, daß er kein Wort vorbringen konnte. Man spottete seiner; von seinen Ordensgenossen wurde ihm das Predigen untersagt; allein der Laie tröstete ihn damit, daß der Bräutigam seinen liebsten und besten Freunden so begegne; und es sey ein gewisses Zeichen, daß Gott sein guter Freund sey; es müsse, setzte er hinzu, noch ohne sein Wissen etwas Hochmüthiges in ihm verborgen gewesen seyn; aber er sollte das ihm zugeschickte Kreuz vor einen großen Schatz halten. Auf seinen Rath bat Tauler den Prior, daß er ihm erlauben möchte, seinen Ordensbrüdern eine Vorlesung (Lezen) zu halten: und diese drang so tief in die Lehren des Christenthums ein, daß sie, nach ihrem Geständnisse, nie etwas dergleichen gehört hatten. Nunmehr erlaubte man ihm, eine Predigt zu halten; in derselben führte er die Verbindung Christi mit seiner Kirche, unter dem Bilde des Bräutigams und der Braut, sehr vollständig, halb sinnlich und halb geistig aus. Wenn die Braut, wie er zeigte, alles aufgiebt, um dem Bräutigam zu gefallen: so beginnt er sie anzusehen, und

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

heisset sy ym ain Klainat schencken; das ist, daß sie inwendig und auswendig mit mancher Anfechtung begossen wird, damit er in solcher Weiße seinen lieben besunderen Freunden pfligt zu schencken. Um ihm ähnlich zu werden, muß sie immer mehr leiden; sie ergiebt sich darein mit vollkommenem Gehorsam; und er schenkt ihr darauf einen viel bessern Trank, nemlich diesen, das sy alle ir Gedancken wird abtun, vnnd alles ir lassenn ir selber zumal aschmecken wirt, vnnd sy gehörtt ir selber nichtz. Durch das anhaltende vielfache Leiden wird endlich die Braut ganz rein von allen ihren Gebrechen und sinnlichen Befleckungen; nun erst sieht sie der Bräutigam mit vnmeßlicher großer göttlicher Freundschaft an. Sein Vater führt sie beyde in die Kirche, und bindet sie zu mit göttlicher Liebe, so fest, daß sie in Ewigkeit nicht geschieden werden können. Der Schenke bey der Hochzeit ist der heil. Geist; der geußt in die Braut als gar überflüssige göttliche Lieb, daß die Lieb fleußet in den Bräutigam, also daß die Braut also gar von ir selbst kommet, und also gar zu Grund trunken wirt vor Lieb, daß sy ir selber vergisset, und aller Creatur in Zeit und in Ewigkeit mit ir. Bey dieser Hochzeit ist auf eine Stunde mehr Friede und Freude, als alle Geschöpfe in Zeit und in Ewigkeit leisten mögen; eine so große Freude, daß sie kein sinnliches Leben, keine Vernunf begreifen oder erlangen kann. Indem Tauler dieses sagte, rief ein Mensch aus: „Es ist wahr!“ und fiel wie todt darnieder. Auch schrie ihm eine Frau aus dem Volke zu: „Herr! hört auf! sonst stirbt uns dieser Mann unter unsern Händen.“ Er antwortete ihr: „Ach lieben Kinder! nimmt dann der Bräutigam die Braut, und führt sie mit sich heim: so wollen wir sie ihm gern lassen.“

Doch

Doch versprach er aufzuhören, und setzte nur noch Ermahnungen hinzu, dem Bräutigam auf die gedachte Art entgegen zu gehen, um der Freuden jener Hochzeit und des Umgangs mit dem Bräutigam zu genießen. Nach der Predigt gab er einigen guten Kindern Gottes Leichnam. (das Abendmahl.) Aber eine Anzahl seiner Zuhörer lag Todten gleich auf dem Kirchhof. Als er über diese seinen Laien befragte, antwortete derselbe lachend: „Wären sie todt: so würde die Schuld euer und des Bräutigams seyn." Desto mehr aber machte er ihn auf die Wunder aufmerksam, welche Gott durch ihn gewürkt habe, und noch ferner würken werde. Er hatte diese Predigt in der Kirche eines Nonnenklosters gehalten; wo auch eine Nonne im Bette lag, als wenn sie todt wäre. Ein andersmal predigte er auf Verlangen einiger Klausnerinnen (oder Nonnen) über die rechte Führung ihrer Lebensart, nach der Stelle Pauli, wo er von seiner Entzückung und seinen Leiden spricht, und belehrte sie nach den vorhergedachten Grundsätzen, daß sie ihrer Natur und ihrem Willen gänzlich entsagen, und durch Leiden sich unter Gottes Hand demüthigen müssen. Nachdem er acht Jahre lang, wachsend an einem göttlichen Leben, und durch den heil. Geist erleuchtet, nach dieser Lehrart mit so ungemeinem Beyfall geprediget hatte, daß man seinem Rathe in allen geistlichen und weltlichen und weltlichen Angelegenheiten folgte: merkte er an einer langwierigen Krankheit, daß ihn Gott aus der Welt nehmen wollte. Er trug also seinem Freunde, dem Laien, auf, ihre Unterredungen, und die Folgen, welche sie bey ihm gehabt hatten, schriftlich aufzusetzen; doch ohne ihn zu nennen, und das Buch bey seinem Leben nicht bekannt zu machen. Auch bat er ihn um seine Einwilligung, daß er ihm, wenn Gott es erlaubte, nach seinem Tode erscheinen, und melden

dürfe,

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

wie es ihm ergienge: und er erhielt dieselbe leicht. Er starb bald darauf unter gräßlichen und fürchterlichen Geberden, zum Entsetzen seiner Klosterbrüder. Nach einiger Zeit erfolgte die versprochene Erscheinung; er erklärte in derselben seinem Freunde, daß er darum ein gestrenges Ende habe nehmen müssen, damit die Engel seine Seele sogleich empfangen und ins Paradies führen konnten; die bösen Geister hätten ihn zwar in seinen letzten Stunden so sehr geplagt, daß er beynahe verzagt wäre; durch diese Leiden aber sey er auch dem Fegfeuer entgangen. Eben ein solches Ende kündigte er seinem Freunde an.

Man erkennt an dieser Erzählung — es mag nun Taulern von derselben viel oder wenig zugehören — nicht allein den Mysticismus in seiner Vollkommenheit; sondern auch die wundervollen Würkungen, welche man sich von Predigten versprach, die auf die Grundsätze desselben gebauet waren. Die sogenannte Abtödtung des der Welt und sich selbst völlig entrissenen, Gott allein hingegebenen Geistes, sollte es auch für den Leib selbst im eigentlichen Verstande seyn; und eine Reihe von zugleich geistigen und körperlichen Leiden sollte endlich zu der innigsten Vertraulichkeit mit Gott führen, welche in einer Art von Entzückung zwar empfunden; aber weder begriffen noch beschrieben werden konnte. Daß solche sinnlichreizend ausgemahlte Bilder, wie das von Bräutigam, Braut und Hochzeit hergenommene war, Leute vom gemeinen Haufen und Nonnen in eine Betäubung und Erstarrung hinrissen, war eben so wenig zu verwundern, als daß man da, wo höchst dunkle, ja verworrene Begriffe und düstere Gefühle den Unterricht ausmachten, die Folgen desselben himmlische Wunder nannte. Schade war es um die ehrliche und rechtschaffene Absicht des Lehrers,

lehrers, seinen Zuhörern etwas Besseres, als ein blosses Cärimonienchristenthum beyzubringen, weit mehr, als es gewöhnlich war, ihr Herz mit der Religion zu beschäftigen, und ihre Sitten dadurch zu veredeln; auch um manche schätzbare biblische Wahrheiten, welche unter diesem phantastischen Gewande ganz unkenntlich wurden.

J. n. C. G. 1308 bis 1517.

Hiermit sind zwar zugleich Taulers Predigten im Allgemeinen sattsam charakterisirt; aber ohne einzele Beyspiele aus denselben würde man sie doch nicht vollständig beurtheilen können. Es sind zusammen vier und achtzig; davon der größte Theil über die Sonntags-Evangelien und Episteln; die andern an Festtagen, (zum Beyspiel, Mariä Geburt und Himmelfahrt, unserer Frauen Verschiedung, als sie zu Himmel empfangen ward; Kreuzeserhöhung, des heil. Michael und aller Engel, u. dgl. m.) gehalten worden sind. Die erste Classe derselben nimmt zwar eine Stelle aus dem festgesetzten biblischen Abschnitte zur Grundlage; allein eine eigentliche Auslegung desselben giebt sie nicht. Da der Verfasser voraussetzt, daß vil edler synne in einem Evangelium sind: so hält er sich hauptsächlich an diese, und zieht daraus eine Hauptlehre, welche man in dem Wortverstande nicht suchen darf. Gleich die erste, am Weihnachtsfeste, handelt von den drey Geburten, welche an diesem Tage in der Christenheit begangen werden sollen. Die erste und oberste ist: so der himelisch Vater gebürt seinen aingebornen Sun in götlicher Wesenlichait, in personlicher underschaid; die zweyte ist die müterlich Berhafftigkait; die geschach in junckfreulichker Reuschhait und in rechter Lautterkait; die dritte bedeutet, das Got alle Tag und alle Stund würt warlich

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

warlich gaistlichen geboren in ainer gutten Sele mit Gnaden und mit Liebe. Hauptsächlich bleibt der Verfasser bey der letzten stehen, und zeigt, wie man eine geistliche Mutter werden kann. Man muß ganz in sich, und dann außer sich selbst, aus den drey edeln Kräften der Seele, welche ein wahres Bild der heil. Dreyfaltigkeit, Gedächtniß, Verstand und freyer Wille, gehen; besonders auch alles eigene Wollen, Begehren und Würken verleugnen. Die zweyte Predigt am Erscheinungsfeste, (oder am obersten Tag von den dreyen Küngen,) lehrt, wie man jene Geburt suchen soll und finden muß in dem Lichte der Gnaden, mit Untergang des natürlichen Lichts, durch langes Warten (Langbeitsamkeit) in der Begehrung. Eine dreyfache Vernunft des Menschen findet der Verfasser in der neunten Predigt: eine würkende, oder würkliche, die allezeit gegenwärtig ist, etwas zu würken; es sey in Gott, oder in der Creatur; eine leidende, wenn Gott sich des Werks unterwindet; und eine mögliche, welche zusieht, was Gott würken und der Geist leiden mag, daß dieses nach Möglichkeit erfolgen werde. In der eilften Predigt, wo das beständige Emporsteigen zur Vereinigung mit Gott empfohlen wird, ist schon von der Vergötterung der Weise, der Geberden und Werke des Menschen die Rede. Er wird höher aufgezogen über alles sein Verständniß; die adeliche göttliche Frucht wird in ihm so süße und lustig, daß dieses keine Vernunft und kein Sinn verstehen mag; der Geist wird so tief und so gründlich in Gott versenkt, daß er allen Unterschied verliert; (verleußt;) er wird so Eines mit der Süßigkeit Gottes, daß des Menschen Wesen dergestalt mit dem göttlichen Wesen durchgangen wird, daß er sich selbst da verliert;

verliert; gerade wie ein Tropfen Wasser in einem gros-
sen Fuder guten Weins. Die dreyzehnte Predigt,
wo bey Gelegenheit der Cananäischen Frau, erklärt wird;
wie Gott einige durch den Streit des innern
und des äußern Menschen, mit Beweisung
einer besserlichen Gleichnus, jage, enthält die Ge-
schichte einer noch lebenden jungen Tochter, die von
ihren Sinnen entzückt wurde; Gott und unsere
Frau und alle Heiligen sah; aber eben weil sie sich in
einer unaussprechlichen Ferne von denselben befand,
desto peinlichere, ja höllische Empfindungen hatte.
In dieser Noth bat sie die Jungfrau Maria und alle
Heiligen, daß sie ihr Gnade bey Gott erwerben möch-
ten. Aber diese alle waren so gar gröslich und
ainmütiglich in Gott erstarret, und in ihm ver-
eint, daß sie sich nicht einen Augenblick gegen ihr Ru-
fen und Schreyen neigten; ihre Wonne und Freude
war zu groß, als daß sie darauf hätten achten können.
Darauf kehrte sie sich, nach menschlicher Weise,
zu dem heiligen bittern Leiden und scharfen Tode Chri-
sti; wurde jedoch mit der Antwort abgewiesen, sie ha-
be demselben nie die gebührende Ehre erzeigt. End-
lich wandte sie sich an Gott selbst, und ergab sich voll-
kommen in seinen Willen. Alsbald warde sy ge-
zogen verr (fern) über alle Mittel, und zuhand
in den lieblichen Abgrunde der Gothait einge-
schlossen. Sie wird auch noch alle Tage zum wenig-
sten einmal in diesen Abgrund gezogen. Eine andere
Predigt über die Worte Petri: Syd weise, und
wacher in eurem Gebete, zeigt, daß man sich zu
der Hochzeit des heil. Geistes durch Abgeschiedens
hait, Leidikait und Innikait und Ainigkeit vor-
bereiten müsse; ingleichen, daß das Gebet des
Mundes zwar zum wahren Gebete diene; aber nicht
dasselbe sey, als welches allein in einer unmittelbaren

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Richtung des Geistes und Gemüths auf Gott, und Unterwerfung unter ihn, bestehe. Vier Predigten handeln über die Worte: Wer mein Fleisch isset, und so weiter, vom Abendmahl, (oder: von dem Sacrament des zarten Fronleichnams unsers Hrn. J. Chr.) von der Vorbereitung zu demselben, und von den Hindernissen seines würdigen Genusses. Nach manchen guten oder erträglichen Erinnerungen, kömmt zuletzt noch die Erscheinung eines Geistes in einem lichten Flammen unmäßiger Fackeln, der einem Freunde Gottes gestand, er leide deßwegen unaussprechliche Pein, weil er in Empfangung dieses Sacraments nachläßig gewesen sey: und ihn bat, dasselbe für ihn zu empfangen, welches ihm helfen würde. Dieses that auch seine Würkung, indem er am nächsten Tage glänzender als die Sonne erschien. Lehrreicher als viele andere, ist größtentheils die neun und vierzigste Predigt, worinne jedermann ermahnt wird, wahrzunehmen, zu welchem Amte er von Gott gerufen sey. Unter andern sagt Tauler: „Wäre ich nicht ein Priester, und in einer Gesellschaft, (oder einer Samlung) ich näme es für ein groß Ding, daß ich kund Schuh machen, und ich wollte auch gern mein Brodt mit meinen Händen verdienen. Kinder! der Fuß und die Hand müssen nicht wollen das Auge seyn. — Und wisset, welcher Mensch sich nicht übt, noch seinem Nächsten zum Nutzen würkt, der hat schwere Verantwortung dafür zu geben. — Woher kommt es aber, daß jedermann klagt, sein Amt hindere ihn? Davon, weil er es unordentlich verrichtet, und nicht dabey allein auf Gott sieht. — Ungeübten Tugenden muß man niemals glauben.“ Hingegen hat er in der neun und funfzigsten zeigen wollen, wie der Mensch in die Höhe der überwesentlichen Gottheit durch die

drey

drey Tugenden, Gelassenheit, Ledigkeit und Unannehmlichkeit, kommen; wie er auf diesem Wege die Höhe, Länge, Breite und Tiefe Gottes begreifen könne; ohne daß er von seinen Zuhörern viel verstanden worden seyn dürfte. Am Feste der Empfängniß Mariä, wird zwar einiges zu ihrem Lobe gesagt, zum Beyspiel, daß sie rein und heilig gebohren worden sey von ihrer Mutter Leibe, in dem sie geheiligt wurde; aber Tauler geht gleich zu der geistlichen Geburt über, welche in jedem Christen vollzogen werden müsse. Eben so handelt er in den zwey andern Predigten, die zunächst dem Andenken ihrer Geburt gewiedmet sind, von den Anfechtungen des bösen Geistes durch Untugenden, zu welchen er uns geneigt findet, und von der Verbergung derselben unter dem Schein der Tugenden. Ueberall Wahrheiten und Lehren genug von gemeinnützlicher Art; nur meistentheils unter Bilder und Gefühle versteckt, welche weder der Klarheit noch der Anwendbarkeit vortheilhaft sind.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Von einer ganz andern Gattung, deutlicher und derber war der Inhalt und Ausdruck einer Predigt, welche Nicolaus Oresme, ein Pariser Theologe, im Jahr 1364. vor Urban dem Fünften und den Cardinälen zu Avignon gehalten hat. Dieser berühmte und freymüthige Gelehrte, der Lehrer Karls des Fünften; der Schriften der alten Griechen und Römer ins Französische übersetzte, auch durch mathematische und philosophische Kenntnisse und Schriften bekannt, war Vorsteher des Collegium von Navarra seit dem Jahr 1356., Bischof von Lisieux im Jahr 1377. und starb fünf Jahre darauf. Du Boulay hat eine kurze Nachricht von ihm gegeben; (Hist. Univers. Paris. Tom. IV. p. 977.) eine desto ausführlichere aber Launoi; (Hist. Gymnas. Navarr. P. III. p.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

p. 455. sq.) und diese ist vom Fabricius (Biblioth. med. et inf. Latinit. T. V. p. 120. sq.) noch mit einigen Zusätzen vermehrt worden. Die gedachte Predigt hat Flacius zuerst ans Licht gezogen; (Catalog. Testium veritatis, p. 512. sq. Argent. 1562. fol.) auch steht sie in Joh. Wolfs Sammlung; (Lect. memorabb. T. I. p. 648.) und zu Wittenberg gab sie Salomo Gesner im Jahr 1604. noch besonders heraus. Sie kündigt nach Anleitung von Stellen der Propheten, welche die Ausartung und den Untergang der Jüdischen Kirche vorhersagten, der christlichen, wegen einer gleichen Verschlimmerung, vornemlich an ihren Lehrern, ein gleiches Schicksal an. Unter den acht Merkmalen des annähernden Unglücks der Kirche steht auch die gewaltige Ungleichheit, welche in derselben herrscht; da einige hungern, andere trunken sind; manche Priester mehr als weltliche Fürsten sind, und andere desto verachteter; kurz die schlimme Verfassung einer Oligarchie. Andere solche Zeichen sind der Stolz und die Prachtliebe der Prälaten; ihre Tyranney; die Beförderung unwürdiger Menschen zu geistlichen Aemtern, und die Beunruhigung der bürgerlichen Regierung. Oresme widerlegt auch die stolze Einbildung des Clerus, daß die Kirche eben so wenig als der Glaube sinken könne, durch die Eitelkeit des ähnlichen falschen Vertrauens der Juden auf ihren Tempel.

Im funfzehnten Jahrhunderte vermehrte sich die Anzahl berühmter Prediger merklich; aber ihr Geist und ihre Methode wichen desto weiter von einander ab. Es muß bey einigem Nachdenken wohlgefallen, daß Nicolaus de Clemangis dem Theologen das häufige und erbauliche Predigen zu einem größern Ruhm anrechnet, als allen Scharfsinn und alle Spitzfindig-

keiten

keiten seiner Wissenschaft. Er hatte zwar nur die Scholastiker vor den Augen, für deren hochfahrende Kunst die Kanzel ein viel zu niedriger Schauplatz war; allein es wird zu allen Zeiten Wahrheit bleiben, daß es ein weit ausgebreiteteres Verdienst sey, eigentlicher Religionslehrer von der edlern Art zu seyn, und viele zu gleicher Würde zu bilden, als die Theologie, zumal nach den ausschließenden Grundsätzen einer gewissen Schule, mit wichtigen Entdeckungen zu bereichern. Das ist, schreibt er an einen Baccalaureus der Theologie, (Epist. LXV. p. 185. in Opp.) das wahrste Studium des Theologen, seine wahrste, gewisseste und würksamste Schule; in welcher keine windichte Wissenschaft für Neugierige gelehrt wird, die nach dem Ruf der Menschen hascht, sich nach Lobsprüchen sehnt, an Ruhm und Ehre Vergnügen und Weide findet, durch Prahlerey und Ruhmredigkeit emporgehoben wird, die eitle Gunst des Volks und zeitliche Vortheile zur Belohnung sucht und ergreift; die endlich den Menschen aufbläset, und niemanden erbauet."

J. n. C. G. 1303 bis 1517

Sein Lehrer, Johann Gerson, strebte nach beyderley Vorzuge. Er, der als der erste Theologe seiner Zeit angesehen wurde, ist auch sehr oft als Prediger aufgetreten. Seine Predigt vor der Costnitzer Synode über die Grundsätze, nach welchen das Schisma aufgehoben werden müsse, ist in der Geschichte jener Versammlung; (Th. XXXI. S. 473. fg.) und seine Predigt wider die Bettelmönche oben (S. 137. fg.) angeführt worden. Eine andere (de dominio Evangelico, Opp. T. III. P. I. p. 196. sq.) bestreitet das Vorurtheil vieler Cleriker, nach welchem ihre Güter so sehr ihr Eigenthum seyn sollten, daß sie nicht schuldig wären, etwas davon auf Arme zu verwenden. Dagegen behauptet Gerson, daß jeder Gläubige, wie Christus, der Monarch

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

allem sey, und bringt nachstehende vier Betrachtungen oder Gründe bey. Durch die Taufe ist alles unter den Christen gemeinschaftlich geworden; die Herrschaft, welche aus dem Anspruche der Gnade entsteht, ist schöner, fruchtbarer und göttlicher, als diejenige, zu welcher bürgerliche oder politische Gerechtigkeit das Recht verschafft; eben derselbe Mensch ist zugleich reich und arm; oder nach dem Apostel, er hat nichts, und besitzt alles; endlich: das Monarchat, welches die Gnade ertheilt, ist durch das Leiden Christi in einem weitern Umfange und reichlicher hergestellt, als es vor der Sünde geschehen wäre. Zuletzt kömmt eine kurze Anwendung auf die gottlosen Cleriker seiner Zeit, welche, mit Verachtung der so reichen Monarchie der Gnade, sich schlechterdings in den dürftigen und matten bürgerlichen Anspruch hineingeworfen haben; (caecos se ad inopem et languidum civilitatis titulum coniecerunt,) sich durchaus nur bestreben, mit Recht nnd Unrecht, unter der gewissesten Gefahr und dem sichersten Verderben ihrer, oft auch fremder Seelen, Pfründen über einander zu häufen." Man sieht wohl, daß Gerson nicht den gewöhnlichen und geraden Weg gehen wollte, um zu beweisen, daß der Clerus verbunden sey, von seinen Reichthümern Bedürftigen mitzutheilen. Die Stelle, worüber er predigte: **Der Vater hat ihm alles in die Hände gegeben,** (Joh. C. XIII. v. 3.) gab ihm Gelegenheit, nicht bloß die strengere Gemeinschaft der Güter, die er in der Apostolischen Kirche gefunden zu haben glaubte, zu empfehlen; sondern auch merklich genug einen Gebrauch von dem berühmten, aber gefährlichen, Lehrsatze Augustins zu machen, **daß die Gläubigen allein rechtmäßige Besitzer von allem sind.** Er sucht die übeln Folgen, welche aus beyden Behauptungen fließen, so gut er kann, aus dem Wege zu räumen. Eine derselben

hat

hat er jedoch nur angezeigt. Wenn es, sagt er, (p. 206.) bey der äussersten Hungersnoth, nur Ein Brodt giebt, welches einen einzigen sättigen kann, und zwey machen darauf Anspruch, ein Gottloser, der ein bürgerliches Recht daran hat, und ein Frommer, der kein solches aufweisen kann, welchem von beyden gebührt das Brodt? „Es scheint, sagt er, dem Frommen, nach dem Anspruch der Gnade, in welchem er ein wahrhafteres und Gott gefälligeres Recht gegründet und gesucht hat. Allein diese und andere spitzfindige Untersuchungen mögen scholastischen Uebungen vorbehalten bleiben."

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Doch Gerson hat auch eine beträchtliche Anzahl Predigten über einen großen Theil der Sonntage und Feste des Kirchenjahrs, auch zu Ehren der Jungfrau Maria, und anderer Heiligen, hinterlassen. (Opp. Tom. III. P. III. p. 899 – 1599.) Sie sind ihm, wie Wimpheling in seinem Vorberichte zu denselben meldet, in Französischer Sprache, zwar nicht wörtlich, doch ziemlich nach ihrem Sinne, nachgeschrieben, und darauf ins Lateinische übersetzt worden. Moralische Lehren sind es hauptsächlich, welche er darinne vorträgt: faßlich und nachdrücklich genug; aber auch mit allerhand künstlichen Wendungen und Einfällen; mit Citaten aus alten Römischen Dichtern und Kirchenlehrern; ohne biblische Stellen zu vergessen, welche gar nicht selten angeführt werden. Die Predigt am ersten Adventssonntage, wider die Freßbegierde, (contra Gulam) nimmt folgenden Anfang: „Ich möchte wohl wissen, wenn es dir gefiele, ruhmwürdige Mutter Gottes! ob du in der Gesellschaft deines gebenedeyten Sohns gewesen bist, als er am Sonntage vor seinem Leiden nach Jerusalem gieng; welcher Ankunft (Adventus) das heilige Evangelium und

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

das vom Palmsonntage Meldung thut? Wenn du zugegen gewesen bist: (wie es sich wohl ohne Gefahr denken läßt,) so glaube ich, daß du auf der einen Seite eine große Freude gehabt hast, als du sahst, daß deinem Sohne so viel Ehre erwiesen wurde, und ein solcher Volkszug ihn begleitete. Aber auf der andern Seite empfandst du den bittersten Schmerz, als du das geseegnete Leiden, welches sich näherte, betrachtetest, und erfuhrst, daß er unter andern Ursachen auch deßwegen weinte. Denn so sagt ein Evangelist, daß **Jesus, als er die Stadt sah, über dieselbe geweint habe.** Was sollen wir thun, ruhmwürdige Mutter Gottes! was sollen wir thun? da Gott zu uns kommen will, und merkt, daß wir ihn durch Sünden abweisen, und gleichsam wieder kreuzigen wollen, wie Paulus sagt, Hebr. C. VI. v. 6. Der Sünder nöthigt Gott, so viel an ihm ist, sich wieder in den Tod zu begeben. Gewiß, wenn Gott und du über die Stadt Jerusalem geweint habt: so müssen wir noch weit mehr über die Zerstörung unserer geistlichen Stadt, welches unsere Seele ist, weinen. Denn Jerusalem war zeitlich; aber unsere Seele ist ewig, wie Chrysostomus sagt. Es giebt also kein schicklicheres Gegenmittel, o meine Andächtigen! als zu thun, was unser Thema sagt: **Thut Buße!** und so werdet ihr Gott durch die Gnade aufnehmen. Und damit wir ihn heute, an diesem religiösen Advent, aufnehmen können, und ehrerbietig behalten, wenn er zu uns eingegangen ist, und ihm demüthig dienen, indem wir unsere eigenen Kleider, das heißt, unsern eigenen Willen, über seinen Weg ausbreiten; auch die Zweige und Blumen verschiedener Tugenden ausstreuen, und süße Lieder andächtiger Gebete, auch des Wortes Gottes singen: so wollen wir dich grüßen, würdigste Jungfrau! damit du bey ihm für uns zu bitten geruhest.

hest. Dieses kannst du thun, ohne die Herrrlichkeit zu verlieren, welche du im Paradiese empfindest. Wir sagen also zu dir: Ave Maria!". Nach diesem Eingange erklärt erst Gerson seinen Zuhörern, warum er die besondere Materie zu seiner Predigt gewählt habe. Beständig, sagt er, streiten die Laster, unter der Anführung ihres Feldherrn, (capitanei) des Teufels, wider die menschliche Natur. Für diese aber fechten die zahlreichen Tugenden, deren Königinn die Gnade Gottes ist; und diesen Beystand hat uns die Ankunft Christi auf der Welt (Adventus) verschafft. Die Schlachtordnung der Sünden hat auch viele Diener, Trompeter und andere Musikverständige, welche zum Siege aufmuntern; das thun die Sünder durch Beyspiel und Worte. Aber auch die Tugenden haben ihre Diener, welche die Herzen zu bewegen suchen, daß sie Gutes thun, und gut leben; das sind die Prediger der Wahrheit, welche mit lauter Stimme solche Ermahnungen halten müssen. Weil nun, fährt Gerson fort, unser Feldherr und König Christus mich Unwürdigen auch zu einem derselben in seiner Kirche bestellt hat: so habe ich dieses Amt öfters verwalten wollen; allein die Furcht vor dem Nichtgelingen, die Beherzigung meiner Unwissenheit und Schwäche, vielleicht auch bisweilen eine gewisse Nachläßigkeit, haben mich, bey meinen vielen andern Geschäfften, davon zurückgehalten. Um aber künftig desto häufiger in diesem Streite aufzutreten, kann ich keine tüchtigere und muthigere Stimme wählen, als diejenige, welche unser Feldherr in seiner ersten Predigt, und vor ihm sein Commissarius, Vorläufer und Trompeter, der heilige Johannes der Täufer, gebraucht hat. Denn die Buße stellt dasjenige wieder her, was die Sünde zerstört; diese tödtet die Seelen auf tausenderley Art; jene macht sie lebendig; und so weiter. Der heil. Gre-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

gorius, einer von den vier vornehmsten Trompetern der heil. Kirche, erklärte, daß die Buße darinne bestehe, die vorigen Uebel zu beklagen, und die zu beklagenden nicht von neuem zu begehen. Gerson will sich also recht zur Gegenparthey (formalem partem) der öffentlichen Laster aufwerfen; sowohl um Vergebung seiner Sünden bey Gott zu verdienen; als um sich des Gebets seiner Zuhörer würdig zu machen. Zuerst ist er gesonnen, von den sieben Todsünden, mit Anwendung der sieben Bitten, und Verbindung der zehn Gebote; sodann von den sieben Gaben des heil. Geistes, von den sieben Seeligkeiten, von den sieben Tugenden, (cardinales und theologicales) von den sieben Sacramenten, von den sieben Werken der Barmherzigkeit, geistlichen und körperlichen, endlich auch von den sieben Tagen der Woche, und von dem Verhalten an jedem derselben, zu predigen.

Es kommen noch mehr allgemeine Bemerkungen, ehe der Verfasser seine Warnung vor der Unmäßigkeit im Essen und Trinken anfängt. Diese unterstützt er besonders durch das Aufzählen der schlimmen Folgen des gedachten Lasters. Es öffnet uns die Thüre zu allem Elende, welches wir seitdem empfinden, als unsere Stammeltern aus dem Paradiese vertrieben worden sind: denn seit dieser Zeit herrscht der höllische Feind über das ganze menschliche Geschlecht. Frägt man, warum Gott wegen eines einzigen Apfels so hart gestraft hat: so antworte ich: es ist nicht wegen des Apfels; sondern wegen des Ungehorsams gegen das göttliche Gebot, das so leicht zu beobachten war. Dieses Laster macht aus einer Person, die eine Wohnung Gottes seyn sollte, eine Räuberhöle oder einen Schweinestall. Es giebt kein eigenes Gebot wider dasselbe, weil ihr alle Gebote zuwider sind. Da es ver-

verhindert, Gott von ganzem Herzen und mit allen Kräften zu lieben, weil der demselben unterworfene Mensch nicht Herr über sein Herz ist, und keine Kraft hat: so übertritt es das erste Gebot; das zweyte, weil es Meineid, Verleugnung und Verwünschung Gottes erzeugt; das dritte, weil es die Uebertretung der kirchlichen Fasttage, und des öffentlichen Gottesdienstes verursacht; — und so wird ferner gezeigt, daß es auch den übrigen Geboten entgegengesetzt sey. Die schädlichsten Folgen hat es bey dem weiblichen Geschlechte, indem es zu jeder Unzucht verführt. Nach dem Terentius friert Venus ohne Bacchus und Ceres; aber eben darum bringt der Ueberfluß der Nahrungsmittel in großen Städten Unkeuschheit und frühzeitige Schwäche hervor. Daher verbieten die Aerzte den Knaben und Ammen den Wein, und ich lese beym Valerius Maximus, daß die Römer den Weibern das Weintrinken untersagt, auch ihren Anverwandten befohlen haben, eine Probe darüber anzustellen. Mir scheint es aber wenigstens, setzt Gerson hinzu, daß jetzt viele Weiber sich wohl dafür zu rächen wissen. Gleich darauf frägt er, woran man die Ankunft (Adventum) Gottes in seine Seele erkennen soll? So oft man, antwortet er, eine gute Eingebung, den Willen, etwas Gutes zu thun hat: so ist es Gott, der sich dir nähert, und dich an sich zieht: entweder durch Vermittelung des Predigers; oder durch Trübsale; oder durch Krankheiten, durch Wohlergehen; du magst in deiner Kammer, oder im Bette allein seyn. Wenn du bey Tische richtig urtheilst, daß du zu viel issest: so ist es Gott, der nicht will, daß du ihm den Eingang zu deiner Stadt verschließest; noch deine Eselinn, das heißt, deine Seele, dergestalt anbindest, daß er sie, wenn er kömmt, haben könne, wie er wolle. Auf den Einwurf, es sey zu verwundern, daß der allmächtige Gott

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Gott nicht bald in eine Seele hineingehe, giebt er die Antwort, Gott habe dem Menschen den freyen Willen ertheilt, ihn aufzunehmen, oder nicht. Er beantwortet noch eine Einwendung, und schließt mit Ermahnungen.

An eben demselben Tage hielt Gerson noch eine Predigt über diesen Gegenstand. (Collatio eiusdem diei, l. c. p. 904. sq.) Er dankte in derselben Gott, daß die Eßbegierde seine Zuhörer nicht gehindert hat, zu Christo zu kommen, und untersucht zuerst, in welchen Fällen sie eine Todsünde sey. Denn, sagt er, es geschieht zuweilen, daß man, bey einer zu eifrigen Vermeidung derselben, in den entgegenstehenden Fehler einer zu großen und thörichten Enthaltsamkeit fällt, welche das Gehirn in eine unheilbare Krankheit versetzt; so wie derjenige, der zu sehr für die Erhaltung seiner Gesundheit sorgt, bisweilen in die unreine Grube der Unmäßigkeit sinkt. Er löst also diese Materie in viele kleine Fragen und Antworten auf. Ist die Eßbegierde immer eine Todsünde? Nein, nur alsdann, wenn durch dieselbe ein göttliches Gebot übertreten, oder ohne Entschuldigung, einem Kirchengebote zuwider, gegessen wird. Wissentlich, ohne Noth, bloß zum Vergnügen, zu viel essen und zu trinken, ist zwar nur eine verzeihliche Sünde; aber eine Todsünde ist es, solches mit Wissen zum Schaden seiner Gesundheit zu thun. Trunkenheit verdient auch diesen Nahmen alsdann, wenn man die übeln Folgen derselben kennt, und sie doch wissentlich begeht. Eine Frauensperson hingegen, welche in der Trunkenheit ihre Jungfrauschaft verloren hat, sündigt nur alsdann zum Tode, wenn sie sich mit Willen betrunken hat, (in quantum ebrietas fuit mala) und wenn ihr noch Kräfte zum Widerstande übrig geblieben sind. Mehrere dieser Fragen fallen

sehr

sehr ins Kleinliche; zum Beyspiel: Ist es eine Sünde, wenn eine schwangere Frau oder ein Kranker Kohlen oder andere ungenießbare Dinge ist? Sündigt man, wenn man kostbare Eßwaaren kauft, um leckerhafter zu speisen? Bricht man das Gelübde, den Kopf eines Fisches nicht zu essen, wenn man ihn gleichwohl ißt, weil man sonst verhungern würde? Heißt es sündigen, wenn man seine Eßlust durch Salz oder Gewürze schärft? Muß man am Sonntage die Messe nüchtern hören? Ist es Grausamkeit, schöne Hüner zu schlachten, um seinen Bauch damit zu füllen? und dergleichen mehr. Zuletzt empfiehlt der Verfasser folgende Gegenmittel wider die unmäßige Eßbegierde. Man bitte öfters Gott um seine Gnade; die heilige Jungfrau, seinen Schutzengel und alle Heilige um ihren Beystand; man gehe auch oft in sich selbst hinein, und lege seinem Munde den Zaum der Vernunft auf, damit er nicht einem stummen Thiere gleiche; sondern vielmehr den Vögeln folge, welche den gefürchteten Netzen entgehen; wozu die Ueberlegung der vielen Uebel dient, die aus jenem Laster fließen; endlich mache man sich durch eine Strafe zu einer gewissen Enthaltsamkeit verbindlich. Auch hier werden Horatius und Seneca aufgeführt; das meiste ist übrigens der gemeinen Fassung angemessen.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Nach dieser Methode ohngefähr predigte Gerson auch an den übrigen drey Adventssonntagen, wider die Ueppigkeit; (contra Luxuriam) am ersten Sonntage nach Weihnachten, von der Keuschheit; am Sonntage nach dem Erscheinungsfeste, über die Lebensart der Verehlichten; am folgenden, wider die Habsucht; an andern Sonntagen wieder vom Zorne, von der Demuth, und andern Tugenden, Leidenschaften und

Lastern.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

lastern. Hin und wieder kommen einzele gute Erinnerungen vor; wie über die Absicht der Predigten. (Sermo Dominicae in Ramis Palmarum, p. 1111.) „Manche glauben, sagt er, sie würden bloß deßwegen gehalten, damit man lerne und wisse, was man vorher nicht wußte. Daher ihre spöttischen Reden: Was soll ich in der Predigt machen? ich weiß mehr Gutes, als ich thun will. Aber solche Leute irren sich: denn die Predigten werden nicht bloß gehalten, damit man etwas lerne; sondern um das Herz und die Neigung zu bewegen, damit sie das Gute liebe, begehre und erfülle. Daher verlangt der Apostel nicht, daß man lerne, was in Christo ist; sondern, daß man gesinnt sey, wie er. Diejenigen aber, welche nur darum die Predigten besuchen, um etwas Neues zu hören, gleichen denen, von welchen der Apostel schreibt, daß sie immer lernen; und doch nichts wissen.“ Auch die Geschichte Christi und die Lehre vom heil. Geiste werden, wenn gleich am Werthe etwas ungleich, praktisch behandelt. An den König, der bey manchen dieser Predigten gegenwärtig war, richtet der Verfasser viele freymüthige Ermahnungen. Doch bringt er auch zuweilen Fragen vor, von denen er selbst gesteht, daß sie nur die Neubegierde aufwerfe; zum Beyspiel, (Serm. in Festo Paschae, p. 1208. sq.) über den Körper Christi nach seiner Auferstehung; warum bey derselben ein Erdbeben entstanden sey? und dergleichen mehr; auch vierzehn andere über die Wundergaben, über den heil. Geist, und unter andern diese: „Warum wohnten Weiber bey den Aposteln und ihren Schülern, da doch ein solches Beysammenwohnen nachmals von den heiligen Vätern getadelt und verboten worden ist?“ Die Antwort ist: „Man gebe uns eben solche in der Gnade Befestigte, so wird auch dieses gemeinschaftliche Wohnen erlaubt werden.

Aber

Aber das sind jetzt seltene Vögel. (Sermo de Spiritu S. p. 1245. sq.) In den beyden Predigten über die Dreyeinigkeit, (p. 1268.) deren erste gleich mit dem Ausspruche des Aristoteles und Seneca anfängt, daß man von nichts so schüchtern und ehrerbietig sprechen müsse, als von Gott, findet man ebenfalls manche von dem Verfasser so genannte schöne Speculationen, die in ein Gespräch zwischen der weisen Vernunft und der andächtigen Seele eingekleidet sind; doch arten sie eben nicht in unfruchtbare Spitzfindigkeiten aus. Als Bibelausleger erscheint er freylich nicht viel mehr als mittelmäßig. Daher glaubt er, (Serm. in Dominic. XIX. post Pentecosten, de quatuor domibus p. 1293.) Christus habe durch die Worte Matth. C. IX. v. 6. Gehe in dein Haus! wenigstens eine vierfache Ermahnung gegeben: im historischen Verstande meinte er das materielle Haus; im allegorischen die streitende Kirche; im moralischen das eigene Gewissen; im anagogischen aber Glückseeligkeit und Herrlichkeit. Ueber alles dieses verbreitet er sich in zwey Predigten, und vertheidigt darinne unter andern die Theologie und die Theologen wider die Spöttereyen seiner Zeit, da sogar Prälaten, welches er kaum glauben kann, diese Wissenschaft vor etwas Thörichtes, Unnützes und Phantastisches ausgaben. In den Gedächtnißreden auf Heilige, hat Gerson zwar auch nicht vergessen, gemeinnützliche Sittenlehren einzustreuen; aber eben so wenig, die Zuhörer zu ihrer Verehrung aufzumuntern, und die Kraft ihrer Fürbitte anzupreisen. So hat er in einer derselben (Sermo de conceptione B. Mariae Virginis, in illud: Tota pulchra es, amica mea, p. 1317. sq.) zuerst in einer etwas frostigen Dichtung die hohe Schönheit der Seele der heil. Jungfrau beschrieben; sodann die Christen ermahnt, auch schön und rein in

J. n. C. G. 103 bis 1517.

den

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

den Augen Gottes zu seyn; endlich aber auf den Einwurf geantwortet, daß doch die heiligen Männer, Augustinus, Hieronymus, Bernhard, und andere, die unbefleckte Empfängniß Mariä nicht geglaubt hätten. Doch diese merkwürdige Stelle ist bereits oben (S. 275.) zum Theil beygebracht worden. Zu seiner ersten Antwort, welche man dort gelesen hat, setzt er noch drey andere: die in der heil. Schrift geübten Doctoren hätten immer mit gleichem Ansehen, wie die alten, die Religionswahrheiten erklären können, wenn sie gleich nicht so heilig wären, als jene; zumal da es sicherer sey, Maria auf das höchste zu loben, als auf den entgegengesetzten Abweg zu verfallen; — die Heiligen des Paradieses hätten im Allgemeinen so von ihr gesprochen, daß sie nur ohne ein besonderes Vorrecht in der Erbsünde empfangen worden wäre; — auch hätten die heiligen Doctoren in Glaubenssachen mehr untersucht, als vorher bestimmt; und man könne daher wohl von ihrer Meinung abgehen.

Zu gleicher Zeit mit Gerson lebte, und wurde allem Ansehen nach als Prediger weit mehr Vincentius Ferreri bewundert. Dieser berühmte Spanische Heilige, der schon mehr als einmal in dieser Geschichte aufgestellt worden ist; (Th. XXXI. S. 477. oben S. 424. fg.) dem große Haufen sich selbst geisselnder Büßenden nachzogen, und der sich besonders durch einen freyen Tadel der ärgerlichen Sitten des Clerus auszeichnete, kann gleichwohl, so weit sich aus seinen gedruckten Religionsvorträgen davon urtheilen läßt, mit jenem Pariser Kanzler nicht zu seinem Vortheil verglichen werden. Ich habe einen Theil derselben vor den Augen, der unter der Aufschrift: Sermones S. Vincentii, Fratris Ordinis Praedicatorum, de Tempore, Pars estivalis, im Jahr 1492. zu Nürn-

berg

berg bey Anton Kobergern, in einem starken Foliobande ohne Seitenzahlen gedruckt worden ist; mithin die Predigten von Ostern bis zum Advent in sich begreift. Man kann ihm zwar nicht vorwerfen, daß er die Sittenlehre vernachlässigt habe; auch beruft er sich oft genug auf die Bibel, um es glaublich zu machen, daß er mit ihr übereinzustimmen wünschte. Allein er ist zu sehr Scholastiker, der besonders gern auf seinen Thomas von Aquino verweist; der gedrechselten und willkührlichen Schriftdeutungen sind bey ihm zu viele; auch offenbare Mährchen verschmäht er nicht; bey überfeinen und überflüssigen Fragen oder Distinctionen hält er sich zu lange auf, und seine Schreibart hat wenig Einnehmendes, kaum immer Deutlichkeit genug; nicht zu gedenken, daß er den vollkommenen Aberglauben seines Mönchsstandes unterstützt. Er sagt einmal selbst im Eingange einer Predigt über die Stelle: **Herr! gehe hinaus von mir: denn ich bin ein sündiger Mensch,** (Serm. I. Domin. V. post Trinit.) er werde von einer spitzfindigen und verwickelten Materie handeln; aber sein Thema: **von den verschiedenen Arten, wie Gott in den Geschöpfen wohnt,** bringe es mit sich. Und hier meint er in der Schrift einen dreyfachen guten und wünschenswerthen Ausgang Gottes vom Menschen gefunden zu haben. (per gratiam habitualem, per diligentiam virtualem, et per utilitatem proximalem.) In der folgenden Predigt über die Worte: **Sie beschlossen eine Menge Fische,** erklärt er dieselben nach dem **allegorischen oder geistlichem Sinne, von den Seelen im Fegfeuer,** und faßt diese Entdeckung in drey Sätzen zusammen. Erstlich: das Fegfeuer ist einem Gefängnisse gleich, worinne Menschen wegen ihrer Schulden sitzen; denn es heißt: **Sie beschlossen.** Der zweyte Satz: in dasselbe

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

gehen nur getaufte Christen; das zeigen die Fische an. Der dritte: sie haben eine starke Gesellschaft, erhellt aus dem Worte Menge. Nun erzählt der Verfasser seinen Zuhörern, daß das Fegfeuer im Herzen der Erde sey; aus Feuer und reiner Flamme bestehe; übernatürlich durch göttliche Kraft die Seelen drücke, welche zur Bezahlung von Schulden daselbst eingeschlossen sind, die sie oder ihre Freunde leisten sollen. Von dieser Einschließung, deren Vollstrecker die Engel sind, sagt Jeremias im Nahmen einer solchen unglücklichen Seele, in den Klagliedern: **Er hat meine Wege mit viereckigten Steinen eingeschlossen, und meine Pfade umgestürzt.** Jenes zeigt die Härte und Enge der Strafe des Fegfeuers an; die Pfade aber sind Reue, guter Vorsatz, Beichte, Wiedererstattung, Nachlaß, Fasten und Almosen; alle nur für das gegenwärtige Leben: denn im Fegfeuer kann die Seele keine verdienstliche Buße üben. Von eben diesem Gefängnisse spricht auch **Christus** in der Stelle: „Sey willfährig deinem Widersacher," und so weiter. Der Widersacher ist das göttliche Wort, welches unserer Sinnlichkeit zuwider ist. Wer ist aber in diesen Worten der **Diener**, der die Seele zum Fegfeuer trägt? Einige haben gesagt, es sey der Teufel, der die Seele zu Sünden verführt; allein das ist nicht wahr. Der heil. **Thomas** giebt davon die Ursache an, weil die Seele, welche ins Fegfeuer geht, in der Gnade Gottes aus dem Felde siegreich herausschreitet. Es ist also vielmehr ein guter Engel. Gegen die Behauptung, daß nur Christen in das Fegfeuer kommen, wird eingewandt, es gebe viele Ungläubige, welche die Taufe gern annehmen würden, wenn ihnen der Werth derselben bekannt wäre; sollten diese keine Entschuldigung verdienen? Darauf wird wieder mit dem heiligen **Thomas** geantwortet, ihr Unglaube sey mehr

Strafe

Strafe als Schuld; daß sie aber verdammt würden, komme theils von der Erbsünde her, welche nicht anders als durch eigenen Glauben; oder durch den Glauben der Kirche vergeben wird; theils von ihren würklichen Sünden; auch sey der katholische Glaube unserm Verstande so natürlich angemessen, (tanta connaturalitas) daß der Mensch, wenn es die Sünden nicht hinderten, sogleich glaube; mithin werde den Ungläubigen ihr Ungehorsam billig zugerechnet. Mit ähnlichen Fragen und Meinungen wird der Rest dieser Predigt angefüllt. Nicht weniger genau weiß der Verfasser in einer andern Predigt, über die Worte: Damit, wenn ihr nun darbet, sie euch aufnehmen in die ewigen Hütten, (Serm. VI. Domin. IX. post Trinit.) die Hölle, und andere Gegenden außer der Welt, zu beschreiben. Nach der Offenbarung, sagt er, welche dem entzückten Paulus wiederfahren ist; und welche er wiederum seinem Schüler, dem heiligen Dionysius; dieser aber in seinem Buche von der himmlischen Hierarchie uns geoffenbart hat, giebt es im Himmel neun Ordnungen von Engeln, deren jede größer ist, als die ganze Welt. Sie werden nebst dem vornehmsten Engel in jeder derselben genannt. Einiges wird vom Paradiese und von den vier Kammern in den vier Theilen der Welt, (Infernus perversorum, Limbus puerorum, Locus purgandorum, Limbus patrum) hinzugefügt. Besonders aber meldet der Verfasser, daß durch den Fall der bösen Engel eben so viel Gefängnisse in der Hölle errichtet worden sind, als sie Ordnungen im Himmel verlassen hatten. Im ersten, wo diejenigen ihren Sitz haben, welche sich in der Ordnung der Engel befanden, sind auch die wollüstigen Menschen, welche nach den Lüsten ihres Fleisches ohne Buße gelebt haben. Im zweyten, den ehemalige Erzengel einnehmen,

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

 sind

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

sind die Unandächtigen, hauptsächlich aus dem Mönchsstande; (puta Religiosis) von denen es heißt: Dieses Volk ehrt mich mit seinen Lippen; aber ihr Herz ist fern von mir. Im dritten, wo die vormaligen Fürstenthümer sind, leiden mit ihnen die Unbarmherzigen; — und so vertheilt der Verfasser auch andere Gattungen von Lasterhaften in die übrigen Gefängnisse. Ausführlich spricht er auch hier vom Fegfeuer, und zuletzt von den Seelen der Frommen, von welchen die Engel in der Todesstunde die bösen Geister wegjagen, um sie, nach den Graden ihrer Frömmigkeit, in eine von ihren Ordnungen zu begleiten. Ueber diesen letzten Gegenstand, wie die heiligen Seelen im Paradiese gestellt und geordnet werden, hat Ferreri noch eine besondere Predigt gehalten; (Serm. II. Dominic. I. post Octavam Paschae;) wozu ihm die Worte: Es wird Eine Heerde und Ein Hirt werden, Gelegenheit geben mußten. Es sind darüber, wie er seinen Zuhörern anzeigt, unter den alten Lehrern folgende zwey große Fragen entstanden: (Prima de Praeeminentia, Secunda de Residentia.) Sind die Engel im Himmel höher als die Seelen? oder umgekehrt? oder einander gleich? und zweytens: Sind alle Engel in der Herrlichkeit zur Rechten Christi, und die Seelen zu seiner Linken? oder umgekehrt? oder in völliger Gleichheit? Nachdem er aus Christi Reden die völlige Gleichheit zwischen beyden zu erweisen gesucht hat: erklärt er weitläufig die neun Grade oder Arten eines guten Lebens in der Welt, die folgenden immer besser als die vorhergehenden, welche mit den neun Ordnungen der Engel correspondiren, und zu einer derselben ein Recht geben sollen. (Afflictio poenitentialis, Devotio spiritualis, Miseratio fraternalis, Patientia virtualis, Concordantia proximalis, Praesidentia humanalis,

lis, Paupertas apostolicalis, Sapientia divinalis, et Caritas supernaturalis.) Er kömmt noch mehrmals in andern Predigten auf diese Materien zurück; wie zum Beyspiel in einer über die Stelle: **Du wirst meine Seele nicht in der Hölle lassen,** gehaltenen; (Feria sexta post Pentecost.) wo außer mancherley Bemerkungen über die Hölle, vornemlich die **neun Arten eines bösen Lebens** beschrieben werden, welche zu eben so vielen höllischen Gefängnissen den Weg öffnen. (Carnalis conversatio, Spiritualis indevotio, Crudelis incompassio, Mirabilis impatientia, Implacabilis discordia, Tyrannicalis praesidentia, Spiritualis usurpatio, Fidei derelictio, Dei abominatio.)

J. n. C. G. 1303. bis 1517.

Erträglicher als diese Einfälle, sind mehrere Predigten dieses Dominicaners von praktischem Inhalte; ob er gleich aus denselben lange den Vortheil nicht zu ziehen weiß, den ihm Schrift und Vernunft darboten. So verspricht er in einer Predigt über die Worte: **Er hat unsere Sünden selbst an seinem Leibe, am Holze, getragen,** (Serm. III. Domin. I. post Oct. Pasch.) **von der Frucht des Leidens Christi in der Vermeidung, Zerstörung und Vertreibung der Sünden** zu handeln, und fängt damit an, daß diese Materie ihre Subtilität und Schwierigkeit in der Theologie habe; er wolle sie aber durch zwey Gründe verständlich machen, wegen welcher Christus unsere Sünden getragen habe; zuerst wegen der allgemeinen Genugthuung, damit die vergangenen Sünden vergeben würden: zweytens wegen eines nöthigen Unterrichts in der Tugend, (instructionem virtualem) damit künftige Sünden verboten und weggeschafft seyn möchten. Das erste erläutert er durch die Schuld einer Gemeinheit an ihren Fürsten, der sie mit einer großen Geldstrafe belegt hatte; welche aber bey ihrem Unver-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

mögen ein reicher Mann für sie bezahlte. Was ist denn aber dieses vor eine Erlösung? frägt er, da doch noch so viele Ungläubige verdammt werden; und antwortet, dieses geschehe, weil sie weder durch die Taufe, noch durch eine büßende Kränkung zugeeignet werde. Eine andere Frage: Wenn er uns hinlänglich und überflüssig erlöset hat, warum muß ich denn noch für meine Sünden büßen? weil ihr, ist seine Antwort, nach der ersten Zueignung seiner Erlösung durch die Taufe, euch durch neue Sünden zur Strafe der Hölle verbindlich gemacht habt. Hierauf zeigt der Verfasser, daß, weil es sieben Todsünden gebe, Christus eben so viele Werke am Kreuze verrichtet, und durch jedes derselben uns belehrt habe, eine solche Sünde zu meiden. Das erste derselben ist seine freywillige Entblößung, wodurch er uns vor der Habsucht und Raubbegierde gewarnt hat; jeder soll ein ungerechtes Kleid des Wuchers, des Diebstahls, und dergleichen mehr, ablegen. Das zweyte jener Werke ist die Annägelung ans Kreuz. (conclavatio.) Warum that er dieses? Alle Doctoren der Theologie sagen, daß der geringste Schmerz, wegen der Verbindung mit der Gottheit, für ihn hinlänglich gewesen wäre; und gleichwohl duldete er einen so äußerst empfindlichen. Er wollte uns dadurch ein Beyspiel geben, wie man die Ueppigkeit meiden müsse; und da er an fünf Theilen seines Körpers solche Schmerzen erlitt: so bezieht sich dieses auf die fünf Gattungen der Ueppigkeit: Hurerey, Ehebruch, Blutschande, Kirchenraub, (oder wollüstige Ausschweifungen von Geistlichen,) und unnatürliche Unzucht. — Man begreift es ohne Mühe, wie dieser Mönch auch in den übrigen Leiden Christi am Kreuze warnende Deutungen vor Sünden gefunden haben möge: und diese nehmen den Rest seiner Predigt ein.

Einer

Einer seiner Schüler, der Franciscaner, Bruder Richard, stiftete um das Jahr 1422. zu Paris durch seine Predigten eine Art von schneller Sittenreformation; die aber eben so geschwind vorübergieng. Man hat solche Prediger, die auf eine kurze Zeit einen gewaltigen, sichtbaren und weit herum verbreiteten Eindruck machten, in ältern und noch in neuern Jahrhunderten mehrmals in der Römischen Kirche auftreten gesehen. Große Städte und fürstliche Höfe, wohin sie zum Theil eingeladen wurden, waren der außerordentliche Schauplatz ihrer Beredtsamkeit; und die große Fastenzeit, da sich jedermann zu der gesetzmäßigen jährlichen Ostercommunion vorzubereiten suchte, mithin ohnedieß geneigt war, auf einige Zeit groben Ausschweifungen zu entsagen, war vorzüglich derjenige Theil des ganzen Jahres, der ihnen den glänzendsten Erfolg versprach. Sie suchten hauptsächlich zu erschüttern, und die Einbildungskraft anzufeuern; alles war in ihren Vorträgen auf eine gewisse Ueberraschung des Lasterhaften, auf ein Fortreißen desselben zu edlern Wegen berechnet; und es schien vollkommen zu gelingen; allein sobald das Feuer verloschen war, das sie so plötzlich angezündet hatten, hörte auch ihre Würksamkeit auf: gerade das Gegentheil von andern Predigern, die nur den Verstand aufzuhellen suchen; aber das Herz kalt und ungerührt lassen. Richard fand Paris in der Botmäßigkeit der Engländer. Ohngeachtet des öffentlichen Unglücks und der Verwirrung, welche daselbst, wie im ganzen Reiche, herrschten, war doch die Sittenlosigkeit nicht geringer; auch konnte man damals nichts Seltsameres sehen, als die Kleiderpracht dieser Zeiten. Er zog gar bald die Menge an sich; gewöhnlich predigte er vor fünf bis sechstausend Zuhörern; selbst das Elend des Vaterlandes kam ihm zu Hülfe. Die sogenannten Bekehrungen, welche er

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

bewürkte, vervielfältigten sich unbeschreiblich; man erblickte, als Merkmale derselben, auf den Straßen nichts als die armseeligen Trümmern des Putzes beyderley Geschlechter: die großen Hörner und Wulste, welche die Frauenzimmer auf ihren Köpfen trugen; ihre Kleider mit zerschnittenen und auf der Erde schleppenden Ermeln; und dergleichen mehr; alle Eitelkeit schien auf einmal begraben zu seyn. Der Franciscaner war zugleich Prophet; er kündigte aus der Offenbarung Johannis die bevorstehenden Schicksale der Nation an. Er hatte aber die Hauptstadt nicht lange verlassen, um in Städten des königlichen Gebiets zu predigen, als ihn die Pariser, weil er zu den Armagnacs übergetreten war, verwünschten; die kleinen bleyernen Schaumünzen, welche unter sie ausgetheilt, und dafür ihre Mandragoren (Wurzeln von einer sonderbaren Gestalt, denen sie die wichtigsten Kräfte zuschrieben,) in Empfang genommen hatte, wegwarfen; und zu ihren alten Unordnungen zurückkehrten. (Histoire de France par Velly et Villaret, T. XIV. p. 257. sq.)

Meffreth, ein Priester zu Meißen, der sich ohngefähr vom Jahr 1443. bis 1476. bekannt machte, war ebenfalls ein beliebter Prediger. Sein Hortulus Reginae, ohne Zweifel der Jungfrau Maria zu Ehren so genannt, ist eine Sammlung von Predigten, die er an den Sonntagen und Festen des ganzen Kirchenjahrs gehalten hat. Sie ist nach den üblichen drey Abtheilungen, (Pars hiemalis, Pars aestivalis, und Sermones de Sanctis, deren, einige Feste Christi mit eingeschlossen, hundert ein und zwanzig sind,) zu Nürnberg im Jahr 1487. in einem ungeheuren Foliobande kleinen Drucks, zu Basel 1488. und zu München im Jahr 1615. gedruckt worden. Nach Whartons

tons (Append. ad Cavei Hist. litter. Scriptt. ecclesiast. pag. 157.) und Fabricius (Biblioth. med. et inf. Latinit. T. V. p. 66.) Bericht, hat der Buchdrucker Koberger bey der Nürnberger Ausgabe eine kurze Erinnerung gegen des Verfassers Meinung, daß Maria in der Erbsünde empfangen worden sey, vorangeschickt; allein ich finde sie in derselben nicht. Daß hingegen der Cartheuser Johannes a Lapide es bey der Basler Ausgabe vor Ketzerey erklärt habe, wenn man nach den Aussprüchen der Synode zu Basel, und Sixtus des Vierten, die gedachte Meinung noch ferner behaupten würde, kann jenen Gelehrten gar wohl geglaubt werden. Uebrigens ist dieser Garten der Himmelsköniginn ziemlich bunt mit Blumen und Früchten aller Art, das heißt, mit allegorisch gedeuteten Stellen der Bibel, Nachrichten aus der Naturkunde und Geschichte, Citaten aus Griechischen und Römischen Schriftstelleen, aus Kirchenlehrern und Scholastikern, und besonders mit vielen gezwungenen Moralisirungen, angefüllt. Zum Beyspiel mag die Predigt am Grünen Donnerstage (Feria Quinta in Coena Domini) dienen. „Nehmet, so fängt sie sich an, und esset; das ist mein Leib, Matth. Cap. XXVI. Aristoteles sagt: (de Regim. Principp. ad Alexandrum) die Speise des Leibes muß immer so genossen werden, daß noch einige Eßlust übrig bleibe. Mit ihm stimmt Johannes Mesue (in prima Practica) in den Worten überein: Man muß aufhören zu essen, wenn der Magen noch hungrig ist. Und der Grund davon ist dieser, weil übermäßige Speise die Natur beschwert, den Magen ansteckt, Schneiden erzeugt, böse Säfte vermehrt, Erbrechen und Eckel erregt, die natürliche Wärme unterdrückt, ein Zusammenziehen der Knochen und Nerven verursacht, Geschwüre befördert, und den Tod beschleunigt. —

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Wenn hingegen zu wenig Speise gegessen wird: so schwächt man die Natur. — — Deßwegen sagt Ypocras, (in Aphorismis) daß die Kranken hauptsächlich in zu weniger Nahrung (in tenuibus dietis) fehlen. — — Geistlich verstehe man unter der Speise das ehrwürdige Sacrament Christi. Von dieser singt man: Ecce panis angelorum, Factus cibus viatorum, Vere panis filiorum, Non mittendus canibus. Diese höchst heilsame Speise des heiligen Abendmahls muß von jedem gläubigen Christen so genommen werden, daß in ihm eine Begierde nach Glückseeligkeit, eine innere Freude und ein himmlischer Appetit zurückbleibe, nach jener Stelle des Caßianus: (in Collatt. PP.) „Die Speise dieses heiligen Abendmahls muß unter einer vorhergehenden und nachfolgenden Begierde der Seele genommen werden.“ So hat sie die seelige Monica, Mutter des seeligen Augustinus, genommen, von welcher man liest, es sey einst bey ihr, nach dem Genusse dieses Sacraments, ein so großer himmlischer Appetit zurückgeblieben, daß sie eine Elle hoch von der Erde erhoben worden, und im Geiste fortgerissen ausgerufen hat: laßt uns gen Himmel fliegen! Als sie wieder zu sich gekommen war, und vom Augustinus, auch andern gefragt wurde, was ihr wiederfahren sey: schwieg sie; endlich aber antwortete sie, gleichsam gedrungen: „Mein Herz und mein Fleisch frohlockten gegen den lebendigen Gott. — Auch in der ersten Kirche blieben bey den heiligen Menschen, welche diese Speise des Herzens (praecordialem cibum) täglich nahmen, große Begierden zurück. So war es noch zur Zeit des Papstes Calixtus, des vierten nach dem heiligen Petrus. Daher heißt es im Dekret: „Wenn die Consecration vollbracht ist: so sollen alle communiciren, welche nicht von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen seyn wollen.“

len.“ Denn so haben es die Apostel gelehrt, und so beobachtet es die heil. Römische Kirche. Da aber nachmals die Andacht laulicht wurde, weil bey vielen von dem häufigen Genusse dieser geseegneten Speise keine Begierde übrig blieb: verordnete der Papst Fabianus, daß jeder wenigstens dreymal im Jahre communiciren sollte. Innocentius der Dritte aber setzte es auf einmal herab. Nunmehr zieht Meffreth aus den vorgelesenen Worten der Einsetzung die beyden Lehren heraus, daß Christus dadurch zum Nehmen eingeladen, und zum Glauben bewogen habe. Ueber das erstere bemerkt er, daß Avicenna (Libr. medicinalium) behauptet habe, es sey nicht dienlich, im Winter mit nüchternem Magen herumzugehen; auch führt er die Ursache davon aus dem Hippokrates an. Gleich darauf erinnert er, daß man im moralischen Verstande die Zeit des Winters von den Trübsalen nehmen könne, welche Christo bey der Annäherung zu seinem Leiden begegneten; deutet insonderheit alle Gebräuche des Jüdischen Osterlamms auf das Abendmahl Jesu; erzählt die Geschichte der Ketzerey des Berengarius in dieser Lehre; ingleichen Wundergeschichten zur Bestätigung der Transsubstantiation; wirft allerley Fragen über das Abendmahl auf; zum Beyspiel: unter welchen Bildern es im Alten Testamente vorgestellt worden sey? ob Christus darinne den Aposteln seinen leidensfähigen Leib gegeben habe; oder einen leidenlosen? ob er selbst seinen Leib genommen habe? welches bejaht wird, weil er, wie durch seine Taufe, ein Muster der Nachahmung habe darstellen wollen; und stellt noch viele andere Untersuchungen, vornemlich über den Verräther Judas, an; ohne in dieser weitläufigen Predigt über Absicht, Werth, und Würkung des Abendmahls etwas Bestimmtes zu sagen. — Wie mystisch, Bilderreich, und voll wun-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

derbarer Erzählungen der Verfasser die Heiligen in seinen Predigten gelobt haben möge, ist leicht zu erachten. Eben fällt die Predigt auf die heilige Jungfrau Agatha in die Augen. (Serm. XXXI.) Zur Grundlage dient die Stelle des Hohenliedes: **Unsere Schwester ist klein, und hat keine Brüste.** Voran geht die Anmerkung aus den Naturkündigern, (Naturales) daß die Narde ein kleines und wohlriechendes Kraut sey, das, wenn es gekauet wird, allen übeln Geruch wegnimmt, und das faule Zahnfleisch reinigt: worüber **Plinius** angeführt wird. Mystisch aber bedeutet dieses Kraut die heil. **Agatha**, und aus den gedachten Worten wird eine dreyfache Empfehlung derselben hergeleitet: ihre Aehnlichkeit mit den Engeln, ihre tiefe Demuth, und ihr bitteres Leiden.

Von einer andern Gattung Predigten ist das Quadragesimale de Legibus, seu animae fidelis, Magistri Leonardi de Utino, welches zu Lyon im Jahr 1494. 4. und außerdem öfters gedruckt worden ist. Dieser Italiänische Dominicaner, der im Jahr 1435. vor **Eugenius dem Vierten** zu **Florenz**, nachher zu **Rom**, und an andern Orten geprediget hat, bis er im Jahr 1470. verstarb, hat in diesen acht und vierzig **Fastenpredigten**, welche mit der Aschermittwoche (Dies cinerum) anfangen, und wovon die beyden letzten am heiligen Sabbath und am Osterfeste gehalten worden sind, größtentheils moralische Materien, zum Theil von einem seltnern Inhalte, wie in der 42sten **die Würde und den Adel der menschlichen Seele**; in der 21sten **den brüderlichen Verweis**; in der 7ten **die Kunst der Kaufmannschaft**, (ars mercantiae) wiefern sie sich mit den Pflichten des Christenthums vereinigen läßt, und dergleichen mehr, abgehandelt. Die meisten aber betreffen Sünden,

Pflichten und Tugenden, auch die Lehre von Christo, von der Gnade Gottes, vom Gebete und Gewissen. Die Einkleidung, welche durchaus in allen einerley ist, scheint anfänglich eine recht faßliche Gestalt anzunehmen; verwandelt sich aber immer in eine ganz scholastische, der es nicht an ordentlichen Syllogismen, Distinctionen und Fragen von großer Mannichfaltigkeit fehlt. Heute, dieß ist der Eingang einer jeden Predigt, kömmt die gläubige, einfältige, andächtige, und um ihr Heil besorgte Seele in die Kirche; wo sie sich aus dem Evangelium oder aus der Epistel eine sehr merkwürdige Lehre (unam conclusionem valde notabilem) zieht. Diese wird durch Gründe bestätigt, und die Seele geht nun mit dem Vorsatze nach Hause, sich nach derselben genau zu richten. Allein nun sucht ihr Belial zu zeigen, daß sie sehr leichtgläubig sey; daß sie vielmehr gerade das Gegentheil von jener Lehre annehmen müsse. Traurig über diese Ungewißheit, bemüht sie sich, bey den Lehrern des Gesetzes eine entscheidende Belehrung zu erlangen. Da begegnen ihr Moses, und der heil. Thomas; jener beweiset ihr durch das Zeugniß eines ihm bekannten vierfachen Gesetzes, (naturalis, divinalis, prophetalis, humanalis) daß die gedachte Lehre vollkommen wahr sey. Thomas aber nimmt seinen Beweis aus vier Quellen, welche ihm näher liegen. (Lex evangelica, apostolica, canonica, ecclesiastica.) Die Seele dankt für diesen befriedigenden Unterricht Gott und ihren Lehrern; geht im Frieden nach Hause, und der Prediger sagt Amen. So wird in der zwölften Predigt die Beobachtung des Sonntags behandelt. Die Seele hat sowohl aus dem Evangelium als aus der Epistel des zweyten Fastensonntags die Lehre geschöpft, man müsse den Sonntag feyern, weil dieses zur geistlichen Freyheit gehöre; aber nicht den Sabbath,

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

bath, weil dieser einen Theil der fleischlichen Knechtschaft ausmache. Der Grund dieser Conclusion ist folgender: jedes Gesetz muß sich für das Volk schicken, dem es gegeben wird. Bey dem alten Volke aber kamen drey Dinge zusammen: der Trieb der gemeinen oder vernünftigen Natur; der Lauf einer bösen und fleischlichen Gewohnheit, endlich der Zustand einer Zeit, da die Wahrheit noch nicht erfüllt war. Daher sind demselben auch dreyerley Gesetze vorgeschrieben worden: cärimonielle, um dem Triebe des natürlichen Gesetzes beyzustehen; gerichtliche, (oder disciplinalia) um den Lauf der bösen Gewohnheit zu verbessern; und solche, die zugleich cärimoniel und figürlich sind, um die Zeit der Fülle anzuzeigen. Zur Zeit der Gnade ist jener Trieb ganz geblieben; daher sind auch alle moralische Gebote geblieben. Der Lauf der bösen Gewohnheit ist zum Theil geblieben, zum Theil aufgehoben worden, weil das christliche Volk weniger fleischlich und mehr geistlich gesinnt ist, als das jüdische. Deßwegen sind auch die gerichtlichen Gesetze zum Theil aufgehoben worden, zum Beyspiel, daß man für ein ausgerissenes Auge ein Auge hingeben soll. Gänzlich aber ist der Zustand der nicht erfüllten Wahrheit abgeschafft worden; und daher sind alle cärimonielle Gebote weggefallen. In dem Gebote des Sabbaths war etwas Moralisches; oder die Heiligung: und dieses blieb; etwas Gerichtliches, die strenge Art der Heiligung, durch das Aufhören aller knechtischen Werke; dieses bleibt daher nur zum Theil; endlich etwas Cärimonielles, die bestimmte Zeit; welches daher verändert worden ist. Daß an die Stelle des Sabbaths der Sonntag gesetzt worden ist, hat drey Ursachen: weil die vollkommene Ruhe der Seelen und Körper, welche im achten Zeitalter erfolgen sollte, besser ist, als die Ruhe der

Seelen

Seelen im siebenten; weil am Sonntage größere Werke verrichtet worden sind, als am Sabbath; und weil dieser nur die künftige Seelenruhe bezeichnete; der Sonntag aber die bereits von Christo angefangene Ruhe der Seelen und Körper anzeigt. Dawider sucht nun Belial folgendergestalt syllogistisch zu beweisen, daß nur der Sabbath gefeyert werden müsse: weil von den Gesetzen der ersten Tafel gar nicht dispensirt worden ist, wie auch der heil. Bernhard gesteht; weil nach dem heil. Augustinus, wenn der Proconsul und Imperator entgegengesetzte Befehle geben, dem letztern gehorcht werden muß; also in diesem Falle, Gotte, nicht den Menschen; weil ein göttliches Gesetz nur von Gott widerrufen werden kann; und weil auch das Gesetz von den Zehnten, ob es gleich zum Theil cärimoniel ist, stehen geblieben ist. Indem hierauf Moses die Seele durch Zeugnisse des gedachten vierfachen Gesetzes zu beruhigen sucht, bemerkt er zuerst, daß man von der Feyer des Sabbaths sowohl im geistlichen, als im buchstäblichen Verstande, sprechen könne; in jenem sey er ein Zeichen von Glaube, Hoffnung und Liebe gewesen; — und wie nun diese Ausführung weiter fortgeht. Doch Moses, der so viele Römische Schriftsteller zum Beweise anführt, daß die Heyden die Feste ihrer Götter sehr ehrerbietig begangen haben, verweiset die Seele auch auf den Lehrer des Neuen Testaments, Thomas von Aquino, der ebenfalls nach seinem vierfachen Gesetze argumentirt, und unter andern begreiflich macht, daß, da durch Nichtbegehung des Sonntags und der Feyertage auf vierzigerley Art gesündigt werde, dafür auch vierzig Tage hindurch gefastet werden müsse.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Will man sehen, wie dieser Dominicaner eine dogmatische Materie in Predigten erörtert: so möchte die

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

die sieben und vierzigste unter eben diesen Fastenpredigten, von der Höllenfahrt Christi, dazu besonders ein tüchtiges Beyspiel abgeben. Die Seele überzeugt sich zwar darinne im Anfange, wie gewöhnlich, von der Richtigkeit dieser Lehre durch folgende drey Gründe. Christus sollte die Menschen von allen Strafen befreyen: mithin nicht bloß vom Tode; sondern auch von der Hölle; sein Triumph über den Teufel sollte sich auch bis dahin erstrecken, wo dieser Gefangene zurückhält; endlich sollte er seine Macht nicht bloß im Leben und Tode; sondern auch durch Besuchung und Erleuchtung der Hölle, zeigen. Da kömmt aber wieder Belial, und sucht die Seele irre zu machen. Er behauptet, Christus habe nicht zur Hölle fahren können. Denn erstlich konnte seine Seele nicht zugleich an zwey Orten seyn: und er sagte gleichwohl selbst an seinem Todestage, er werde heute im Paradiese seyn. Die heiligen Väter sind weiter gleich durch das Leiden Christi von der Sünde gereinigt, und von der Hölle befreyet worden; es war also nicht nöthig, daß er in dieselbe hinabfuhr. Da er ferner nur darum in die Welt gekommen ist, um diese zu retten: so hat sich seine Befreyung auch auf die Gefangenen in der Hölle erstreckt. Ueberdieß bringt jede Höllenfahrt eine Strafe der Verdammniß für Sünden mit sich; diese aber hat Christus nicht begangen. Wiederum tritt Moses auf, um den bekannten vierfachen Gegenbeweis zu führen. Der erste wird aus natürlichen Gründen, moralischen Philosophen, Dichtern und Beyspielen der Heyden hergeleitet. Christus fuhr aus vier natürlichen Ursachen in die Hölle. Erstlich, wegen der natürlichen Freundschaft: denn das Gesetz derselben fordert, daß ein Freund den andern in seinem Bedrängnisse besuche: und Aristoteles untersucht daher, ob jemand seinen

nen Freund im Glücke oder im Unglücke zu sich rufen soll. Zweytens, wegen der allgemeinen Gerechtigkeit. Denn da er für die Sünde, wegen welcher die heiligen Väter in diesem Gefängnisse festgehalten wurden, ein Lösegeld gezahlt hat, das sonst niemand bezahlen konnte: so mußte er sie auch allein aus demselben herausführen. Drittens, wegen seines triumphirenden Siegs über den Teufel, der nicht vollkommen gewesen wäre, wenn er ihm nicht auch den Sitz seines Reichs entrissen hätte. Viertens, wegen der Vorschrift des Beyspiels; indem er uns dadurch erinnert hat, öfters durch Betrachtungen über die ewigen Strafen in die Hölle hinabzusteigen. Die philosophischen Sittenlehrer verstärken ebenfalls diesen Beweis. Der Teufel sucht zwar den Glauben von der Hölle aus dem Herzen der Menschen zu entfernen, damit sie desto freyer sündigen können. Allein, daß es eine Hölle gebe, läßt sich folgendergestalt darthun. Gott ist zugleich gerecht und barmherzig; so wie er also die Frommen ewig belohnt: so straft er auch die Gottlosen ewig in der Hölle; deren daher schon Plato im Phädon gedenkt. Wenn sich zweytens etwas findet, das zwey entgegengesetzte Dinge in sich faßt, von welchen das eine einzeln angetroffen wird: so muß auch das andere eben so abgesondert vorhanden seyn. So ist es in der Welt mit Ueberfluß und Dürftigkeit, Freude und Traurigkeit, und dergleichen mehr, beschaffen. Da nun im Himmel bloß Ueberfluß ohne Dürftigkeit, Freude ohne Traurigkeit, und so weiter, angetroffen wird: so muß es auch einen Ort geben, wo sich bloß Dürftigkeit, Traurigkeit, und dergleichen mehr, findet: und dieses ist die Hölle; wie solches auch Hermes Trismegistus erkennt. Es folgen ähnliche Gründe mehr; darauf aber viele Stellen des Virgilius, Ovidius, Lucanus und Seneca,

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

neca, des vorgeblichen Tragikers, welche Beschreibungen der Hölle enthalten; endlich auch Beyspiele von Verdammten bey heydnischen Schriftstellern. Was Moses aus dem Alten Testamente zur Bestätigung der Höllenfahrt Christi sammelt, ist durchaus sehr unglücklich gewählt; zum Beyspiel, die Stelle, Hiob C. XXVI. v. 5. 6. Die Riesen (oder die Teufel) ängsten sich unter den Wässern, und die bey ihnen wohnen; die Hölle ist aufgedeckt vor ihm, und das Verderben hat keine Decke. Unter seiner gewöhnlichen vierten Classe, dem Zeugnisse des menschlichen Gesetzes, begreift er mehrere Gründe, welche die Verdammten Christo vorhalten, um ihn zu ihrer Befreyung zu bewegen; die aber dieser alle widerlegt; wobey sich beyde fleißig auf die Pandekten und den Codex berufen. Der heilige Thomas, der nunmehr auf die ihm eigene Weise die Höllenfahrt Christi zu begründen sucht, findet sie in den Worten Christi; Meine Schaafe (das heißt, die heiligen Väter, welche im Limbus eingeschlossen sind,) hören meine Stimme; in der Vergleichung seines Grabes mit dem dreytägigen Aufenthalte des Jonas im Wallfische, und in andern solchen nichts bedeutenden Stellen. Mystische Deutungen von Umständen des Begräbnisses Christi führen ihn auf weitläufig untersuchte Fragen vom Abendmahl. Sodann kehrt er in die Hölle zurück, welche vielfach seyn soll; die oberste von allen, wo zwar Finsterniß in Absicht auf die Ermangelung des göttlichen Anschauens; aber nicht in Ansehung des Mangels an Gnade, und überhaupt keine empfindliche Strafe herrscht, ist der Limbus SS. Patrum; die einzige Hölle, in welche Christus, dem Orte nach, kam. Welche Gespräche der Väter, ingleichen des Fürsten der Hölle mit dem Tode, (Inferus) bey dieser Gelegenheit vorgefallen sind,

weiß

weiß der Verfasser umständlich zu erzählen. Zu den Stellen der Apostel, welche die Lehre von der Höllenfahrt bezeugen sollen, wird auch jene von Paulus: Er ist aufgefahren in die Höhe, und hat das Gefängniß gefangen geführt, gerechnet. Weil aber die Verdammten durch Christum aus der Hölle nicht befreyet worden sind: so hat der Verfasser noch zuletzt, nach der Anzahl der Sünden, von welchen er in diesen Fastenpredigten gehandelt hatte, sehr weitläufig die Strafen beschrieben, welche eine jede derselben, zusammen vier und vierzig, daselbst leiden; und zugleich die entgegengesetzten Tugenden mit ihren Belohnungen in der andern Welt, sinnlich abgeschildert. So liegen die Ketzer in äußerst stinkenden Gräbern, welche voll feuriger Schlangen sind; der Gestank, welchen die an sich sehr übelriechende Ketzerey ausdünstet, ist so abscheulich, daß die ganze Hölle darüber brüllt, heult, und schreyt: Schließt sie zu!

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Ein reineres Christenthum erwartet man in den wenigen Predigten, welche der berühmte Philosoph und Apologet der Religion zu Florenz in den spätern Zeiten des funfzehnten Jahrhunderts, Marsilius Ficinus, hinterlassen hat. (Praedicationes, Opp. Tom. I. p. 462 – 481. Paris. 1641. fol.) Doch wird diese Erwartung nur gleichsam zur Hälfte erfüllt. Nicht zu gedenken, wie bereits in der Geschichte der Philosophie bemerkt worden ist, (Th. XXX. S. 441.) daß er der Platonischen Philosophie, im Grunde mehr nach ihrer Alexandrinischen Ausbildung, beynahe bis zur Schwärmerey ergeben war; sie selbst beym öffentlichen Gottesdienste vorgelesen und erklärt wissen wollte, hatte er auch damit das Studium der Mystischen Theologie verbunden; in welcher ihm ebenfalls ein besonderes Licht für den christlichen Glau-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

ben zu liegen schien. Daher wiedmet er den ersten Theil seiner Predigt von der Unsterblichkeit der Seele, der untersten Hierarchie oder Ordnung der Engel, und die beyden übrigen den zwey obersten; so wie sie der Areopagitische Dionysius entdeckt hat. Die Thronen sollen den historischen Verstand des Evangelium aufklären; die Cherubim den moralischen, und die Seraphim den allegorischen. Unterdessen wenn er gleich philosophische Gründe für die gedachte Lehre beybringt; seinen Plato und andere alte Weisen anzuführen nicht vergißt; die wunderthätige Speisung der fünftausend Menschen mit fünf Brodten zu erklären sucht, und noch andere Spitzfindigkeiten, selbst astrologische, einstreuet; so trägt er doch auch viele biblische Lehren vor, und ist frey von den abergläubischen Fabeln seiner Zeit. In der Predigt vom Leiden des Herrn, empfiehlt er besonders die Liebe gegen Gott, bloß um Gottes Willen. Den Stern der morgenländischen Weisen, den er einen Cometen nennt, hält er vor eben den Engel, welcher den Hirten die Geburt Jesu angekündigt habe. Ueber die christliche Religion macht er überhaupt die Bemerkung: (p. 468.) „Wenn Dialektiker, oder Redner, oder Dichter, den ersten Grund zu derselben gelegt hätten: so könnten wir argwöhnen, das Volk sey durch Schlauheit und Beredtsamkeit betrogen worden. Hätten alle Gelehrte sie immer verworfen: so würden wir urtheilen, sie dürfte wohl verächtlich seyn. Hätten die Fürsten, entweder bey ihrem Ursprunge, oder bald darnach, dieses Gesetz sehr begünstigt: so würden wir muthmaaßen, die Schwachen seyen von den Mächtigern gezwungen worden, und die Nachkommen hätten es nachmals, wie gewöhnlich, mit der Milch eingesogen. Die göttliche Vorsehung hat also gewollt, daß die einfache Wahrheit ihrer Religion zuerst von ro-

hen,

hen, einfältigen und wenigen Menschen entspringen, und von diesen schlaue, gelehrte und viele Menschen, gleichsam wie Fische von den Fischern, gefangen werden solten. Sie verstattete außerdem, daß ihre Religion länger als dreyhundert Jahre von den Großen aller Nationen grausam angegriffen wurde, damit die Anzahl der Lehrer, Zeugen und Gläubigen desto grösser, und das Ansehen der Sache desto wahrer, gewisser und fester werden möchte. Denn im Glücke ist es leicht, treu zu verbleiben; aber schwer im Unglücke."

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Gabriel Biel, dieser berühmte, aber nicht gemeine Scholastiker zu Tübingen, der auch schon in der philosophischen Geschichte angeführt worden ist, (Th. XXX. S. 425.) kann als Prediger nicht gänzlich übergangen werden. Seine noch zu Mainz über die Sonntags-Evangelien gehaltenen Predigten, hat der Professor der Theologie, Wendelin Steinbach, zu Tübingen im Jahr 1500. 4. ans Licht gestellt; (Sermones Gabrielis de tempore,) und der nicht unbekannte Dichter Heinr. Bebel, hat ein Lobgedicht auf dieselben vorangesetzt, wo er den Verfasser Monarcham Theologorum nennt. Ein Jahr vorher sind wahrscheinlich eben daselbst fünf und zwanzig andere seiner Predigten gedruckt worden. (Sermones Gabrielis de festivitatibus gloriosae Virg. Mariae.) Die erstern, denen allerdings der Vorzug gebührt, haben zwar auch schwache Stellen genug: allegorische, tropologische und ähnliche Deutungen der Bibel; ungeprüfte Sätze des herrschenden kirchlichen Lehrbegriffs; Citaten von Kirchenlehrern, auch wohl aus dem Aristoteles, die, aufs glimpflichste gesprochen, überflüssig sind. Hingegen unterscheiden sie sich dadurch vortheilhaft von den meisten übrigen seiner Zeit,

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

daß sie beynahe durchgängig moralisch sind, und dabey häufig auf die Schrift verweisen. Er zieht gewöhnlich mehrere Lehren aus jedem Evangelium; wenn gleich bisweilen gezweifelt werden kann, ob sie auch alle darinne liegen. Sechs solche Lehren schöpft er aus dem Evangelium vom Lazarus, (Serm. L.) davon die beyden letzten folgende sind: Wer eine würksame Gelegenheit zum Sündigen gegeben hat, wird nach diesem Leben eben sowohl gestraft werden, als der, welchen er dazu verführt hat; und: Es ist verwegen, und ein Merkmal eines starken Unglaubens, wenn man einem Auferstandenen und künftige Dinge Vorhersagenden mehr glauben will, als der heil. Schrift. In einer andern Predigt, (Serm. LXXVI.) über die Worte: Gehet hin, und zeiget euch dem Priester, lehrt er unter andern, daß die Sünde nicht von dem absolvirenden Priester; sondern hauptsächlich und unmittelbar von Christo vergeben werde. In der 81sten, über die Worte: Jüngling! ich sage dir, stehe auf, entwickelt er einen neunfachen Schaden, der aus dem Aufschub der Besserung entstehe. Merkwürdig sind noch besonders seine drey Predigten wider die Pest. (Sermones medicinales contra pestilentiam, Domin. XXII – XXIV. post F. Trinit.) Es werden darinne geistliche Verwahrungs- und Heilungsmittel wider dieselbe angerathen; es wird gezeigt, daß man sich während dieser Seuche, die eben damals wüthete, vor dem Tode nicht fürchten dürfe: und in einer angehängten Abhandlung wird untersucht, ob man die von derselben angesteckten Oerter und Personen fliehen soll? Nach Widerlegung der Gegengründe wird solches vor erlaubt erklärt; wenn es gleich noch eine höhere Vollkommenheit anzeige, sich Gotte ganz zu überlassen. An den vier Predigten aber, welche Biel über die Empfängniß Mariä

hinter-

hinterlassen hat, erkennt man den praktischen Religionslehrer ganz und gar nicht; so viel Scotistische Grübeleyen über die Möglichkeit und Würklichkeit ihrer Empfängniß ohne Erbsünde; so viel Spielendes über die beyden Nahmen Eva und Ave, und ihre Buchstaben, über den Ehrennahmen Mariä, Maris stella, und dergleichen mehr, ist darinne angebracht worden. Uebrigens glaubt man gewöhnlich, daß Biel einer der Scholastiker gewesen sey, von welchen im zweyten Artikel der Apologie der Augsburgischen Confession gesagt wird, daß sie die Ethik des Aristoteles an Statt des Evangelium auf der Kanzel erklärt haben. Da aber Melanchthon in der gedachten Stelle anzuzeigen scheint, daß er solches selbst gehört habe; oder daß es doch zu seiner Zeit geschehen sey; (Audivimus, quosdam — — enarrare) so kann wohl Biel nicht darunter gehören, der eher aus der Welt gegangen ist, als Melanchthon auf dieselbe kam.

Ganz moralisch sind auch die Predigten eines Leipziger Lehrers gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts, von welchen ich folgende Ausgabe in einem Quartbande von 93 Blättern in den Händen habe: Sermones contra omnem mundi perversum statum, quem Deus gloriosus et equitas naturalis damnat, egregii et famosissimi Domini, *Georgii Morgenstern*, Decretorum Doctoris celeberrimi, qui Iura canonica in Gymnasio Liptzensi quondam fideliter docuit, te verbum Dei fructuose ac devotissime populo predicavit, omnibus volentibus divinum seminare verbum perutiles, Liptzk, 1501. Das dreyfache Weh, welches in der Offenbarung Johannis über die Bewohner der Erde ausgesprochen wird, macht den gemeinschaftlichen Eingang fast aller dieser Predigten

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

aus, indem es zuerst auf die herrschenden Hauptlaster, Stolz, Habsucht und Uepppigkeit; sodann auf die Tyrannen, Reichen, Heyden, Juden, bösen Christen, Cleriker und Priester, Edelleute, Städtebewohner, Landleute, Obrigkeiten, Kaufleute, Neugebohrne und Sterbende, angewandt wird. Die Sünden des Mundes, des Herzens und der That, die gegen Gott den Vater, Sohn und heiligen Geist begangenen, die Erbsünde, die würkliche, und die Unterlassungssünde, die Einwilligung zum Bösen, der Zeitverlust, die Kürze des Lebens, die Schwierigkeiten seelig zu werden, die geringe Anzahl der Auserwählten; alles dieses, und noch mehr, giebt dem Verfasser Gelegenheit, das Verderben und Unglück seiner Zeiten abzuschildern und zu beklagen. Um desto mehr Eindruck zu machen, beschreibt er das jüngste Gericht, mit dem vorhergehenden Auftritte des Antichrists, und die Strafen der Hölle, welche zwölferley seyn sollen, sehr umständlich. Er scheint viele treffende Wahrheiten für seine Zeitgenossen gesagt zu haben, und in ihr Sittenverderbniß ziemlich tief eingedrungen zu seyn. Des Clerus und der Mönche schont er so wenig als anderer Stände; giebt auch bisweilen Gegenmittel wider eingerissene Laster an. Wenn er mehr auf die Quellen der allgemeinen Ausartung zurückgegangen wäre; an Statt häufiger Citaten und syllogistischen Beweise, auch scholastischer Fragen, (zum Beyspiel: ob jemand sich selbst taufen könne?) manches faßlicher entwickelt, und das unaufhörliche Weh, die heftigen Verweise in den liebreich bekümmerten Ton eines freundschaftlichen Lehrers verwandelt hätte: so würde er vermuthlich seine Absicht mehr erreicht haben.

Beynahe das Gegentheil von ihm war unter den Predigern dieser Zeit **Johann Gailer von Kaisersberg.**

berg. Er ist zwar bereits unter den witzigen Köpfen Deutschlands gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts genannt worden, die der vaterländischen Sprache eine glückliche Geschmeidigkeit gaben, ihre Stärke und ihre Schätze sichtbar machen; (Christl. KGesch. Th. XXX. S. 389.) eben so wie Sebastian Brand, (S. 388.) über dessen Narrenschiff er die berühmten Predigten gehalten hat; aber seinen eigentlichen Platz, als Prediger, hat er doch am gegenwärtigen Orte. Ich habe die Deutsche Urschrift jener Predigten auf keiner öffentlichen Bibliothek der hiesigen Länder gefunden; desto häufiger aber die Uebersetzung, welche zu Straßburg im Jahr 1510. 4. unter der Aufschrift: Navicula sive speculum fatuorum praestantissimi sacrarum litterarum Doctoris, Ioannis Geyler Keysersbergii, Concionatoris Argentinensis, a Iac. Othero collecta. In der Einleitung, (Introductorium in Speculum fatuorum) welche selbst aus zwey Predigten besteht, rechtfertigt der Verfasser seine Methode mit dem Beyspiele Christi, der auch unter Bildern und Metaphern gelehrt habe. Da ihn aber der Clerus vornemlich deßwegen tadelte, daß er Deutsch predigte, nicht, wie dieser in lateinischer Sprache, um die Stellen der Kirchenväter anführen zu können: so antwortet er darauf, Stellen derselben habe er genug beygebracht; aber, aus Herablassung gegen Einfältige, Deutsch zu predigen, müsse vielmehr gelobt werden; seine Gegner verstünden zum Theil nicht einmal Lateinisch, und einer derselben habe, unter einer Menge anderer Fehler, auch laqueus venantium durch einen vergifteten Strick übersetzt; sie wären kleinen Knaben gleich, welchen ihr Lehrer etwas auswendig zu lernen aufgegeben hätte, dieses schlürften sie wie die Gänse ein, und sagten es wie die Störche her. Außerdem untersucht er noch die Frage, ob dem Narren

J. n. C. G. 1503 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

seine Narrheit zur Sünde anzurechnen sey? Nicht alsdann, antwortet er, wenn sie von einer natürlichen Anlage herkömmt; wohl aber, wenn sie aus einem zu tiefen Eintauchen in fleischliche Dinge entspringt.

Hundert und zehn Predigten sind es also, in welchen Gailer beynahe eben so viele Narrenhaufen (denn mancher füllt mehrere derselben,) charakterisirt; wobey zwar überall der Sonntag oder Wochentag angezeigt ist, an welchem sie gehalten worden sind; aber der allgemeine Text ist gleichsam dieser: **Die Zahl der Narren ist unendlich.** Für jede Gattung werden Merkmale angegeben, durch welche sie kenntlich werden: und damit sind Erläuterungen, Sittensprüche von Schriftstellern aller Art, und Beyspiele verbunden; auch ist der Nahme einer jeden in der Ursprache des Verfassers ausgedrückt. Die erste machen die **Gehübt-** (Haupt-) **Narren, Buoch-** (Buch-) **Narren, Hüblis-** (Häublein-) **Narren, Biretlis-Narren:** ungelehrte Doctoren, die mit ihren Doctorhüten, (mitrae, bireta) einherziehen, und sich ihrer vielen Bücher rühmen, aus; wobey mancherley Mißbräuche gerügt werden, die in Ansehung der Bücher begangen werden. Die **Geldnarren** oder **Kargnarren** machen sich den Reichthum zu ihrem Zwecke; oder schweifen in den Mitteln aus, welche zum gehörigen Zwecke bestimmt sind. Von den **Buolnarren**, oder den **Verbuhlten**, führt der Verfasser acht und zwanzig Merkmale an; und woher alle diese? frägt er; aus der Werkstätte unsers Barbiers, dessen Aufsatz ich euch im vorigen Jahre übergeben habe. Er erklärt darauf die Ursachen von den Abbildungen der **Venus** und des **Cupido**; schlägt aber auch zuletzt Gegenmittel wider die Wollust vor. **Stoßnarren** oder **Struchnarren** nennt er diejenigen, welche durch den

Fall

Fall anderer nicht klüger werden; sondern eben so wie diese hinstürzen. Hier gesteht er bey dem fünften Merkmal derselben, (Fallende ermahnen, daß sie aufstehen sollen; und doch selbst fallen,) daß dieses Merkmal ihn und seines gleichen Prediger besonders angehe. Unter Kirchnarren versteht er solche, welche heilige Oerter verunheiligen. Ein Merkmal derselben führt ihn zu dem Auftritte eines Bischofs, der, von vielen Soldaten umgeben, über das Feld ritt; von einem Bauer mit offenbarem Erstaunen betrachtet wurde, und, als er diesen um die Ursache davon fragte, zur Antwort bekam: Ich dachte, ob der heil. Martin, der auch Bischof war, ebenfalls unter einem solchen Haufen Bewaffneter herumgezogen sey. Beschämt sagte der Bischof: Ich bin nicht bloß Bischof; sondern auch Herzog; willst du mich als Bischof sehen: so komm an einem bestimmten Tage in die Kirche! Allein der Bauer versetzte mit Lachen: Wenn nun, welches Gott verhüte, der Herzog verdienen sollte, in die Hölle zu kommen: wo würde denn unser Bischof hingehen? Die Gwalt-(oder mächtigen) Narren, die Spiegelnarren, (die sich selbst zu sehr gefallen,) die Faßnachtsnarren, die Versum-Narren, oder liederlich Narren, (welche das ihrige versäumen, und sich um fremde Angelegenheiten bekümmern;) die Hoffiernarren, (welche dem Frauenzimmer um seine Gunst schmeicheln,) die Bettelnarren, (wo er sich zwar ernstlich verwahrt, daß er die Bettelmönche nicht darunter verstehe; aber doch unter den Merkmalen dieser Classe solche gesammelt hat, welche sie ebenfalls treffen; zum Beyspiel, heuchlerische Bettler, welche Ablaß und Heiligenreliquien versprechen, die sie nicht einmal immer haben;) und die Haubtnarren, Regiernarren, Fürstnarren, (unter welcher Aufschrift er über die vielen elenden Regenten, geistliche und bürgerliche,

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

gerliche, klagt, es auch besonders eine Thorheit nennt, von welcher Deutschland voll sey, nicht fromme und kluge Männer, sondern nur aus vornehmen Häusern herstammende, zu Bischöfen zu wählen;) — diese Beyspiele können noch einigen Begriff von dem Gehaltreichen Inhalte dieser Predigten geben.

Unterhaltung war, wie man sieht, zwar nicht der Hauptzweck Gailers in denselben; aber doch ein Hauptmittel, Bekehrung und Besserung zu bewürken: eine sehr schwere Aufgabe für den Prediger, der so leicht zum Lustigmacher herabsinken kann, wenn er seine Zuhörer vergnügen will. Daß Gailers Manier der Würde der Kanzel nicht angemessen sey, muß allerdings zugestanden werden; manche seiner Stellen fallen sogar ins Komische. Doch trägt er unter diesem seltsamen Gewande eine vom Aberglauben großentheils gereinigte Sittenlehre vor; tadelt eben sowohl freymüthig religiöse und kirchliche Mißbräuche, als Verirrungen des täglichen Lebens, und zeigt sich sehr oft als einen Beförderer der biblischen Frömmigkeit; manches freylich abgerechnet, was er so schnell nicht ablegen konnte, ohne die Kirche selbst zu verlassen, deren Lehrer er war. Dieses bestätigen auch andere seiner ähnlichen Schriften. Eine große Seltenheit ist darunter ein Quartbogen mit der Aufschrift: „Ein heylsame lere und Predig des würdigen und hochgelerten Doctors Doctor Johansen Geiler von Keyßersberg.“ Hinter diesem Titel sieht man in einem Holzschnitte einen Baum, dessen Zweige aufsteigend und wiederum niedersteigend mit den drey und zwanzig Buchstaben des Alphabets bezeichnet sind. Die Predigt selbst aber, welche er, mit eigener Hand geschrieben, einer andächtigen Person hinterlassen haben soll, erläutert dieses Bild durch die Lehre, daß man eben so,

wie

wie Zachäus, auf den Baum steigen müsse, um Jesum zu sehen. Darauf folgen drey und zwanzig Vorschriften und Denksprüche, deren jeder mit einem Buchstaben des Alphabets anfängt; zum Beyspiel: „Angedenck biß dines Ends, darumb du geschöpft bist, (Sey eingedenk deines Endzwecks, um welches Willen du geschaffen bist,) und der Mittel, dadurch du das Ende erlangen magst; din End darumb du geschöpft bist, ist ewig Leben; die Mittel dardurch man das Ende erlanget, ist Haltunge der zehen Gebot Gotes;" — „Got vmb Gottes Willen solltu dyenen; nitt biß fast geflissen der Helle, oder des Hymels daryn ze kumen; entpfilche (empfehle) das Got, vnd dyene ym vmb sin Willen, schlecht, einfeltiglich, vß dem Grund, das er dyn Vatter ist, vnd billich, das du synes Willens farest;" — „Kleyn sunde solt du nit verachten; sunder sich flißiggklich darvor hieten; wan wer klein vnd teglich sund nit mydet, sunder die verachtet, der vellet unentpfintlich ab," und so weiter; — Luste der vergangen Sunde, solt du nit gedencken; gar sorgklich ist einem neubekerten Menschen, das er die alten Gelüste wider herfürziehe; wan es machet einen wider fallen, vnd schedlicher dan er vorgefallen ist." Doch kommen auch darunter Regeln von folgendem Inhalte vor: „Ryeff an die lieben Heiligen, nemlich die Mutter Gottes, und dinen Engel, auch dynen Patron, des Namen du hast; habe eyn Zuflucht zu Got mit einem vnzwifellichen Hoffen in allem dinen Gedanck," — ingleichen: „Sacrament vnd andere Ertzenie (Arzneyen) der Cristenheit pflig ze pruchen; (pflege zu gebrauchen,) als Wichwaßer, Ablaß, rc. wen das synd die allerbesten Ertzenien wider die Sund, in die wir teglichen vallen, und der sich sollicher ertzenien nicht gepruchen wölt, wer ein Versucher Gottes." — Im Jahr 1597. ließ M. David Wolder den Trost-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Trostspiegel D. Keyserbergs, auffs new poliert vnnd gebessert, zu Hamburg in Octav drucken. Es ist eine Trostpredigt desselben über die Worte Christi: Weine nicht! worinne der rechte Trost im tödtlichen Abgang der Kinder und Freunde vorgestellt, und aus neun Ursachen (dem göttlichen Willen, der guten Billigkeit, der Unvermeidlichkeit des Todes, des Traurens und Weinens Schädlichkeit, u. dgl. m.) gezeigt wird, daß man nicht zu viel darüber trauren müsse. (Theoph. Sinceri, eigentlich J. G. Schwindels, Notitia hist. critica librorum vett. rariorum; oder neue Nachrichten von lauter alten und raren Büchern, S. 354. fg. Frankf. u. Leipz. 1753. 4.) — Seine Christenlich Bilgerschaft zum ewigen Vaterland, fruchtbarlich angezeiget in Glychnuß vnd Eigenschaft eines wegfertigen Bilgers, der mit Flyß vnd ylend sucht sin zitlich Heymüt, in Predigten, Basel, 1512. Fol. seine Evangelia mit ußlegung, rc. Straßburg, 1517. Fol. ingleichen seine Postill über die fyer Evangelia durchs Jor, rc. Straßburg, 1522. Fol. welche in Baumgartens Nachrichten von merkwürdigen Büchern, Viertem Bande, S. 25. fg. angezeigt werden, ohne daß doch ihr Inhalt genauer beschrieben würde, habe ich nicht gesehen. Unter den ältern Schriftstellern haben Jac. Wimpheling, (in vita Io. Keisersbergii, post eius Sermones &c. Argent. 1518. fol. f. 154.) Beatus Rhenanus, (in eiusd. vita, post Navic. seu Spec. fatuor. 1510.) Joh. Pauli, (in den Brosamlein D. Kaysersbergs vffgelesen, Straßburg, 1517. Fol.) und Melch. Adam (in vitis Germanor. Theologor. pag. 3. sq. Francof. ad Moen. 1705. fol.) manche brauchbare Nachrichten von diesem merkwürdigen Manne ertheilt. Hr. Prof. Oberlin aber hat im Jahr 1786. in einer akademischen Streitschrift zu

Straß-

Straßburg in einer fruchtbaren Kürze das Wissenswürdigste von ihm, seinen Schriften und seiner Sprache lehrreich zusammengefaßt.

Unter allen Predigern gegen das Ende dieses Zeitalters hat jedoch keiner die Augen der Nachwelt so sehr auf sich gezogen; keinen hat so hohes Lob, so ausnehmende Bewunderung, und wiederum so heftiger Tadel getroffen; auch hat keiner so viele Streitigkeiten und Lebensbeschreibungen veranlaßt, als **Hieronymus Savonarola**. Er war im Jahr 1452. zu **Ferrara** gebohren. Sein Großvater **Michael**, der daselbst Leibarzt einiger Fürsten aus dem Hause **Este** war; auch durch Schriften über seine Wissenschaft Ruhm erlangte, sorgte für seine erste Erziehung. Er selbst aber ergab sich gar bald, mit frühzeitig hervorleuchtenden Gaben, dem Studium der Philosophie und Theologie, zugleich auch der Italiänischen Beredtsamkeit und Dichtkunst. Ob er gleich die Peripatetische Philosophie, die einzige, welche damals blühte, und diese nach den Erläuterungen des heil. **Thomas**, den er allen andern Lehrern vorzog, mit ungemeinem Fleiß studierte; so verband er doch damit so viele Wahrheitsliebe, daß er sich Abweichungen von beyden erlaubte, und nachmals, zur Zeit seines größten Ansehens, für seine Meinungen nicht mehr Ergebenheit verlangte, als für fremde. Durch Gelehrsamkeit, Scharfsinn und Fertigkeit im Disputiren zeichnete er sich gar bald aus; entfernte sich aber von dem großen Haufen, und kam nur ein einzigesmal an den Hof zu **Ferrara**. So hatte er bis in sein zwey und zwanzigstes Jahr gelebt, als er in der Ungewißheit, welche Lebensart er ergreifen sollte, des Nachts durch einen äusserst kalten Schweiß aufgeweckt, sich zum geistlichen Stande ermuntert zu seyn glaubte. Da ihn aber seine

Anver-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Anverwandten und Freunde weit lieber auf der Laufbahn eines Arztes gesehen hätten: so gieng er im Jahr 1475. heimlich nach Bologna, und trat daselbst in den Dominicaner Orden. Freylich fand er seine Mitbrüder in demselben jenen ersten Mönchen sehr unähnlich. Einige von ihnen waren nur darauf bedacht, ihre Klöster zu bereichern; andere hatten sich in unzähliche eitle Beschäfftigungen verwickelt; noch andere waren mit dem Aristoteles bekannter, als mit Christo. Das letztere war ihm desto unangenehmer, weil man ihm selbst auferlegte, die Physik und Metaphysik des Griechischen Philosophen vorzutragen. Nachdem er dieses viele Jahre hindurch gethan hatte: entschloß er sich, dem Christenthum in seiner Kraft nachzuforschen. Er las daher die Unterredungen des Caßianus mit den Aegyptischen Mönchen; die Lebensbeschreibungen der alten Väter vom Hieronymus, und die Betrachtungen des Augustinus. Weil aber alle diese Schriften sein Herz nicht hinlänglich nährten: so wandte er sich an die heil. Schrift selbst, die er so eifrig ohne Aufhören studierte, daß er sie beynahe auswendig wußte, und auch vollkommen zu verstehen glaubte. Um eben diese Zeit fieng er an, Beichte zu hören und zu predigen; doch gab er die erstere Uebung in seinen spätern Jahren auf, um sich ganz dem öffentlichen Religionsvortrage zu wiedmen. Anfänglich fehlte ihm zwar die Anmuth der Sprache und der Geberden; selbst die feinere Wahl der Materien; nach und nach aber ersetzte er dieses alles so glücklich, daß nicht allein seine Predigten die sichtbarste Würkung zur Besserung der Zuhörer thaten; sondern auch, wenn er außerhalb derselben über die Religion sprach, die Rührung unfehlbar war. Einst reiste er zu Schiffe von Ferrara nach Mantua, um auch dort als Prediger aufzutreten. Zugleich mit ihm befanden sich achtzehn Soldaten auf dem

Schiffe,

Schiffe, die sich mit Spielen und unzüchtigen Reden belustigten. Savonarola ersuchte sie, ihn nur eine halbe Stunde anzuhören; er hatte aber noch nicht so lange geredet, als eilf derselben ihm zu Füßen fielen; die gröbsten seit vielen Jahren eingewurzelten Verbrechen gestanden, und ihn mit Thränen um Vergebung derselben baten. (Vita Rev. Patris F. Hieron. Savon. Ord. Praedicatt. auctore Illustriss. Principe D. Ioanne Francisco Pico, Mirandulae Domino et Concordiae Comite, in Guilelm. Batesii Vitis selectorum aliquot virorum, qui doctrina, dignitate aut pietate inclaruerunt, p. 108–112. Londini, 1681. 4. Iac. Quetif et Iac. Echard Scriptt. Ord. Praedicatt. T. I. p. 884. sq.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Zu diesen Vorzügen kam noch einer, der ihn erst über alle andere Prediger seiner Zeit hinaussetzte. Er glaubte, und überredete auch andere, daß ihm göttliche Offenbarungen zu Theil würden; daß er besonders die Gabe der Weissagung künftiger Dinge besitze. Eine Zeitlang schöpfte er dieselbe zum Theil nur aus vernünftigen Ueberlegungen. Er hielt es vor unvermeidlich, daß die Laster seiner Zeitgenossen, vornemlich der Regenten, die durch ihr böses Beyspiel am meisten schadeten, endlich nach langer Nachsicht von Gott bestraft werden müßten, und daß er insonderheit seine Kirche eben so wie immer behandeln werde. Denn die Päpste, schreibt sein Freund, der Fürst Pico, von dem diese ganze Erzählung herrührt, gelangten, wie allgemein bekannt war, durch List, Betrug, und Bestechungen zu ihrer Würde; und das öffentliche Gerüchte gab ihnen Schuld, daß sie, wenn sie erst auf dem Throne säßen, ihre Zeit zwischen jeder Art Unzucht und Geldsammeln theilten; worinne ihnen die Cardinäle und Bischöfe nachahmten; Gottesfurcht und

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Gewissenhaftigkeit sey unter ihnen beynahe gar nicht anzutreffen. Einige sollten sogar übel vom christlichen Glauben sprechen, und Mönche in strengere Orden seyen bloße Heuchler. Die weltlichen Fürsten aber überließen sich der Tyranney, Raubsucht und andern Ausschweifungen ungescheut. Daher kündigte Savonarola allen ein göttliches Gericht an; wiewohl er es noch mit Worten der heil. Schrift verdeckte. Um darüber selbst zur Gewißheit zu kommen, betete er sehr oft, und mergelte seinen Körper durch Fasten und Geißeln ab; ermahnte auch andere zu solchen andächtigen Uebungen. So geschah es denn mitten unter seinen Gebeten und Betrachtungen, daß er auf einmal ganz lichtvoll in die Zukunft sah, und desto zuversichtlicher die göttlichen Strafen verkündigen konnte. (Picus l. c. p. 112–114.)

Von den Vorgesetzten seines Ordens berufen, gieng Savonarola im Jahr 1489. nach Florenz: und hier, wo damals Laurentius Medices die Oberherrschaft führte, welche ihm, ohne einen fürstlichen Nahmen, seine Verdienste um seine Mitbürger verschafft hatten, fand er bald eine weit lebhaftere Reizung für seinen prophetischen Geist. Sein Einfall, über die Offenbarung Johannis zu predigen, feuerte denselben auch vorzüglich an. Doch blieb er in seinen Vorhersagungen noch etwas behutsam, weil er befürchtete, die Einfältigern unter seinen Zuhörern möchten durch dieselben zu sehr erschröckt; der muthwilligere Theil derselben aber zu Spöttereyen bewogen werden; weil doch einmal, sagt Pico, seit vielen Jahrhunderten die seltsame Einbildung tiefe Wurzeln geschlagen hatte, es gebe in den neuern Jahrhunderten, und überhaupt seit Johannes dem Täufer, keinen Propheten mehr: eine Meinung, setzt eben dieser Schrift-

steller

steller hinzu, die er selbst durch Gründe und Zeugnisse in besondern Abhandlungen widerlegt habe. Savonarola lehrte also öffentlich, die Kirche müsse erneuert oder verbessert; vorher aber mit Geißeln gezüchtigt und gereinigt werden, wenn nicht eine Buße vorhergienge. Ob er gleich dieses aus den Worten des Apostels zu nehmen schien; so lachten doch manche über ihn; er war auch heftigen Schmähreden ausgesetzt, als er die Laster der Vornehmen rügte. Da die Zeit des geweissagten Unglücks nach seiner Meinung herannahte: sprach er noch deutlicher von demselben; entschloß sich zwar bald, weil man ihn darüber ungestümer als jemals angriff, diesen Gegenstand fahren zu lassen, und sich lediglich auf die Sittenbesserung einzuschränken; allein eine Stimme und Drohungen des Himmels führten ihn auf jenen zurück. Einiges was er vorher verkündigte, traf würklich ein; wie der Tod Innocentius des Achten, und der Einzug Karls des Achten in Italien; dadurch stieg sein Ansehen desto höher. Eine andere seiner Weissagungen, das Unglück des Hauses Medices, vornemlich dessen Oberhaupt Laurentius, machte zu Florenz das größte Aufsehen. Laurentius, zwar ein sehr ehrwürdiger Mann; dessen höchste Gewalt aber doch nur auf willkührlichen Stützen beruhte, suchte vergebens einen so gefährlichen Prediger, der immer von tyrannischen Anstalten sprach, zu seinem Freunde zu gewinnen. Er schickte daher fünf der angesehensten Männer an den Savonarola ab, die ihn in ihrem eigenen Nahmen erinnern sollten, es sey der Religion und dem gemeinen Wesen zuträglicher, wenn er auf die gewöhnliche Art predigte, das heißt, zukünftiger Dinge nicht gedächte, und sich ohne Noth nicht auf einzele Dinge einließe. Savonarola gab ihnen zu verstehen, daß er wohl wisse, von wem

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

sie abgesandt wären, dem er zugleich rathen ließ, seine Vergehungen zu bereuen, weil Gott ihn und sein Haus mit einer Strafe bedrohe. Auf den eigenen Antrag des Laurentius, bekam dieser geradezu die Antwort, er müsse Florenz verlassen. Endlich wurde Laurentius im Jahr 1492. von einer tödtlichen Krankheit ergriffen. Er ließ den Dominicaner holen, um seine Beichte zu hören; der es aber nur unter den Bedingungen zu thun versprach, wenn der Kranke sich zum ächten Glauben bekennen; was er unrecht an sich gerissen habe, zurückgeben, und Florenz in seine alte Verfassung wieder herstellen würde. Die ersten beyden Punkte machten keine Schwierigkeit; auf den dritten hingegen antwortete Laurentius gar nicht, und starb bald darauf, ohne daß Savonarola seine Beichte angehört hätte. (Picus l. c. p. 114. 115.)

Zwey Jahre darnach gieng dasjenige vollkommen in Erfüllung, was eben dieser Mönch von der Ankunft des Königs von Frankreich, vorhergesagt hatte. Der berühmte Französische Staatsmann, Philipp von Comines, der ihn im folgenden Jahr 1495. selbst besuchte, versichert, (Mémoires Tome II. p. 88. sq. à Bruxell. 1723. 8.) daß er stets zum Besten dieses Königs gepredigt, und es verhindert habe, daß die Florentiner, bey denen er alles galt, sich nicht wider Karl den Achten, erklärten; er habe immer behauptet, daß dieser Fürst von Gott abgeschickt werde, um die Tyrannen Italiens zu züchtigen; daß ihm nichts werde widerstehen, noch sich gegen ihn vertheidigen können; daß er auch in Pisa einziehen, und daß an demselben Tage der Staat von Florenz sterben würde; wie es auch würklich geschehen ist; und alles dieses wollte er aus göttlichen Offenbarungen haben. Ein anderer trefflicher Geschichtschreiber, der nicht

nicht lange nach dem Comines anftrat, Franc. Guicciardini, selbst ein gebohrner Florentiner, findet es auch sonderbar, (Histor. L. II. pag. 153. sq. Basil. 1567. 8.) daß Savonarola, dem er übrigens ausnehmende Gelehrsamkeit und hohen Ruf der Heiligkeit beylegt, zu einer Zeit, da in Italien alle Merkmale der tiefsten Ruhe vorhanden waren, so oft in seinen Predigten angekündigt habe, auswärtige Kriegsheere würden, unter einer so allgemeinen Furcht der Einwohner Italiens, in dieses Land eindringen, daß ihnen nichts sich widersetzen könne. Er setzt hinzu, daß derselbe dieses aus göttlicher Eingebung wissen wollte; auch von einer bevorstehenden Staatsveränderung von Florenz gesprochen, und zuletzt ausdrücklich erklärt habe, es sey Gottes Wille, daß daselbst eine völlige Volksregierung eingeführt, und die gemeine Freyheit nicht durch die Uebermacht einiger wenigen unterdrückt werde. Hier öffnet sich freylich Raum genug zu Vermuthungen. Die Könige von Frankreich machten alte Ansprüche auf das Königreich Neapel; und es war daher nicht unwahrscheinlich, daß ein junger muthiger Herr, wie Karl der Achte, versuchen dürfte, sie mit den Waffen auszuführen. In Italien herrschte zwischen den vornehmsten Mächten große Uneinigkeit; desto weniger waren sie im Stande, einen plötzlichen Anfall von einer gewissen Stärke abzuwehren; auch wurde Karl von einem der vornehmsten Fürsten daselbst, dem Herzoge von Meiland, zu einem Feldzuge dahin gereizt. Damit standen auch die Angelegenheiten von Florenz in Verbindung. Die Herrschaft des Hauses Medices schien zwar in dieser Stadt hinlänglich befestigt zu seyn; allein es gab doch auch eine geheime Gegenpartheу desselben; Peter von Medices, der Sohn und Nachfolger des Laurentius, hatte weder die Klugheit, noch andere Gaben

J. n. C. G. 1308 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

seines Vaters; und man brauchte eben nicht ein göttlicher Prophet zu seyn, um die politische Weissagung anbringen zu können, daß mit dem Einrücken einer ausländischen Kriegsmacht in Italien, auch die Florentinische Staatsverfassung umgestürzt werden dürfte. Alles dieses könnte wohl einige brauchbare Erläuterungen für die Prophezeihungen des Savonarola geben; allein da die erstgedachten beyden Geschichtschreiber, die den Begebenheiten so nahe gelebt haben, darauf keine Rücksicht nehmen: so läßt sich jetzt noch weniger darüber entscheidend urtheilen.

Genug, Karl der Achte drang im Jahr 1494. mit seinem Kriegsheere, von einem Ende Italiens bis zum andern vor. Peter von Medices schloß mit ihm einen so übereilten und für die Florentiner so nachtheiligen Vergleich, daß sie ihn mit allen seinen Anverwandten aus ihrer Stadt verbannten. Nunmehr war auch diese Weissagung und zugleich der Wunsch des Savonarola erfüllt, der bereits so lange an der Spitze der Gegner des Mediceischen Hauses stand; vermuthlich zum gänzlichen Falle desselben viel beygetragen hatte, und von dieser Zeit an die Florentiner desto mehr regierte. Er gieng dem Könige als ihr Gesandter entgegen, und erwarb ihnen seine Freundschaft; ob er gleich die Wiedergabe der Stadt Pisa von ihm nicht erhalten konnte. Noch freymüthiger als sonst wurde er jetzt in seinen Predigten und Reden. Während daß der König sich zu Florenz aufhielt, machte er die göttlichen Offenbarungen bekannt, die ihm wiederfahren seyn sollten; und versicherte unter andern vor vielen tausend Zuhörern, unter welchen auch sein Freund Joh. Franc. Picus war, daß die Seele seines vor kurzem verstorbenen Oheims, Johannes Picus, der unter den Philosophen dieser Zeit einen so außer-

außerordentlichen Ruf erlangt hatte, eben im Fegfeuer brenne. Er fuhr fort, vieles von bevorstehenden Unglücksfällen und von der Reformation der Kirche zu verkündigen; die übeln Sitten der Päpste und Könige zu tadeln; auch was er selbst wegen solcher Zeugnisse der Wahrheit leiden würde, vorherzusagen. Das Feuer, mit welchem er predigte, und die damit vereinigte Anmuth rissen alles mit sich hin; sein Freund weiß sogar von wundervollen Zeichen, welche Gott während seiner Religionsvorträge geschehen ließ. Als diese erst bekannt wurden, war das Gedränge, um ihn zu sehen, so groß, daß er nicht durchkommen konnte. Auch boten sich, wenn er verreiste, von selbst und wider seinen Willen Bewaffnete zu seiner Begleitung an, damit er vor Neidern und Feinden sicher seyn möchte. Daher setzte er auch manches durch, was jedermann vor unmöglich gehalten hatte. Nach dem Umsturze des Mediceischen Hauses, und der wiederhergestellten republikanischen Freyheit, wünschten viele, sich wegen dessen, was sie bisher gelitten hatten, zu rächen, und in dieser Absicht die vornehmsten Aemter und Würden unter einige Familien zu vertheilen. Ihnen widerstand aber Savonarola, und versicherte in seinen Predigten, der allgemeine von ihm gestiftete Friede werde so gewiß stehen bleiben, daß, wenn die Florentiner, bey Besetzung ihrer Staatsbedienungen, weiße Bohnen in die Büchse werfen sollten, dieselben in schwarze würden verwandelt werden: denn sie pflegten, wenn sie jemanden ihre Stimme versagten, sich dazu weißer Bohnen zu bedienen. Der Erfolg bestätigte, wenn man seinem Freunde glauben will, diese Vorhersagung; und eine andere, die gleichfalls eintraf, die vergebens versuchte Rückkehr Peters von Medices nach Florenz, erhöhte sein Ansehen von neuem. Eben so wurde das Pferderennen am Feste Johannes

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

nes des Täufers, welches von vielen Ausschweifungen des gemeinen Haufens begleitet war, abgeschafft. In jedem Stande, Alter und Geschlechte, besserten sich auf seine Ermahnungen die Sitten außerordentlich. Mehrere gaben sogar große Geldsummen zurück; und die Freygebigkeit in Schenkungen zur frommen Anwendung gieng ungemein weit. (Picus l. c. p. 115–118. Guicciard. l. c. L. I. p. 100. 102. sq.)

Schon ist dieser mächtige Einfluß, welchen er zu Florenz behauptete, durch die seltnern Gaben, die man an ihm bewunderte, begreiflich geworden. Aber so wie sein Freund Picus sein ganzes Leben, seine Neigungen, Geschäfte, Sitten, Unterredungen, und alles übrige abgeschildert hat, was an ihm die Augen der Menge auf sich zog, oder über ihn verbreitet wurde, befremdet es noch weniger, daß er so viele Jahre hindurch der Abgott der Florentiner gewesen ist. Bey aller Hitze, sagt er, mit welcher Savonarola die Laster in seinen Predigten angriff, schonte er doch die Menschen selbst, und war in seinem Umgange äußerst gelassen, sanft, und gegen vorsetzliche Beleidigungen versöhnlich. Daher giengen mehrere seiner Feinde, die zu ihn gekommen waren, um ihn mit Schimpfwörtern zu überhäufen, als seine Vertheidiger zurück. Eine beständige Gleichmüthigkeit und Heiterkeit mitten unter allen Stürmen zeugte von dem innern Frieden, dessen er genoß. Der freywilligen Armuth war er mit großer Strenge zugethan, und empfohl sie auch seinen Ordensgenossen. Von aller Anhänglichkeit an irdische Dinge war er so frey, daß er selbst Bibeln, Bilder der Heiligen und die von ihm verfertigten gottseeligen Schriften seinen Schülern oder Freunden übergab, um nicht leidenschaftlich denselben zugethan zu seyn. Unter allen Fehlern, welche er zu vermeiden

suchte,

suchte, nahm er sich besonders vor der eiteln Ruhmbegierde in Acht, und trug deßwegen einen helfenbeinern Hirnschädel in den Händen, um sich an dem Anblicke desselben stets zu erinnern, daß alle Köpfe, wenn sie gleich die blühendste Ehre unter den Menschen erreicht haben, doch endlich durch den Tod in diese traurige Gestalt verwandelt werden. Auch trug er häufig ein Crucifix in den Händen, oder im Ermel versteckt, um, wenn er umgebracht werden sollte, wie er besorgte, wenigstens durch Geberden und die That seinen Glauben an den Erlöser zu bezeugen. Sein Gebet war ungemein anhaltend; auch einen Theil der Nacht wiedmete er demselben und geistlichen Betrachtungen. Seine Freunde befragten nicht selten Gott gleichsam durch seine Vermittelung, wie sie sich verhalten sollten: denn eben dieses ununterbrochne Beten und die Reinigkeit seines Herzens hatten eine solche Freundschaft zwischen dem Höchsten und ihm gestiftet, daß ihm alles, was er sich erbat, von demselben offenbart wurde. In seinen letzten zehn Jahren dachte er niemals eher an seine zu haltenden Predigten, als bis er eine göttliche Anleitung über den Inhalt derselben empfangen hatte. Sehr oft wurde seine Seele in den Himmel entzückt, und so genau mit dem göttlichen Lichte vereinigt, daß der Körper wie todt zurücke blieb. Dieses begegnete ihm besonders, wenn er Messe las; deßwegen suchte er Zuschauer davon zu entfernen. Dennoch sah man einst zu Brescia, in dem nächtlichen Gottesdienste vor dem Weihnachtsfeste, seinen Körper fünf Stunden lang ohne alle Bewegung; und als die Lichter in der Kirche ausgelöscht waren, strömte aus seinem Gesichte ein alles erleuchtendes Licht hervor. Picus gesteht, daß er seinen Ordensbruder und treuen Gefährten Silvester gebeten habe, ihm etwas Geheimes vom Savonarola zu erzählen; dieser habe ihm auch so-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

 gleich

J. n. C. G. 1503 bis 1517.

gleich versichert, er habe mehrmals eine Taube mit goldenen und silbernen Federn auf den Schultern ihres Freundes sitzen gesehen, welche ihm mit ihrem Schnabel etwas ins Ohr einbliese: ein offenbares Zeichen der Gegenwart des heil. Geistes. Durch eben desselben Offenbarung soll er die verborgenen Tiefen des menschlichen Gemüths entdeckt, und manchem zu seiner Beschämung Sünden vorgehalten haben, welche er nicht hatte bekennen wollen. Die bösen Geister, welche entweder Menschen besaßen, oder zum Schrocken anderer, polterten, sollen sich vor seinem Anblicke gefürchtet haben, und, wenn sie gleich Haufenweise das Kloster beunruhigten, wo er neue Einrichtungen traf, doch durch Beschwörungen und Weihwasser leicht von ihm vertrieben worden seyn. Leicht glaubt man es seinem Freunde, daß auch seine Gespräche sehr lehrreich gewesen sind, und daß er den Ausspruch des heil. Franz von Aßißi, den er überhaupt ungemein bewunderte: **Jeder Mensch wisse nur so viel, als er würke,** nicht allein oft wiederholt, sondern auch ausgeübt hat. (Picus l. c. p. 119-124.)

Gleichwohl, sagt eben dieser sein Verehrer, (p. 119.) zog ihm der wachsende Ruf seiner Heiligkeit viele Neider, und durch dieselben auch viele Verleumder zu. Die ärgsten unter seinen Verfolgern waren die Lasterhaften, und vornemlich die Prälaten, deren schändliches Leben die ganze Kirche mit Gestank erfüllt hatte; auch die Wucherer zu Florenz: denn gegen beyde richtete er hauptsächlich seine Verweise. Ja er warnete öffentlich und in Unterredungen, man möchte Babylon, worunter er Rom verstand, fliehen, weil daselbst alle diejenigen Laster herrschten, welche das alte Rom geschändet hätten. Fast alle Mönche und Nonnen haßten ihn, weil er ihre Laulichkeit, wie er sie nannte,

nannte, und viele Mißbräuche tadelte. Selbst in seinem eigenen Orden standen viele wider ihn auf, weil er die Florentinische Congregation von der lombardischen getrennt hatte; sie schrieben es seinem Stolze und Ehrgeize zu, was er unter päpstlichem Ansehen, und aus dringenden Ursachen, gethan hatte.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Dieser Haß des Clerus, und besonders auch Alexanders des Sechsten, gegen den Savonarola, trug zwar noch und nach viel dazu bey, ihn unglücklich zu machen; allein Picus hat doch nicht gezeigt, wie er die zwar an sich sehr veränderliche, aber doch von ihm im höchsten Grade erworbene Gunst des Volks verloren habe. Paulus Jovius hingegen, ein bekannter Italiänischer Geschichtschreiber um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts, der, obgleich sein historisches Ansehen nicht das größte ist, doch manche glaubwürdige Nachrichten gesammelt hat, giebt darüber einige sehr wahrscheinliche Aufschlüsse. (Leben des Papstes Leonis X. S. XXI. fg. in berühmter, fürtrefflicher Leut Leben, Handlung und Thaten, Andern Theil, Straßburg, 1589. Fol.) Die vornehmsten und verständigsten Bürger zu Florenz, schreibt er, waren sehr übel damit zufrieden, daß jener Mönch, ohne dessen Vorwissen und Rath weder in öffentlichen Angelegenheiten, noch in Familien, etwas Wichtiges vorgenommen wurde, sich der weltlichen Regierung so sehr anmaaßte, und daß nach seinem Rathe die obrigkeitlichen Stellen zum Theil mit Leuten besetzt wurden, die aus ihrer Werkstätte ohne alle Kenntniß und Erfahrung hergelaufen kamen. Dadurch wurde die Zahl der Anhänger des Mediceischen Hauses verstärkt; und da vollends wegen Mangel des Getreides eine Hungersnoth entstand: fluchten die Handwerker und armen Leute der Obrigkeit, und priesen die vorhergehende

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

hende Regierung laut, welche immer für Ueberfluß und Wohlfeilheit gesorgt hatte. Zwar mißlang der Entwurf jenes Hauses, wieder zum Besitze von Florenz zu kommen, indem bereits ein Angriff auf die Stadt versucht wurde; allein selbst dieses schlug zum Nachtheil des Savonarola und seiner herrschenden Parthey aus. Denn weil der vornehmste unter derselben, Franciscus Valori, sich nicht daran begnügte, die angesehenen Florentiner, welche mit den Mediceern in einigem Verständnisse begriffen waren, aus der Stadt zu verweisen, wie es die meisten Bürger wünschten; sondern sie, ohngeachtet sie an die ganze Gemeine appellirten, im Gefängnisse hinrichten ließ: so wurden dadurch viele so heftig wider ihn und den Savonarola selbst aufgebracht, daß sie ihre Parthey gänzlich verließen. Es konnte auch nicht fehlen, daß der bisher von ihnen so sehr verehrte Prophet desto mehr von seinem Ansehen verlieren mußte, je deutlicher man sah, daß Hauptweissagungen desselben nicht eintrafen. Karl der Achte hatte nichts weniger gethan, als die Tyrannen Italiens gezüchtigt, wie Savonarola vorher verkündigte; mit dem ärgsten von allen, mit Alexander dem Sechsten, hatte er vielmehr ein Freundschaftsbündniß errichtet. Eben so wenig hatte er, welches auch seine Bestimmung seyn sollte, etwas für die Reformation der Kirche geleistet; wozu er ohnedieß nicht die geringste Fähigkeit besaß. Savonarola beklagte sich selbst darüber, nach dem Berichte des Comines, (l. c. p. 89.) gegen diesen, und drohte dem Könige mit einer göttlichen Strafe; zumal da seine Soldaten Freunde und Feinde geplündert hätten. Als sich dieser Fürst schon im Jahr 1495. so eilfertig in sein Reich zurückgezogen, und gleich darauf seine Italiänischen Eroberungen völlig verloren hatte: weissagte zwar Savonarola abermals, daß er bald wieder

der

der mit einem Kriegsheere erscheinen würde; aber man wartete länger als zwey Jahre vergebens darauf.

J. n. C. G. 1308 bis 1517.

Seine nunmehr zahlreichen Feinde zu Florenz benützten diese für sie günstigen Umstände. Sie klagten ihn im Jahr 1497. bey dem Papste an, daß er in seinen Predigten anstößig genug wider die Sitten des Clerus und des Römischen Hofs loßziehe; die Uneinigkeit zu Florenz unterhalte, und nicht einmal eine ganz reine Lehre vortrage. Er wurde deßwegen nach Rom vorgefordert; entschuldigte sich aber mit seiner Kränklichkeit, mit der Unsicherheit der Wege, und mit dem Bedürfnisse der Republik, welches sein Zurückbleiben erfordere. (Guicciard. l. c. L. III. p. 344. sq.) Darauf schrieb Alexander an den Prior und Convent seines Klosters, (in Io. Burchardi Diario Curiae Romanae sub Alex. VI. p. 2150. sq. in I. G. Eccardi Corp. histor. medii aevi, T. II.) er habe gehört, daß Savonarola auf falsche Lehrsätze, und durch die Staatsveränderungen Italiens in einen so tiefen Unsinn verfallen sey, öffentlich zu behaupten, daß ihn Gott gesandt habe, und er spreche mit Gott; ohne doch weder durch Wunder, noch durch ein besonderes Zeugniß der Schrift, einen Beweis davon zu geben; unter andern Thorheiten habe er auch die abscheuliche gesagt, Christus und Gott selbst müßten lügen, wenn er lügen sollte; er habe überdieß jeden von der Seeligkeit ausgeschlossen, der seinen Lehrsätzen keinen Beyfall gäbe. Da er nun von ihm zur Rechenschaft gefordert nicht erschienen sey: so trug es der Papst dem Generalvicarius seines Ordens in der Lombardey auf, über ihn Gericht zu halten, und ihn nach den Ordensgesetzen zu bestrafen; dem Savonarola aber gebot er, demselben sich durchaus zu unterwerfen, und sich unterdessen des Predigens gänzlich zu enthalten.

Darauf

J. n. C. G. 1303 bis 1317.

Darauf vertheidigte sich dieser freymüthig genug in einem langen Schreiben an den Papst. (ibid. pag. 1253–1259) Er bedauerte es darinne, daß man boshaft gewesen sey, ihm so viele falsche Nachrichten zu hinterbringen. Man wisse ja aus seinen öffentlichen Vorträgen, daß er stets der Schrift und den heiligen Lehrern gefolgt sey, auch öfters erklärt habe, er unterwerfe sich und alles das seinige der heil. Römischen Kirche. Künftige Dinge vorher zu sagen, sey keine neue Lehre; dieses sey in der Kirche Gottes immer gehört worden, und schade auch dem Christenthum nicht, wenn es nicht mit dem Glauben, oder den guten Sitten, oder der natürlichen Vernunft streite; sey auch nie verboten worden, und könne nicht verboten werden, weil man sonst Gotte ein Gesetz auflegen würde. Auch hätten ihn nicht die Staatsveränderungen Italiens dazu verleitet, indem er schon länger als zehn Jahre dieses gethan habe. Nie habe er vorgegeben, von Gott allein gesandt worden zu seyn; vielmehr habe er sich auf die Sendung seiner Prälaten berufen. Eben so wenig habe er ausdrücklich gesagt, daß er mit Gott rede; und gesetzt, er hätte dieses gethan: so sey nicht allein diese Redensart nirgends verboten; sondern es könne auch Gott reden, mit wem er wolle. Der Ausdruck: Gott selbst müsse lügen, wenn er lügen sollte, lasse sich in einer gewissen Beziehung wohl entschuldigen. Weil er auch wisse, daß viele seiner Weissagungen von Gott kämen: so habe er nur so viel versichert, daß derjenige nicht im Stande der Gnade seyn könne, der denselben durchaus nicht glauben wolle. Er könne zehntausend Zeugen aufstellen, daß er nichts anders geprediget habe, als was zum Heil der Seele, zum Frieden zu Florenz und zur Reformation dienlich war. An Statt sich vor einen Propheten auszugeben, habe er das Gegentheil gesagt; er würde

aber

aber auch nicht strafbar seyn, wenn er sich so genannt hätte, indem dieses durch kein Gesetz verboten werden könne, wenn nur derjenige, der sich vor einen Propheten ausgiebt, die Menschen nicht zu Ketzereyen oder zu etwas Bösem verführt. Man dürfe auch den nicht vor einen falschen Propheten halten, dessen Weissagungen nicht sogleich erfüllt würden, als welches bey mehrern Jüdischen Propheten der Fall bey ihrem Leben gewesen sey; wohl aber, wenn sie zu der von ihnen bestimmten Zeit nicht in Erfüllung giengen. Da also vieles von ihm Vorhergesagte eingetroffen sey: so sey er auch gewiß, daß es mit dem übrigen ebenfalls geschehen werde. Uebrigens sey es in ganz Italien bekannt, daß auf seine Worte der Friede zu Florenz erfolgt ist, ohne welchen dieses Land in Verwirrung gerathen seyn würde; und daß Italien für ihn Gotte danken sollte, weil er ein Mittel zur öffentlichen Ruhe empfohlen habe. Zuletzt zeigt Savonarola noch dem Papste, daß ihm der verordnete Richter sehr verdächtig sey, weil er, so wie seine Congregation, ein Feind von der Florentinischen sey, die sich durch strengere Lebensart auszeichne, und sich also nicht, wie der Papst verlangte, mit jener wieder vereinigen könne. Auf dieses Schreiben antwortete ihm der Papst, (ib. p. 2152. sq.) er freue sich zwar darüber, daß Savonarola, wie es einem guten Christen gebühre, alle seine Reden und Handlungen der Verbesserung der heiligen Kirche unterwerfe, und fange an zu glauben, daß derselbe ohne böse Absicht, bloß in einer gewissen Einfalt, und aus Eifer, Nutzen zu schaffen, manches vorgetragen habe; doch untersage er ihm auch ferner alles öffentliche und geheime Predigen so lange, bis er sich bequem und anständig vor dem Papste gestellt haben würde.

J. n. C. G. 1303. bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Savonarola gehorchte diesem Verbote würklich einige Monathe hindurch: und er würde, sagt Guicciardini, (l. c. L. III. p. 345.) wenn er dabey geblieben wäre, leicht Absolution erhalten haben. Denn der Papst schätzte ihn an sich viel zu gering, als daß er seinen Bannstrahl wider ihn geschleudert hätte; er wurde mehr durch seine Feinde, als aus einer andern Ursache, wider ihn gereizt. Allein Savonarola glaubte, das sein guter Ruf, wenn er das Predigen länger unterließe, fallen, und der Endzweck, welchen er durch seine heftigen Predigten zu befördern suchte, nicht erreicht werden würde. Mit Verachtung also des päpstlichen Befehls, kehrte er bald wieder zu jener öffentlichen Amtsverrichtung zurück, und behauptete, der wider ihn bekanntgemachte Bann sey, weil er mit dem göttlichen Willen streite, und dem gemeinen Besten schade, eben so ungerecht als ungültig. Nun griff er den Papst und seinen ganzen Hof mit der äußersten Heftigkeit an. Daraus entstand eine große Bewegung: denn seine Feinde, deren Ansehen bey dem Volke täglich höher stieg, verabscheueten diesen Ungehorsam, und tadelten ihn, daß er durch seine Verwegenheit den Papst gerade zu einer Zeit aufbrächte, da man durch ihn mit den übrigen Bundsgenossen wegen der Uebergabe von Pisa unterhandelte, und es also schicklich war, ihn bey dieser Zuneigung zu erhalten. Auf der andern Seite vertheidigten ihn seine Freunde, indem sie sagten, man müsse nicht aus Hochachtung gegen Menschen, die göttlichen Werke stören; noch darein willigen, daß sich die Päpste unter diesem Vorwande in die Angelegenheiten ihrer Republik einzumischen anfiengen. Nachdem über diesen Händeln viele Tage zugebracht waren; der Papst darüber den höchsten Unwillen gefaßt; diesen in neuen fürchterlichen Breven hatte ausbrechen lassen, und sogar

gar ganz Florenz mit Kirchenstrafen bedroht hatte: verbot endlich die Obrigkeit dem Savonarola das Predigen: und er gehorchte.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Aber viele seiner Ordensgenossen predigten in verschiedenen Kirchen immer fort; und da die Uneinigkeit zwischen den Mönchen nicht geringer war, als zwischen den Laien: so hörten die Mönche von andern Orden nicht auf, von den Kanzeln auf den Savonarola loszuztürmen. (Guicciard. l. c. p. 346.) Besonders — und hier fängt wiederum die Erzählung seines Freundes Picus an, (l. c. pag. 128. sq.) — griff der Franciscaner, Franciscus Apulus, von der Gattung derer, welche Zoccolanti (oder hölzerne Schuhe Tragende) hießen, den Dominicaner Dominicus von Pescia, den Savonarola an seiner Statt predigen ließ, und, wie man glaubte, auf Versprechungen des Papstes, besonders deßwegen an, weil derselbe in einer Predigt gesagt hatte, er sey bereit, zur Behauptung der Wahrheit der Lehre und der Prophezeiungen des Savonarola, ingleichen der Ungültigkeit des wider ihn ausgesprochenen Bannes, ins Feuer zu gehen, wenn jemand von der Gegenparthey eben dieses thun wollte. Nun schien zwar eine solche Feuerprobe, fährt Picus fort, durch die Kirchengesetze verboten zu seyn; allein die Gelehrten bemerkten doch, daß es hier einen ganz andern Fall gebe; daß man bereits in der ältern Kirche, gegen die Manichäische Ketzerey, und bey andern Gelegenheiten, dieses Mittel, die Wahrheit zu offenbaren, gebraucht; daß selbst zu Florenz im eilften Jahrhunderte, bloß um einen unwürdigen Bischof daselbst abzusetzen, ein Mönch diese Probe bestanden habe; (wie man dieses auch in gegenwärtiger Geschichte, Th. XXIII. S. 55. gelesen hat;) daß aber die Lehren des Savonarola von

mit Savonarola und allen Mönchen seines Klosters; auch mit einer Menge Volks. Der Franciscaner bat die Herren, daß, wenn er, als ein sündiger Mensch, im Feuer verbrennen sollte, Dominicus darum von der Probe nicht frey, und keineswegs vor den Sieger gehalten werden möchte, bis er nicht eben denselben Versuch ohne Schaden ausgestanden hätte. Sie bewilligten dieses; da sie aber, weil einige argwohnten, die beyden Gegner möchten irgend eine Beschwörung oder Zauberey an sich haben, um sich vor dem Feuer zu verwahren, zwey neue Kutten für sie hatten verfertigen lassen: so weigerte sich der Dominicaner allein, die seinige anzuziehen. Da auch eben dieser erklärte, er werde nicht anders, als mit dem Crucifix, in das Feuer gehen: so bat der Franciscaner die Räthe, sie möchten es ihm immer verstatten, weil doch dieses hölzerne Bild mit ihm verbrennen werde. Dominicus äußerte seine Furcht vor dem Feuer noch dadurch, daß er um Erlaubniß bat, auch den Leib Christi in dasselbe nehmen zu dürfen. Doch dieses wurde ihm abgeschlagen; man gieng darauf unverrichteter Sache aus einander; und nun kehrte sich der Unwille des Volks gegen den Savonarola. So beschreibt Burchard diesen Auftritt: (ap. Leibnit. l. c. p. 52—54.) und so ist er ohne Zweifel von den Feinden des Dominicaners nach Rom berichtet worden. Picus hingegen erzählt alles zum Vortheil desselben. (l. c. p. 129.) Nach ihm verlangte der Franciscaner, daß Dominicus sein Kleid, worinne wohl eine Zauberkraft stecken könnte, ausziehen sollte: und es geschah. Darauf wollte er nicht zugeben, daß sein Gegner den Leib Christi in das Feuer tragen sollte, weil er theils leicht verbrennen, theils ihm auch Schutz wider das Feuer verschaffen könnte. Dominicus wandte dagegen ein, in ihrem Vergleiche sey weiter nichts enthalten, als daß

er

sich mit dem, welchen Franciscus stellen würde, der Feuerprobe unterwerfen sollte; der Leib Christi selbst könne vom Feuer nicht verzehrt werden; und die bloße Gegenwart desselben werde einen treulosen Menschen wider das Feuer nicht schützen. Savonarola setzte noch hinzu, er und seine Anhänger wollten des Todes schuldig seyn, wenn nur das geringste von dem seidenen Tuche, mit welchem die Hostie bedeckt war, verbrennen würde. Ob durch solche Schwierigkeiten die eine oder die andere Parthey der Feuerprobe habe ausweichen wollen, bleibt eine bloße Muthmaaßung. Unterdessen da Guicciardini meldet, (l. c. L. III. p. 346.) daß Savonarola mit diesem übernatürlichen Experimente, wie man es nannte, nicht zufrieden gewesen sey, und es zu hintertreiben gesucht habe: so könnte auch wohl der Versuch mit der Hostie ein solches verstecktes Hinderniß gewesen seyn.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Für ihn hatte dieses verunglückte Schauspiel die traurigsten Würkungen. Zwey Tage darauf stürmte der Pöbel, in dessen Augen er nun sehr gefallen war, das Kloster, dessen Vicarius er war; während er vor der Hostie im Gebete lag, fochten seine Mönche sieben Stunden lang zur Vertheidigung desselben, bis die Obrigkeit ihn aus ihrem Gebiete verwies. Da ihn aber seine Freunde nicht fortreisen ließen, wurde er nebst seinen Ordensgenossen, Dominicus und Silvester, in den Palast der Republik geführt, und daselbst, wider das gegebene Versprechen, in einen Kerker geworfen, nachdem er noch vorher gegen seine Mönche sich das ewige Verderben angewünscht hatte, wenn nicht alles von ihm Vorhergesagte wahr wäre. Nunmehr wurden funfzehn seiner ärgsten Feinde zu seinen Richtern bestimmt. Diese ließen ihn mehrmals auf das grausamste und mit neuerdachten Peinigungen martern, um ihm das Geständniß

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

auszupressen, daß seine Weissagungen falsch, keinesweges göttlich wären. Er wiederholte aber nur die Worte: Nimm, Herr! meine Seele! und bat Gott, als man ihm einige Ruhe ließ, knieend für seine Henker; sagte zwar mitten unter den entsetzlichsten Schmerzen einige dunkle und zweydeutige Worte, aus welchen seine Feinde ein Bekenntniß erzwangen; aber ohne etwas der Todesstrafe Würdiges hervorbringen zu können. Solche Nachricht von seinem Schicksal ertheilt wieder sein Freund Picus. (l. c. p. 130. sq.) Allein nach Burchards Erzählung, (l. c. p. 55. sq.) fiel diese Untersuchung (wenn man anders das Bestreben, einen Beklagten bloß durch die Folter zum Bekenntnisse zu zwingen, eine Untersuchung nennen kann,) sehr zu seinem Nachtheil aus. Hieronymus, sagt er, war schon siebenmal gemartert worden, als er um Barmherzigkeit flehte, und sich erbot, alle seine Vergehungen zu gestehen und aufzuschreiben. Er that dieses, wie man versicherte, auf mehr als achtzig Blättern. Darunter stand besonders folgendes; „er habe niemals eine göttliche Offenbarung gehabt; wohl aber ein Verständniß mit mehrern seiner Ordensbrüder zu Florenz und in weit davon entfernten Gegenden, unterhalten; diese hätten ihm die Beichten der gläubigen Christen mit ihren vollständigen Nahmen bekannt gemacht; dadurch sey er in den Stand gesetzt worden, den Beichtenden selbst wegen der eingestandnen Sünden insgeheim, bisweilen auch überhaupt öffentlich Verweise zu geben, und zu behaupten, alles dieses sey ihm von Christo geoffenbart worden; er habe zwar seit mehr als zwanzig Jahren keine Todsünde gebeichtet; allein deren sehr viele, besonders von der unzüchtigen Gattung, begangen; die Messe habe er zwar beynahe täglich gelesen; er habe aber während dieser Zeit in derselben niemals weiter,

als

als bis zu der Consecrationsformel, kommen können, und daher überaus vielen ungeweihte Hostien gereicht; auch habe er einst zu seinen Mönchen gesagt, es sey ihm offenbart worden, daß sie sich vor Gifte hüten sollten, und habe darauf solche geheime Anstalten getroffen, daß man die Wahrheit dieser Versicherung an einem vergifteten Fische zu finden geglaubt habe." Ohne selbst auf den Hauptumstand Rücksicht zu nehmen, daß die vorgeblichen Geständnisse eines durch anhaltende Martern an Körper und Geiste äußerst geschwächten Mannes, der endlich alles aussagt und hinschreibt, was hartherzige oder gar feindseelige Richter von ihm zu wissen verlangen, gar keinen Werth haben können; liegt auch in dem Bekenntnisse selbst sehr viel Unwahrscheinliches, und beynahe nichts, das seine vorigen Sitten, Meinungen und Weissagungen glaubwürdig aufklären könnte. Doch Burchard, den die Geschichte Alexanders des Sechsten als einen wahrheitliebenden Geschichtschreiber gezeigt hat, konnte auch hier nur dasjenige nachschreiben, was die Feinde des Savonarola dem Papste gemeldet hatten. In der Mitte zwischen ihm und Picus, steht ein anderer Geschichtschreiber, der seine Würde fast immer so glücklich behauptet, und auch hier weder freundschaftlicher Bewunderer ist; noch bloß die Sagen der einen Parthey sammelt, Guicciardini. (l. c. p. 347. sq. und in der Italiänischen Urschrift, p. 95.[b]) in Venetia, 1565. 4.) „Man stellte, schreibt er, über den Savonarola eine Untersuchung mit Martern, wenn gleich nicht sehr harten, an; und sein Bekenntniß, in welchem alle Verleumdungen gegen ihn wegfielen, als wenn er habsüchtig oder wollüstig gewesen wäre; oder geheime Verständnisse mit Fürsten gehabt hätte, lief darauf hinaus, seine Weissagungen seyen nicht aus göttlicher Eingebung geflossen; sondern er habe nach

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

seinem Gutdünken, welches sich auf die Lehre und Beobachtung der heil. Schrift gründete, vieles vorhergesagt; auch habe er dabey keine böse Absicht gehabt; er habe nicht etwan nach einer hohen geistlichen Würde gestrebt; sondern sein höchster Wunsch sey dieser gewesen, daß durch seine Bemühung eine Versammlung der ganzen christlichen Republik zusammenberufen werden möchte, in welcher die verdorbenen Sitten der Priester verbessert, und der Zustand der Kirche Gottes, welche so weit von ihrer alten Verfassung abgewichen sey, so viel möglich, in die Gestalt zurückgeführt würde, die sie gleich nach den Zeiten der Apostel hatte; und die Ehre, ein so großes und heilsames Werk zur Reife gebracht zu haben, würde er weit höher schätzen, als die päpstliche Würde erlangt zu haben, weil diese öfters durch böse Künste, oder durch das Glück erworben werde; jene Unternehmung aber nicht anders als durch die vortrefflichste Gelehrsamkeit und Tugend, durch die ausnehmende Ehrerbietung aller Menschen, zu Stande gebracht werden könne."

Jetzt ist es der einzige Picus, der die noch übrigen letzten Tage seines Freundes umständlich beschreibt. (l. c. p. 133. sq.) Als der Papst, der den Savonarola wegen seiner Predigten wider den Clerus haßte, erfahren hatte, daß er in Fesseln liege: verlangte er, daß man ihm denselben nach Rom schicken sollte; allein die Regierung von Florenz schlug es ihm ab, weil sie einen Aufstand des Pöbels befürchtete. Er sandte also, um wenigstens seine Hinrichtung zu befördern, zwey Abgeordnete dahin, welche den durch Wachen, Hunger und Martern entkräfteten Mann dennoch von neuem auf die Folter werfen ließen, damit er des Todes würdige Verbrechen bekennen möchte. Sie erreichten zwar ihre Absicht nicht; verurtheilten ihn aber doch

doch zum Tode. Indem man ihm am letzten Morgen, am 23. May des Jahrs 1498. das Abendmahl reichte: nahm er die Hostie in die Hand; legte dabey sein Glaubensbekenntniß an die Dreyeinigkeit ab, und bat Christum, ihm Vergebung seiner Sünden angedeihen zu lassen. Der ihn vom geistlichen Stande degradirende Bischof sagte zwar zu ihm: „Ich sondere dich hiermit von der triumphirenden Kirche ab;“ allein Savonarola antwortete ihm ganz dreist: „Von der streitenden, willst du sagen; nicht von der triumphirenden; denn das kannst du nicht.“ Einem Priester, der ihn während seines Fortführens zum Gerichtsplatze fragte, ob er aus Liebe zu Christo den bevorstehenden Tod willig erdulde? gab er zur Antwort: Sollte ich nicht um dessen Willen sehr gern sterben, der aus Liebe gegen mich Sünder, höchst unschuldig sterben wollte? Zuerst wurden seine beyden Ordensbrüder aufgehängt; alsdann traf ihn die Reihe; ihre Leichname wurden verbrannt, und die Asche warf man in den Fluß Arno. Dadurch sollte ohne Zweifel verhütet werden, daß nicht ihre Verehrer Reliquien von ihnen sammleten; allein es geschah dennoch. Unter andern glaubte man zwey Tage darauf sein Herz im Flusse aufgefischt zu haben; Picus bat sich ein Stück von demselben aus: und es blieb ihm, nicht allein als der Rest eines theuren Freundes; sondern auch, weil bey dessen Annäherung Krankheiten gehoben, und Teufel aus den Besessenen vertrieben worden seyn sollten, unschätzbar. Eine kürzere Nachricht giebt Guicciardini von seinem Ende, (l. c. p. 348. sq.) und schließt sie mit der Bemerkung: Sein Tod, den er mit Standhaftigkeit erlitt; der ihm aber kein Wort über Verbrechen oder Unschuld auspreßte, hob die Verschiedenheit der Urtheile über ihn, und der Leidenschaften der Menschen, nicht auf. Denn viele hielten ihn vor einen Betrüger; viele hin-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

gegen glaubten, daß entweder sein bekanntgemachtes Bekenntniß fälschlich geschmiedet worden sey; oder daß die Heftigkeit der Marter über seine sehr zärtliche Leibesbeschaffenheit mehr vermocht habe, als die Wahrheit; und entschuldigten diese Schwachheit mit dem Beyspiel des Fürsten der Apostel, der, ohne eingekerkert, oder gefoltert, oder durch sonst eine außerordentliche Gewalt gezwungen zu seyn, auf die bloßen Worte einer Magd und Knechte, es leugnete, daß er der Schüler eines Lehrers sey, von dem er so viele heilige Gebote und Wunder gesehen hatte."

Was bereits zu jener Zeit geschah, das hat man seitdem häufig genug wiederholt gesehen: Savonarola ist von vielen als ein Heiliger gepriesen, und von andern als ein Betrüger, als ein Volksaufwiegler; oder als ein elender Schwärmer abgeschildert worden. Sein vertrauter Freund, Johannes Franciscus Picus, der das zuverlässigste Bild von ihm auf die Nachwelt hätte bringen können, wenn er ein eigentlicher Biograph desselben werden wollte, hat vielmehr, neben einigen brauchbaren Nachrichten, dem Andenken desselben durch partheyische Bewunderung, abergläubische Verehrung, geflissentliche Weglassung wichtiger Umstände, und Leichtgläubigkeit, mehr geschadet. Außer der bisher benützten Ausgabe seiner Lebensbeschreibung, ist eine andere, mit sehr vielen Urkunden, Erläuterungen und Zusätzen bereicherte, von dem Dominicaner Jacob Quetif zu Paris im Jahr 1674. in zwey Oktavbänden ans Licht gestellt worden; die ich aber nicht zu Gesichte habe bekommen können. In dieser Ausgabe steht sogar, nach der Beschreibung, welche Baumgarten davon giebt, (Nachrichten von merkwürdigen Büchern, Eilfter Band, S. 137.) im letzten Hauptstück, welches daher Bates bey seinem

Abdrucke

Abdrucke weggelassen haben muß, eine Vergleichung zwischen Christo und Savonarola. Der zweyte Theil derselben fängt mit einer Schutzschrift an, welche Picus noch besonders für seinen Freund herausgegeben hat, und von welcher ich eine Ausgabe auf 72 Octavseiten, unter der Aufschrift: Apologia Io. Franc. Pici Mirandulae Nepotis pro Hier. Savon. viri prophetae innocentia, in duos divisa libros, ad illustrem virum, Herculem Aestensem, typis Gotthardi Voegelini, (also zu Leipzig gedruckt,) vor den Augen habe. Sie ist ihres Verfassers würdiger, als die Lebensbeschreibung. Nachdem er gezeigt hat, es könnten sich nicht allein Prälaten, sondern selbst Päpste in dem Falle befinden, daß ihre Excommunication ungültig sey, weil ein unerträglicher Irrthum dabey zum Grunde liege: so beweiset er darauf, daß dieses würklich in Ansehung des Savonarola Statt gefunden habe, indem ihm nicht allein eine falsche Lehre, die er doch niemals vorgetragen habe, beygemessen; sondern auch ein Befehl wegen der Congregation seines Ordens gegeben worden sey, den er unmöglich vollziehen konnte; daß ihn also im Grunde der Bann gar nicht getroffen habe. Andere Zeitgenossen des Savonarola haben in ihren Schriften entweder bloß Apologeten desselben abgegeben, wie Dominicus Benivieni, aus dessen Schutzschrift Quetif (l. c. T. II. p. 45. sq.) einen Auszug mitgetheilt hat; oder sie haben ihn offenbar mit feindseeliger Härte behandelt; wie Volaterranus, (Commentar. Urbanor. L. V, pag. 181. ed. a. 1603. fol.) der ihn einen schlauen und beredten Mann von unermeßlichem Ehrgeize nennt, welcher durch seine dem großen Haufen gefälligen Predigten sich eine unumschränkte Herrschaft zu Florenz verschafft; aber auch allgemeine Uneinigkeit gestiftet habe; den zwar die verständigern Bürger, als einen listigen

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

gen Betrüger verworfen; aber, aus Furcht vor der Menge, solches nicht öffentlich hätten sagen dürfen; der, von Soldaten begleitet, in die Kirche gegangen; dem Papste selbst ungehorsam gewesen sey; jedermann vor einer Reise nach Rom gewarnt, und beynahe eine neue ketzerische Sekte gestiftet habe. Comines hingegen hielt ihn, nicht ohne einige prüfende Kenntniß, vor einen rechtschaffenen Mann. (l. c. p. 89.) Guicciardini neigt sich zwar ebenfalls, wie man gesehen hat, zu einer milden und vortheilhaften Beurtheilung desselben; stellt aber doch die verschiedenen Erzählungen und Meinungen ziemlich unpartheyisch neben einander, und erleichtert dadurch der Nachwelt ihr Urtheil. Die Forderungen, welche Bayle an ihn gethan hat, scheinen eben so willkührlich zu seyn, als die Vorwürfe, welche er ihm macht, übertrieben sind.

Als bald darauf die Reformation des sechszehnten Jahrhunderts ausbrach, war es gar nicht unerwartet, daß die Freunde derselben einen Mann, der wider die Ausschweifungen der Päpste und des Clerus so freymüthig gepredigt hatte; der auf Befehl eines Papstes hingerichtet worden war; in dessen Predigten und Schriften auch so viele gottseelige Stellen vorkommen, und den so viele Tausende seiner Zeitgenossen bewunderten, einen Zeugen der Wahrheit, einen Märtyrer und Heiligen nannten. Luther gab schon im Jahr 1523. zu Wittenberg auf einigen Quartbogen seine Betrachtungen über den 51sten und 31sten Psalm heraus. (Hier. Savonar. a Papa exusti, Meditatio pia et erudita super Psalmos: Miserere mei; In te, Domine, speravi.) In der beygefügten Vorrede, welche auch in der Sammlung seiner Briefe, (Secundus Tomus Epist. Lutheri, p. 125. sq. Eislebii, 1565. 4.) und Deutsch übersetzt in der Walchischen Ausgabe

gabe seiner Werke steht, (Th. XIV. S. 223. fg.) sagte er, man könne an diesen heiligen Betrachtungen eines heiligen Mannes sehen, welche Männer jener abscheuliche Sitz des Verderbens zu verderben pflege; wenn gleich der Antichrist gehofft habe, sein Andenken unterdrücken zu können; so lebe er doch noch, und Christus canonisire ihn durch ihn; zwar klebe noch etwas menschliche Theologie an seinen Füßen, mit welcher er viele Zeit verdorben zu haben scheine; doch zeige er ein schönes Beyspiel des Glaubens und Vertrauens auf Gottes Barmherzigkeit; nicht auf Mönchsgelübde, Messen und Werke seines Ordens. Im folgenden Jahr 1524. ließ Urbanus Regius seine Auslegung des 51sten Psalms zu Augsburg Deutsch drucken. Ich besitze ein auf Pergament in einem starken Oktavbande geschriebenes, und mit vielen feinen, noch sehr lebhaften Gemählden von großer Mannichfaltigkeit, zum Theil auch possierlichen Gegenstandes, verziertes Andachtsbuch, an dessen Ende das Jahr 1527. steht. Vorn ist das königliche Dänische Wapen nebst einem andern von geringerm Range, gemahlt. In demselben findet sich, unter vielen andern Gebeten, Psalmen, Betrachtungen und Predigten, auch die gedachte Uebersetzung mit der Ueberschrift: „Eyn überauß schon uber alle schone Außlegung des lieblichen Psalmen, Miserere mei, Deus, durch den allerbewertesten (mit seinem Blut) Hieronimum Savonarolam Farrariensem, da er gefangen was in eynem grewlichen Kerker, in dem Florentiner Sael, ꝛc. Widerumb zu Ernewerung in Truck gefurdert durch den hochgelehrten Doctor Urb. Regium." Am Ende dieser Auslegung ist Savonarola im Gefängnisse das Abendmahl empfangend abgebildet, und sein letztes Glaubensbekenntniß eingerückt. Bey dieser ungemeinen Hochachtung gegen ihn blieben die Protestanten überhaupt

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

haupt bis in die spätern Zeiten des siebzehnten Jahrhunderts. In der Römischen Kirche hingegen erhielt sich einige Verschiedenheit der Meinungen über ihn, indem die Dominicaner diesen ihren Ordensgenossen, ob er gleich im päpstlichen Banne gestorben war, doch stets vor einen Märtyrer auszugeben fortfuhren.

Wider alle Erwartung war es selbst ein Dominicaner, der berühmte **Ambrosius Catharinus Pollitus**, der den ersten bedeutenden Angriff in Schriften auf das Andenken des **Savonarola** unternahm. Sein überaus seltenes Buch (Discorso contra la dottrina e le prophetie di Fra Girolamo Savonarola, Venedig, 1548. 8.) ist von **Baumgarten** (l. c. S. 132. fg.) beschrieben worden, und enthält einen weitläufigen Beweis, daß sein Ordensbruder viele unerfüllte Weissagungen vorgebracht; manche Irrthümer gelehrt, und durch seinen Widerruf sich in seiner ganzen Blöße gezeigt habe. Unterdessen hatten auch **Machiavel, Cardanus**, und **Jovius**, ihn bloß als einen staatsklugen und herrschsüchtigen Mönch vorgestellt. Ihnen trat **Gabriel Naude'** bey; (Apologie pour les grands hommes soupconnez de Magie, c. 16. p. 319. sq. à Amsterd. 1712. 8.) nach ihm hat sich **Savonarola** seiner vermeinten Offenbarungen, Prophezeiungen, die fast alle falsch waren, und einer verstellten Frömmigkeit nur dazu bedient, um die Florentiner desto sicherer regieren zu können; weil er den mächtigen Einfluß der Religion auf die Gemüther des großen Haufens, womit er auch das Vorgeben der behauptenden gemeinen Freyheit verband, sehr wohl kannte. Es ist aber nicht sowohl eine Untersuchung, welche **Naude'** angestellt hat, als eine flüchtige Declamation im Allgemeinen. Unter den Protestanten wagte es zuerst **Joh. Franc. Buddeus**,

deus,

deus, (Exercit. histor. politica de artibus tyrannicis Hieron. Savonarolae, Ienae, 1690. 4. die auch in seinen Parergis historico theologicis, p. 277. sq. Ienae, 1719. 8. steht,) eben einen solchen Begriff vom Savonarola zu entwerfen, der sich, nach seiner Meinung, bey Gelegenheit des verworrenen Zustandes von Florenz, zum Wiederhersteller der Freyheit aufgeworfen, und nicht nur die gemißbrauchte Religion, sondern auch grausame Mittel angewandt haben soll, um unumschränkter Herr dieses Staats zu werden. Er führte jedoch seinen Beweis nicht befriedigend genug; und manche Beschuldigung gründete er bloß auf Muthmaaßungen. Einige Zeit darauf erkannte er selbst das Seichte dieser Abhandlung, die auch an sich für ihr Zeitalter anstößig gewesen seyn mag, und schrieb daher eine Widerlegung derselben. (Retractatio Dissertationis de artibus tyrannicis Hier. Savon. in Parergis l. c. p. 321–398.) Man muß gestehen, daß sie voll guter Bemerkungen ist; auch nicht, wie es bey dem Widerruf der Gelehrten oft gegangen ist, zu sehr auf die Gegenseite fällt. Buddeus legt zwar hier dem Zeugnisse des Picus einen zu hohen Werth bey; erkennt aber auch die Rechtschaffenheit des Savonarola, ohne zu leugnen, daß er die Gränzen seines Amtes durch die Theilnehmung an bürgerlichen Angelegenheiten überschritten habe. Bayle hat ihn viel strenger beurtheilt; nicht immer nach den mildern Gesetzen der Billigkeit, und selbst nach den sichern Aussagen der Geschichte. Seiner gewöhnlichen Methode getreu, hat er nicht sowohl das Ganze der Schicksale, des Charakters und der Thätigkeit des berühmten Mannes umspannt, als einzele Bemerkungen darüber ausgehoben; besonders fremde Urtheile über ihn gesammelt und criticirt; oft mit Merkmalen seines Scharfsinnes; aber nicht selten raisonnirt er für einen

Geschicht-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Geschichtschreiber zu viel. (Dictionn. hist. et crit. T. IV. p. 358. sq. à Rotterd. 1720. fol.) In den neuern Zeiten hingegen ist Savonarola immer mehr in seiner wahren Gestalt dargestellt worden. „Der gemeine Haufen, sagt Hr. Denina, (Staatsveränderungen von Italien, Dritter Band, S. 141. fg.) sah ihn vor einen von Gott erleuchteten Propheten an; klügere hielten ihn bloß für einen sehr vernünftigen Mann, der den Lauf der Welt kannte, und viele Einsichten in die politischen Geschäffte hatte. Aus einer erst im Jahr 1765. gedruckten Abhandlung desselben über die Regierungsform der Stadt Florenz, und aus dem zehnten Buche seines philosophischen Lehrbegriffs, erhellt, daß er die verschiedenen Arten der Regierungsformen nach der Theorie gut kannte; aber der Ausgang zeigte, daß in der Ausübung ein großer Unterschied zwischen einem eifrigen Prediger, und dem Cosmus und Laurentius von Medices war, und daß er die Stelle der letztern nicht vertreten konnte." In seiner neuesten Biographie, deren Aufschrift etwas zu viel verspricht: Savonarola, der Märtyrer in Florenz, eine Wundergeschichte aus dem funfzehnten Jahrhunderte, Leipzig, 1801. 8. ist er größtentheils recht treffend abgeschildert; und alles vereinigt sich zuletzt in den Zügen, daß er ein ehrgeiziger, schwärmerischer und verwegener; aber zugleich ein sehr gelehrter, frommer, sanfter und wohlwollender Mann gewesen sey. Zur vollständigen Zeichnung seines Bildes wäre noch eine Entwickelung des Inhalts seiner vornehmsten Schriften durchaus nöthig gewesen.

Er hat ihrer eine große Anzahl in lateinischer und italiänischer Sprache hinterlassen, welche Picus (in vita Savon. pag. 125. sq. ed. Batesf.) und Quetif (Scriptt. Ord. Praedicatt. Tom. I. p. 889. sq.) am genaue-

genauesten angegeben haben. Sonst standen sie alle in dem Römischen Verzeichnisse verbotener Bücher; Paul der Vierte aber hat im Jahr 1556. auf inständiges Ansuchen der Dominicaner, den größten Theil derselben daraus weggenommen. Die vornehmste darunter: Triumphus crucis, zu Florenz, 1497. 4. zu Venedig, 1503. 8. und zu Leyden, 1633. 8. gedruckt, enthält in vier Büchern Beweise für die Wahrheit der christlichen Religion. Im ersten beweiset er das Daseyn, die Eigenschaften und die Vorsehung Gottes. Weil es eine erste bewegende Ursache, weiter auch ein Wesen geben muß, das vor allen andern gut, wahr und edel ist; weil ferner Dinge, denen es an Erkenntniß fehlt, nach der Absicht eines sie leitenden Verstandes würken; und weil endlich alle Menschen von Natur geneigt sind, einen Regenten der Welt zu glauben: so muß es einen Gott geben. Für die Wahrheit der christlichen Religion werden im zweyten Buche folgende Gründe angeführt. Es giebt kein besseres und heiligeres Leben, als das christliche: denn der Zweck dieser Religion ist Gott, in dessen Anschauen die künftige Glückseeligkeit besteht. Das Christenthum lehrt die beste Verehrung Gottes. Die heilige Schrift, auf welche es sich gründet, muß wegen der darinne enthaltenen Weissagungen, wegen ihrer offenbar göttlichen Schreibart, und wegen ihrer herrlichen Würkungen, von Gott seyn. „Seitdem daher, sagt der Verfasser, unsere jetzigen Prediger sich, mit Verlassung der Bibel, zu philosophischen Vorträgen, und rednerischen Künsten gewandt haben, richten sie wenig oder nichts bey ihren vielen Zuhörern aus; da sie hingegen vorher, wenn sie sich gegen das Volk eines einfältigen Vortrags bedienten, und bloß mit dem Unterrichte der heiligen Schrift zufrieden waren,

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Aufklärungen aus der Vernunft, die nur für sein Zeitalter befriedigend waren, verdienen jetzt alle Nachsicht.

Ein anderes seiner Bücher: de Simplicitate christianae vitae, Libri IV. welches seit dem Jahr 1496. öfters, unter andern zu Paris im Jahr 1511. 8. zu Leiden, 1633. 12. und zu Paris 1672. 12. herausgegeben worden ist, kann ein kurzer Inbegriff der ascetischen Sittenlehre heißen. Er zeigt in demselben zuerst die Vorzüge des christlichen Lebens, welches die Lehre und die Sitten Christi nachahmt; und entfernt von demselben alles Sinnliche und alle natürliche würkende Ursachen, um es bloß von der göttlichen Gnade herzuleiten, deren Erhaltung und Vermehrung durch Gebet, häufige Buße und Genuß des Abendmahls erlangt werde. Dieses Leben aber schließt eine gewisse Gott ähnliche Einfalt des Herzens ein, welche die Klugheit keinesweges ausschließt. Sie muß sich auch im Aeußerlichen zeigen; wenn gleich dieses nicht bey jedem Christen auf gleiche Art geschehen kann. Die Folge davon ist diese, daß der Christ alles Ueberflüssige wegwirft, und den Armen austheilt; wenn er gleich auch auf das Wohlanständige bedacht seyn darf. So gelangt er endlich zur wahren Glückseeligkeit, welche allein im Anschauen und Genusse Gottes besteht. Der Hang zur Mystik und Mönchsfrömmigkeit ist in diesem Buche sichtbar genug; doch hat sich der Verfasser nicht oft in ihre düstern Abwege verirrt.

Von seinen zum Theil oben schon genannten Betrachtungen über Psalmen, (Expositio in Psalmos: Miserere mei, Deus; Qui regis Israel; et tres versus

versus Psalmi: In te, Domine, speravi) habe ich eine Pariser Ascensische Ausgabe in Oktav ohne Jahrzahl zum Gebrauche. Eigentliche Erklärungen sind es freylich nicht, und konnten es nicht werden, weil der Verfasser es bloß mit der dunkeln lateinischen Uebersetzung zu thun hat, und also bey Stellen, wie die folgende: Redde mihi laetitiam salutaris tui, nur willkührlich annimmt, daß man darunter den Sohn Gottes verstehen müsse. Aber viele fromme, erbauliche, und großentheils schriftmäßige Gedanken hat er allerdings eingestreuet. Die Auslegung des letzten dieser Psalmen, welche er im Gefängnisse aufsetzte, wurde durch seinen Tod unterbrochen; sie scheint unterdessen anzuzeigen, daß er mit frohem Muthe aus der Welt gegangen ist. — In einer ähnlichen Schrift: Expositio Orationis dominicae, (Paris, 1517. 8.) giebt der Verfasser eine vierfache Erklärung dieses Gebets; (Lectio, Meditatio, Oratio, Contemplatio) im Grunde eine Mischung von einigen guten Betrachtungen, und von Deutungen aller Art. Angehängt ist noch eine aus dem Italiänischen übersetzte Predigt des Savonarola, welche er am Weihnachtsfeste gehalten hat. Sie muntert hauptsächlich zur Anerkennung und zum Preise der großen Wohlthat auf, welche dem menschlichen Geschlechte durch die Geburt Christi wiederfahren ist; ohne doch genau zu zeigen, wie sie würdig benützt werden müsse. Eine widrige Würkung thut darinne eine lange, an die Jungfrau Maria gerichtete Stelle, worinne sie der Verfasser bittet, ja nicht wegen seiner Sünden über ihn zu zürnen; sondern vielmehr ihren Sohn zu bitten, daß er ihm dieselben vergeben möge.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Worauf sich der hohe Ruf gründe, den Savonarola als Prediger erreicht hat, kann man noch besonders aus zwo Sammlungen seiner Religionsvorträge sehen, von welchen die eine: Prediche del Rev. P. Fr. Hier. Savon. di Ferrara sopra li Salmi et molte altre notabilissime materie, in Venetia 1543. auf 133 Oktavblättern; die andere: Prediche — — sopra alquanti Salmi et sopra Aggeo Profeta, &c. ebendaselbst, 1544. 8 auf 185 Blättern gedruckt worden ist. Beyderley Predigten sind im Jahr 1499. gehalten worden; die zweyte Sammlung faßt die merkwürdigern in sich. Es sind drey und zwanzig, deren Inhalt oft sehr nahe Beziehungen auf die damalige Verfassung von Florenz hat; wenn gleich ihr Hauptsatz, so weit sie einen haben, meistentheils aus der allgemeinen christlichen Sittenlehre gezogen ist. Die zweyte, zum Beyspiel, fängt mit der Lehre an, daß das natürliche Licht zum christlichen Leben nicht hinlänglich sey; sondern daß der wahre Christ mit dem Oel der Gnade von dem heiligen Geiste gesalbt seyn müsse, das die Seele durchdringt, und das in lauter gute Werke ausfließt. Sonst, sagt der Verfasser, (pag. 13.) wird Gott zu dir, ohngefähr wie ehemals zu dem heiligen Hieronymus, sagen: Du bist kein Christ; sondern ein Wucherer, ein Wucherer, ein Geiziger, ein Wollüstling. Er muß einen festen Glauben an Gott haben, und eine gleiche Hoffnung auf ihn setzen; besonders aber Christum als die einzige Ursache der Seeligkeit und Arzney der Sünden ansehen. Ermahnungen zur Buße und zur Nachahmung Christi auf dem Wege der Widerwärtigkeiten, folgen darauf. „O Florenz! o Florenz! ruft der Verfasser darunter aus, (pag. 15.) dein Gefäß ist ganz durchlöchert, und behält

behält die Gnade des Oels vom heiligen Geiste nicht. O Florenz! sage ich, du bist nicht mehr in dir; sondern außer dir. Du bist außer dir gegangen zum Wucher, zum Raube, zum Geize, zur Wollust, zur Unterdrückung der Armen, zu Spielen, und zu andern Sünden. — Mancher will zwar zur Buße zurückkehren; aber nicht hauptsächlich aus Liebe zu Gott; sondern aus menschlicher Furcht. O Florenz! der Herr sagt zu mir: bete nicht zu mir für dieses Volk; denn ich will dich nicht erhören." Die vierte Predigt, welche gleich nach dem Abzuge der Mediceer gehalten wurde, als der König von Frankreich sich noch zu Pisa befand, und Florenz seine Ankunft fürchtete, lehrt, daß Gott in seinen Werken immer barmherzig und gerecht sey; daß er den Gerechten bisweilen in puris naturalibus lasse, um ihn desto mehr zu demüthigen; daß ihm aber immer seine Gnade bereit stehe; (pl. 29.) und ermahnt die Florentiner, Gott für die glückliche Staatsveränderung zu danken; legt ihnen aber auch auf einige Zeit drey Fasttäge in jeder Woche, und an jedem Freytage ein Fasten bey Wasser und Brodt auf. Merkwürdig ist auch seine Erinnerung, daß sie eben so, wie sie von Gott Barmherzigkeit erhalten hätten, schuldig seyen, selbst barmherzig zu seyn; daß heißt, sich an den Anhängern der alten Verfassung nicht zu rächen. In der achten, (p. 55. sq.) zeigt er, wie nöthig es sey, daß die Kirche, und auch Florenz erneuert werde; auch wie solches geschehen müsse; wobey er behauptet, daß die Menge der bürgerlichen Gesetze den göttlichen schädlich gewesen sey, und die Meinung derer widerlegt, welche sagten, die Staaten würden nicht durch Pater Noster und durch göttlichen Beystand regiert. Eben

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

diese Meinung bestreitet er in der dreyzehnten Predigt, und beweiset mit zwölf Gründen die Schwäche solcher Staaten, welche ohne Religion regiert werden. (pl. 91. sq.) So wie er sich übrigens auf seine erfüllten Weissagungen beruft: so kündigt er neue Drangsale zur Besserung der Florentiner an. Eigentliche kunstmäßige Beredtsamkeit und methodischer Zusammenhang herrschen zwar nicht in seinen Predigten; aber der einnehmenden und starken Stellen giebt es genug; die Florentiner, welche der Verfasser nicht leicht aus den Augen läßt, werden häufig durch ihre eigenen Vortheile gefesselt, und durch mancherley Triebfedern erschüttert; Politik, Religion und Moral sind oft in genaue Verbindung gebracht; und Savonanola weiß sich völlig dasjenige Ansehen zu geben, wodurch er dem großen Haufen gebieten konnte.

Den Geist seiner übrigen Schriften kann man zum Theil nach den bisher beschriebenen beurtheilen. So sind seine von dem Pater Quetif zuerst gesammelten, und aus dem Italiänischen lateinisch übersetzten **Briefe**, welche als der dritte Theil der von eben demselben herausgegebenen Lebensbeschreibung angesehen werden; (Epistolae spirituales et asceticae, Paris. 1674. 8.) und seine Abhandlungen **von der Liebe Christi, vom Gebet und von der Demuth**, welche zu Paris 1617. 12. Italiänisch gedruckt worden sind, im Geschmack seines Buchs von der Einfalt des christlichen Lebens geschrieben. Andere können weniger beträchtlich heißen; wenn sie gleich auch zu seiner Abschilderung etwas beytragen. Dahin gehört vornemlich die Sammlung seiner Offenbarungen. (Compendium revelationum. Florent. 1494. 1496. 4.) Sein Unterricht für Beichtväter (Eruditorium confessorum, Paris. 1510. 8.) ist sehr vollständig; er-

hebt

hebt sich aber nicht über das Gemeine. Endlich ein Handbuch der Philosophie, eigentlich der Logik, Physik und Ethik; wo aber doch auch nicht wenige metaphysische Erörterungen vorkommen, (Universae Philosophiae Epitome, nebst einer besondern Schrift, de divisione, ordine ac utilitate omnium scientiarum, nec non poeseos ratione, Witteberg. 1596. 8. und das Hauptbuch auch zu Venedig, 1542. 8. gedruckt,) ist nach Aristotelischen und Thomistischen Grundsätzen abgefaßt; verräth aber doch auch den denkenden Kopf.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Aus allem was die Nachwelt vom Savonarola zuverlässig weiß und liest, leuchtet wohl unleugbar der gewissenhafte Verehrer der Religion hervor. Es ist kaum möglich, jetzt, wo das Feuer der Partheyen ganz verschwunden ist, seine durchdringenden Einsichten in die kirchlichen Mängel seiner Zeit; den unerschrockenen Muth, mit welchem er sie tadelte und zu bessern suchte; den vielen edeln Saamen von Gottseeligkeit, den er aus der heil. Schrift schöpfte, und seine im Ganzen genommen ehrwürdigen Sitten zu verkennen. Er würkte viel und gemeinnützlich, noch auf die spätere Nachkommenschaft hin. Doch waren es auch nicht geringe Flecken, welche diesen Glanz auf einigen Seiten verdunkelten; wenn sie gleich aus der besten Meinung geflossen zu seyn scheinen. Der ungemeine Eindruck, welchen er machte, verleitete ihn zu der Einbildung, daß ihn Gott zu seinem Propheten, zum außerordentlichen Reformator der Kirche und des Staats, bestimmt habe. Mit diesem schwärmerischen Zusatze seiner Frömmigkeit, glaubte er sich auch weit über die Schranken seines Amtes hinauswagen zu dürfen, und die Anführung einer ganzen Parthey übernehmen zu können, deren Gewaltthätigkeiten ihm selbst

zur

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

zur Last gelegt wurden. Er hintergieng sich also selbst, indem er im Nahmen der Religion nur zur Beförderung der Tugend, Freyheit und Ruhe zu herrschen suchte. Der Ehrennahme eines Märtyrers — wenn es erlaubt ist, ein Urtheil zu wiederholen, das ich schon in einem frühern kurzen Abrisse seines Lebens gefällt habe, (Lebensbeschreibungen berühmter Gelehrten, Neue Ausgabe, Erster Theil, S. 38. — gebührt ihm daher gleichsam nur zur Hälfte. Dem Lehrbegriffe seiner Kirche blieb er in allem Unterscheidenden getreu; und doch half er den Reformatoren der Religion auf mehr als eine Art ihren Weg bahnen, ohne es selbst zu seyn. Sie nannten ihn dankbar, welche diesen großen Nahmen verdienten; ihre innigere Bekanntschaft mit dem Christenthum der Bibel; ihre Entschlossenheit, alle Fesseln der geistlichen Herrschaft, der Gewissenssclaverey, und des Aberglaubens zu zerbrechen: auch ihre Entfernung von allen für den Religionslehrer fremdartigen Beschäfftigungen, lehrten durch den glücklichsten Erfolg genugsam, woran es einem gutgesinnten Manne gefehlt habe, der besserer Zeiten und Schicksale würdig war.

Ende des drey und dreyßigsten Theils.

Register.

Register.

Broda,

Jahre

Streit-

Talon,

Vergilius

Zusätze

Zusätze und Verbesserungen.

Zum dreyßigsten Theil.

S. 253. und 267. Herr Christ. Gottfr. Müller, Rector der Fürstenschule zu Meißen, hat in einem lateinischen Programm des J. 1801., worinne er zwey ungedruckte Briefe Ulr. von Hutten ans Licht stellte, gezeigt, daß die Epist. obscuror. viror. schon vor dem J. 1516. erschienen sind, und daß Ulr. von Hutten nur zum zweyten Theil derselben Beyträge mitgetheilt habe; der erste aber ganz vom Crotus Rubeanus herrühre.

Zu S. 367. ist Panzers Ulrich von Hutten in literarischer Hinsicht, Nürnberg, 1798. 8. beyzufügen.

S. 477. Z. 30. st. 1580. l. 1582.

S. 530. Z. 21. 22. st. Hist. Flor. &c. l. Hist. Fiorent. L. X. c. 196. p. 719. sq. ap. Murator. T. XIII. Scriptt. Rer. Ital.

S. 553. Z. 27. ist hinzuzusetzen: Quarta vita Bened. XII. p. 228. in Baluz. vitis Papar. Avenion. T. I.

Zum drey und dreyßigsten Theil.

S. 9. Z. 34. st. Möche l. Mönche.

S. 22. Z. 11. st. βαπτί οντες l. βαπτίζοντες,

S. 73. Z. 25. st. Praeceptorum l. Praeceptorium.

S. 110. Z. 29. st. 1322. l. 1323.

S. 262. Z. 33. st. vermerten l. vermehrten.

S. 273. Z. 26. st. freyere l. freyerer.

S. 281. Z. 31. st. gethan l. gerathen.

S. 290. Z. 24. st. XLVIII. l. LXVIII.

S. 291. Z. 27. st. Indulgentarii l. Indulgentiarii.

S. 293. Z. 9. st. Defunctis l. de Defunctis.

S. 305. Z. 34. vor Wohlgefallen ist das einzurücken.

S. 324. Z. st. oder l. der; und st. Lehrer l. Lehre.

S. 331. Z. 21. 22. st. Reformationslehrer l. Religionslehrer.

S. 358. Z. 8. st. 508. l. 108.

S. 361.

S. 361. Z. 33. st. erstanden l. entstanden.

S. 377. Z. 25. st. ihre l. ihrer.

S. 400. Z. 6. st. Jahr l. Jahre; und Z. 19. st. schwärmischen l. schwärmerischen.

S. 453. Z. 28. st. semini verbio l. semiiverbio; und st. ferrentissime l. ferventissimo.

S. 472. Z. 26. st. poenitentarios l. poenitentiarios.

S. 542. Z. 24. nach den Worten: habe ich nicht gesehen, wird hinzugesetzt: Aber seiner Predigten über das Vater Unser (Celeberrimi SS. litterarum Doctoris I. G. Keisersbergii, Argentinensium Concionatoris bene meriti, de Oratione Dnica Sermones, per Iac. Otherum Nemetensem hac forma collecti, Argent. 1509. 4.) muß ich noch gedenken, weil ich darinne zwar manche gezwungene Allegorieen, und erkünstelte Einfälle; aber auch nicht wenig gute moralische Vorschriften, angetroffen habe.

